

Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

63. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 9. November 2006

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag des Abgeordneten Dr. Max Lehmer	6097 A		
Wahl der Abgeordneten Dr. Michael Meister und Ludwig Stiegler in den Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau	6097 B		
Wahl der Abgeordneten Angelika Krüger-Leißner als ordentliches Mitglied und der Abgeordneten Dorothee Bär als stellvertretendes Mitglied der Vergabekommission der Filmförderanstalt	6097 B		
Erweiterung und Abwicklung der Tagesordnung	6097 C		
Absetzung der Tagesordnungspunkte 14, 22, 26 und 32	6098 C		
Änderung der Tagesordnung	6098 D		
Tagesordnungspunkt 3:			
a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006 (Drucksache 16/2870)	6098 D		
b) Antrag der Abgeordneten Michael Kretschmer, Ilse Aigner, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Mit Innovationsförderung den Aufbau Ost weiter voranbringen (Drucksache 16/3294)	6099 A		
c) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Nationales Reformprogramm Deutschland			
			Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden (Drucksache 16/313)
			6099 A
		d)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:
		–	zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005
		–	zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005
		–	zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005
		–	zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Lothar Bisky und der Fraktion der LINKEN zu der Unterrichtung durch

die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 (Drucksachen 15/6000, 16/650, 16/693, 16/692, 16/1200)	6099 B	c) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats für Bio- und Medizinethik (Drucksache 16/3289)	6121 A
in Verbindung mit		d) Antrag der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/3277)	6121 A
Zusatztagesordnungspunkt 2:		Dr. Annette Schavan, Bundesministerin BMBF	6121 B
Antrag der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz (Drucksache 16/3284)	6099 C	Uwe Barth (FDP)	6123 A
Wolfgang Tiefensee, Bundesminister BMVBS	6099 D	Jörg Tauss (SPD)	6124 A
Joachim Günther (Plauen) (FDP)	6161 B	Dr. Petra Sitte (DIE LINKE)	6125 C
Arnold Vaatz (CDU/CSU)	6102 D	Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6126 C
Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE)	6104 C	Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU)	6129 C
Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6106 B	Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE)	6130 A
Andrea Wicklein (SPD)	6107 C	Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6131 D
Cornelia Pieper (FDP)	6108 D	Michael Kauch (FDP)	6132 B
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	6110 A	Jörg Tauss (SPD)	6133 A
Cornelia Pieper (FDP)	6110 B	Ulla Burchardt (SPD)	6134 A
Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU)	6110 B	Monika Knoche (DIE LINKE)	6135 D
Roland Claus (DIE LINKE)	6111 D	Norbert Geis (CDU/CSU)	6137 A
Rainer Fornahl (SPD)	6112 C	Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)	6138 A
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6113 D	Nicolette Kressl (SPD)	6139 B
Michael Kretschmer (CDU/CSU)	6115 B		
Swen Schulz (Spandau) (SPD)	6116 B	Tagesordnungspunkt 39:	
Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU)	6117 C	a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes (Drucksache 16/2857)	6140 B
Stephan Hilsberg (SPD)	6119 A	b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Budapester Übereinkommen vom 22. Juni 2001 über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI) (Drucksache 16/3225)	6140 C
Tagesordnungspunkt 4:		c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Weinggesetzes (Drucksache 16/3226)	6140 C
a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG) (Drucksache 16/2856)	6120 D	d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Geset-	
b) Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages (Drucksache 16/3199)	6120 D		

- zes zu dem Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 16/3250) 6140 C
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen** (Drucksache 16/3251) 6140 D
- f) Antrag der Abgeordneten Reinhard Grindel, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Die Schaffung eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Dienste zu einem Schwerpunkt deutscher Medien- und Kommunikationspolitik in Europa machen** (Drucksache 16/3297) 6140 D
- Zusatztagesordnungspunkt 3:**
- a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ-StiftG)** (Drucksache 16/3270) 6141 A
- b) Erste Beratung des von dem Abgeordneten Jerzy Montag und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung von Befristungsregelungen im Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege und im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (Justizmodernisierungsauskopplungsgesetz)** (Drucksache 16/3282) 6141 A
- c) Antrag der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: **Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung** (Drucksache 16/3298) 6141 A
- d) Antrag der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Wissenschaftssystem zukunftsfähig gestalten – wissenschaftsadäquate Arbeitsbedingungen schaffen** (Drucksache 16/3286) 6141 B
- Tagesordnungspunkt 40:**
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierchutzgesetzes** (Drucksachen 16/2292, 16/3299) 6141 C
- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes** (Drucksachen 16/2855, 16/3319, 16/3323) 6141 D
- c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl** (Drucksachen 16/2860, 16/3224) 6142 B
- d) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Jemen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksachen 16/2861, 16/3304) 6142 C
- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Juni 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen** (Drucksachen 16/2862, 16/3304) 6142 C
- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan über die Förderung und den gegenseitigen**

gen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksachen 16/2863, 16/3304)	6142 C	Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS	6148 D
– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Timor-Leste über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen (Drucksachen 16/2864, 16/3304)	6142 D	Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6150 B
e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Eichgesetzes (Drucksachen 16/2920, 16/3305)	6143 A	Maria Michalk (CDU/CSU)	6151 B
f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Dritten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen (Drucksachen 16/2951, 16/3285, 16/3306, 16/3317)	6143 B	Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	6152 A
g) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes (Drucksachen 16/2952, 16/3261)	6143 C	Wolfgang Grotthaus (SPD)	6153 D
h) – o) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: Sammelübersichten 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124 und 125 zu Petitionen (Drucksachen 16/3127, 16/3128, 16/3129, 16/3130, 16/3131, 16/3132, 16/3133, 16/3134)	6143 D	Franz Romer (CDU/CSU)	6155 A
Tagesordnungspunkt 23: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen (Drucksachen 16/2930, 16/3307)	6144 C	Anton Schaaf (SPD)	6156 B
Zusatztagesordnungspunkt 4: Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der LINKEN: Zur Frage der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze und der Erforderlichkeit einer Generalrevision Klaus Ernst (DIE LINKE)	6145 A	Max Straubinger (CDU/CSU)	6157 B
Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU)	6146 B	Angelika Krüger-Leißner (SPD)	6158 A
Dirk Niebel (FDP)	6147 C	Andreas Steppuhn (SPD)	6159 A
		Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Steuerflucht wirksam bekämpfen (Drucksache 16/2524)	6160 B
		Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE)	6160 C
		Antje Tillmann (CDU/CSU)	6161 C
		Carl-Ludwig Thiele (FDP)	6163 D
		Simone Violka (SPD)	6165 A
		Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6167 A
		Antje Tillmann (CDU/CSU)	6167 C
		Tagesordnungspunkt 7: – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksachen 16/1940, 16/3201(neu))	6168 B
		– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Höfken, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes (Drucksachen 16/1068, 16/3201(neu))	6168 B
		Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär BMELV	6168 C
		Dr. Edmund Peter Geisen (FDP)	6169 D
		Dr. Marlies Volkmer (SPD)	6170 D
		Detlef Parr (FDP)	6171 C
		Monika Knoche (DIE LINKE)	6173 A
		Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6173 D

Tagesordnungspunkt 6:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten (Drucksachen 16/2922, 16/3320)	6175 A
Anette Kramme (SPD)	6175 B
Heinz-Peter Hausteil (FDP)	6177 A
Paul Lehrieder (CDU/CSU)	6178 A
Klaus Ernst (DIE LINKE)	6179 D
Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)	6180 A
Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6181 A
Michael Hennrich (CDU/CSU)	6182 A

Tagesordnungspunkt 8:

a) Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Für eine radikale und konsequente Klimapolitik (Drucksache 16/3283)	6183 A
b) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen (Drucksache 16/3026)	6183 B
c) Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Klimapolitischen Zertifikatehandel in Deutschland nachhaltig und verantwortungsvoll gestalten – Nationalen Allokationsplan grundlegend überarbeiten (Drucksache 16/3051)	6183 B
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Klimaschutz-Offensive 2006	
– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Den Klimawandel wirksam be-	

kämpfen – Deutschland muss Vorreiter bleiben

(Drucksachen 16/242, 16/59, 16/898) ...	6183 C
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Kfz-Steuer klimafreundlich reformieren – CO₂-Ausstoß und Verbrauch als Bemessungsgrundlage (Drucksachen 16/2073, 16/3197)	6183 A

in Verbindung mit

Zusatztagesordnungspunkt 5:

Antrag der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten – entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten (Drucksache 16/3293)	6183 D
Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6183 D
Josef Göppel (CDU/CSU)	6185 B
Michael Kauch (FDP)	6186 B
Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	6187 C
Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6189 C
Sigmar Gabriel, Bundesminister BMU	6190 B
Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)	6191 B
Frank Schwabe (SPD)	6192 B
Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU)	6193 B
Marco Bülow (SPD)	6194 D

Tagesordnungspunkt 9:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte (Drucksachen 16/2496, 16/2932, 16/3308) ..	6196 B
Achim Großmann, Parl. Staatssekretär BMVBS	6196 C
Patrick Döring (FDP)	6197 C
Peter Götz (CDU/CSU)	6198 B

Heidrun Bluhm (DIE LINKE)	6200 A
Patrick Döring (FDP)	6200 B
Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6201 B
Petra Weis (SPD)	6202 A

Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie

- zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **ERP-Vermögen ungeschmälert für Mittelstandsförderung erhalten**
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Matthias Berninger, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **ERP-Sondervermögen in seiner Vermögenssubstanz erhalten**
- (Drucksachen 16/382, 16/548, 16/1018) 6203 B

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär BMW	6203 C
Martin Zeil (FDP)	6205 B
Christian Lange (Backnang) (SPD)	6206 B
Sabine Zimmermann (DIE LINKE)	6207 A
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6207 D

Tagesordnungspunkt 11:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)** (Drucksachen 16/2710, 16/2934, 16/3315, 16/3369)

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin BMF	6209 A
Dr. Volker Wissing (FDP)	6210 A
Peter Rzepka (CDU/CSU)	6211 A
Dr. Axel Troost (DIE LINKE)	6212 C
Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6213 B
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)	6214 A
Dr. Volker Wissing (FDP)	6215 B

Tagesordnungspunkt 12:

Große Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung (Drucksache 16/1009)	6215 C
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	6215 D
Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär BMI	6216 D
Sevim Dagdelen (DIE LINKE)	6217 C
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	6218 A
Ernst Burgbacher (FDP)	6218 D
Gabriele Fograscher (SPD)	6219 D
Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6221 B
Gert Winkelmeier (fraktionslos)	6222 B
Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU)	6223 A
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	6224 A

Tagesordnungspunkt 13:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007) (Drucksachen 16/2712, 16/3036, 16/3325, 16/3368, 16/3326)	6224 C
Gabriele Frechen (SPD)	6224 D
Carl-Ludwig Thiele (FDP)	6226 C
Olav Gutting (CDU/CSU)	6227 D
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	6229 B
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	6230 A
Olaf Scholz (SPD)	6230 D

Zusatztagesordnungspunkt 6:

- a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze** (Drucksachen 16/369, 16/2563)
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ein-

gebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung) (Drucksachen 16/218, 16/2563)	6232 B	öffentlich-rechtlicher Unternehmen abschaffen (Drucksache 16/2657)	4246 D
b) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Kettenduldungen abschaffen (Drucksachen 16/687, 16/2563)	6232 C	Tagesordnungspunkt 17:	
Reinhard Grindel (CDU/CSU)	6232 D	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) (Drucksachen 16/2494, 16/2933, 16/3311)	6247 A
Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)	6234 C	b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) (Drucksachen 16/2495, 16/2931, 16/3312)	6247 A
Sevim Dagdelen (DIE LINKE)	6235 C	c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Åarhus-Übereinkommen) (Drucksachen 16/2497, 16/2865, 16/3313)	6247 B
Rüdiger Veit (SPD)	6235 C	Tagesordnungspunkt 18:	
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	6238 A	Antrag der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Für solidarische und entwicklungspolitisch kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Drucksache 16/3193)	6248 A
Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6238 D	Tagesordnungspunkt 19:	
Tagesordnungspunkt 15:		Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) (Drucksachen 16/2918, 16/3241(neu))	6248 C
– Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Drucksachen 16/519, 16/3314, 16/3316)	6240 A	Tagesordnungspunkt 20:	
– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Horst Friedrich (Bayreuth), Carl-Ludwig Thiele, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Drucksachen 16/473, 16/3314, 16/3316)	6240 C	a) Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen –	
Florian Pronold (SPD)	6240 C		
Frank Schäffler (FDP)	6241 C		
Frank Schäffler (FDP)	6242 A		
Florian Pronold (SPD)	6242 D		
Patricia Lips (CDU/CSU)	6243 C		
Dr. Barbara Höll (DIE LINKE)	6245 A		
Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6245 D		
Tagesordnungspunkt 16:			
Antrag der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ermöglichen – Steuerprivilegien			

Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen (Drucksache 16/3281)	6248 D	Tagesordnungspunkt 24: Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: Bundesweiter Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo (Drucksachen 16/2627, 16/3061)	6250 B
b) Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln (Drucksache 16/3290)	6249 A	Tagesordnungspunkt 27: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Drucksache 16/3064)	6250 C
c) Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion der LINKEN: Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung (Drucksache 16/3278)	6249 A	Zusatztagesordnungspunkt 7: Antrag der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft (Drucksache 16/2794)	6250 D
Tagesordnungspunkt 21: Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) (Drucksachen 16/1831, 16/3309)	6249 B	Tagesordnungspunkt 28: Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Drucksache 16/3146)	6251 A
Tagesordnungspunkt 25: a) Antrag der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD: REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen (Drucksache 16/3295)	6249 D	Nächste Sitzung	6251 C
b) Antrag der Abgeordneten Sylvia Kottling-Uhl, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen (Drucksache 16/1888)	6249 D	Anlage 1 Liste der entschuldigten Abgeordneten	6253 A
c) Antrag der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN: REACH – Chance für eine fortschrittliche Chemikalienpolitik nutzen (Drucksache 16/3279)	6249 D	Anlage 2 Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 (Tagesordnungspunkt 3 d)	6253 D
		Anlage 3 Erklärung nach § 31 GO über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahr-	

zeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15)

Gabriele Groneberg (SPD) 6254 A

Roland Claus (DIE LINKE) 6254 B

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistanac, Reinhold Hemker, Gabriele Hiller-Ohm, Brunhilde Irber und Engelbert Wistuba (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15) ... 6254 C

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Uda Carmen Freia Heller, Ingbert Liebing, Marlene Mortler, Bernward Müller (Gera), Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian und Kurt Segner (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15) 6254 D

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Dr. Matthias Miersch, Christoph Pries, Gerd Bollmann, Petra Bierwirth, Marco Bülow, Marko Mühlstein, Martin Burkert, Dirk Becker, Detlef Müller (Chemnitz), Frank Schwabe und Heinz Schmitt (Landau) (alle SPD) zu den Abstimmungen über

– den Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz)

– den Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

– den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Åarhus-Übereinkommen)

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c) 6255 B

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ermöglichen – Steuerprivilegien öffentlich-rechtlicher Unternehmen abschaffen (Tagesordnungspunkt 16)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU) 6255 D

Lydia Westrich (SPD) 6257 A

Horst Meierhofer (FDP) 6258 B

Dr. Axel Troost (DIE LINKE) 6259 B

*Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 6259 D

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

– Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz)

– Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)

– Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Åarhus-Übereinkommen)

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU) 6260 D

Dr. Matthias Miersch (SPD) 6261 D

Horst Meierhofer (FDP) 6262 C

Lutz Heilmann (DIE LINKE) 6263 B

*Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)* 6264 B

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Für solidarische und entwicklungspolitisch kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Tagesordnungspunkt 18)

Anette Hübinger (CDU/CSU) 6265 A

Dr. Sascha Raabe (SPD) 6266 B

Hellmut Königshaus (FDP) 6267 B

<i>Heike Hänsel (DIE LINKE)</i>	6269 A
<i>Ute Koczy (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6270 A

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) (Tagesordnungspunkt 19)

<i>Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU)</i>	6271 A
<i>Doris Barnett (SPD)</i>	6272 A
<i>Martin Zeil (FDP)</i>	6273 A
<i>Sabine Zimmermann (DIE LINKE)</i>	6273 D
<i>Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6274 C

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen
- Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln
- Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung

(Tagesordnungspunkt 20 a bis c)

<i>Monika Grütters (CDU/CSU)</i>	6275 A
<i>Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)</i>	6276 D
<i>Uwe Barth (FDP)</i>	6279 C
<i>Cornelia Hirsch (DIE LINKE)</i>	6280 D
<i>Kai Gehring (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6281 D

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) (Tagesordnungspunkt 21)

<i>Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU)</i>	6282 C
<i>Gabriele Fograscher (SPD)</i>	6283 D
<i>Gisela Piltz (FDP)</i>	6284 D
<i>Ulla Jelpke (DIE LINKE)</i>	6286 A

<i>Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6286 C
--	--------

Anlage 13

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen
- REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen
- REACH – Chance für eine fortschrittliche Chemikalienpolitik nutzen

(Tagesordnungspunkt 25 a bis c)

<i>Ingbert Liebing (CDU/CSU)</i>	6287 B
<i>Heinz Schmitt (Landau) (SPD)</i>	6289 A
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	6290 A
<i>Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE)</i>	6290 D
<i>Sylvia Kötting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6291 B

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bundesweiter Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo (Tagesordnungspunkt 24)

<i>Reinhard Grindel (CDU/CSU)</i>	6292 B
<i>Rüdiger Veit (SPD)</i>	6293 A
<i>Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP)</i>	6293 C
<i>Sevim Dagdelen (DIE LINKE)</i>	6294 A
<i>Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6295 A

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (Tagesordnungspunkt 27)

<i>Gitta Connemann (CDU/CSU)</i>	6295 D
<i>Anette Kramme (SPD)</i>	6297 C
<i>Dr. Heinrich L. Kolb (FDP)</i>	6298 B
<i>Werner Dreibus (DIE LINKE)</i>	6299 C
<i>Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6300 A
<i>Gerd Andres, Parl. Staatssekretär BMAS</i>	6300 C

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Antrags: Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft (Zusatztagsordnungspunkt 7)

<i>Uda Carmen Freia Heller</i> (CDU/CSU)	6301 B
<i>Dr. Gerhard Botz (SPD)</i>	6303 A
<i>Dr. Christel Happach-Kasan</i> (FDP)	6303 C
<i>Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)</i>	6304 B
<i>Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6305 A

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz) (Tagesordnungspunkt 28)

<i>Hubert Hüppe (CDU/CSU)</i>	6306 B
<i>Dr. Wolfgang Wodarg (SPD)</i>	6307 B
<i>Michael Kauch (FDP)</i>	6308 C
<i>Frank Spieth (DIE LINKE)</i>	6309 A
<i>Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)</i>	6310 A
<i>Rolf Schwanitz, Parl. Staatssekretär BMG</i>	6310 C

(A)

(C)

63. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 9. November 2006

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die Sitzung ist eröffnet. Ich begrüße Sie alle herzlich, wünsche Ihnen einen guten Morgen und uns, wie immer, gute und konstruktive Beratungen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich dem Kollegen **Dr. Max Lehmer** herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren, den er vor wenigen Tagen begangen hat.

(Beifall)

(B) Im Namen des ganzen Hauses gratuliere ich herzlich und wünsche Ihnen alles Gute.

Es stehen einige Wahlen zu Gremien an, die wir ebenfalls vor Eintritt in die Tagesordnung erledigen sollten.

Am 31. Dezember enden turnusgemäß die Amtszeiten der Kollegen Ronald Pofalla und Ludwig Stiegler im Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau. Die Fraktion der CDU/CSU schlägt als neues Mitglied den Kollegen Dr. Michael Meister vor. Für die SPD-Fraktion soll der Kollege Stiegler für eine weitere Amtszeit bestellt werden. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann sind die Kollegen **Dr. Michael Meister** und **Ludwig Stiegler** in den **Verwaltungsrat der Kreditanstalt für Wiederaufbau** gewählt.

Die SPD-Fraktion hat mitgeteilt, dass die ehemalige Abgeordnete Gisela Hilbrecht als ordentliches Mitglied aus der Vergabekommission der Filmförderungsanstalt ausscheidet. Als Nachfolgerin wird die Kollegin Angelika Krüger-Leißner vorgeschlagen. Darüber hinaus ist seitens der Fraktion der CDU/CSU vorgesehen, dass die Kollegin Dorothee Bär dem Kollegen Wolfgang Börnsen als stellvertretendes Mitglied im gleichen Gremium nachfolgt. Sind Sie auch mit diesen Vorschlägen einverstanden? – Das ist offenkundig der Fall; es fängt gut an heute Morgen. Dann sind die Kolleginnen **Angelika Krüger-Leißner** und **Dorothee Bär** als ordentliches und stellvertretendes Mitglied in die **Vergabekommission der Filmförderungsanstalt** gewählt.

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** um die in der Zusatzpunktliste aufgeführten Punkte zu erweitern:

ZP 1 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD:

Neue Entwicklung am Arbeitsmarkt: Deutlicher Rückgang der Erwerbslosenzahl, mehr Beschäftigung und Entlastung der öffentlichen Haushalte

(siehe 62. Sitzung)

ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz

– Drucksache 16/3284 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Haushaltsausschuss

ZP 3 Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren (Ergänzung zu TOP 39)

a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ-StiftG)**

– Drucksache 16/3270 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung

– Drucksache 16/3298 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Tourismus (f)
Sportausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien

(D)

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Wissenschaftssystem zukunftsfähig gestalten – wissenschaftsadäquate Arbeitsbedingungen schaffen**
- Drucksache 16/3286 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss
- ZP 4 **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der LINKEN:
Zur Frage der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze und der Erforderlichkeit einer Generalrevision
- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Döit, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
- Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten – entscheiden dem Klimawandel entgegenzutreten**
- Drucksache 16/3293 –
- ZP 6 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze**
- Drucksache 16/369 –
- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung)**
- Drucksache 16/218 –
- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 16/2563 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Kettenduldungen abschaffen**
- Drucksachen 16/687, 16/2563 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Dr. Max Stadler
Ulla Jelpke
Josef Philip Winkler
- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN
- Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft**
- Drucksache 16/2794 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und
- Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss
- (C) ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Mehr Freiheit wagen**
- Drucksache 16/3288 –
- ZP 9 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Rainer Stinner, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
- Neues strategisches Konzept für die NATO**
- Drucksache 16/3287 –
- Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Verteidigungsausschuss
- Entgegen der ursprünglichen Ankündigung findet jedoch die für Freitag vorgesehene Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen nicht statt.
- Die Tagesordnungspunkte 14, 26 und 32 werden abgesetzt.
- (Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Schade! Darauf hatte ich mich so gefreut!)
- Wir werden nach einer Kompensationslösung suchen, Herr Kollege Westerwelle.
- Gewiss hatten Sie auch zum Tagesordnungspunkt 23, der nun ohne Aussprache abgehandelt werden soll, längst eine Rede vorbereitet. Er soll nun zusammen mit den Ohne-Debatte-Punkten aufgerufen werden. Es wäre aber schön, wenn Sie trotzdem da wären.
- (D) Die Tagesordnungspunkte 6 und 7, 24 und 25, 33 und 34 sowie 35 und 36 werden jeweils getauscht.
- Von der Frist für den Beginn der Beratungen soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.
- Darf ich auch für diese vereinbarten Veränderungen mit Ihrem Einverständnis rechnen? – Das ist offensichtlich der Fall. Dann ist das so beschlossen.
- Nun treten wir in die Tagesordnung ein.
- Ich rufe die Punkte 3 a bis 3 d sowie den Zusatzpunkt 2 auf:
- 3 a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung
- Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006**
- Drucksache 16/2870 –
- Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (f)
Sportausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Arbeit und Soziales
Verteidigungsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für Kultur und Medien

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kretschmer, Ilse Aigner, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Mit Innovationsförderung den Aufbau Ost weiter voranbringen

– Drucksache 16/3294 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Haushaltsausschuss

- c) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Nationales Reformprogramm Deutschland Innovation forcieren – Sicherheit im Wandel fördern – Deutsche Einheit vollenden

– Drucksache 16/313 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)
Rechtsausschuss
Finanzausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Ausschuss für Tourismus
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Kultur und Medien
Haushaltsausschuss

- (B) d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005

- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Arnold Vaatz, Ulrich Adam, Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Stephan Hilsberg, Andrea Wicklein, Ernst Bahr (Neuruppin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005

- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen), Cornelia Pieper, Jens Ackermann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 (C)

- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Roland Claus, Dr. Dietmar Bartsch, Dr. Lothar Bisky und der Fraktion der LINKEN zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005

- Drucksachen 15/6000, 16/650, 16/693, 16/692, 16/1200 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Volkmar Uwe Vogel
Petra Weis
Dr. Ilja Seifert
Peter Hettlich

- ZP 2 Beratung des Antrags der Abgeordneten Roland Claus, Dr. Gesine Löttsch, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Beendigungsgesetz zum Berlin/Bonn-Gesetz

– Drucksache 16/3284 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Haushaltsausschuss

- Zum Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU/CSU und SPD vor. (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 90 Minuten vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort zunächst dem Bundesminister Wolfgang Tiefensee für die Bundesregierung.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wolfgang Tiefensee, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **9. November** ist ein geschichtsträchtiger Tag: 1918, 1938, 1989. Ich habe in der Zeit, in der ich Oberbürgermeister der Stadt Leipzig sein durfte, jedes Jahr an der Gedenkstätte in der Gottschedstraße der brennenden Synagogen in der so genannten Reichspogromnacht am 9. November 1938 gedacht.

In der deutschen Geschichte bekommt aber der 9. November durch das Jahr **1989** noch eine andere Akzentsetzung: Die Mauer ist gefallen. Endlich, nach 40 Jahren Diktatur, waren die Grenzen wieder frei und die Menschen in den, wie wir heute sagen, neuen Bundesländern verfügten über alle demokratischen Rechte, die ihnen zuvor versagt waren. Ich werde diesen Tag nie vergessen. Ihm ging übrigens der 9. Oktober 1989 mit den entscheidenden Demonstrationen in Dresden, Leipzig, Zwickau und anderswo voraus.

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

- (A) Jetzt sind wir im Jahr 2006. Mit dem Bericht zur deutschen Einheit ziehen wir wiederum, wie jedes Jahr, ein Restümee. Wir stellen fest, es ist eine Menge erreicht, aber es ist auch noch ein großes Stück Arbeit zu leisten. Deshalb scheint mir am Anfang die Feststellung wichtig, dass es ein Sowohl-als-auch gibt: Einerseits ist in unzähligen Politikfeldern, in den Städten und Gemeinden vieles gelungen; andererseits gibt es eine Reihe von schweren Sorgen, Ängsten und Herausforderungen.

Wenn man diesen Bericht liest, wird man feststellen, dass schon in der Präambel auf diese **Ambivalenz** eingegangen wird. Diejenigen, die meinen, es sei alles gut, gehen fehl, und diejenigen, die meinen, die deutsche Einheit sei in keiner Weise vollendet, malen ein schwarzes Bild an die Wand, das ebenfalls nicht der Realität entspricht und darüber hinaus demotiviert.

Wir haben in diesem Bericht in aller Offenheit sowohl das Gute, das Gelungene angesprochen als auch darüber berichtet, was noch zu tun ist. Vor Deutschland, und zwar über alle Himmelsrichtungen hinweg, steht die große Herausforderung, den **wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern** so zu stabilisieren, dass er selbsttragend ist und spätestens im Jahr 2019 ohne Sonderzuwendungen in den großen, kleinen und mittleren Städten und Gemeinden und im ländlichen Raum eine Stabilität erzeugt, die uns in die Lage versetzt, dann im normalen Länderfinanzausgleich zu wirtschaften.

- (B) Die Herausforderung ist, den **Arbeitsmarkt** so zu gestalten, dass die Disparität zwischen der Arbeitslosenquote West und der Arbeitslosenquote Ost beseitigt wird und dass die Menschen, die mit ihren Händen und mit ihrem Kopf das Geld selbst verdienen wollen, diese Möglichkeit erhalten und nicht auf Alimente angewiesen sind.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir haben ganz positive Entwicklungen zu verzeichnen. Nehmen Sie die **industrielle Entwicklung**: im ersten Halbjahr 2006 9,8 Prozent Zuwachs in den neuen Bundesländern; in den alten Bundesländern sind es 4,4 Prozent. Nehmen Sie die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze, die gegenwärtig im Osten leicht stärker zunimmt als im Westen. Nehmen Sie die **Exportquote**, die in den neuen Bundesländern stärker ansteigt, insbesondere – im Jahr 2005 18 Prozent Steigerung – beim Export in die neuen Mitgliedstaaten der EU. Wir partizipieren davon. Das sind positive Entwicklungen, die man auch an Industrieansiedlungen wie First Solar in Frankfurt/Oder und AMD, dem neuen Chipwerk in Dresden, festmachen kann.

Wir haben in dem Bericht sieben zentrale Felder beschrieben, auf denen wir ganz besonders tätig werden wollen. Das erste dreht sich um die **Investorenwerbung**. Wir brauchen kleinere, mittlere, auch große Unternehmen aus Westeuropa, aus den USA, aus Japan, die sich von den Vorzügen Ostdeutschlands überzeugen und Unternehmen ansiedeln. Das ist bereits geschehen und muss verbessert werden. Wir brauchen ein einheitliches Bild, das wir nach außen kommunizieren. Dazu wollen

- wir das Industrial Investment Council, die Einrichtung für die neuen Bundesländer, mit Invest in Germany verbinden. Mit meinem Kollegen Glos haben wir die Weichen gestellt. Wir werden im nächsten Jahr, 2007, mit noch mehr Geld als zuvor – statt 11 Millionen Euro sind es 16 Millionen Euro pro anno – einen deutlichen Schub bei der Akquise von Unternehmen für die neuen Bundesländer und für Deutschland insgesamt schaffen. Das ist ein Auftritt, den wir dringend brauchen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir wollen alle **Wachstumskerne**, die kleinen, mittleren und großen, und gleichzeitig den **ländlichen Raum** um diese Zentren herum entwickeln. Vor dieser Herausforderung stehen wir. Wir haben deshalb die **Investitionszulage** zeitlich verlängert. Dies ermöglicht es allen neuen Bundesländern, in der Breite Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Mittelstand ansiedelt. Es gibt ferner die GA-Förderung, die ganz speziell in den Wachstumszentren und in den Wachstumsbranchen Impulse setzen wird.

Ich bin stolz darauf, dass wir mit einer Fülle von Programmen, die nicht zuletzt im Wirtschaftsministerium, aber auch im Haus der Kollegin Schavan angesiedelt sind, Instrumente für die neuen Bundesländer entwickelt haben. In einer Innovationskonferenz, die die Kollegin gestern abgehalten hat, ist ein Memorandum verabschiedet worden, mit dem deutliche Akzente gesetzt werden, wie wir im Osten vorgehen wollen. Ich freue mich über dieses gemeinsame Bemühen, die neuen Bundesländer voranzubringen.

- (D) Wir müssen auch über den Arbeitsmarkt reden. Dort gibt es positive Entwicklungen. Im Oktober dieses Jahres betrug die **Arbeitslosenquote** ungefähr 15,7 Prozent. Das ist im Vergleich zu der Quote im Vorjahresmonat in Höhe von 16,9 Prozent eine deutliche Verbesserung. Wir hoffen und wir arbeiten daran, dass sich diese Entwicklung verstetigt. Denn das Hauptproblem in den neuen Bundesländern ist eine sich zunehmend verfestigende Langzeitarbeitslosigkeit. Immer mehr Menschen sind über ein, über zwei, manche sogar drei Jahre weg vom ersten Arbeitsmarkt und finden keinen Zugang in das normale Arbeitsleben.

Wer die Situation in den neuen Bundesländern kennt und sich damit beschäftigt, weiß, es geht nicht nur um die Vermittlung von Arbeit, sondern es geht auch um den Sinn des Lebens und um die Würde der betroffenen Menschen. Neben der Weiterentwicklung der Wirtschaft muss es daher unsere Hauptanstrengung sein, dass wir Menschen in der Phase, in der sie keinen Platz am ersten Arbeitsmarkt finden, eine **würdevolle Beschäftigung** ermöglichen, damit sie ein sinnvolles Leben führen können.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der **demografische Wandel**, von dem die neuen Bundesländer besonders betroffen sind. Auch hier gibt es ganz unterschiedliche Entwicklungen. Es gibt ländliche Regionen und kleinere Städte, die an Bevölkerung verlieren. Insbesondere die Jungen und Kreativen gehen; die Alterspyramide ver-

Bundesminister Wolfgang Tiefensee

- (A) kehrt sich dort. Auf der anderen Seite gibt es Städte, in denen der Saldo nicht nur ausgeglichen ist, sondern die eine positive Bevölkerungsentwicklung aufweisen. Auch hier gilt: sowohl als auch.

Wir nutzen Instrumente wie den **Stadtumbau Ost** – die Mittel für dieses Programm stocken wir deutlich auf –, damit die Städte und Gemeinden reagieren können. Wir nutzen das Programm „Soziale Stadt“, um einen besonderen Fokus auf die örtliche Wirtschaft zu legen. Wir wollen etwas dafür tun, dass Jugendzentren entstehen und dass ein generationenübergreifendes Wohnen möglich ist. Das alles sind Vorhaben, die besonders in den neuen Bundesländern wichtig sind. Denn hier zeigen sich wie in einem Brennglas Entwicklungen, die später in ganz Deutschland Wirkung zeigen könnten. Wir müssen die mit diesen Entwicklungen verbundenen Probleme insbesondere in den neuen Bundesländern in den Griff bekommen.

Ich möchte den Bogen schlagen zum 9. November 1938. Mit großer Beunruhigung und mit Empörung sehen wir die Entwicklung in Bezug auf einen neuen **Rechtsradikalismus**. Es kann nicht hingenommen werden, dass besonders in einigen Regionen in den neuen Bundesländern zu bestimmten Tageszeiten Menschen mit anderer Hautfarbe sich nicht sicher fühlen und sich nicht auf die Straße trauen.

(Beifall im ganzen Hause)

- (B) Aus diesem Grunde gilt es, insbesondere angesichts des Spannungsfeldes 9. November 1938/9. November 1989 mit allen Anstrengungen, auch mit finanzieller Unterstützung, dieser Entwicklung entgegenzutreten. Ich wünsche mir, dass wir – dies ist im Bericht der siebte Punkt – besonderen Wert auf die Förderung des **zivilen Engagements**, also des Engagements der Bürgerinnen und Bürger, auch in den neuen Bundesländern legen.

Politik kann viel. Sie kann Rahmenbedingungen setzen und finanzielle Ressourcen bereitstellen. Der Aufschwung Ost passiert aber vor allem vor Ort. Dazu sollten wir motivieren und unsere Unterstützung geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich eröffne die Aussprache. Für die FDP erhält zunächst der Kollege Joachim Günther das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Joachim Günther (Plauen) (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben auf den denkwürdigen 9. November als einen geschichtsträchtigen Tag hingewiesen. Das ist richtig, dem gibt es nichts hinzuzufügen. Wir haben heute trotzdem ein Novum, denn wir haben zum zweiten Mal in diesem Jahr den Bericht zur Einheit der Nation vor uns. Das liegt daran, dass wir im vergangenen Jahr in diesem Land überstürzt Neuwahlen durchgeführt haben. Daran muss man auch einmal erinnern! In der Zeit nach den Neuwahlen gingen auch die Bürger im

Osten Deutschlands davon aus: Wir haben eine große Koalition. Diese große Koalition kann große Entscheidungen bringen. Sie hat die Macht dazu. – Diese Menschen warten heute noch auf den Ruck, der durch unser Land gehen könnte.

Wo sind Sie in vielen Bereichen mit Ihren Entscheidungen geblieben? Sie haben sich in der Koalition mit sich selbst beschäftigt. Unsere Bevölkerung erwartet Entscheidungen vor Ort, damit sie merkt: Dieses Land wird regiert und wird nicht bloß verwaltet.

(Beifall bei der FDP)

Auch das muss man noch einmal sagen: Ihr größter Reflex war zuerst der Griff in die Taschen der Bürger, indem Sie die höchste Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik auf den Weg gebracht haben. Das trifft alle in Deutschland und das werden im nächsten Jahr alle sehr deutlich spüren.

(Beifall bei der FDP)

Unter diesen Gesichtspunkten müssen wir Arbeitslosigkeit, Steuererhöhungen, Abwanderungen und Investitionen in diesem Bericht betrachten. Die Arbeitslosenquote in Deutschland ist zwar im Moment mit 9,8 Prozent zum Glück etwas niedriger, aber sie ist im Osten mit 15,7 Prozent gegenüber 8,2 Prozent in den anderen Ländern fast doppelt so hoch. Allein diese Zahl macht deutlich, dass die Arbeitsmarktprobleme in den neuen Ländern von besonderer Bedeutung sind. Dem Ziel der **Schaffung neuer Arbeitsplätze** sind alle Anstrengungen unterzuordnen.

(Beifall bei der FDP)

Die Kürzung von ALG II, über die Sie diskutieren, ist in dieser Situation zweitrangig. Wir als FDP werden Sie bei allen Maßnahmen unterstützen, die der Schaffung neuer Arbeitsplätze dienen.

(Zuruf des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden Ihnen helfen, auch wenn es um Regelungen geht, bei denen zur Diskussion steht, dass Arbeitsunwillige in Arbeit kommen. Wir werden Ihnen aber nicht dabei helfen, die Hilflosigkeit, die sich in vielen Ihrer Programme zeigt, auf dem Rücken der Arbeitslosen auszutragen.

(Beifall bei der FDP)

Wir werden auch nicht müde werden, darauf aufmerksam zu machen, dass Arbeitsplätze eben nicht durch ABM oder durch Arbeitsmarktregulierungen entstehen. Sie entstehen dann, wenn es den Unternehmen gut geht, wenn sie Gewinne erwirtschaften können und investieren und wenn auch ausländische Unternehmen sich wieder verstärkt in Deutschland ansiedeln. Aus diesem Grund haben wir als FDP für den Osten Deutschlands immer wieder Sonderregelungen gefordert. Wir haben die Schaffung von **Modellregionen** gefordert. Das sind Dinge, die kein Geld kosten. Das Land Sachsen-Anhalt hat Ihnen die Schaffung von Modellregionen angeboten. Sie wollten den Modellversuch durchführen. Viele von Ihnen – auch von der SPD – haben dies damals

Joachim Günther (Plauen)

- (A) unterstützt. Es ist nichts daraus geworden. Das sind Dinge, die wir eigentlich verschenken.

Ich nenne auch den **Solidarpakt**. Wir als FDP haben uns dafür eingesetzt, dass der Solidarpakt nicht gekürzt wird, weil er dem Aufbau der Infrastruktur sowie innovationsfördernden Maßnahmen dient. Das sind die grundlegenden Dinge, die der Osten Deutschlands für den Aufschwung braucht.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Die sind ja auch garantiert!)

Diese Mittel brauchen wir auch in den nächsten Jahren. Hier liegt die Betonung aber auf **Investitionen**. Es ist gut, dass ich hier sagen kann, dass die Solidarpaktmittel 2005 in Sachsen auch ausschließlich für Investitionen eingesetzt wurden. Auch hierüber haben wir schon öfter gesprochen. Es gibt Länder, die diese Mittel für andere Zwecke einsetzen. Seit gestern ist in der Presse nachlesbar, dass Sie scheinbar über eine neue Definition nachdenken. Zumindest der Ministerpräsident von Thüringen hat diese Definition auf den Weg gebracht. Ich bin der Meinung, wir sollten nicht über neue Definitionen nachdenken oder neue und andere Ausreden suchen. Wir sollten diese Mittel konsequent für Investitionen in den neuen Bundesländern einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

- (B) Zu Ostdeutschland als Standort für Direktinvestitionen: Herr Minister, diesen Punkt haben Sie vor kurzem in einer Studie untersuchen lassen. Sie bestätigen, dass Ostdeutschland ein idealer Standort für Investitionen aus dem Ausland ist. Auch hier kann ich Ihnen sagen: Wir haben bereits im Jahr 2004 einen Antrag eingebracht, der dieses Konzept für die neuen Bundesländer gefordert hat und der im Prinzip genau diese Standortvorteile zum Inhalt hat. Hätten wir diesen unseren Antrag schon 2004 umgesetzt, hätte man sich diesen Bericht und die inzwischen verstrichene Zeit sparen können. Wir wären dann einen großen Schritt weiter gewesen.

Zu den Investitionen zählen auch Investitionen in den Straßen- und Schienenbau. „Rahmenplan für Verkehrsinvestitionen“ haben Sie Ihren so genannten Fünfjahresplan genannt. Herr Minister, Ihre Anpreisungen stehen – das muss ich offen sagen – in einem offenen Widerspruch zur Realität.

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Viele wichtige Projekte sind unberücksichtigt geblieben. Nehmen wir nur einmal **Sachsen** – ich bin für konkrete Zahlen –: 153 Projekte waren im **Bundesverkehrswegeplan** 2003 aufgeführt, 106 im Vordringlichen Bedarf. Gerade einmal 36 sind jetzt im IRP übrig geblieben. Wenn man diese genauer betrachtet, stellt man fest, dass von diesen 36 Projekten bereits 31 im Bau, fertig gestellt oder in der Planung sind. Es geht noch um fünf Neubauprojekte. Das ist meines Erachtens eine Situation, die mit den Vorstellungen von vor zwei, drei Jahren nichts mehr zu tun hat.

(Beifall bei der FDP)

Grund dafür ist – das muss man sagen –, dass für den Fernstraßenausbau nicht mehr Geld, wie Sie im Koalitionsvertrag angekündigt haben, zur Verfügung steht, sondern weniger. 2007 sind es knapp 4,5 Milliarden Euro. 2005 waren es 5,3 Milliarden Euro.

Nun kann man lange darüber diskutieren, wie das zustande kommt. Das ist im Regelfall ein einfacher Trick: Man zieht die alte Mittelfristplanung heran; sie wurde noch von der Regierung Schröder auf den Weg gebracht und nie im Plenum beraten. Diese Zahlen nehmen Sie zur Grundlage und das ist meines Erachtens einfach unfair.

Man könnte vieles zur demografischen Entwicklung und zur Stadtentwicklung sagen; Sie haben es angesprochen. Hier gibt es viele positive und viele negative Beispiele. Die Stadtumbauprogramme sind – da gebe ich Ihnen ausdrücklich Recht – erfolgreich. Sie haben uns in vielen Bereichen vorangebracht.

Gestatten Sie mir, an diesem denkwürdigen 9. November zum Abschluss Folgendes zu sagen: Für die Sicherung der Arbeitsplätze haben die ostdeutschen Bürger – das möchte ich deutlich für sie feststellen – vieles auf sich genommen: weniger Urlaub, einen geringeren Verdienst und längere Arbeitszeiten. Da sie das auf sich nehmen, sollten wir Politiker ihnen zumindest das ermöglichen, was wir tun können. Schaffen wir endlich schnellere Genehmigungsverfahren, weniger Bürokratie und eine ordentliche Schulbildung! Wir sind dazu bereit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Arnold Vaatz für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Arnold Vaatz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Frau Bundeskanzlerin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich heute vor 17 Jahren um 23 Uhr den Deutschlandfunk gehört hatte, packte mich plötzlich das Entsetzen. Ich war keineswegs begeistert. Denn ich konnte mir nur vorstellen, dass die Regierung der DDR, um ihre Haut zu retten, 200 000 Leute in den Westen entkommen lässt in der Vorstellung, mit dem Rest werde man leicht fertig. Das war mein erster Gedanke.

(Lachen bei Abgeordneten der LINKEN – Klaus Uwe Benneter [SPD]: Das war kurz gedacht! – Zuruf von der LINKEN: Und Sie hatten Angst, dabei zu sein?)

– Ich finde es zynisch, dass Sie von dieser Bank aus darüber lachen.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD sowie bei der FDP)

Dieser **9. November** ist eines der glücklichsten und wirklich eines der größten Ereignisse, die die deutsche Geschichte überhaupt zu bieten hat.

Arnold Vaatz

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man darf keinen Jahrestag der deutschen Einheit und des Mauerfalls verstreichen lassen, ohne das zu betonen. Wir verdanken diese Entwicklung zuallererst den Menschen in Ostdeutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir verdanken es allerdings nicht allein den Ostdeutschen. An dieser Stelle ist es notwendig, festzustellen: Hätte die Politik von Michail Gorbatschow uns nicht ermutigt, zu handeln, unsere Besorgnisse und Ängste beiseite zu lassen und zu überwinden, wäre dieses Ereignis nicht geschehen. Hätten die Solidarność, die ungarischen und die tschechischen Freunde mit ihrem ständigen Drängen nicht dafür gesorgt, dass die Situation offen bleibt, hätten wir es wahrscheinlich nicht geschafft.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Auch vor dem Hintergrund, dass eine deutsche Bundeskanzlerin, die aus Ostdeutschland stammt, im nächsten Jahr die **Ratspräsidentschaft der Europäischen Union** übernehmen wird, ist diese Entwicklung sehr bedeutend. Sie hat Europa Frieden, Sicherheit und Integration gebracht und diejenigen nicht ausgeschlossen, die die notwendige Vorarbeit für den Mauerfall geleistet haben.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Leider gibt es auch Dinge, die uns bedenklich stimmen müssen. Ich halte es für einen Zynismus der Geschichte, dass gerade diejenigen, die sich zu DDR-Zeiten mit der Abwesenheit von Demokratie arrangierten oder sogar geholfen haben, die Diktatur zu stützen, im Allgemeinen damit rechnen konnten, dass ihnen ihre damals erworbenen Besitzstände erhalten bleiben. Das wäre nichts Schlimmes, wenn nicht auf der anderen Seite festzustellen wäre, dass diejenigen, die sich in Ostdeutschland für Demokratie und Freiheit eingesetzt und dafür schwer gebüßt haben, heute damit konfrontiert sind, ihre damaligen Besitzstände verloren zu haben. Das kann nicht der Endzustand sein.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Aus diesem Grunde haben wir eine entsprechende Regelung im Koalitionsvertrag getroffen. Wir wissen, dass wir etwas für die **Opfer der Diktatur in der DDR** tun müssen, insbesondere für diejenigen, die langjährige Haftstrafen auf sich nehmen mussten. Kaum jemand kann heute ermesen, was das bedeutet hat. Deshalb haben wir uns dazu bekannt, die Mittel für die Häftlingshilfestiftung aufzustocken und die Anerkennung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden zu erleichtern. Wir wollen auch eine Opferpension einrichten. Das ist Inhalt unseres heute vorliegenden Entschließungsantrages. Ich finde, das ist ein Schritt nach vorn. Ein entsprechender Gesetzentwurf von einigen ostdeutschen Bundesländern liegt bereits auf dem Tisch. Lasst uns zügig handeln; die

Leute werden älter. Wir sind hier schon viel zu lange in Verzug. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

17 Jahre nach dem Mauerfall ist sehr viel in Ostdeutschland geschehen. Wer davor die Augen verschließt, der lügt. Ich weiß nicht, wer von denen, die damals hilflos den allgemeinen Zerfall im Osten aufzuhalten versuchten, sich in seinen kühnsten Träumen einen Ausbau unserer Infrastruktur ausmalen konnte, wie wir ihn heute haben. Wir haben sanierte Städte, saubere Flüsse, eine sauberere Luft und ein leistungsfähiges Straßennetz. Das alles ist Ergebnis **gesamtdeutscher Solidarität**. Ich nutze diesen Augenblick, um dafür Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für eine großartige Leistung unserer Demokratie – übrigens für eine Leistung, um die uns die ganze Welt beneidet –, dass die Auflegung des Fonds „Deutsche Einheit“ möglich war, dass zwei Solidarpakte auf den Weg gebracht worden sind und dass es uns gelungen ist, eine stärkere Annäherung von Ost und West zustande zu bringen, als es in Italien in 150 Jahren gelungen ist. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU und bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Guido Westerwelle [FDP])

Es wird immer wieder die Frage gestellt: Kann Gesamtdeutschland aus den Erfahrungen Ostdeutschlands Nutzen ziehen? Seit letzter Woche sind wir so weit; (D)

(Lachen und Zustimmung bei Abgeordneten der LINKEN)

wir haben das **Infrastrukturplanungsbeschleunigungsgesetz** verabschiedet. Damit ist erstmals eine Regelung, die sich in Ostdeutschland bewährt hat, weil dadurch die Bürokratie reduziert wurde, Kollege Günther, zu einer gesamtdeutschen Regelung geworden, zumindest dem Sinn nach. Das halte ich für richtig und für gut. Ergebnis unserer parlamentarischen Arbeit ist auch, dass es uns in haushaltspolitisch schwierigen Zeiten gelungen ist, die **Investitionszulage** zeitlich zu verlängern. Dadurch soll geholfen werden, die Arbeitsplatzdichte in Ostdeutschland zu erhöhen. Auch das halte ich für einen Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Natürlich hat der Minister vollkommen Recht, wenn er sagt: Die Arbeitslosigkeit, insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit, bleibt in Ostdeutschland ein Kernproblem. In dieser Frage gibt es zwar noch lange keine Entwarnung. In diesem Jahr sehen wir aber zum ersten Mal ein kleines Entspannungszeichen. Wir sollten nicht darüber hinwegsehen, dass wir nun zum ersten Mal seit mehreren Monaten einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit in Ostdeutschland verzeichnen können.

(Cornelia Behm [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dank der Maßnahmen der vorherigen Regierung!)

Arnold Vaatz

- (A) Wir sollten zur Kenntnis nehmen, dass sich die Arbeitslosigkeit in Sachsen auf dem niedrigsten Stand seit zehn Jahren befindet. Das deutet darauf hin, dass unsere gemeinsame Arbeit beginnt, Früchte zu tragen. So viel Zeit muss sein, um das einmal erwähnen zu können. Das Problem haben wir aber noch lange nicht gelöst.

Mit einem anderen Problem müssen wir uns ebenfalls noch befassen: mit der **Haushaltsslage der ostdeutschen Länder**. Lassen Sie mich auch darauf kurz eingehen. Wir hören regelmäßig, dass ein Großteil der Mittel aus dem Solidarpakt falsch eingesetzt wird, nämlich zum Stopfen von Haushaltslöchern. Die ostdeutschen Länder sagten uns früher: Dann ändert doch die Kriterien. Dazu sage ich: Mit diesen degressiv ausgestalteten Mitteln kann ich keine einzige Stelle bezahlen. Auch Schuldendienst kann ich mit keinem Cent daraus leisten. Nach dem Jahr 2019 werden die Solidarpaktmittel nämlich auf null zurückgegangen sein. Demzufolge ist es gar nicht möglich, die Mittel aus dem Solidarpakt II/Korb I anders als in der beschriebenen Weise einzusetzen.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist aber eine Rabulistik hier!)

Das kann die Politik nicht wegdefinieren. Wir müssen darauf achten, dass die Gelder bestimmungsgemäß ausgegeben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

- (B) Es würde auch keinen Sinn ergeben, wenn sich der Bund verschuldet, um die ostdeutschen Länder zu entschulden. Es kann auch nicht sein, über die Ausgabe von Solidarpaktmitteln zur Schuldentilgung zu reden, solange sich die ostdeutschen Länder Jahr für Jahr neu verschulden.

Aus diesen Gründen sollten wir es begrüßen, dass sich die Länderfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister im Juni dieses Jahres auf eine Definition des Korbes I geeinigt und sich verpflichtet haben, die entsprechenden Mittel investiv einzusetzen. Diesen Über-einkünften müssen aber Taten folgen; auch das muss klar sein.

Eine kurze Bemerkung zu dem **Berlinurteil**. In letzter Zeit haben sich die Gemüter sehr damit beschäftigt. Ich glaube, dass das Urteil für Berlin nicht leicht zu tragen ist. Ein Urteil, das zur Folge hätte, dass sparsame Länder für ihre Haushaltsdisziplin bestraft würden, hätte diesen Ländern jedoch jede Motivation zur Fortsetzung ihrer Politik der Haushaltsdisziplin genommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aus diesem Grund sollte niemand mit diesem Urteil hadern. Wir sollten vielmehr nach vorne schauen und ausloten, welche Möglichkeiten es gibt, mit Berlin solidarisch zu sein. Dafür müssen allerdings drei Randbedingungen gelten: Das ist erstens die Absicht, Sparsamkeit nicht zu bestrafen, zweitens die Würdigung der Leistungen, die Berlin als Hauptstadt für unser Land erbringt, und drittens die Nutzung aller Sparpotenziale, die das Land Berlin hat.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. (C)

(Zuruf von der LINKEN: Endlich!)

Ich bin der Meinung, dass wir in Ostdeutschland alle Möglichkeiten haben, vernünftige Vorkehrungen für die Zukunft zu treffen. Unsere Förderpolitik war erfolgreich. Es ist falsch, die Leuchtturmpolitik immer wieder in einen Gegensatz zur Förderung der ländlichen Räume zu bringen. Wenn die Wachstumskerne aus der ersten Liga absteigen, haben auch die ländlichen Gebiete nichts zu lachen. Das muss klar sein. Durch die harte Arbeit der Haushaltskonsolidierung und die klare Benennung der Probleme in Ostdeutschland können wir die Menschen überzeugen. Das sollten wir tun. Ich bin davon überzeugt, dass wir damit den destruktiven Kräften, insbesondere dem Rechtsradikalismus, den Boden entziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Lothar Bisky, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es richtig, Herr Minister, dass Sie auf die historische Bedeutung des 9. November in seiner ganzen Widersprüchlichkeit aufmerksam gemacht haben.

(D) Ich finde es gut, dass es einen leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit im Osten gibt, aber – auch das geht aus Ihrem Bericht eindeutig hervor – die Arbeitslosigkeit ist im Osten noch immer doppelt so hoch wie im Westen und die Löhne bleiben niedriger. Lediglich die Höhe der Differenz zum Westeinkommen gestaltet sich von Branche zu Branche unterschiedlich. Ostdeutschland ist das Experiment für ein Billiglohnland. Nach neoliberalen Glaubenssätzen müsste eigentlich ein Paradies für das Kapital entstanden sein. Das Kapital kommt trotzdem nur äußerst zögerlich, wenn überhaupt.

(Beifall bei der LINKEN)

Stattdessen wandert die Jugend in den Westen ab – eine verhängnisvolle Entwicklung. Das darf so nicht bleiben. Sie trösten sich immer wieder damit, dass es Differenzierungen im Osten gibt – völlig einverstanden, die gibt es – und dass Sie manchen Leuchtturm in der Branche ausmachen können. Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich habe nichts gegen Leuchttürme – wie könnte ich auch? Zumal auch meine Partei dort, wo sie in Regierungs- oder in kommunaler Verantwortung gestanden hat und steht, zu deren Entwicklung einen Beitrag geleistet hat und dies auch weiterhin tun wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber die Leuchttürme und die blühenden Spaßbäder

(Stephan Hilsberg [SPD]: Was ist denn das für ein Bild? Herr Bisky, Sie waren schon mal besser!)

Dr. Lothar Bisky

- (A) sind eben nicht das Ganze, sie sind nur ein Teil der Wahrheit und sie können nicht verschleiern, dass der seit nunmehr 16 Jahren gefahrene Regierungskurs gescheitert ist, ein Kurs, mit dem alles zu delegitimieren versucht worden ist, was einmal in der DDR gewesen war, und der Aufbau Ost schlicht und dogmatisch als Nachbau West betrieben wurde. Nun leugne ich nicht, dass es vernünftige Dinge gegeben hat, die man so übernehmen konnte – um Gottes willen!

(Lachen bei der CDU/CSU und der SPD)

Aber mich stört die Dogmatik. Dieser Kurs ist gescheitert und das ist längst nicht nur ein Ostproblem, sondern ein Problem des ganzen Landes, ein Einheitsproblem eben.

(Beifall bei der LINKEN)

Denn die ganze Republik muss sich den neuen Herausforderungen der Weltwirtschaft, des Klimawandels und der Umbrüche in der Arbeitsgesellschaft stellen. Die Transformation des Ostens ist dabei nur ein Teilaspekt.

Ein Umsteuern muss her, ein Neuanfang. Um diesen in Gang zu setzen, bedarf es hin und wieder eines Rückblicks. Die Bilanz in Sachen Einheit ist unter anderem deshalb teilweise so ernüchternd, weil der Kardinalfehler, der am Anfang gestanden hat, nämlich den Lebensalltag der Menschen in den alten Bundesländern nicht um die **Erfahrungen aus der DDR** zu bereichern, und zwar um die guten wie um die schlechten, nicht überwunden worden ist.

- (B) (Beifall bei der LINKEN)

Denn aus beidem muss und kann die vereinigte Gesellschaft lernen. Keine Bundesregierung seit 1990 hat ernsthaft den Versuch unternommen, zu sondieren, welche der DDR-Erfahrungen interessant sein könnten. Alle wurden ohne gründliches Nachfragen als Teufelszeug ins Reich des Bösen verbannt, um das vereinfacht auszudrücken. Dabei gibt es Gutes und Bedenkenswertes; ich sage das hier ganz sachlich

(Zuruf von der CDU/CSU: Zum Beispiel?)

– ich komme zu den Beispielen –, aber auch mit einem gewissen ostdeutschen Selbstbewusstsein.

Nehmen wir etwa das **Gesundheitswesen**, das auf einer Art Bürgerversicherung von allen für alle basierte und mit seinen Polikliniken patientennah war.

(Beifall bei der LINKEN – Stephan Hilsberg [SPD]: Aber auf welchem Niveau!)

Wenn Sie nun einwenden, dass es auch ärmer war, sage ich Ja.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Das war eine Zweiklassen- oder eine Dreiklassenmedizin!)

Es war auch technisch nicht immer auf dem höchsten Niveau, da haben Sie Recht. Aber das lag weder an der Bürgerversicherung noch lag es an den Polikliniken,

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Ihr habt Medikamente bekommen, die wir nicht bekommen

haben! – Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: (C)
Wer wurde denn in Berlin behandelt?)

sondern es lag an dem zu geringen Bruttoinlandsprodukt.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wer hat im Westen Medikamente bekommen? – Volkmar Uwe Vogel [CDU/CSU]: Als ob alle in die Apotheke hätten gehen können!)

Was also spricht dagegen, heute, wo das Bruttoinlandsprodukt viel höher ist, eine solidarische Bürgerversicherung unter Beachtung der vielen Erfahrungen und neuen Erkenntnisse neu anzudenken

(Beifall bei der LINKEN)

und damit eine Gesundheitsreform zustande zu bringen, die die Bezeichnung „Reform“ verdient?

Nehmen Sie ferner das bis zur zehnten Klasse nicht selektierende **Schulwesen**, durch das die Bestenförderung und das Mitnehmen der Schwächeren miteinander verbunden wurden. Ich sehe das nicht kritiklos. Finnland hat manches davon übernommen und den Fahnenappell und andere Dinge – völlig zu Recht – weggelassen. Damit hat es PISA-Werte erreicht, die deutlich höher als die deutschen PISA-Werte liegen.

(Beifall bei der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Man kann es sich auch gutdichten! Meine Güte!)

Aber auch hier dominierte der ideologisch begründete Nachbau West – koste es, was es wolle. (D)

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Das ist unter Ihrem Niveau!)

Wir sind uns darin einig, dass die **DDR-Wirtschaft** nicht effizient genug war. Niemand will sie schönreden. Natürlich war sie aber auch nicht ausschließlich Misswirtschaft.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sondern?)

Sie stempeln sie gerne als solche ab, weil Sie glauben, damit eine immer währende Ausrede parat zu haben, wenn heute in der Wirtschaft die Säge klemmt. Dabei vergessen Sie, welche Politik Sie in den ersten fünf Jahren der deutschen Einheit betrieben haben.

(Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Der Schuss geht nach hinten los!)

Alle Betriebe, die den westdeutschen Unternehmen Konkurrenz hätten sein können, haben Sie plattgemacht.

(Beifall bei der LINKEN – Manfred Grund [CDU/CSU]: Das ist abenteuerlich!)

Das SKET Magdeburg ist ein Beispiel dafür. Ich will aber nicht zu viele Beispiele nennen.

Es geht doch darum: Die komplette **Delegitimierung des Ostens** hat die vereinigte Gesellschaft nicht gestärkt, sondern geschwächt

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Lothar Bisky

- (A) und genau zu dem geführt, was Sie heute immer wieder beklagen, nämlich zu einem ostdeutschen Selbstbewusstsein, mit dem zuweilen auch DDR-Positionen verteidigt werden, die nicht zu verteidigen sind. Dies ist ein Ergebnis Ihrer Politik und nicht das Ergebnis einer wie auch immer von der Linkspartei.PDS verordneten Ostalgie. Wir sind nicht ostalgisch, aber wir sagen deutlich: Ein Umsteuern, ein Neuanfang muss her.

Hören Sie auf, den Aufbau Ost allein und ausschließlich als Nachbau West betreiben zu wollen! Beenden Sie das Experiment, den Osten als Billiglohnland zu deklarisieren!

(Beifall bei der LINKEN)

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiche Renten für gleiche Lebensleistungen – das muss auf der Tagesordnung stehen, wenn man es mit der Vereinigung ernst meint.

Ich freue mich, dass die Regelsätze im SGB II für die von Hartz IV Betroffenen in Ost und West nun endlich gleich sind. Sie sind in Köln und Frankfurt an der Oder zwar viel zu niedrig, aber wenigstens gleich hoch. Das sehe ich wohl.

Meine Damen und Herren, wer den Leuten jeden Tag einhämmert, dass Armut und Unterschichten unabänderliches Resultat von wissenschaftlich-technischem Fortschritt und Wirtschaftsglobalisierung sind, der verfängt sich immer mehr in einer Falle der Ausweglosigkeit. Die Menschen werden demotiviert und mit ihren Zukunftsängsten allein gelassen. Beginnen Sie doch endlich einmal, darüber nachzudenken, welche Chancen es böte, die Ost-Erfahrungen auf ihren Zukunftsgehalt hin zu überprüfen.

- (B)

(Beifall bei der LINKEN)

So kann vielleicht Einheit entstehen, eine Einheit, die alle weiterbringt, die im Osten und die im Westen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun die Kollegin Göring-Eckardt für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Katrin Göring-Eckardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich glaube, es ist gut, dass wir am Tag des Mauerfalls noch einmal über die Bedeutung dieses Tages sprechen. Schließlich hat er im Leben sehr vieler – wenn auch nicht aller – sehr viel verändert.

Für uns alle hier hat sich zumindest verändert, dass der Deutsche Bundestag in Berlin tagt. Für mich änderte sich, dass ich in Freiheit und in Demokratie lebe und Abgeordnete dieses Hauses sein kann. Daneben konnte ich übrigens meine mit ungefähr 15 Jahren begonnenen Sparanstrengungen für eine Reise nach New York, die ich als Rentnerin machen wollte – ich habe immer wieder 10-Mark-Scheine gespart –, etwas abkürzen. Inzwi-

schen war ich schon in New York, obwohl ich noch nicht Rentnerin bin. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Menschen, die sich sonst vermutlich nie begegnet wären, haben sich getroffen. Mein Kollege Volker Beck hätte wohl nie seine familiären Spuren in Zwickau verfolgt, wenn die deutsche Einheit nicht Realität geworden wäre. Herr Bisky, auch den Satz „Es war nicht alles schlecht“ hätten wir ohne deutsche Einheit wahrscheinlich nicht in unseren Wortschatz übernommen.

An dieser Stelle will ich etwas zu der Frage sagen: Wie war das eigentlich mit den **DDR-Schulen**? Ja, ich finde es richtig, noch einmal darüber nachzudenken, ob längeres gemeinsames Lernen verbunden mit stärkerer individueller Förderung tatsächlich dazu führt, dass mehr Kinder in der Schule Erfolg haben. Ich persönlich bin davon überzeugt. Das kann man auch sagen, Herr Bisky. Aber wenn man das sagt, dann muss man gleichzeitig auch darauf hinweisen, was dieses Schulsystem mit vielen Kindern in der DDR gemacht hat: Es hat sie ausgeschlossen und ihnen keine Entwicklungschance gegeben. Auch das muss in diesem Zusammenhang gesagt werden, Herr Bisky.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Im Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit müsste ein Stichwort, das darin vorkommt und auf das ich eingehen möchte, eigentlich eine viel größere Rolle spielen: der **demografische Wandel**. In vielen Regionen Ostdeutschlands ist ein Bevölkerungsrückgang um 30 Prozent zu verzeichnen, zum Teil sind sogar 50 Prozent prognostiziert. Diese Situation ist zu beklagen. Wolfgang Tiefensee hat darauf hingewiesen, dass es häufig gerade die Kreativen und die Leistungsträger sind, die gehen. (D)

Mir stellt sich vor diesem Hintergrund folgende Frage: Wie können wir dieser Entwicklung begegnen und dafür sorgen, dass die Menschen gerne bleiben bzw. zurückkommen? Ich glaube, dazu müssten wir das Thema Investitionen und Infrastrukturentwicklung ganz neu definieren. Hierbei geht es nämlich nicht nur um Straßen. Herr Vaatz, was die Straßen betrifft, haben wir in Ostdeutschland schon ziemlich große Fortschritte gemacht. Es geht aber um viel mehr. Es geht um den Ausbau der Bildungsinfrastruktur, es geht um die Schaffung familienfreundlicher Strukturen, damit die Menschen bleiben und Investitionen im Osten getätigt werden, und es geht – ich bin froh, dass dieses Stichwort im vorliegenden Bericht zum Stand der deutschen Einheit erwähnt wird – um die kulturelle Entwicklung, die für die Identität sehr wichtig ist.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich sage das vor einem ganz konkreten Hintergrund: Die thüringische Landesregierung diskutiert gerade sehr vehement darüber, die Ausgaben für **Kultur** im gesamten Bundesland zu reduzieren. Unternehmerinnen und

Katrin Göring-Eckardt

- (A) Unternehmer aus Rudolstadt haben gefordert: Nehmt uns unser Orchester und unser Theater nicht weg! Warum? Weil sie sich gesagt haben: Wir brauchen Fachkräfte, die wir in unsere Region holen wollen. Wir brauchen qualifizierte Menschen, die hier bleiben sollen. Ihnen müssen wir etwas bieten können, was über den Arbeitsplatz hinausgeht. – Deswegen ist die kulturelle Infrastruktur in Ostdeutschland von so zentraler Bedeutung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie ist natürlich auch dann wichtig, wenn es um die Identität und die Bindung an die eigene Region geht. Die soziale Lage in Ostdeutschland muss, wie ich glaube, noch tiefgehender beleuchtet werden. Es ist gut, dass die Arbeitslosigkeit auch in manchen Regionen Ostdeutschlands sinkt. Aber wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass von der sinkenden Arbeitslosigkeit diejenigen am wenigsten betroffen sind, die es am nötigsten hätten: die Langzeitarbeitslosen.

Die Spaltung der Gesellschaft ist im Osten Deutschlands ein besonders gravierendes Problem. Ich meine die Spaltung in diejenigen, die drin sind, und diejenigen, die schon lange draußen sind und auch draußen bleiben werden. Diesen Zustand dürfen wir nicht hinnehmen. Das hat auf der einen Seite mit materieller Armut und auf der anderen Seite mit dem zu tun, was wir mit dem Begriff „**Exklusion**“ beschreiben. Wer nicht mitmachen und aktiv mitwirken kann, der wird sich auch nicht für seine Region einsetzen. Das, was Sie, Herr Tiefensee, in diesem Zusammenhang gesagt haben, stimmt mich ein bisschen hoffnungsvoll. Ich hoffe jedenfalls, dass wir darüber noch mehr hören werden.

(B)

Ich bin davon überzeugt, dass wir für die, die seit langem draußen sind – das gilt besonders für diejenigen, von denen wir wissen, dass sie am ersten Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben –, über kurz oder lang mithilfe eines öffentlich geförderten Sektors etwas tun müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Bei den 1-Euro-Jobs hat sich eines sehr deutlich gezeigt: Die Betroffenen waren sehr froh über diese Beschäftigungsmöglichkeit, aber sie fragen sich, warum diese Jobs auf einen kurzen Zeitraum befristet sind. Ich glaube, wir tun uns als Gesellschaft einen Gefallen, wenn wir deutlich machen, dass wir diese Menschen brauchen, und wenn die vielen Möglichkeiten tatsächlich umgesetzt werden. Damit tun wir auch etwas für den Einzelnen.

Zum Schluss. Der Bericht heißt ja „Bericht zum Stand der deutschen Einheit“ und nicht: Bericht zum Aufbau Ost. Es hat sicherlich auch etwas mit der Frage der Identität zu tun, dass es immer noch leichter ist, im Deutschen Bundestag Schwäbisch zu schwätzen, als im sächsischen Dialekt über Zwickau zu reden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nichts gegen Schwäbisch!)

(C)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort der Kollegin Andrea Wicklein, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Andrea Wicklein (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister, ich danke Ihnen für diesen klaren und ehrlichen Bericht zum Stand der deutschen Einheit. Es gibt unbestreitbar große Erfolge, aber nach wie vor stehen wir auch vor Herausforderungen, die Sie bereits konkret benannt haben.

Herr Bisky, wem haben wir denn die großen Erfolge zu verdanken? Diese enorme Leistung wurde doch von den Menschen in Ostdeutschland vollbracht, die in den letzten Jahren unglaublich viel dazulernen mussten.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben aber auch ihre eigenen Erfahrungen und Kompetenzen in diesen Prozess eingebracht. Das muss in diesem Zusammenhang ebenfalls deutlich gemacht werden.

Besonders erfreulich und bedeutend ist auch aus meiner Sicht das Wachstum im verarbeitenden Gewerbe, das in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres sogar 9,3 Prozent betrug und damit – das wurde bereits gesagt – doppelt so hoch ist wie in den alten Ländern. Das ist aus meiner Sicht ein deutliches Zeichen dafür, dass der Strauß von Förderinstrumenten und Förderprogrammen Wirkung zeigt, sei es die Investitionszulage, die Programmfamilie „Unternehmen Region“ oder auch die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Verbindet man diesen Instrumentenmix zu einem Gesamtkonzept und konzentriert man die Instrumente auf die regionalen Stärken, dann werden Erfolge sichtbar.

(D)

Gerade mit der **Gemeinschaftsaufgabe** konnte in Ostdeutschland viel erreicht werden. Mit diesem Instrument wurden allein in den Jahren 2003 bis 2005 6,2 Milliarden Euro von Bund und Ländern zur Verfügung gestellt und damit Investitionen in Höhe von über 24 Milliarden Euro angeschoben. Damit wurden mehr als 66 000 Dauerarbeitsplätze und damit auch Ausbildungsplätze geschaffen.

Viele Beispiele in Ostdeutschland zeigen, dass die Gemeinschaftsaufgabe ein wirkungsvolles Förderinstrument ist, das wir auch in Zukunft nicht weiter antasten, sondern mit ausreichenden finanziellen Mitteln ausstatten sollten. In Brandenburg zum Beispiel hat sich in Schwarzheide durch die GA-Förderung ein wichtiger Chemiestandort entwickelt. Allein bei der BASF sind 2 000 Mitarbeiter beschäftigt. Ringsherum haben sich

Andrea Wicklein

- (A) zahlreiche Dienstleistungsunternehmen mit weiteren 1 000 Beschäftigten angesiedelt.

Diesen Erfolgen stehen große Herausforderungen gegenüber, die wir politisch gestalten müssen. Ich möchte etwas zu einem wichtigen Punkt anmerken, der schon mehrmals angesprochen wurde. Ob in Schwarzheide oder in Wismar: Das Hauptkriterium für die Ansiedlung, aber auch für den Fortbestand von Unternehmen sind die vorhandenen **Fachkräfte**. Ostdeutschland zeichnet sich durch hoch motivierte, leistungsbereite und gut qualifizierte Fachkräfte aus. Diesen Standortvorteil haben wir.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bereits heute wird aber in einigen Regionen und Branchen ein Fachkräftemangel sichtbar. In Wismar beispielsweise, wo ich erst kürzlich war, sucht die dort ansässige Werft händeringend 20 Schweißer. Anderswo werden Ingenieure gebraucht. Durch den dramatischen Geburtenknick nach der Wende ist die Zahl der Grundschüler teilweise bis unter 50 Prozent gesunken. Hinzu kommt die anhaltende **Abwanderung**. Ostdeutschland hat allein in den Jahren 2001 bis 2004 jährlich 100 000 Menschen verloren. Viele Gutqualifizierte gehen, vor allem junge Menschen und Frauen. Obwohl die ostdeutschen Universitäten Fachleute ausbilden, sinkt im Osten Deutschlands der Bevölkerungsanteil mit Hochschulabschluss. Das ist kein Wunder; denn die Menschen gehen natürlich dorthin, wo Arbeit ist und wo sie sich und ihre Familien von der Arbeit vernünftig ernähren können. Abwanderung und Geburtendefizite beschleunigen den Alterungsprozess der Bevölkerung. Sie gefährden den Nachwuchs an Fachkräften und damit letztendlich die wirtschaftlichen Entwicklungschancen der ostdeutschen Bundesländer.

Was bedeutet das? Welche Schlussfolgerung muss die Politik aus dieser Entwicklung ziehen? Wir müssen alles daransetzen – hier gebe ich meiner Vorrednerin Recht –, dass qualifizierte Fachkräfte in den ostdeutschen Regionen bleiben oder dorthin zurückkehren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Gründe für den Fachkräftemangel sind sehr vielfältig. Manche **Unternehmen** haben sich nicht ausreichend um ihren Nachwuchs gekümmert.

(Klaus Uwe Benneter [SPD]: Wohl wahr!)

Die Unternehmen müssen begreifen, dass sie ohne Ausbildung ihre Zukunft aufs Spiel setzen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Noch so viele Bundes- oder Länderinitiativen können die Ausbildungsverantwortung der Betriebe nicht ersetzen. In manchen Regionen brauchen wir nach wie vor eine bessere Verzahnung von Schule und Wirtschaft. Wir brauchen zudem eine bessere Verzahnung der Unternehmen mit den Arbeitsagenturen. Oftmals gehen Qualifizierung und Umschulung am regionalen Bedarf vorbei.

Noch einen Punkt möchte ich in diesem Zusammenhang ansprechen. Der **Einkommensabstand zwischen Ost und West** ist in der Tat nach Jahren der Angleichung seit 1998 wieder größer geworden. Wir können beobachten, dass sich der vermeintliche Standortvorteil niedriger Löhne nach und nach ins Gegenteil verkehrt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb sage ich: Qualifizierte Fachkräfte müssen auch im Osten Deutschlands gutes Geld verdienen. Auch hier appelliere ich in erster Linie an die Wirtschaft. Die Lohnzurückhaltung muss dort aufgegeben werden, wo es schon heute möglich ist, vernünftige Löhne zu zahlen. Sonst gehen uns über kurz oder lang die Fachkräfte aus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin, denken Sie bitte an die Zeit.

Andrea Wicklein (SPD):

Ostdeutschland muss eine Perspektive bieten. Eine gute Infrastruktur alleine reicht nicht; das ist richtig. Neben guten Kindergärten, Schulen und Universitäten sind natürlich vernünftige Einkommen und die Lebensqualität ganz entscheidende Faktoren.

Die Debatte über den Stand der deutschen Einheit heute, am 9. November, 17 Jahre nach dem Fall der Mauer, ist sicherlich ein besonderer Tagesordnungspunkt. Aber sie ist keine gesondert ostdeutsche Debatte. Gerade in einem föderalen Staat müssen wir immer das Gemeinsame in der Politik betonen, wenn wir besonderen Herausforderungen gemeinsam gerecht werden wollen.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Cornelia Pieper ist die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Cornelia Pieper (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor 17 Jahren wurde die Mauer vom Osten her eingestoßen. Die Ostdeutschen haben enormen Mut und Zivilcourage gezeigt. Sie sind für Werte auf die Straße gegangen, die uns in Deutschland wichtig sind.

(Beifall bei der FDP)

Sie sind für Freiheit und Demokratie auf die Straße gegangen. Sie haben an einen funktionierenden **Rechtsstaat** geglaubt und haben dafür gekämpft, dass die Einheit in Freiheit in einem demokratischen Rechtsstaat wieder hergestellt wird.

Cornelia Pieper

- (A) Das, was wir nun, nach 17 Jahren, in einem Dresdener Gefängnis erleben, ist aber ein Justizskandal ohnegleichen. Er hat den Verlust von Vertrauen in den Rechtsstaat zur Folge.

(Beifall bei der FDP – Stephan Hilsberg [SPD]: Was hat denn das mit der deutschen Einheit zu tun? Das ist nicht angemessen, was Sie machen!)

Wenn man den Menschen den Eindruck vermittelt, dass dieser Rechtsstaat nicht mehr funktioniert, weil die Justiz in Sachsen, einem CDU-regierten Bundesland, versagt hat, dann, glaube ich, haben wir alle hier die Verantwortung, dafür zu sorgen,

(Stephan Hilsberg [SPD]: Was ist denn das für ein Populismus, den Sie hier pflegen?

dass nicht nur im Bund, sondern auch in den Bundesländern nicht an Personal gespart, sondern mehr in das Personal der Justizvollzugsanstalten investiert wird.

(Beifall bei der FDP – Swen Schulz [Spandau] [SPD]: Das ist aber billig!)

Ich darf die Damen und Herren der Regierungskoalition daran erinnern: Sie haben im Rahmen der Föderalismusreform gefordert, dass die Länder die **Zuständigkeit für den Strafvollzug** erhalten. Wir waren aus überzeugenden Gründen dagegen. Wenn jetzt die Länder die Zuständigkeit für den Strafvollzug haben, dann müssen Sie dort, wo Sie regieren, Ihre Verantwortung wahrnehmen.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Richtig! Das ist ein sächsisches Problem!)

(B)

In Sachsen, in Dresden, ist diese Verantwortung nicht wahrgenommen worden. Ich fordere die Bundeskanzlerin, die gerade nicht anwesend ist, auf, ihre CDU-Ministerpräsidenten an ihre Pflichten zu erinnern. Es ist uns als Liberale wichtig, dass das Vertrauen in die Demokratie und den Rechtsstaat bleibt und noch wächst. Alles andere wäre erschütternd, insbesondere angesichts des Falls der Mauer.

Wir reden über die Zukunft Deutschlands. Wir erleben, dass die Bundesregierung zurzeit eine **Innovationskonferenz Ost** abhält. Ich frage mich, ob das nicht wieder eine Beruhigungsspielle für die neuen Bundesländer sein soll.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Frau Kollegin Pieper, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Cornelia Pieper (FDP):

Nein, Herr Präsident, ich möchte keine Frage beantworten. Ich kann verstehen, dass sich der Kollege aus Sachsen von meinen Worten tief beeindruckt fühlt und darauf reagieren möchte. Ich kann nur noch einmal sagen: Nehmen Sie von der CDU dort Ihre Verantwortung wahr, wo Sie regieren.

Innovationspolitik ist das Herzstück des Regierungshandelns, sagt die Bundesregierung. Das ist auch gut so. Aber haben Sie die Weichen dafür wirklich gestellt?

Bereits die alte, rot-grüne Bundesregierung hat eine Großforschungseinrichtung für die neuen Bundesländer verlangt. Wir als Liberale haben für die Neutronenspaltungsquelle, ein europäisches Projekt, geworben. Die Bundesregierung hat nicht dafür Partei ergriffen. Wir warten auf die Entscheidung der Bundesregierung über das Biomasseforschungszentrum. Ich habe eine Anfrage an die Bundesregierung gestellt. Die Entscheidung wird immer wieder hinausgeschoben. Was die neuen Bundesländer brauchen, ist Tempo und Prioritätensetzung bei Bildung und Forschung, aber nicht Zeitaufschub und Verschiebebahnhöfe. So kommen wir mit dem Aufbau Ost nicht voran.

(Beifall bei der FDP)

Wir müssen die Prioritäten auf Investitionen in Bildung und Forschung setzen. Das sagte ich schon. Die neuen Länder müssen an dem Ziel, 3 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung auszugeben, mitarbeiten. An den Landeshaushalten ist nicht zu erkennen, dass sie das tun. Wenn ich an die Eigenkapitalschwäche insbesondere der mittelständischen Unternehmen denke, dann frage ich mich, wie diese mithelfen sollen, dass zukünftig 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung ausgegeben werden, insbesondere wenn die Bundesregierung durch Steuererhöhungen und steigende Lohnzusatzkosten die kleinen und mittelständischen Unternehmen ständig belastet. Die haben dann keine Freiräume, um zu investieren und gemeinsam mit Hochschulen in Forschungsprojekte zu investieren.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Sagen Sie mal was zum Arbeitslosenversicherungsbeitrag!)

(D)

Sie haben jetzt die **Forschungsprämie** eingeführt. Das halte ich für richtig. Aber auch da ist Ihnen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, kein großer Wurf gelungen. Sie bauen schon wieder ein bürokratisches Monstrum auf. Sie wollen Untergrenzen und Obergrenzen festlegen. Das heißt, dass gerade kleine Unternehmen – 80 Prozent der Unternehmen im Osten Deutschlands sind Unternehmen mit fünf bis 20 Beschäftigten und haben nicht viel Eigenkapital – es sich bei der Untergrenze, die Sie festlegen, gar nicht leisten können, in Forschungsprojekte mit Hochschulen einzusteigen. Nach unseren Berechnungen werden Sie mit dieser Forschungsprämie gerade einmal 3 bis 4 Prozent der kleinen und mittelständischen Unternehmen ansprechen können.

Ich kann Sie nur ermuntern, mutiger zu handeln und den großen Wurf zu wagen, anstatt die kleinen Trippelschritte zu gehen. Wir brauchen ein schnelleres Tempo, gerade in den neuen Bundesländern. Sie kennen die **demografische Entwicklung**. Viele junge Menschen wandern ab, die Besten gehen in den Westen.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Mit solchen Sprüchen befördern Sie das!)

In den Hochschulen wird es in den nächsten Jahren Überkapazitäten geben. Wir werden in den alten Bundesländern einen großen Bedarf an neuen Studienplätzen haben, in den neuen Bundesländern werden wir einen Überhang an Studienplätzen haben. Ich fordere die Bun-

Cornelia Pieper

- (A) desregierung auf, beim Hochschulpakt zu handeln und einen Teil der Mittel aus dem Hochschulpakt für die neuen Länder bereitzustellen. Ich sage noch einmal, Herr Minister Tiefensee: Die Idee, die Solidarpaktmittel zukünftig auch für die Finanzierung der Hochschulen zu verwenden, ist gut. Tun Sie es doch auch endlich, und zwar in Absprache mit den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zu einer Kurzintervention erhält Herr Kollege Kretschmer von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident! – Frau Kollegin Pieper, woher haben Sie Ihre Informationen, aufgrund derer Sie sich erdreisten, vor dem Parlament dieses Thema in dieser populistischen Art aufzugreifen? Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie sich direkt vor Ort informiert haben und wissen, was gestern und heute Nacht dort passiert ist. Es ist unsäglich, ein so schwerwiegendes Thema hier in dieser Art und Weise zu thematisieren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Wer mit Lotterbuben Politik macht, verlottert die parlamentarischen Sitten. Dagegen möchte ich mich wahren.

Es ist in der Tat ein schlimmer Fall gewesen, der da gestern passiert ist.

(Zuruf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Al-lerdings!)

Wir werden den Fall aufklären und Konsequenzen ziehen. Aber eines ist doch klar: Diese Nacht hat die Polizei in Sachsen einen guten Job gemacht und sehr professionell gehandelt.

(Dr. Guido Westerwelle [FDP]: Au! Au! Au!)

Nach menschlichem Ermessen gehört dieses Gefängnis zu den modernsten und sichersten in unserem Land. Es ist eine Frage des Anstands und der Seriosität, dass man erst einmal eine Überprüfung vornimmt, sich dann ein Urteil bildet und nicht sogleich hier polemisiert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Zur Erwidmung erteile ich Frau Kollegin Pieper das Wort.

Cornelia Pieper (FDP):

Lieber Herr Kollege Kretschmer, dieser **Justizskandal** ist so schwerwiegend, dass er in der Debatte angesprochen werden muss. Ich sagte bereits, dass es um das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat geht, das wir zurückgewinnen wollen. Es gibt viele Umfragen zum

Thema Demokratieverlust, die nachweisen, dass der Glaube an den Rechtsstaat immer mehr verloren geht. (C) Dort, wo Sie regieren, haben Sie eine Verpflichtung, den Rechtsstaat so zu sichern, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht den Eindruck erhalten, dass der Täter mehr Schutzmaßnahmen genießt als das Opfer selbst.

Das, was das Opfer und seine Eltern empfinden, ist dramatisch. Wir als liberale Partei werden diesen Fall weiterhin beobachten. Wir werden im Hinblick auf den Rechtsstaat alles daran setzen, dass in Justizvollzugsanstalten in Personal investiert und nicht daran gespart wird.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Katherina Reiche von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Katherina Reiche (Potsdam) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! **Forschung und Innovation** als Voraussetzungen für Wachstum und Wohlstand sind für Ostdeutschland vielleicht noch wichtiger als für die alten Länder. Es ist wichtig, dass wir während der Debatte zur deutschen Einheit unser besonderes Augenmerk auch auf die Aspekte Forschung und Innovation lenken und Anträge dazu beraten.

Jürgen Mlynek, ehemaliger Präsident der Humboldt-Universität Berlin und jetziger Präsident der Helmholtz-Gemeinschaft, hat einmal gesagt: Wenn aus Erkenntnisgewinn oder einer Entdeckung eine konkrete Anwendung wird, dann ist das Innovation. Kommt diese auf den Markt und setzt sich durch, dann wächst die Wirtschaft und es entstehen Arbeitsplätze. (D)

Forschung und Innovation bedeuten für die Menschen in Ostdeutschland wirtschaftliche Hoffnung. Forschung und Innovation bedeuten für sie, in die Zukunft zu schauen. Sie bedeuten, Investitionen in den Wirtschaftsstandort Ostdeutschland zu tätigen. Forschung und Innovation bedeuten auch, der demografischen Veränderung Ostdeutschlands Paroli bieten zu können. Denn einigen ostdeutschen Regionen droht bis zum Jahr 2010 ein wahrer Aderlass. Durch Abwanderung und Geburtenrückgang könnten einigen der Regionen bis zu 60 Prozent der jungen Generation verloren gehen.

Durch den Umwälzungsprozess in Hochschulen und Forschung wird auch in Zukunft eine flexible und breit angelegte Förderung notwendig sein, um die in Ostdeutschland bestehenden Strukturdefizite ausgleichen zu können. Wir haben viele effektive Maßnahmen beschlossen: die Hightech-Strategie, die Förderung von Clusterbildung, das Förderprojekt „Unternehmen Region“. Zum jetzigen Zeitpunkt findet eine große Konferenz des Bundesministeriums für Bildung und Forschung mit dem Ziel statt, die Innovationspolitik in den neuen Ländern voranzubringen.

Katherina Reiche (Potsdam)

- (A) Auch konnte mithilfe des Bundes und der Länder beispielsweise der Ausbau der Max-Planck-Institute abgeschlossen werden. Es gibt mittlerweile 18 dieser Institute, eine Forschungsstelle und ein Teilinstitut. Somit ist die Max-Planck-Gesellschaft in Ostdeutschland mit annähernd dem gleichen Potenzial an Forschungseinrichtungen wie in Westdeutschland vertreten. Ähnliches ließe sich für die anderen Forschungsorganisationen sagen.

Aber was muss noch geschehen? Ich meine, Ostdeutschland sollte zur Erfolgsgeschichte werden, exemplarisch für das Motto: Das Schicksal durch Forschung und Innovation in die eigene Hand nehmen.

Wir müssen die Hochschulen weiter stärken. Ich habe den Geburtenrückgang angesprochen. Gerade deswegen dürfen keine qualitativ hochwertigen Studienplätze in Ostdeutschland abgebaut werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dafür zu sorgen, ist zunächst die Verantwortung der Landesregierungen.

Wir brauchen – quasi komplementär – einen erfolgreichen **Hochschulpakt**. Ich appelliere an die alten Länder, zu helfen, zu unterstützen und solidarisch zu sein. Es ist gut, dass Annette Schavan die Universitätsstädte Greifswald, Magdeburg, Potsdam, Jena und Leipzig durch eine Kampagne in den Fokus rücken möchte, unter dem Motto „Im Osten viel Neues“ oder auch „Entdecke den Osten!“.

- (B) Wir brauchen mehr Ausgründungen aus den Hochschulen. Die Hochschulen müssen Impulse in die kleinen und mittleren Unternehmen geben, um so einen besseren Technologietransfer zu erreichen.

Der Nachteil der ostdeutschen Wirtschaft ist sicherlich, dass es einen Mangel an sehr großen Unternehmenseinheiten gibt, die einen Input in die Hochschulen geben. Auch der Anteil der betrieblichen Forschung in Ostdeutschland ist immer noch geringer als in Westdeutschland. Während sich die großen Unternehmen in Westdeutschland häufig selbstverständlich an die Hochschulen wenden, muss man in den neuen Ländern noch umdenken. Die Universitäten müssen den ersten Schritt machen und auf die KMUs zugehen. Nur so kann man der schwächer ausgeprägten Netzwerk- und Clusterbildung entgegenwirken.

Dass es durchaus funktioniert, zeigt sich an den in den vergangenen Jahren entstandenen Branchenschwerpunkten und innovativen Kompetenzfeldern: Mikroelektronik in Dresden, Chemie in Halle oder Bitterfeld, Optoelektronik in Jena, Medizin und Biotechnologie in Berlin oder Greifswald sowie Pflanzenzucht und Gentechnik in Gatersleben und Potsdam.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

All das sind Technologieschwerpunkte aus der **High-tech-Strategie**. Daher ist es wichtig, dass die Hightech-Strategie gerade in Ostdeutschland besonders erfolgreich

- (C) wird. Wir brauchen eine eindeutige thematische Fokussierung auf einzelne Technologiebereiche und die Vernetzung von universitärer und außeruniversitärer Forschung.

Wir können es uns durchaus leisten, regionale Schwerpunkte zu setzen, zum Beispiel in der Biotechnologie. Innovationen in der Biotechnologie schaffen nicht nur wettbewerbsfähige Produkte, sondern sie sichern vor allem zukunftssichere Arbeitsplätze. Experten rechnen damit, dass der Weltmarkt der Biotechnologieprodukte weiter im zweistelligen Prozentbereich wächst. Angesichts dessen können wir uns aus der Grünen Pflanzenbiotechnologie nicht einfach verabschieden. Wir brauchen die Forschung und die Anwendung. Beides wird durch die heutige Rechtslage behindert. Wir brauchen eine **Novelle des Gentechnikgesetzes**; dazu gibt es keine Alternative.

Nur Lippenbekenntnisse und das Singen des Hohen Liedes auf die Forschung helfen nicht weiter. Wir haben in Potsdam und in Gatersleben Forscher. Wir haben große landwirtschaftliche Flächen und innovative Landwirte, die nur auf den Startschuss warten, um endlich loslegen zu können. Wir brauchen ein positives Bild von unserem Land und ein Klima der Freiheit und des Vertrauens. Forschung lebt von Freiheit, Neugier und Experimentierlust.

Lassen Sie mich mit den Worten von Professor Winnacker enden:

Nur wer heute in die Wissenschaft investiert, schlägt eine Brücke in die Zukunft!

(D) Eine solche Brücke ist auch eine Brücke hin zu einer guten Zukunft in Ostdeutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Roland Claus, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Roland Claus (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen namens meiner Fraktion im Rahmen dieser Debatte einen Antrag vorstellen, dessen Entwurf schon großes Interesse weckte. Es geht uns um die **Zusammenführung der Bundesministerien in Berlin**. Wir verstehen das durchaus als einen Beitrag zur Mitwirkung an der deutschen Einheit und nicht zur Behinderung der deutschen Einheit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben Sie sich den schwierigsten Teil ausgesucht!)

Seit 1994 wirkt das Berlin/Bonn-Gesetz. Es verteilt Ministerien und Ämter auf die Standorte Bonn und Berlin. Um das vorab klarzustellen: Mit diesem Antrag geht es nicht gegen die Region Köln/Bonn. Ich kann es auch

Roland Claus

- (A) etwas populärer sagen: Keinem Bonner würde es durch unseren Antrag schlechter gehen. – Das Berlin/Bonn-Gesetz hat lange gewirkt, über zwölf Jahre. Es hat vielen genutzt. Hier argumentieren wir in der Tat biblisch, meine Damen und Herren: Ein Jegliches hat seine Zeit. – Die Zeit dieses Gesetzes geht nun zu Ende.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen schlagen wir Ihnen vor, eine Änderung des Berlin/Bonn-Gesetzes zu erarbeiten; denn wir dürfen uns nicht an diese **Zweiteilung** gewöhnen.

Ich möchte nur die Fakten sprechen lassen. Die Situation ist die, dass 54 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerien nach wie vor am Standort Bonn und nur 46 Prozent in Berlin arbeiten. In absoluten Zahlen sind das 10 100 in Bonn und 8 800 in Berlin. Wir sagen Ihnen: So kann man nicht regieren, jedenfalls nicht gut regieren. Deshalb muss das verändert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Klaus Uwe Benneter [SPD])

Natürlich wissen wir, dass Umzüge Veränderung bedeuten. Aber wer hat denn Hunderttausende Ostdeutsche gefragt, die der Arbeit nachziehen mussten und diese Veränderung auf sich genommen haben?

Es ist ein Antrag mit Augenmaß. Wir sagen: Das Bundeskanzleramt soll beginnen, diesen Schritt zu vollziehen. Wir nehmen Einrichtungen aus, die ausdrücklich einen regionalen Bezug haben. Einrichtungen, die mit moderner Kommunikationstechnik ihre Funktion erfüllen können, können auch am Standort Bonn bleiben. Es soll schrittweise und nach einem Stufenplan gehen.

(B)

Man soll uns bitte nicht mit dem Kostenargument kommen; das ist unredlich. Man will eine Hauptstadt entweder ganz oder gar nicht. Mit der Berlinentscheidung von 1991 ist diese Entscheidung gefallen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nirgendwo auf der Welt finden Sie eine solche Zweiteilung der Ministerien.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Das stimmt nicht!)

Nun stellen Sie sich mal einen Moment vor, die Abstimmung 1991, die knapp genug gewesen ist, wäre für Bonn ausgefallen! Können Sie sich eine Sekunde lang vorstellen, dass 54 Prozent der Beschäftigten dann in Berlin ihren Arbeitsplatz gefunden hätten? Ich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Interessanterweise wurde im **Landtag von Nordrhein-Westfalen** vor kurzem das gleiche Thema besprochen. Da gab es doch ziemlich harsche Worte: Die Debatte sei wegen der Zusammenrottung – so wörtlich! – von Hinterbänkclern zur Sommerpause entstanden; das Thema sei so ähnlich bedeutend wie die Frage, ob Mallorca das 17. Bundesland sei. – Das spricht leider Bände über den Zustand der deutschen Einheit.

Ich will auch die Häme im Bundestag zum Bundesverfassungsgerichtsurteil zur Berlinentscheidung zur Sprache

bringen. Nun haben wir durch die Föderalismusreform zwar eine Hauptstadt Klausel, aber mit Ihrer Beschwörung des Wettbewerbsföderalismus helfen Sie überhaupt nicht dabei, der deutschen Einheit hier einen Impuls zu geben.

(Beifall des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Wie immer Sie künftig mit diesem Problem umgehen: Sie werden an der Lösung nicht vorbei kommen. Eines Tages werden auch die Politologen feststellen: Die Partei der wirklichen Einheit ist die neue Linke.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Lachen bei der CDU/CSU und der SPD – Stephan Hilsberg [SPD]: Das ist der beste Witz des Tages!)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort nun dem Kollegen Rainer Fornahl, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Rainer Fornahl (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Herr Claus, die SED bzw. die PDS bzw. die Linke, wie auch immer Sie sich nennen,

(Zuruf von der LINKEN: Oh! Sagen Sie mal etwas Neues!)

ist nie die Partei der Einheit gewesen und wird es auch nie werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich fand es ziemlich perfide, wie Herr Bisky, der ja hier den Anspruch erhoben hatte, Vizepräsident des Hohen Hauses zu werden, bei seiner Rede zum Stand der deutschen Einheit und insbesondere zur DDR von 1949 bis 1990 die Situation eines Landes, in dem Diktatur, Totalitarismus und Indoktrination herrschten, schöngeredet hat.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Das entsprach nicht der Lebenswirklichkeit. Ich habe sie jedenfalls so in Leipzig, wo ich mein Leben lang verbracht habe, nicht empfunden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich denke, die Situation, die Minister Tiefensee in einem großen Bogen von den Erfolgen bis hin zu den Problemen beschrieben hat, entspricht der Wirklichkeit. Zugleich hat er damit auch die Potenziale aufgezeigt, die wir haben, um den Rest des Weges bis hin zu dem **Ziel der Angleichung der Lebensverhältnisse** in Ost- und Westdeutschland gemeinsam gehen zu können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Rainer Fornahl

- (A) Drei ganz zentrale Punkte spielen eine wichtige Rolle, um das Ziel, dass Ostdeutschland ein dynamischer Wirtschaftsstandort wird und die Abwanderung von qualifizierten Leuten wie Fachkräften in andere Regionen Deutschlands gestoppt wird, zu erreichen,

Notwendig ist zunächst einmal der weitere **Ausbau der Verkehrsinfrastruktur**. Hier sind als Erstes die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ zu nennen, die leider bisher nur zu zwei Dritteln realisiert sind. Darüber hinaus haben wir wichtige Projekte mit einem EFRE-Bundesprogramm, das von Bund und Ländern gemeinsam ausgearbeitet wurde, wie überregionale Verbindungen auch in Richtung zu unseren osteuropäischen Nachbarn auf den Weg gebracht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Aber nicht nur diese großen Projekte, also nicht nur die Autobahnen und die Eisenbahnfernverbindungen, sondern auch die vielen neuen Radwege, Fußwege und Kreisstraßen haben die Lebensverhältnisse in den neuen Ländern eindeutig verbessert. Diese sollen natürlich auch dazu dienen, solche Lebensverhältnisse zu schaffen, die es den Menschen ermöglichen, zu Hause zu bleiben und nicht abzuwandern.

(Volker Kauder [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das ist ein ganz wesentlicher Faktor.

Wir müssen nun aber die Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“, so wie wir es in unserem Entschließungsantrag formuliert haben, möglichst zügig umsetzen.

(B)

(Beifall des Abg. Arnold Vaatz [CDU/CSU])

Um das zu schaffen, sind bei den Haushaltsberatungen in den nächsten Jahren große Anstrengungen notwendig. Ich will nur ein einziges Projekt herausgreifen, auf das ja auch der Verkehrsminister immer wieder den Fokus seiner Bemühungen lenkt. Das ist das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ 8.1 und 8.2. Dieses zentrale europäische Verkehrsprojekt möglichst bald fertigzustellen, ist wichtig und notwendig. Ich hoffe, dass mit der Entscheidung, die gestern gefallen ist, eine gute Lösung für die Zukunft der Deutschen Bahn AG, die ja dabei für uns wichtiger Partner ist, gefunden wurde und diese auch für dieses Vorhaben ein Stück weit hilfreich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ein Zweites will ich ansprechen: Die Entwicklung der **regenerativen Energien** in Ostdeutschland halte ich für eine ganz zentrale Aufgabe. Darin steckt viel Potenzial, weil dank moderner Technologie zum einen eine klimafreundliche, ökologisch orientierte Energiepolitik vorangetrieben werden kann und zum anderen hier neue, sichere Arbeitsplätze entstehen können. Dazu alle Anstrengungen zu unternehmen, ist des Schweißes der Edlen wert. Im Zusammenhang mit der Technologieförderung nicht nur bei Strom- und Wärmeproduktion, sondern auch für die Produktion von Kraftstoffen für neue Motorengenerationen – mehrere Kolleginnen und Kollegen haben es schon angesprochen – möchte ich den

Blick auf das ins Auge gefasste deutsche Biomasseforschungszentrum richten, wo auch immer es seinen Sitz haben sollte. Ich als Leipziger verweise, wenn Sie erlauben, ganz zurückhaltend auf meine Stadt, aber eine diesbezügliche Entscheidung ist überfällig. Sie müsste endlich gefällt werden. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Die Bundesregierung hat eine Bringschuld. Ich fordere sie auf, möglichst schnell eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie bei der FDP)

Ein Drittes will ich hier ansprechen, was sehr wichtig für Ostdeutschland ist, denn daraus können sich viele Potenziale für Ostdeutschland ergeben. Das ist die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** der ostdeutschen Regionen mit unseren Nachbarn in Polen und Tschechien. Wir haben dafür in den letzten Jahren viel Geld in die Hand genommen, viel Unterstützung gegeben und auch die Regionen und Länder haben viel getan. Aber es gibt noch mehr zu tun. Durch grenzüberschreitende Zusammenarbeit, durch wirtschaftliche Kooperation, durch die Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft gibt es in diesem Gebiet noch viele Möglichkeiten, um etwas zu tun und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. alte zu sichern. Dazu gibt es von uns organisiert die Bundeseinrichtung des Zentrums Mittel- und Osteuropa für Wirtschaft und Kultur, das seinen Sitz als Fraunhofer-Institut in Leipzig hat. Das sollte langsam als Zentrum eines Netzwerkes und Verbindungsglied zwischen Wissenschaft und Forschung konkret auf den Weg gebracht werden, damit die Potenziale erschlossen werden können, die wir brauchen, um das Grundziel der Schaffung von mehr Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätzen erreichen zu können. (D)

Ich glaube, wenn wir all das und vieles andere, was schon gesagt wurde, in die Hand nehmen und nach vorn schreiten, können und werden wir es schaffen. Packen wir es an; es lohnt sich!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort Peter Hettlich, Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Peter Hettlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Joachim Günther, du hast in deiner Rede eben beklagt, dass wir zweimal in diesem Jahr über einen Bericht zum Stand der deutschen Einheit debattieren.

(Jörg van Essen [FDP]: Nicht beklagt! – Joachim Günther [Plauen] [FDP]: Festgestellt!)

Aber ich finde, dieser Bericht ist – das sollte man vorweg sagen – von der Qualität durchaus anders als seine Vorgänger. Gerade in der Analyse ist dieser Bericht – das darf man durchaus einmal lobend erwähnen – relativ

Peter Hettlich

- (A) realistisch und auch ehrlich. Das ist eine wichtige Feststellung. Ich habe es sehr bedauert, dass wir das in den letzten vier Jahren unter Rot-Grün nicht hinbekommen haben; das scheint hier eine neue **Kultur der Ehrlichkeit** zu sein.

Ich will auch ausdrücklich lobend erwähnen, dass ich gesehen habe, dass das Bundeskabinett und auch die Mitglieder dieses Hauses in starker Zahl hier vertreten waren. Das war bei den Debatten über den Bericht zum Stand der deutschen Einheit nicht immer so; manchmal haben wir hier nur in kleiner Runde diskutiert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich kritisiere aber, dass keiner der Ministerpräsidenten der ostdeutschen Bundesländer auf der linken Seite von mir sitzt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Das finde ich sehr bedauerlich. In den letzten Jahren waren die Ministerpräsidenten immer hier. Das lag offensichtlich daran, dass zu den jeweiligen Zeiten Wahlen anstanden. Ich finde, dass die Anwesenheit sehr wichtig wäre; denn der Aufbau Ost ist nicht nur ein Thema des Bundes, sondern auch ein Thema der Länder. Nur zusammen können wir diese große Herausforderung bewältigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

(B)

Meine Damen und Herren, vieles ist gesagt worden. Wir haben relativ gute Wachstumszahlen im produzierenden Gewerbe in Ostdeutschland; aber wir wissen, dass das nicht ausreicht, um die Konvergenz zu erreichen. Das Wachstum in Ostdeutschland liegt nach wie vor insgesamt hinter dem im Westen zurück. Zu einer Konvergenz bräuchte man logischerweise mehr Wachstum in Ostdeutschland als in Westdeutschland. Davon sind wir nach wie vor entfernt.

Auch wenn die Zahlen des Arbeitsmarktes sich besser darstellen, müssen wir ehrlicherweise zugeben, dass viele dieser Jobs nach wie vor in Teilzeitbereichen und Niedriglohnbereichen entstanden sind. Eine Konsequenz, die daraus resultiert – die Kollegin Wicklein hat das eben noch einmal angesprochen –, ist die niedrige Kaufkraft in Deutschland. Ich habe es schon in meiner letzten Rede gesagt: Die **künftige Altersarmut in Ostdeutschland** ist ein zentrales Problem. Diesem können wir nicht nur mit dem Niedriglohnsektor, mit dem Argument, dass dadurch Arbeit geschaffen wird, begegnen, sondern wir müssen hier auch andere Akzente setzen. Aus unserer Sicht ist ganz klar: Wenn wir im Osten etwas schaffen wollen, dann müssen wir stärker in die Köpfe, die Bildung und die innovativen Industrien sowie die Produktionsbereiche, die tatsächlich gut bezahlte, angemessen bezahlte Jobs schaffen können, investieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die **Fehlverwendung** ist kurz angesprochen worden. „Täglich grüßt das Murmeltier“, könnte man sagen. Wir hatten vor circa 14 Tagen eine Konferenz zum Thema „Beton oder Köpfe“, über das wir mit Herrn Sarrazin und dem Staatssekretär aus dem brandenburgischen Finanzministerium debattiert haben. Die Fehlverwendung ist Fakt; darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Es ist auch so, dass die Verwendung der Mittel des Korbes I, da sie als Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen definiert sind, letzten Endes nicht in irgendeiner Form sanktioniert werden kann. Aber ich frage an dieser Stelle auch die Bundesregierung: Was ist denn mit dem Korb II? Sie versprechen uns seit langem, uns einmal die noch nicht näher spezifizierten Mittel aufzuschlüsseln. Ich sehe an dieser Stelle durchaus eine Möglichkeit milder Sanktion, indem den Ländern gesagt wird: Wenn ihr die Mittel aus dem Korb I nicht richtig verwendet, dann werden wir beim Korb II anders verfahren; denn sonst müssen wir jedes Jahr erdulden, dass in der Presse über das Thema Fehlverwendung diskutiert wird. – Hier sind Sie aufgefordert, zu handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir, Bündnis 90/Die Grünen, haben uns für die nächsten Jahre einen Schwerpunkt gesetzt: Wir wollen die endogenen Potenziale und vor allem die Köpfe in Ostdeutschland stärken. Wir haben nach wie vor eine Unternehmenslücke von 70 000 bis 100 000 Unternehmen. Trotz großer Anstrengungen bei der Werbung von Investoren haben wir konstatieren müssen, dass wir es nicht geschafft haben, die Lücke zu schließen.

(D)

Wir haben auch gesehen, dass die Zusammenlegung von IIC und Invest in Germany sich letztendlich aus der Tatsache ergibt, dass es immer weniger Investoren aus dem Ausland und aus den westlichen Bundesländern gibt.

Es ist ein Problem, dass die **Betriebe in Ostdeutschland**, die sich aus dem dortigen Potenzial entwickelt haben, zu klein sind und häufig genug als verlängerte Werkbänke fungieren. Das heißt, sie sind letzten Endes immer abhängig vom Wohlwollen der entsprechenden Konzerne im Westen oder im Ausland. Hier müssen wir andere Wege gehen.

Gerade angesichts des demografischen Wandels und des Wegzugs junger, hoch qualifizierter Leute müssen wir neue Perspektiven bieten. Eine Perspektive kann sein, diesen jungen, talentierten Menschen die Möglichkeit zu geben, sich selbstständig zu machen. Da gibt es viele Möglichkeiten für **Existenzgründungen**. Wir werden dieses Thema und auch das Thema der Finanzierung von Existenzgründungen in den nächsten Jahren sehr stark in diesem Haus vorantreiben. Wir werden da nicht locker lassen. Aus unserer Sicht ist das einer der vielen Schlüssel, um die Probleme in Ostdeutschland zu lösen.

Wenn wir über die Frage der Förderung in Ostdeutschland sprechen, dann kommen wir natürlich immer wieder auf die **Cluster**-Diskussion zurück. Hier möchte ich einen neuen Aspekt in die Diskussion bringen. Das Max-Planck-Institut für Ökonomik mit Sitz in

Peter Hettlich

- (A) Jena hat in einem sehr interessanten Artikel in „Technology Review“ darauf hingewiesen, dass sich Cluster etwas anders entwickeln, als wir immer gedacht haben.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Genau so ist es!)

Sie lassen sich nicht unbedingt von außen beeinflussen, sondern sie sind sehr stark von inneren Impulsen abhängig.

Deswegen sage ich an dieser Stelle ganz klar: Wir müssen die endogenen Potenziale stärken; wir müssen uns auf die jungen, talentierten Menschen konzentrieren. Dann schaffen wir es möglicherweise, auch an anderen Stellen neue Cluster zu bilden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich werde im Anschluss an die Debatte zu der Veranstaltung „Im Osten viel Neues“ gehen. Es gibt dazu einen Antrag der Koalitionsfraktionen. Da schmücken sich einige vielleicht mit fremden Federn; wir haben jedenfalls an dem Projekt „**Unternehmen Region**“ mitgearbeitet. Wir halten das für ein sehr gutes Projekt. Ich werde es mir jedenfalls anschauen. Frau Pieper, ich kann Ihnen nur empfehlen: Kommen Sie mit! Dann können Sie auch noch etwas lernen!

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

(B)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Der nächste Redner für die CDU/CSU-Fraktion ist der Kollege Michael Kretschmer.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kretschmer (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Aufbau Ost kann überall dort als gelungen bezeichnet werden, wo der Staat unmittelbar handeln konnte. Bei Schulen, Krankenhäusern und beim Straßenbau sind die Erfolge offenkundig und unbestritten. Sorgen machen uns der privatwirtschaftliche Bereich sowie die viel zu geringe Zahl an Unternehmen und Arbeitsplätzen. Die Koalition ist der Meinung, dass wir, um einen selbst tragenden Aufschwung zu erreichen, die Innovationspolitik stärken und zu einem Herzstück der Aufbau-Ost-Strategie weiterentwickeln müssen.

Forschung und Entwicklung sind unserer Meinung nach die Motoren des Aufbaus Ost. Mit neuen Produkten und Dienstleistungen gewinnen die neuen Länder schon heute im Wettbewerb. An vielen Stellen sind Erfolge sichtbar. In der Nanoelektronik, im Automobilbau und in der Automobilzuliefererindustrie sowie in der regenerativen Medizin oder der Biotechnologie liegen die neuen Länder in der Forschung und Entwicklung nicht nur deutschlandweit, sondern auch international an der Spitze. Das macht Mut. Denn Innovation und die Einführung von neuen Technologien sind die Voraussetzun-

gen dafür, in einer globalisierten Welt an Wettbewerbsfähigkeit zu gewinnen und vorne mit dabei zu sein. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen hat das Bundesforschungsministerium in dieser Woche zu einer Konferenz mit dem Titel „**Im Osten viel Neues**“ eingeladen. Zu dieser Stunde treffen sich Wissenschaftler, Politiker und Unternehmer in Berlin, um gemeinsam zu beraten, wie man noch viel besser die Forschung und Entwicklung zu einem Motor für den Aufbau Ost machen kann. Wir sind dankbar, dass sich gerade das Bundesforschungsministerium in diesem Prozess an die Spitze gestellt hat und dieser Tage ein Memorandum von Wirtschafts- und Wissenschaftsministern aus den Bundesländern und von der Bundesforschungsministerin unterzeichnet werden konnte. Man will diesen Prozess also gemeinsam auf den Weg bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wissen, dass wir Exzellenz brauchen und nicht aus der Schwäche heraus handeln dürfen. Deswegen hat das Bundesforschungsministerium vor einigen Jahren die Programmfamilie „**Unternehmen Region**“ auf den Weg gebracht. Das Ziel ist, vorhandene Potenziale auszubauen und sie zu Projekten mit Leuchtkraft zu entwickeln, um zu einer wirklichen Exzellenz zu gelangen.

Wir können heute, nach mehreren Jahren dieses Prozesses, sagen: Es ist gelungen. Auch wenn bei diesem Exzellenzwettbewerb vor wenigen Wochen nur Dresden erfolgreich war, so sieht man doch: Bei vielen hat nicht viel gefehlt, dann wären auch sie international mit dabei gewesen. Deshalb wollen wir schauen, dass dieser Prozess weiter forciert wird und dass dieser Wettbewerb in der nächsten Zeit für die neuen Länder positiv ausgeht. (D)

Wir wissen, dass es Zeit braucht, bis diese Exzellenz und das Potenzial an wissenschaftlichen Einrichtungen auch von den Unternehmen in den Regionen genutzt werden kann. Das ist das Problem. Wir haben keine Zeit. Wir haben aufzuholen. Die Arbeitslosigkeit ist – wie beschrieben – viel zu hoch, als dass wir uns zurücklehnen könnten. Deshalb ist „**Unternehmen Region**“ ein Mittel, um diesen Prozess abzukürzen und die Unternehmen in den Regionen schneller an diesen Innovationen teilhaben zu lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir werden bis zum Jahr 2008 insgesamt 570 Millionen Euro für diesen Prozess ausgeben. Ein Teil davon ist die Förderlinie **Inno-Regio**, bei der wir schon heute sagen können, dass 7 500 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen worden sind. Es gibt 143 Neugründungen. Die Exportquote der beteiligten Unternehmen ist um 30 Prozent gestiegen. Der Umsatz ist sogar um 50 Prozent gestiegen. Ich denke, das ist ein gutes Zeichen. Es zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir versuchen, die Kooperation von Universitäten und Fachhochschulen in den Regionen zu verstärken.

Michael Kretschmer

- (A) Deswegen haben wir ein aus meiner Sicht richtiges Instrument eingeführt, nämlich die **Forschungsprämie**. Wir sind dabei, im Rahmen des Hochschulpakts zu organisieren, dass die Studienkapazitäten in den neuen Bundesländern nicht abgebaut, sondern erhalten werden, so dass auch Studierende aus den alten Bundesländern zunehmend in die neuen Bundesländer kommen. Das ist eine große Chance für die innere Einheit und für das Zusammenwachsen. Es ist aber auch eine große Chance für die neuen Bundesländer; denn natürlich können wir mit innovativen Produkten nur dann erfolgreich sein, wenn wir auch die klugen Köpfe und die jungen Wissenschaftler haben. Deshalb sollten wir alles daran setzen, dass diese Kapazitäten erhalten bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich bin der Bundesforschungsministerin dafür dankbar, dass sie sich so sehr für dieses Ziel engagiert und jetzt angekündigt hat, eine Imagekampagne für ein Studium in den neuen Bundesländern aufzulegen. Ich glaube, dass dies eine gute Möglichkeit dafür ist, für diesen Standort zu werben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir wissen, es bleibt viel zu tun. Wir sind nicht am Ende eines Prozesses, sondern wir sind maximal in der Mitte. Dennoch: Das, was wir in den letzten 16 Jahren geschaffen haben, indem wir die kommunistische Miss- und Planwirtschaft beseitigt haben, kann sich sehen lassen. Ich bin der festen Überzeugung: Die Wiedervereinigung war und ist eine gewaltige und beispiellose patriotische Leistung der Deutschen füreinander.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Das macht mich stolz, auch wenn ich weiß, dass wir uns damit nicht zufrieden geben können. Wir müssen weiter an diesem Prozess arbeiten. Vor allem brauchen wir neue Instrumente. Darüber sollten wir in den nächsten Wochen und Monaten intensiv diskutieren, um neuen Schwung in den Aufbau Ost zu bringen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich erteile das Wort dem Kollegen Swen Schulz von der SPD.

(Beifall bei der SPD)

Swen Schulz (Spandau) (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer Debatte zum Stand der deutschen Einheit sprechen wir natürlich auch über Perspektiven. Das bedeutet, dass wir auch über Bildung und Forschung in Ostdeutschland sprechen. In den Vorlagen für diese Debatte kommt dies zur Geltung. Der Koalitionsantrag zur Innovationsförderung nimmt das Thema sogar gesondert auf.

Im Bereich der **Innovationsförderung** sind in den letzten Jahren schon unter Rot-Grün verschiedene Programme und Maßnahmen umgesetzt worden, lieber Kollege Hettlich. Stichworte sind die Programme „Unternehmen Region“, „Inno-Regio“, „Inno-Profile“ und „Innovative regionale Wachstumskerne“ sowie die Zentren für Innovationskompetenz usw. All diese Dinge haben Ostdeutschland nach vorn gebracht. Es gibt gute Erfolge. Wir sind auf dem richtigen Weg. Die Menschen sind auf dem richtigen Weg. Dies sollte aus parteitaktischen Gründen von der Opposition nicht kleingeredet werden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gleichzeitig müssen wir aber auch der Versuchung widerstehen, die Lage schönzureden. Deshalb bedanke ich mich ganz besonders für den Bericht der Bundesregierung. Der Weg ist noch weit. Der Osten befindet sich mitten in einem Aufholprozess. Die erste Auswahlrunde für Spitzenuniversitäten hat gezeigt, dass der Osten noch nicht dort ist, wo er sein sollte.

Damit keine Missverständnisse entstehen: Wir haben in Ostdeutschland tolle Hochschulen und eine hervorragende Forschung und haben ermutigende Ergebnisse erzielt. Aber insgesamt ist diese Region noch nicht stark genug.

Da stoßen wir auf ein Problem. **Wettbewerb in der Wissenschaftspolitik** ist als neues Steuerungsinstrument richtig. Er belebt, bewegt und setzt Kräfte frei. Aber natürlich muss auch entsprechende Wettbewerbsfähigkeit bestehen. Wettbewerb ist nur dann sinnvoll, wenn die Teilnehmer mit Aussicht auf Erfolg konkurrieren können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

In der Forschung haben die westdeutschen Regionen einen Vorsprung von Jahrzehnten. Einige Länder haben sich zudem traditionell eher auf die Forschung konzentriert und die Lehre lieber anderen überlassen; darauf werde ich noch zurückkommen.

Das bedeutet: Die politische Seite muss aufpassen. Je mehr Wettbewerb wir in diesem System erzeugen, desto größer ist die Gefahr, dass sich Unterschiede manifestieren,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

dass der eine Teil dauerhaft abgehängt bleibt, statt aufzuholen. Das kann sich letztlich ganz Deutschland nicht leisten. Es liegt im vitalen Interesse aller Bundesländer, dass Ostdeutschland aufholt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das führt mich zum geplanten **Hochschulpakt**. Er hat zwei Komponenten: Die eine Komponente ist, dass für die Forschung eine so genannte Overheadfinanzierung eingerichtet wird. Das hilft forschenden Hochschulen und ist unbestritten sinnvoll. Das führt natürlich auch

Sven Schulz (Spandau)

- (A) dazu, dass wieder die bereits forschungsstarken Hochschulen einen größeren Teil vom Kuchen abbekommen.

Die zweite Komponente des Hochschulpaktes ist, dass Studienplätze finanziert werden sollen. Eine solche Finanzierung benötigen wir in ganz Deutschland dringend. Nun haben wir aber eine sehr differenzierte Situation im deutschen Hochschulwesen. Im Westen werden die Studienplätze immer knapper, während die Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland dazu führt, dass es mehr Studienplätze als Studierende geben wird. Es darf nicht passieren, dass diejenigen Länder, die sich um die Lehre gekümmert haben und im Rahmen der Exzellenzinitiative durchfallen, kein Geld für Studienplätze erhalten, weil sie ja so viele davon haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

während diejenigen Länder, die zu wenig Studienplätze haben, doppelt belohnt werden und neben den Mitteln im Rahmen der Exzellenzinitiative auch noch Geld für Studienplätze abgreifen.

Man stelle sich einmal folgendes Szenario vor: Ostdeutschland geht beim Hochschulpakt leer aus und baut Studienplätze ab, während sie im Südwesten der Republik teuer neu aufgebaut werden. Einen solchen Quatsch sollten wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der LINKEN)

Dabei appelliere ich nicht nur an die Länder. Vielmehr ist auch der Bund, sind Bundestag und Bundesregierung gefragt.

(B)

Wir müssen die Menschen anregen, in den Osten zu kommen. Darum ist es gut, dass in dem vorliegenden Antrag der Koalition deutlich gemacht wird, dass die ostdeutsche Hochschullandschaft gestärkt werden muss, einem Abbau von Studienplätzen entgegengewirkt wird und sogar Anreize zum Ausbau und zur Verbesserung der Qualität der Lehre gesetzt werden sollen.

Studierende sind eine große Chance für Ostdeutschland. Doch gleichzeitig kosten Hochschulen bzw. gute, attraktive Studienplätze Geld, das häufig nicht vorhanden ist. Schaut man sich das **Berlinurteil** des Bundesverfassungsgerichts, wonach die Hauptstadt erst einmal ordentlich an der Wissenschaft sparen soll, einmal genauer an, kommt man zu dem Ergebnis, dass das natürlich genau falsch ist. Wir müssen auf der politischen Ebene andere Wege beschreiten.

Da ich schon beim Bundesverfassungsgerichtsurteil und beim Thema Berlin bin, will ich als Berliner Abgeordneter etwas näher darauf eingehen. Die Lasten und Anstrengungen Berlins sind in Karlsruhe nicht angemessen berücksichtigt worden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Die Klage ist abgewiesen worden; das ist nun einmal so. Umso wichtiger ist es, dass wir alle überlegen, wie wir mit Berlin umgehen. Denn Berlin ist die Hauptstadt ganz Deutschlands.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Das Wort hat nun der Kollege Volkmar Vogel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die heutige Debatte belegt es mit aller Deutlichkeit: Der Jahresbericht zur deutschen Einheit hat nichts an Bedeutung und Notwendigkeit eingebüßt – auch heute nicht, 17 Jahre, nachdem die Mauer fiel. Es ist ein schöner Tag und ich freue mich immer wieder, wenn der 9. November naht; einen Tag vorher hat mein Vater Geburtstag. Ich erinnere mich gerne an diesen Tag: An diesem Tag fiel die Mauer und seit diesem Tag geht es aufwärts im Lande.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aus den Beiträgen meiner Vorredner, derer, die sich zur deutschen Einheit bekennen und immer dafür gekämpft haben, wird deutlich: Die Bedeutung dieses Berichts wird sich in den nächsten Jahren wandeln. Es gibt Regionen in den alten Bundesländern, die ähnliche Strukturprobleme haben, wie wir sie gerade in den neuen Bundesländern meistern. Die Lösungen für die neuen Länder können Lösungen für die Probleme in den alten Ländern sein; das wird in diesem Bericht deutlich.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Bestes Beispiel dafür sind das Infrastrukturbeschleunigungsgesetz, die Ermöglichung des Abiturs nach zwölf Schuljahren und Regelungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, damit es in ihrem Betrieb weitergeht.

Es geht nicht mehr nur um die neuen Bundesländer, es geht um unser ganzes Land. Darum ist dieser Bericht kein Bericht zum Aufbau Ost, sondern – deshalb der Name – ein Bericht zur deutschen Einheit. Er zeigt unstreitig die Erfolge auf, die wir erzielt haben: die überproportionale Steigerung der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe und auch die hervorragende Infrastruktur in den neuen Ländern, was keiner leugnen kann. Das ist doch Beleg dafür, dass viel erreicht worden ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die Menschen in den neuen Ländern können nicht nur stolz sein; nein, sie sind stolz auf das, was erreicht worden ist. Die Liebe zu ihrer Heimat prägt das wieder gewonnene Selbstbewusstsein, das sich in den letzten Jahren herausgebildet hat. Nichtsdestotrotz betrübt uns alle die nach wie vor zu hohe Arbeitslosigkeit, die Abwanderung aus den Regionen und die demografische Entwicklung. Daher muss alles, was zu **Wachstum und**

Volkmar Uwe Vogel

- (A) **Beschäftigung** führt, oberste Priorität haben. Es geht nicht darum, wie in den letzten Jahren leider geschehen, die Mängel immer besser zu verwalten. Nein, wir müssen unsere ganze Kraft daransetzen, diese Mängel gezielt zu beseitigen. Die Tendenz der letzten Monate belegt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind. Die Arbeitslosenquote sinkt – wenn sie auch immer noch zu hoch ist – im Westen wie im Osten in gleicher Weise. Ganz besonders wichtig ist, dass die Zahl der offenen Stellen steigt, und zwar auch im Osten. Das lässt hoffen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die große Koalition steht für Kontinuität und vor allem für Planungssicherheit für die Menschen. Das belegt auch der Ihnen vorliegende Entschließungsantrag. Der Strukturwandel ist noch nicht abgeschlossen. Ihn auf hohem Niveau weiter zu fördern, bleibt unser erklärtes Ziel. Es ist richtig und wichtig, dass der **Solidarpakt** bis zum Jahr 2019 für die neuen Länder das entscheidende Instrument ist. Ich möchte es noch einmal betonen: 156 Milliarden Euro bedeuten eine enorme Anstrengung unseres Landes. – Angesichts dessen müssen wir uns nicht verstecken. Vielmehr danken wir dafür, dass diese Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Der Jahresbericht ist auch eine Art **Halbzeitbilanz**. Nach 16 Jahren gibt es nicht mehr *die* neuen Länder. Ich bin auch kein „Neuer Länderer“, sondern Thüringer; darauf bin ich stolz.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben fünf neue Bundesländer, die sich eigenständig entwickelt und ihren eigenen Weg, weg vom kommunistischen Zentralstaat, gefunden haben. Jedes Bundesland hat seine spezifischen Stärken, aber auch seine spezifischen Schwächen und Defizite. Die besonderen Bedingungen jedes einzelnen Bundeslandes gilt es bei den derzeitigen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die Verwendung der Mittel aus dem Korb II des Sozialpakts zu berücksichtigen. Das entbindet die Länder natürlich nicht von ihrer Verantwortung, mit diesen Mitteln sorgsam umzugehen und damit für Wachstum, Beschäftigung und Wirtschaftskraft zu sorgen. Wir müssen aber begreifen, dass sich in den jeweiligen Ländern nach 16 Jahren ganz unterschiedliche Entwicklungspotenziale und -konzepte herausgebildet haben. Wir sehen hoch entwickelte Wachstumskerne und funktionierende ländliche Räume, ebenso aber leider immer noch Industriebrachen und strukturschwache Regionen. Ein Wachstumskern – um einen Vergleich zu verwenden – braucht natürlich auch eine gesunde Schale. Die Schwerpunktförderung von Wachstumskernen und von regional spezifischen Stärken ist daher in unserer Förderstrategie festzuschreiben.

Gestatten Sie mir noch einen Vergleich: Ein starker Baum kann nicht ständig mit Dünger versorgt werden. Er braucht auch ein starkes Umfeld, in das er seine Wurzeln treiben kann und aus dem er Nährstoffe ziehen

- kann. Denken wir daher neben der richtigen und notwendigen Förderung von Clustern in den innovativen Branchen auch an die Entwicklungspotenziale im **ländlichen Raum**. Nutzen wir sie künftig besser, gerade mit Blick auf die Entwicklung der Ballungsräume. Damit leisten wir einen Beitrag gegen die Landflucht und gegen die Abwanderung junger Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Hier greifen die Vorschläge der Koalition, spezielle regionale Stärken, einschließlich des Tourismus, zu fördern.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, denken Sie bitte an die Zeit.

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Ja, Herr Präsident. – Darunter fällt auch die verstärkte Förderung kleinteiliger, aber krisenfester mittelständischer Unternehmen und Handwerksbetriebe. Dazu gehört aus meiner Sicht auch die **Landwirtschaft**, die sich in den nächsten Jahren verändern wird. Sie ist Wirtschaftsfaktor und Teil der Wirtschaft. Aufgrund der Potenziale der Landwirtschaft im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe werden die Landwirte zu Energiewirten und Werkstofflieferanten. Landwirte werden ebenso wie die Beschäftigten in allen anderen Bereichen eine hohe Qualifikation brauchen. Deswegen kann ich mich nur den Worten meiner Kollegen Katherina Reiche und Michael Kretschmer anschließen: Bildung wird in den nächsten Jahren ein Schwerpunktthema, gerade auch in den neuen Ländern, sein.

Bei der Infrastruktur sind wir auf gutem Wege.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege, die werden Sie jetzt aber nicht mehr erläutern können.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU – Manfred Grund [CDU/CSU]: Lass dich nicht vertreiben! – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Wir wollen ihn hören!)

Volkmar Uwe Vogel (CDU/CSU):

Wir dürfen nicht nachlassen, damit wir das Notwendige erreichen. In Zukunft kommt es darauf an, gerade im Bereich Bildung mehr zu investieren und sie den spezifischen Bedingungen der neuen Länder anzupassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Kollege Stephan Hilsberg, SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Arnold Vaatz [CDU/CSU])

(A) **Stephan Hilsberg (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Ende dieser Debatte sprechend ist es wichtig, so glaube ich, hervorzuheben, dass wir zu Recht über viele Leistungen gesprochen haben, die im Zuge der deutschen Einheit von dieser Regierungsbank aus von allen Regierungen getätigt wurden, auch wenn manche Fehler zu beklagen waren. Vor allen Dingen ist aber festzuhalten, dass die Erfolge der deutschen Einheit zuallererst auf der gesamtdeutschen Solidarität und der Leistungsfähigkeit der Menschen in Ostdeutschland beruhen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frau Pieper, die Erfolge beruhen nicht auf dem, was Sie hier vorgetragen haben. Das war billiger Populismus; auch das muss gesagt werden. Ich habe gedacht, man müsste die FDP umbenennen in „Frivoler Deutscher Populismus“. Das wäre angemessen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bisky, zur Ostalgie, die in Ihrer Rede zum Ausdruck kam: In Ostdeutschland kann man natürlich manch ein Gefühl wecken, wenn man an die scheinbar so einfache Finanzierung des **ostdeutschen Gesundheitswesens** erinnert. „Die Wahrheit ist konkret“, sagt Lenin, Herr Bisky. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass meine Tochter trotz exquisiter Behandlung fast gestorben wäre, wenn wir nicht ein Medikament aus Westberlin erhalten hätten. Solidarität gibt es eben nicht erst jetzt; es gab sie auch zu Zeiten der Mauer. Das hatte mit der Leistungsfähigkeit der Ärzte nichts zu tun.

(B)

Soll ich daran erinnern, dass eine der bekanntesten Schriftstellerinnen Ostdeutschlands kurz vor Ende der DDR, noch zu Mauerzeiten, fast vergiftet worden wäre, weil das Bezirkskrankenhaus nicht in der Lage war, antiseptische Wäsche und Mullbinden zu organisieren? Das war die Realität zu DDR-Zeiten.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir heute erfreulicherweise zu verzeichnen haben, dass die Lebenserwartung in Ostdeutschland gravierend gestiegen ist, und zwar nicht, wie im Westen, in normalem Maße, sondern gewaltig, dann müssen wir feststellen, dass das kein Ergebnis des DDR-Gesundheitswesens ist, sondern eine Folge der deutschen Einheit und der Leistungsfähigkeit dieses Landes. Das gilt es bei allem, was passiert ist, hervorzuheben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen in diesem Zusammenhang zwar über Probleme reden, man muss an dieser Stelle aber auch sagen, dass vieles geleistet wurde und dass nicht alles so einfach ist, wie es die DDR vorgegaukelt hat.

Es geht uns nicht nur um Erfolge und wir reden die **Probleme** nicht schön. Es ist bedrückend, wenn so viele

Menschen in Ostdeutschland ihre Situation als bedrückend empfinden. Es ist bedrückend, dass die Arbeitslosigkeit nach wie vor doppelt so hoch ist. Es ist bedrückend, wenn sich so viele Menschen sozial ausgegrenzt fühlen. Darum müssen wir uns kümmern und darum kümmern wir uns auch. Deshalb ist es wichtig hervorzuheben, dass, um aus dieser Situation herauszukommen, Fördermittel eine notwendige Voraussetzung sind, aber keine hinreichende. Probleme können wir administrieren, wir können viele Rahmenbedingungen schaffen. Doch Mut, Selbstvertrauen, Kreativität kann Politik nur anregen, sie kann sie nicht verordnen, sie kann sie nicht in Gesetze schreiben. Diese Eigenschaften sind das Wichtigste, was man braucht. Die Menschen selbst sind es, von denen die Kraft ausgehen muss. Wir haben heute die Gelegenheit, an die Menschen zu appellieren, und nutzen sie. Doch es sind noch immer zu wenige, die die Chancen nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte daran erinnern: Von allen ehemaligen COMECON-Ländern haben wir in Ostdeutschland heute den höchsten Lebensstandard. Das ist sehr schön und ein großer Erfolg. Wir haben heute in Ostdeutschland die höchste Produktivität aller ehemaligen Warschauer-Vertrag-Staaten. Doch die Messlatte für die Produktivität, dafür, dass die Betriebe existenz- und wettbewerbsfähig sind, liegt nirgendwo so hoch wie in Ostdeutschland. Deswegen reicht es nicht, nur eine nachholende Modernisierung zu machen.

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

(D)

Stephan Hilsberg (SPD):

Wir müssen in Ostdeutschland Menschen, Betriebe, Wissenschaftseinrichtungen haben, die sich zum Schrittmacher der Modernisierung machen, die selber Wege gehen und Lösungen suchen, die es in ganz Deutschland noch nicht gegeben hat. Nur so werden wir die Probleme lösen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege!

Stephan Hilsberg (SPD):

Das ist mein letzter Punkt; gestatten Sie mir das noch! – Dazu gehört, dass man sich der Werte, die dem zugrunde liegen – Freiheit, Toleranz, Selbstvertrauen, Zivilcourage –, bewusst sein muss, dass man sie ehren muss, nicht nur heute, sondern auch mit Blick auf diejenigen, die ihre Haut unter DDR-Bedingungen zu Markte getragen haben. Deswegen sehen wir uns verpflichtet, für eine angemessene Würdigung aller **Opfer der SED-Diktatur** einzutreten. Das gehört zur deutschen Einheit dazu.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Stephan Hilsberg

- (A) Wir werden nicht zulassen, dass es hier zu einem Schlusstrich unter die DDR-Vergangenheit kommt. Wir werden diese Diskussion weiterführen und weiter ermöglichen. Denn Zukunftsgestaltung und die Würdigung der Vergangenheit sind zwei Seiten ein und derselben Medaille.

Herr Bisky, man mag bedauern, dass Sie hier sitzen; aber Wahlergebnisse sind Wahlergebnisse. Einen konstruktiven Beitrag haben Sie nicht geleistet. Ihre letzte Äußerung, Sie seien im eigentlichen Sinne die Partei der deutschen Einheit, das war der schönste Witz!

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Norbert Röttgen [CDU/CSU]: Das ist eine Provokation!)

Was von Ihnen kommt, ist nur Populismus, etwa Ihr Antrag, die Regierung möge komplett nach Berlin umziehen. Der nützt uns doch nur dann, wenn wir ihn mit Verwaltungsmodernisierung verbinden, wie mit dem Bundesamt für Justiz geschehen. Auf diesem Weg gehen wir weiter.

Die neuen Einrichtungen, um die es geht, die Bundesstiftung „Baukultur“, die nach Potsdam gekommen ist –

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Herr Kollege Hilsberg!

Stephan Hilsberg (SPD):

- (B) Auf diesem Weg werden wir weitergehen, im Großen wie im Kleinen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Norbert Lammert:

Ich schließe die Aussprache.

Die überragende Bedeutung, die der Deutsche Bundestag und auch das amtierende Präsidium der Behandlung dieses Themas unverändert beimisst, wird auch daran deutlich, dass aus der vereinbarten 90-minütigen Debatte eine zweistündige Debatte geworden ist. Wir alle sind uns einig, dass noch vieles hätte vorgetragen werden können, vielleicht auch müssen. Das wird bei der weiteren Beschäftigung mit den der Debatte zugrunde liegenden Unterlagen gewiss erfolgen.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/2870, 16/313 und 16/3284 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorge schlagen.

Die Vorlage auf Drucksache 16/3294 zu Tagesordnungspunkt 3 b soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen werden.

- (C) Der Entschließungsantrag auf Drucksache 16/3310 soll an dieselben Ausschüsse wie der Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2006 überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das sieht ganz so aus. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun unter Tagesordnungspunkt 3 d zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf Drucksache 16/1200. Unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss in Kenntnis des Jahresberichts der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 auf Drucksache 15/6000 die Annahme des Entschließungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/650. Hierzu liegt mir eine Erklärung des Kollegen Carsten Müller nach § 31 unserer Geschäftsordnung vor¹⁾. Wer stimmt für die gerade genannte Beschlussempfehlung des Ausschusses? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Die Beschlussempfehlung ist mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen angenommen.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss in Kenntnis des genannten Jahresberichts die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/693. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

- (D) Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung in Kenntnis des genannten Jahresberichts die Ablehnung des Entschließungsantrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/692. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a bis d auf:

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats (Ethikratgesetz – EthRG)**

– Drucksache 16/2856 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung (f)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und

Geschäftsordnung

Rechtsausschuss

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit

- b) Beratung des Antrags der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages

– Drucksache 16/3199 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und

Technikfolgenabschätzung (f)

¹⁾ Anlage 2

Präsident Dr. Norbert Lammert

- (A) Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Cornelia Pieper, Uwe Barth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Einrichtung eines Parlamentarischen Beirats für Bio- und Medizinethik

– Drucksache 16/3289 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Monika Knoche, Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Einsetzung eines Ethik-Komitees des Deutschen Bundestages

– Drucksache 16/3277 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

- (B) Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung
Rechtsausschuss
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache erneut eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst für die Bundesregierung der Bundesministerin Dr. Annette Schavan das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU sowie der Abg. Petra Ernstberger [SPD])

Dr. Annette Schavan, Bundesministerin für Bildung und Forschung:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die ethische Urteilsbildung ist Teil politischer Entscheidungsprozesse.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Uns, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und den Mitgliedern der Bundesregierung, kann es niemand abnehmen, uns gewissenhaft um eine ethische Urteilsfindung zu bemühen und politische Entscheidungen verantwortungsbewusst zu treffen. Das ist unser Königsrecht. Umso bedeutsamer ist es, dass wir den Sachverstand von Experten nutzen. Auch das gehört zu unserer Verantwortung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

(C)

Namens der Bundesregierung lege ich Ihnen heute den Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Deutschen Ethikrats vor. Sein Themenspektrum resultiert aus der dynamischen Entwicklung der Lebenswissenschaften und der Anwendung ihrer Verfahren und Ergebnisse auf den Menschen. Damit sind Grundfragen betroffen, bei denen es letztlich um unsere Pflicht zum Schutz des menschlichen Lebens geht und die auf unserer Überzeugung hinsichtlich der Unantastbarkeit und Unverwundbarkeit der Menschenwürde basieren, die allem politischen Handeln vorgelagert ist.

Die Freiheit der Forschung findet ihre Grenze genau dort, nämlich bei der Achtung vor der **Unantastbarkeit der Menschenwürde**. Weil sich die Lebenswissenschaften so dynamisch entwickeln und angesichts zunehmender Möglichkeiten – zum Beispiel durch medizinisch-technische Eingriffsmöglichkeiten auf menschliches Leben – werden wir in den kommenden Jahren wie in der Vergangenheit auch herausgefordert sein, die Schutzfunktion wahrzunehmen, die dem Gesetzgeber aufgegeben ist.

In diesem Zusammenhang kann von uns erwartet werden, dass wir unsere Aufgabe sachkundig wahrnehmen und dass allen Abgeordneten des Deutschen Bundestages und allen Mitgliedern der Bundesregierung der gleiche Zugang zum entsprechenden Sachverstand ermöglicht wird. Uns Zugang zu diversem Sachverstand in naturwissenschaftlich-medizinischer, ethischer, rechtlicher und sozialwissenschaftlicher Hinsicht zu ermöglichen, ist Sinn und Zweck des deutschen Ethikrats. Daher soll ein Gremium eingerichtet werden, das unabhängig und in voller Souveränität gegenüber dem Parlament und der Regierung arbeitet.

(D)

Für das Verhältnis zwischen dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung einerseits und dem Deutschen Ethikrat andererseits ist der Respekt vor der **wechselseitigen Souveränität** zentral bedeutsam: der Respekt des Parlaments und der Regierung vor dem Deutschen Ethikrat und der Respekt des Ethikrats gegenüber dem Parlament und der Regierung. Deshalb schlagen wir vor, ein reines Expertengremium einzusetzen, das die jeweils eigene Verantwortung deutlich werden lässt. Der Ethikrat kann dem Parlament und der Regierung die Debatten und Prozesse der Entscheidungsfindung nicht abnehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf von der SPD: Das soll er ja auch nicht!)

Umgekehrt muss der Ethikrat in seinen Beratungen frei und souverän sein. Sie sind allen Parlamentsdebatten vorgelagert. Das Parlament entscheidet frei, wie es mit den Ratschlägen des Ethikrates umgeht. Deshalb halte ich eine Vermischung der Mitgliedschaften für nicht richtig.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, ja! Weil sie lästig sind! Deshalb wollen Sie das nicht! Abgeordnete sind Ihnen lästig!)

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

- (A) Niemand von uns kann die eigenen Prozesse zur Bildung eines ethischen Urteils an wenige andere delegieren. Anders gesagt: Dies ist unser Königsrecht als Abgeordnete; bei diesem Thema können wir – anders als bei Fragen der Finanz-, der Familien- oder der Forschungspolitik – nicht jemand anderen beauftragen, sich für uns kundig zu machen und unsere Entscheidungen vorzubereiten. Das muss jeder von uns selbst leisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In Fragen der Ethik sind wir alle gleichermaßen und unterschiedslos gefragt. Jede und jeder von uns ist Experte in ethischen Fragen, weil sie Teil der politischen Entscheidungsfindung sind. Allerdings halte ich es für notwendig, dass der Ethikrat durch Beschluss des Parlamentes eine Legitimation erhält. Kritik im Hinblick auf die Legitimation haben wir bereits im Zusammenhang mit der Gründung des **Nationalen Ethikrates** durch die Vorgängerregierung bzw. den vormaligen Bundeskanzler geübt, eine Kritik, die übrigens quer durch alle Parteien geäußert wurde.

Deshalb wollen wir die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Einrichtung des Deutschen Ethikrates und seine Anbindung beim Präsidenten des Deutschen Bundestags. Die Struktur des Deutschen Ethikrates entspricht seinen Aufgaben als einem Gremium der unabhängigen wissenschaftlichen Beratung. Die Zusammensetzung stellt sicher, dass in ihm ein interdisziplinäres, plurales Spektrum sowie unterschiedliche weltanschauliche Ansätze vertreten sind. Durch die Zahl seiner Mitglieder wird einerseits ein ausreichend breites Spektrum an Fachdisziplinen und Meinungen ermöglicht, andererseits aber auch die Arbeitsfähigkeit des Gremiums gewährleistet.

- (B) Die gesetzlichen Regelungen beschränken sich bewusst auf Kernelemente. Insbesondere die interne Organisation des Benennungsverfahrens, aber auch die Organisation der parlamentarischen Entscheidungsfindung über Aufträge an den Deutschen Ethikrat wird der Bundestag selbst regeln.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sind die Aufgaben des Deutschen Ethikrates beschrieben: Er berät sowohl Bundestag als auch Bundesregierung. Er beschäftigt sich mit den naturwissenschaftlichen, medizinischen, ethischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Forschung, mit den Entwicklungen bei den Lebenswissenschaften und mit der Anwendung dieser Ergebnisse auf den Menschen ergeben.

Der Deutsche Ethikrat informiert die Öffentlichkeit und fördert den gesellschaftlichen Diskurs als zentrales nationales Forum. Um den Diskurs zu fördern, kann der Deutsche Ethikrat öffentliche Veranstaltungen und Anhörungen durchführen. Er ist dabei an keine vorgegebene Form gebunden, sondern kann sich verschiedener Methoden und Instrumente bedienen. Der Deutsche Ethikrat erarbeitet Stellungnahmen und Empfehlungen für Politik und Gesetzgeber und arbeitet mit vergleichbaren Gremien auf internationaler Ebene zusammen.

- (C) Die Struktur des Deutschen Ethikrates, die wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, entspricht internationaler Praxis. Das gilt vor allem mit Blick auf unsere europäischen Nachbarn. Es ist wichtig, dass auch Deutschland an diesem auf europäischer bzw. internationaler Ebene geführten Dialog über ethische Fragen in den Lebenswissenschaften teilnimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Deutsche Ethikrat erarbeitet seine Stellungnahmen im Auftrag des Bundestages oder der Bundesregierung und aufgrund eigener Beschlüsse und Entscheidungen. Auch das sichert seine **Unabhängigkeit**.

Wesentlich und konstituierend für den Deutschen Ethikrat ist, dass seine Mitglieder unabhängig von staatlicher Einflussnahme sind. Nur so können sie Entscheidungen treffen, die sie nur vor ihrem Gewissen verantworten müssen. Das verbindet die Mitglieder des Deutschen Ethikrates mit den Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Regierung: Sie sind in ethischen Fragen ausschließlich ihrem Gewissen verantwortlich.

(Jörg Tauss [SPD]: Wie Abgeordnete!)

– Genau das sagte ich in diesem Satz, sehr verehrter Kollege Tauss.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war kein Widerspruch, sondern Unterstützung!)

– Vielen Dank. – Aus diesem Grund gibt es im Gesetzentwurf nur wenige **gesetzliche Vorgaben** über die Arbeitsweise.

- (D) Der Deutsche Ethikrat wird seine Entscheidungen als unabhängiges Sachverständigengremium nur dann glaubwürdig gegenüber der Öffentlichkeit vertreten können, wenn Parlament und Regierung als diejenigen, die beraten werden, nicht gleichzeitig die Berater sind. Diese beiden Rollen in dem Gremium zusammenbringen zu wollen, halte ich für falsch.

(Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Das ist gemeint, wenn ich von wechselseitigem Respekt vor der jeweiligen Unabhängigkeit beider Partner in ethischen Fragen der Lebenswissenschaften rede.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schafft doch die Enquete-Kommission einfach ab!)

Die Veröffentlichung der Stellungnahmen, Empfehlungen und Berichte gewährleistet die Information von Öffentlichkeit, Regierung und Parlament. In diesen Stellungnahmen können – wie bislang übrigens auch – abweichende Auffassungen einzelner Mitglieder aufgeführt werden. Das macht das Beratungsergebnis nach außen transparent.

Mit dem Deutschen Ethikrat wollen wir auf gesetzlicher Grundlage ein ständiges und unabhängiges Sachverständigengremium zur wissenschaftsgeleiteten Politikberatung und zur Strukturierung des öffentlichen Diskurses einrichten. Das ist letztlich ein Baustein, auf den wir nach meiner Überzeugung künftig öfter zurückgreifen sollten, um in wichtigen politischen Fragen, die

Bundesministerin Dr. Annette Schavan

- (A) die Zukunft unseres Landes betreffen, stärker den wissenschaftlichen Sachverstand zu nutzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Der Deutsche Ethikrat soll die Bundesregierung und den Bundestag beraten. Wir sichern mit dem Gesetz eine breite demokratische Grundlage für ein unabhängiges Beratungsgremium, das den bioethischen Diskurs in der Gesellschaft auf hohem Niveau begleitet und am internationalen bioethischen Diskurs beteiligt ist.

Die Unterscheidung zwischen Expertenberatung einerseits und den Debatten und der Entscheidungsfindung in Parlament und Regierung andererseits ist konstitutiv für den vorliegenden Vorschlag. Ich bitte Sie deshalb herzlich um Ihre Unterstützung für diese Grundlage zur Einrichtung eines Deutschen Ethikrates.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Kollege Uwe Barth für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Uwe Barth (FDP):

- (B) Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem von der Ministerin vorgestellten Gesetzentwurf schlägt die Bundesregierung die Schaffung eines Deutschen Ethikrates als unabhängiges Beratungsgremium für Parlament und Regierung vor. Wir als Liberale stehen diesem Vorhaben grundsätzlich sehr positiv gegenüber. Wichtig für diese Einschätzung ist für uns vor allem die Regelung, dass die Hälfte der Mitglieder des Ethikrates vom Parlament berufen wird, wodurch der Rat im Gegensatz zu seinem Vorgängergremium durch eine parlamentarische und demokratische Legitimation erhält. Das ist für uns ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das bedeutet aber auch, dass das Parlament aus unserer Sicht kein Parallelgremium braucht. Der Ethikrat besetzt den Platz eines Beratungsgremiums für Parlament und Regierung. Er ist eben kein Expertengremium, das hinter verschlossenen Türen tagt, wie es von Kollegen der Linken, der Grünen, aber auch der SPD in letzter Zeit gelegentlich formuliert wurde.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es soll nicht öffentlich sein! Das steht im Gesetzentwurf! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er tagt doch nicht öffentlich!)

Der Ethikrat kann trotzdem die qualifizierte parlamentarische Debatte nicht ersetzen. Das sage ich sehr deutlich in Richtung meines verehrten Kollegen Röspel, der leider heute nicht hier sein kann. Ich wünsche ihm an dieser Stelle gute Besserung!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C) Mit dem Deutschen Ethikrat werden wir ein **Instrument der modernen Politikberatung** an die Hand bekommen, dessen wir uns aber verantwortungsvoll bedienen müssen. Im Ethikrat selbst ist unsere Mitarbeit als Parlamentarier – das ist unsere feste Überzeugung – wenig sinnvoll. Wir müssen uns nicht selbst Empfehlungen aussprechen. Wir müssen uns nicht selbst beraten; das hat die Ministerin eben richtig ausgeführt. Wir müssen vielmehr über die gegebenen Empfehlungen entscheiden. Genau an dieser Stelle setzt unser Vorschlag an, einen **parlamentarischen Beirat für Bio- und Medizinethik** einzurichten. Ein solcher Beirat aus Abgeordneten des Bundestages kann aus unserer Sicht die Ansprüche, die die Ministerin in ihren Ausführungen eben formuliert hat, sehr gut erfüllen sowie die bio- und medizinische Debatte vorantreiben. Mit dem Ethikrat als Beratungsgremium und dem parlamentarischen Beirat haben wir eine klare Trennung zwischen Politikberatung und demokratischem Zustandekommen von wichtigen und grundsätzlichen Entscheidungen. Herr Kollege Tauss, ich glaube, dafür muss der Gesetzentwurf nicht geändert werden. Wir müssen hier vielmehr entscheiden, wie wir den Beirat konstituieren und mit welchen Befugnissen wir ihn ausstatten. Auch Sie, Herr Tauss, hielten in den letzten Tagen einen solchen Beirat für durchaus denkbar.

(Jörg Tauss [SPD]: Ich habe das Urheberrecht auf ihn!)

– Wir sollten an dieser Stelle nicht über das Urheberrecht streiten. Hier geht es um die Sache.

(D) Da wir uns, wie gesagt, nicht selbst beraten müssen, ist aus unserer Sicht die Mitarbeit von Abgeordneten im Ethikrat nicht notwendig. Herr Tauss, machen Sie doch bitte Ihren Einfluss in den Koalitionsfraktionen geltend und überzeugen Sie die Kolleginnen und Kollegen von der Richtigkeit unseres Vorschlages, einen solchen parlamentarischen Beirat einzurichten.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben dann sicherlich auch Kolleginnen und Kollegen von der Union auf Ihrer Seite, die – wie Frau Aigner beispielsweise – zwar keinen Änderungsbedarf beim Gesetzentwurf sehen, sich aber einen parlamentarischen Beirat durchaus vorstellen können.

Lassen Sie uns am Anfang dieser Debatte, die wir fraktionsübergreifend und im Konsens führen müssen, weil es um ethische Fragen geht, ein Zeichen setzen, dass es nicht um Regierung gegen Koalition geht, sondern darum, einen parteiübergreifenden Konsens zu finden. Ich lade Sie in diesem Sinne herzlich ein, einen interfraktionellen Antrag auf Einrichtung eines parlamentarischen Beirats zu erarbeiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Jörg Tauss für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

(A) **Jörg Tauss (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Präsident! Wir sind heute sozusagen mit Prominenz in Doppelfunktion besetzt. Ich freue mich, Herr Präsident, dass Sie das Wort in dieser Debatte ergreifen wollen. Lieber Herr Kollege Barth, recht herzlichen Dank für die freundlichen Grüße an die Adresse unseres Kollegen Röspel, der lieber hier wäre, als sich mit fürchterlichen Schmerzen im Kreuz zu plagen. Aber so ist es nun einmal.

René Röspel muss man an dieser Stelle jedenfalls Dank sagen. Er hat zusammen mit der Enquete-Kommission, der er vorgesessen hat, hervorragende Arbeit geleistet. Ich glaube, die Arbeit dieser Enquete-Kommission hat den Deutschen Bundestag geehrt. Kollege Röspel hat wichtige Impulse gegeben. An dieser Stelle ist daher Dank für die Ethikkommissionen angemessen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

In ethischen Grundsatzfragen hat dieses Haus nicht nur große Erfahrung, sondern auch eine ausgesprochen hohe **Diskussionskultur** entwickelt. Ich erinnere an die Debatten in der jüngeren Vergangenheit, beispielsweise über Fragen der Patientenverfügung, den Hirntod, die Organspende oder die Forschung an embryonalen Stammzellen. Wenn ich mein bisheriges parlamentarisches Leben Revue passieren lasse – das sind immerhin zwölf Jahre –, dann muss ich sagen, dass es Sternstunden des Parlamentarismus waren, wie wir hierüber diskutiert haben und gemeinsam um Lösungen gerungen haben und zu Lösungen – zum Teil fraktionsübergreifend – gekommen sind.

(B)

Wir hatten eine sehr diskursive Auseinandersetzung im Sinne des Streits um das beste Argument. Aber um solche Fragen geht es heute nicht. Ich habe mich gewundert, dass es im Vorfeld die eine oder andere Aufregung, ausgelöst durch bestimmte Tickermeldungen, gab. Die Bundesregierung hat heute – die Ministerin hat es bereits angesprochen – einen Gesetzentwurf eingebracht, in dem uns, dem Parlament, ein Vorschlag gemacht wird, wie künftig eine sach- und fachkundige Beratung von Regierung, Parlament und Gesellschaft in ethisch sensiblen Fragen insgesamt organisiert werden kann.

Über die Form und über das Verfahren dieser Beratung – Herr Präsident und Frau Präsidentin, ich glaube, da sollten wir uns alle einig sein – entscheiden selbstverständlich wir hier im Bundestag. Das ist normaler parlamentarischer Brauch und auch nicht ungewöhnlich.

(Beifall bei der SPD)

Dass ein solches Beratungsgremium wichtige Denkanstöße geben kann, hat der Nationale Ethikrat – hier danke ich den bisherigen Vorsitzenden; ich nenne ausdrücklich Herrn Simitis und Frau Weber-Hassemer – eindrucksvoll gezeigt. Zuletzt hatten wir im Juli 2006 die Veröffentlichung „Selbstbestimmung und Fürsorge am Lebensende“, davor die Publikation „Prädiktive Gesundheitsinformationen bei Einstellungsuntersuchungen“, weitere Themen waren unter anderem die Genomuntersuchungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die Patientenverfügung, das Klonen oder die Biobanken.

Aus diesem Grunde halte ich es für richtig, dass wir uns über eine sinnvolle **Weiterentwicklung** auf dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir sowohl mit Enquete-Kommissionen hier im Deutschen Bundestag als auch mit der Arbeit des Nationalen Ethikrates, wie er damals unter Bundeskanzler Schröder eingerichtet worden war, unterhalten. Das Verfahren ist damals von der Opposition – nicht in allen Punkten zu Unrecht – kritisiert worden. Auch wir hatten unter uns Diskussionen darüber, wo die Kommission angesiedelt sein sollte, ob beim Parlament oder anderswo. Damals aber hat sich die Bundesregierung so entschieden.

Es soll uns Beratung zuteil werden und es geht darum, die Beratung von Bundesregierung und Bundestag zu höchst sensiblen ethischen Fragen zu gewährleisten. Dabei soll einerseits größtmögliche **Interdisziplinarität**, also die Zusammenarbeit vieler verschiedener Fachrichtungen in diesem Gremium, andererseits aber auch die hinreichende und angemessene Repräsentanz einer pluralistischen Gesellschaft sichergestellt werden. Ich will es überspitzt sagen: Ethische Fragen können wir nicht allein mit Kirchen diskutieren, aber ich kann mir in keinem Falle einen Ethikrat ohne Kirchen vorstellen. Das ist Teil des Pluralismus, von dem ich rede.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Die qualifikatorische Breite des Ethikrates muss sichergestellt werden. Der Bundestag hat zusammen mit der Regierung die wichtige Aufgabe, an der Zusammensetzung des Gremiums mitzuwirken. Wir wollen keine frei schwebende Plattform für akademische Diskurse. Dies war in der Vergangenheit nicht so und wird sicherlich auch künftig nicht so sein.

In den letzten Tagen und Wochen haben wir viele Briefe in unsere Abgeordnetenbüros bekommen. Wir werden oft genug kritisiert, manchmal zu Recht, aber nicht immer. Auch ein Parlament darf kritisiert werden und unter öffentlichem Beschuss stehen, aber manche Kritik hat der Bundestag nicht verdient – hier aber keine Kritik, sondern der Ausdruck hohen Vertrauens in die ethische Kompetenz des Bundestages. Die Enquete-Kommissionen hatten ein großes Verdienst daran, dass die Gesellschaft dieses hohe Vertrauen heute hat. In zahlreichen Briefen – von Behindertenverbänden bis hin zu kirchlichen Kreisen – wurde der Wunsch geäußert, dass sich der Bundestag beteiligen soll. Das ist etwas, was durchaus zur Anerkennung dieses Parlamentes beiträgt. Für dieses Vertrauen sollten wir uns an dieser Stelle recht herzlich bedanken.

(Beifall bei der SPD)

Wir werden jetzt zu prüfen haben, ob die **parlamentarische Beteiligung**, die wir gerne wollen, im Gesetzentwurf bereits hinreichend berücksichtigt ist. Wir meinen, nein. Da gibt es Dissens; im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Gruppenantrags haben wir eine Diskussion darüber gehabt, ob eine direkte Mitgliedschaft von Abgeordneten infrage käme. Nachdem nach Diskussionen zu erkennen war, dass die Kolleginnen und Kollegen der Union nicht mitmachen – das ist keine

Jörg Tauss

- (A) Schulduzuweisung, sondern einfach ein Punkt, den man konstatieren muss –, hat meine Fraktion – das sage ich auch für René Röspel – die Auffassung vertreten, dass es keinen Sinn macht, über eine solche Frage zu diskutieren, wenn die größte Fraktion nicht zustimmt. Sie ist zwar nur vier Abgeordnete größer als unsere Fraktion, aber sie ist es; am liebsten wäre es mir natürlich, wir wären die größte Fraktion.

Wir sehen in der Tat einige Probleme. Wie sieht es mit einem Rat aus, der mit Parlamentariern durchgesetzt ist? Es spricht vieles dafür. Aber es stellt sich auch die Frage: In welchem Verhältnis stünde eine solche Mehrheitsentscheidung im Ethikrat beispielsweise zum Abstimmungsverhalten im Parlament? Das ist eine wichtige Frage, die entstünde: Wäre der Parlamentarier nicht mehr Gleicher unter Gleichen in diesem Ethikrat, hat er doch im Parlament die Letztentscheidungskompetenz? Es gibt eine Reihe von Diskussionen, die wir, lieber Kollege Winkler, unaufgeregt führen sollten. Es gibt Gründe, die dafür sprechen, und solche, die dagegen sprechen.

Ich glaube, dass der Ethikrat einen Legitimitätstransfer durch MdB-Beteiligung eigentlich nicht nötig hätte; er wird anders als der Bundestag auch nicht allgemein verbindlich entscheiden. In Europa wird das nicht anders gehandhabt, aber wir werden sehen.

- (B) Frau Präsidentin, erlauben Sie mir noch eine kurze Anmerkung zum Schluss. Wir gehen davon aus, dass der Ethikrat eine hohe ethische Kompetenz haben sollte. Es geht bei seiner **Legitimität** nicht um Entscheidungen allein. Die besondere Legitimität, von der wir im Hinblick auf Abgeordnete reden, ist aber eine demokratische, zu entscheiden. Und dieses muss der Ethikrat gerade nicht leisten. Es geht nicht um mehr oder weniger Unabhängigkeit, sondern um ein angemessenes Rollenverständnis sowohl für die Mitglieder eines wichtigen Beratungsgremiums als auch für die Mitglieder eines gesetzgebenden Verfassungsorgans. Es kommt darauf an, wie es letztlich gemacht wird. Diese Entscheidung trifft das Parlament. Die Anregung der FDP für ein gemeinsames Vorgehen finde ich interessant. Bei der Stammzellenforschung mussten wir das leider ohne die FDP machen, aber in ethischen Fragen haben wir uns sonst immer gefunden. Lassen Sie uns darüber diskutieren! Dies ist nicht gegen jemanden gerichtet. Es ist vielmehr das Bemühen, zu einer verantwortungsvollen Gestaltung der ethischen Debatten und der Beratungen des Parlaments und der Bundesregierung zu kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat Frau Kollegin Petra Sitte von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Petra Sitte (DIE LINKE):

(C) Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung beginnen: Ich habe über viele Jahre in Sachsen-Anhalt Wissenschaftspolitik mitgestaltet. Mein Ziel bestand dabei darin, Forscherinnen und Forschern, Lehrenden, Studierenden und anderen in diesem Bereich Beschäftigten möglichst optimale Bedingungen zu schaffen. Das hieß, um Prioritäten bei politischen Entscheidungen zu kämpfen. Das hieß auch, Perspektiven der Adressaten zu übernehmen. Das hieß aber vor allem, sich mit Inhalten von Forschung und Lehre auseinander zu setzen.

Um verantwortungsbewusst langfristige Perspektiven zu konzipieren, ist es nach meinem Verständnis unabdingbar, sich mit Inhalten einzelner Wissenschafts- und Forschungsdisziplinen vertraut zu machen. Sich beraten und vor allem beraten zu lassen, ist für mich daher Voraussetzung, um in diesem Bereich Kompetenzen zu entwickeln. Erst diese Kenntnisse geben mir die Möglichkeit, Alternativen, mit denen vergleichbare Ergebnisse erzielt werden könnten, seriös zu bewerten und zu entscheiden, ob nicht die neuen Möglichkeiten genutzt werden sollten.

Das ist auch der Ansatz, mit dem ich Forschungs- und Technologiepolitik betreibe. Vor diesem Hintergrund ist so manche Argumentation im Zusammenhang mit dem Ethikrat und/oder dem Ethikkomitee nur schwer nachvollziehbar. Ich kann mich nämlich nicht des Eindrucks erwehren, dass bereits mit dieser **Strukturdebatte** mehr oder weniger verdeckt auch eine inhaltliche Debatte stattfinden würde. Diese Gremien sollen uns aber vor allem beraten. Ausschussarbeit und Entscheidungen durch den Bundestag selbst sind durch sie nicht zu ersetzen.

(D) Bioethische Fragen sind höchst sensibel, komplex und berühren unser Leben tief.

(Jörg Tauss [SPD]: Alle ethischen Fragen!)

– Genau! Es haben sich neue Entwicklungen vollzogen und es sind Ergebnisse neu zu bewerten. Manche Entscheidungen müssen erst noch getroffen werden, andere – bereits getroffene – müssen vielleicht geändert werden. Deshalb müssen wir uns mit dem aktuellen Stand vertraut machen. In jeder Legislaturperiode kommen Abgeordnete des Bundestags erstmals ins Parlament – ich zum Beispiel – und diese müssen sich teils völlig neue Kompetenzen in bioethischen Fragen erarbeiten. Jeder und jede muss dafür eine reale Chance bekommen. Deshalb brauchen wir deutlich mehr Beratung.

Natürlich weiß ich, dass es auch Abgeordnete gibt, die sich mit bioethischen Problemen seit Jahren engagiert auseinander setzen. Sie haben zum Teil in Enquete-Kommissionen und an gesetzlichen Entscheidungen mitgewirkt. Sie haben bereits in vielen Fragen Grundpositionen erarbeitet, die sie einbringen wollen und einbringen sollen.

Wenn ich auf die Ethikkommission des Bundestages zurückschaue, dann erkenne ich, dass die Einsetzung des Nationalen Ethikrates durch Kanzler Schröder schon ein Versuch war, Einfluss auf Inhalte zu nehmen; jedenfalls habe ich das so wahrgenommen. Tatsächlich haben dann

Dr. Petra Sitte

- (A) Enquete-Kommission und Nationaler Ethikrat aufeinander reagiert. Das war nicht immer spannungsfrei, klar. Aber keine der beiden Strukturen war für die eine oder die andere Grundposition letztlich zu instrumentalisieren. Beide Strukturen haben sich, wenngleich auf unterschiedliche Art und Weise, der Öffentlichkeit gestellt.

Ich will Ihnen sagen, dass für mich noch nicht feststeht, wie die Struktur am Ende auszusehen hat. Ich kann mit Ethikrat und mit Ethikkomitee leben, auch wenn sie zeitgleich nebeneinander arbeiten. Ich glaube, dass die Entscheidungsfindung nicht einfacher wird, wenn zwei Institutionen beraten.

(Jörg Tauss [SPD]: Ja, das sehe ich auch so!
Doppelstrukturen sind schwierig!)

Ob für die interessierte Öffentlichkeit mehr **Verständlichkeit** und **Transparenz** dabei herauskommen, ist nicht sicher. Ich wünschte mir, uns gelänge ein Kompromiss, in dessen Folge wir zur Bildung von nur einer Struktur kommen. In anderen europäischen Ländern – das hat vorhin schon eine Rolle gespielt – ist das auf teils vorbildliche und auch auf gesellschaftlich akzeptierte Weise geschehen.

Diskussionsbedarf sehe ich auch weiterhin im Hinblick auf den Modus der **Besetzung**:

- (B) Erstens in Bezug auf die Fraktionen. Da es – außer bei der FDP – keine geschlossenen Fraktionsmeinungen gab und gibt, sollte nicht der Fraktionsproporz entscheiden. Wir sollten überlegen, wie es uns gelingen kann, dafür zu sorgen, dass auch kleinere Fraktionen ihr differenziertes Meinungsbild einbringen können. Wir haben ein solch differenziertes Meinungsbild.

Zweitens ist mir unklar, warum in dem Gesetzentwurf zum Ethikrat hälftig Bundestag und Bundesregierung Besetzungsvorschläge einbringen sollen, wenn es doch letztlich darum geht, unabhängige Persönlichkeiten zu berufen. Kann man bei uns im Bundestag nicht beispielsweise auf die Poolbildung bei Expertenanhörungen zurückgreifen?

Drittens ist die verfassungsrechtliche Zulässigkeit eines Ethikkomitees, das über eine Wahlperiode hinaus bestehen soll, zu klären. Wir binden damit immerhin auch künftige Abgeordnetengenerationen. Sollte es letztlich zur Bildung von nur einer Institution kommen, dann hätte für mich auch der Vorschlag von Vizepräsident Thierse, Abgeordneten durch beratende Stimme oder über einen parlamentarischen Beirat direkten Zugang zu den Sitzungen des Ethikrates zu ermöglichen, durchaus einen gewissen Charme. Wie kommentierte doch längst die „Ärzte-Zeitung“ angenehm respektlos:

Wenn Parlamentarier wirklich wissen, worüber sie abstimmen, erhöht dies dramatisch die Chance für handwerklich saubere Gesetze.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt: (C)

Das Wort hat nun der Kollege Dr. Reinhard Loske für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über die Zukunft der bioethischen und biopolitischen Beratung in Deutschland. Wenn man das tut, dann ist es angezeigt und vernünftig, einen kurzen Blick zurückzuwerfen: Wie war es bisher? War es gut oder schlecht? Gibt es Änderungsbedarf?

In den beiden hinter uns liegenden Legislaturperioden war es so, dass wir als Deutscher Bundestag jeweils eine Enquete-Kommission hatten, die zur Hälfte aus Sachverständigen und zur Hälfte aus Abgeordneten bestand. Diese beiden Enquete-Kommissionen haben sehr gut gearbeitet. Sie haben schwierige Entscheidungen zur embryonalen Stammzellenforschung, zum Forschungsklonen, zur Biopatentierung und zur Gendiagnostik vorbereitet. Weil diese Debatten so gut vorbereitet waren, gelten sie gemeinhin als sehr gut,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

was sich unter anderem darin widerspiegelte, dass fast alle Entscheidungen über Fraktionsgrenzen hinweg getroffen wurden.

Ich möchte von dieser Stelle den beiden Vorsitzenden, Margot von Renesse und René Röspel, und natürlich allen Mitgliedern dieser Kommission dafür danken, dass sie uns so sehr dabei geholfen haben, diese guten Entscheidungen zu treffen. Danke schön! (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Die Regierung hat sich 2001 entschieden, ein eigenes Ethikgremium einzurichten: den Nationalen Ethikrat. Es ist bekannt, dass wir diesem Ethikrat immer mit Skepsis begegnet sind, natürlich nicht was die Integrität seiner Mitglieder betrifft. Im Gegenteil: Wir haben als Fraktion sowohl mit Herrn Simitis als auch mit Frau Weber-Hassemmer einen intensiven Austausch gepflegt. Beide waren bei uns in der Fraktion zu Gast.

Wir haben im Ethikrat auch unsere inhaltlichen Positionen durchaus vertreten gesehen, jedenfalls zum Teil, etwa durch Regine Kollek oder Hans-Jochen Vogel.

Aber dennoch hatten und haben wir eine kritische Haltung zum Nationalen Ethikrat, im Wesentlichen aus drei Gründen:

Der erste Grund ist die **Sprache**. Wir hielten es für vermessen, ein Ethikgremium der Regierung als „Nationalen“ Ethikrat zu bezeichnen. Da erhebt die Regierung einen Monopolanspruch, der ihr nicht zusteht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Der zweite Grund. Die **Verzahnung mit der Politik** fehlte ebenso wie die demokratische **Legitimation durch den Deutschen Bundestag**. Das Konzept des Rates basiert nach unserer Einschätzung auf einem falschen Dualismus: hier die kundige Zunft der professionellen Ethiker, da die Rat suchende Politik, die Voten entgegennimmt und verarbeitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Dieser Dualismus ist falsch. Gerade in bioethischen Fragen trägt in unserer Gesellschaft auf Dauer nur das, was diskursiv, also im Dialog zwischen allen Beteiligten, erarbeitet worden ist und dann auch von allen getragen wird.

Der dritte Grund – das will ich hier ganz offen gestehen; das habe ich immer gesagt; deswegen kann ich es auch hier sagen – ist natürlich die Skepsis gegenüber dem, was der damalige Bundeskanzler Schröder geäußert hat. Es fiel damals das Wort von den Scheuklappen, die der Bundestag in Sachen Gentechnik endlich abzulegen habe. So krankte der Nationale Ethikrat von Anfang an daran, obwohl die Mitglieder gar nichts dafür konnten, dass ihm große Skepsis entgegengebracht wurde, weil man vermutete, hier solle versucht werden, eine „liberalere“ Gentechnikforschung durchzusetzen, dafür Akzeptanz zu schaffen und die Enquete-Kommission zurückzudrängen.

Das waren unsere drei Gründe dafür, dass wir gegenüber dem Nationalen Ethikrat skeptisch waren.

- (B) Wir haben diese Politik kritisiert, aber verglichen damit, wie scharf Sie herangegangen sind, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, war das regelrecht moderat. Bei Ihnen wurde häufig so getan – das ließe sich anhand vieler Presseerklärungen nachweisen –, als sei der Ethikrat ein Gremium von Schröders Gnaden, das willfährig alles aufschreibe, was der Kanzler begehre.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Da waren die Scheuklappen!)

Dazu muss man ganz klar sagen: Das war unfair. Das Gremium hat durchaus gut gearbeitet.

In einem freilich hatte die Union Recht – das haben wir ganz genauso gesehen –: Es fehlte die demokratische Legitimation. Dazu will ich zwei Zitate bringen. Als das Gremium eingerichtet wurde, hat der Vorsitzende der Unionsfraktion, Friedrich Merz, in der Debatte gesagt:

Dieses Gremium ... ist eine Zumutung für den Deutschen Bundestag ... Ich beobachte insbesondere bei diesem Thema mit großer Sorge eine voranschreitende Entparlamentarisierung der Politik in Deutschland.

Die jetzige Kanzlerin, Frau Merkel, hat noch im Juli 2005 gesagt:

Wir sollten Entscheidungen aber wieder mehr im Bundestag beraten und treffen und weniger in Kommissionen ... Die Kommissionitis von Rot-Grün hat uns nicht weiter gebracht. Ein Beispiel:

Der Nationale Ethikrat ... Aber Entscheidungen über Fragen der Bioethik und der modernen Medizin gehören ins Parlament und müssen dort auch vorbereitet werden. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Das heißt, bei der Union lautete die Parole bis zur Bundestagswahl – ich vereinfache etwas –: Enquete-Kommission gut, Nationaler Ethikrat schlecht. Kaum sind Sie von der Union an der Regierung, wird die Enquete-Kommission rasiert und der Nationale Ethikrat fortgeschrieben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Das verstehe, wer will. Es ist jedenfalls nicht glaubwürdig, es ist völlig ungläubwürdig.

Jetzt zum Entwurf von Frau Schavan für den deutschen Ethikrat. Zunächst einmal möchte ich etwas zur **Stilfrage** sagen. Sie als Bundesregierung wollen jetzt dem Parlament vorschreiben, wie es sich in Zukunft in Sachen Bioethik beraten lassen soll. Das steht Ihnen aber gar nicht zu, weil wir das selbst entscheiden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Das Mindeste wäre gewesen, dass Sie in dieser Sache einmal das Gespräch mit der Opposition gesucht hätten. Aber nichts davon! Wir erfahren die Sache aus der Zeitung. Das ist einfach schlechter Stil. Ich bin auch darauf gespannt, ob sich die SPD-Fraktion, der es ja ähnlich gegangen sein soll, das – wenn ich einmal so sagen darf – gefallen lässt. (D)

(Nicolette Kressl [SPD]: Das entscheiden wir immer noch selber!)

Dann zur Frage der **Öffentlichkeit**. Der Rat soll in Zukunft im Regelfall hinter verschlossenen Türen tagen. Das ist ein deutlicher Rückschritt gegenüber dem bisherigen Standard des Ethikrats.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Ilja Seifert [DIE LINKE])

Wie da eine gesellschaftliche Debatte angestoßen werden soll, ist mir völlig schleierhaft. Das ist ein Thema, das dringend Transparenz braucht. Bei einem solchen Thema ist es wirklich nicht angemessen, die Tür zuzumachen und nur die Experten unter sich zu lassen. Das lehnen wir ab.

Zur **Zusammensetzung** des Gremiums. Sie sagen, dass Sie dem Gremium eine demokratische Legitimation verschaffen und es beim Bundestag ansiedeln wollen. Das war praktisch das Hauptargument, das Sie hier vorgetragen haben. Faktisch tun Sie aber etwas ganz anderes. Sie sichern sich praktisch eine doppelte Mehrheit.

(Ulla Burchardt [SPD]: Das stimmt!)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Die Hälfte der 24 Mitglieder soll von der Regierung, die andere Hälfte vom Parlament benannt werden. Faktisch würde das unter den gegebenen Bedingungen bedeuten, dass die große Koalition 21 von 24 Sachverständigen, also fast 90 Prozent, benennen würde. Das ist eine krasse Verletzung von Oppositionsrechten und zeugt auch von einem Mangel an Respekt vor dem Souverän.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt zum Punkt der **Einbindung der Abgeordneten**. Wir schlagen in unserem Antrag, der Ihnen heute auch vorliegt, vor, dauerhaft ein Ethikkomitee des Deutschen Bundestages einzurichten, das zur Hälfte aus Sachverständigen und zur anderen Hälfte aus Abgeordneten besteht. Die Mehrheit der Linksfraktion – daran zweifle ich allerdings nach der eben gehaltenen Rede –

(Monika Knoche [DIE LINKE]: Es kommt noch ein weiterer Redner!)

und große Teile der SPD-Fraktion sehen das genauso. Ich weiß auch, dass das viele Kolleginnen und Kollegen aus der Union – jetzt bitte nicht klatschen – genauso sehen. Sie, Frau Ministerin, sagen dagegen, Abgeordnete und die Politik insgesamt hätten im Ethikrat nichts zu suchen, schließlich sollten ja gerade diese beraten werden. Der geschätzte Kollege Röttgen, der leider derzeit nicht da ist – ich wollte ihn direkt ansprechen –, gefällt sich darin, ironisch festzustellen, es wäre doch wohl ein schlechter Witz, wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten. Dazu kann ich nur sagen: Ha, ha! Wenn man dieser seiner Logik folgt, könnten wir ab sofort sämtliche Enquete-Kommissionen und im Prinzip auch die Ausschussarbeit abschaffen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und das Gespräch einstellen!)

Natürlich bin ich froh, wenn mich sachkundige Leute zum Beispiel über haushaltspolitische Fragen, von denen ich selber nicht viel verstehe, informieren. Von vielen Abgeordnetenkollegen fühle ich mich gut beraten. Es bringt, wie ich finde, auch überhaupt nichts, sich selber nach dem Motto kleinzureden: Wenn Abgeordnete Abgeordnete beraten, dann kann dabei nichts Vernünftiges herauskommen. Wenn man sich selber so schlecht macht, beeindruckt das niemanden, ganz im Gegenteil: Das führt nur zu weiterer Politikverdrossenheit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Jetzt kommt noch etwas ganz Besonderes; ich habe nämlich ein wenig recherchiert. Wie wenig glaubwürdig Ihre Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, sind, sieht man besonders gut daran, wenn man sich einmal die **Mitgliedschaften** in den verschiedenen Räten anschaut. Damals, als Sie die Regierungsverantwortung übernahmen, haben Sie gesagt, die ganze Kommissionitis von Rot-Grün müsse verschwin-

den und das müsse alles ganz anders gemacht werden. (C) Was passiert jetzt? Es wird ein Rat nach dem anderen gebildet: der Ethikrat, der Forschungsrat, der Innovationsrat.

Den Innovationsrat habe ich mir einmal ganz genau angeschaut. Wer sitzt da einträchtig neben den üblichen Verdächtigen dieser Welt, wie den Heinrich von Pierers, die überall dabei sind? Raten Sie einmal, wer da sitzt! Die Bundeskanzlerin Frau Dr. Merkel und die Bundesministerin Frau Dr. Schavan. Frau Schavan berät Frau Schavan und Frau Merkel berät Frau Merkel. Daran sieht man doch, dass Ihre ganze Argumentation in sich zusammenfällt wie ein Kartenhaus.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Solch ein Gerede ist wirklich nicht glaubwürdig. Beim Ethikrat versuchen Sie mit hoher Tonlage es so zu drehen, während Sie es beim Innovationsrat ganz anders machen. Sie machen es, wie es Ihnen gerade passt. Das merken die Leute aber.

Wir brauchen also – das ist die Position von uns Grünen – ein **Ethikkomitee des Bundestages**, in dem sowohl **Abgeordnete** als auch **Sachverständige** zusammenarbeiten. Wir brauchen dies erstens, weil die bioethische Debatte zerfranst, wenn sie mal im Gesundheitsausschuss, mal im Forschungsausschuss und mal im Rechtsausschuss beraten wird. Wir brauchen also einen zentralen Ort für diese Debatte. Zweitens brauchen wir dies auch, weil es nicht in erster Linie darum geht – das sage ich als jemand, der selber viel Zeit in der Wissenschaft verbracht hat –, von irgendwelchen Profis dicke Berichte entgegenzunehmen, sondern vor allem darum, tragfähige gesellschaftliche Konsense in Fragen der Bioethik zu erarbeiten. Wir sind für Beratung, aber gegen Outsourcing. Das möchte ich ganz klar sagen. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, liebe Frau Schavan, dieser Gesetzentwurf kann so nicht bleiben. Sorgen wir für mehr Öffentlichkeit, sorgen wir für eine angemessene Beteiligung des Parlaments und sorgen wir gemeinsam dafür, dass bioethische Fragen nicht wieder zurückgepresst werden in einen falsch verstandenen Fraktionszwang.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich erteile nun dem Präsidenten des Hauses, unserem Kollegen Dr. Norbert Lammert, das Wort für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Dr. Norbert Lammert** (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundlage des Gesetzentwurfs der Bundesregierung wie aller Anträge der Fraktionen, die der heutigen Debatte zugrunde liegen, ist nach meinem Eindruck die offenkundig gemeinsame Überzeugung, dass die Berücksichtigung ethischer Ansprüche und Anforderungen überragende Bedeutung beim Herbeiführen politischer Entscheidungen und ganz gewiss gesetzlicher Regelungen hat. Deswegen gehört bei der Sortierung dessen, was uns eint und was uns vielleicht trennt, an den Beginn dieser ganz wichtige große Konsens: Wir sind uns alle darin einig, dass dies ein überragendes Kriterium unserer Arbeit ist.

Im Vergleich zu dieser Grundsatzposition ist die zweifellos wichtige Frage, wie man diese notwendige Berücksichtigung organisiert, nun ganz gewiss keine Frage des Prinzips, sondern eine Frage der **Zweckmäßigkeit**. Sie ist deswegen nicht unwichtig; aber wir sollten sie nicht auf die Höhe eines Prinzipienstreites rücken, sondern uns – wie das auch von mehreren Rednern in dieser Debatte ausdrücklich angeregt worden ist – gemeinsam darum bemühen, hier möglichst eine gemeinsame Regelung zu finden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Nun gibt es, wie wiederum die vorliegenden Texte deutlich machen, dazu unterschiedliche Vorstellungen. Das finde ich nicht weiter Besorgnis erregend.

(Jörg Tauss [SPD]: Im Gegenteil!)

(B) Es wäre fast ein bisschen merkwürdig, wenn es, jedenfalls am Beginn einer solchen Debatte, anders wäre. Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte schließe ich keineswegs aus, dass es gelingen kann, eine gemeinsame Regelung herbeizuführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dass ich mich an dieser Debatte beteilige, hat diese zwei Gründe: Erstens halte ich den Gesetzentwurf der Bundesregierung für eine sehr geeignete Grundlage, diese Klärung herbeizuführen, und zweitens möchte ich ausdrücklich um den Konsens werben, den ich mir selber am Ende eines Beratungsprozesses dringend wünsche. Denn wenn wir uns hoffentlich darüber einig sind, dass wir hier nicht nur über eine prinzipielle, sondern über eine wichtige organisatorisch-technische Frage reden, dann sollte es möglich sein, dazu eine Übereinkunft herbeizuführen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

zumal offenkundig – Herr Kollege Loske, mich hat Ihr Beitrag nicht nur wegen der temperamentvollen Darbietung sehr beeindruckt – eine relativ breite Übereinstimmung über die Defizite der ersten Konstruktion, des Nationalen Ethikrates, besteht.

Auch bei kritischen Anmerkungen zum Gesetzentwurf, die ich nachvollziehen kann, muss eine faire Wür-

digung doch einräumen, dass es drei ganz wesentliche Fortschritte gegenüber dem Status quo ante gibt: Erstens wird **Politikberatung** hier nun nicht auf Regierungsberatung reduziert. Es wird sorgfältig, zu Recht und unverzichtbar der Eindruck vermieden, das Parlament sei einer Beratung in ethischen Fragen nicht bedürftig oder eine solche Beratung finde exklusiv für die Bundesregierung statt. Das ist ein ganz wichtiger Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Zweitens wird eine völlig unnötige und im Ergebnis wohl auch kontraproduktive Konkurrenz zwischen Regierung und Parlament vermieden und jedenfalls der ernsthafte Versuch unternommen, in geeigneter Weise eine Zusammenführung und Bündelung zu erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Drittens. Herr Kollege Loske, da fühle ich mich Ihnen ganz nah. Sie haben vorhin eine etwas flapsige Bemerkung zum früheren Bundeskanzler gemacht, die ich mir in dieser Formulierung ausdrücklich nicht zu Eigen mache.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir auch nicht!)

– Der Kollege Tauss offenkundig auch nicht.

(Jörg Tauss [SPD]: Wir alle nicht!)

Aber Sie haben einen in der Sache unstreitig wichtigen Punkt angesprochen. Der damalige Bundeskanzler hat zur Erläuterung der Aufgaben des damaligen Nationalen Ethikrates ausdrücklich ausgeführt:

Wir dürfen uns in der Bio- und Gentechnik nicht vom Fortschritt in der internationalen Forschung abkoppeln.

Das ist im Übrigen, wiederum für sich betrachtet, ein zweifellos nicht nur legitimes, sondern wichtiges Ziel, aber es kann ganz sicher nicht die erschöpfende Aufgabe eines Ethikrates sein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wir wollen uns doch gerade in die Lage versetzen, sicherzustellen, dass wir nicht der Eigendynamik der Wissenschaft zum Opfer fallen und dass die Logik des Fortschritts sich jedenfalls nicht alleine nach den Gesetzmäßigkeiten von Wissenschaft oder von Märkten vollzieht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unter diesem Gesichtspunkt haben wir – ich bedanke mich ausdrücklich für die deutliche Zustimmung – offenkundig einen Fortschritt in unserer bisherigen Debatte. Es ist eine wesentliche Grundlage für die künftige Organisation unserer Arbeit, wenn alle drei Punkte sichergestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C)
(D)

(A) **Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:**

Herr Dr. Lammert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ilja Seifert?

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):

Natürlich.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

Muss ich Sie jetzt mit „Herr Präsident“ anreden –

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):

Nein.

Dr. Ilja Seifert (DIE LINKE):

– oder mit „Herr Kollege“?

(Heiterkeit)

Lieber Herr Kollege Lammert, da Exekutive und Legislative unterschiedliche Aufgaben haben und es damit für beide einen unterschiedlichen Beratungsbedarf gibt, steht das, was Sie gerade im Zusammenhang mit dem zweiten Punkt als großen Fortschritt bezeichnet haben, vielleicht doch etwas auf wackligen Füßen. Nebenbei bemerkt: Wenn wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier unsere eigene Position vertreten sollen, dann brauchen wir vielleicht doch andere Beratungsmechanismen als die Regierung, die in einer ganz anderen Situation ist. Stimmen Sie mit mir darin überein?

(B) **Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):**

Herr Kollege Seifert, ich akzeptiere ausdrücklich, dass das ein wichtiger Punkt ist, den man bedenken muss, wenn man sich um die zweckmäßige Organisation einer solchen Beratung bemüht. Ich komme für mich zu der Schlussfolgerung, dass die Risiken, dass es möglicherweise zu einer Verdoppelung der Beratung kommt, höher sind als die erhofften Vorzüge. Denn nach meinem und offenkundig auch nach breitem Verständnis im Hause soll ein solches Gremium bzw. sollen zwei solcher Gremien nicht operative Vorschläge machen, sondern sie sollen uns, der Regierung wie dem Parlament, helfen, in diesen ungewöhnlich komplexen Materien ein bisschen sicherer in der eigenen und am Ende unverzichtbaren individuellen Urteilsbildung zu werden. Ich glaube nicht, dass dieser Prozess dadurch erleichtert würde, dass wir auf der einen Seite ein Beratungsgremium für die Regierung und auf der anderen Seite ein zweites Beratungsgremium für das Parlament haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ein weiterer ernst zu nehmender Punkt ist der Hinweis auf die vorgesehene Trennung zwischen Beratung und Entscheidung, also den Verzicht auf die **Beteiligung von Parlamentariern** an diesem Gremium. Ich räume ausdrücklich ein, dass es eine Reihe von beachtlichen Argumenten gibt, die für eine solche Verbindung sprechen. Aber ich finde, man muss genauso nüchtern einräumen, dass es auch beachtliche Argumente gibt, die dagegen sprechen. Niemand sollte vernünftigerweise

den Anspruch erheben, nur der eine bzw. der andere Weg sei richtig. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich persönlich spreche mich für die im Gesetzentwurf vorgesehene Lösung aus – ich spreche ausdrücklich nicht für die Bundesregierung; ich rede als Mitglied dieses Hauses –, weil ich davon überzeugt bin, dass auch an dieser Stelle die Vorzüge einer Trennung, soweit die Trennung überhaupt möglich ist, größer sind als die erhofften Vorzüge bei der anderen Lösung. Ich will zwei praktische Gründe und einen prinzipiellen Grund dafür nennen.

Der erste praktische Grund ist: Würden wir dem Vorschlag folgen, ein auf Dauer eingesetztes Gremium aus berufenen externen Beratern und Parlamentariern mit dieser Aufgabe zu betrauen, würden wir zum ersten Mal in der Geschichte des Deutschen Bundestages eine Enquete-Kommission auf Dauer einsetzen. Ich will darauf aufmerksam machen: Das hat der Deutsche Bundestag bisher immer sorgfältig vermieden.

(Jörg Tauss [SPD]: Aus guten Gründen!)

Ich denke, das ist aus guten Gründen der Fall gewesen. Wenn wir von dieser bisherigen Tradition abweichen wollten, dann müssten wir schon bessere Gründe haben als die, die genannt wurden und deren Stichhaltigkeit ich eigentlich nicht sehe.

Der zweite praktische Grund ist: Wenn eine solche Beratungsstruktur, die wir aufbauen wollen, nicht so eng, sondern so breit wie möglich angelegt werden soll, dann müssen wir die Möglichkeit aufrechterhalten, mit dem Instrument der Enquete-Kommission zu begrenzten Fragestellungen in den dafür vorgesehenen bewährten Strukturen der Verbindung von externem Sachverstand und beteiligten Kollegen Entscheidungsgrundlagen vorzubereiten. Ich habe die ernsthafte Besorgnis: Würde man jetzt – durchaus mit sehr ehrenwerten Motiven – in dem Ethikrat Parlamentarier und Sachverständige zusammenführen, dann würde das Instrument der Enquete-Kommission im Endergebnis für solche Zwecke verbraucht werden. Ich denke, daran können wir kein Interesse haben. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich komme nun zu dem prinzipiellen Punkt. Wir können alle miteinander kein Interesse daran haben, dass der Eindruck entsteht, es gebe im Deutschen Bundestag eine kleine Anzahl von Ethikexperten, aber der große Rest sei bei ethischen Fragen entweder nicht interessiert oder indifferent. Im Übrigen wäre dies nicht nur ein verheerender, sondern auch ein falscher Eindruck, der insbesondere in dieser Kombination kaum akzeptabel wäre.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Nimmt man das alles zusammen, dann spricht schon manches für die Grundannahme des Konzeptes, die in dem Gesetzentwurf zum Ausdruck kommt. Das schließt

Dr. Norbert Lammert

- (A) keineswegs aus, dass man über manche der vorgesehenen Formulierungen und Festlegungen noch einmal gemeinsam nachdenkt.

Dazu will ich gern drei Anregungen geben: Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, und habe gewisse Zweifel, ob es klug ist, gleich in § 1 des Gesetzentwurfs, „Bildung des Ethikrates“, zu schreiben: „Es wird ein unabhängiger Sachverständigenrat zur Bewertung ethischer Fragestellungen in den Lebenswissenschaften gebildet.“ Ich halte das für eine unnötige Verengung, weil es hier nach meinem Verständnis weder allein um Wissenschaft noch im Kontext der Wissenschaften allein um Lebenswissenschaften geht, auch wenn wir alle miteinander darin übereinstimmen, dass hier in der vorhersehbaren Zukunft besonders spannende Fragen liegen. Ich glaube, dass das, was in § 2 des Gesetzentwurfes, „Aufgaben“, beschrieben wird, die Intention besser klar macht, als es mit dieser Verengung jedenfalls in der Überschrift angedeutet wird.

Wir sollten uns gemeinsam noch einmal die **Öffentlichkeitsregelung** ansehen, wengleich ich dazu sofort sagen will: Der Vorwurf der Geheimhaltung ist nicht fair. Das, was im Gesetzentwurf vorgesehen ist, ist ziemlich präzise die Regelung, die der Deutsche Bundestag für seine eigene Arbeit im Verhältnis von Ausschüssen zum Plenum für bewährt und unverzichtbar hält. Wenn wir das für angemessen für unsere eigene Arbeit halten und wenn wir uns gewiss gegen den Vorwurf der Geheimhaltung parlamentarischer Beratungen wehren würden, dann sollte man einen solchen Vorwurf aus Gründen der Redlichkeit für einen analogen Vorschlag nicht erheben.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das ist ja nicht analog, weil keine Abgeordneten dabei sind!)

– Na ja, Herr Kollege, ich glaube, das bedarf jetzt keines besonderen Kommentars. – Die jeweilige Struktur ist analog. Wir haben allerdings eine unterschiedliche Besetzung der Gremien. Ich wollte nur diese Anregung geben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie findet denn bei Ihnen Beratung statt, wenn es nicht öffentlich ist? Nur indem ich nachher die Papiere lese? Muss ich jedes Mal 600 Seiten lesen?)

– Ja, aber das gilt doch für das Verhältnis, das wir untereinander für den abschließenden Entscheidungsprozess haben, in der gleichen Weise. Wir alle können nicht an all diesen Beratungen beteiligt sein.

Gleichwohl erlaube ich mir die Anregung, noch einmal darüber nachzudenken, ob man nicht statt der offenkundig etwas missverständlichen Formulierung: „Die Beratungen ... sind nicht öffentlich“ schlicht und ergreifend mit dem zweiten Satz beginnt, der dann heißt: „Der Deutsche Ethikrat kann öffentlich beraten oder die Ergebnisse nichtöffentlicher Beratungen veröffentlichen.“ Damit hätte man, so finde ich, den Verdacht besser ver-

mieden, der im Verlauf der bisherigen Diskussion deutlich geworden ist. (C)

Schließlich nenne ich noch einen praktischen Aspekt, bei dem ich denke, dass wir uns auf diesen sofort verständigen können: Die Geschäftsstelle soll nach diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung beim Bundestag angesiedelt werden. Das macht auf das Schönste klar, dass auch die Bundesregierung einsieht, Herr Loske, dass die Verteilung der Zuständigkeiten mit Blick auf die zu treffenden Entscheidungen so ist, wie Sie sich und wir alle uns das vorstellen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Dr. Lammert, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Kollegen Beck?

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):

Ja, wenn ich noch diesen einen Satz sagen darf: Bei der Formulierung zur Einrichtung der Geschäftsstelle müssen wir allerdings sicherstellen, dass wir sie nicht in der Weise in die Organisation der Bundestagsverwaltung integrieren, dass wir am Ende für die Besetzung solcher Kommissionen mit Mitarbeitern – sowohl was die Berufung als auch was deren Verbleib angeht – die gesamte Palette des öffentlichen Dienstrechts unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung des Personalrats zur selbst organisierten Folge haben.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das können Sie dann intern beraten! – Jörg Tauss [SPD]: Aber Sie mögen Ihren Personalrat hoffentlich noch!)

(D)

Deshalb erlaube ich mir, den Kolleginnen und Kollegen des federführenden Ausschusses dazu den zweckdienlichen Hinweis zu geben, so zu formulieren, dass wir in die Lage versetzt werden, mit dieser Regelung den angestrebten Zweck möglichst wirkungsvoll zu erreichen.

Bitte schön, Herr Kollege Beck.

Volker Beck (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Lammert, würden Sie mir, da Sie gerade eine Analogie zu Bundestagsausschüssen hergestellt haben, darin zustimmen, dass die Mitglieder dieses Hohen Hauses in Bezug auf Bundestagsausschüsse zumindest immer das Recht haben – wenn auch ohne Melde-, Antrags- und Abstimmungsrecht –, einer Ausschusssitzung bei Interesse an dem Verhandlungsgegenstand beizuwohnen, und dass insofern, führt man diese Analogie weiter, immer dann, wenn es sich um ein Parlamentsberatungsgremium mit ausschussgleichem Charakter handelt, zumindest für die Mitglieder des Hohen Hauses jederzeit Öffentlichkeit hergestellt sein muss?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Dr. Norbert Lammert (CDU/CSU):

Herr Kollege Beck, der erste Teil Ihrer Frage ist natürlich rhetorisch. Wie sollte ich bestreiten, dass es so ist, wie Sie gerade referiert haben? Was den zweiten Teil,

Dr. Norbert Lammert

- (A) nämlich die Implikation, angeht, gehört sie zu einem der Punkte, von denen ich meine, dass man darüber in Ruhe nachdenken können muss.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Warum sollte man nicht beispielsweise die Regelung vorsehen, dass für Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung ein Zutrittsrecht zu einer nicht öffentlichen Beratung besteht? Ich halte das für einen Punkt, der das gemeinsame Nachdenken lohnt.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Überhaupt möchte ich mit Nachdruck dafür werben – damit komme ich in den verbleibenden Sekunden zum Schluss –, dass wir uns bei diesem Thema, das uns offenkundig alle in gleicher Weise umtreibt und bei dem wir alle in gleicher Weise nach einer angemessenen Lösung eines überragenden Problems suchen, mit allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten darum bemühen, eine gemeinsame Lösung zu finden. Denn über eines besteht doch Konsens: Die Zuständigkeit für ethische Fragen lässt sich nicht delegieren – an welches Gremium auch immer, weder an einen Ethikrat noch an eine Enquete-Kommission noch an parlamentarische Beiräte. Am Ende ist die Entscheidung immer eine ganz individuelle. Jeder muss dafür mit seinem Namen, mit seiner Person geradestehen. Die Entscheidung trifft mit Rechtswirkung dieses Parlament und niemand anderes.

Wenn das die gemeinsame Grundlage für die Arbeit an diesem Gesetzentwurf ist, würde es mich sehr enttäuschen, wenn es uns nicht gelänge, dazu ein gemeinsames Ergebnis zu finden.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP
sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Michael Kauch für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Anders als meine Vorrednerin gehörte ich der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“ an, war der Obmann der FDP-Fraktion in diesem Gremium und möchte deshalb einen kurzen Blick darauf werfen, womit sich diese Enquete-Kommission eigentlich befasst hat. Wir haben uns mit der Palliativ- und Hospizversorgung, mit Organtransplantationen und der Forschung an Kindern und nicht einwilligungsfähigen Personen befasst. Zu diesen Themen haben wir Zwischenberichte vorgelegt. Wir haben über die Sterbehilfe und Allokation im Gesundheitswesen diskutiert. Man muss ganz deutlich sagen: Aufgrund der Neuwahlen hat die Enquete-Kommission ihre Arbeit beispielsweise an diesen beiden Fragen nicht beenden können.

Auch der Nationale Ethikrat hat sich zuletzt mit der Rationierung im Gesundheitswesen und dem Umgang mit Demenzkranken beschäftigt. Nach Durchsicht des

vorliegenden Gesetzentwurfes stelle ich mir die Frage, ob diese Themen nach In-Kraft-Treten dieses Gesetzes überhaupt im Deutschen Ethikrat diskutiert werden dürften. Denn im jetzigen Gesetzentwurf werden dadurch, dass die Federführung jetzt neu beim Forschungsministerium liegt, Aufgabenstellungen formuliert, die extrem forschungslastig sind. Aus meiner Sicht ist das eine Verengung, die der ethischen Debatte in Deutschland nicht gut tut.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten
der SPD und des BÜNDNISSES 90/
DIE GRÜNEN)

Deshalb bitte ich Sie, in den Ausschussberatungen darauf zu achten, ob es nicht notwendig ist, die **Aufgabenstellung** des Deutschen Ethikrates zu verbreitern, um nicht nur die Anwendung der Forschung am Menschen an sich, sondern beispielsweise auch Fragen, wie die Finanzierung der Anwendung dieser Forschung erfolgen soll, einzubeziehen. Denn was nützt es den Menschen, wenn bestimmte Forschungsergebnisse zwar existieren, das Gesundheitswesen deren Anwendung aber nicht ermöglicht? Mein Petition an dieser Stelle lautet deshalb, dass wir den Gesetzentwurf nachbessern sollten.

Grundsätzlich halte ich die Konstruktion des Deutschen Ethikrates für einen Fortschritt im Vergleich zu der des Nationalen Ethikrates, und zwar deshalb, weil vorgesehen ist, dass der Deutsche Bundestag eine Mitgestaltungsmöglichkeit bei der **Berufung seiner Mitglieder** hat.

Für die Diskussion über die **Öffentlichkeit von Beratungen**, die gerade stattgefunden hat, habe ich wenig Verständnis. Denn was ist das Ziel der Debatte in diesem Gremium? Das Ziel ist doch, dass sich Menschen zusammensetzen, aus unterschiedlichen Positionen heraus Dinge entwickeln und miteinander kritisch darüber diskutieren. Es soll keine Veranstaltung sein, die auf offener Bühne stattfindet. Das würde aus meiner Sicht der Qualität des Diskussionsprozesses schaden; denn dann würde bei einer Live-Übertragung im Fernsehen jeder Sachverständige überlegen, ob er eine Formulierung benutzt, die dem Mainstream oder der Political Correctness möglicherweise nicht entspricht. Das darf in einem wissenschaftlich orientierten Gremium nicht sein. Deshalb müssen die Sitzungen wie bei einer Enquete-Kommission nicht öffentlich sein.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Lassen Sie mich jetzt zu der Frage kommen, warum es notwendig ist, ein **politisches Gremium** zu haben, das sich im Parlament mit Ethik beschäftigt. Ein gutes Beispiel für den Bereich Ethik steht heute auf der Tagesordnung. Bei dem letzten Tagesordnungspunkt am heutigen Tag geht es um die erste Beratung des Entwurfs eines Gewebegesetzes. Nach der von den Parlamentarischen Geschäftsführern abgestimmten Tagesordnung war dieser Tagesordnungspunkt für 3.20 Uhr morgens vorgesehen. Das hat natürlich die Folge, dass alle Kolleginnen und Kollegen ihre Reden zu Protokoll geben werden. Dabei geht es in diesem Gesetzentwurf um viele

Michael Kauch

- (A) ethisch schwierige Fragestellungen. Zum Beispiel haben wir den Organhandel bewusst verboten. Auf der anderen Seite müssen wir aufgrund der Weiterverarbeitungsmöglichkeiten des Gewebes Handelsstufen ansetzen. Die Frage ist, wo wir sie ansetzen. Das ist nicht nur eine rein wirtschaftliche, sondern auch eine ethische Frage. Diese aber wird heute nicht im Parlament diskutiert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Tauss?

Michael Kauch (FDP):

Ja, gerne.

Jörg Tauss (SPD):

Lieber Herr Kollege, ungeachtet der Tatsache, dass mir eine spannende Debatte wert wäre, sie auch um 3.20 Uhr zu führen – wir haben ja schon um 2 Uhr morgens, dann allerdings unter Ausschluss der Öffentlichkeit, getagt –, möchte ich Ihnen eine Frage stellen, damit hier keine Missverständnisse entstehen. Sind Sie wirklich der Auffassung, dass uns in dem von Ihnen genannten Punkt eine Enquete-Kommission weitergeholfen hätte? Enquete-Kommissionen haben ja nicht die Aufgabe, ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren vorzubereiten – das sollte unverändert den Ausschüssen vorbehalten sein –, sondern beschäftigen sich langfristig mit den Grundlagen. Würden Sie das bitte klarstellen, weil ein Missverständnis möglicherweise auch draußen zu Irritationen führt?

Michael Kauch (FDP):

Herr Tauss, da stimme ich Ihnen völlig zu. Wir brauchen dafür gerade keine Enquete-Kommission. Bei vielen Fragestellungen haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern ein Entscheidungsproblem. Ethische Themen, die eigentlich auf der Hand liegen, werden nicht vorangetrieben und vor allen Dingen nicht interdisziplinär diskutiert. Nehmen wir als Beispiel die Sterbehilfe. Wir haben hier die Situation, dass Sachverständige, beispielsweise vom Deutschen Juristentag und der Bundesärztekammer, aufgrund ihrer Fachmotivation eine ganz unterschiedliche Herangehensweise an diese Themen haben. Deshalb müssen wir diese Themen ausschussübergreifend diskutieren. Wir wollen keine Enquete-Kommission. Deshalb lehnen wir die Anträge der Grünen und der Linken ab, die im Prinzip auf eine Enquete-Kommission ad infinitum hinauslaufen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch auf einige andere Inhalte eingehen, weil es wichtig ist, nach außen hin deutlich zu machen, worum es bei dieser institutionellen Frage, über die wir hier diskutieren, inhaltlich geht. Wir beschäftigen uns beispielsweise – ich habe das bereits angesprochen – mit Fragen, die sich auf das Lebensende beziehen. Hier gibt es eine große Agenda. Das Thema

Patientenverfügung zum Beispiel ist federführend beim Rechtsausschuss angesiedelt. Der Rechtsausschuss befasst sich aber natürlich auch mit vielen anderen Themen. Seit es die angesprochene Enquete-Kommission nicht mehr gibt und sich kein Gremium im Parlament um ethische Fragen kümmert, ist eine Diskussion über ethische Fragen im Parlament viel schwieriger geworden, ein weiterer Grund aus meiner Sicht, hier zu einer interdisziplinären Verankerung im Parlament zu kommen.

Ein anderes Thema, das insbesondere Kollege Wodarg sehr stark in die Arbeit der Enquete-Kommission eingebracht hat, befasst sich mit der **Rationierung und Priorisierung im Gesundheitswesen**. Wir müssen erkennen, dass wir im Gesundheitswesen knappe Ressourcen haben und dies Prioritäten erfordert. Die Frage ist, wer über die Prioritäten entscheidet. Momentan entscheidet nicht der Deutsche Bundestag. Die Rationierung findet im Wesentlichen in den Arztpraxen statt.

Mit dem Gesetzentwurf der Kollegin Ulla Schmidt zur Gesundheitsreform wird das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen beauftragt, nicht nur die Effektivität und Wirtschaftlichkeit bei gleicher Wirkung zu untersuchen, sondern auch Kosten-Nutzen-Analysen neuer Therapien durchzuführen. Die Frage ist: Wofür machen wir diese Analysen? Diese Analysen machen doch nur dann Sinn, wenn man hinterher Entscheidungen darauf aufbaut. Da stellt sich die Frage: Wer trifft die Entscheidung, wenn Therapie A besser als Therapie B ist, aber mehr kostet? In England hat man die Regelung, dass ein Lebensjahr zusätzlich nicht mehr als 30 000 Pfund kosten darf.

(Zuruf des Abg. Jörg Tauss [SPD])

– Ja. Die Frage ist aber, wer entscheidet, wenn man diese Prozesse weiterführt. Entscheidet der Gemeinsame Bundesausschuss, das Ministerium oder im Rahmen einer offenen, fairen Debatte in diesem Parlament der Gesetzgeber, wie das in anderen Ländern der Fall ist? Das muss man sich gut überlegen. Auch ich habe noch keine abschließende Antwort auf diese Frage. Das sind aber Fragen, die in einen Ethikbeirat gehören. Dort muss darüber diskutiert werden, wie mit diesen ethischen Fragen nicht nur in der Forschung, sondern auch im Gesundheitswesen umgegangen wird.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einen Hinweis zur **Biomedizinkonvention des Europarates** geben. Deutschland hat sie, was der Auffassung der FDP widerspricht, nicht ratifiziert. Das enthebt den Deutschen Bundestag aber nicht der Aufgabe, die Weiterentwicklung dieser Konvention im Europarat parlamentarisch zu begleiten. Auch hier ist ein interdisziplinäres Vorgehen notwendig.

Zum Abschluss eine herzliche Einladung seitens der FDP-Fraktion. Wir haben Ihnen ein Modell vorgeschlagen, das geschäftsordnungsmäßig exakt dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung entspricht. Wir haben ein übergreifendes, interdisziplinäres Gremium vorgeschlagen, das nur aus Abgeordneten besteht. Es handelt sich dabei nicht um eine Enquete ad infinitum.

Michael Kauch

- (A) Es ist auch keine Vermischung mit dem Deutschen Ethikrat, der aus unserer Sicht einen Fortschritt gegenüber dem Nationalen Ethikrat darstellt. Man kann beides beschließen. Man muss die Instrumente nicht gegeneinander ausspielen. Ohne parlamentarische Begleitung bleibt der Ethikrat aber ein Torso.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun die Kollegin Ulla Burchardt für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Ulla Burchardt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Lammert, ich bin Ihnen ausgesprochen dankbar – ich glaube, das im Namen aller Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion sagen zu können –, dass Sie den Weg für einen Konsens gewiesen haben. Das ist ein großer Fortschritt in der Debatte.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben folgende **Sachlage**: Seit Januar gibt es Bemühungen, einen interfraktionellen Gruppenantrag vorzulegen, der der Tradition des Umgangs mit solchen Themen in diesem Hause entsprechen würde. Seit Oktober liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor. Eigentlich wird die Bundesregierung vom Bundestag beauftragt, etwas zu tun. Jetzt hat sie von sich aus dem Bundestag Vorschläge gemacht, wie er sich beraten lassen soll.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Vorschriften!)

Das ist ein bisschen ungewöhnlich. Herr Lammert, Sie haben den Weg gewiesen und gezeigt, wie wir alle Vorlagen nutzen können, um in guter alter Tradition dieses Hauses zu einem Konsens zu kommen.

Ich will nicht verhehlen, dass eine ganze Reihe meiner Kollegen ein wenig unglücklich darüber sind, dass der Gruppenantrag keine Chance hatte, in diesem Hause geprüft und debattiert zu werden, weil er keine Aussicht auf Mehrheitsfähigkeit hatte. Das hatte mit Interventionen von außen auf die Fraktionsspitzen zu tun. Man muss keinen Hehl daraus machen, dass Mitglieder der Bundesregierung, aber auch Mitglieder des Nationalen Ethikrates Einfluss genommen haben. Ich glaube, man muss in Zukunft etwas vorsichtiger miteinander umgehen.

Es gibt immer außerhalb der Sachlogik liegende Gründe, warum man bestimmte Dinge nicht weitertreibt. Wir Sozialdemokraten sind an dieser Stelle überhaupt nicht dogmatisch. Deswegen machen wir andere Vorschläge, wie wir zu einem Konsens kommen können. Die Kollegen nach mir werden im Detail darauf eingehen.

Ich will darauf hinweisen, dass wir bis heute keine wirklich sachlichen, rationalen Argumente gehört haben, warum Mitglieder des Deutschen Bundestages nicht **Mitglieder** einer Ethikkommission sein können, ob beratend oder mitbestimmend, sei dahingestellt. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Haupteinwand, der gebracht wird, lautet – wir haben es heute wieder gehört; ich möchte darauf etwas ausführlicher eingehen –: Ethische Beratung braucht unabhängigen Sachverstand. Mit anderen Worten: Über den verfügbaren Mitglieder des Bundestages nicht; das ist es doch, was impliziert wird. Es fällt schwer, muss ich als langjährige und selbstbewusste Abgeordnete sagen, diese Einschätzung nicht als populistische Pflege antiparlamentarischer Ressentiments zu werten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will zwei sachliche Hinweise geben, die die Absurdität dieses Einwands aufzeigen:

Erstens. Jeder Abgeordnete ist dank der Verhaltensregeln des Deutschen Bundestages allemal transparenter als ein Wissenschaftler, von dem nicht bekannt ist, auf wessen Payroll er steht.

Zweitens. Frau Weber-Hassemer als Vorsitzende des Nationalen Ethikrates ist ehemalige Richterin und beamtete Staatssekretärin. Warum soll sie in ethisch-moralischen Fragen sachverständiger sein als beispielsweise der Mediziner Wolfgang Wodarg, unser ehemaliger Sprecher in der Enquete-Kommission zu diesem Thema? (D)

Mein drittes Argument kommt von einem Mitglied des Ethikrates selbst. So sagte, was den Sachverstand betrifft, der Wissenschaftler van den Daele: „Unter Ethik verstehen die Mitglieder das diskursive Ausbreiten und Klären von Positionen und Argumenten; in diesem Sinne sind auch die Wissenschaftler in den jeweiligen Gremien Laien.“ Ich glaube, wir sollten uns das wechselseitige Hin und Her betreffend Sachverstand zukünftig ersparen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber noch anmerken, dass es schon einen gewissen Hautgout hat, wenn der Einwand „mangelnder Sachverstand“ von Abgeordneten zur Diskreditierung der Positionen anderer Abgeordneter benutzt wird, gerade in dieser Frage. Ich greife damit die Äußerungen des Abgeordneten Röttgen auf, der jüngst mit Blick auf meinen Kollegen Röspel festgestellt hat, dieser wolle sich als Abgeordneter nur selber beraten, dabei brauchen wir unabhängigen Sachverstand.

Ich will im Namen der gesamten SPD-Bundestagsfraktion Folgendes klarstellen: Der Kollege Röspel hat Sachverstand; das hat er mit seiner Arbeit hier im Deutschen Bundestag bewiesen. Er kommt zudem aus der biologischen Forschung. Mehr kann man in einer Person vereint kaum erwarten. Er ist zu hundert Prozent unabhängig, er steht auf niemandes Payroll, er bezieht nur die Diäten, die die deutschen Steuerzahler aufbringen. Er

Ulla Burchardt

- (A) besitzt die Fähigkeit, kritisch und hartnäckig zu hinterfragen; das stört manche, das wissen wir. Vor allen Dingen besitzt er den Mut, zu zweifeln, und das schließt Selbstzweifel, Zweifel an der eigenen Position, ein. Das macht die hohe moralisch-ethische Integrität seiner Person aus. Deswegen ist der Kollege Röspel in den vergangenen Jahren über die Grenzen unserer Fraktion hinaus im ganzen Bundestag, aber auch in der deutschen Öffentlichkeit ein anerkannter Gesprächspartner geworden und genießt einen exzellenten Ruf. Das sollten diejenigen wissen, die sich so über ihn äußern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Ganz abgesehen davon, dass für Herrn Röttgen das alte biblische Wort gilt: Wenn man mit einem Finger auf jemanden zeigt, muss man sich immer im Klaren sein, dass drei Finger auf einen selber zurückzeigen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Das wollten wir nicht ansprechen!)

– Das wollten wir nicht ansprechen? Okay, dann streichen wir das aus dem Protokoll.

(Heiterkeit bei der SPD)

Was den Gesetzentwurf der Bundesregierung betrifft, gibt es in mehrerlei Hinsicht Klärungsbedarf. Ich glaube, die Kollegen Tauss, Loske und auch Herr Lammert haben mit ihren Hinweisen schon Etliches zusammengetragen.

- (B) Ich möchte noch einige Fragen aufwerfen: Wenn man auf **Unabhängigkeit** so großen Wert legt, wie sieht es dann mit der Prüfung der Unabhängigkeit der Mitglieder des Ethikrates aus? Im Ethikrat sollen nicht nur Wissenschaftler vertreten sein, sondern auch sachverständige Persönlichkeiten. Es sollen nicht nur Wissenschaftsthemen behandelt werden, sondern auch andere Themen. Da fragt man sich natürlich: Wer repräsentiert die ökonomischen Belange in biomedizinischen Fragen? Ein Vertreter des BDI, der BDA oder der Branche? Das sollten wir im Gesetzgebungsverfahren klären, damit Transparenz und Unabhängigkeit nicht nur im Hinblick auf Abgeordnete, sondern auch im Hinblick auf Experten diskutiert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Meine nächste Frage betrifft die **Finanzierung**. „Für den Bund entstehen keine Mehrkosten“, heißt es lapidar. Aber: Aus welchem Einzelplan werden diese beglichen? Und wenn die Kosten zu hundert Prozent vom Bundestag getragen werden, warum sollen wir nicht zu hundert Prozent bestimmen?

Es ist ja interessant, Herr Lammert, dass ein Externer die **Fachaufsicht** über die Geschäftsstelle ausüben soll. Da sage ich als Ausschussvorsitzende: Warum sollen dann nicht wir die Fachaufsicht über die entsprechenden Sekretariate des Deutschen Bundestages haben? Da haben Sie ein ganz neues Fass aufgemacht.

- (Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU]: Ich nicht! – Weiterer Zuruf von der CDU/CSU: Er nicht!)

Der letzte Punkt ist die Frage, wie Beratung als **kontinuierlicher Diskursprozess** organisiert werden und funktionieren soll. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sind leider keine ausreichenden Hinweise dafür enthalten. Erfolgreiche Beratung kann nur als diskursiver Prozess angelegt werden. Kollege Loske hat darauf hingewiesen.

Jeder, der diesem Parlament angehört, weiß, wie die Zuweisung von Vorlagen normalerweise vonstatten geht. Neben den Hunderten von Berichten, die dem Bundestag jährlich zugehen, erhalten wir dann noch einen weiteren und zwischendurch noch einige Stellungnahmen. Diese werden dann an einzelne Ausschüsse weitergeleitet. Dort wird die Beratung darüber neben weiteren 20 Punkten auf die Tagesordnung gesetzt. Jeder Ausschuss behandelt das Thema für sich alleine und gibt hinterher eine Empfehlung ab oder nimmt die Vorlage nur zur Kenntnis. Im Plenum werden dann Entscheidungen mit Mehrheit getroffen. Das kann doch wohl kein vernünftiger Beratungsprozess für dieses Thema sein. So können Entscheidungen des Deutschen Bundestages in biomedizinischen Fragen nicht vorbereitet werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern setzen wir von der SPD darauf, zu einem wirklich ganz ernsthaften und normalen Beratungsverfahren über den Gesetzentwurf zu kommen. Es verbietet sich dabei, in parteipolitische Schubladen einsortiert zu werden, aber auch die Koalitionsdisziplin kann an dieser Stelle nicht angeführt werden. Wie der Kollege Lammert es formuliert hat, gehen auch wir davon aus, dass wir durch ein zeitlich anspruchsvolles und von allen akzeptiertes geregeltes Verfahren, das bei Gesetzgebungen ansonsten üblich ist, zu einem Konsens kommen.

Ich bitte, das Ganze ohne Druck und ohne den Hinweis darauf, dass Entscheidungen schnell exekutiert werden müssen, zu beraten. Alles andere wäre die schlechteste Voraussetzung für Vertrauen. Vertrauen brauchen wir aber dringend, wenn unsere Zusammenarbeit mit dem Deutschen Ethikrat in Zukunft im Interesse aller erfolgreich sein soll.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich der Kollegin Monika Knoche für die Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Knoche (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine werten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Ich darf heute für 46 Abgeordnete der Fraktion Die Linke zu Ihnen

Monika Knoche

- (A) sprechen, die es für notwendig halten, dass der Deutsche Bundestag ein Ethikkomitee einrichtet.

Diese Idee fußt auf der Erfahrung, dass die **Enquete-Kommissionen** des Deutschen Bundestages nicht nur herausragende Leistungen erbracht haben, die es dem Parlament ermöglicht haben, fundierte Entscheidungen zu treffen, die jedoch nicht immer den Empfehlungen der Enquete-Kommissionen entsprachen, sondern dass sie darüber hinaus auch etwas geleistet haben, was wir als Parlamentarier und als Politiker würdigen sollten: Die Bevölkerung fühlte sich im deutschen Parlament vertreten. Sie hat sich mit ihren Sorgen, Anliegen, Erwartungen und Hoffnungen, die mit den modernen biomedizinischen Fragen und mit dem Recht und der Ethik in der modernen Medizin und Forschung verbunden sind, bei ihren Parlamentarierinnen und Parlamentariern aufgehoben gefühlt. Das partizipative Verfahren war außerordentlich ausgeprägt. Behindertenverbände haben sich zusammengefunden und an den Debatten beteiligt. Ich sehe überhaupt keinen Grund dafür, auf diese hervorragende Art von parlamentarischen Gremien zu verzichten.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Ethik geht alle an. Die Debatte über ethische Fragen kann an niemanden und an kein Gremium delegiert werden. Wir wissen, dass wir als Abgeordnete in der Pflicht sind, diese hohen und anspruchsvollen Aufgaben zu erfüllen und selbst Expertinnen und Experten in diesen Fragen zu werden. Ich muss wirklich sagen, dass ich den Diskussionsprozess zur Herausbildung dieses Gesetzentwurfs mit Erstaunen beobachtet habe. Ich fand das eigentümlich paternalistische Verständnis der Ministerin Schavan gegenüber dem Parlament sehr erstaunlich.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Ja!)

Das Parlament braucht kein Beratungsgremium, das ihm nahe bringt, um welche Dimension und Entscheidungstiefe es sich handelt.

Schauen wir uns doch die Tradition hier im Deutschen Bundestag an. Seit dem Veto gegen das so genannte Hirntodkonzept hat der Deutsche Bundestag hoch qualifizierte und interdisziplinäre parlamentarisch-partizipative Debatten geführt,

(Ulla Burchardt [SPD]: Ja!)

durch die der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben wurde, sich hier wiederzufinden. Es haben Veranstaltungen stattgefunden: Kirchen, Behinderten- und Frauenverbände haben Veranstaltungen von hoher Qualität durchgeführt, um weit reichende Fragen wie die der Weiterentwicklung und der Ausgestaltung der Grundrechtsprinzipien, der Menschenwürde und des Schutzes des Lebens in eine neue Gestalt und in eine Gesetzesform zu bringen.

Was haben wir als Abgeordnete erlebt? Wir haben erlebt, dass die Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Wissenschaft – ob es Human- oder Geisteswissenschaftler oder auch andere waren – die Erfordernisse des Gesetzgebers gar nicht so genau kennen. Wir als Abge-

ordnete sind und bleiben die **letzte Instanz**, wenn es darum geht, die Fragen zu entscheiden, die uns als Gesetzgeber aufgegeben sind. Wir müssen uns vor Augen führen, dass wir eine grundrechtsdogmatische Entscheidung zu treffen haben. Wir müssen herausfinden: Wie kann die Forschung weiterentwickelt und gleichzeitig die Menschenwürde gewahrt werden? Das sind die Herausforderungen, vor denen das Parlament in all diesen Fragen steht. (C)

Schauen wir uns einmal an, wie weit reichend, gut und tragfähig die bisherigen Entscheidungen waren. Ich betone: Nicht alle Empfehlungen der Enquete-Kommission wurden Gesetzesrealität. Aber die Vorschläge, die sie als Ergebnis ihrer Arbeit vorgelegt hat, waren qualitativ um Welten besser als das, was zuvor Realität war; das gilt sowohl für das Organtransplantationsgesetz als auch für das Stammzellforschungsgesetz. Das wird auch dann der Fall sein, wenn es um den Umgang mit genetischen Daten und ähnliche Themen geht. Warum also sollte das deutsche Parlament hinter einer solchen Erfolgsgeschichte zurücktreten?

Wir haben uns auf internationaler Ebene ein sehr gutes Renommee erarbeitet, vor allem aufgrund der Art und Weise, wie wir dieses Thema in diesem Hohen Hause, dem deutschen Parlament, behandelt haben. Ich habe, ebenso wie die vielen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner unseres Antrags, nichts dagegen, dass die Regierung ein Expertengremium einsetzt. Das ist ihr gutes Recht. Das ist auch richtig und wichtig. Aber das Parlament ist der Souverän. Das Parlament selbst muss über die Kompetenz verfügen, darüber zu entscheiden, wie diese hoch interessanten Fragen beraten werden sollen. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Richtig! Das kann es auch immer tun! Mit und ohne Gesetz!)

Ich denke, wir würden gut daran tun, uns an die Erfolge vorangegangener Enquete-Kommissionen zu halten und uns für ein Gremium zu entscheiden, dessen Einrichtung uns die Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages ermöglicht. Wir sind frei zu entscheiden, wie wir die Geschäftsordnung des Bundestages ausgestalten.

Ich bitte Sie, im Rahmen unseres Diskussionsprozesses zurückzufinden zu der Ehre, die wir gespürt haben, und dem Stolz, den wir empfunden haben, als es uns gelungen ist, die als „Sternstunden des Parlaments“ bezeichneten Entscheidungen zu treffen. Führen wir diese Tradition fort! Die Linke unterstützt dieses Ziel mit ihrem vorliegenden Antrag.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Norbert Geis für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) **Norbert Geis** (CDU/CSU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Skandal um den südkoreanischen Klonforscher Hwang hat gezeigt, dass seriöse **Politikberatung** auf dem Gebiet der Lebenswissenschaften dringend notwendig ist. Solche Politikberatung findet in allen Staaten der westlichen Welt statt. Es handelt sich dabei immer um unabhängige, wissenschaftliche Gremien, die das Parlament und die Regierung beraten.

Auch bei uns gab es in der letzten Legislaturperiode ein solches Gremium. Es ist nicht ganz fair, dass die Grünen der Regierung jetzt vorwerfen, sie würde ein neues Gremium installieren, das nicht so stark legitimiert ist, wie Sie sich das vorstellen, und ihr Vorgehen sei nicht gerade parlamentarisch. Denn Sie selbst haben in der letzten Legislaturperiode die Einsetzung des parlamentarisch überhaupt nicht legitimierten Nationalen Ethikrates mitgetragen.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu keinem Zeitpunkt! Das ist falsch! Das stimmt einfach nicht!)

Sie waren an der letzten Regierung doch selbst beteiligt. Deswegen ist das, was Sie jetzt sagen, nicht fair. Ich weise Ihren Vorwurf zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Auch ist es nicht fair, der Regierung vorzuwerfen, sie hätte ihren Gesetzentwurf nicht rechtzeitig vorgelegt bzw. das Parlament nicht früh genug darüber informiert.

(B) Unser Gesetzentwurf ist der SPD-Fraktion noch vor der Sommerpause zugegangen. Die Regierung hat ihn beschlossen und an den Bundesrat weitergeleitet.

(Zuruf von der SPD: Ja, zugeleitet!)

Der Bundesrat hat dazu Stellung genommen. Es war also genug Zeit, darüber zu diskutieren.

(Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was? Wo denn?)

Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme keinerlei Einwendungen vorgetragen, weder von SPD-regierten Ländern noch von Ländern, in denen die FDP mitregiert.

(Zuruf von der SPD: Der Bundestag ist aber nicht der Bundesrat, Herr Kollege!)

Der Bundesrat hat unserem Gesetzentwurf also zugestimmt. Das bedeutet, dass im Grunde genommen dasselbe Gesetzgebungsverfahren stattfand, wie es auch sonst immer der Fall ist.

(Zuruf von der SPD: Welches Verfassungsverständnis haben Sie eigentlich?)

Deswegen verstehe ich die Aufregung nicht, dass Sie nun behaupten, unser Gesetzentwurf sei sozusagen vom Himmel gefallen und nicht rechtzeitig vorbereitet worden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(C) Ich glaube aber, für uns kann kein Zweifel daran bestehen, dass wir ein solches Gremium brauchen.

(Jörg Tauss [SPD]: Ein Gesetzgebungsverfahren wollen wir immer haben!)

– Ich bedanke mich für die Zustimmung, Herr Tauss. – Wir brauchen ein solches Gremium – dessen Zuständigkeitsbereiche aber nicht zu umfangreich sein dürfen, weil es dann uferlos würde – für die Entwicklung in den Lebenswissenschaften, weil sich in diesem Bereich das Wissen sozusagen überschlägt. Dieses Wissen muss transformiert werden, damit Regierung und Parlament eines rationalen, modernen Staates es nutzen können, um die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Wir brauchen das Wissen aus der Forschung und der Gesellschaft, um auf staatlicher Ebene die richtigen Entscheidungen zu fällen. Das ist unbestritten. Dem stimmt jeder zu. Deshalb ist es auch völlig richtig, dieses Gremium jetzt einzurichten und es durch das Parlament zu legitimieren. Je stärker die Legitimation durch das Parlament ist, desto höher ist das Ansehen dieses Gremiums.

Auch wenn im Einzelnen über die im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Regelungen diskutiert werden kann – die weitere Beratung kann in den Ausschüssen stattfinden –: Alles in allem halte ich den Gesetzentwurf für richtig und zustimmungsfähig. Wir brauchen das vorhandene Wissen, um auf staatlicher Ebene richtige Entscheidungen zu fällen.

(D) Es geht aber nicht allein um das Wissen. Der Staat dient nicht nur der Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit und der Schaffung eines sozialen Ausgleichs. Der Staat ist nicht nur eine pluralistische Funktionsgemeinschaft, sondern er muss seine Entscheidungen – weil es sich in der Regel um **Wertentscheidungen** handelt – immer auch ethisch begründen. Das ist zwar auch aus der Mitte des Parlamentes und vonseiten der Regierung möglich – das will ich nicht absprechen –, aber es ist auch richtig, das vorhandene Wissen zu nutzen und über die ethischen Grundlagen Rat von außen einzuholen, nämlich von Wissenschaftlern, die sich täglich von morgens bis abends damit beschäftigen. Der Staat muss diese Möglichkeiten nutzen; um nichts anderes geht es.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es geht nicht darum, dass der Staat irgendwelche Zwecke verfolgt, und es geht auch nicht um einfache Entscheidungen. Vielmehr hat der Staat, wie gesagt, in der Regel Wertentscheidungen zu treffen. Der Staat ist nicht nur ein Wissensstaat, sondern auch – wie Böckenförde festgestellt hat – ein sittlicher Staat. Insofern ist nicht nur die Transformation des Wissens, sondern auch die Übermittlung der ethischen Grundlagen notwendig. Das ist die Aufgabe des Ethikrates.

Ich meine, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen sollten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun hat das Wort der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte erinnert mich an die große Ernsthaftigkeit und den Respekt vor den verschiedensten Positionen, als in diesem Parlament seinerzeit über die Stammzellforschung debattiert worden ist.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Darauf müssen wir uns auch deshalb beziehen, weil sich in der Debatte um die Stammzellforschung in der deutschen Öffentlichkeit beispielhaft und auch zur Ehre des Parlamentarismus und der Abgeordneten eine große Souveränität in der Sache gezeigt hat. Daraus haben sich eine starke Legitimation der seinerzeit verabschiedeten Regelungen und eine gute Balance im politischen Entscheidungsprozess ergeben.

Ohne jemanden abwerten zu wollen, möchte ich mit diesem Punkt an die Ausführungen von Herrn Lammert anknüpfen. Sie sind zwar als Abgeordneter ans Rednerpult getreten, aber Sie haben gesprochen wie ein Präsident. Ich glaube, dass damit auch in diese Debatte Souveränität, Legitimation und Balance eingebracht worden sind, an die wir anknüpfen können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

Wir haben eine gemeinsame Überzeugung: Nach unserem Verfassungsverständnis der Gewaltenteilung ist es völlig legitim, dass die Regierung einen Gesetzentwurf einbringt. Er wird deshalb im **Parlament** beschlossen, weil es die höchste **Legitimation** hat, die ein Gremium in Deutschland, in einer Demokratie haben kann. Es herrscht daher breiter Konsens darüber, dass eine parlamentarische Einsetzung und Legitimierung zu einer Aufwertung des Gremiums, aber auch der Anliegen beitragen, die in einem solchen Rat behandelt werden.

Herr Lammert, es ist bemerkenswert, dass Sie die Fragen betreffend die Lebenswissenschaften in den Mittelpunkt Ihrer Ausführungen gestellt haben. Angesichts des Dualismus aus Ethikrat und Enquete-Kommission haben wir durchaus registriert, dass dort keineswegs nur Fragen betreffend die Lebenswissenschaften, sondern – um es einfach auszudrücken – Lebensfragen erörtert werden.

(Beifall des Abg. Dr. Norbert Lammert [CDU/CSU])

Das mag zwar ein zu einfacher Begriff sein, aber er umfasst das, was Sie intendiert haben und was sich hinter der ethischen Aufgabenstellung verbirgt.

Trotz aller Übereinstimmung möchte ich die Zeit für souveräne, eigene Gedanken nutzen. Erstens. Wir haben eben festgestellt, dass die Debatte nicht entlang der Fraktionsgrenzen verläuft, sondern die gleiche Qualität

hat wie die damalige Stammzelledebatte. Passt es zu einem durch Parlamentsbeschluss aufgewerteten und sozusagen ins höchste Recht gesetzten Gremium – und das in einer Konstanz, was ebenfalls zur Aufwertung beiträgt –, dass es zwei Delegationen gibt, nämlich die durch das Parlament und die durch die Regierung? Sicherlich trägt es zur Aufwertung bei, wenn die Regierung delegiert und das Parlament legitimiert. Angesichts dieser zwei Wege sollte man aber vielleicht darüber nachdenken, ob nicht alle Mitglieder, die in diesem Gremium gleichberechtigt diskutieren sollen, in gleicher Weise durch das Parlament legitimiert werden müssen. Bislang ist vorgesehen, dass die Mitglieder quasi durch zwei Gewalten zusammengeführt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, ob nicht in einem aus der Breite und mit der Souveränität des Parlaments delegierten Sachverständigenrates eine bessere Repräsentanz aller vorhanden sein muss. Es handelt sich hier um eine Dopplung; denn das Parlament soll die Delegation der Regierung absichern. Das harmonisiert aber nicht miteinander.

Die zweite Frage ist: Die Stammzeldiskussion hat beispielhaft verdeutlicht, dass sich Abgeordnete nicht über den Sachverstand und die Erkenntnisse der Wissenschaft erheben, sondern im Dialog offen sind und dies aufnehmen und verarbeiten. Dies muss auch hier unser Anliegen sein. Herr Loske, Chapeau vor Ihrer Rede, in der Sie das Outsourcing hart kritisiert haben. Aber wo verknüpfen wir dies? Nur im Dialog ist ein Konsens über ethische Fragen möglich. Ethik gründet sich nie nur auf Entscheidungen, sondern immer auch auf Konsens in der Gesellschaft. Die Verknüpfung dieser beiden Punkte ist aber in dem Vorschlag der Regierung noch nicht hinreichend berücksichtigt, insbesondere nicht bei der Institutionalisierung, um es positiv zu formulieren.

Ich frage daher: Kann ein unterstützender **parlamentarischer Beirat** aus Abgeordneten parallel zu einem Sachverständigenrat einen institutionalisierten Dialog führen? Dieser Punkt lässt sich auch in den Anträgen der drei Oppositionsfraktionen finden. Es darf doch nicht verboten sein, darüber nachzudenken, ob nicht nur dem Sachverständigenrat ein Entscheidungsrecht, sondern auch den Abgeordneten ein Rede- und Debattierrecht eingeräumt werden sollte. Das würde sinnfällig machen, wie der Dialog dort geführt und beispielhaft für die Gesellschaft organisiert werden kann. Dies mag man bedenken, wenn es um die Weiterentwicklung des Vorschlags geht. Frau Sitte, ich meine aus Ihrer Rede herausgehört zu haben, dass Sie sich durchaus ein Teilnahmerecht sowie ein Rede- und Diskussionsrecht vorstellen können.

Es stellt sich schließlich drittens noch die Frage nach der **Öffentlichkeit**. Natürlich kann man hier unterschiedliche Perspektiven aufzeigen. Die Regierung empfiehlt in ihrem Gesetzentwurf im Prinzip, nicht öffentlich zu tagen. Aber man kann auch der Meinung sein, dass grundsätzlich öffentlich getagt werden soll. Das Gremium sollte jedenfalls die Souveränität haben, zu entscheiden, über welche Fragen es nicht öffentlich diskutieren will. Diese Perspektive dürfen wir nicht ver-

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) ren gehen lassen, nämlich dass Ethikfragen an die Gesellschaft gerichtet sind und diese nicht nur aus der Gesellschaft aufgenommen und in einem Kreis stellvertretend für die Gesellschaft debattiert werden.

Ich will mit etwas enden, was mich beeindruckt hat. Als der erste Ethikrat eingerichtet wurde und der designierte Vorsitzende, Herr Simitis, gefragt wurde, was ihn eigentlich in besonderer Weise zum Vorsitz des Ethikrats qualifiziere, hätte er seine ganze wissenschaftlich-juristische Reputation anführen können. Herr Simitis sagte aber: Fachlich nichts, aber vom Gestus, von der Haltung her, die Offenheit, die Souveränität, das Bemühen um ethische Grundfragen. Er hätte es auch einfacher sagen können: die Klugheit in der Sache.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist es, was im Ethikrat zusammengebracht werden muss: Klugheit in der Sache. Man kann das auch auf die Politik beziehen. Herr Präsident Lammert, Sie haben Klugheit von uns eingefordert. Aber Klugheit sortiert sich nicht nach Mehrheiten, schon gar nicht in diesem Fall.

(Beifall der Abg. Monika Knoche [DIE LINKE])

Klugheit organisiert sich nach Beteiligung und nach Konsens. Das wünschen wir uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist nun die Kollegin Nicolette Kressl für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Nicolette Kressl (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in diesem Hause, wie ich finde, eine lange und gute Tradition der inhaltlichen Diskussion über ethische, bioethische Fragen. Mich freut – mein Kollege Rossmann hat es schon angesprochen –, dass wir auch mit dieser Debatte, in der es ausdrücklich „nur“ um Strukturfragen geht, eine gute Debatte begonnen haben.

Wenn wir uns überlegen, wo wir in den letzten Jahren einen Diskurs über solche Fragen führen konnten, dann müssen wir feststellen, dass es drei institutionalisierte Orte gab – wenn diese auch nicht miteinander zu vergleichen sind –, nämlich die Enquete-Kommissionen, den Nationalen Ethikrat und in ganz besonderem Maße den Deutschen Bundestag. Wichtig ist, deutlich zu machen, dass die Entscheidung über solche Fragen, wenn auch Diskurs- und Beratungsmöglichkeiten in diesen Institutionen vorhanden waren, immer beim Deutschen Bundestag lag und sie auch immer beim Bundestag liegen wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das ist der Punkt!)

- (C) Deshalb ist es mir auch wichtig, auf Sie, Frau Knoche, einzugehen. Mein Selbstbewusstsein wird nicht deswegen geringer, weil wir eine Beratungsinstitution haben.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Unsere Entscheidung ist deswegen souverän, weil vorher der Diskurs geführt worden ist und wir auf dessen Basis selbstständig im Parlament entscheiden. Ich kann nicht verstehen, dass gesagt wird, unser Selbstbewusstsein würde dadurch geringer. Ich finde eher, dass das Gegenteil richtig ist und wir souveräner werden, wenn wir vorher die Möglichkeit haben, mit Sachverständigen zu beraten.

Die erste Lesung, die wir heute haben, muss der Auftakt für eine Debatte darüber sein, wie in Zukunft der Diskurs fortgesetzt werden kann, gerade weil wir veränderte Rahmenbedingungen haben. So besteht eine veränderte Rahmenbedingung darin, dass es diese Enquete-Kommission nicht mehr gibt. Das heißt, es besteht Anlass, darüber nachzudenken, wo wir in Zukunft diesen Diskurs verorten können und – das halte ich für die entscheidende Frage, über die wir noch ausführlich werden sprechen müssen – wie wir die **Sachverständigenberatung** mit der **parlamentarischen Beratung** verzahnen können. Darauf müssen wir bei der ausführlichen Beratung des Gesetzentwurfes genauer schauen.

Es macht Sinn, die bisherigen Stärken dieser Beratungsinstitutionen, die es gab, aufzugreifen. Bei aller Kritik an der Frage, wie der Nationale Ethikrat zustande kam, muss man doch auch sehen, dass die Entscheidungen, die er für sich selbst getroffen hat, und die Beratungen, die er geführt hat – das ist ganz deutlich in jedem Bericht zu spüren –, überhaupt nicht beeinflusst waren. Es gab sehr ausführliche Minderheitenvoten. Da hat sich die Souveränität der Institution gezeigt. Diese Stärke sollten wir jetzt aufgreifen.

(D)

(Beifall bei der SPD)

Auch die **interdisziplinäre Zusammensetzung** – diese betrifft nicht nur die verschiedenen Wissenschaften, sondern auch die ganz unterschiedlichen Erfahrungshintergründe, die die Mitglieder dieses Ethikrats hatten – sollten wir unbedingt wieder aufgreifen, nutzen und einbringen. Diese sollten wir mit dem verbinden, was ich als Stärke der Enquete-Kommission empfunden habe. Deren Spezifikum ist die Zusammenfügung der Sachverständigenberatung mit dem Diskurs der Parlamentarier. Wir sollten noch einmal gemeinsam überlegen, wie wir diese Stärke aufgreifen und in das Gesetz, das wir zum Schluss verabschieden wollen, einbringen können.

Wenn wir diesen Gesetzentwurf beraten, müssen wir Folgendes bedenken: Erstens. Wie entsteht dieses Gremium? Wie wird es benannt und in welcher Verantwortung benennen wir es? Es macht natürlich Sinn, noch einmal über die schwierige Frage zu diskutieren, ob wir die Mitglieder des Gremiums hälftig benennen oder ob wir die Legitimation aller Experten in diesem Gremium auf die gleiche Art und Weise verankern. Meine Vorredner haben das auch schon angesprochen.

Nicolette Kressl

- (A) Wir sollten auch überlegen, welche Brücke wir bauen müssen, um den Diskurs zwischen denen, die zum Schluss parlamentarisch beraten und entscheiden werden, und den Sachverständigen zu ermöglichen. Ich will noch einmal betonen: Es geht nicht um Machtstrukturen. Für mich geht es vielmehr darum, dass wir den besten Weg finden, um den Austausch zwischen Parlamentariern und Sachverständigen institutionell möglichst gut zu verankern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Es lässt sich über die Frage eines **Beirats** durchaus miteinander diskutieren. Wir haben überhaupt noch nicht festgelegt, wie er aussehen könnte. Mir ist es aber schon wichtig, nicht zu sagen, wir wollen zwei Parallelgremien, aber auch nicht zu sagen, wir wollen nur eines alleine. Wir wollen eine möglichst gute Zusammenarbeit zwischen der Institution, die zum Schluss entscheidet, und der Institution, die berät, hinbekommen. Ich freue mich, dass heute angeklungen ist, dass wir ausreichend Zeit und Möglichkeiten haben werden, uns Gedanken darüber zu machen, wo es hingehen soll.

Ich bin der Überzeugung – das möchte ich abschließend sagen –, dass wir eine möglichst große Akzeptanz dieses Deutschen Ethikrats erreichen werden, wenn wir eine möglichst breite, konsensuale Verankerung dieser Institution erreichen. Dabei stellt sich auch die Frage, wie breit diese hier im Parlament getragen wird. Die möglichst hohe und breite Akzeptanz des Deutschen Ethikrats wird nicht nur symbolisch sein, sondern wird – da bin ich mir sicher – die atmosphärische und tatsächliche Grundlage dafür legen, dass er seine Aufgaben bestmöglich wahrnehmen kann. Deshalb sollten wir diese erste Lesung als Auftakt dafür nutzen, um den besten Weg zu ringen. Wir sollten dabei immer daran denken – darin möchte ich Herrn Lammert unterstützen –, dass wir ein gemeinsames Ziel haben und es darum geht, für die besten Wege zu diesem gemeinsamen Ziel zu streiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf Drucksachen 16/2856, 16/3199 und 16/3289 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/3277 – Tagesordnungspunkt 4 d – soll an dieselben Ausschüsse wie die Vorlage auf Drucksache 16/3199 – Tagesordnungspunkt 4 b – überwiesen werden.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 39 a bis 39 f sowie die Zusatzpunkte 3 a bis 3 d auf:

- 39 a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Ände-**

rung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes (C)

– Drucksache 16/2857 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Budapester Übereinkommen vom 22. Juni 2001 über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI)**

– Drucksache 16/3225 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes**

– Drucksache 16/3226 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Gesundheit

- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen**

– Drucksache 16/3250 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung des Haager Übereinkommens vom 13. Januar 2000 über den internationalen Schutz von Erwachsenen**

– Drucksache 16/3251 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Reinhard Grindel, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Peter Albach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Jörg Tauss, Monika Griefahn, Martin Dörmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Schaffung eines kohärenten europäischen Rechtsrahmens für audiovisuelle Dienste zu einem Schwerpunkt deutscher Medien- und Kommunikationspolitik in Europa machen

– Drucksache 16/3297 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Kultur und Medien (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) ZP 3 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ-StiftG)**

– Drucksache 16/3270 –

Überweisungsvorschlag:
Innenausschuss (f)
Auswärtiger Ausschuss
Rechtsausschuss
Finanzausschuss

- b) Erste Beratung des von dem Abgeordneten Jerzy Montag und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verlängerung von Befristungsregelungen im Gesetz zur Entlastung der Rechtspflege und im Einführungsgesetz zur Zivilprozessordnung (Justizmodernisierungsauskopplungsgesetz)**

– Drucksache 16/3282 –

Überweisungsvorschlag:
Rechtsausschuss (f)
Innenausschuss

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Brähmig, Jürgen Klimke, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Annette Faße, Reinhold Hemker, Renate Gradistanac, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

(B)

Nationale Naturlandschaften – Chancen für Naturschutz, Tourismus, Umweltbildung und nachhaltige Regionalentwicklung

– Drucksache 16/3298 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Tourismus (f)
Sportausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Kultur und Medien

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Pieper, Uwe Barth, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wissenschaftssystem zukunftsfähig gestalten – wissenschaftsadäquate Arbeitsbedingungen schaffen

– Drucksache 16/3286 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Innenausschuss

Es handelt sich um **Überweisungen im vereinfachten Verfahren** ohne Debatte.

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu

überweisen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen. (C)

Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 40 a bis 40 o und zu Tagesordnungspunkt 23. Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 40 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Neuordnung des Tierzuchtrechts sowie zur Änderung des Tierseuchengesetzes und des Tierschutzgesetzes**

– Drucksache 16/2292 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/3299 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Hans-Heinrich Jordan
Dr. Wilhelm Priesmeier
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Bärbel Höhn

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3299, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Unionsfraktion, der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes**

– Drucksache 16/2855 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/3319 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Clemens Binninger
Siegfried Ehrmann
Dr. Max Stadler

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn
- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
- Drucksache 16/3323 –
- Berichterstattung:
Abgeordnete Dr. Michael Luther
Bettina Hagedorn
Jürgen Koppelin
Roland Claus
Alexander Bonde

Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3319, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit ebenfalls einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3328. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der FDP und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 40 c:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. März 2006 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Französischen Republik über den Bau einer Eisenbahnbrücke über den Rhein bei Kehl**

– Drucksache 16/2860 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/3224 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Anton Hofreiter

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt auf Drucksache 16/3224, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 d:

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 2. März 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Jemen über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2861 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 16. Juni 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Arabischen Republik Ägypten über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2862 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. und 20. April 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Islamischen Republik Afghanistan über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2863 –

– Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 10. August 2005 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Demokratischen Republik Timor-Leste über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen**

– Drucksache 16/2864 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/3304 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Rolf Hempelmann

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3304, die Gesetzentwürfe anzunehmen. Wenn Sie damit einverstanden sind, können wir über die vier Gesetzentwürfe gemeinsam abstimmen. – Ich sehe, das ist der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich bitte diejenigen, die den Gesetzentwürfen zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann sind diese vier Gesetzentwürfe mit den Stimmen aller Fraktionen mit Ausnahme der Fraktion Die Linke – sie hat dagegen gestimmt – angenommen.

(C)

(D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) Tagesordnungspunkt 40 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Eichgesetzes**

– Drucksache 16/2920 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/3305 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Albert Rupprecht (Weiden)

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3305, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

(B) Tagesordnungspunkt 40 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung von Verbrauchsteuergesetzen**

– Drucksachen 16/2951, 16/3285 –

– Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/3306 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Patricia Lips

– Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3317 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Löttsch
Anja Hajduk

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3306, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzent-

wurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen der Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen. (C)

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 g:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Transparenzrichtlinie-Gesetzes**

– Drucksache 16/2952 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/3261 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Eckhardt Rehberg

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3261, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkte 40 h bis 40 o: Dabei geht es um die Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 40 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 118 zu Petitionen

– Drucksache 16/3127 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 118 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 119 zu Petitionen

– Drucksache 16/3128 –

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

- (A) Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 119 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Enthaltung der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 120 zu Petitionen

– Drucksache 16/3129 –

- Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 120 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 121 zu Petitionen

– Drucksache 16/3130 –

- Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 121 ist bei Gegenstimmen der Fraktion Die Linke und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

- (B) **Sammelübersicht 122 zu Petitionen**

– Drucksache 16/3131 –

- Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Sammelübersicht 122 ist bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit den Stimmen aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 m:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 123 zu Petitionen

– Drucksache 16/3132 –

- Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 123 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Gegenstimmen der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 40 n:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 124 zu Petitionen

– Drucksache 16/3133 –

- Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 124 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei

- Gegenstimmen der Fraktionen von FDP und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 40 o:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 125 zu Petitionen

– Drucksache 16/3134 –

- Wer stimmt dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Die Sammelübersicht 125 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Ablehnung durch die Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 23:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze bei innergemeinschaftlichen Verstößen**

– Drucksache 16/2930 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/3307 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Julia Klöckner
Elvira Drobinski-Weiß
Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

(D)

- Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3307, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der Fraktion Die Linke und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der FDP-Fraktion angenommen.

Dritte Beratung

- und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Nun rufe ich den Zusatzpunkt 4 auf:

Aktuelle Stunde
auf Verlangen der Fraktion der LINKEN

Zur Frage der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze und der Erforderlichkeit einer Generalrevision

- Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Kollegen Klaus Ernst für die Fraktion Die Linke.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt

(A) (Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gegenwärtig geistern ja einige Debatten durch die Republik, die durch Herrn Rüttgers angestoßen wurden und die es wert sind, dass man darüber nachdenkt. Das macht es notwendig, den einen oder anderen Punkt deutlich anzusprechen.

Es geht vor allen Dingen um die Frage: Waren die Hartz-Gesetze erfolgreich oder nicht?

(Zuruf von der SPD: Die Frage stellte Rüttgers nicht!)

Die Frage ist sehr einfach zu beantworten, wenn man sich einmal überlegt, mit welchem Ziel man angetreten ist. Ich möchte hier an das erinnern, was Herr Hartz am 16. August 2002 im Französischen Dom zu Berlin gesagt hat: Heute ist ein schöner Tag für die Arbeitslosen. Unser Ziel ist es, die Zahl der Arbeitslosen in drei Jahren um 2 Millionen zu reduzieren. – Die Realität kennen wir alle: Das war die größte politische Scharlatanerie, die wir in den letzten Jahren in diesem Land erlebt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist eingetreten. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, Billigjobs verdrängen reguläre Arbeitsverhältnisse, versicherungspflichtige Beschäftigung ist zurückgegangen.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Wo haben Sie das denn her?)

(B) Diese Reform ist gescheitert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der CDU/CSU und der SPD)

Deshalb ist eine Generalrevision von Hartz IV richtig. Natürlich muss man das Arbeitslosengeld I länger zahlen. Das sage ich ganz bewusst in Richtung SPD. Jeder weiß, dass jemand, der älter als 50 ist und seinen Job verliert, eher das Bundesverdienstkreuz bekommt, als noch einmal einen neuen Job zu finden.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich weiß überhaupt nicht, warum gerade in Ihrer Fraktion Aufregung entsteht, wenn nun das Arbeitslosengeld I wieder einigermaßen vernünftig gezahlt werden soll, sodass man nicht direkt nach einem Jahr beim Arbeitslosengeld II mit 345 Euro Regelsatz landet. Wo da die Logik sein soll, wenn Sie als Sozialdemokraten dagegen sind, verstehe ich nicht.

Ich weiß auch nicht, warum Sie Angst haben, einen Fehler zuzugeben. Herr Hartz ist weg wegen unredlichen Lebenswandels. Herr Schröder hat inzwischen ein Buch geschrieben. Sie brauchen keine Angst mehr zu haben, als unredlich darin vorzukommen.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Sie brauchen uns nicht anzuschreiben!)

Sie können einfach wieder sozialdemokratische Politik machen. Fangen Sie doch mal damit an!

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch bei der SPD) (C)

Auf etwas möchte ich dabei deutlich hinweisen:

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Wir hören Sie, aber wir können Sie nicht verstehen!)

Es ist an dieser Stelle natürlich Vorsicht geboten. Es ist sinnvoller, das Arbeitslosengeld I nicht nur danach zu bemessen, wie lange ein Arbeitnehmer eingezahlt hat, sondern auch danach, wie alt jemand ist. Das war die alte Regelung, die wir beim Arbeitslosengeld I hatten. Die war vernünftig, weil die Arbeitslosenversicherung eine Risikoversicherung ist und weil es einfach so ist, dass man im Alter ein höheres Risiko hat.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist das eine.

Das Zweite ist etwas ganz anderes, nämlich die Vorschläge, die mit den Rüttgers-Positionen verbunden sind. Da muss man genau hinschauen. Es gibt keinen Grund, über eine Gegenfinanzierung nachzudenken, wenn die Bundesagentur 10 Milliarden Euro Gewinn macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Warum muss man eigentlich bei anderen sparen, wenn offensichtlich das Geld sprudelt, und zwar auf Kosten der Arbeitslosen, bei denen man eingespart hat?

Deshalb sage ich Ihnen, meine Damen und Herren: Das, was Ihr zweiter Vorschlag beinhaltet, ist eigentlich – da hat Müntefering Recht – eine Sauerei. Sie wollen wieder einführen, dass beim Arbeitslosengeld-II-Bezug sozusagen die Alten für die Jungen sowie die Jungen für die Alten in der Familie einstehen sollen; nur vor diesem Hintergrund soll Geld gezahlt werden. Ich will Ihnen sagen, wo Sie da abgeschrieben haben. Ich zitiere aus dem Antrag der CDU-Landesverbände. Dort heißt es, im Gegenzug zu Ihren Vorschlägen werden die alten Regelungen der Sozialhilfe „zur gegenseitigen Einstandspflicht von Eltern für ihre Kinder, auch von Kindern für ihre Eltern“ wieder eingeführt. Sie wollen also beim Arbeitslosengeld II dafür sorgen, dass der Streit wieder in die Familien kommt. Sie wollen dafür sorgen, dass die Sozialpolitik letztendlich abgeschafft und ihre Aufgabe wieder in die Familien verlagert wird. Das ist Ihr Vorschlag und das ist ein politischer Skandal, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Was Sie hier vorschlagen, ist nichts Neues und ist relativ einfallslos. Wir wissen ja, dass es in der CDU enge Verbindungen zur Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gibt; ich erwähne Herrn Göhner. Nun heißt es in dem BDA-Papier „Konsequente Reform von ‚Hartz IV‘ – 10-Punkte-Plan der BDA“ vom 31. Juli – ich zitiere –:

Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips muss die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Kindern wie bei der früheren Sozialhilfe wieder Vorrang vor staatlicher Unterstützung erhalten.

(D)

Klaus Ernst

- (A) Sie haben ja nicht einmal etwas Neues geschrieben, meine Damen und Herren von der CDU/CSU!

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Aber Sie jeden Tag!)

Sie haben schlichtweg nur das BDA-Papier abgeschrieben.

Dieser sozialpolitische Vorschlag ist ein Trojanisches Pferd: Sie tun so, als würden Sie das Arbeitslosengeld I sinnvollerweise erhöhen wollen; eigentlich wollen Sie aber beim Arbeitslosengeld II, bei den Ärmsten der Armen, weiter sparen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiterer Skandal ist, dass Sie hier bei der Armutsdebatte so tun, als hätten Sie mit der Armut in dieser Republik nichts zu tun. Sie sind nicht ursächlich dafür verantwortlich; aber mit Ihren Hartz-Gesetzen haben Sie maßgeblich zur Armut, auch zur Kinderarmut, in diesem Lande beigetragen. Diesen Vorwurf müssen Sie sich gefallen lassen.

(Beifall bei der LINKEN – Dirk Niebel [FDP]: Komm mal runter!)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das war jetzt aber schwach!)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

- (B) Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Meckelburg von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, Herr Ernst, Ihnen fehlen die Auftritte auf sozialdemokratischen Parteitag. Auch bei der IG Metall ist es ein bisschen schwierig geworden, nachdem Sie in eine Partei gegangen sind, die zumindest nicht bei allen im DGB hoffähig ist.

Ich habe mir ein bisschen Sorgen gemacht, als ich den Titel dieser Aktuellen Stunde gelesen habe: „Zur Frage der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze und der Erforderlichkeit einer Generalrevision“. Ich habe den Titel extra mitgenommen; das kann man kaum auswendig lernen. Das ist doch eher der Titel einer Doktorarbeit an einer marxistisch-leninistischen Institution.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie können uns nicht erklären, warum dieses Thema jetzt aktuell sein soll. Was Sie von der Linken/PDS eigentlich wollen, ist doch klar: Sie wollen jede Woche im Bundestag mit abgegriffenen sozialistischen Winklementen durchs Plenum laufen und den Leuten etwas vorgaukeln.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir werden dagegenhalten. Sie können jede Woche wiederholen, was Sie jetzt machen. Ihre Rezepte sind abgegriffen. Das Modell – es hatte einen Namen: DDR – hat

überall dort, wo es ausprobiert wurde, versagt. Denn die DDR ist untergegangen. (C)

(Zurufe von der LINKEN: Oh!)

Am Ende hatten nicht alle mehr, sondern alle nichts mehr gehabt. Danach folgte die größte friedliche Revolution gegen genau das Modell, das Sie nun ständig neu in die Debatte zu bringen versuchen. Wir halten aber dagegen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie betreiben eine Art Populismusolympiade – auch Herr Gysi wird gleich seinen Auftritt haben –

(Beifall bei der LINKEN)

– ja, ich freue mich schon darauf –: schneller, besser, weiter. Sie wollen die Besten sein, indem Sie allen etwas versprechen. Am Ende werden Sie aber Ihre Versprechen nicht halten können.

Ich will ein paar Beispiele nennen. Was machen Sie im Rahmen der Haushaltsberatungen? Sie fordern, die Regelsätze für das Arbeitslosengeld II von 345 auf 420 Euro zu erhöhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist ein altes Thema. Sie wollen damit locker die Ausgaben um 5,8 Milliarden Euro auf 27,2 Milliarden Euro erhöhen. Wenn man Sie dann fragt, woher Sie das Geld nehmen wollen, dann kommen Sie mit den alten Hüten, die kein Mensch mehr hören kann. (D)

Bei den Leistungen für die Unterkunft, über die es zwischen Bund und Ländern Verhandlungen gegeben hat – das Ergebnis ist ein Bundeszuschuss in Höhe von 4,3 Milliarden Euro –, fordern Sie eine Erhöhung auf 5,7 Milliarden Euro. Das ist alles nicht mehr nachvollziehbar. Sie wollen locker 10 Milliarden Euro draufsateln, sagen aber keinem Menschen, woher Sie das Geld nehmen wollen.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist nicht wahr!)

Mit Ihrer Politik der Mehrausgaben werden Sie aber scheitern. Denn das Geld ist nicht da. Wir müssen eine Politik für den Arbeitsmarkt machen und dürfen nicht einfach nur immer mehr Geld ausgeben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Ulrich Maurer [DIE LINKE]: 8 Milliarden Euro bei der Unternehmensteuerreform!)

Was fällt Ihnen zum Thema Überschuss bei der Bundesagentur für Arbeit ein? Da fällt Ihnen nichts anderes ein, als das Geld zu nehmen und für irgendein Programm auszugeben.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Wir müssen aber das Geld den Menschen zurückgeben, die es einbezahlt haben. Damit schaffen wir Raum für die Senkung der Lohnnebenkosten und für die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Wolfgang Meckelburg

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dirk Niebel [FDP])

Jetzt werde ich ruhiger; denn die Veränderungen finden längst statt. Die Oktoberzahlen belegen, dass es einen Rückgang der Zahl der Arbeitslosen um fast 500 000 auf jetzt 4 Millionen gibt. Wir haben vor allen Dingen im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung eine Trendumkehr; Sie haben vorhin falsche Zahlen genannt. Seit September 2000 ging im Bereich der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung – unter diesen Bereich fallen die Menschen, die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen – die Zahl der Stellen in einem Zeitraum von 65 Monaten um 1,7 Millionen zurück. Aber seit Mai dieses Jahres ist es der neuen Koalition gelungen, eine Trendwende herbeizuführen. Im Vergleich zum Vorjahr gibt es 260 000 neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das führt zu positiven Effekten wie Wirtschaftswachstum und Mehreinnahmen der Sozialkassen. Diesen Weg müssen wir gehen. Er ist die konsequente Alternative zu dem, was Sie hier ständig in Aktuellen Stunden vorleiern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei der LINKEN)

Sie fordern, dass es eine totale Hartz-Revision geben muss. Ich sage Ihnen: Seit es die neue Koalition gibt, sind wir ständig dabei, an den Stellen konsequent zu Veränderungen zu kommen, an denen etwas nicht funktioniert.

- (B) (Klaus Ernst [DIE LINKE]: Rüttgers!)

Wir haben Veränderungen an mehreren Stellen durchgeführt. Sie wissen das; denn Sie waren in den meisten Fällen dagegen. Sie interessiert eben nicht, ob eine Maßnahme bezahlbar und sinnvoll ist. Nach Ihrer Meinung ist es immer besser, Geld für Maßnahmen auszugeben, egal ob sie sinnvoll sind oder nicht. Ihr Weg ist aber falsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir wollen an weiteren Stellen, die nicht funktionieren, konsequent zu Veränderungen kommen. Wir sind zurzeit dabei, in einer Arbeitsgruppe der Koalition konstruktiv über das Thema Arbeitsmarkt zu diskutieren. Wir sind voll im Plan und werden Ihnen entsprechende Vorschläge vorlegen. Ich vermute, dass sie Ihnen nicht gefallen werden. Wir sind auch dabei, alle Maßnahmen, die es im Bereich der Hartz-Gesetzgebung gibt, zu bewerten und gegebenenfalls zu einer Bündelung zu gelangen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Meckelburg (CDU/CSU):

Ich bin sofort fertig. – Wenn Sie also etwas Neues wollen, dann fangen Sie neu an zu denken, und kehren Sie nicht zu den alten gescheiterten Dingen zurück, die wir alle erlebt haben; gerade Sie, Herr Gysi!

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms: (C)

Das Wort hat jetzt der Kollege Dirk Niebel von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dirk Niebel (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist jetzt ungefähr vier Jahre her, dass die Feierstunde zu den Hartz-Gesetzen im Französischen Dom auf dem Gendarmenmarkt stattgefunden hat. Damals hat Herr Hartz, der übrigens ebenso wie Sie, Herr Ernst, IG-Metall-Mitglied ist, weshalb Sie vielleicht etwas netter zu ihm sein sollten,

(Beifall bei der FDP)

gesagt, dass die Arbeitslosigkeit mit dem von ihm vorgelegten Konzept innerhalb von zwei Jahren halbiert werden könne. Jetzt stellen wir fest, dass die Bundesregierung die Trendwende am Arbeitsmarkt verkündet. Der Kollege Meckelburg hat eben mit Begeisterung festgestellt, dass fast 300 000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mehr da sind. Das finde auch ich gut. Wenn man allerdings zur Kenntnis nimmt, dass zwischen 2001 und 2005 1,5 Millionen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse verloren gegangen sind, dann ist das eine leichte Besserung, es ist aber noch lange keine Trendwende. Da brauchen wir uns nichts vorzumachen!

(Beifall bei der FDP)

Politik hat etwas mit der Wahrnehmung der Realität zu tun. Die Hartz-Gesetzgebungen bestehen nicht nur aus Hartz IV. Dazu gehört noch mehr. Vielleicht erinnert sich manch einer von Ihnen noch an schöne Dinge wie den Jobfloater oder den virtuellen Arbeitsmarkt, der einmal 65 Millionen Euro kosten sollte, dann aber bei 233 Millionen Euro endete. So muss diese gesamte Gesetzgebung auf die Details und auf die Frage, was sie gebracht hat, abgeklopft werden. Die öffentliche Diskussion kümmert sich nur um Hartz IV. Es ist aber weit mehr damit verbunden. Insgesamt muss man sagen: Die Reformen sind nicht gescheitert, aber sie sind auf dem besten Wege dazu. Man kann allerdings noch etwas ändern. (D)

Ein Kardinalfehler dieser Reform bestand in der Mischzuständigkeit. Hier waren wir, Herr Kollege Meckelburg, im Vermittlungsausschuss übrigens immer einer Meinung. Wenn jemand tatsächlich glauben sollte, dass man dann, wenn man aus zwei Behörden – der Bundesagentur und der Kommunalverwaltung – noch eine dritte Behörde, die Arbeitsgemeinschaft, schafft, Geld sparen kann, dann ist das jemand, der sich garantiert auch die Hose mit der Kneifzange anzieht oder mit dem Klammerbeutel gepudert ist. Es ist eine einfache Lebenswahrheit: Wer zu zwei Behörden eine dritte gesellt, der gibt in aller Regel mehr Geld aus und spart nichts ein. Das war der erste Kardinalfehler.

(Beifall bei der FDP)

Die inhaltliche Begründung für die Kommunalisierung, die wir immer gefordert haben, ist vom Bundes-

Dirk Niebel

- (A) sozialgerichtet noch einmal deutlich dargestellt worden. Man kann zum Beispiel bei den Kosten für Wohnungen keine bundesweite Tabelle zugrunde legen, weil die Lebenshaltungskosten an den verschiedenen Orten unterschiedlich sind. Natürlich sind die Kommunen dichter an den Bedürfnissen und den Problemen der Menschen dran. Deshalb sollte man diesen Kardinalfehler auch endlich korrigieren. Ich will noch einmal deutlich festhalten: Die FDP-Bundestagsfraktion war – ich glaube, neben der Fraktion Die Linke – die einzige, die das so genannte Optionsgesetz wegen nachgewiesenen Unsinn abgelehnt hat.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben andere Vorschläge dazu gemacht, wie man zu einer besseren Betreuung der Arbeitsuchenden kommen kann. Immerhin gibt die Bundesrepublik Deutschland mit allen betroffenen Haushalten pro Jahr 696 Milliarden Euro für Soziales aus. Man kann nicht behaupten, dass das wenig Geld wäre. Offenkundig kommt es nicht dort an, wo es hingehört. Wenn wir aber jetzt die Möglichkeiten nutzen würden, die Arbeitsvermittlung in kommunaler Trägerschaft zu organisieren und mit einem Budgetsystem für den Bund einen Anreiz, vernünftige Gesetze zu machen, und für die Kommunen einen Anreiz, die Menschen schnell und sachgerecht zu betreuen, zu schaffen, dann hätten wir für die betroffenen Bürger deutlich günstigere Bedingungen und Einsparungen in den öffentlichen Haushalten.

Wir haben ein zukunftsweisendes Konzept zur Auflösung der Bundesagentur für Arbeit. Selbst wenn deren Vorstandsvorsitzender sagt, er sei der erfolgreiche Manager eines Großunternehmens, so muss man doch zur Kenntnis nehmen, dass die meisten Kunden mit den Leistungen der BA nicht zufrieden sind. Im Rahmen dieses Auflösungskonzeptes ist ein Budgetkonzept vorgesehen, in dem die Finanzierung organisiert ist. Der Bund gibt den Trägern der Arbeitsagenturen vor Ort ein den regionalen Bedingungen des Arbeitsmarktes entsprechendes Budget an die Hand. Sie haben dann den Anreiz, gut zu sein, weil sie die Hälfte des nicht verbrauchten Budgets behalten können. Der Bund hat dann den Anreiz für gute Gesetze, weil er die andere Hälfte des eingesparten Geldes zurückbekommt. Sie können Menschen mit Anreizen integrieren. Mit Anreizen können Sie dafür sorgen, dass Verschiebebahnhöfe endlich aufgelöst werden.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten uns ganz genau überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, auch das Schonvermögen der betroffenen älteren Menschen noch einmal zu überdenken. Ich erinnere mich sehr genau daran, wie ich im Vermittlungsverfahren mehrfach dafür geworben habe, dass wir das Schonvermögen für Ältere größer ausgestalten. Es kann wirklich kaum jemand nachvollziehen, dass die Politik die Bürgerinnen und Bürger völlig zu Recht auffordert, Eigenvorsorge für das Alter zu betreiben, und dass derjenige, der das nicht tut, staatliche Unterstützungsleistungen bekommt, derjenige aber, der gespart hat, diese Ersparnisse erst einmal zum wesentlichen Teil aufbrauchen muss, ehe er unterstützt wird. Da ist der Anreiz, das Geld

vorher auszugeben und zu konsumieren, natürlich wirtschaftlich nachvollziehbar und deutlich größer. Deswegen sollte man hier neue Wege gehen. Sie haben unsere Unterstützung, wenn Sie das tun wollen. (C)

Der letzte Punkt, den ich in meiner kurzen Redezeit ansprechen möchte – er ist mir sehr wichtig –, sind die so genannten Überschüsse bei der Bundesagentur; wir haben es schon gestern thematisiert. Alle, vor allem die Bundesregierung, aber auch die PDS, tun so, als wenn dort jetzt unheimlich viel Geld verdient würde. Lassen Sie mich eines ganz deutlich festhalten: All das Geld, was dort übrig ist, ist den Arbeitnehmern und Arbeitgebern vorher zu viel weggenommen worden. Deswegen muss man jeden Beitragssenkungsspielraum nutzen, um das Geld zurückzugeben.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das gilt auch für die anderen sozialen Sicherungssysteme, zum Beispiel für die Rentenversicherung. Sie haben angekündigt, die Rentenbeiträge im kommenden Jahr auf 19,9 Prozent zu erhöhen. Aber Sie wissen selbst, dass ein Beitrag von 19,7 Prozent ausreichen würde. Dass Sie diesen Beitragssenkungsspielraum nicht voll auszunutzen, begründen Sie nur mit dem Argument, die Planungssicherheit für die Betriebe und die betroffenen Menschen erhalten zu wollen. So werden Sie den Faktor Arbeit nicht entlasten. Im Gegenteil: Sie ernten auf der einen Seite Unverständnis bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern und auf der anderen Seite machen Sie es immer schwerer, Arbeit in Deutschland zu schaffen. Aber von mehr Beschäftigung profitieren Sie doch im Augenblick. (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Herr Niebel, kommen Sie bitte zum Schluss.

Dirk Niebel (FDP):

Ich bin bei meinem letzten Gedanken, Herr Präsident. – Mehr Beschäftigung führt zu mehr Steuerzahlern und mehr Beitragszahlern, was Sie im Endeffekt strahlend auf der Regierungsbank sitzen lassen kann und den Menschen in diesem Land ein Stück weit mehr Perspektive bietet. Kehren Sie um zu mehr Freiheit! Machen Sie das, was die Bundeskanzlerin zu Beginn ihrer Regierungszeit in ihrer Regierungserklärung gefordert hat: Wagen Sie mehr Freiheit!

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:
Für die Bundesregierung hat jetzt das Wort der Parlamentarische Staatssekretär Gerd Andres.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es stimmt: In den letzten vier Jahren haben wir die Grundlagen der Arbeitsmarktpolitik deutlich verän-

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) dert. Mit den ersten drei Gesetzen für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt – im Volksmund „Hartz I“ bis „Hartz IV“ genannt – hat die frühere Bundesregierung die Bundesagentur für Arbeit zu einem modernen Dienstleistungsunternehmen umgestaltet. Statt Arbeitslosigkeit weiterhin vorwiegend zu verwalten, stehen mittlerweile die Stärkung der Vermittlung in Arbeit und die Einsetzung effizienter, kostengünstiger Methoden und Ansätze im Mittelpunkt. Wir haben in der Arbeitsmarktpolitik eine Menge umgekrempelt. Ich füge ganz gelassen hinzu: Diese Reformen zeigen jetzt Erfolge.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Neben dieser Reform der Organisation haben wir mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige eine echte Strukturreform durchgeführt. Es gibt jetzt die einheitliche, bedarfsabhängige staatliche Fürsorgeleistung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Ihre Einführung war richtig; niemand außer den Linken bezweifelt das. Diese Reform war völlig richtig und wir haben sie umgesetzt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Diese Leistungen bringen uns allen Vorteile. Die Maßnahmen zur Eingliederung der Hilfesuchenden übernimmt jetzt *eine* Stelle. Es wird nicht mehr wie früher unterschieden, wer Kunde des Sozialamtes, des Arbeitsamtes oder des Wohnungsamtes ist. Diese Veränderung ist sehr bedeutsam. Denn mittlerweile werden die Energien darauf verwendet, Hilfebedürftigkeit zu überwinden, nicht mehr darauf, zu klären, welches Amt für wen zuständig ist. Für die Hilfesuchenden liegt der Vorteil darin, dass sie die Leistungen nun aus einer Hand erhalten. Sie müssen nicht mehr von Amt zu Amt, von Pontius zu Pilatus laufen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende besteht nunmehr seit etwas mehr als 23 Monaten. In der Einführungsphase gab es Reibungsverluste; wer würde das bestreiten. Das kann aber nicht verwundern; denn schließlich galt es, eine der größten Sozialreformen der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland umzusetzen und ins Laufen zu bringen. Dass dies nicht von heute auf morgen funktioniert, zeigt uns der Blick ins Ausland. Dort hat es bis zu fünf Jahre gedauert, bis vergleichbar tiefe Reformen wirklich mit Leben erfüllt waren und ihre Wirkung entfalten konnten.

Die Anfangsphase ist mittlerweile geschafft. Jetzt werden alle Energien und Ressourcen auf die Überwindung von Hilfebedürftigkeit konzentriert. Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen dafür so optimal wie möglich zu gestalten.

Wir haben in kurzer Zeit zwei umfassende Gesetze zur Revision des SGB II, also des Arbeitslosengeldes II, umgesetzt. Wir haben aus den Anfangsfehlern gelernt. Wir haben immer gesagt: Hierbei handelt es sich um ein „lernendes“ Gesetzgebungsverfahren; wir müssen nachsteuern und nachjustieren. Das haben wir gemacht.

- (C) Alle Fachleute sagen uns – zuletzt bei einer Sachverständigenanhörung am 26. Oktober –: Die Reform braucht Zeit, damit sie wirken kann. Verändert nicht schon wieder die Tatbestände! Lasst den Menschen in den Agenturen und den Arbeitsgemeinschaften Zeit, dies jetzt richtig umzusetzen. – Uns wird gesagt, so die Sachverständigen, das geltende Recht enthalte ausreichende Handlungsmöglichkeiten für die Akteure vor Ort. Rechtliche Veränderungen sollten auf ein Mindestmaß reduziert werden. Das Allerletzte, was die Praxis jetzt gebrauchen könne, seien ständig neue öffentlichkeitswirksame Forderungen – nach Gesetzesänderungen, nach Leistungskürzungen, nach einer Generalrevision.

Wenn uns die Praktiker sagen: „Wir haben, was wir brauchen; jetzt lasst es uns auch anwenden“, dann sind wir gut beraten, dies ernst zu nehmen und danach zu handeln. Deshalb macht es auch keinen Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt die Zuständigkeit für die Umsetzung des SGB II infrage zu stellen. Damit sind zum einen die Arbeitsgemeinschaften befasst, die aus kommunalen Trägern und der Agentur für Arbeit gebildet wurden, und zum anderen die 69 Optionskommunen, die das SGB II alleine umsetzen. Diese Aufgabenverteilung hat der Gesetzgeber bewusst als Experiment bis 2010 zugelassen, um zu sehen, wer es besser macht. Wir werden die Ergebnisse evaluieren und Bundestag und Bundesrat bis Ende 2008 einen Bericht darüber vorlegen. Dann wird Bilanz gezogen und entschieden, wie es weitergeht. So ist der Fahrplan.

- (D) Zusammengefasst: Die Forderung nach Generalrevision ist blanker Populismus. Ich denke, der Gesetzgeber sollte sich zurückhalten und die getroffenen Maßnahmen wirken lassen. Ich will aber nicht verschweigen, dass es auf der Ebene der Verwaltung durchaus Handlungsbedarf gibt. Wir werden sorgfältig prüfen und zu entscheiden haben, welche Rahmenbedingungen besser werden müssen; denn das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure läuft noch nicht optimal.

An der Umsetzung des SGB II sind der Bund, die Bundesagentur für Arbeit, die Kommunen, die zugelassenen kommunalen Träger und die Bundesländer beteiligt.

(Dirk Niebel [FDP]: Viele Köche!)

Ich denke, es ist wichtig, dass jeder der Beteiligten seine Aufgaben und seine Rolle genauso kennt wie deren Grenzen. Die Finanzierung der Grundsicherung nach dem SGB II ist überwiegend Sache des Bundes; er trägt etwa 80 Prozent der Kosten. Niemand will das ändern. Dieses finanzielle Engagement muss aber praktische Konsequenzen haben, und die hat es auch. Es muss der Grundsatz gelten: Die Kompetenzen folgen der Finanzierung. – Das bedeutet schlicht und einfach, dass diejenigen, die die finanzielle Verantwortung haben, auch die Durchführungsverantwortung haben und sie entsprechend wahrnehmen.

(Dirk Niebel [FDP]: Da ist der Fehler!)

Der Bund – niemand sonst – trägt den größten Teil der Kosten. Beide Träger, die Kommunen und wir, haben dafür auch die Durchführungsverantwortung.

Parl. Staatssekretär Gerd Andres

- (A) Aus diesem Grundsatz ergeben sich konkrete Fragen, die wir klären müssen: Welche Rolle hat die Bundesagentur für Arbeit? Was dürfen die Kommunen und die zugelassenen kommunalen Träger? Wie weit dürfen die Länder Einfluss nehmen? – Wenn es gelingt, dass alle Beteiligten ihre Rolle und die Rolle der anderen akzeptieren, dann sind wir auf dem Weg zu mehr Effizienz beim SGB II ein großes Stück vorangekommen.

Klärungsbedarf gibt es übrigens auch beim Personal, das die Grundsicherung der Arbeitssuchenden vor Ort umsetzt. Ich will nur drei Punkte nennen: die Wahl von Personalräten, die Qualifizierung von Mitarbeitern und die Klärung der tariflichen Situation. Ziel muss nach meiner Überzeugung sein, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit gezahlt wird,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

egal ob der Mitarbeiter von der Kommune oder von der Arbeitsagentur kommt.

Das alles klingt nach Arbeit im Detail. Ich sage ganz deutlich: Das ist es auch. Es gilt jetzt, das zu tun, was für ein besseres Funktionieren der Reform noch notwendig ist. Diese Arbeit ist anstrengend, aber sie lohnt sich, weil sie den Menschen, die händeringend nach Arbeit suchen, in ihrer schwierigen Situation weiterhelfen wird. Ständige Forderungen nach einer Generalrevision – das sage ich in Richtung derer, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben – oder die Ablehnung der Hartz-Gesetze helfen nicht weiter, gleich von welcher Seite sie kommen.

(Beifall der Abg. Gitta Connemann [CDU/CSU])

- (B) Das Schönste an den Reden von Herrn Niebel ist, dass er vorschlagen kann, was er will; da er in der Opposition ist, werden alle Vorschläge und Forderungen, die er formuliert, nicht gesellschaftliche Wirklichkeit. Sie werden sich nicht durchsetzen.

(Dirk Niebel [FDP]: Deswegen wollen wir regieren!)

Umgekehrt gilt das natürlich auch für diejenigen, die diese Aktuelle Stunde beantragt haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Brigitte Pothmer von Bündnis 90/Die Grünen.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss gestehen, dass ich diese Aktuelle Stunde etwas merkwürdig finde. Ich bin nämlich immer davon ausgegangen, dass in einer Aktuellen Stunde auch die aktuellen politischen Debatten geführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weder vonseiten der CDU/CSU noch von Herrn Andres fiel ein Wort zu dem, was hier inszeniert wird. Nach

„Deutschland – ein Sommermärchen“ inszeniert die CDU jetzt offensichtlich ein Wintermärchen. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen fordert die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Dann geht er in die Umkleidekabine und fragt den Spiegel: Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist der Sozialste im ganzen Land? Der Spiegel antwortet ihm tatsächlich, sagt aber zu seinem Missvergnügen:

(Zuruf von der SPD: „Geh an die Seite!“, sagt der Spiegel!)

Herr Rüttgers, Ihr seid der Sozialste hier, aber Oskar Lafontaine, hinter den roten Bergen, bei den roten Zwergen, ist noch tausendmal sozialer als Ihr!

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Ein bisschen früh für eine Märchenstunde!)

Was lernen wir daraus? Die Frage, wer soziale Politik macht und wer nicht, ist nicht durch einen Blick in den Spiegel zu beantworten. Dafür muss man die Konzepte, die hinter diesen Vorschlägen stehen, genau ansehen. Herr Meckelburg, dabei entzaubert sich das holde Spiegelbild doch sehr schnell. Dann sieht man, dass es sich eben nicht um ein Märchen handelt, sondern um ein scheinheiliges Politikmanöver, das das Etikett „sozial“ wahrlich nicht verdient.

Dieser Plan hat nämlich eine derbe soziale Schiefelage. Davon sind übrigens nicht nur die Jungen, die Frauen und diejenigen betroffen, die unterbrochene Erwerbsbiografien haben. Dass die alle zu Verlierern werden, ist ganz offensichtlich. Dieses Konzept ist auch für diejenigen eine Mogelpackung, für die Sie vorgeblich etwas tun wollen, nämlich für die älteren Arbeitslosen. Für die allermeisten der betroffenen Älteren würde diese Regelung zu einer krassen Verschlechterung führen. Derzeit erhalten über 55-Jährige 18 Monate lang Arbeitslosengeld I, wofür sie nur drei Jahre lang in die Arbeitslosenversicherung einzahlen müssen. Der Vorschlag von Herrn Rüttgers, der ganz offensichtlich von vielen von Ihnen getragen wird, würde zwar zugegebenermaßen dazu führen, dass die Bezugsdauer um sechs Monate angehoben würde. Dafür müssten sie aber 40 Jahre lang ununterbrochen einzahlen.

(Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann kein Mensch!)

Mit anderen Worten: Ein 55-Jähriger müsste ab dem 15. Lebensjahr ununterbrochen einzahlen, damit er zwei Jahre lang Arbeitslosengeld I beziehen kann. Was ist daran fortschrittlich? Was ist daran sozial?

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wenn Sie das Papier kritisieren, sollten Sie es wenigstens einmal lesen!)

Die Fehlanreize in Richtung Frühverrentung kommen noch hinzu. Sie reden immer von einer Lebensarbeitszeitverlängerung, machen aber eine Politik, die in eine ganz andere Richtung zielt.

Brigitte Pothmer

- (A) (Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: 20 Jahre Politologiestudium reichen nicht! Das ist klar!)

Dieser Vorschlag stellt den Charakter der Arbeitslosenversicherung auf den Kopf. Er zielt in die völlig falsche Richtung. Genau umgekehrt wird ein Schuh daraus. Die Erwerbsbiografien werden immer diskontinuierlicher. Es gibt immer mehr Unterbrechungen in den Erwerbsbiografien. Daher müssen wir die sozialen Sicherungssysteme in genau die andere Richtung reformieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dieser Vorschlag ist eine Fahrkarte in die Vergangenheit. Rüttgers segelt unter der Fahne der Gerechtigkeit, aber dieses Schiff hat eine starke soziale Schlagseite.

(Wolfgang Grothaus [SPD]: Genau!)

Heute Morgen habe ich in der „Süddeutschen Zeitung“ gelesen, Herr Müntefering habe den Kampfprüf ausgegeben: Auf sie mit Gebrüll!

(Dirk Niebel [FDP]: Horrido!)

Ich kann nur sagen: Gut gebrüllt, Löwe Müntefering. Doch jetzt wollen wir mal sehen, ob der Vizekanzler ordentlich zubeißen kann.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Wolfgang Grothaus [SPD]: Da seien Sie mal vorsichtig, dass Sie den Biss nicht spüren! – Dirk Niebel [FDP]: Bei der zu erwartenden Gesundheitsreform wahrscheinlich nicht mehr!)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Maria Michalk von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Maria Michalk (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn die SED/PDS und ihre Gefolgschaft in der heutigen Aktuellen Stunde am 17. Jahrestag des Falls der Mauer die Frage nach der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetzgebung stellen und eine Generalrevision fordern, kann man sich die Antwort sehr leicht machen. Ich zitiere Herrn Dr. Klaus von Dohnanyi, einen Mann, der sich von Anfang an, seit 1990, mit den sozialpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen des Umbaus der neuen Bundesländer beschäftigt:

Wenn wir die vorliegenden Prognosen über die Altersentwicklung, die Folgen der Geburtenlücken und die Vorausschätzungen der Kosten, die beide Tendenzen verursachen werden, berücksichtigen, dann führt jede ehrliche Rechnung zu zwei Ergebnissen: Erstens: Wir werden für diese Aufgabenfelder zukünftig einen größeren Teil von unseren privaten Einkommen abgeben müssen. Zweitens: Es wird zwangsläufig für die Bürger unterschiedliche Niveaus der Versorgung geben, je nachdem, wie

viel jeder Einzelne für die Versorgung zusätzlich einbringen kann oder einzubringen bereit ist. (C)

Zusammenfassen kann man das so: Mehr Hilfe zur Selbsthilfe, mehr Eigenverantwortung, mehr Flexibilisierung in allen Bereichen unseres gesellschaftlichen Lebens, stärkere Bündelung aller Kräfte.

Diesem Anspruch sind wir vor reichlich drei Jahren nachgekommen. Erinnern wir uns: Das Nebeneinander zweier staatlicher steuerfinanzierter Fürsorgesysteme – der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe – war ineffizient und intransparent, ja auch ungerecht. Trotz vergleichbarer Leistungen gab es für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und für erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger keine arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen aus einer Hand. Für die Teilnahme an einer Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme war weniger die Zweckmäßigkeit der Maßnahme entscheidend als vielmehr die Art des Leistungsbezuges. Darüber hinaus stand in der Praxis in beiden Systemen zu oft die Leistung zum Lebensunterhalt im Vordergrund und nicht die Überwindung der Arbeitslosigkeit. Natürlich waren und sind die Akzente in den neuen Bundesländern explizit differenzierter, weil es große strukturelle Veränderungen in den Griff zu bekommen gilt. Die Sozialhilfe orientierte sich – das müssen wir uns vergegenwärtigen – am soziokulturellen Existenzminimum, die Arbeitslosenhilfe am zuletzt erzielten Einkommen. Die Niveauunterschiede beider Systeme wurden noch verstärkt dadurch, dass bei der Bedürftigkeitsprüfung unterschiedliche Einkommens- und Vermögensgrenzen, unterschiedliche Freibeträge für Erwerbseinkommen, so genannte Hinzuverdienstgrenzen, und unterschiedliche Regelungen für die Zumutbarkeit einer aufzunehmenden Erwerbstätigkeit galten. (D)

Hieraus resultierte eine Vielzahl von Problemen. Leistungsbezieher aus den beiden Systemen wurden bei den Integrationsbemühungen der Träger unterschiedlich behandelt; auch das müssen wir uns vergegenwärtigen. Es entstand die Tendenz, die finanziellen Lasten zwischen Sozialhilfeträgern und Bundesagentur zu verschieben. Deswegen war das Zusammenlegen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe richtig, ja alternativlos.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Natürlich kann niemand mit der Grundsicherung, die wir jetzt auf einen in West und Ost einheitlichen Betrag festgelegt haben, große Sprünge machen; das sehen wir auch. Natürlich sind wir zum Handeln aufgefordert, wenn in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit die Bemühungen des Einzelnen um einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt mangels Angeboten wiederholt ohne Erfolg bleiben. Wir kennen diese Herausforderung und wir kümmern uns darum. Deshalb ist es richtig, dass wir uns auf die Senkung der Lohnnebenkosten konzentrieren, weil wir dadurch auch den Beziehern unterer Einkommen helfen, indem wir ihre Kaufkraft stärken.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Angelika Krüger-Leißner [SPD])

Natürlich macht es betroffen, dass vor allem Alleinerziehende mit Kindern ihr Monatseinkommen mit sehr

Maria Michalk

- (A) viel Kreativität einteilen müssen, um über die Runden zu kommen. Die Wahrheit ist aber auch, dass es schon immer soziale Konstanten gegeben hat, die durch Einkommensunterschiede geprägt waren. Ich möchte ganz ausdrücklich darauf hinweisen, dass das auch in der DDR der Fall war.

Da die Redezeit in der Aktuellen Stunde kurz bemessen ist, will ich nur noch sagen: Es ist wichtig, dass wir uns den Problemen des Arbeitsmarktes stellen. Dadurch wird die in den Hartz-Gesetzen vorgenommene Gewichtung anders aussehen. Deshalb sind wir in der großen Koalition auf dem richtigen Weg.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Gregor Gysi von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Michalk, mich wundert es ein wenig, dass Ihnen am Tag der Öffnung der Mauer nur die SED einfällt. Ich finde, Ihnen sollten auch die CDU und die Bauernpartei der DDR einfallen, mit denen Sie sich so erfolgreich vereinigt haben, ohne das je aufgearbeitet zu haben.

(Beifall bei der LINKEN – Max Straubinger [CDU/CSU]: Oh, oh, Gysi!)

(B)

Herr Meckelburg, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir jede Woche zum gleichen Thema mit Winkелеlementen durchs Haus gehen.

(Dr. Ralf Brauksiepe [CDU/CSU]: Das ist Ihr Verständnis von Parteienvielfalt!)

Ich darf Ihnen etwas erklären: Es handelt sich um eine Aktuelle Stunde, für die Herr Rüttgers thematisch gesorgt hat, nicht wir. Das sollten Sie bei dieser Gelegenheit nicht vergessen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Meckelburg, Sie haben dann gesagt, dass aufgrund der entsprechenden Instrumente bereits die DDR gescheitert ist. Ich will Ihnen selbst das einmal erklären.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist sehr freundlich!)

Die private Wirtschaftsmacht wurde in der DDR gebrochen und es entstand eine Mangelwirtschaft mit geringer Produktivität. Die staatliche Macht wurde nicht gebrochen, sondern geradezu zur Absolution hochgetrieben.

(Max Straubinger [CDU/CSU]: Ja!)

Die Folge waren Produktivitätsmängel und vor allen Dingen große Einschränkungen bei Demokratie und Freiheit. Daran und nicht an der Arbeitslosigkeit ist die DDR gescheitert. Selbst das bringen Sie durcheinander. Es tut mir furchtbar Leid, Herr Meckelburg.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Zentralismus! Ihr habt die Arbeitslosigkeit in der DDR versteckt! So einfach ist das nicht, Herr Gysi!) (C)

Ich komme zu Rüttgers zurück. Er hat einen vernünftigen Vorschlag unterbreitet – zumindest laut den Medien –, dass nämlich ältere Arbeitslose länger Arbeitslosengeld I erhalten sollen. Das klingt gut. Dass Herr Beck als Vorsitzender der SPD dem gleich widerspricht, will mir wirklich nicht in die Birne.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Weil Sie das nicht verstehen! Beschäftigen Sie sich damit!)

Es tut mir wirklich Leid. Als Vorsitzender der SPD müsste man doch sagen, dass die Idee erst einmal richtig ist. Wenn man das aber selber gekürzt hat, will man natürlich nicht dazu stehen.

Herr Rüttgers hat allerdings Vorschläge dazu gemacht, wie andere Arbeitslose das finanzieren sollen. Es ist wirklich sozial unerträglich, zu sagen: Die einen sollen etwas mehr erhalten, dafür erhalten die anderen Arbeitslosen deutlich weniger. – So kann eine soziale Lösung dieser Probleme nicht aussehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das würde natürlich zum Nachteil der Bezieher von ALG II und von Eltern in ihrem Verhältnis zu bereits erwachsenen Kindern geschehen.

Ich sage Ihnen eines: Das alles kann man machen. Man kann sagen, dass die einen für die anderen haften. Damit helfen Sie aber nur einer Berufsgruppe, nämlich meiner, den Rechtsanwälten, weil es viele Prozesse geben wird. Die Familien zerstören Sie damit aber. Das kann unmöglich der Weg sein, den wir hier einschlagen. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Meckelburg, auch Ihr nächstes Argument fand ich interessant. Sie sprachen davon: Es gibt kein Geld. Gleichzeitig machten Sie aber keinen Vorschlag, wie man das bezahlen soll. Das sagen Sie im November 2006 im Ernst. Die erwarteten Steuermehreinnahmen des Bundes liegen in diesem Jahr bei 9 Milliarden Euro.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wir verwenden das anders als die DDR, die nur den Haushalt saniert hat! Das ist der Unterschied!)

Die Überschüsse der Bundesagentur für Arbeit, die die Beiträge für die Arbeitslosenversicherung erhält, liegen bei etwa 10 Milliarden Euro. Sie wollen jetzt eine Unternehmensteuerreform durchführen,

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wir wollen den Haushalt sanieren, Herr Gysi!)

durch die Sie den Konzernen schon wieder Steuern in Höhe von 8 Milliarden Euro schenken. Gleichzeitig sagen Sie, dass die Empfänger von 345 Euro die längere Zahlungsdauer des Arbeitslosengeldes I finanzieren sollen. Das ist doch einfach indiskutabel. Wir haben das Geld doch, wir müssen es nur anders verteilen.

Dr. Gregor Gysi

- (A) (Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Irmingard Schewe-Gerigk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Wir haben das Geld nicht! Wir machen nach wie vor Schulden!)

Sie haben in dieser Gesellschaft eine breite Armut organisiert. Aber Sie haben auch Reichtum organisiert. Das geht seit Jahren so. Das behaupte nicht nur ich. Es gibt wissenschaftliche Studien und andere Untersuchungen, die sich mit diesem Thema beschäftigen. Jeden Tag kann man in den Zeitungen lesen – übrigens setzen sich auch rechte bzw. konservative Autoren mit dieser Frage auseinander –: Wenn die Armut weiter in diesem Maße zunimmt und der Reichtum gleichzeitig so stark wächst, ist das gesellschaftszerstörend.

Es gibt zwar ein paar verblendete Linke, die denken, dass das zu einer Stärkung der politischen Linken führt. Ich sehe aber die große Gefahr, dass diese Entwicklung, wenn wir so weitermachen, eine Stärkung der Rechten zur Folge haben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Ja, wenn Sie so weitermachen!)

Wir brauchen eine Gesellschaft, die wesentlich mehr Solidarität beweist. Das muss man organisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Solange die Menschen uns wählen, sollten Sie noch zufrieden sein.

- (B) (Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das ist ein Kreis und Sie kommen irgendwo da zusammen!)

Das könnte auch ganz anders aussehen. Das sage ich insbesondere in Richtung SPD. Sie haben in den letzten sieben Jahren schließlich mit dazu beigetragen, dass der Reichtum gestärkt und die Armut organisiert wurde. Das werden Sie nicht los. Werden Sie endlich wieder sozialdemokratisch!

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Grotthaus [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Ich frage Sie – ich bleibe bei Ihrem Argument: kein Geld –: Sind Sie bereit, eine Vermögensteuer einzuführen? Sagen Sie doch einmal: Die Vermögenden in unserer Gesellschaft sollen entsprechend Art. 14 Abs. 2 unseres Grundgesetzes ihren Beitrag leisten. Dort steht immer noch:

Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

(Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Da steht aber nicht, dass eine Vermögensteuer eingeführt werden soll! Sie machen sich das alles ein bisschen zu einfach, Herr Gysi!)

Ich bitte Sie: Es gibt in Deutschland Milliardäre! Sind sie den ganzen Tag damit beschäftigt, sich eine Birne darüber zu machen, wie sie ihre Milliarde so einsetzen, dass sie dem Allgemeinwohl dient?

- (Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Das ist doch wirklich sinnlos und hohl, Herr Gysi!) (C)

Wir schlagen vor, dass sie einen Teil ihres Geldes abgeben und wir dieses Geld gleich im Interesse des Allgemeinwohls einsetzen. Das wäre der Situation angemessen.

(Beifall bei der LINKEN – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist wirklich unter Ihrem Niveau!)

Der Spitzensteuersatz der Einkommensteuer ist um 11 Prozentpunkte gesenkt worden. Wollen Sie daran etwas ändern? Nein, Sie wollen daran nichts ändern. Ihre Politik trifft immer die gleiche Gruppe. Immer sind es die Arbeitslosen, die Kranken und die Rentnerinnen und Rentner, die die Kosten unserer Gesellschaft zahlen sollen.

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Und wir hören von Ihnen immer die gleichen Reden! – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Das ist unverschämt, was Sie da erzählen!)

Deutschland ist die einzige Industriegesellschaft, in der ein Rückgang der Löhne der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu verzeichnen ist. Die USA, Großbritannien, Frankreich und weitere EU-Länder gehen andere Wege. Bei uns ist die Entwicklung der Löhne negativ.

(Zuruf von der CDU/CSU: Wenigstens geht es bei uns wirtschaftlich aufwärts!)

- Das ist nicht gut und das darf nicht so bleiben. Deshalb brauchen wir eine Generalrevision von Hartz IV. Dieses Gesetz hat sich nicht bewährt. (D)

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Wolfgang Grotthaus von der SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Gysi, es war ganz nett, dass Sie zumindest zum Schluss Ihrer Rede – ich glaube, es war die drittletzte Bemerkung, die Sie gemacht haben – auf das Thema der heutigen von Ihnen beantragten Aktuellen Stunde hingewiesen haben.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ansonsten haben Sie wieder einmal eine sehr populistische Rede gehalten, die uns mittlerweile schon bekannt ist.

(Frank Spieth [DIE LINKE]: Auch Sie müssen es doch irgendwann verstehen! Sie sollten es einmal damit versuchen, das nachzuvollziehen, was er gesagt hat!)

Ich komme noch darauf zu sprechen, was Populismus in einer Gesellschaft bewirken kann.

Wolfgang Grotthaus

- (A) Lassen Sie mich bitte etwas zu den Vorschlägen von Herrn Rüttgers sagen.

(Dirk Niebel [FDP]: Der ist übrigens auch IG-Metall-Mitglied!)

Es ist das gute Recht der CDU, auf ihren Parteitag Anträge zu beschließen; darüber wollen wir nicht richten.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Darum geht es doch gar nicht!)

Aber, Frau Pothmer, es gibt einen Koalitionsvertrag. Dieser Koalitionsvertrag gilt.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und sein Papier ist geduldig!)

Ihn werden wir abarbeiten. Darin steht aber nichts davon, dass wir den Antrag, der demnächst vielleicht auf dem CDU-Parteitag beschlossen wird, ebenfalls abzuarbeiten haben. Vielleicht werden wir uns einmal über ihn unterhalten. Aber zurzeit ist er für uns nicht diskutabel.

(Dirk Niebel [FDP]: Wie ist das denn mit dem Kündigungsschutz? Dazu steht da nämlich etwas drin!)

– Herr Niebel, Sie zeichnen sich immer durch qualifizierte Reden und Zwischenrufe aus.

(Dirk Niebel [FDP]: Das finde ich auch!)

Unter einem Mangel an Selbstbewusstsein haben Sie ja sowieso noch nie gelitten.

- (B) (Dirk Niebel [FDP]: Das ist wahr! Wenn er mal Recht hat, muss man das auch sagen!)

Lassen Sie mich jetzt einige Anmerkungen zum Thema der heutigen Aktuellen Stunde machen. Ja, ich stimme den Linken zu, dass einige Korrekturen der Hartz-Gesetze notwendig sind. Das gilt insbesondere im Hinblick auf Hartz IV. Ja, es muss nachjustiert werden, aber nicht so, wie Sie es wollen. Es muss dort nachjustiert werden, wo bürokratische Hemmnisse abzubauen sind, wo Schnittstellenprobleme aufgetreten sind und wo technische Möglichkeiten besser genutzt werden könnten, aber auch dort, wo es zu Fehlanreizen gekommen ist.

Sie haben überhaupt nicht davon gesprochen, welche Probleme die Menschen haben, die in der Vermittlung tätig sind, die sich mit diesen Problemen auseinander zu setzen haben und die in den letzten zwei, drei Jahren gute Arbeit gemacht haben. Diese Menschen klammern Sie aus.

Wir wissen, dass in den Argen zum Teil einiges im Argen liegt und die Arbeitsweise der Beschäftigten verbessert werden muss. Es ist nicht hinnehmbar – das sage ich dem gesamten Haus sehr deutlich –, dass in den Argen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter beschäftigt sind, die eine halbe Stunde benötigen, um einen Arbeitssuchenden per PC zu erfassen. Es ist nicht hinnehmbar, dass das Personalvertretungsrecht dort nicht gewährleistet ist und es unterschiedliche Ebenen der Mitbestimmung gibt. Es ist nicht hinnehmbar, dass dort über das Direktionsrecht gestritten wird, und es ist auch nicht hin-

nehmbar, dass in den Argen eine Vielzahl befristeter Einstellungen vorgenommen worden ist. Wir wollen dafür sorgen, dass klare Arbeitsverhältnisse geschaffen werden. (C)

(Dirk Niebel [FDP]: Dann hättet ihr es gleich besser machen können!)

Trotzdem – dies gilt es festzuhalten – haben die Argen und die Optionsgemeinschaften bzw. die Optionskommunen und die Arbeitsagenturen sehr gute Arbeit geleistet. Zum ersten Mal seit fünf Jahren liegt die Arbeitslosenquote wieder unter 10 Prozent. Das hängt zwar mit der Konjunktorentwicklung zusammen, aber auch mit den Gesetzen, die die Vorgängerregierung und diese Koalitionsregierung auf den Weg gebracht haben.

(Zuruf von der LINKEN: Quatsch! – Dirk Niebel [FDP]: Alles wird gut!)

Lassen Sie mich einige Zahlen nennen. Wir haben 471 000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Davon sind 101 000 Arbeitslose unter 25 Jahren und 86 000 über 50; 82 000 beziehen nicht länger ALG II. Wir haben fast 300 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze mehr als vor einem Jahr.

(Zuruf von der LINKEN: Woher haben Sie denn die Zahlen?)

– Wenn Sie fragen, woher diese Zahlen stammen, dann sollten Sie einen Blick in die statistischen Angaben der Bundesagentur für Arbeit werfen. Auch uns reichen diese Zahlen nicht aus. Wir müssen mehr tun. Wir müssen Jobs, Jobs und noch mehr Jobs schaffen, damit wir mehr Menschen in Arbeit bringen. Wir haben zurzeit noch über 800 000 Arbeitsplätze zur Verfügung – die Zahl wurde bereits genannt –, die es zu besetzen gilt. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Wir doch nicht! Die Wirtschaft!)

– Die Wirtschaft; das ist richtig.

Sie von den Linken fordern hingegen immer nur die Erhöhung der finanziellen Transferleistungen für die Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Sie erwecken den Eindruck, dass mit finanziellen Transferleistungen alles zu regeln ist. Damit produzieren Sie aber auch soziale Kälte.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Das ist gefährlich; denn die populistischen Illusionen, die Sie mit Ihren Reden erzeugt haben,

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

sind so gefährlich, wie soziale Kälte unmenschlich ist. Beide sind im Kern unmoralisch und helfen den Menschen nicht. Sie führen vielmehr in die Sackgasse und machen unfrei. Das gebe ich Ihnen mit auf den Weg.

Herr Kollege Ernst, ich habe selbst 36 Jahre in der Industrie gearbeitet. Die Kolleginnen und Kollegen in der Industrie wissen Ihre Beiträge zu schätzen. Besuchen Sie sie doch in den Betrieben und erzählen Sie ihnen das-

Wolfgang Grotthaus

- (A) selbe wie hier! Dann werden Sie schon die entsprechenden Antworten bekommen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir werden die Hartz-Gesetze zu gegebener Zeit evaluieren. Das ist 2008 vorgesehen. Bis dahin werden wir an den Stellen nachjustieren, an denen organisatorische Probleme auftreten, aber auch erkennbare Fehlanreize entstanden sind.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Wolfgang Grotthaus (SPD):

Einer Generalrevision in Ihrem Sinne, Herr Kollege Ernst, werden wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Franz Romer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU – Wolfgang Meckelburg [CDU/CSU]: Jetzt kommt das Franz-Romer-Modell! 40 Jahre arbeiten! – Gegenruf der Abg. Brigitte Pothmer [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Stoiber will das doch auch!)

Franz Romer (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gysi, wenn ich mich richtig erinnere, waren Sie im Berliner Senat doch in einer verantwortlichen Position. Was aber haben Sie gemacht? Sie haben sich in die Büsche geschlagen,

(Dirk Niebel [FDP]: Das war nicht das schlechteste!)

nach dem Motto „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff“.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kollegin Pothmer, wenn Sie Rüttgers zitieren, muss ich Ihnen entgegenhalten, dass sich meine Erwerbsbiografie ohne Unterbrechung über mehr als 40 Jahre erstreckt. Bei Ihnen oder bei den Linken gibt es sicherlich Leute, die 20 Jahre Politologie studiert haben, um sich anschließend mit dem Vorruhestand zu beschäftigen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sprechen heute auf Verlangen der Linken über die Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze. Die aktuellen Arbeitsmarktzahlen belegen, dass die gewünschten Effekte langsam eintreten. Die Zahl der Arbeitslosen ist gesunken und – das ist noch viel wichtiger – die Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten ist wieder gestiegen. Die Arbeitslosenquote liegt zum ersten Mal seit 2002 wieder unter der magischen 10-Prozent-Marke. Man kann nicht sagen, dass damit das Problem der Arbeitslo-

sigkeit in unserem Land gelöst ist. Dennoch ist eine Verbesserung spürbar. Auch die Hartz-Gesetze unterstützen mit der Strategie „Fördern und Fordern“ die Erholung des Arbeitsmarktes. (C)

Bevor wir über die Praxistauglichkeit der Reform sprechen, müssen wir feststellen, dass die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe von allen Seiten befürwortet wurde. Der Erfolg, der heute offensichtlich ist, spricht für sich. Es war eine richtige Entscheidung. Nach einiger Erfahrung mit dem Gesetz haben wir in dieser Legislaturperiode die Reform noch einmal optimiert. Wir haben es geschafft, dass ehemalige Sozialhilfeempfänger wieder in die Vermittlung gelangen und es nicht zu einer lebenslangen Sozialhilfekarriere kommt. Der Schwerpunkt wurde von der bloßen Zahlung des Lebensunterhalts auf die Wiedereingliederung der erwerbsfähigen Hilfebezieher verlagert. Ich will nicht verschweigen, dass die Bedingungen für die Arbeitslosenhilfeempfänger schwieriger geworden sind. Jedoch gibt es nur so genügend Anreize, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu gewähren.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist doch Schwachsinn!)

Ich kann aus meinem Wahlkreis Biberach auf ganz besondere Erfahrungen mit Hartz IV zurückgreifen. Der Landkreis Biberach ist eine der wenigen Optionskommunen,

(Beifall des Abg. Dirk Niebel [FDP])

die die Grundsicherung für Arbeitsuchende in Eigenregie durchführen. (D)

(Dirk Niebel [FDP]: Deshalb klappt es dort!)

Dabei ist der Landkreis sehr erfolgreich. In den letzten anderthalb Jahren, also seit der Einführung des Arbeitslosengeldes II, konnte der Landkreis Biberach die Zahl der Langzeitarbeitslosen fast halbieren. Allein im ersten Halbjahr 2006 betrug der Rückgang ein Drittel. Diese Zahlen zeigen, dass es gegen den Bundestrend möglich ist, Langzeitarbeitslose an der wirtschaftlichen Erholung teilhaben zu lassen. Für mich liegen die Vorteile des Optionsmodells auf der Hand – das haben wir von der Union immer gesagt –: Die Kommunen können vor Ort schnelle und flexible Entscheidungen treffen. Probleme bei der Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Kommunen oder Kompetenzgerangel und Zuständigkeitsprobleme gibt es hier nicht. Im Landkreis Biberach konnten zudem Wohlfahrtsverbände, freie Träger und die einzelnen Kommunen für die Integration von Langzeitarbeitslosen gewonnen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Martina Krogmann [CDU/CSU]: Weil die so einen tollen Abgeordneten haben! – Dirk Niebel [FDP]: Jetzt sagt noch, wer in Stuttgart regiert!)

Die heute stattfindende Debatte halte ich für unangebracht. Wir haben die Reform gerade verbessert und sehen nun erste Erfolge. Aber schon wird die Praxistauglichkeit von der Linksfraktion in Zweifel gezogen. Ich frage mich, was Sie eigentlich wollen, etwa einen weiteren

Franz Romer

- (A) Anstieg der Zahl der Langzeitarbeitslosen? Man kann sicherlich über die eine oder andere Regelung sprechen, genauso wie über die Ausführung vor Ort durch die Arbeitsgemeinschaften oder die Optionskommunen, wie sie von mir vorgestellt wurde. Grundsätzlich ist aber das Arbeitslosengeld II der richtige Weg. Die Zahlen sprechen dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Wolfgang Grotthaus [SPD])

Die Übernahme der Unterbringungskosten konnte aufgrund der Steuermehreinnahmen des Bundes großzügig geregelt werden. Auch im Allgemeinen gibt es Grund zu Optimismus. Die Konjunktur zieht endlich an. Die Arbeitslosigkeit sinkt. Die Steuereinnahmen steigen. Für die Sozialkassen gibt es endlich wieder Mehreinnahmen. Die Bundesagentur für Arbeit bildet Überschüsse, die es eventuell erlauben, den Beitragsatz in der Arbeitslosenversicherung um weitere 0,5 Prozentpunkte im nächsten Jahr zu senken. Ich versuche schon seit Frühjahr dieses Jahres, diesen Vorschlag in die Diskussion einzubringen.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Romer, kommen Sie bitte zum Schluss.

Franz Romer (CDU/CSU):

Alles in allem gibt es nach knapp einem Jahr Regierungspolitik unter Führung der Union positive Impulse. Dies gilt nach anfänglichen Startschwierigkeiten auch bei Hartz IV.

- (B) Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat der Kollege Anton Schaaf von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Anton Schaaf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer würde bezweifeln, dass es in unserem Land **Armut** gibt? Das ist nicht zu bezweifeln. Die Frage, wie man Armut sinnvoll nachhaltig bekämpfen kann, wird aus unserer Sicht nicht durch die Höhe der Alimentierungen beantwortet, sondern dadurch, welche Chancen und Möglichkeiten wir den Menschen bieten, sich aus ihrer Situation mithilfe des Staates zu befreien. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Sie sagen, Hartz habe Armut geschaffen. Ich sage in aller Deutlichkeit: Armut hat es in diesem Land immer gegeben. Sie war nur versteckt, in der Sozialhilfe, und wir haben – das ist der eigentliche Skandal – die Menschen alleine gelassen. Wir haben sie ignoriert und ihnen keine Chancen geboten. Ein großes Ziel der Hartz-Gesetzgebung war, die Menschen aus der Anonymität und Chancenlosigkeit herauszuholen. Das zumindest ist uns gelungen.

(Beifall bei der SPD)

(C)

Niemand bezweifelt – ich schon gar nicht –, dass es notwendig ist, das, was wir mit dieser großen Reform auf den Weg gebracht haben, immer wieder auf seine Wirksamkeit zu überprüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Die große Koalition hat in der Koalitionsvereinbarung dazu Punkte benannt. Ich gehe noch darüber hinaus. Sozialdemokraten haben verschiedentlich gesagt, dass wir über einen **öffentlichen Beschäftigungssektor** nachdenken müssen, aber nicht über die klassischen Instrumente wie ABM, die keine Chance geboten haben, sondern nur Warteschleifen waren, sondern über einen wirklichen öffentlichen Beschäftigungssektor, der den Chancenlosen die Möglichkeit der Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung eröffnet. Um Teilhabe geht es. Armut bemisst sich nicht nur nach der Höhe der Alimentierung, sondern auch über Teilhabechancen. Das unterscheidet uns in der Tat; denn Sie von der Linken sagen zur Teilhabe von Menschen an der Gesellschaft nichts. Sie reden über die Höhe der Alimentierung.

(Widerspruch bei der LINKEN)

Die Frage, ob man eine **Generalrevision** braucht, will ich mit einer Aussage des Chefs der Bundesagentur für Arbeit, Weise, beantworten, der sagt: Die Politik sollte den Mut haben, an beschlossenen Reformen mindestens drei Jahre festzuhalten. Erfahrungen mit vergleichbaren Reformen im Ausland zeigen, dass es sogar bis zu fünf Jahre dauern kann, bevor sie wirken. Wir sollten das weiterentwickeln, was wir haben. Abrupte Wechsel wären fahrlässig. Verlässlichkeit ist gefragt. Die Menschen wollen wissen, woran sie sind. – Ich finde, er hat völlig Recht. Die Erfahrungen im Ausland zeigen genau, dass solche großen Reformen, solche Paradigmenwechsel Zeit zur Wirkung brauchen. Wir sollten alles dazu tun, uns nicht auf eine Diskussion wie die von Niebel und anderen einzulassen, die sagen, das sei das Schöner und Bessere, und wir sollten Herrn Niebel nicht bei seinem persönlichen Rachefeldzug gegen seinen alten Arbeitgeber unterstützen. Wir sollten schauen, wo die besten und wirksamsten Elemente sind. Wir sollten die Best-Practise-Beispiele herausuchen und anhand dieser vor Ort die Arbeit organisieren und strukturieren.

(D)

Ich gebe unumwunden zu, dass es bei uns eine Diskussion über die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes I gegeben hat. Wir hatten damals im Rahmen der Einführung der Hartz-Gesetzgebung insbesondere für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eine längere Übergangsfrist gefordert. Das ist an den Ministerpräsidenten der CDU-geführten Länder gescheitert. Das muss man so sagen. Man schafft Vertrauen aus meiner Sicht nicht damit, dass man die Frage des Bezugs von Arbeitslosengeld I aufwirft, sondern damit, dass man darüber nachdenkt, welche **Chancen** Menschen haben, die arbeitslos werden. Ich will mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten aus einer Pressemitteilung vom 9. November, freigegeben ab 10.30 Uhr, zitieren:

Zu alt für den Job, zu jung für die Rente – das ist für viele Menschen heute bittere Realität. Wir konnten aber mit vielen Projekten modellhaft zeigen, dass es auch anders geht, dass selbst ältere Arbeitslose bei

Anton Schaaf

- (A) entsprechender Unterstützung durchaus Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben

Weiter heißt es: Es muss verhindert werden,

dass ältere Beschäftigte bereits beim Bekanntwerden von Betriebseinschränkungen jeden Mut und Elan fallen lassen, eine neue Arbeit zu finden. Die Projekte zeigen erfolgreiche Wege für Ältere in den Arbeitsmarkt. Diese Beispiele geben nicht nur Hoffnung, sie machen stärker.

Ein Stück weiter heißt es dann:

Menschen resignieren, wenn ihnen das gesellschaftliche Umfeld falsche Signale setzt. Die Politik hat in den vergangenen Jahren mit einem Abbau der Anreize zur Frühverrentung die Herausforderungen des demografischen Wandels intensiv aufgegriffen. Diesen Weg heißt es jetzt gemeinsam konsequent fortzuführen.

Das sage ich zu der aktuellen Debatte, die mein Ministerpräsident in Nordrhein-Westfalen ausgelöst hat. Die Aussagen stammen aus einer Pressemitteilung des Arbeitsministers Karl-Josef Laumann und der Chefin der Regionaldirektion NRW der BA, Christiane Schönefeld. Vor diesem Hintergrund sage ich: Wo Herr Laumann recht hat, hat er recht. Er hat die Prioritäten richtig benannt. In erster Linie geht es nicht darum, den Chanclosen eine höhere Alimentierung oder einen längeren Arbeitslosengeldbezug einzuräumen, sondern darum, ihnen Chancen einzuräumen. Herr Laumann hat an dieser Stelle völlig Recht.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Übrigens: Wer in der Union angesichts der Äußerungen von Herrn Rüttgers Angst vor einer Sozialdemokratisierung der Partei hat – das möchte ich auch Herrn Gysi sagen –, dem kann ich alle Zweifel nehmen. Die Forderungen von Herrn Rüttgers haben mit Sozialdemokratie gar nichts zu tun. Sozialdemokraten würden niemals Generationen gegeneinander ausspielen oder die Sippenhaft wieder einführen.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Max Straubinger von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Max Straubinger (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Linkspartei, die eigentlich mehr mit immer neuen Namensgebungen als mit politischen Inhalten beschäftigt ist – man hat das heute wieder gemerkt –, hat eine Aktuelle Stunde zur Frage der Praxistauglichkeit der Hartz-Gesetze und der Erforderlichkeit einer Generalrevision beantragt. Leider muss man feststellen, dass dazu keine Vorschläge gemacht wurden; es wurde lediglich gesagt, man solle darüber nachdenken. Zudem wurde dieses Mal auf den alten Spruch der Linken verzichtet: Hartz muss

weg. Möglicherweise hat sich die Linke mittlerweile doch besonnen und erkannt, dass Änderungen notwendig sind. (C)

Man muss der Fraktion der Linken sagen, dass unsere Sozialpolitik auf der Grundlage der Hartz-Reformen, die zu einer Neuordnung der Sozialpolitik geführt haben, gut ist.

(Brigitte Pothmer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Aber Stoiber ist da anderer Meinung!)

Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde von allen Fraktionen getragen. Sie war eine gute Idee, die gemeinsam umgesetzt wurde.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie bei allen bedeutenden Maßnahmen in der Gesetzgebung ist es auch hier entscheidend, genügend **Zeit für die Umstellung** einzuräumen. Es wurden neue Verwaltungen, neue Zuständigkeiten und neue Leistungen geschaffen. Die Bürgerinnen und Bürger werden durch die neuen Leistungsgesetze besser gestellt; insbesondere die Bürgerinnen und Bürger im Osten Deutschlands werden gegenüber früheren Jahren, insbesondere gegenüber der Situation bis vor 17 Jahren, als das bankrotte SED-Regime zusammenbrach, besser gestellt. Sie von der Linksfraktion stehen heute in der Tradition dieser Sozialpolitik: Sie rufen wieder nur nach höheren Leistungen, ohne zu klären, wer das bezahlen soll. Sie wollen zur Finanzierung der Sozialpolitik neue Schulden aufnehmen und diese den künftigen Generationen auflasten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Ich glaube, dass sich die neue Bundesregierung nach einem Jahr angesichts ihrer Erfolge nicht verstecken muss. Die Arbeitslosigkeit ist gesunken. Ich gebe zu, dass sie immer noch zu hoch ist. Jeder Arbeitslose ist einer zu viel. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse ist im Vergleich zum Vorjahr um 270 000 gestiegen. Dadurch hat sich die **Finanzausstattung unserer sozialen Sicherungssysteme** verbessert.

Es ist auch eine Anerkennung wert, dass letztes Jahr im Rahmen dieser Sozialgesetzgebung, der Hartz-Reformen, über 40 Milliarden Euro für die soziale Absicherung der Menschen ausgegeben wurden, und zwar für ALG II, die Kosten der Unterkunft, für Eingliederungsmaßnahmen und für 1-Euro-Jobs. Das ist die großartige Leistung einer Volkswirtschaft, einer sozialen Marktwirtschaft. Sie versetzt uns in die Lage, die Haushaltspolitik in Zukunft so zu gestalten, dass soziale Leistungen stärker mit erwirtschaftetem Geld untermauert werden und weniger neue Schulden zur Finanzierung der Sozialpolitik aufgenommen werden müssen. Dies ist der Erfolg dieser Bundesregierung.

Wir können jetzt vor allen Dingen feststellen – nachdem Kollege Gysi in seiner Rede darauf hingewiesen hat, dass es in Deutschland ungerecht zugeht, ist er weggegangen; jetzt nimmt er einen anderen Termin wahr –, dass unsere **Steuereinnahmen** sprudeln. Das bedeutet, dass uns aufgrund gestiegener Körperschaft- und Gewerbesteuererinnahmen – beide Steuern werden von

Max Straubinger

- (A) Unternehmen gezahlt – sowie gestiegener Einkommensteuereinnahmen mehr Steuermittel zur Verfügung stehen. Diese Mittel sind das Fundament der Wirtschaftspolitik der neuen Bundesregierung. Diese Politik zielt auf mehr wirtschaftliche Dynamik. Mehr wirtschaftliche Dynamik bedeutet für die Menschen in unserem Land letztendlich mehr Arbeitsplätze und mehr soziale Sicherheit. Deshalb ist die Arbeit dieser Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen darauf ausgerichtet, mehr Arbeitsplätze zu schaffen und nicht über eine höhere Alimentierung von Arbeitslosen zu streiten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist unser Auftrag und an ihn werden wir uns auch weiterhin halten.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Angelika Krüger-Leißner von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Angelika Krüger-Leißner (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, zum wievielten Male wir eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema durchführen. Fest steht schon – ich als vorletzte Rednerin kann dies sagen –: Was wir von Ihnen heute gehört haben, waren die immer gleichen Argumente; ernsthafte Lösungsansätze waren wieder nicht dabei. Diese Aktuelle Stunde bringt uns keinen Millimeter weiter.

- (B) Neu war allerdings die sprachliche Akrobatik, mit der Sie von der Linken immer wieder versucht haben, zu verschleiern, dass Sie hier immer wieder die gleichen Reden halten wollen. Auch ich habe gestutzt, als ich von diesem Thema erfahren habe. Ich dachte, das hört sich nach einer sehr zähen wissenschaftlichen Abhandlung an – aber weit gefehlt! Alles, was wir von der Linken heute gehört haben, hatte weder etwas mit Wissenschaft noch mit wirtschaftlicher, arbeitsmarktpolitischer oder sozialpolitischer Vernunft zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Weder nehmen Sie eine ehrliche und genaue Analyse der tatsächlichen Situation vor noch eine realistische Einschätzung der Entwicklung der letzten Jahre. Sie ziehen auch keine Schlussfolgerung für politisches Handeln. Ich muss feststellen: Es geht Ihnen nicht um ein ernsthaftes Bemühen, sondern wieder einmal um ein bisschen Krawall. Ich muss zum wiederholten Male auch feststellen: Alle Botschaften, die Sie hier verkünden, sind so beschränkt,

(Wolfgang Grotthaus [SPD]: Nicht nur die Botschaften!)

so knapp und simpel, dass sie auf ein Plakat passen. Mehr haben Sie nicht zu bieten.

(C) Das Wort „Generalrevision“ heißt, wenn ich es richtig einschätze, doch so viel wie „allgemeine Rückschau“. Genau das ist es, was Sie tun: Sie schauen zurück und Sie wollen in der Entwicklung zurückgehen. Das zeigen Ihre **populistischen Forderungen**.

(Gitta Connemann [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das ist ökonomisch wie auch arbeitsmarktpolitisch vollkommen kontraproduktiv. Vor allen Dingen hilft es den Menschen nicht, die darauf hoffen, dass wir ihnen Chancen für gesellschaftliche Teilhabe und Beschäftigung eröffnen. Haben Sie sich schon einmal ernsthaft gefragt, was es für die ehemaligen 600 000 Sozialhilfeempfänger bedeuten würde, wenn wir ihnen die Möglichkeiten der Förderung und Vermittlung, die Hartz IV nun eröffnet hat, nehmen würden?

Auch ich bin etwas ungeduldig, was die Entwicklung betrifft. Ich wünschte mir, dass sie schneller vonstatten geht. Fakt ist doch auch, dass in diesem Jahr die **ersten Erfolge** erkennbar sind: Es gibt 122 000 Vermittlungen von Langzeitarbeitslosen mehr als im letzten Jahr. Die Zahl der Arbeitslosen ist im Vorjahresvergleich zurückgegangen; die Quote liegt nun bei unter 10 Prozent. Die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ist gestiegen, auch in den neuen Ländern. All das ignorieren Sie. Das dürfen wir doch nicht einfach kleinreden; denn an diesen ersten Erfolgen waren ganz viele Menschen beteiligt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

(D) Dass die Schwierigkeiten bei der Umsetzung von Hartz IV größer sind als die bei der Umsetzung von Hartz I bis Hartz III, bestreitet auch keiner. Wir sind dabei, die **größte Sozialreform in der Bundesrepublik** durchzuführen. Dazu gehört, dass man immer wieder überprüft, verbessert und optimiert. Das tut die große Koalition. Wir tun das angestrengter und intensiver als je zuvor. Ich darf Sie daran erinnern, dass wir in diesem Jahr die Regelsätze in Ost und West angeglichen haben. Wir haben Fehlanreize abgeschafft. Wir haben Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche verbessert und Verwaltungsabläufe vereinfacht. Alles das ist in diesem Jahr schon passiert und es wird weitergehen.

Es gibt noch eine Reihe von Punkten im **SGB II**, die wir verbessern können, bessere Förderung von einigen Zielgruppen wie den älteren und den jugendlichen Arbeitslosen, verbesserte Weiterbildung, Schaffung des dritten Arbeitsmarkts und – ich will das erwähnen, weil es meine Position ist – die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. An all diesen Dingen arbeiten wir. Das bedeutet doch aber nicht, dass das SGB II praxisuntauglich ist.

(Klaus Ernst [DIE LINKE]: Doch!)

Gehen Sie vor Ort! Überzeugen Sie sich! Reden Sie mit den Menschen! Dann werden Sie feststellen, dass wir in diesem Jahr höhere Integrationszahlen haben. Es gibt differenziertere und mehr Maßnahmen als im letzten Jahr. Wir haben vor allem hoch motivierte Mitarbeiter,

Angelika Krüger-Leißner

- (A) die mit dem SGB II auch immer besser umgehen können und Synergieeffekte nutzen.

Den anfänglichen Problemen zum Trotz können wir feststellen: Die Argen und die Optionskommunen funktionieren immer besser. Von einer geringen Praxistauglichkeit kann keine Rede sein.

Es geht auch nicht um **Generalrevision**. Es geht darum, jede mögliche Verbesserung der Hartz-Gesetze zu erkennen und umzusetzen – und das mit dem Blick nach vorn.

Ziel all unserer Bemühungen im Interesse der Menschen muss die Integration in Arbeit sein; denn das hilft den Menschen wirklich. Daran sollten Sie sich beteiligen!

Danke.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner in der Aktuellen Stunde erteile ich das Wort dem Kollegen Andreas Steppuhn von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Steppuhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Die Vorredner aus meiner Fraktion haben schon deutlich gemacht, was wir von dieser Debatte halten. Ich verzichte jetzt auf Wiederholung.

- (B) Schon bei der gestrigen Aktuellen Stunde zu den **Erfolgen der Arbeitsmarktpolitik** ist sehr deutlich geworden: Wir können uns darüber freuen, dass es auf dem Arbeitsmarkt in Deutschland beschäftigungspolitisch vorwärts geht, und das ist gut so.

Die jüngsten Arbeitsmarktzahlen sprechen eine sehr deutliche Sprache. Dennoch ist es wichtig, darüber nachzudenken, was eine Weiterentwicklung von Arbeitsmarktpolitik zukünftig leisten kann und soll, welche Rahmenbedingungen für einen Beschäftigungszuwachs verbessert werden müssen, damit weitere positive beschäftigungspolitische Effekte erzielt werden können.

Die von Bundesarbeitsminister Franz Müntefering in den vergangenen Wochen durchgeführten **fünf Anhörungen** zu den verschiedenen Komplexen der Arbeitsmarktpolitik haben zum Ziel gehabt, unter Einbeziehung von Experten zu eruieren, was wir besser machen können und sollten. Solche Anhörungen werden nicht als Selbstzweck durchgeführt, sondern um die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft vorzunehmen. Daher plädiere ich an dieser Stelle dafür, die Ergebnisse der Anhörungen sorgsam zu analysieren, auszuwerten und dann zu entscheiden, welche Schritte in der Zukunft eingeleitet werden müssen. Einfach nur pauschal zu formulieren „Hartz IV muss weg“ oder „Wir brauchen eine Generalrevision der Arbeitsmarktpolitik“, wie Sie es hin und wieder gern tun, meine Damen und Herren von der Linkspartei, ist schlichtweg zu wenig.

(Beifall bei der SPD)

So etwas in den Raum zu stellen, ohne gleichzeitig Lösungen für die Zukunft aufzuzeigen, ist meines Erachtens, ehrlich gesagt, zu wenig. Es kommt darauf an, dass wir Arbeitsmarktpolitik sorgsam fortentwickeln und hierbei handwerkliche Fehler möglichst vermeiden.

Im Übrigen sagen uns all diejenigen, die tagtäglich vor Ort mit der Arbeitsmarktpolitik zu tun haben – damit meine ich zum Beispiel die Vertreter von Argen oder optierenden Kommunen –, dass es besser ist, den bislang eingeschlagenen Weg beizubehalten, die damit verbundenen Maßnahmen wirken zu lassen und sie in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen zu bewerten, anstatt immer wieder Veränderungen vorzunehmen. Bedenken müssen wir auch den Verwaltungsaufwand, den wir mit jeder Veränderung auslösen.

Sicherlich ist an dieser Stelle auch kritisch zu überprüfen, wie wir eine stärkere Vernetzung von kommunalem Know-how und lokalen Ressourcen mit der nach wie vor zentralistisch organisierten Bundesagentur und ihrer nicht immer überschaubaren Regelerorientierung hinbekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dirk Niebel [FDP]: Aha!)

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, wir können in den Medien immer wieder Forderungen von Ihrer Seite vernehmen, die im Grunde nichts anderes besagen als: Wir müssen bei der Arbeitsmarktpolitik weiter sparen, und zwar deutlich, und am besten auch noch gleich über weitere Leistungskürzungen nachdenken. Immer wieder taucht ja diese Diskussion in den Medien auf. Ich sage sehr deutlich: Leistungskürzungen werden mit uns Sozialdemokraten nicht machbar sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zu den **Vorschlägen von Herrn Rüttgers**, dem selbst ernannten Arbeiterführer von Nordrhein-Westfalen, ist ja schon einiges gesagt worden. Ich halte es für unredlich, von einer längeren Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für einige Bezieher zu sprechen, was ja an sich nicht schlecht ist, gleichzeitig aber die Sauererien, die für andere damit verbunden sind, nicht zu nennen. Damit gaukelt man den Menschen etwas vor. Ich halte das für einen Akt der Volksverdummung. Vielleicht sagen Sie ihm das einmal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Statt bei den Menschen zu sparen, gilt es mehr denn je, die Arbeitsmarktpolitik so effektiv wie möglich zu gestalten. Lassen Sie uns unsere Kraft darauf verwenden, gemeinsam zu überlegen, wo und wie wir Deutschland beschäftigungspolitisch voranbringen können.

(Dirk Niebel [FDP]: Sagen Sie doch einmal etwas zur Koalitionskrise!)

Drei wesentliche Aspekte sind hierbei wichtig:

Es muss uns erstens gelingen, jungen Menschen früh einen **Ausbildungsplatz** zur Verfügung zu stellen und ihnen damit eine berufliche Perspektive zu geben. Das tun wir. Wir müssen alle jungen Menschen in Arbeit

Andreas Steppuhn

- (A) bringen. Der Ansatz, insbesondere unter 25-jährige junge Menschen gezielt zu fördern, ist daher der richtige Weg.

Der zweite Aspekt ist, das man vom bisherigen Prinzip beim Hinzuverdienst abgeht. Wir fördern damit zukünftig mehr Leistungsbereitschaft und Arbeitswillen und verhindern zugleich Schwarzarbeit. Auch ich glaube, dass es nach der Ausweitung des Entsendegesetzes und der damit verbundenen Schaffung von Mindestlöhnen für das Gebäudereinigerhandwerk unsere nächste Aufgabe sein muss, die Mindestlöhne auf weitere Branchen auszudehnen, auch wenn Angela Merkel das zurzeit nicht will.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dirk Niebel [FDP]: Aha!)

Hierüber sind wir Sozialdemokraten uns übrigens mit den Gewerkschaften einig wie lange nicht mehr. Dieses dient auch dazu, den Abstand zwischen dem, was man bei Arbeitslosigkeit erhält, und dem, was man für die tagtägliche Arbeit bekommt, wieder größer werden zu lassen, damit sich Arbeit zukünftig wieder mehr lohnt.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die **Beschäftigung älterer Arbeitnehmer**, der so genannten Generation 50 plus. Hier müssen wir Sozialdemokraten ehrlich und kritisch anmerken: Die Beschäftigungssituation bei den Arbeitnehmern über 50 Jahren ist unbefriedigend. Hier müssen wir etwas tun, indem wir zum Beispiel verstärkt dafür Sorge tragen, dass sich der Beschäftigungsanteil älterer Arbeitnehmer erhöht.

(B)

Meine Damen und Herren, man kann über Arbeitsmarktpolitik trefflich streiten. Das haben wir heute getan. Das muss auch so sein. Deshalb appelliere ich an Sie, gemeinsam und konstruktiv nach den besten Lösungen zu suchen. Genau dieses erwarten die Menschen von uns. Scheindebatten helfen uns und den Menschen in keiner Weise auch nur annähernd ein Stück weiter.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Steuerflucht wirksam bekämpfen

– Drucksache 16/2524 –

Überweisungsvorschlag:
Finanzausschuss (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Gemäß einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Dr. Gregor Gysi von der Fraktion Die Linke das Wort. (C)

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Gregor Gysi (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigt uns im Zusammenhang mit der Höhe der Einkommensteuer eine Frage. Es wird nämlich behauptet, dass bei hohen Einkommensteuersätzen die Gefahr zur Steuerflucht bestünde, weil sich gerade dann die Best- und Besserverdienenden einen anderen Wohnsitz suchten, an dem sie geringere Steuern bezahlen. Als Begründung für eine **Senkung des Spitzensteuersatzes** bei der Einkommensteuer musste immer wieder die Behauptung herhalten, nur so könne diesem Begehren Einhalt geboten werden. Wir glauben, dass das falsch ist und man das Problem anders lösen kann.

Es war im Wahlkampf 2005, wie ich glaube, als sich Herr Müntefering überall gegen Michael Schumacher wandte und sagte, es sei ein starkes Stück, dass dieser seinen Wohnsitz in der Schweiz nehme, wo er eine Vereinbarung über die Höhe seiner Steuer treffen konnte, und somit als deutscher Staatsangehöriger keine Steuern in Deutschland bezahle.

(Norbert Schindler [CDU/CSU]: Wo habt denn ihr euer Schwarzgeld?)

Wir alle haben auch erlebt, dass es zu einem Strafverfahren gegen Boris Becker kam, weil er zu viele Tage in Deutschland war und deshalb sein Wohnsitz in Monte Carlo nicht anerkannt werden konnte. (D)

Ich kenne noch eine nette Geschichte. Bei einem Empfang von Herrn Stoiber war einmal jemand – ich nenne hier einmal keinen Namen –, der kurz vor 24 Uhr sagte, er müsse jetzt gehen, weil er sonst noch einen Tag mehr Aufenthalt in Deutschland habe, was zur Steuerpflicht führen könne. So haben sich die Zustände in diesem Lande verändert. Also muss man darüber nachdenken, was man dagegen macht.

Wir haben einen Antrag eingebracht, der das Problem für Deutschland lösen würde. Mit diesem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, ein Gesetz vorzulegen, wonach deutsche Staatsangehörige mit ihrem **Welteinkommen** in Deutschland haften, unabhängig davon, wo sie ihren Wohnsitz haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Es soll aber keine Doppelbesteuerung geben, sondern die Steuern, die sie in einem anderen Land bezahlen, werden selbstverständlich angerechnet; sie müssen nur die Differenz bezahlen.

Nun können Sie natürlich sagen, das Ganze sei wieder ein wahnsinnig sozialistisches Projekt und deshalb nicht realisierbar. Dagegen spricht, dass es geltendes Recht in den USA ist. Die sind ja vieler Dinge verdächtig, aber nicht, sozialistisch zu sein. Insofern glaube ich, dass dieses Argument nicht zieht.

Dr. Gregor Gysi

- (A) Aber es wäre ein großer Vorteil und es wäre auch moralisch gerechtfertigt. Ich möchte kurz darauf eingehen.

Die meisten deutschen Staatsangehörigen, die ihren Wohnsitz in einem anderen Land nehmen, vor allen Dingen in Monaco oder Luxemburg, weil sie möglichst geringe Steuern zahlen wollen, haben Steuergelder in Deutschland in Anspruch genommen. Sie sind in der Regel hier zur Schule gegangen und haben in der Regel hier studiert, und zwar zu einer Zeit, als es noch keine Studiengebühren gab. Das heißt, sie haben Steuergelder anderer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Anspruch genommen. Nun verdienen sie selbst gut und suchen sich einen Wohnsitz in einem anderen Land, um möglichst keine Steuern in Deutschland zu zahlen. Das darf einen nicht nur ärgern, sondern dagegen muss man etwas tun.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Zweite ist: Sie bleiben ja **deutsche Staatsangehörige**. Dafür haben sie gute Gründe, ganz unterschiedliche: kulturelle, politische, aber auch juristische. Dadurch dass sie deutsche Staatsangehörige bleiben, bleiben wir ihnen gegenüber verpflichtet. Das finde ich richtig; damit hier kein Missverständnis aufkommt. Wenn ein solcher deutscher Staatsangehöriger in Untersuchungshaft kommt oder entführt wird oder ein anderes schweres Schicksal erleidet, kümmert sich die Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland um ihn. Das ist richtig; dazu sind wir gegenüber deutschen Staatsangehörigen nach unserem Grundgesetz auch verpflichtet. Aber wenn das alles richtig ist – wenn sie als Kinder und Jugendliche und zum Teil auch für ihre Kinder die Steuergelder in Deutschland in Anspruch genommen haben, wenn sie die Hilfe der Bundesregierung in Anspruch nehmen, sobald sie in Gefahr kommen –, dann muss es auch eine Selbstverständlichkeit sein, dass sie selbst ihrer **Steuerpflicht in Deutschland** nachkommen. Man kann nicht nur von den anderen leben, ohne etwas zu geben. Das müssen wir ihnen sagen.

(B)

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb ist unser Antrag fair. Sie müssen ja nicht mehr bezahlen. Die Steuern, die sie in Luxemburg, Monaco, der Schweiz oder Österreich bezahlen, werden voll angerechnet; das ist ganz klar. Aber die Differenz müssen sie bezahlen. Damit stehen sie nicht schlechter und nicht besser da als die deutschen Staatsangehörigen, die in Deutschland wohnen und leben. Ich finde das absolut gerecht. Was die Kostenunterschiede zwischen den einzelnen Ländern angeht, sind sie frei in ihrer Entscheidung, wo sie ihren Wohnsitz nehmen.

Natürlich können Sie sagen, es besteht die Möglichkeit, die deutsche Staatsangehörigkeit abzugeben. Das ist richtig. Dann sind sie nicht mehr steuerpflichtig. Dann sind wir ihnen gegenüber in bestimmten Situationen aber auch nicht mehr verpflichtet. Das wird jedoch ein ganz kleiner Teil sein. In den USA hat sich übrigens nach kurzer Zeit herausgestellt, dass schon 30 Prozent der US-Bürgerinnen und -Bürger im Ausland diese Steuerdifferenz bezahlen. Die USA sind also einen guten Schritt weitergekommen; das macht ziemlich viele Millionen Dollar aus, die das Land zusätzlich erhält.

Auch wir brauchen dieses Geld. Ich fände es richtig, den sehr gut Verdienenden und den Reichen zu signalisieren: Zieht hin, wohin ihr wollt, bleibt deutsche Staatsangehörige, ihr habt eure Rechte in Anspruch genommen, ihr habt von den Steuergeldern anderer gelebt, auch das ist in Ordnung. Aber wir verlangen von euch die Differenz, nicht mehr und nicht weniger. – Dann sind wir bei der Bestimmung des Spitzensteuersatzes viel eigenständiger, weil wir auf das Argument der Steuerflucht diesbezüglich keine Rücksicht mehr zu nehmen brauchen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Antje Tillmann von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gysi, Sie haben sehr ausführlich eine Selbstverständlichkeit beschrieben. Denn Sie haben gesagt, dass Sie es gerecht finden, wenn Gutverdienende, die den deutschen Staat während ihrer Ausbildung in Anspruch genommen haben, ihm einen Teil der Kosten erstatten sollten. Dieser Selbstverständlichkeit können alle Kolleginnen und Kollegen zustimmen. Diesen Punkt stellt keiner infrage.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(D)

In Ihrem Antrag mit dem Titel „Steuerflucht wirksam bekämpfen“ gehen Sie ähnlich vor. Darin erwecken Sie den Eindruck, als könne man durch die schlichte Umstellung bei der Besteuerung vom Wohnsitzprinzip auf das **Staatsangehörigkeitsprinzip** die reichen, abzockenden Steuerpflichtigen, die durch deutsche Steuergelder groß geworden sind, zur Besteuerung im Inland zwingen. Anderthalb Seiten widmen Sie diesem Thema. Leider haben Sie der Frage der Umstellung in Ihrer Rede nicht eine Minute gewidmet.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

In dem ersten Teil der Begründung Ihres Antrages beschäftigen Sie sich ausschließlich mit solchen Personen, die schon jetzt mit ihrem Welteinkommen in Deutschland einkommensteuerpflichtig sind. Sie beschreiben nämlich nur Fälle von **Steuerhinterziehung**. Dass Steuerhinterziehung keiner von uns akzeptiert, ist auch völlig klar. Woraus ziehen Sie also den Optimismus, dass die, die schon heute unter dem bestehenden System Steuern hinterziehen, es bei einem Systemwechsel künftig nicht mehr tun? Ich glaube, da spielt die Hoffnung bei Ihnen eine größere Rolle als das Gesetz, das Sie heute verabschieden wollen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Er will das nicht verstehen!)

Antje Tillmann

- (A) Sie wollen Deutsche im Ausland zu einem Wohnortwechsel mit der Begründung veranlassen, sie hätten schließlich das Schul- und Hochschulsystem in Deutschland in Anspruch genommen. Ein besseres Plädoyer für Studiengebühren kann ich mir kaum vorstellen. In diesem Fall würde nämlich jeder, der diese Leistung in Anspruch nimmt, dafür zahlen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber nun zu den einzelnen Gründen, warum ich diesen Systemwechsel trotz der ärgerlichen Fälle von Umzügen von Großverdienern in so genannte Steueroasen für nicht sinnvoll halte. Der Systemwechsel ist nicht Ihre Idee. Denn darüber wird schon diskutiert, seitdem wir über das Steuerrecht reden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Ganz viele Diskussionen haben das Ergebnis hervorgebracht, dass ein solches Vorgehen nicht sinnvoll ist. Ich will Ihnen einige wenige Argumente dazu sagen.

Sie werden wohl nicht annehmen, dass die deutsche Seite einseitig einen solchen Wechsel vollziehen kann. Auch Sie werden **völkerrechtliche Verträge** nicht missachten wollen; auch Sie kennen die **Doppelbesteuerungsabkommen**.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Aber das EU-Gericht hat es schon erlaubt!)

– Es geht gar nicht um die Frage, ob es erlaubt ist, sondern darum, ob es sinnvoll ist. Ich werde Ihnen darlegen, warum es nicht sinnvoll ist.

- (B) Wenn wir es tatsächlich schaffen sollten, in der EU diesen Vorstoß zur Harmonisierung, den wir im Moment im Bereich der Unternehmensteuer versuchen – damit hat auch die Frage zu tun, ob die Besteuerung an das Staatsbürgerschaftsrecht geknüpft werden sollte –, mit Erfolg durchzusetzen, dann gäbe es auf einen Schlag mehr als 3,8 Millionen zusätzliche Steuer- und Anrechnungsfälle in den deutschen **Finanzbehörden**. Denn all diejenigen europäischen Ausländerinnen und Ausländer, die in Deutschland wohnen und hier ihre Steuern zahlen, hätten dann ein Recht darauf, dass die Steuern, die sie in Deutschland zahlen, auf die Steuern in ihrer Heimat angerechnet werden.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die meisten dieser Fälle sind Lohnsteuerfälle. Das heißt, es gibt zusätzliche 3,8 Millionen Akten in den Finanzämtern, in denen entsprechende Bescheinigungen für die Finanzämter in den Heimatländern ausgestellt werden müssen.

(Zuruf von der LINKEN: Ja und?)

Selbst wenn man der Meinung ist, dass es Sinn ergibt, 3,8 Millionen zusätzliche Steuerfälle zu schaffen, dann muss man aber berücksichtigen, dass zu diesen 3,8 Millionen Fällen noch 1,5 Millionen Fälle hinzukommen, in denen Deutsche ihren Wohnsitz im Ausland haben. Diese Menschen können wir zurzeit, da sie keine Einkünfte in Deutschland haben, auch nicht als beschränkt Steuerpflichtige führen. Damit wären wir schon

bei 5,3 Millionen zusätzlichen Fällen, die von Finanzverwaltungen bearbeitet werden müssen. Wenn es sich dabei nur um deutsche Vorgänge handeln würde, wäre es schon ein bürokratischer Hammer. Über die **internationalen Probleme** in diesem Zusammenhang will ich erst gar nicht sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Aber damit nicht genug. Sie sprechen nicht nur von europäischen Ländern, in denen Sie Deutsche besteuern wollen, sondern Sie sprechen auch von **Drittländern**. Wenn es uns innerhalb der nächsten Jahre tatsächlich gelingen sollte, über 90 Doppelbesteuerungsabkommen so zu verändern, dass das Staatsangehörigkeitsprinzip in diese Abkommen aufgenommen wird, dann kämen zu den 5,3 Millionen neuen Steuerfällen, die ich gerade genannt habe, sehr schnell weitere 3 Millionen Fälle hinzu, die aus allen Ländern der Welt kommen und die bis jetzt einkommensteuerpflichtig waren, aber künftig die Anrechnung deutscher Steuern im Ausland begehren. Damit sind wir dann bei 8,3 Millionen zusätzlichen Steuerfällen. Die armen Finanzbeamten bearbeiten diese Fälle – wir müssten einmal die dadurch entstehenden Kosten gegenrechnen –, ohne dass es in den meisten Fällen zu steuerlichen Mehreinnahmen kommen würde. Denn aufgrund der Steuern, die im Wohnsitzland gezahlt werden, werden keine Steuern in Deutschland anfallen.

(Zuruf des Abg. Frank Spieth [DIE LINKE])

– Herr Spieth, Sie können sich gerne melden. Dann kann ich Ihnen zuhören. Während ich rede, kann ich Sie aber nur schwer verstehen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Nun zum **Bürokratieaufwand**. Sie haben das Beispiel **USA** genannt. Bei dem Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Deutschland und den USA fällt auf, dass der Passus, der sich mit Amtshilfe beschäftigt, der längste Passus ist. Ich will nur wenige Zitate aus diesem Abkommen anführen:

Auf entsprechendes Ersuchen der zuständigen Behörde eines Vertragsstaates stellt die zuständige Behörde des anderen Vertragsstaates,

– jetzt kommt es –

wenn möglich, Informationen ... in Form von ... Büchern, Kontoauszügen und Schriftstücken ... zur Verfügung.

Oder:

Jeder der Vertragsstaaten bemüht sich, für den anderen Vertragsstaat ... Steuerbeträge zu erheben.

Absolut am besten finde ich:

Ersucht ein Vertragsstaat ... um Informationen, so beschafft der andere Vertragsstaat die Informationen ... auf die gleiche Weise und im gleichen Umfang, als handele es sich bei der Steuer des erstgenannten Staates um eine Steuer des anderen Staates.

Antje Tillmann

- (A) Liebe Kollegen, diese Regelungen stehen in einem DBA mit den USA. Das ist ein Staat, der mit seiner Bürokratie und mit seinen Steuerflucht- und Steuerhinterziehungsproblemen mit der Bundesrepublik einigermaßen vergleichbar ist. Ich stelle mir gerade ein DBA mit einem Staat vor, der ganz offen für sich als Steueroase wirbt, und welches die Formulierung enthält: Der Staat zieht die Steuern genauso ein wie bei eigenen steuerpflichtigen Bürgern. Ja, dann können wir nicht mit vielen Steuereinnahmen rechnen; denn genau damit werben diese Staaten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Ich erinnere noch einmal an die **Zielgruppe**, die wir alle gemeinsam zur Steuerzahlung bringen wollen. Wir wollen nicht den ehrlichen Familienvater, der aus beruflichen Gründen ins Ausland zieht, knebeln und mit zusätzlichen Bürokratiekosten belasten. Ich nehme an, das wollen Sie auch nicht. Wir meinen auch nicht die freundliche Studentin, die sich im Studium verliebt und dann im Ausland bleibt. Wir reden von denen, die sich überall auf der Welt die Rosinen aus dem Kuchen picken und die Solidarität nicht einmal buchstabieren können. Wie Sie gegen Steuerhinterziehungen vor allem angesichts der Doppelbesteuerungsabkommen vorgehen wollen, bleibt die Frage. Meiner Meinung nach ist das mit Ihrem System nicht möglich.

- (B) Selbst wenn wir es trotz all der bürokratischen Schwierigkeiten, die ich eben angesprochen habe, schaffen, einen Steuerbescheid zu erlassen – in den meisten Fällen ist es sehr unwahrscheinlich, dass dann tatsächlich für den deutschen Fiskus noch Steuern dabei herauskommen –, so bleibt die **Durchsetzung des Steueranspruchs** verdammt schwer. Ich zitiere hierzu Professor Dr. Peter Fischer, Vorsitzender Richter am Bundesfinanzhof, aus der Anhörung zum SEStEG zur Frage Amtshilfe im Ausland: Was dies bedeutet, wird klar, wenn man allein daran denkt, dass das Verfolgen eines Steueranspruchs ins Ausland bereits daran scheitern könnte, dass wir in den einzelnen EU-Staaten über den diplomatischen Verkehr Finanzverwaltungsakte schicken müssen. Im Verhältnis zu Polen dauert das zwei Jahre.

Hier geht es nur um die Zusendung der Bescheide. Man kann sich vorstellen, wie viel schwieriger es ist, eine Vollstreckung im Ausland durchzuführen. In ganz vielen Fällen werden wir hier keine weiteren Möglichkeiten haben.

Wir alle haben das gleiche Ziel. Wir wollen, dass Leistungsfähige in dieser Gesellschaft ihren Beitrag leisten. Wir wollen, dass sie dieser Gemeinschaft ein bisschen von dem, was der Staat ihnen an Rechtssicherheit, Freiheit, Gesundheitsfürsorge oder Bildung gegeben hat, in dem Augenblick, in dem sie selber leistungsfähig sind, wieder zurückgeben. Lassen Sie uns gemeinsam mit allen rechtsstaatlichen Mitteln, die uns das Steuerrecht gibt, gegen die Unbelehrbaren vorgehen. Wir sind aktuell dabei. Wir sind dabei, im Rahmen des SEStEG Wegzugsbesteuerungen einzuführen. Wir sind im Außensteuerrecht dabei, auf das deutsche Besteuerungs-

recht zu achten. Wir werden mithilfe der durch die neue Unternehmensteuerreform eingeführten Zinsschranke Gewinnverlagerungen ins Ausland verhindern und wir werden auf EU-Ebene weiter versuchen, dieses Problem in den Griff zu bekommen. (C)

Wir haben Mittel. Der Rechtsstaat braucht nicht zu kapitulieren. Lassen Sie mich aber an diejenigen, die im Grunde zu diesem Sozialsystem Deutschland stehen, sagen: In der Regel sind Reiche nicht die Tennis spielenden Erben, die nicht wissen, was Arbeit ist. In den meisten Fällen sind Reiche und Gutverdiener die, die viel arbeiten, häufig hohe Risiken eingehen und unsere Gesellschaft noch ein ganzes Stück weiterbringen können. Wenn wir diesen Menschen – wie Sie es vorhaben – dauerhaft 50 bis 60 Prozent ihres Einkommens wegnehmen, dann brauchen wir uns – so glaube ich – auch nicht zu wundern, wenn sie diesem Rechtsstaat den Rücken kehren.

(Zurufe von der LINKEN)

Leistung und das, was man behalten darf, müssen im Gleichgewicht stehen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Deshalb sollten wir uns auf die **Missbrauchstatbestände** konzentrieren, die Sie eben so schön im Einzelnen dargestellt haben. Wir haben die rechtlichen Möglichkeiten. Durch die von Ihnen gezeigten Verfahren wird deutlich, dass wir das Handwerkszeug dazu haben. Lassen Sie uns nicht den Weg einschlagen, den Sie vorgestellt haben. Dieser wird nicht zu mehr Steuereinnahmen, sondern nur zu mehr Bürokratiekosten führen. Deshalb halten wir das nicht für sinnvoll. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Jetzt hat der Kollege Carl-Ludwig Thiele von der FDP-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem von der Fraktion Die Linke eingebrachten Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden, das Außensteuerrecht so zu reformieren, dass deutsche Staatsangehörige unabhängig von ihrem Wohnsitz oder ihrem gewöhnlichen Aufenthalt mit ihrem gesamten Einkommen – also mit ihrem Welteinkommen – unbeschränkt steuerpflichtig sind.

Zur Begründung Ihres Antrages kann ich Ihnen, Herr Gysi, nur sagen: Es stimmt, dass vor allem einige besonders gut verdienende Sportlerinnen und Sportler, Künstlerinnen und Künstler, Unternehmerinnen und Unternehmer sowie andere Personen die Bundesrepublik Deutschland verlassen, um sich zum Beispiel in der Schweiz, in Liechtenstein oder Monaco niederzulassen. Aus Sicht der FDP kann ich nur anmerken: Österreich

Carl-Ludwig Thiele

- (A) sollten Sie in Ihren Antrag noch aufnehmen; dieses Land haben Sie wahrscheinlich übersehen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Haben sie noch nicht im Fokus!)

Da die Linkspartei in der Begründung ihres Antrages hervorhebt, dass es sich bei dem angegebenen Wohnsitz nicht selten um einen Scheinwohnsitz handelt, und insofern auf einen erfolgreichen deutschen Tennisspieler hinweist, der in 2002 für Schlagzeilen sorgte, darf festgestellt werden, dass es sich in diesem Fall wohl um Missbrauch handelte

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Richtig!)

und dieser Missbrauch als **Steuerhinterziehung** angeklagt und geahndet wurde. Insofern sollten Sie auch diesen Passus Ihres Antrages überprüfen; denn in diesem Fall wurde das Recht falsch genutzt und der Fiskus hatte entsprechende Zugriffsmöglichkeiten. Der Missbrauch wurde geahndet. Dies ist also aus meiner Sicht kein Argument für Ihr Anliegen. Wenn jemand gegen Gesetze verstößt, dann hat der Staat die Möglichkeit, gegenüber demjenigen, der gegen Gesetze verstoßen hat, tätig zu werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

- (B) Für den Geltungsbereich des Einkommensteuergesetzes gilt der fundamentale Unterschied zwischen unbeschränkter und beschränkter Steuerpflicht. **Unbeschränkt steuerpflichtig** sind diejenigen Personen, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Anknüpfungspunkt für die unbeschränkte Steuerpflicht ist also die Ansässigkeit in der Bundesrepublik Deutschland und nicht die Staatsangehörigkeit. Besteuert werden die inländischen und die ausländischen Einkünfte. Das heißt, Deutschland legt bei der Besteuerung schon derzeit das Welteinkommen zugrunde. Im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen verzichtet Deutschland jedoch in weitem Umfang auf die Belastung der kompletten Beträge, sodass das Welteinkommensprinzip wesentliche Durchbrechungen erfährt.

Es gibt aber zum Beispiel den **Progressionsvorbehalt**. Das heißt, die in anderen Ländern gezahlten Steuern werden freigestellt und diese Einkünfte müssen hier nicht mehr versteuert werden. Aber dieses im Ausland erzielte Einkommen wird bei der Ermittlung des Steuersatzes zur deutschen Bemessungsgrundlage addiert. Der Bürger wird dann in Deutschland mit einem höheren Steuersatz, also nach seiner tatsächlichen Leistungsfähigkeit, besteuert. So ist das derzeitige Recht.

Eine Anknüpfung der unbeschränkten Steuerpflicht an die Staatsangehörigkeit ist allerdings, auch wenn Sie das Beispiel Amerika zu Recht erwähnen, die absolute Ausnahme auf dieser Welt. Nur in den Vereinigten Staaten und in Liberia gilt das **Staatsangehörigkeitsprinzip**. Liberia als Beispiel für die von Ihnen in Ihrer Rede dargestellten etwas populistischen Forderungen heranzuziehen, ist etwas zweifelhaft. Denn ich weiß nicht, wie stark die diplomatische Kraft Liberias ist, für seine Staatsbür-

- ger tätig zu werden. Die USA und Liberia wenden dieses Prinzip also an. Sie agieren anders als wir. (C)

Wir agieren im europäischen Gesamtkontext. Würden wir so vorgehen, wie Sie es vorgeschlagen haben, würde dies dazu führen, dass man an dieser Stelle einen enormen Verwaltungsaufwand hätte. Alle Doppelbesteuerungsabkommen müssten neu verhandelt werden, wobei ich sage: Wenn das prinzipiell überall gelten soll, könnte man darüber reden. Aber man sollte sich natürlich über die Konsequenzen im Klaren sein; deshalb spreche ich diese an.

Es wäre also verwaltungsmäßig sehr schwierig. Es wäre auch schwierig, ein solches Prinzip gegenüber anderen Ländern durchzusetzen. Denn andere Länder müssten dem deutschen Fiskus entsprechende Mitteilungen machen, wenn der Steuerpflichtige selbst dies nicht macht. Aber da er keinen Wohnsitz in Deutschland hat, wird er dies vermutlich auch nicht tun. Sie hätten keine vernünftige Sanktionsmöglichkeit. Angesichts der Tatsache, dass ein Recht entwickelt werden soll, das dann gar nicht genutzt werden kann, müssten auch Ihnen als Jurist – wir tragen eine ähnliche Frisur, Herr Kollege Gysi – die Haare zu Berge stehen.

(Heiterkeit bei der FDP und der CDU/CSU)

Denn wir Juristen finden es nie gut, wenn ein Recht entwickelt wird, das dann überhaupt nicht angewandt werden kann. Zumindest dieses Argument müsste Sie überzeugen.

- (D) Ich bin der Auffassung – das ist der politisch wichtige Punkt –, dass man nicht wieder den Weg, der in den letzten Jahren beschritten wurde und auch derzeit wieder beschritten wird, gehen kann, nämlich zu schauen, wo es Missbrauch gibt, und dann den Missbrauch zu beschränken, weil das System an sich gut ist. Wir müssen feststellen, dass es im **internationalen Wettbewerb** Systeme gibt, die auch im Steuerrecht wettbewerbsfähiger sind als wir. Deshalb brauchen wir eine Vereinfachung und Verschlankeung des Steuerrechtes sowie eine Senkung der Steuersätze bei Verbreiterung der Bemessungsgrundlage.

Warum sind denn die anderen Länder interessanter geworden? Weil sie **Reformen** durchgeführt haben. Ich möchte nicht, dass Menschen aus rein steuerlichen Gründen Deutschland verlassen. Ich möchte, dass sie in Deutschland bleiben. Ich möchte sogar, dass mehr Menschen nach Deutschland kommen. Dies dürfen sogar Österreicher, Schweizer und auch Luxemburger sein. Sie sollen ruhig nach Deutschland kommen. Wenn sie ihren Wohnsitz hier haben, werden sie hier steuerpflichtig. Das setzt aber voraus, dass wir unser Land ein bisschen attraktiver machen. Denn unser Land ist schön, wir haben eine Superinfrastruktur und eine tolle Bevölkerung. Wir sollten viel mehr Menschen dazu bringen, ihren Wohnsitz nach Deutschland zu verlegen. Das aber setzt Reformen in unserem Lande voraus. Ihr Antrag ist leider eher dazu angetan, diese Reformen aufzuschieben, als ihnen zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir müssen die Menschen und auch Kapital in unser Land locken. Deshalb begrüßen wir als FDP, dass die

Carl-Ludwig Thiele

- (A) schwarz-rote Koalition jetzt die **Abgeltungssteuer** in die Diskussion eingebracht hat.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Thiele!

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Wir dürfen dem Kapitalabfluss aus Deutschland nicht zusehen, sondern müssen Kapital nach Deutschland holen, damit es hier versteuert wird und zu einer Erhöhung des Steueraufkommens beiträgt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Simone Viola von der SPD-Fraktion.

Simone Viola (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Herr Gysi, Sie haben ein Problem angesprochen, das jedem Parlamentarier, der Wahlkreisarbeit macht, immer wieder begegnet. In großflächigen Schlagzeilen in mehr oder weniger bekannten Zeitungen wird immer wieder auf solche ungerechten und unsozialen Fälle hingewiesen und gesagt, der Staat müsse etwas machen. So etwas kommt natürlich immer gut an.

(B)

Das ist auch Kern Ihres Antrages. Sie beschreiben das zugrunde liegende Problem sehr ausführlich und sagen, der Staat müsse etwas tun, wie Sie es bei vielen politischen Themen machen. Sie versäumen es aber in Ihrer etwas populistischen Art, die sich sehr einfach liest, einen vernünftigen Vorschlag zu machen, wie das Problem beseitigt werden kann, ohne in einen bürokratischen Wust zu verfallen, in politische Reflexe, die dem Kernproblem überhaupt nicht dienlich sind.

Natürlich ist das, was Sie in Ihrem Antrag beschrieben haben, ein Problem. Tatsächlich leiden viele nicht darunter, dass das geltende Steuerrecht in diesen Fällen nicht anwendbar ist – Herr Thiele ist gerade darauf eingegangen –, sondern darunter, dass ein solches Verhalten illegal ist. Von staatlicher Seite werden Verfahren wegen **Steuernachzahlungen** eingeleitet, weil sich diese Menschen nicht nach deutschem Steuerrecht verhalten haben. Dieses Problem wird aber auch durch ein solches Gesetz nicht gelöst.

Sie haben die USA als Beispiel angeführt. Ich kann Ihnen nur raten, sich einmal mit dem IRS in Verbindung zu setzen und zu fragen, welche Probleme die USA mit Steuerflüchtlings haben, obwohl es dort ein derartiges Gesetz gibt. Ein solches Gesetz hält die Menschen doch nicht davon ab, Geld aus dem Land zu bringen, wenn sie irgendwo eine Nische entdecken, egal ob sie sich dadurch illegal verhalten oder nicht. Hier müssen Sie gründlich trennen, Herr Gysi.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Wir geben doch unser Arbeits- und Sozialrecht auch nicht auf, nur wegen der Schwarzarbeit!)

(C)

Es gibt Menschen, die sich illegal verhalten, und Menschen, die sich auf moralische Art und Weise nicht legal verhalten. Menschen, die gut verdienen, stehlen sich aus der Gesellschaft heraus, während sie sich gleichzeitig von unserer Gesellschaft hochjubeln lassen. Das ist ein gesellschaftliches Problem.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte dieses Problem einfach einmal aufzeigen. Kann es sein, dass jemand, auch wenn er nicht gegen Recht und Gesetz verstößt, sich aber in eine gewisse **moralische Verfehlung** begibt, hier zu einem Idol, zum Ehrenbürger seiner Heimatstadt wird und ihn die ganze Gesellschaft bejubelt?

(Beifall der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das kann doch nicht sein. Wir alle sind verantwortlich dafür, eine gesellschaftliche Debatte darüber zu führen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Undine Kurth [Quedlinburg] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir sollten auch unser **Verbraucherverhalten** auf das Verhalten der Unternehmen abstimmen. Die Verbraucher sind gefragt, ob sie das Verhalten der Unternehmen mit ihrem Verbraucherverhalten unterstützen oder sanktionieren. Die Gesellschaft muss endlich wieder breitflächiger denken, weg von den großen Überschriften in Zeitungen, und sich einmal anschauen, was im Land passiert. Sie dürfen nicht auf der einen Seite kritisieren, aber auf der anderen Seite die entsprechenden Fanartikel kaufen, damit derjenige, der sein Geld im Ausland versteuert, noch mehr Einkommen zur Verfügung hat.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Darüber müssen wir einmal ehrlich reden.

Noch ein Punkt ist mir sehr wichtig. Nicht alle Menschen, die in diesem Land gut verdienen, sind Steuerflüchtige. Es gibt eine große Anzahl von Menschen in unserem Land, egal ob sie selbstständig sind, ob sie Sportler oder Künstler sind, ob sie vielleicht auch reiche Erben sind, die hier ihren Wohnsitz haben, hier Steuern zahlen und nicht wenig Geld ausgeben, in diesem Staat als Mäzen, als Sponsor, als Spender oder als Stiftungsgründer sehr viel Gutes zu tun. Ich finde es nicht in Ordnung, wenn in einer solchen Debatte immer wieder Menschen, die viel Geld haben, automatisch irgendwelchen Gruppen zugeordnet werden. Damit tut man nämlich den Menschen, die sich in diesem Lande sehr vielseitig engagieren, unglaublich Unrecht. Ich glaube, darüber sollte man in unserer Gesellschaft einmal diskutieren.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Simone Violka

- (A) Zu Ihrem Antrag. Ich sehe darin keine praktikable Lösung. Außer den USA – das wurde gerade angesprochen – praktizieren nicht viele Länder diese Regelung. Auch wenn es in den USA praktiziert wird, heißt das nicht, dass dadurch das Problem hundertprozentig gelöst würde. Herr Thiele, es hilft auch nicht, die Steuern immer stärker zu senken, um **Steuerflucht** immer unattraktiver zu machen. Wenn ein Mensch keinen moralischen Anspruch hat, dann sind selbst 5 Prozent Steuern zuviel für ihn, weil er diese 5 Prozent woanders sparen könnte. Wir müssen endlich einmal an das Selbstverständnis und an die Moral der Menschen appellieren. Wir müssen wahrnehmen, dass in diesem Staat jeder sein Säckchen zu tragen hat. Derjenige, der viel verdient, hat vielleicht ein größeres zu tragen als derjenige, der wenig hat. Wir müssen aber endlich einmal lernen, dass wir alle zu diesem Staat gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Die **Doppelbesteuerungsabkommen**, die wir haben, funktionieren sehr gut. Ich stelle es mir gruselig vor, mit über 90 Staaten in neue Verhandlungen einzutreten. Diese Staaten haben nämlich ihre eigenen Interessen und warten nicht darauf, dass Deutschland mit solchen Ideen kommt. Sie werden nicht mit offenen Armen dastehen und sagen: Endlich, daran haben wir schon lange gedacht. Diese Regelung würde das ganze System verkomplizieren.

- (B) Mich würde auch persönlich interessieren, wie Sie sich das vorgestellt haben. Deutsche Staatsbürger, egal wo sie wohnen, versteuern ihr Einkommen. Wenn sie es im Ausland verdienen und dort versteuern, wird das angerechnet. Die Differenz müssen sie in Deutschland zahlen. Was ist denn, wenn die Steuerpflicht im Ausland höher ist? Zahlt Deutschland die Differenz dann zurück?

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das ist nur in Norwegen!)

– Dann ist es halt nur Norwegen. Sagen Sie mir doch einmal, wo Sie diesen Fall in Ihrem Gesetzentwurf untergebracht haben.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Darüber können wir uns im Ausschuss unterhalten!)

– Herr Gysi, das glaube ich nicht. Das wird schwierig werden, weil Sie nicht in unserem Ausschuss sind.

Um genau solche Fälle geht es. Auch andere Länder werden ihre Besteuerung verändern. Was ist denn mit den vielen Bürgerinnen und Bürgern, die in Deutschland leben, aber keine deutsche Staatsbürgerschaft haben? Was ist denn, wenn sie in ihrem Heimatland deutlich weniger Steuern zahlen müssen? Zahlt Deutschland dann etwas zurück? Was machen Sie mit diesen Fällen? Herr Gysi, das ist die Realität, mit der Sie sich auseinandersetzen müssen. Das sind die Probleme der Bürgerinnen und Bürger, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf mit ins Boot nehmen. Davon gibt es in Deutschland nicht nur einige, sondern verdammt viele. Damit muss man sich einmal auseinander setzen.

- (C) Ich muss ganz ehrlich sagen: Ich bewundere Ihr Gespür für „unbürokratische“ Gesetzesideen. Dieser Vorschlag ist ein Beispiel dafür, wie man Gesetze so unbürokratisch wie möglich entwickeln und anwenden kann.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Damit kennen die sich ja aus!)

– Sie haben Recht. Damit kennen die sich aus –. Ich würde mich freuen, wenn Sie mir eine Statistik vorlegen könnten, aus der sich auf den Cent genau ergibt, mit welchem **bürokratischen Aufwand** Sie rechnen.

(Dr. Barbara Höll [DIE LINKE]: Das Bürokratieargument gilt immer nur bei den Reichen! Bei Hartz IV spielt es nie eine Rolle!)

Welche Einnahmen planen Sie ein? Das würde mich interessieren. Ich glaube nämlich nicht, dass es unserem deutschen Steuersystem besonders gut zu Gesicht stünde, wenn wir unsere Beamtinnen und Beamten um Zigtausende aufstocken müssten, um zu schauen, wie viele Steuern in allen anderen Ländern der Welt gezahlt werden.

(Beifall des Abg. Leo Dautzenberg [CDU/CSU])

Die rechtliche Ausgestaltung würde mich ebenfalls interessieren. Soll Deutschland dann per Strafbefehl in der Schweiz oder in Liechtenstein Steuern einziehen? Das Problem ist: Recht zu haben, ist schön; Recht zu bekommen, ist aber etwas anderes.

(Dr. Gregor Gysi [DIE LINKE]: Das ist ganz unproblematisch!)

(D)

Ich weiß, was jetzt kommt: Die Menschen sind fällig, wenn sie wieder nach Deutschland zurückkommen. Ich glaube nur nicht, dass viele wiederkommen werden, Herr Gysi. Das ist das Problem. Frau Tillmann hat gefragt, ob Sie die Studentin, die sich in Frankreich verliebt hat, bestrafen wollen. Herr Gysi sagte hinter mir: „Nein, die meinen wir nicht!“ Genau diese Studentin ist aber betroffen, weil sie in Frankreich lebt. Herr Gysi, ob Sie das nun wollten oder nicht: Von diesem Gesetz wäre sie betroffen.

Meine Fraktion hat kein Verständnis für eine so unpraktikable Lösung. Ich plädiere dafür, dass wir das Problem und vor allem den gesellschaftlichen Aspekt in der Öffentlichkeit diskutieren. Bestimmte Dinge dürfen einfach nicht mehr passieren und sollten nicht mehr passieren können. Wir müssen mit unseren bestehenden Möglichkeiten die vorhandenen Fälle konsequent verfolgen. Wir dürfen sie nicht unter den Teppich kehren oder Amnestien vornehmen. Ich glaube, das sind wir den Menschen, die ihre Steuern in Deutschland regulär zahlen, schuldig. Wir sollten nicht in politische Reflexe verfallen und glauben, dass wir ein Problem einfach per Gesetz lösen könnten und die Welt dann in Ordnung wäre. Herr Gysi, Sie wissen genau, wie ein anderer Staat, den Sie sehr gut kennen, das Problem der Abwanderung von Fachkräften zu lösen versucht hat. Doch auch die Mauer hat nicht geholfen. Genauso wenig hilft Ihr heutiger Vorschlag Deutschland, seine Steuerflüchtigen in den Griff zu bekommen.

Simone Violka

- (A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Gerhard Schick von Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, die meisten hier im Raum sind sich einig, dass der vorliegende Vorschlag nichts taugt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Was vorgeschlagen wird, ist nicht administrierbar, und wir bekommen genau dasselbe Problem wie an anderer Stelle auch: dass im Gesetz etwas steht, was nicht durchsetzbar ist. Das widerspricht dem Grundsatz der gleichmäßigen Besteuerung und hätte deshalb vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand. Solche Gesetze zu machen, gibt keinen Sinn, sondern führt nur zu noch mehr Frustration. Sie beklagen zu Recht, dass viele, besonders reiche Menschen sich aus unserem Land verabschieden und ihren Wohnsitz der Steuer wegen verlegen. Das ist natürlich eine moralische Frage. Aber, Frau Violka, mit einem Appell unsererseits ist es nicht getan. Wenn wir der Empörung in unserer Gesellschaft gerecht werden wollen, müssen wir konkrete Veränderungen in unserem Land vornehmen. So weit würde ich auch Herrn Thiele zustimmen, der gesagt hat, man kann nicht bloß zuschauen und warme Worte verlieren, sondern man sollte auch etwas tun. Aus der großen Koalition war an konkreten Vorschlägen nicht viel und nichts Substantielles zu hören. Ich würde deswegen gern ein paar konkrete Vorschläge machen, was man tun könnte:

Stichwort **Anrechnung**. Wir sind für den Wechsel zur Anrechnungsmethode, aber nur bei Menschen, die ihren Wohnsitz in Deutschland haben; hier ist es administrierbar. Wenn wir den Progressionsvorbehalt berücksichtigen können, können wir auch eine Anrechnung vorsehen. Das wäre schon etwas, um Steuerflucht zu bekämpfen.

Zweitens müssen wir auf der Ebene der Europäischen Union darauf hinarbeiten, das Erfordernis der **Einstimmigkeit in Steuerfragen** zu überwinden, damit wir die Steueroasen, die sich in der Europäischen Union befinden, sinnvoll bekämpfen und die Amtshilfe verbessern können. Das müssen wir dringend tun. Denn das Legitimationsdefizit der Europäischen Union hat auch damit zu tun, dass die Menschen sie nicht als einen Ort der Lösung solcher Gerechtigkeitsfragen, wie wir sie gerade diskutieren, empfinden. In diese Richtung muss gerade während der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im Europäischen Rat Entscheidendes passieren.

Frau Tillmann, Sie haben im Hinblick auf die Vorschläge der Linkspartei von einem bürokratischen Hammer gesprochen. Ich stimme Ihnen zu: Das geht so nicht. Aber es gibt einen weiteren bürokratischen Hammer, den

insbesondere Ihre Partei ständig verteidigt und der ein Grund dafür ist, dass wir unser Steuerrecht auch bei Auslandssachverhalten nicht richtig durchsetzen können: der Riesenapparat von 16 **Landessteuerverwaltungen**. Auch deshalb können wir den inländischen Bezug von Auslandssachverhalten nicht richtig ermitteln. Wir sollten in dieser Richtung weiterkommen, wir sollten in Deutschland verändern, was wir in Deutschland verändern können,

(Beifall bei Abgeordneten der FDP sowie der Abg. Dr. Barbara Höll [DIE LINKE])

um nicht beim Appell zu bleiben, sondern in der Substanz weiterzukommen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Kollege Schick, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Tillmann?

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Frau Tillmann.

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Herr Kollege Schick, teilen Sie mit mir die Auffassung, dass in Deutschland für jedes ausländische Land bereits eine Steuerbehörde zuständig ist und dass eine mögliche Zersplitterung der Zuständigkeit auf die 16 Steuerverwaltungen mit dem Föderalismusbegleitgesetz schon erheblich eingeschränkt wurde? Teilen Sie mit mir darüber hinaus die Auffassung, dass der Bund die Kosten für eine **bundeseinheitliche Steuerverwaltung** – Bundespensionen und IT-Kosten – im Moment gar nicht schultern kann?

(Zuruf von der CDU/CSU: Ein klares Ja oder Nein!)

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Zum zweiten Punkt zuerst: Natürlich muss man die Frage, wie der Übergang zu gestalten ist, ausdiskutieren. Solche Praktikabilitätsprobleme haben wir auch bei anderen Bund-Länder-Angelegenheiten lösen können.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Eine Frage des Geldes!)

Hinsichtlich Ihrer ersten Frage ist es so: Auch wenn es eine jeweilige Zuständigkeit gibt, schaffen es die Steuerbehörden doch nicht einmal bei Umzügen im Inland, rechtzeitig zu koordinieren; das werden Ihnen alle bestätigen, die in der Steuerverwaltung arbeiten. Das ist ein wesentlicher Grund dafür, dass wir auch bei Auslandssachverhalten nicht richtig ermitteln können.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Es war vom Ausland die Rede, Herr Kollege, nicht vom Inland!)

Dr. Gerhard Schick

- (A) – Richtig, es geht aber immer um einen inländischen Bezug. Wenn Sie eine Wegzugsbesteuerung einführen wollen, dann brauchen Sie eine entsprechende inländische Basis. Das gilt auch, wenn Sie das Anrechnungsverfahren durchsetzen wollen und insbesondere bei allen Fällen von Steuerhinterziehung.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner)

Ich fordere die Linkspartei auf, nicht nur populistische Anträge ins Plenum einzubringen,

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Der Gysi ist ja nicht mehr da!)

sondern Änderungsanträge, die konkrete Probleme lösen. Heute diskutieren wir zum Beispiel noch einmal über das SEStEG, in dem es um die Wegzugsbesteuerung geht, und auch bei der Befassung mit den Doppelbesteuerungsabkommen haben Sie dazu die Möglichkeit. Ich würde mich freuen, wenn es dann Substantiierteres von Ihnen gäbe.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Es wäre schön, wenn Herr Gysi hier bleiben würde, wenn darüber debattiert wird!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

- (B) Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2524 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes**

– Drucksache 16/1940 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulrike Höfken, Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, weiteren Abgeordneten und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes**

– Drucksache 16/1068 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

– Drucksache 16/3201 (neu) –

Berichterstattung:
Abgeordnete Kurt Segner
Dr. Marlies Volkmer

Hans-Michael Goldmann
Dr. Kirsten Tackmann
Ulrike Höfken

(C)

Ich weise darauf hin, dass ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vorliegt, der sich auf beide genannten Gesetzentwürfe bezieht.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Gerd Müller.

Dr. Gerd Müller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht jetzt um ein möglicherweise tödliches Thema; denn „Rauchen kann tödlich sein“.

(Detlef Parr [FDP]: Jetzt bleiben Sie aber bei einer sachlichen Diskussion, Herr Kollege!)

Das steht auf den Packungen und das sollten wir ernst nehmen.

Mit dieser Thematik beschäftigen sich nicht nur die Bundesregierung und dieses Parlament, sondern auch die Europäische Union. Heute geht es unter anderem um die **Umsetzung der Tabakwerberichtlinie** – das ist der aktuelle Anlass –, welche die EU-Kommission bis zum 31. Juli 2006 von uns gefordert hat. Die Bundesregierung hat beim EuGH Klage gegen die Tabakwerberichtlinie erhoben; denn wir bestreiten die Rechtskompetenz der Europäischen Union, in diesem Sektor tätig zu werden. Bei dieser Rechtsauffassung bleiben wir nach wie vor.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es zeigt sich immer mehr, dass die Europäische Union – dabei ist der Europäische Gerichtshof das Machtzentrum – Regelungskompetenzen an sich zieht, ohne dass es dafür eine Rechtsgrundlage gibt. Natürlich müssen wir uns aber dem Spruch des EuGH unterwerfen. Nachdem nun der Schlussantrag des Generalanwalts vorliegt, müssen wir von einer Abweisung der Klage ausgehen. Deshalb schlagen wir vor, die EU-Richtlinie eins zu eins umzusetzen. Wir müssen dabei beachten, dass die Tabakwerberichtlinie das grundsätzliche Werbeverbot für Tabakerzeugnisse in Presse, Internet und Rundfunk sowie ein Sponsoringverbot enthält. Dies ist das eine Thema.

Rauchen bewegt uns in Deutschland und in diesem Parlament aber auch an anderer Stelle – dies ist ein davon unabhängiges Thema –, nämlich dann, wenn es um den Nichtraucherschutz geht. Ich habe mir in meinem Büro vorhin noch eine andere Zigarettenschachtel angeschaut. Auf der steht:

Rauchen fügt Ihnen und den Menschen in Ihrer Umgebung erheblichen Schaden zu.

Parl. Staatssekretär Dr. Gerd Müller

- (A) (Detlef Parr [FDP]: Guter Aufkleber! Das reicht aber für die Entscheidung jedes Einzelnen aus!)

Das ist ein Warnhinweis an Sie. Wir leben in einem freien Land und es stellt sich natürlich die grundsätzliche Frage nach der **Eigenverantwortung**.

(Detlef Parr [FDP]: So ist es!)

Wo endet die Freiheit des Einzelnen? Natürlich bestreitet niemand dem Raucher das Recht, zu rauchen. Das soll auch in Zukunft so sein. Aber die Freiheit des Rauchers endet dort, wo sie die Gesundheit des anderen tangiert. Deshalb arbeiten die Koalitionsfraktionen und die Bundesregierung an einem Nichtraucherschutzgesetz. Wir sind der Meinung – davon sind wir ausgegangen –, dass beim Nichtraucherschutz die Selbsteinsicht, die Eigenverantwortung und die Freiwilligkeit die ersten, die richtigen und die wichtigsten Schritte wären.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Detlef Parr [FDP]: Eine gute Einsicht!)

– Ja.

An die Selbsteinsicht glaubt der Deutsche Bundestag seit 1994. Jedes Jahr führen wir erneut eine solche Debatte und treffen eine Entschließung.

(Detlef Parr [FDP]: Und jedes Jahr gibt es weniger Raucher!)

- (B) Heute, im Jahr 2006, müssen wir allerdings feststellen: Selbsteinsicht und freiwillige Selbstbeschränkung zum Schutz der Nichtraucher funktionieren nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Detlef Parr [FDP]: Wieso? Es gibt doch jedes Jahr weniger Raucher!)

Nun ist Handeln angesagt. Ich bestätige, was Kollege Binding von der SPD-Fraktion heute an die Öffentlichkeit gebracht hat. Dazu möchte ich kurz Stellung nehmen.

Wie also sehen die Eckpunkte dieses in den nächsten Wochen und Monaten in den Fraktionen zu beratenden Entwurfs eines Gesetzes zum Nichtraucherschutz aus? Unser Ziel ist kein generelles Rauchverbot, sondern ein wirksamer Nichtraucherschutz: Dein Rauch darf nicht mein Rauch sein und meine Gesundheit tangieren.

Die Koalitionsfraktionen orientieren sich bei ihrer Arbeit an folgenden Eckpunkten – wir werben um Ihre Zustimmung; denn letztlich sind wir auf die Zustimmung dieses Hauses angewiesen –:

Erstens. Wir werden ein Rauchverbot in allen **öffentlichen Einrichtungen** des Bundes, der Länder und der Kommunen vorschlagen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Auch in öffentlichen Verkehrsmitteln soll ein generelles Rauchverbot gelten,

- (Detlef Parr [FDP]: Das ist doch schon längst Tatsache!)

(C)

es sei denn – diese Regelung muss für den Bürger nachvollziehbar sein –, es gibt abgetrennte und für das Rauchen ausgewiesene Räume. Ich glaube, das ist eine klare Botschaft für Raucher und betroffene Nichtraucher.

Der zweite Punkt betrifft die **gastronomischen Betriebe**. Das ist brisant und darüber wird in der Öffentlichkeit breit diskutiert. In Deutschland gibt es 250 000 gastronomische Betriebe. Selbstverständlich streben wir gemeinsam mit ihnen eine praktikable und unbürokratische Lösung an, auch im Interesse der 1 Million Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der vielen Millionen Gäste in der Gastronomie.

In Speisewirtschaften soll ein Rauchverbot gelten, nicht jedoch in Schankwirtschaften. Eine solche Abgrenzung, die sich auch im Gaststättenrecht findet, streben wir gemeinsam an. Die Regel soll in Speisewirtschaften das Rauchverbot sein; eine Ausnahme ist dann zu machen, wenn dafür vorgesehene, abgetrennte Räume bestehen. Das ist auch eine klare Botschaft an die Gastronomie.

Diese Eckpunkte werden wir in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam weiterentwickeln und darüber insbesondere mit der Gastronomie diskutieren müssen; denn wir streben, wie gesagt, eine praktikable Lösung an. Für die Bundesregierung bzw. die Koalitionsfraktionen stelle ich fest: Eine praktikable Lösung muss auch eine wirksame Lösung sein. Im Mittelpunkt unserer Bemühungen steht das Ziel eines effektiven Nichtraucherschutzes. Es muss etwas passieren. Wir dürfen kein Gesetz auf den Weg bringen, in dem nur Andeutungen gemacht werden. Wir wollen einen effektiven Nichtraucher- bzw. Gesundheitsschutz. Es ist unbestritten, dass Rauchen tödlich sein kann und dadurch auch Nichtraucher gefährdet werden. Ich lade Sie ein, diesen Weg in den nächsten Wochen gemeinsam mit uns zu beschreiben.

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Edmund Peter Geisen, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Edmund Peter Geisen (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit acht Jahren bezweifeln die Bundesregierung und der Bundestag die Rechtmäßigkeit der EU-Richtlinie zum Tabakwerbeverbot. Nun – wenige Wochen vor dem entscheidenden EuGH-Urteil – geht die Bundesregierung in die Knie und lässt im vorausseilenden Gehorsam ein Gesetz beschließen.

Ich frage Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition: Warum dies? – Die angeblich drohenden Strafzahlungen können es wohl nicht sein. Die haben Sie

Dr. Edmund Peter Geisen

- (A) schließlich in Ihrer Begründung zum Gesetzentwurf explizit herausgestrichen; alle anderen Punkte sind wortgleich mit dem Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen. Die Bundesregierung muss sich fragen lassen, warum sie mit der Klage damals nicht auch die Aussetzung des Vollzugs beantragt hat.

Verehrter Herr Staatssekretär Müller, ich halte es auch nicht für legitim, wenn Sie nun versuchen, von Ihrer 180-Grad-Drehung in der Sache abzulenken, indem Sie die Umsetzung der Richtlinie mit dem Nichtraucher-schutzgesetz begründen. Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe.

(Beifall bei der FDP – Detlef Parr [FDP]:
Thema verfehlt, Herr Staatssekretär!)

Kann es sein, dass Sie damit gewisse Kreise in Ihrer Koalition ruhig stellen wollen?

(Detlef Parr [FDP]: Klares Ja!)

Oder bedienen Sie sich etwa – wie viele andere auch – des hochsensiblen Themas des Nichtraucherschutzes, um populistisch über Ihren schlechten Gesetzentwurf hinwegzutäuschen?

(Beifall bei der FDP – Widerspruch bei der SPD)

Wir sprechen heute über den Gesetzentwurf zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes; wir reden nicht über ein Nichtraucherschutzgesetz. Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um **Werbeverbote** und die **Kompetenzabgrenzung** zwischen der EU und den Nationalstaaten. Das ist der Grund, warum die damalige Bundesregierung Klage vor dem EuGH erhoben hat.

- (B)

Wissen Sie eigentlich, welche Konsequenzen Ihre Gesetzesinitiative hat? Der Bundesrat hat dies in seiner ablehnenden Stellungnahme sehr deutlich gemacht: Erstens wecken Sie Zweifel an der Ernsthaftigkeit der Klage und schmälern ihre Erfolgsaussichten. Zweitens verzichten Sie ohne Not auf die Klärung einer Reihe von Zweifelsfragen durch die Urteilsbegründung. Das Urteil des EuGH bzw. dessen Hinweise sollen also für Sie keine Rolle spielen. Das nenne ich paradox.

(Beifall bei der FDP)

Die Eile, mit der diese Gesetzesänderung verabschiedet wird, steht im krassen Widerspruch zu früheren Aussagen des Agrarministers. Sie ist juristisch höchst zweifelhaft und hat nicht überschaubare Konsequenzen.

Hatte Minister Seehofer nicht noch Ende letzten Jahres verkündet, man werde das Urteil des EuGH abwarten, bevor man die strittige Tabakwerberichtlinie in Gesetzesform gießt, und dies mit dem **Subsidiaritätsprinzip** begründet? Hatte nicht Ihre Bundesregierung, meine Damen und Herren der SPD, die Klagen selber eingereicht, übrigens mit Rückendeckung der grünen Ministerin? Lieber Peter Bleser, hatte nicht die damalige Oppositionsfraktion der CDU/CSU 2003 einen Antrag eingebracht, in dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, zu klagen? Jetzt plötzlich scheinen regierunginterne Gründe all diese berechtigten Bedenken vom Tisch zu wischen.

Die FDP wendet sich grundsätzlich gegen EU-Werbeverbote für legale Produkte. Die Gründe dafür sind erstens die Verbraucherbevormundung und zweitens das Subsidiaritätsprinzip. Eine Wirtschaft ohne Werbung ist eine tote Wirtschaft. Dazu gibt es viele Beispiele aus der Vergangenheit. (C)

(Beifall bei der FDP – Detlef Parr [FDP]: Das ist vielleicht gewollt!)

Das Tabakwerbeverbot ist unserer Meinung nach nur der Beginn für Werbeverbote in anderen Bereichen. Ich denke dabei an Alkohol, Süßwaren und Automobile. Das ist kein Verbraucherschutz; das ist Verbraucherbevormundung.

(Detlef Parr [FDP]: Zwangsbeglückung!)

Wir gehen stattdessen vom **mündigen Verbraucher** aus, den man nicht vor sich selber schützen muss.

Natürlich gelten für Kinder und Jugendliche andere Regeln.

(Dr. Marlies Volkmer [SPD]: Welche denn? Sie machen die Augen zu!)

Hier ist aber auch die Wirtschaft in der Pflicht. In diesem Zusammenhang werden wir auch noch über das Nichtraucherschutzgesetz diskutieren.

Im Kern geht es bei der Umsetzung des Tabakwerbeverbots um die grundsätzliche Kompetenzabgrenzung in der EU nach dem Subsidiaritätsprinzip. Es geht um die Brüsseler Regelungswut. Auch das Bundesverfassungsgericht verfolgt diese Entwicklung aufmerksam. Sie werden noch davon hören. Die FDP hat sich immer dagegen gewehrt, unsere Gesellschaft bis ins Detail durchzuregeln und zu bevormunden. Auch Aufklärungskampagnen und gesellschaftlicher Druck zeigen Wirkung, wie Sie wissen, und führen immer häufiger zu freiwilligen Einschränkungen und Selbstverpflichtungen. (D)

Aus all diesen Gründen lehnt die FDP-Fraktion den Gesetzentwurf der Bundesregierung sowie den de facto identischen Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen ab. Wir bitten Sie, meine Damen und Herren des Deutschen Bundestages, eindringlich um Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Marlies Volkmer, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Die meisten Zwölfjährigen rauchen. Der Rest ist bereits zu betrunken, um die Packung zu öffnen.“

(Detlef Parr [FDP]: Aber nicht, weil sie betrunken wurden!)

Dr. Marlies Volkmer

- (A) Dies ist ein „echter Harald Schmidt“ und beleuchtet schlaglichtartig das Problem. Zunehmend mehr **Kinder und Jugendliche** rauchen viel früher. Viel zu viele Kinder und Jugendliche rauchen. Sie rauchen nicht eine Zigarette irgendwo hinter einer Hecke, sondern mehr oder weniger öffentlich und regelmäßig. Das Rauchen von Kindern und Jugendlichen wird dadurch begünstigt, dass sie tagtäglich rauchenden Erwachsenen und Zigarettenwerbung begegnen und dass sie bislang ungehindert Zugang zu Zigarettenautomaten haben. Das muss bei Kindern und Jugendlichen den Eindruck erwecken: Rauchen ist etwas Normales, vielleicht sogar etwas Erstrebenswertes. Dem müssen wir entgegentreten.

Wir können gar nicht oft genug sagen, dass Tabak, auch wenn er eine legale Droge ist, Sucht erzeugt. Zigarettenrauchen ist heute das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko. Insbesondere Zigarettenrauch führt zu schwerwiegenden Erkrankungen wie Krebskrankungen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Atemwegserkrankungen. Es ist nicht zu rechtfertigen, dass man Werbung für ein solches Produkt macht. Daher begrüßen wir es außerordentlich, dass nun die europäische Tabakwerberichtlinie auch in Deutschland umgesetzt wird.

Ich möchte einige Punkte erwähnen, die in der **Tabakwerberichtlinie** geregelt sind. Diese Richtlinie verbietet, für Tabakerzeugnisse in der Presse oder anderen gedruckten Erzeugnissen zu werben. In dem Umfang, in dem Werbung in der Presse verboten ist, ist sie auch im Internet verboten. Unternehmen, deren Haupttätigkeit Herstellung oder Verkauf von Tabakerzeugnissen ist, ist es untersagt, ein Hörfunkprogramm zu sponsern. Es ist der Tabakindustrie des Weiteren verboten, eine Veranstaltung oder Aktivität zu sponsern, die grenzüberschreitende Wirkung hat, zum Beispiel die Formel 1. Hörfunk- und Fernsehwerbung sind in Deutschland schon seit 1975 verboten.

- (B)

Das Gesetz wird dazu beitragen – ich gehe mit Sicherheit davon aus, dass wir den Gesetzentwurf heute beschließen –, dass wir das Rauchen in Deutschland eindämmen und die schädlichen **Folgen des Passivrauchens** zurückdrängen. Der Tabakrauch enthält über 4 800 verschiedene Substanzen. Bei über 70 Substanzen ist nachgewiesen, dass sie krebserregend sind oder in Verdacht stehen, Krebs zu erzeugen. Die chemische Zusammensetzung des Passivrauchs, also des Nebenstroms der Zigarette, gleicht qualitativ der des Tabakrauchs.

(Detlef Parr [FDP]: Auch das stimmt nicht! Das Kondensat wird gar nicht vom Passivraucher eingeatmet!)

– Herr Parr, das stimmt sehr wohl. Sie ignorieren typischerweise wieder Tatsachen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Für die im Passivrauch enthaltenen Kanzerogene können keine Wirkungsschwellen definiert werden, unterhalb deren keine Gesundheitsgefährdung zu erwarten wäre.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

- (C) Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Parr?

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Ich möchte meinen Satz gerne zu Ende bringen. – Auch kleinste Belastungen durch Tabakrauch können zur Entwicklung von Tumoren beitragen.

Bitte schön, Herr Parr.

Detlef Parr (FDP):

Frau Kollegin Volkmer, wie beurteilen Sie denn die neuesten Ergebnisse einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, in der festgestellt wird, dass sich der Trend in Deutschland, nicht zu rauchen, permanent fortsetzt, dass mittlerweile nur noch 26 Prozent der Bevölkerung rauchen und dass die Zahl der Jugendlichen, die nie eine Zigarette in der Hand gehabt haben, auf mittlerweile weit über 60 Prozent gestiegen ist? Diese Ergebnisse beruhen auf Aufklärungsmaßnahmen, die auf Einsicht und Überzeugung statt auf gesetzliche Maßnahmen setzen.

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Herr Parr, das, was Sie gerade gesagt haben, ist eine einseitige Darstellung.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Man kann doch keine Tatsachen ignorieren!)

Es ist tatsächlich so, dass die Zahl der Jugendlichen, die nie eine Zigarette in die Hand genommen haben, steigt. Aber 40 Prozent nehmen eben doch eine Zigarette in die Hand. Diese Gruppe wird immer jünger – auch im jugendlichen Alter wird schon regelmäßig geraucht – und sie raucht immer öfter. (D)

(Detlef Parr [FDP]: Das ist nicht richtig!)

Sie werden mir sicher Recht geben – das ist auch das Ziel der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung –, wenn ich sage: Kampagnen und Aufklärung sind richtig und wichtig. Aber ebenso wichtig ist eine Unterstützung für das Nichtrauchen dadurch, dass Werbung für Zigaretten verboten wird.

(Beifall bei der SPD – Kurt Segner [CDU/CSU]: Und die Spielfilme im Fernsehen?)

Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, dass Deutschland gegen die EU-Tabakwerberichtlinie geklagt hat. Das habe ich stets für falsch gehalten. Auch wenn der Hintergrund dieser Klage juristischer Art ist, ist dieses Vorgehen als mangelnder Wille verstanden worden, das Rauchen einzudämmen. Ich begrüße es, dass die Bundesregierung diesen Verdacht nun ausräumt, auch wenn die Klage offiziell nicht zurückgezogen ist.

Als Ärztin lege ich besonderen Wert auf **Prävention**.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr gut!)

Dabei kann man feststellen: Rauchen ist ansteckend. Die Auswertung der Angaben von 22 000 Studienteilnehmern aus Regionen in ganz Deutschland ergab: Besonders viel wird in den Großstädten geraucht, wo die

Dr. Marlies Volkmer

- (A) Dichte an Zigarettenwerbung und Zigarettenautomaten sehr hoch ist.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist aber ein kühner Schluss!)

In einer epidemiologischen Studie der Universität Greifswald kommt man zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –: Viele Raucher im Bekanntenkreis oder im Stadtbild regen zur Nachahmung an. Wir wissen jetzt, wo Prävention am nötigsten ist, und fordern eine stärkere Ächtung von Tabakwerbung und Rauchen in öffentlichen Räumen.

Werbung für Tabakwaren ist auch nach dem Inkraft-Treten dieses Gesetzes leider immer noch möglich, da wir die Umsetzung der EU-Richtlinie eins zu eins vornehmen. Davon bleiben aber nationale Regelungen unberührt. Nach wie vor kann mit Plakaten im gesamten öffentlichen Raum für Zigaretten geworben werden. Kinder und Jugendliche können dem nicht entgehen. Auf dem Weg zum Kindergarten, in der Schule, in den Jugendklubs oder in der Disco werden rauchende Menschen vorgeführt, die schön, jung, reich, fröhlich und cool sind. Dagegen kommt die Erziehung im Elternhaus und in den Institutionen sehr schwer an.

(Detlef Parr [FDP]: Die findet ja teilweise gar nicht statt!)

- (B) Aus meiner Sicht ist es deshalb unabdingbar, dass dieses Haus in einem nächsten Schritt die Plakatwerbung für Tabakwaren verbietet. Das liegt allein in der nationalen Gesetzgebungskompetenz, das nimmt uns keiner ab. Ich bleibe trotzdem dabei: Die Änderung des bestehenden Vorläufigen Tabakgesetzes, die wir heute beraten, unterstützt die Aktivitäten dieses Hauses zum Zurückdrängen des Rauchens in der Öffentlichkeit und damit auch den Schutz vor den Folgen des Passivrauchens.

Dieses Gesetz leistet gerade für Jugendliche einen Beitrag, Rauchen eine Absage zu erteilen und Nein zu sagen, wenn ihnen eine Zigarette angeboten wird. Wenn für das Rauchen nicht mehr geworben werden darf, ist ein Rauchverbot leichter umzusetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schon Johann Wolfgang von Goethe wollte nicht passivrauchen. Ohne von der Gefahr wissen zu können, schrieb er – ich zitiere –:

Wer ist denn imstande, in das Zimmer eines Rauchers zu treten, ohne Übelkeit zu empfinden?

Leider bleiben die Raucher nicht in ihren Zimmern. Stattdessen tragen sie neben dem üblen Geruch zahllose die Gesundheit schädigende Feinstaubpartikel in die Atemluft ihrer Mitmenschen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich trete deshalb mit vielen Kolleginnen und Kollegen dafür ein, dass **öffentliche Gebäude** und öffentliche **Verkehrsmittel** rauchfrei werden.

(Detlef Parr [FDP]: Das ist doch längst der Fall!)

Es darf niemand gezwungen sein, passiv rauchen zu müssen, um am öffentlichen Leben in allen Facetten teilnehmen zu können. – Herr Parr, ich weiß nicht, ob im Bundestag nicht noch geraucht wird. Ich persönlich finde immer noch Räume – auch im Reichstagsgebäude –, in denen geraucht wird. Wir sind also noch weit davon entfernt, dass in allen öffentlichen Räumen nicht geraucht wird.

(Beifall der Abg. Dr. Dagmar Enkelmann [DIE LINKE])

Das gilt auch, wenn man im Zug fährt. Auf der Strecke zwischen Dresden und Berlin, die ich regelmäßig nutze, verkehren Züge mit Großraumwagen, in denen es ein paar Raucherplätze und daneben auch Nichtraucherplätze gibt. Sie glauben doch nicht, dass der Rauch nicht auch zu den Nichtrauchern zieht. Das ist doch lächerlich!

(Detlef Parr [FDP]: Die Raucherplätze sind meistens frei!)

Wir – das heißt viele Kolleginnen und Kollegen hier im Bundestag – sind der Meinung, dass wir nicht nur ein Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden brauchen, sondern dass wir auch ein Rauchverbot in **Gaststätten** brauchen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen auch in Deutschland zur Kenntnis nehmen, dass Beschäftigte in der Gastronomie tagtäglich extrem gefährlicher Schadstoffbelastung ausgesetzt sind. Diesen Zustand als Arbeitnehmer zweiter Klasse können wir nicht verantworten.

Von einem Rauchverbot in Gaststätten würden übrigens alle profitieren, sowohl die Nichtraucher als auch die Raucher. Viele Raucher unterstützen inzwischen unsere Aktivitäten. Von einem Rauchverbot würden – das zeigen die Erfahrungen in den europäischen Nachbarländern deutlich – letztlich sogar die Gastronomen profitieren. Hinzu kommt, dass, perspektivisch gesehen, die Aufwendungen des Gesundheitswesens für die Folgen des Passivrauchens sinken werden. Das ist ein hoch erwünschter Nebeneffekt.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Frau Kollegin!

Dr. Marlies Volkmer (SPD):

Das Erste Gesetz zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes ist ein Schritt von mehreren, die getan werden müssen. Es schränkt die Tabakwerbung deutlich ein. Ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Monika Knoche von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Monika Knoche** (DIE LINKE):

Meine sehr geehrten Herren und Damen! Bei der Frage des Tabakkonsums herrscht eine recht unübersichtliche, teilweise auch etwas paradoxe Situation; ich nenne nur wenige Beispiele:

Der Verbraucherschutzminister Seehofer initiiert eine Nichtraucherungskampagne, klagt aber gleichzeitig vor dem EuGH gegen das Tabakwerbeverbot.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Das hat doch die rot-grüne Bundesregierung damals veranlasst!)

Die Regierungskoalition lehnt Anträge zu einem nationalen Werbeverbot ab. Dann legt die Bundesregierung einen Gesetzesentwurf vor – aber nur, um einer Klage der Europäischen Kommission zuvorzukommen –, hält jedoch gleichzeitig ihre eigene Klage beim EuGH aufrecht.

Das alles ist recht unübersichtlich seitens der Regierung. Andererseits erhebt und erhöht sie die Tabaksteuer – angeblich, um die Krankenkassen zu finanzieren.

(Peter Bleser [CDU/CSU]: Wer war das denn?)

Dann verteilt sie das Geld wieder im Bundeshaushalt. Die Rauchenden sind es letztlich, die den Staat durch Steuern mitfinanzieren. Aus diesen Mitteln werden dann aber noch immer Steuersubventionen für den Tabakanbau finanziert.

(B) (Detlef Parr [FDP]: Sie hat im letzten GMG die versicherungsfremden Leistungen davon finanziert!)

Die FDP ist gänzlich gegen ein Tabakwerbeverbot, weil – und das ist interessant – sie keine Klassifizierung des Staates akzeptiert, die Produkte in gute und böse einteilt. Sie vergisst dabei aber offenbar, dass die völkerrechtsverbindliche Drogenbekämpfung die strikte Trennung in legale und illegale Drogen vorsieht. Damit wird das FDP-Postulat von der Selbstverantwortung des mündigen Menschen doch etwas unglaublich und darüber hinaus dazu beigetragen, dass eine beträchtliche Kriminalitätsrate in der Bevölkerung existiert.

(Daniel Bahr [Münster] [FDP]: Sind Zigaretten jetzt illegal?)

Es stellt sich also genauso die Frage: Was will die FDP?

Wir Linke sagen: Trotz der bekannten beträchtlichen individuellen gesundheitlichen Folgen, die auftreten können, ist das Rauchen eine kulturell integrierte Droge. Verbieten werden wir das Rauchen deshalb nie.

(Detlef Parr [FDP]: Sehr großzügig!)

Was unserer Meinung nach jedoch verboten werden muss, ist die Werbung für den Konsum eines offenkundig gesundheitsschädigenden Stoffes. Mehr noch: Wir wollen vor allem auch Kinder und Jugendliche dadurch schützen, dass ein **unbefristetes Verbot** der Werbung in allen Printmedien und Kinos greift. Auch Großveranstaltungen sollen nicht gesponsert werden dürfen. Ebenso muss verboten sein, dass Tabakerzeugnisse kostenlos ab-

gegeben werden. Auch ich selber bin der Meinung, dass es schöner ist, in einem Tabakfachgeschäft einzukaufen, als überall auf Zigarettensautomaten zu stoßen. Darüber hinaus wäre das ein guter Präventionseffekt. (C)

Wir alle machen uns bewusst, wie gesundheitsschädlich das Rauchen ist. Wir wissen auch, dass den Zigaretten nach wie vor **Krebs und Sucht erzeugende Stoffe** beigemischt werden, was vor allen Dingen darauf abzielt, Kinder und Jugendliche abhängig zu machen.

Nach Betrachtung der Vorgänge hier im politischen Raum finde ich, dass man sich schon für ein konsequentes Werbeverbot aussprechen muss. Nur ein konsequentes Werbeverbot korrespondiert wirklich sinnhaft mit einem Gesetz zum Schutz Nichtraucher, das von einigen hier im Haus präferiert wird.

Ein Verbraucherschutzminister, der gegen das Tabakwerbeverbot auf EU-Ebene klagt und hier nur wegen drohender **Regresszahlungen** ein Gesetz vorlegt, ist nicht glaubwürdig und auch nicht konsequent. Ich bin der Meinung, der Staat muss immer – auch in der Tabakpolitik – Stimmigkeit und Sinnhaftigkeit für sein Tun beanspruchen können. Die Eingriffstiefe einer gesetzlichen Verbotregelung muss ihre Rechtfertigung finden. Diese Rechtfertigung kann hier darin bestehen, dass es sich um Gesundheitsschutzmaßnahmen handelt.

Wie dem auch sei, der vorliegende Gesetzesentwurf findet unsere Unterstützung. Ich möchte im Übrigen empfehlen, dass die Regierung in Bezug auf ihr Verhalten gegenüber der Kommission einmal darüber nachdenkt, ob sie mehr oder weniger Regelungskompetenz in Brüssel angesiedelt sehen möchte. Schaut man sich ihr vehementes Eintreten für den gescheiterten Verfassungsentwurf – in Deutschland ist er übrigens noch nicht ratifiziert – an, dann muss man schon sagen, dass sie auf europäischer Ebene eine stimmige Verbraucherschutzpolitik bisher nicht entwickelt hat. (D)

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Ulrike Höfken, Bündnis 90/Die Grünen.

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist bis heute für die Tabakindustrie die Insel der Seligen. Man muss sagen: Dieser Bundesregierung muss jede fortschrittliche Maßnahme zum Mindestschutz der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Jugendlichen, vor dem Passivrauchen abgerungen werden.

(Detlef Parr [FDP]: Erreichen Sie denn Kinder und Jugendliche mit Ihrer Gesetzesinitiative?)

Ich danke natürlich auch den Kolleginnen und Kollegen, die sich dafür einsetzen.

Die FDP und gerade diese Bundesregierung stellen die gesundheitspolitische Forderung auf, dass diejenigen

Ulrike Höfken

- (A) stärker belastet werden, die an Krebs erkrankt sind und sich nicht ausreichend geschützt haben.

(Detlef Parr [FDP]: Woran lesen Sie das denn ab?
Das haben Sie doch gar nicht verstanden!)

Außerdem fordern Sie mehr **Selbstverantwortung**. Gleichzeitig verhindern Sie mit Ihrer Weigerung, **Schutzmaßnahmen** zu beschließen, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Selbstverantwortung auch wahrnehmen können. Das ist ein unglaublicher Zynismus, der da betrieben wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Detlef Parr [FDP]: Trauen Sie den Menschen
doch mal ein bisschen mehr zu!)

Sie, die Bundesregierung, die Koalitionsfraktionen, aber auch die FDP, sind in der Pflicht, solche Maßnahmen zu ergreifen, die diesen Selbstschutz ermöglichen. Das bedeutet insbesondere die Einschränkung von Werbung. Wir diskutieren hier über die Umsetzung der EU-Tabakwerberichtlinie; der Gesetzentwurf soll heute verabschiedet werden. Ich meine, das ist allenfalls ein erster Schritt.

(Detlef Parr [FDP]: Das habe ich befürchtet!)

Dass Jugendliche Opfer der Werbung sind und zum Rauchen verführt werden, ist inzwischen erwiesen. Die **Wirksamkeit der Werbung** belegen zum Beispiel die vorgelegten Studien. Die Tabakindustrie hat in den 90er-Jahren eine halbe Milliarde D-Mark in Tabakwerbung investiert. Dieses Geld hat sie nicht investiert, damit die Werbung nicht wirkt, sondern damit sie erfolgreich ist. Das war sie auch. Was sind dagegen die 2,5 Millionen Euro für Aufklärungsmaßnahmen, die dann bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ausgegeben wurden?

(Detlef Parr [FDP]: Die Sie nicht mehr verlängert haben! – Frank Schäffler [FDP]: Das hätten Sie ändern können, sieben Jahre lang!)

Das ist doch alles lächerlich. Gegen eine Industrie, die Milliarden massiv für die Tabakwerbung einsetzt, können Sie nicht auf Aufklärung setzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Übrigen werden nicht nur Jugendliche von den Aktivitäten der Tabakindustrie und dem Lobbyismus gefangen, sondern auch die Abgeordneten. Wir werden uns die Formulierungen im Gesetz zum Schutz vor Passivrauchen, die Sie uns vorlegen wollen, genau ansehen.

Aber man muss ganz klar sagen: Für den Bereich der Gastronomie ist das fast eine Eins-zu-eins-Umsetzung der Forderungen des Verbandes der Zigarettenindustrie. Unsere Motivation, hier tätig zu werden – das gilt für viele Abgeordnete –, sind die **Arbeitnehmerinnen in der Gastronomie**. Da arbeiten etwa 8 000 schwangere Frauen, die vom Zigarettenrauch betroffen sind. Viele dieser Frauen arbeiten in den Bereichen, die Sie nun ausgerechnet nicht schützen wollen.

(Zuruf von der FDP: Aber die Arbeitsplätze gehen dann alle verloren!)

Wie wollen Sie auch unter Berücksichtigung Ihrer Gesundheitspolitik verantworten, dass diese Frauen unter solchen Bedingungen arbeiten müssen? In anderen Bereichen dürfte kein Mensch unter solchen Bedingungen arbeiten. Deswegen ist das, was Sie da vorlegen, wie ich finde, nicht ausreichend.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von der FDP: Dann geht da keiner mehr hin!)

Noch ein letztes Wort zur Tabakwerbung. Da gebe ich dem Staatssekretär Müller ausdrücklich Recht. Das gilt auch für Herrn Minister Seehofer, der gesagt hat: Wir hatten über viele Jahre den Versuch mit der **Selbstverpflichtung der Tabakindustrie**. All das hat keinen Erfolg gezeigt. Das haben wir auch bei der Selbstverpflichtung der Tabakindustrie gesehen, keine Werbung vor Jugendeinrichtungen zu platzieren; das „Forum Rauchfrei“ hat mehrmals darauf hingewiesen. Gerade gestern hat es wieder einmal Beschwerde gegen die Werbung von Philip Morris vor einer Grundschule in der Urbanstraße in Kreuzberg eingelegt. – So viel zur Selbstverpflichtung.

Wir müssen dazu kommen, dass das, was jetzt EU-weit gilt, auch national umgesetzt wird. Es gilt also, national zusätzlich das Verbot von Werbung auf Plakaten zu erlassen, eine Begrenzung in Kinos einzuführen –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Frau Kollegin!

Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ja – und das Sponsoring im Inland genauso zu verbieten wie auf der Europaebene.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes, Drucksache 16/1940. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt unter Nr. I seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3201 (neu), den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in der zweiten Beratung mit den Stimmen der Fraktionen Die Linke, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzent-

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) wurf ist damit mit demselben Stimmenverhältnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3329. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Der Entschließungsantrag ist mit der Mehrheit der Stimmen des Hauses bei Gegenstimmen der FDP abgelehnt.

Unter Nr. II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Gesetzentwurf der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zur Änderung des Vorläufigen Tabakgesetzes auf Drucksache 16/1068 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen von SPD, CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten**

– Drucksache 16/2922 –

- (B) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

– Drucksache 16/3320 –

Berichterstattung:
Abgeordneter Dr. Ralf Brauksiepe

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Anette Kramme, SPD-Fraktion.

Anette Kramme (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es ist wirklich ein Jammer, nicht nach FDP- und PDS-Rednern sprechen zu dürfen. Sie liefern einem immer noch Steilvorlagen. Schade, das entfällt heute.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da müssen Sie sich selbst einmal etwas überlegen!)

Die Aktionäre deutscher Unternehmen sollten sich glücklich schätzen, dass es hier Aufsichtsräte gibt. Sie sollten auch die Mitbestimmung lieben lernen. Gewiss sind Arbeitnehmervertreter und Gewerkschaftsfunktionäre in den Aufsichtsräten lästig. Sie bieten aber auch Schutz gegen die allzu große Selbstherrlichkeit der Chefs.

Das war in der „Financial Times Deutschland“ vom 14. Januar 2003 zu lesen, also in einer Zeitung, der Ar-

beitnehmernähe sicherlich nicht zugeschrieben werden kann. Es sind wahrlich kluge Sätze, die da niedergelegt sind. (C)

Die Auseinandersetzungen um die Unternehmensmitbestimmung halten seit Jahren an. Zuletzt wurde dies beim Deutschen Juristentag im September deutlich. Pro- und Kontrapositionen standen sich hier so vehement gegenüber, dass es zu keiner Beschlussfassung kam.

Die Beteiligung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen an Unternehmensorganen ist kein auf Deutschland begrenztes Phänomen. In zahlreichen EU-Ländern finden sich Vertretungsmodelle. Von den 25 EU-Ländern haben elf eine starke Grundlage für Unternehmensmitbestimmung mit mindestens einer Drittelbeteiligung von Arbeitnehmern im höchsten Unternehmensorgan. In weiteren sieben Ländern gibt es ein mittleres Niveau an Unternehmensmitbestimmung. Diese erleichtern zum Teil, wie beispielsweise Frankreich, die Vertretung von Belegschaftsaktionären. Auch von den neuen Mitgliedstaaten kennen lediglich vier Länder keine oder nur schwache Mitbestimmungsrechte. Die Mitbestimmung ist also keinesfalls ein Sondermodell Deutschlands, wie so oft behauptet wird.

(Ortwin Runde [SPD]: Genau!)

In der Tat ist allerdings die paritätische Unternehmensmitbestimmung nur in Deutschland und Slowenien weit verbreitet,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aha!)

Aber auch andere Länder kennen eine starke Unternehmensmitbestimmung. Nur ein Beispiel: In Deutschland gilt die paritätische Mitbestimmung für Unternehmen mit mehr als 2 000 Beschäftigten und die Drittelbeteiligung für Unternehmen mit mehr als 500 Beschäftigten. In Dänemark dagegen gilt die Drittelbeteiligung bereits für Unternehmen mit mehr als 35 Arbeitnehmern, in Schweden liegt der Schwellenwert bei sage und schreibe 25 Arbeitnehmern. (D)

Den hohen Stellenwert einer Mitbestimmungskultur hat auch der europäische Gesetzgeber erkannt. Dies schlägt sich in der Verschmelzungsrichtlinie nieder, die wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf eins zu eins in deutsches Recht übertragen. Mit der bei der Europäischen Gesellschaft gefundenen Kombination aus Verhandlungslösung und flankierender Auffangregelung ist ein entscheidender Schritt zu einem sozialen Europa gelungen. Grundprinzip ist und bleibt das **Vorher-Nachher-Prinzip**. Damit werden die bestehenden Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weitgehend gesichert. Es wird deutlich, dass Europa keine Veränderung der nationalen Mitbestimmungsmodelle verlangt, sondern sie im Gegenteil akzeptiert und schützen will.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht nachvollziehbar, warum die BDA fordert, bei der Umsetzung der Verschmelzungsrichtlinie von der Umsetzung der SE-Richtlinie abzuweichen.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Unmöglich!)

Anette Kramme

- (A) Das Modell ist erfolgreich und es wird auch bei der Verschmelzung von Kapitalgesellschaften erfolgreich sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man muss nur daran glauben, Frau Kramme!)

Der Verzicht auf eine Auffanglösung, wie von der BDA gefordert, käme einem Ausverkauf der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gleich. Wir würden die Mitbestimmung durch die Hintertür abschaffen.

(Gabriele Hiller-Ohm [SPD]: Genau so ist es!)

Erste positive **Erfahrungen** bei der Neugründung von SEs sind bereits zu verzeichnen. Bei Allianz, MAN Diesel, Plansee und Elcoteq wurden Verhandlungen über die neue Form der Mitbestimmung schnell und im Sinne beider Parteien – also sowohl im Sinne des Managements als auch im Sinne der Arbeitnehmerseite – abgeschlossen. Die meisten großen SE-Gründungen haben bislang in Ländern mit starken Mitbestimmungstraditionen stattgefunden. Das beweist doch, dass starke Mitbestimmungsrechte einer effizienten Unternehmensreorganisation nicht im Wege stehen.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kollegen und Kolleginnen, die Unsäglichkeit Guido Westerwelle

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Na, na! Frau Präsidentin, das ist unparlamentarisch!)

- (B) hat erklärt, er wolle die Gewerkschaftsfunktionäre entmachten; sie seien die wahre Plage in Deutschland. Guido Westerwelle will keine Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat; von Fremdbestimmung ist die Rede.

Das ist blanker Unsinn.

(Beifall bei der SPD)

Renommierte Arbeitgeber bekennen sich zu Gewerkschaftsvertretern im Aufsichtsrat. Ich zitiere den Telekom-Personalvorstand, Heinz Klinkhammer: Gewerkschaftsvertreter im Aufsichtsrat „halte ich für unverzichtbar. Die haben einen Blick von außen und können vermittelndes Element sein“.

(Beifall bei der SPD – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich dachte, die haben einen Blick von innen!)

Auch mögliche Interessenkonflikte der Gewerkschaftsvertreter werden als weiteres Gegenargument ins Feld geführt. Interessenkonflikte bestehen aber auch bei anderen Aufsichtsratsmitgliedern. Die Großbanken beispielsweise sind in den meisten Aufsichtsräten vertreten. Wer garantiert, dass die Banken ihr Interesse zum Wohle des jeweiligen Unternehmens hintanstellen? Das Bundesverfassungsgericht hat im Übrigen 1979 das Mitbestimmungsgesetz klar als verfassungsgemäß anerkannt, auch die Externenregelung in § 7.

Meine Damen und Herren der FDP, für Sie ist das Einprägen auf die Mitbestimmung doch geradezu ein Steckenpferd geworden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ich habe es Ihnen doch gestern im Ausschuss erst erklärt, Frau Kramme! Wir sind doch gar nicht dagegen!)

(C)

Eins kann man Ihnen nicht vorwerfen, nämlich dass Ihre Feindbilder nicht klar aufgebaut sind.

Entgegen einer landläufigen Annahme gibt es jedoch keine empirisch nachweisbare Erforderlichkeit, Regelungsinstrumente der deutschen Mitbestimmung zu überarbeiten. Die neuesten internationalen Untersuchungen zeigen vielmehr, dass **Deutschland** aus Investorensicht der attraktivste **Investitionsstandort** in Europa ist. Weltweit rangiert Deutschland nach den USA und China an dritter Stelle. So die Ergebnisse der aktuellen Umfrage „Kennzeichen D: Standortanalyse 2006“, die Ernst & Young durchgeführt haben.

Amerikanische Unternehmer halten Deutschland für den bevorzugten **Holdingstandort** . Das zeigt das aktuelle Businessbarometer der amerikanischen Handelskammer. Gerade die hohe Bewertung Deutschlands als Standort von Verwaltungszentralen spricht gegen einen negativen Einfluss der Unternehmensmitbestimmung bei der Standortwahl.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren der FDP, Sie, die die paritätische Mitbestimmung als Irrweg bezeichnen und ihr den Garaus machen wollen, führen regelmäßig die Studie der Federal Reserve Bank of St. Louis aus dem Jahr 2002 an. Danach soll die Unternehmensmitbestimmung die Kapitalbeschaffung hemmen und den Aktienkurs senken. Im Gegensatz zu dieser Studie ziehen einige neuere Studien den Schluss, dass es keine „Börsen-Discount-Wirkung“ der Unternehmensmitbestimmung gibt.

(D)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Kennen Sie denn schon die neueste Studie von heute, Frau Kramme? Institute for Law and Finance in Frankfurt!)

Frick kommt in einer Untersuchung von 2004 – wir hatten ihn im Übrigen hier bei der Sachverständigenanhörung – zu dem Ergebnis:

Einzelne Gerichtsurteile zur Mitbestimmung im Aufsichtsrat beeinflussen den Kurs börsennotierter Aktiengesellschaften ebenso wenig wie die Einführung und die höchstrichterliche Bestätigung des Mitbestimmungsgesetzes die Kapitalmarktperformance der davon besonders betroffenen Branchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die SPD sind Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die wichtigste Ressource eines Unternehmens.

(Beifall bei der SPD)

Arbeitnehmer wollen qualifiziert, motiviert und eigenverantwortlich arbeiten. Nachhaltiges Wachstum ist eher zu erreichen, wenn die Menschen an den grundsätzlichen Unternehmensentscheidungen beteiligt sind. Die vereinbarte Regelung zur Verschmelzungsrichtlinie ist ein wichtiger Schritt, um Mitbestimmungsrechte zu si-

Anette Kramme

- (A) chern. Sie ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einem sozialen Europa.

In diesem Sinne herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Heinz-Peter Hausteин, FDP-Fraktion.

Heinz-Peter Hausteин (FDP):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kollegen! Werte Gäste! Ich beginne mit einem Zitat:

Es gibt keine ... Grundlage dafür, zu glauben, wir wären eine Insel in Europa und könnten noch etwas regeln. Das wird nicht der Fall sein. Verantwortlich handelt der, der der Unternehmensmitbestimmung eine europäische Perspektive bietet.

So weit – man beachte – die Worte von Herrn Röttgen, CDU, am 29. Oktober 2004. Recht hat er. Jetzt müssten Sie nur noch danach handeln.

(Beifall bei der FDP)

Aber wie Sie handeln, kennen wir schon von Ihrem Wahlversprechen bezüglich der Merkel-Steuer.

Die FDP-Fraktion hält es nach wie vor für falsch, die Ergebnisse der **Biedenkopf-Kommission** zum Ende des Jahres abzuwarten. Diese Kommission befasst sich mit der Zukunft der Mitbestimmung vor dem Hintergrund der Globalisierung. Der Sachverständige Professor Dr. Nagel meinte, dass dies nationale Fragen seien, während wir heute über grenzüberschreitende Sachverhalte reden, und dass deshalb der vorliegende Gesetzentwurf unabhängig von den Ergebnissen der Biedenkopf-Kommission schnell beschlossen werden sollte. Heute kann man um die ganze Welt fliegen. Ostsee-Shrimps werden zum Pulen nach Thailand verschifft. Da kann man nicht mehr zwischen nationalen und internationalen Bezügen unterscheiden. Es geht schließlich um die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

(B)

Einstimmig hörten wir von den Sachverständigen in der Anhörung, dass im Grunde alle wissenschaftlichen Studien zu dem Ergebnis kommen, dass die Mitbestimmung positive Auswirkungen hat. So weit die Wissenschaft. Erst gestern haben wir hingegen vom Institut der deutschen Wirtschaft gehört, dass die paritätische Mitbestimmung die Unternehmen im internationalen Vergleich und bezüglich des Wettbewerbs benachteiligt. Laut einer Umfrage des IW sieht die Hälfte der befragten Firmen durch die Mitbestimmung Investitionsentscheidungen verzögert. Das ist die Realität in den Unternehmen.

(Beifall bei der FDP)

Der Sachverständige Professor Dr. Frick äußerte die Auffassung, dass paritätisch mitbestimmte Unternehmen nicht schlechter seien als drittelparitätisch bestimmte. Doch wo liegt dann der Nutzen der paritätischen Mitbestimmung? Das kann doch kein Selbstzweck sein. Wenn wir hier diskutieren, welche Studien mitbestimmte, nicht mitbestimmte und drittelparitätisch bestimmte Unternehmen ne-

- gativ oder positiv bewerten, dann muss man fragen: Was hilft das den Menschen, die keine Arbeit haben? (C)

(Beifall bei der FDP)

An diesem Punkt gilt dasselbe, was auch beim Kündigungsschutz gilt: Ihr Fehler ist, dass Sie sich nicht in die Lage der ausländischen Investoren versetzen. Für den ausländischen Investor ist es egal, ob er in Spanien, in der Tschechischen Republik oder in Deutschland investiert. Lassen Sie mich an dieser Stelle den Sachverständigen Professor Dr. Thüsing zitieren: Meine Vorstellung, dass ein englischer Fusionskandidat ein deutsches Unternehmen und vielleicht ein französisches Unternehmen mit gleichen Bedingungen wählen kann und sich dann aus Liebe zur deutschen Mitbestimmung für Deutschland entscheidet, entspricht nicht meinen Erfahrungen.

Von den Gralshütern der Mitbestimmung wird immer wieder angeführt, dass sich durch die paritätische Mitbestimmung die Arbeitnehmer mit dem Betrieb identifizieren können. Das stimmt. Aber ich sage Ihnen: Eine Drittelparität mindert den Grad dieser Identifikation mit dem eigenen Betrieb nicht.

(Beifall bei der FDP)

Dass sich die Mitarbeiter mit ihrer Arbeit identifizieren können, hängt von vielen Dingen ab, auch davon, dass ihre Meinung gehört wird – aber nicht nur.

Auch wenn es alle anderen Fraktionen in diesem Haus gerne so darstellen, weil es ein schönes Feindbild ist: Wir, die FDP, sind für Mitbestimmung.

(Beifall bei der FDP)

(D)

Wir sind Befürworter der Mitbestimmung. Aber wir sehen auch die Realität. Wir wollen weder dem Arbeitnehmer die Mitsprache streitig machen noch glauben wir, dass sich damit alle Probleme lösen ließen. Wir wollen Deutschland zukunfts- und wettbewerbsfähig machen. Jedes Gesetz, das auch nur einen Arbeitsplatz verhindert – wie ebendieses –, darf eigentlich nicht beschlossen werden.

(Beifall bei der FDP)

Zur **Auffangregelung**. Solange die Auffangregelung in dem geplanten Umfang vorgesehen ist, werden Verhandlungen kaum Erfolg bringen. Wie brachte es der Sachverständige Professor Thüsing auf den Punkt: Welchen Verhandlungsanreiz hat derjenige noch, der das Maximum schon erreicht hat? Wenn ein Scheitern der Verhandlungen bedeutet, dass wieder die deutsche paritätische Mitbestimmung greift: Wo liegt dann der Anreiz, zu verhandeln?

CDU, CSU und SPD haben im Koalitionsvertrag festgelegt, sie wollten sich dafür einsetzen, dass das europäische Gesellschaftsrecht durch eine zügige Verabschiedung der Richtlinie über die grenzüberschreitenden Sitzverlegungen von Kapitalgesellschaften weiterentwickelt wird. Diesen Anspruch erfüllt das vorliegende Gesetz nicht. Der Sachverständige Wolf meinte: Die Umsetzung der Verschmelzungsrichtlinie wäre dann gelungen, wenn man die Flexibilitätsreserven, die in der Verschmel-

Heinz-Peter Hausteин

- (A) zungsrichtlinie vorhanden sind, umgesetzt. – Das machen Sie an vielen Punkten nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe schon im ersten parlamentarischen Durchgang gesagt, dass die gegebenen Flexibilitätsspielräume hätten genutzt werden müssen, um bei der Verschmelzung Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu verhindern. Sonst verhindert man die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Der vorliegende Gesetzentwurf zeigt: Sie denken, alle Welt warte nur auf unsere deutsche Mitbestimmung. Das ist aber nicht so. Sie meinen, Sie könnten die deutsche Mitbestimmung in alle Welt exportieren, obwohl sich die Welt um uns herum ändert. Für diejenigen, die darauf nicht reagieren, gibt es einen Satz: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. In diesem Sinne ein freundliches Glückauf aus dem Erzgebirge.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Der Kollege Paul Lehrieder von der CDU/CSU-Fraktion hat das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Paul Lehrieder (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem der Kollege Hausteин mit einem freundlichen Glückauf aus dem Erzgebirge geschlossen hat, will ich mit einem freundlichen „Grüß Gott“ aus dem fränkischen Weinland beginnen.

- (B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie haben Wein mitgebracht?)

– Nein, ich habe keinen Wein mitgebracht.

Mitbestimmung ist in diesem Hohen Hause konsensfähig. Das entnehme ich allen Äußerungen, die ich bisher von der SPD, von den Grünen, von uns sowieso, aber auch von der FDP und von der Linkspartei ohnedies gehört habe. Herr Kolb, die Frage ist nur: Wie? Da haben Sie völlig Recht. Europas Wirtschafts- und Arbeitswelt befindet sich mitten in einem tief greifenden Wandlungsprozess, der auch Deutschlands Unternehmen seit geraumer Zeit voll erfasst hat. Hier werden Sie mir Recht geben. Das Stichwort ist **Internationalisierung**. Großunternehmen fusionieren über die Grenzen, deutsche Unternehmen wie MAN Diesel und Allianz wandeln sich in Europäische Gesellschaften um. In den Sog der Wandlung gerät zwangsläufig auch die Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Entwicklungen von einer solchen Dynamik und Tragweite erfordern somit grenzübergreifende Beobachtung und Regelung, damit in vielen Jahren Erworbenes nicht unter die Räder gerät. Herr Ernst, bei Mitbestimmung sollten Sie aufpassen. Das ist Ihr Thema. Ich weiß, Sie sprechen nach mir.

Hier setzt die EU-Richtlinie 2005/56/EG an. Sie soll – auf deutsches Recht übertragen – die grenzüberschreitende Verschmelzung deutscher Kapitalgesellschaften mit Kapitalgesellschaften anderer EU-Mitgliedstaaten regeln. Die Richtlinie normiert damit erstmals gemein-

same Rahmenbedingungen für diesen Vorgang und schafft – was rechtliche und tatsächliche Hindernisse betrifft – Abhilfe. Sie enthält die gesellschaftsrechtlichen Grundregeln über Verfahren, Wirksamwerden und Rechtsfolgen einer grenzüberschreitenden Verschmelzung und für die daraus hervorgehende nationale Gesellschaft.

(C)

Ich begrüße außerordentlich, dass die Bundesregierung Art. 16 der Richtlinie in einen gesonderten Gesetzentwurf übertragen hat. Er regelt die Auswirkungen grenzüberschreitender Verschmelzungen auf die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer und wird so seiner Bedeutung entsprechend herausgestellt. Die betriebliche **Mitbestimmung** wird, wie schon die erste Biedenkopf-Kommission 1972 in ihrem Sachverständigenbericht vorgelegt hat, durch vier zentrale **Zwecke** gerechtfertigt: die Menschenwürde, das Verhältnis von Kapital und Arbeit, die Demokratisierung und die Machtbindung. Diese Grundsätze gelten weiter und sind Teil unseres Sozialstaatsprinzips.

Die Union hat die betriebliche Mitbestimmung mit auf den Weg gebracht. Sie fühlt sich dieser Tradition auch weiterhin verpflichtet.

(Beifall bei der CDU/CSU)

– Die FDP darf auch klatschen, sie war dabei.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Wenn ihr euch verpflichtet fühlt, können wir ja nicht klatschen!)

– Herr Kolb, hier können Sie ruhig mitklatschen.

(D)

Mitbestimmung gehört zu einem sozialen und wirtschaftlich erfolgreichen Europa. Es ist deshalb ganz in unserem Sinne, wenn dieses Europa die nationalen Mitbestimmungsmodelle anerkennt und sichern will. Es ist gut, wenn die europäische Verschmelzungsrichtlinie nun zügig umgesetzt wird. Zu deren Inhalt ist grundsätzlich zu sagen, dass aus einer grenzüberschreitenden Verschmelzung keine europäische, sondern eine nationale Rechtsform hervorgeht. Das unterscheidet sie von der Europäischen Gesellschaft oder der Europäischen Genossenschaft. Da in den Mitgliedstaaten der EU unterschiedliche Mitbestimmungsregeln gelten, kann es geschehen, dass die Mitbestimmung der Arbeitnehmer einer der beteiligten Gesellschaften bei Anwendung des jeweiligen nationalen Rechts eingeschränkt wird. Der europäische Gesetzgeber will dem mit seiner Richtlinie vorbeugen, indem er die Mitbestimmung im Fall einer Verschmelzung auf dem Verhandlungsweg sichern will.

Für die **Mitbestimmungsverhandlungen** gelten die folgenden Voraussetzungen:

Erstens. Eine der an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften ist mitbestimmt und hat in den sechs Monaten vor der Verschmelzung mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt.

Zweitens. Das innerstaatliche Recht, das für die aus der Verschmelzung entstandene Gesellschaft maßgeblich ist, gewährleistet nicht mindestens den gleichen Umfang an Mitbestimmung, wie er in den beteiligten Gesell-

Paul Lehrieder

- (A) schaften bestand. Grundlegend ist das Vorher-nachher-Prinzip, nach dem sich die vorhandenen Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer auch in der aus der Verschmelzung hervorgegangenen Gesellschaft wiederfinden müssen.

Eingeleitet werden die Mitbestimmungsverhandlungen mit den Arbeitnehmern von der Unternehmerseite. Sie informiert die betroffenen Arbeitnehmervertretungen über das Verschmelzungsvorhaben sowie über die Identität der beteiligten Gesellschaften und die Zahl der Beschäftigten. Auf Unternehmensseite werden die Verhandlungen von den Leitungsorganen der beteiligten Gesellschaften geführt. Auf Arbeitnehmerseite ist ein besonderes Verhandlungsgremium zu errichten. Dabei sollen alle Arbeitnehmer der betreffenden Gesellschaften im Verhandlungsgremium repräsentiert sein.

Praxisnahe Verhandlungslösungen haben immer Vorrang vor gesetzlich vorgeschriebenen Regelungen. Da die zugrunde liegende Richtlinie lediglich Mindestvorgaben aufstellt, ist es in den Verhandlungen möglich, praxisnah auf die spezielle Situation der geplanten Gesellschaft einzugehen. Auf diese Weise können neben bewährten Mitbestimmungssystemen, die auch schon bisher flexible Lösungen im Sinne der Arbeitnehmer ermöglichten, gegebenenfalls Mischformen oder neue Konzepte und Verfahren entwickelt werden.

- (B) Sollte eine Verringerung bestehender Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer beschlossen werden, sieht die Richtlinie besondere Abstimmungsregelungen im Verhandlungsverfahren vor. Erforderlich ist dann eine qualifizierte Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des besonderen Verhandlungsgremiums, die wiederum zwei Drittel der Arbeitnehmer vertreten und aus mindestens zwei Mitgliedstaaten kommen. Der Grundgedanke des Schutzes erworbener Rechte bleibt somit gewahrt.

In der **schriftlichen Vereinbarung** zwischen den Unternehmensleitungen und dem Verhandlungsgremium soll erstens der Geltungsbereich der Vereinbarung, zweitens der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Vereinbarung und ihre Laufzeit, drittens die Zahl der Mitglieder des Aufsichts- oder Verwaltungsorgans, viertens das Verfahren, nach dem die Arbeitnehmer diese Mitglieder wählen, und fünftens die Rechte dieser Mitglieder festgelegt werden.

Erst nachdem das Verfahren über die Mitbestimmung abgeschlossen ist, kann eine aus der Verschmelzung hervorgegangene Gesellschaft registriert werden. Scheitert der Verhandlungsprozess, der bis zu sechs Monate dauern kann, tritt eine Auffangregelung zur Sicherung der Mitbestimmungsrechte in Kraft.

Bei innerstaatlichen Verschmelzungen, die einer grenzüberschreitenden Verschmelzung folgen, richtet sich die Mitbestimmung primär nach den nationalen Regelungen, also in Deutschland nach den Mitbestimmungsgesetzen. Nur wenn diese den Mitbestimmungsumfang nicht hinreichend sichern, gilt die Mitbestimmung kraft Vereinbarung oder Auffangregelung – Frau Kollegin Kramme hat hierauf bereits hingewiesen –, die

- (C) in der aus der Verschmelzung entstandenen neuen Gesellschaft besteht, und zwar für einen Zeitraum von drei Jahren nach deren Eintragung.

Noch kurz etwas zu den **Kosten** des Gesetzes. Die für Kapitalgesellschaften anfallenden Kosten, zum Beispiel für die Wahl der Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsrat, entstehen auch bei einer innerstaatlichen Verschmelzung. Wie hoch diese letztlich sind, hängt vom konkreten Einzelfall ab. Eine Rolle spielt zum Beispiel, wie viele Gesellschaften an einer Verschmelzung beteiligt und wie groß diese sind. Darüber hinaus baut die Wahl von Arbeitnehmervertretern in den Aufsichtsrat, die aus dem Inland kommen, auf bestehende Arbeitnehmerstrukturen auf und ist auch deshalb kostengünstig.

Sicher ist an der vorgesehenen Umsetzung der so genannten Verschmelzungsrichtlinie noch nicht alles optimal. Einiges, gerade was die Mitbestimmung betrifft, wird weiter beobachtet und reguliert werden müssen. Ich denke hier zum Beispiel an mittelfristige Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen im nationalen Bereich und an die Tarifautonomie.

Alles in allem ist der vorliegende Entwurf ein gelungener Schritt, Mitbestimmung auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen und in internationalem Rahmen zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gerade aus dem Ziel der Rechtssicherheit heraus ist es deshalb geboten, diesem Gesetz zuzustimmen.

- (D) Danke schön. – Frau Präsidentin, nachdem Sie als Fränkin

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Na, na, na!)

die Uhr wegen meiner freundlichen Begrüßung zwei Minuten später eingestellt haben, beende ich meine Rede etwas eher.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, wir sehen hier natürlich, dass Sie keine Redezeit übrig gelassen haben.

(Heiterkeit)

Nächster Redner ist der Kollege Klaus Ernst, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mitbestimmung ist ein elementarer Baustein unserer Demokratie und der Wirtschaft. Ich möchte aber hier auf einen kleinen Etikettenschwindel, den wir auch beim Kündigungsschutz haben, aufmerksam machen. Jeder, der von Mitbestimmung ein wenig versteht, weiß, dass es sich dabei nicht um eine echte Mitbestimmung im Sinne von Parität handelt. Jeder, der wirklich etwas davon versteht, weiß vielmehr, dass der Vorsitzende nach dem Mitbestimmungsrecht immer von der Arbeit-

Klaus Ernst

- (A) geberseite kommt, damit ein Zweitstimmrecht hat und die Arbeitnehmerseite, selbst wenn sie sich einig wäre, obwohl ein leitender Angestellter dazugehört, immer überstimmen kann. Es gibt also keine Mitbestimmung, sondern nur ein Informationsrecht. Es ist dringend notwendig, dass ein solches Recht eingeräumt wird. Eigentlich wäre es noch viel notwendiger, für echte Mitbestimmung zu sorgen, indem man eine echte Parität schafft.

Die Gegner der Mitbestimmung sollten sich überlegen, ob nicht die Abschaffung oder das Schleifen des Mitredens im Betrieb, selbst wenn es heute keinen echten Einfluss garantiert, zu einer Situation führt, in der sich nur der Herr im Hause mit seinem Standpunkt durchsetzt. Wäre es tatsächlich modern, wenn der Eigentümer eines Betriebs oder seine Vertreter sagen könnten, wo es langgeht, ohne dass die Arbeitnehmer Einfluss haben und sich wehren können?

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kolb?

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Sehr gerne.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):

- Herr Kollege Ernst, Sie stellen die Parität infrage und bezweifeln, dass sie eine echte Mitbestimmung gewährleistet. Können Sie mir erklären, welchen Unterschied es dann macht, ob es eine Drittelparität und eine Vollparität gibt?
- (B)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Das erkläre ich Ihnen gerne. Wenn mehr Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat sitzen – die Mitbestimmung im Aufsichtsrat gewährleistet eine formale, nicht aber eine echte Parität –, können natürlich auch mehr Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mitentscheiden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber die haben doch auch nichts zu sagen!)

– Wenn Sie eine Antwort von mir wollen, müssen Sie zuhören. – Damit wird vermieden, dass sich Politik in kleinen Zirkeln abspielt, wie es bei den Arbeitgebern in der Regel der Fall ist. Wenn wir die Mitbestimmung an dieser Stelle ausweiteten, würden wir den Arbeitnehmern im Aufsichtsrat, insbesondere wenn es um den Abbau von Arbeitsplätzen geht, mehr Möglichkeiten geben. Dann würden Vorgänge wie jene bei BenQ und bei anderen Unternehmen in dieser Republik nicht derart negative Folgen haben. Wenn die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat die Möglichkeit zur echten Mitbestimmung hätten, würden sie kaum wie die Kapitaleigner für eine Verlagerung der Arbeitsplätze ins Ausland stimmen, um mehr Rendite einzufahren.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: BenQ ist am Ende in die Insolvenz gegangen!)

– BenQ ist in Insolvenz gegangen, weil zum Beispiel die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei Siemens nicht ausreichte, um so etwas zu verhindern.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist eine gewagte These!)

(C)

Ich verstehe Ihre Frage so, dass Sie mit mir dafür kämpfen wollen, dass sich etwas ändert. Das können wir machen.

Wie beim Kündigungsschutz stellen sich bei der Mitbestimmung die Verhältnisse anders dar, als der Titel des Gesetzentwurfs vermuten lässt. Bereits in erster Lesung haben wir daran erinnert, dass der hohe Anteil **ausländischer Konzerne**, die in Deutschland tätig sind und dem Mitbestimmungsrecht unterliegen, dafür spricht, dass das deutsche Modell der Mitbestimmung, wie es sich momentan darstellt, erfolgreich ist. Von den 767 Unternehmen, die dem deutschen Mitbestimmungsgesetz unterliegen, gehören rund 30 Prozent zu ausländischen Konzernen. Nach einem Gutachten von Professor Kempfen zeigen zudem aktuelle Untersuchungen, dass

Deutschland aus Investorensicht der attraktivste Investitionsstandort in Europa ist, weltweit rangiert er an dritter Stelle, nach den USA und China.

Wir haben also nicht das Problem, dass wir uns zurückhalten müssen.

Die Linke begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Interessenvertretung der Beschäftigten auch im Verschmelzungsfall sicherzustellen. Zur vollständigen Einlösung dieses Anspruchs sollten einige Regelungen noch präziser gefasst werden. Insbesondere ist die Festlegung notwendig, dass dem nach einer Verschmelzung fortbestehenden Gesamtbetriebsrat ein **autorisierter Gesprächs- und Verhandlungspartner** gegenübersteht. Geschieht dies nämlich nicht, läuft die im Gesetzentwurf vorgesehene Bewahrung der Arbeitnehmervertretung unter Umständen darauf hinaus, dass zwar die Arbeitnehmervertretung fortbesteht, aber auf der Unternehmenseite kein Verhandlungspartner existiert. Daher sollte das Gesetz sicherstellen, dass auch die

(D)

Leitung eines europäischen Unternehmens den rechtlichen Verpflichtungen eines Arbeitgebers aus der deutschen Gesetzgebung

nachkommt. Dies hat der Gutachter Hawreliuk in der Anhörung vorgeschlagen.

Die Bundesregierung ist nicht nur gefordert, die Mitbestimmung auf europäische Unternehmen auszuweiten, sondern auch, das deutsche Mitbestimmungsrecht europafest zu machen. Ich gebe Ihnen ein Beispiel: Derzeit ist es deutschen Unternehmen möglich, eine GmbH & Co KG in eine britische Limited umzuwandeln und damit das deutsche Mitbestimmungsrecht zu umgehen. Ein solches **Mitbestimmungsdumping** schadet der europäischen Idee und den betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern; es sollte unverzüglich durch den Gesetzgeber abgestellt werden.

Wir müssen nicht nur Mitbestimmungslücken schließen, sondern auch dafür Sorge tragen, dass zukünftig die durch Beschäftigungsabbau und Unternehmensverlagerung entstehenden Risiken für die Beschäftigten stärker als bisher zum Gegenstand der Mitbestimmung werden. Die zunehmende Finanzmarktorientierung von Unter-

Klaus Ernst

- (A) nehmen bringt es mit sich, dass dem Ziel einer hohen Eigenkapitalrendite gute Arbeitsbedingungen und die Arbeitsplatzsicherheit geopfert werden. Ein Beispiel für diese Politik habe ich Ihnen gerade gegeben. Aus Sicht der Beschäftigten kann die Antwort auf diese Entwicklung nur in einem Ausbau der Mitbestimmung bei Standort- und Investitionsentscheidungen liegen.

Unser Fazit ist: Mitbestimmung ist gut für Beschäftigte und Unternehmen. Damit das so bleibt, muss die Mitbestimmung weiterentwickelt werden. Dafür wird die Linke gemeinsam mit den Gewerkschaften konkrete Vorschläge entwickeln.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Matthias Berninger, Bündnis 90/Die Grünen.

Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Häufige Folge neuer europäischer Regelungen ist, dass sich die Standards nicht im oberen Bereich ansiedeln, sondern es zu so etwas wie einem Rennen nach unten kommt und entsprechende Errungenschaften abgebaut werden. Bei der Verschmelzungsrichtlinie und dem heute zu beratenden Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen – ich sage das ausdrücklich – ist das nicht der Fall.

(B)

Ich finde, es ist eine gute und richtige Entscheidung – mehrere Vorrednerinnen und Vorredner haben das bereits gesagt –, dass man sich an dem Land orientiert, in dem die Mitbestimmung auf dem höchsten Niveau ist. Ich finde es gut, dass die Mitbestimmung nicht über die Verschmelzungsrichtlinie ausgehebelt wird. Das halte ich persönlich für eine richtige und gute Entwicklung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auf europäischer Ebene sollte das häufiger einmal der Fall sein.

Herr Ernst hat gesagt, Mitbestimmung sei für die Arbeitnehmerseite heute so etwas wie Mitreden, ohne Einfluss nehmen zu können. Ich halte dieses Argument in der Sache für völlig falsch. Herr Kollege Ernst, wir müssen doch gerade die **Stärke des Mitbestimmungsrechts** besser in den Vordergrund rücken. Denn der Grund dafür, dass mitbestimmte Unternehmen in Deutschland keine Standortnachteile und nachweislich keine schlechtere, sondern häufig eine bessere Performance als andere Unternehmen haben, ist, dass eine ganze Reihe von Problemen infolge der Einbindung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in den Aufsichtsräten einer vernünftigen Lösung zugeführt werden können, was in anderen Ländern so nicht der Fall ist. Mitbestimmung ist einer der Gründe, warum das Risiko für Streiks in Deutschland weit geringer ist als in anderen Ländern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern halte ich Mitbestimmung anders als die FDP nicht für einen Standortnachteil, sondern für einen Standortvorteil. (C)

(Anton Schaaf [SPD]: So ist das!)

Darüber hinaus sollten wir uns abgewöhnen, den **Aufsichtsrat** in ein Arbeitgeberlager und ein Arbeitnehmerlager zu unterteilen. Wir haben die Regelungen für Corporate Governance in den letzten Jahren ganz bewusst geändert. Jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied als solches hat – auch das sollte man deutlich sagen – eine Verantwortung für das Unternehmen. Wenn man ein bisschen aus diesem Lagerdenken herauskommt, dann kann ein Aufsichtsrat in der Regel auch besser funktionieren. Im Extremfall kann man auch einmal vor Gericht stehen, weil man im Aufsichtsrat eine nicht ganz so vernünftige Entscheidung getroffen hat, wie im Falle des Kollegen Zwickel, der zurzeit in Düsseldorf vor Gericht steht. Auf der Anklagebank sitzt nicht nur Herr Ackermann. Nicht nur er hat sich wegen der sehr hohen Abfindung bei der Übernahme von Mannesmann durch Vodafone zu recht fertigen.

(Beifall der Abg. Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es bemerkenswert, dass die FDP die Mitbestimmung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer als zentrales Problem der Aufsichtsratsarbeit ansieht, ihr eine ganze Reihe anderer Punkte aber offensichtlich ziemlich egal ist. Ich finde, dass es ein Problem unserer Aufsichtsratsstruktur ist, dass 18 Manager allein 160 Aufsichtsratsmandate in der Hand haben. Das heißt, dass sich in der Hand von wenigen, im Übrigen sehr alten Männern ein erhebliches **Entscheidungs- und Machtpotenzial** ballt. Dass sie nicht immer sachgerechte und vernünftige Entscheidungen treffen, sondern manchmal auch nach Gutsherrenart entscheiden, kann man zurzeit bei Herrn Piëch, bei VW, beobachten. Man kann es aber auch bei dem einen oder anderen „Kleinfeld-Spieler“ in der deutschen Wirtschaft ganz gut erkennen. (D)

Ich meine, dass diese aus der Tradition der Deutschland AG, die sich längst aufgelöst hat, abgeleitete Machtballung in den Händen weniger Aufsichtsratsmitglieder – im Grunde genommen bildet sich so etwas wie ein Methusalem-Aufsichtsrat heraus – ein größeres Problem für die deutsche Wirtschaft ist und eher angegangen werden sollte.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist die Diskriminierung Älterer verboten!)

Ich meine, dass wir den Einfluss der Manager auch hier zurückdrängen können, indem wir die Zahl der Aufsichtsratsmandate, die jemand übernimmt, limitieren. Das wäre eine Reform, die Standortvorteile mit sich bringen würde.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Deutschland ist das Land, in dessen Wirtschaft **Frauen** – im Verhältnis zu vergleichbaren Ländern – den geringsten Anteil an Führungspositionen haben. Wir

Matthias Berninger

- (A) sind im Hinblick auf die großen Unternehmen sogar schlechter als Saudi-Arabien. Die einzige Ausnahme stellen die Aufsichtsräte dar – weil wir gesetzlich geregelt haben, dass sich die Zahl der Arbeitnehmervertreterinnen an der Zahl der weiblichen Beschäftigten des Unternehmens orientieren muss. Diese Regelung sollte man auf die Arbeitgeberseite ausdehnen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: An der Zahl der weiblichen Aktionäre orientiert?)

Es würde den Unternehmen nutzen, wenn mehr Frauen in den Aufsichtsräten wären, insbesondere weil die alten Männer, die heute das Sagen haben und viel Unfug machen, dann in den wohlverdienten Ruhestand geschickt würden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Herr Berninger hat etwas gegen ältere Männer! Wahrscheinlich mag er jüngere Frauen!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Michael Hennrich, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Michael Hennrich (CDU/CSU):

- (B) Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! Wir beraten heute abschließend über das Gesetz zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten. Ich hatte das besondere Vergnügen, in der ersten Lesung die Vor- und Nachteile dieses Gesetzes ausführlich darlegen zu dürfen. Ich will mich heute darauf beschränken, die Inhalte der Anhörung sowie die Beratungen im Ausschuss zu bewerten, und die Kernpunkte herausarbeiten.

Bevor ich das tue, möchte ich einen Aspekt vorab nennen, der in der Debatte bisher viel zu kurz gekommen ist. Wir bemängeln immer wieder, dass auf der europäischen Ebene die soziale Dimension nicht genügend berücksichtigt wird – ein Urteil, das quer durch alle Parteien immer wieder geäußert wird. Man muss sich einmal fragen, warum das so ist, woran das liegt. Einer der Gründe ist darin zu sehen, dass die Mitgliedstaaten die ihnen eigene Zuständigkeit für die Sozialpolitik behalten wollen. Damit geben wir der Europäischen Union wenig Spielraum, sich in sozialpolitischen Angelegenheiten zu profilieren.

Die Richtlinie, die wir in nationales Recht umsetzen, ist ein gelungenes Beispiel dafür, dass sich die Europäische Union, wenn sie die Möglichkeit bekommt, sehr wohl um die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kümmert. In dieser Richtlinie wurde nicht nur im Interesse der Gesellschafter bzw. der Aktionäre eine Lücke im europäischen Gesellschaftsrecht geschlossen. Die Europäische Union hat sich dabei ganz

bewusst den Interessen der Arbeitnehmer und deren Vertretung angenommen. Diesen ganz zentralen Aspekt hat in der ganzen Debatte kein einziger Redner angesprochen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Als jemand, der auch für europapolitische Fragen zuständig ist, möchte ich noch einen anderen Aspekt aufgreifen: Es heißt immer wieder, die Europäische Union ziehe Kompetenzen an sich, ohne den Grundsatz der **Subsidiarität** zu beherzigen. Auch diese umzusetzende Richtlinie zeigt, dass die Subsidiarität von der europäischen Ebene sehr wohl ernst genommen wird und dass die Europäische Union dem nationalen Gesetzgeber oft Handlungsspielräume lässt. Es war ja genau die Kritik der FDP, wir hätten diese Handlungsspielräume nicht konsequent genutzt.

Die Diskussion, die wir geführt haben, war insgesamt sehr ideologiefrei. Die Partei Die Linke hat sogar selbst eingeräumt – Kollege Dreibus hat das gestern in der Ausschusssitzung deutlich gemacht –, dass sie in der Anhörung von den Vorzügen der Mitbestimmung überzeugt werden konnte. Insofern hat sich die Anhörung für Sie gelohnt. Ich dachte bisher, dass Sie schon vorher davon überzeugt gewesen wären, dass die Mitbestimmung in Deutschland sinnvoll ist. Wenn diese Anhörung dazu beigetragen hat, Sie zu überzeugen, dann war sie sicherlich sinnvoll. Sie alle kennen die Debatten, die wir darüber geführt haben, ob nicht unnötig Steuergelder verschwendet worden sind.

Ich möchte einen Punkt herausgreifen, den die FDP kritisiert hat. Sie haben gesagt, dass Sie nicht glauben, dass es innerhalb der Betriebe zu sinnvollen Lösungen kommen wird, weil es die so genannte **Auffanglösung** gibt. Wenn nach den Verhandlungen also kein Ergebnis erzielt worden ist, dann greift diese ein und es gilt das Vorher-nachher-Prinzip. – Damit stellen Sie den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und insbesondere auch den Betriebsräten in den Unternehmen ein schlechtes Zeugnis aus. Gerade in der Vergangenheit hat sich nämlich deutlich gezeigt, dass sich die Betriebsräte sehr bewusst auch für die Interessen der Betriebe einsetzen und dass sie für vernünftige Lösungen offen sind. Das haben Sie den Betriebsräten mit Ihrer Kritik abgesprochen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich glaube, wir sollten das Gesetz einfach einmal auf uns wirken lassen. An dem Thema Mitbestimmung wird der Standort Deutschland weder scheitern noch genesen. Das ist ein Baustein von vielen. Mit diesem Gesetz haben wir letztendlich sichergestellt, dass deutsche Unternehmen in Europa wettbewerbsfähig bleiben. Jetzt sollten wir zunächst einmal abwarten, wie dieses Gesetz wirkt, bevor wir weitere Dinge auf den Weg bringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Ich schließe die Aussprache.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner

- (A) Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Umsetzung der Regelungen über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei einer Verschmelzung von Kapitalgesellschaften aus verschiedenen Mitgliedstaaten, Drucksache 16/2922. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3320, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Fraktionen der Linken, der SPD, des Bündnisses 90/Die Grünen und der CDU/CSU bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenergebnis wie in der zweiten Beratung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 8 a bis e sowie Zusatzpunkt 5 auf:

- 8 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Für eine radikale und konsequente Klimapolitik

– Drucksache 16/3283 –

- (B) Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Klares Signal für die Kyoto-II-Verhandlungen auf der UN-Klimakonferenz in Nairobi setzen

– Drucksache 16/3026 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Kauch, Gudrun Kopp, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klimapolitischen Zertifikatehandel in Deutschland nachhaltig und verantwortungsvoll gestalten – Nationalen Allokationsplan grundlegend überarbeiten

– Drucksache 16/3051 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, Horst Meierhofer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Klimaschutz-Offensive 2006

– zu dem Antrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Den Klimawandel wirksam bekämpfen – Deutschland muss Vorreiter bleiben

– Drucksachen 16/242, 16/59, 16/898 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)

Frank Schwabe

Michael Kauch

Eva Bulling-Schröter

Undine Kurth (Quedlinburg)

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Reinhard Loske, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kfz-Steuer klimafreundlich reformieren – CO₂-Ausstoß und Verbrauch als Bemessungsgrundlage

– Drucksachen 16/2073, 16/3197 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Patricia Lips

- ZP 5 Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Marco Bülow, Dirk Becker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten – entschieden dem Klimawandel entgegnetreten

– Drucksache 16/3293 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Reinhard Loske, Bündnis 90/Die Grünen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir erleben im Moment eine enorme Verdichtung klimawissenschaftlicher und klimapolitischer Nachrichten und Neuigkeiten. Im Februar nächsten Jahres wird das

(C)

(D)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Gremium der Klimawissenschaftler der Vereinten Nationen seinen neuen Bericht vorlegen. Man darf vielleicht salopp sagen: Dieser Bericht lässt befürchten, dass alles noch schlimmer als bislang angenommen wird, wenn wir nicht vorsorgend handeln.

Vor wenigen Tagen ist der so genannte **Stern-Bericht** erschienen. Der ehemalige Chefökonom der Weltbank, Nicholas Stern, hat systematisch untersucht, was die Klimavorsorge und die Anpassung an Klimaveränderungen kosten würden. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Klimavorsorge um ein Vielfaches günstiger als die Anpassung an Klimaveränderungen ist. Zur Vorsorge kommt es aber nicht von selbst, sondern sie muss politisch promoviert und tatsächlich betrieben werden. Daran hapert es im Moment noch. Die Kosten der Anpassung an Klimaveränderungen können um den Faktor 20 über den Kosten der Klimavorsorge liegen. Deswegen ist das ein weiteres dringendes Plädoyer dafür, zu handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In den letzten Tagen und Wochen ist an die Öffentlichkeit gelangt, dass das Sekretariat der Vereinten Nationen und auch die EU-Kommission die **nationalen Emissionsberichte** systematisch durchgegangen sind. Man muss leider sagen, dass sie zu dem Ergebnis kommen, dass viele EU-Staaten ihre Klimaschutzziele, ihre Kioto-Ziele, zu verfehlen drohen. Es ist noch nicht zu spät. Sie können noch erreicht werden. Aber in vielen Fällen sieht es nicht gut aus. Deswegen muss die EU-Kommission jetzt Druck machen. Das ist für die Glaubwürdigkeit der europäischen Klimapolitik sehr wichtig.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In genau dieser Zeit findet nun die **Nairobikonferenz** statt, an der in der nächsten Woche der Herr Minister und eine Parlamentarierdelegation teilnehmen werden. Meine politische Einschätzung dieses Themas lautet: Es wäre wirklich verheerend, wenn sich der Eindruck verfestigen würde, dass zwar die Signale aus der Wissenschaft immer alarmierender werden, die Konferenzkarawane aber unbeeindruckt weiter zieht. Die neuen Kenntnisse, die wir jetzt haben, müssen sich auch in der Art und Weise niederschlagen, wie in Nairobi vorgegangen wird. Der Ernst der Lage muss erkannt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In diesen Prozess müssen wir jetzt eintreten, um im nächsten, spätestens aber im übernächsten Jahr verbindliche Ziele für die Zeit nach dem Jahr 2012 zu vereinbaren. Dabei müssen wir mehr Staaten einbeziehen – vor allen Dingen China und Indien –, allerdings noch nicht unbedingt mit absoluten Reduktionszielen, wohl aber in Form von Sektorzielen für bestimmte Bereiche, etwa für die erneuerbaren Energien, oder in Form von Effizienzzielen.

Wir müssen darauf hinwirken, dass die positiven Signale, die gegenwärtig aus den **Vereinigten Staaten**, insbesondere aus dem Nordosten des Landes und aus Kalifornien, zu vernehmen sind, endlich dazu führen, dass die USA ihrer internationalen Verantwortung ge-

recht werden. Denn Unilateralismus ist nicht nur in Sachen Militär ein Problem, sondern auch und ganz besonders in Sachen Klimaschutz. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus müssen wir den armen Ländern dabei helfen, sich an die Klimaveränderungen anzupassen. Insofern fügt es sich vielleicht ganz gut, dass die Klimakonferenz in Nairobi stattfindet. Denn Afrika ist ein Kontinent, der, obwohl er nur einen Bruchteil zur Verursachung des Problems beiträgt, in ganz besonderer Weise von den Folgen des Klimawandels betroffen ist. Hier müssen wir unserer Verantwortung nachkommen.

Ich möchte die Bundesregierung gerne auffordern, die beiden im nächsten Jahr anstehenden **Präsidentschaften** Deutschlands – die EU-Ratspräsidentschaft und die Präsidentschaft der G 8 – zu nutzen, um die Themen Klimaschutz und Energiesicherheit verstärkt in den Mittelpunkt der Diskussion zu rücken. Wir Grüne glauben, die wichtigste Maßnahme in diesem Zusammenhang wäre, dass sich Deutschland auf nationaler Ebene endlich verbindlich die Erreichung des 40-Prozent-Ziels bis zum Jahre 2020 vornimmt, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass sich dann auch die Europäische Union zu einem Klimaschutzziel von 30 Prozent bis zum Jahr 2020 wird durchringen können. Diese Vorreiterrolle Deutschlands ist sehr wichtig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun möchte ich von den Höhen der Weltpolitik und der europäischen Politik noch kurz in die Niederungen der nationalen Politik hinabsteigen und feststellen: Für uns Grüne ist der Umgang mit dem Emissionshandel, der uns in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird, der entscheidende Lackmустest für die Glaubwürdigkeit der Regierung. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Kritik am jetzigen **Allokationsplan** ist:

Erstens. Die darin aufgeführten Ziele sind nicht anspruchsvoll genug. Sie verlangen von den Energieversorgungsunternehmen und von der Energie verbrauchenden Industrie, bis zum Jahr 2012 Ziele zu erreichen, die sie bereits im Jahr 2005 erreicht haben. Das kann nicht richtig sein. Das ist zu anspruchlos.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
sowie bei Abgeordneten der FDP)

Zweitens. Im Allokationsplan betreiben Sie im Rahmen des Emissionshandels eine viel zu starke Bevorzugung der Kohle. Für Kohle und Erdgas gelten die gleichen Emissionsrechte. Das kann nicht richtig sein. Am schlimmsten aber ist die 14 Jahre lang andauernde Garantie für bereits gebaute Kraftwerke, dass sie keinen Beitrag zur Emissionsreduktion leisten müssen. Das würde bedeuten, dass Kraftwerke, die erst 2012 ans Netz gehen, bis zum Jahr 2026 in Sachen Emissionsreduktion nichts unternehmen müssten. Auch das kann nicht richtig sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Reinhard Loske

- (A) Deswegen fordern wir die Einführung eines brennstoff-unabhängigen Benchmarks und die deutliche Kürzung der Frist von 14 Jahren.

Ich komme zu meinem letzten Punkt, Frau Präsidentin. Ich glaube, es ist ein großer Fehler, dass die Bundesregierung die Möglichkeit, 10 Prozent der **Emissionszertifikate** zu versteigern – diese Möglichkeit ist in der EU-Richtlinie ausdrücklich vorgesehen –, nicht nutzt. Andere Länder tun das. Bei einer Größenordnung von 50 Millionen Tonnen und einem Zertifikatepreis von 10 Euro pro Tonne würde das Einnahmen von ungefähr 500 Millionen Euro generieren. Dieses Geld könnten wir für die Auflegung eines Effizienzprogramms gut verwenden.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege, Sie müssen Ihren letzten Punkt etwas kürzen.

Dr. Reinhard Loske (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin sofort fertig. Ich wäre sogar schon fertig, wenn Sie mich nicht unterbrochen hätten. Entschuldigung!

(Heiterkeit)

Wenn wir auf der Lernkurve nach oben kommen wollen, müssen wir dieses Instrument endlich anwenden. Dafür werden wir uns im Rahmen der parlamentarischen Beratungen einsetzen.

Danke schön.

- (B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Nächster Redner ist der Kollege Josef Göppel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Josef Göppel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Deutschland ist gut auf seine beiden Präsidenschaften und auf die Konferenz in Nairobi vorbereitet. Es ist schön, wenn die Opposition mehr fordert als die Koalition in dem sehr ambitionierten Antrag, den sie heute vorgelegt hat. Auf diesen Antrag wird mein Kollege Andreas Jung noch eingehen.

Ich möchte an dieser Stelle meinen persönlichen Eindruck schildern, den ich bei meiner Teilnahme an zwei Konferenzen in Buenos Aires und Montreal gewonnen habe. Seit der Zeit ist mir immer stärker bewusst geworden, dass der Erfolg entscheidend davon abhängt, wie die Entwicklungsländer in den Prozess des Klimaschutzes einbezogen werden. Am Ende dieses Weges muss zweifellos jedem Menschen auf der Erde dasselbe Recht zugestanden werden, die Atmosphäre zu nutzen.

(Ute Koczy [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:
Aber nicht so wie wir!)

Insofern gehen wir auf der Konferenz das Thema an, indem die europäischen Delegationen versuchen, ein

- Bündnis mit den Entwicklungsländern zu schließen. Ich denke, dass wir damit weiterkommen. Man könnte zwar einwenden, dass Nairobi weit von Berlin entfernt ist, aber ich habe bei den beiden anderen Konferenzen erlebt, dass sehr genau zugehört und beobachtet wird, was wir in Deutschland machen. Es hat sich gezeigt, dass sich die konkreten Maßnahmen, die die große Koalition auf den Weg gebracht hat, im Vergleich zu vielen anderen Ländern durchaus sehen lassen können.

(Beifall des Abg. Marco Bülow [SPD])

Ich möchte an dieser Stelle unserer Bundeskanzlerin ausdrücklich dafür danken, dass sie sich so klar positioniert hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich verweise zum Beispiel auf die Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020. Das ist ein entscheidender Punkt.

Was die Bereiche Wärme, Strom und Verkehr angeht, ist festzustellen, dass die gewaltige Aufstockung der Mittel für das **Gebäudesanierungsprogramm** durch die große Koalition in Bezug auf den deutschen Altbaubestand einen der größten Beiträge zum Thema Klimaschutz darstellt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

- Auch dass es gelungen ist, mit dem **Marktanreizprogramm** finanziell einen entscheidenden Schritt nach vorne zu kommen, ist ein Beleg für unsere Ernsthaftigkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich halte das deshalb für wichtig, weil man – ähnlich wie im Familienleben – andere nur überzeugen kann, indem man mit eigenem Beispiel vorangeht.

Hinsichtlich der Stromerzeugung bin ich davon überzeugt, dass wir von den zentralen Großkraftwerken wegkommen müssen, weil dabei die Abwärme nicht ausreichend nutzbar ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur CDU/CSU gewandt: Was ist denn bei euch los?)

– Beifall ist immer schön.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, aber sie haben vergessen zu klatschen!)

Wir werden – wie der Präsident des Umweltbundesamtes gestern im Unterausschuss festgestellt hat – zunehmend zu **dezentralen Kraftwerken** mit Kraft-Wärme-Kopplung übergehen, weil wir damit die Wärme näher an die Verbraucher heranbringen und sie dadurch nutzbar machen. Das ist ein großer Maßnahmenblock.

Josef Göppel

- (A) Ich denke, dass die Maßnahmen, die mit dem Aktionsplan – zum Beispiel mit dem europäischen Programm „Energy Star“ zur Kennzeichnung von Haushaltsgeräten – eingeleitet worden sind, einen weiteren Beitrag leisten.

Im Verkehrsbereich bieten uns sicherlich auch die Initiativen unserer Kollegen im Europäischen Parlament im Zusammenhang mit den Verbrauchsobergrenzen für Autos eine Richtschnur für die Zukunft. Denn derzeit zeigen die Analysen über das Tempo des Klimawandels, dass man mit freiwilligen Vereinbarungen nur einen begrenzten Zeitraum überbrücken kann.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass die konkreten Maßnahmen, die die Koalition eingeleitet hat, wichtige Voraussetzungen für die Verhandlungsposition der deutschen Delegation in Nairobi sind. Einige Parlamentarier werden unseren Minister begleiten. Unser Ziel ist, dass in Nairobi eine Nachfolgeregelung für das jetzige Abkommen nach dem Jahr 2012 vereinbart wird. Herr Minister Gabriel, Sie haben bei der Vertretung der deutschen Interessen, unsere volle Unterstützung, aber auch bei dem Versuch, den Entwicklungsländern deutlich zu machen, dass der Einsatz energiesparender Technologien auch für sie der Weg zu mehr Wohlstand und weg von Armut bedeutet und ihnen eine Zukunftsperspektive in der Welt eröffnet.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

- (B) **Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:**

Das Wort hat der Kollege Michael Kauch, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Michael Kauch (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zuerst danke ich Ihnen, meine Damen und Herren von der Koalition, dafür, dass künftig den Oppositionsfraktionen offenbar immer mitgeteilt wird, wie die Verhandlungen in der Koalition abgelaufen sind. Sie haben uns freundlicherweise Ihren Antrag im Änderungsmodus zugesandt. Dem konnten wir entnehmen, dass die Koalition ihre Ankündigung, die EEG-Fördersätze 2007 zu überprüfen, gestrichen hat. Das ist eine interessante Information auch für die Kollegen von der Union, die nicht dem Umweltausschuss angehören.

(Beifall bei der FDP)

Kommen wir aber zum eigentlichen Thema, zu den Anträgen, die die FDP und die Grünen eingebracht haben. Nach der aktuellen Studie der Internationalen Energie-Agentur werden die **CO₂-Emissionen** bis 2050 global um 137 Prozent steigen – von einer Minderung kann also keine Rede mehr sein –, wenn wir nicht umsteuern. Das Zeitfenster für ein Umsteuern wird zunehmend kleiner, wenn wir die Zwei-Grad-Ziele einhalten wollen.

Die Internationale Energie-Agentur stellt zudem fest, dass vor allem bei der Energieeffizienz und der CO₂-Ab-

scheidung bei entsprechenden Technologien das größte globale Einsparpotenzial vorhanden ist, und das noch vor den in Deutschland immer sehr Streitig diskutierten Technologien Kernkraft und erneuerbare Energien. Der Grund dafür liegt insbesondere in China. Die dort vorhandene Kohle wird verbrannt werden, egal ob wir das gut oder schlecht finden. Die Frage ist nur, mit welcher Technologie. Wir als Liberale sind der Meinung, dass den Technologien zur Verringerung der CO₂-Abscheidung eine Schlüsselrolle beim Klimaschutz zukommt.

(Beifall bei der FDP)

Eine Hauptaufgabe der deutschen Präsidentschaft in der EU und der G 8 wird sein, Indien, China und die Vereinigten Staaten für ein neues Klimaschutzprogramm zu gewinnen. Viel zu lange hat die Bundeskanzlerin dem britischen Premierminister Tony Blair die alleinige Führung in der Klimapolitik überlassen, obwohl Deutschland im nächsten Jahr die Präsidentschaften innehat. Wer ist denn zu Arnold Schwarzenegger gefahren und hat in den USA für Klimaschutz geworben? Das war Tony Blair und nicht Angela Merkel. Wer hat denn den „Stern“-Report über die wirtschaftlichen Folgen des Klimawandels in Auftrag gegeben? Das war Tony Blair und nicht Angela Merkel. Es ist gut, dass die Kanzlerin in der letzten Woche aufgewacht ist und entsprechende Signale gesandt hat. Aber Signale sind noch kein Programm für die Präsidentschaften.

(Beifall bei der FDP)

(D) Die Bundesregierung muss dringend ein Konzept für eine internationale Klimaoffensive vorlegen. Insbesondere der **Emissionshandel** bedarf neuer Impulse. Er muss auf alle klimarelevanten Wirtschaftssektoren ausgedehnt werden, auch auf den Luftverkehr. Zudem sollten einzelne Bundesstaaten der USA am internationalen Emissionshandel teilnehmen können. Aber was tut denn die Bundesregierung im Bereich der Technologiekoope-ration? Der Umweltminister fährt durch die Welt und wirbt richtigerweise für den Einsatz erneuerbarer Energien. Ich stelle aber fest, dass er eigentlich gar nicht dafür zuständig ist. Zuständig für die Exportförderung erneuerbarer Energien ist Ihr Parteifreund Glos, Herr Göppel. Herr Glos verschläft alle Chancen, die sich in diesem Bereich bieten. Wo ist denn Herr Glos unterwegs? Er verschläft dieses Thema. Ich bitte Sie, Herr Göppel, wecken Sie ihn auf.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Entwicklungshilfeministerium sieht es auch nicht besser aus. Ich bin Mitglied der Parlamentariergruppe für das südliche Afrika. Wenn man durch die afrikanischen Länder fährt, dann fragt man sich, warum mitten in der Wüste ein Dieselmotor läuft. Warum erzeugen die Länder, die uns besonders nahe stehen, keine Sonnenenergie?

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Michael Kauch

(A) In Sachen **Klimaschutz** liegt es schon auf nationaler Ebene im Argen. Man kann nicht, Herr Gabriel, das Ziel, den Ausstoß von Treibhausgasen um 80 Prozent zu mindern, ausrufen und in der Zeitung glänzen, aber gleichzeitig einen Nationalen Allokationsplan vorlegen, in dem die Minderungsziele, wie Herr Loske schon gesagt hat, zu niedrig sind. Es fehlen bei der Reserve für Neuanlagen 18 Millionen Tonnen CO₂, die Sie für den Atomausstieg, den auch diese Regierung nicht rückgängig machen will, brauchen. Neuanlagen werden für 14 Jahre privilegiert, womit die Technologie, die bis 2012 eingesetzt wird, für die nächsten Jahre festgeschrieben wird. Das ist ein Anreizprogramm für die Kohleverstromung, wie wir sie heute haben. Es ist kein Anreiz, neue Technologien zu entwickeln, die uns vielleicht ab 2020 mit der CO₂-Abscheidung zur Verfügung stehen. Der Nationale Allokationsplan ist völlig kontraproduktiv.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Da müssen Sie Herrn Glos die Schuld geben, nicht Herrn Gabriel!)

Ein entscheidender Fehler dieser Regierung ist aber die Weigerung der Kollegen Glos und Gabriel, die **Emissionsrechte** zu versteigern. Es tut mir Leid: Sie werden gleich wieder erzählen, der Strommarkt sei noch vermachtet und es gebe noch keinen Wettbewerb. Deshalb werden die Stromkonzerne den Verbrauchern erzählen, dass sie noch einmal die Preise erhöhen müssen. Herr Gabriel, das glauben Sie doch selbst nicht. Sie glauben doch nicht, dass nach der Diskussion, die wir in den vergangenen Monaten geführt haben, noch irgendein Verbraucher dies den Stromkonzernen durchgehen ließe. Ich freue mich darüber, dass sowohl in der SPD als auch in der CDU/CSU Stimmen laut werden, diese Entscheidung zu korrigieren. Ich muss zum Beispiel Frau Reiche, die sich damit brüstet, die Versteigerung voranzutreiben, sagen, dass sie das in der Koalition durchsetzen muss und das nicht den Kollegen Glos und Gabriel überlassen darf.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir haben mit der Versteigerung die große Chance, die Stromkonzerne von ihren Windfall Profits zu befreien und eine Umverteilung herbeizuführen. Das müsste doch eigentlich der SPD gut gefallen. Diese Umverteilung erfolgt von den Stromkonzernen zu den Verbrauchern, wenn Sie das Aufkommen nutzen, um die Stromsteuer zu senken. Genau das will die FDP. Wir laden Sie herzlich ein, diesen Weg mit uns zu gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat der Minister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Sigmar Gabriel.

(Beifall bei der SPD)

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: (C)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kauch, wenn Sie mich richtig zitieren würden, dann ginge es ja. Ich habe immer gesagt – das ist auch die Position der Bundesregierung –, dass wir nicht für die **Versteigerung von Emissionszertifikaten** sind, solange wir nicht sicherstellen können, dass das Geld am Ende nicht von den Verbrauchern geholt wird. Bei Ihnen herrscht sozusagen das Prinzip Hoffnung. Sie haben große Reden gehalten und gefordert, dass wir die Zertifikate versteigern sollen. Sie sagen, die Verbraucher werden sich das nicht bieten lassen. Wenn diese am Ende die Zeche zahlen, sind Sie der Erste, der hier steht und uns beschimpft, dass wir nichts gegen steigende Strompreise unternommen haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Das können Sie machen und das ist Ihr gutes Recht, es hat aber mit der Realität wenig zu tun.

Wir bekommen hoffentlich in diesem Jahr – das ist auch meine Antwort an Herrn Loske – eine Entscheidung des Bundeskartellamts. Diese wird uns dann Auskunft über die Frage geben, ob wir etwas gegen die kostenlose Einpreisung unternehmen können. Wenn das der Fall sein sollte, wird sich in der Bundesregierung bestimmt eine völlig andere Haltung zum Thema Auktionierung entwickeln. Nur um mehr Geld im Haushalt einnehmen zu können, machen wir die Auktionierung nicht mit. Denn wir wollen vorher wissen, von wem das Geld kommt. Es gibt einige Menschen in Deutschland, die weniger als ein Bundestagsabgeordneter verdienen. Für die ist die Frage, wie hoch die Energiepreise sind, eine Frage, die etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun hat. Darum geht es in dieser Diskussion auch. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP])

– Sie verstehen von der Frage, wie es den Menschen, die ein niedrigeres Einkommen als Sie haben, nicht sehr viel. Das weiß ich.

(Beifall bei der SPD – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist eine Frechheit!)

– Frechheit hin oder her, Sie müssen hier das Recht der freien Rede akzeptieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wer die größte Steuererhöhung in der Geschichte macht, sollte vorsichtig sein mit solchen Äußerungen!)

– Sie haben in der Vergangenheit der Bundesrepublik Deutschland mehr Mehrwertsteuererhöhungen mitgemacht, als diese Regierung das jemals könnte. Dafür ist die FDP verantwortlich.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte Ihnen noch etwas zu Frau Merkel sagen. Sie sprechen hier davon, was Tony Blair alles Tolles gemacht hat. Dass es aber überhaupt zum Kiotoprotokoll

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) gekommen ist, lag in der Verantwortung der damaligen Umweltministerin und heutigen Bundeskanzlerin. Das sollten Sie der Wahrheit gemäß dann auch sagen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Glos und ich haben manche Meinungsverschiedenheit. Aber bei der Exportförderung erneuerbarer Energien gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheiten in der Bundesregierung. Im Hinblick auf dieses Thema können Sie beobachten, dass wir inzwischen 75 Prozent der Windenergieanlagen, die in Deutschland hergestellt werden, ins Ausland verkaufen. Das ist eine Realität der Politik der Bundesregierung und kein Sprücheklopfen im Plenum.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte noch zu ein paar Details etwas sagen. Ich stimme dem Kollegen Loske ausdrücklich darin zu, dass es das Ziel der Politik der Bundesregierung und Europas sein muss, nach der 8-Prozent-**Reduktion des CO₂-Ausstoßes** bis 2012 im Jahr 2020 europaweit bei 30 Prozent Reduktion zu landen. Das ist die Position, die wir in den europäischen Gremien vertreten und es ist auch die Position im Rat der Regierungschefs. Sie wissen, dass die logische Konsequenz ist, dass Deutschland den Ausstoß um 40 Prozent reduzieren muss, weil es andere Länder in Europa mit einem schwächeren wirtschaftlichen Entwicklungsstand gibt, die nicht so stark reduzieren können.

- (B) Wenn wir im Durchschnitt 30 Prozent erreichen wollen, gilt Burden-Sharing und wir werden 40 Prozent davon tragen müssen. Da gibt es überhaupt keinen Streit in der Sache. Es ist übrigens auch Bestandteil der Koalitionsvereinbarung, dass wir 30 Prozent erreichen wollen.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: So steht es auch im Antrag! Völlig richtig!)

Was mich stört, ist nicht die Tatsache, dass Sie schreiben, dass wir noch mehr machen müssen. Was mich stört, sind Aussagen wie die von Ihrem Kollegen Fell in der Pressemitteilung von gestern. Er schrieb, in Nairobi gebe sich der Umweltminister als Klimaschützer und hierzulande bediene er nur die SPD-Industrieklientel. Es stört mich nicht, dass Sie mich damit angreifen.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das müssen Sie aushalten, Herr Minister!)

Mich stört vielmehr, dass damit eine Gefahr beschrieben wird, die Herr Loske selbst genannt hat, nämlich die Enttäuschung darüber, dass nicht alle Probleme gelöst worden sind, wenn man aus Nairobi zurückkommt. Wenn Sie Leuten Mut machen wollen, beim Kampf um Klimaschutz mitzumachen, dann dürfen Sie nicht die realen Erfolge, die es gibt, kaputt- und schlechtreden.

Ich nenne Ihnen ein paar Erfolge, die Sie bewusst verschweigen. Es ist diese Bundesregierung, die jedes Jahr 1,4 Milliarden Euro für die **energetische Gebäudesanierung** zur Senkung des CO₂-Ausstoßes einsetzt.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(C)

Sie haben sich bei Ihren Forderungen nicht einmal getraut, die Hälfte von 1,4 Milliarden Euro einzuklagen.

(Widerspruch bei der FDP)

– Wo sind denn Ihre Haushaltsanträge in Höhe von 1,4 Milliarden Euro? Ich sage Ihnen, was Sie beantragt haben. Sie haben im Haushaltsausschuss gerade beantragt, 25 Millionen Euro mehr in Marktanzreizprogramme für erneuerbare Wärmeenergien zu investieren. Angenommen wurde aber der Antrag der Koalitionsfraktionen in Höhe von zusätzlichen 40 Millionen Euro im Bereich der erneuerbaren Energien.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Herr Fell hat doch schon Pressemitteilungen über das Versagen der Koalitionsfraktionen vorbereitet, bevor es überhaupt im Haushaltsausschuss zu Beratungen des Koalitionsantrages gekommen ist. Sie schreiben Papier voll. Wir sorgen dafür, dass wir im Haushalt Geld für aktive Klimaschutzpolitik haben. Das ist der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Fell?

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Ausnahmsweise nicht, weil die Redezeit ohnehin fast zu Ende ist.

(D)

Ich will nur noch einige wenige Punkte nennen. Im Gegensatz zu Ihnen haben wir die Mittel für **Forschung und Entwicklung** im Bereich **erneuerbare Energien** im Haushalt fast verdoppelt. Wir sind am Ende dieser Legislaturperiode bei fast 100 Millionen Euro. Sie haben vorher das Geld abfließen lassen bei der Förderung der erneuerbaren Wärme in die Forschung und Entwicklung. Wir haben in dem Bereich der Förderung erneuerbarer Wärmeenergie im Jahr 2006 insgesamt 50 Millionen Euro mehr als in Ihrer Regierungszeit gehabt. Wir satteln jetzt 40 Millionen Euro drauf und verdoppeln die Zahl der Anträge, die wir genehmigen können. Sie erklären hier aber, die Regierungskoalition tue nichts für den Klimaschutz. Ich finde, das ist ein Armutszeugnis, das Sie sich hier selbst ausstellen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wir setzen um, was im Hinblick auf die Ausrüstung von Offshore-Windenergieanlagen geplant war. Sie haben das alles vorher debattiert; wir setzen das um.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch die Verhinderer!)

Anstatt zu sagen, gut, dass ihr das macht, erklären Sie öffentlich, wir brächten nichts zustande. Ich finde, Sie sollten froh sein, dass wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Ihre Versprechen von uns eingelöst werden können.

Bundesminister Sigmar Gabriel

- (A) (Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie tun immer so, als hätten Sie nicht mitregiert! Es war doch euer Wirtschaftsminister, der blockiert hat!)

Sie haben nämlich vergessen, diese Voraussetzungen zu schaffen.

Zum Thema **Nationaler Allokationsplan**. Sie haben gemeinsam mit Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass der **CO₂-Ausstoß** in der ersten Phase des Emissionshandels um 2 Millionen Tonnen gesunken ist. Wahrscheinlich war mehr nicht möglich. Dank unserer Politik wird der CO₂-Ausstoß pro Jahr um mindestens 15 Millionen Tonnen sinken. Dennoch stellen Sie sich hierhin und sagen: Es ist aber schlimm, dass der CO₂-Ausstoß in eurer Regierungszeit um mehr als das Siebenfache, verglichen mit unserer Regierungszeit, gesenkt wird. Wo bleibt in dieser Debatte eigentlich die Glaubwürdigkeit?

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer ist eigentlich „wir“?)

– Frau Künast, dadurch, dass Sie dazwischenrufen, wird das, was Sie gesagt haben, nicht besser.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind ja zu feige, eine Zwischenfrage zuzulassen!)

- (B) Frau Künast, ich kann gut damit leben, dass sich ein grüner Abgeordneter hierhin stellt und sagt: Uns reicht das alles nicht; ihr müsst mehr schaffen, als ihr euch bisher vorgenommen habt. Das kann ich gut verstehen. Ich finde nicht in Ordnung, dass Sie sich nicht trauen, zu sagen, dass für den Klimaschutz in elf Monaten dieser Regierungskoalition mehr erreicht wurde als jemals zuvor in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Ich finde, mindestens das sollten Sie sagen, und zwar nicht deshalb, weil wir so besonders gut sind, sondern deshalb, weil die Daten, die Herr Loske genannt hat, natürlich dazu führen, dass der politische Druck zur Veränderung in diesem Bereich heute wesentlich stärker als früher ist.

Sie sollten denjenigen, die sehr dafür kämpfen, dass es in Deutschland eine bessere Klimaschutzpolitik gibt, nicht dadurch in den Rücken fallen, dass Sie alles schlechtreden, was hier gemacht wird. Ich finde, die Bilanz nach elf Monaten kann sich wirklich sehen lassen. Wir sind noch lange nicht am Ende des Weges. Wir müssen deutlich mehr schaffen; aber wir haben eine Menge erreicht. Man kann von Ihnen nur verlangen, dass Sie, bevor Sie solche Pressemitteilungen schreiben, wenigstens einmal die Realitäten des Bundeshaushalts zur Kenntnis nehmen. Ein Blick ins Gesetzbuch – auch das Haushaltsgesetz ist eines – erleichtert gelegentlich die Rechtskenntnis.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner: (C)

Das Wort zu einer Kurzintervention gebe ich dem Kollegen Hans-Josef Fell.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Minister, Sie haben soeben behauptet, dass Ihre Koalition mehr für den Klimaschutz mache, als es in den Zeiten der rot-grünen Koalition der Fall gewesen sei.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ach, die Roten waren auch dabei?)

Ich kann das nur zurückweisen. Es ist unter der rot-grünen Regierung und vor allem durch die gemeinsame Arbeit im rot-grünen Parlament nämlich sehr viel für den Klimaschutz auf den Weg gebracht worden. Ich verweise nur auf die gemeinsame Arbeit mit der SPD.

(Zurufe von der CDU/CSU: Rot-grünes Parlament? – Holger Haibach [CDU/CSU]: Was ist denn das für ein Demokratieverständnis?)

– Die Gesetze wurden im Parlament beschlossen; deswegen hat das Parlament einen sehr großen Beitrag dazu geleistet.

Auf das Erneuerbare-Energien-Gesetz muss ich nicht hinweisen. Es wirkt und deswegen sind die Ausbauraten so hoch.

Ich möchte auf Ihren Vorwurf in Bezug auf das **Marktanreizprogramm** eingehen. Die große Koalition hat gestern im Umweltausschuss einen Aufstockungsantrag zum Marktanreizprogramm abgelehnt, der von Bündnis 90/Die Grünen gestellt wurde. Im Umweltausschuss lag dazu kein Antrag der großen Koalition vor. Das habe ich kritisiert und daran halte ich fest. (D)

Ich begrüße, dass im Haushaltsausschuss heute eine Aufstockung dieser Mittel beschlossen wurde. Dies tut Not. Ich möchte aber betonen, dass wir eine Aufstockung um 25 Millionen Euro immer unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit eines Wärmegesetzes befürwortet haben. Durch ein solches Wärmegesetz könnte die Ablösung des in immer größere Finanznöte kommenden Marktanreizprogramms geregelt werden. Auf diese Weise können neue Technologien, zum Beispiel durch Erdwärme, Bioenergien und solare Energien – Stichwort „solare Großspeicher“ –, unterstützt werden.

Das Marktanreizprogramm ist bereits seit diesem Sommer gestoppt, obwohl es mit etwa 200 Millionen Euro ausgestattet ist. Nun haben Sie da um einige zig Millionen erhöht – die Zahl ist mir noch nicht genau bekannt –; aber dies wird nicht ausreichen, um im kommenden Jahr den Wünschen der Bevölkerung nach Wärme aus erneuerbaren Energien entsprechen zu können.

Andererseits haben Sie verkündet – das ist sehr bedauerlich –, dass Sie kein Gesetz für Wärme aus erneuerbaren Energien auf den Weg bringen wollen. Genau das ist das Problem. Sie weigern sich, mit einem neuen Wärmegesetz einen starken Ausbau dieses Bereichs auf den Weg zu bringen. Sie schaffen es mit dem heutigen Beschluss noch nicht einmal, im Marktanreizprogramm

Hans-Josef Fell

- (A) genügend Geld für die Unterstützung der Bürger beim Ausbau der erneuerbaren Energien zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte noch etwas zu der Unterstützung sagen, die Sie über den Zertifikatehandel geben. So wie der Nationale Allokationsplan nach Ihrem Vorschlag aussieht, ist das eine klare Unterstützung – –

(Hartmut Koschyk [CDU/CSU]: Das ist eine lange Kurzintervention, Frau Präsidentin!)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Fell, Ihre drei Minuten für die Kurzintervention sind um.

Hans-Josef Fell (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich komme zum Schluss. – Nachdem Sie das so auf den Weg gebracht haben – so geschieht das im Moment auch schon –, finden wir landauf, landab neue Ankündigungen für neue Kohlekraftwerke. Alle berufen sich auf den Vorschlag zum Nationalen Allokationsplan, wie er von Ihnen vorgelegt wurde. Wie Kohlekraftwerke zum Klimaschutz beitragen sollen, ist mir ein Rätsel.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Kollege Fell, Ihre drei Minuten sind um.

Herr Minister, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten.

- (B) **Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will gern auf die angesprochenen Positionen eingehen.

Erstens. Ich lege Wert auf die Feststellung, dass ich nicht gesagt habe, unter Rot-Grün sei nichts passiert. Ich habe vielmehr gesagt: In elf Monaten hat diese Koalition in Sachen **Klimaschutz** mehr auf den Weg gebracht, als das jemals zuvor geschehen ist. Das lag nicht daran – auch das habe ich erwähnt –, dass wir an dem Thema sozusagen intellektuell näher dran sind, sondern daran, dass die politische Lage – Herr Loske hat die Berichte zitiert – dazu geführt hat, dass die gesellschaftliche Dynamik deutlich zugenommen hat. Das ist der Grund dafür, dass sich die Koalition diesem Thema wesentlich stärker gewidmet hat als die Vorgängerregierungen.

Ich weiß doch auch, dass vorher andere Konstellationen verantwortlich dafür waren, dass nicht mehr getan werden konnte.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Zahlen waren doch alle bekannt! Das ist ein Armutszeugnis!)

– Frau Künast, Ihr Kollege hat ein paar Positionen vorgestellt. Lassen Sie doch einfach zu, dass jemand antwortet.

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Gewöhnen Sie sich einfach daran, dass ich im Parlament Zwischenrufe machen darf!)

Sie haben offensichtlich ein massives Problem damit, dort zu sitzen, wo Sie sitzen. Das verstehe ich. Aber lassen Sie mich ihm doch wenigstens antworten. Das ist eine Frage der Fairness. (C)

(Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Seit wann darf man denn von der Regierungsbank aus kritisieren, Frau Präsidentin?)

Ich nenne Ihnen dazu ein paar Zahlen, Herr Kollege Fell. Allein im ERP-Förderkreditprogramm des Jahres 2005 standen unter den Umweltschutzprogrammen bis zum Monat Oktober 2005 rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung. Im gleichen Zeitraum dieses Jahres sind unter dieser Bundesregierung 1,7 Milliarden Euro dafür ausgegeben worden. Das können wir so fortführen. Es ist schlicht und ergreifend eine Tatsache – wir reden hier, wie Sie auch, über Haushaltsmittel –, dass wir wesentlich mehr Geld für den Klimaschutz zur Verfügung stellen.

Sie können sagen, das reiche Ihnen nicht, aber tun Sie in Ihren Pressemitteilungen doch nicht so – da finden sich Beschimpfungen, die wir sprachlich von Ihnen sonst gar nicht gewöhnt sind –, als würde hier überhaupt nichts passieren. Sie machen Menschen, die sich um den Klimaschutz kümmern, auch dadurch mutlos, dass Sie nicht bereit sind, zu akzeptieren, dass hier eine Menge passiert ist, dass sich die Anstrengung lohnt, dass sich Bürgerinitiativen bilden, dass in den Parteien debattiert wird, dass wir eine öffentliche Diskussion haben und dass das Wirkung zeigt, auch in der Regierungspolitik, auch in der Politik der großen Koalition. (D)

Sie sollten die Menschen also nicht mutlos machen, sondern ihnen eher sagen: Wir dürfen bei den Anstrengungen im Klimaschutz nicht nachlassen und müssen weitermachen. Sie sollten nicht alles das, was hier in Deutschland schon passiert ist, kaputtreden.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Zweitens. Ich sage Ihnen noch einmal, was Sie beim **Marktanreizprogramm** für Wärme aus regenerativen Quellen zugelassen haben. Am Ende sind 2005 131 Millionen Euro für Wärme aus erneuerbaren Energien ausgegeben worden. Wenn der Haushaltsausschuss so beschließt, wie die Koalitionsfraktionen das beantragt haben – ich gehe davon aus, dass das geschieht –, werden es nun 214 Millionen Euro. Das ist eine Differenz von 83 Millionen Euro. Es ist nicht ganz wenig, was da zur Verfügung gestellt wird. Wir werden vermutlich mehr als doppelt so viele Anträge wie im Vorjahr fördern können.

Sie sollten einmal sagen: Das ist eine gute Sache, vielen Dank; das habt ihr gut gemacht, wir haben es nicht so gut hinbekommen, weil die Sozis – vielleicht – nicht mitmachen wollten. Wenn das Ihre Auffassung ist, können Sie das doch ruhig sagen.

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, auch Ihre drei Minuten für die Beantwortung sind zu Ende.

(A) **Sigmar Gabriel**, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

Frau Präsidentin, letzter Satz: Zur Frage des **Emissionshandels** sage ich Ihnen das, was auch der Kollege Kauch vorgebracht hat; da bin ich seiner Auffassung. Sie können zwar die Augen davor verschließen, aber es wird Nationen in der Welt geben, –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Minister!

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

– die Steinkohle nutzen. Dafür müssen wir Technologien mit höheren Wirkungsgraden und CO₂-Abscheidung entwickeln; –

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:
Herr Minister!

Sigmar Gabriel, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit:

– sonst zerstören sie das Klima.

Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Das Wort hat die Kollegin Eva Bulling-Schröter, Fraktion Die Linke.

(B) (Beifall bei der LINKEN)

Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaschutz rechnet sich – diese Nachricht ist nicht wirklich neu. Der Bericht von Nicholas Stern lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig und auch keinen Zweifel daran, dass verhinderteter Klimaschutz irgendwann Volkswirtschaften erdrosseln kann. Falls es noch ein paar langfristig denkende Manager in Deutschland geben sollte, dann sollte dieser Bericht diese Herren, wie ich meine, eigentlich beunruhigen. Schließlich tritt die Klimaschutzpolitik in der Bundesrepublik seit Jahren auf der Stelle, abgesehen vom EEG und vom Wärmesaniierungsprogramm. Ich will damit nicht sagen, dass nichts passiert ist. Aber wenn Sie sich unseren Antrag anschauen, stellen Sie fest, dass wir die Ziele wesentlich höher gesteckt haben. Ich denke, es könnte noch wesentlich mehr passieren. Das würde im Übrigen auch Arbeitsplätze schaffen. In diesem Bereich wünschen wir uns jedenfalls mehr.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Wo hakt es denn? Denken wir an die Verkehrspolitik oder an das Desaster beim Emissionshandel – wieder einmal. Hier muss noch mehr passieren, übrigens auch dann, wenn das dazu führte, dass sich Klimaschutz nicht rechnete; denn Nichtstun zerstört die Lebensgrundlagen von Millionen Menschen in anderen Teilen der Welt.

Klaus Töpfer – ich denke, er ist nicht Mitglied unserer Partei – (C)

(Paul Lehrieder [CDU/CSU]: Sie müssen schon wissen, wer zu Ihrer Partei gehört!)

nennt so etwas „ökologischen Rassismus“.

Die Bundesregierung will mehr Klimaschutz; dies hat sie jedenfalls vielfach erklärt. Das wird sie sicherlich auf der ab Montag in Nairobi stattfindenden **Klimakonferenz** auch wieder erklären. Doch wer international punkten will, sollte auch daheim seine Hausaufgaben machen – Herr Göppel hat das schon ausgeführt –; denn so etwas stärkt die Verhandlungsposition.

Im Zusammenhang mit Nairobi müssen wir natürlich auch über die Vorbereitung der neuen Verpflichtungsperiode ab 2012 reden. Hier wäre es hilfreich, wenn Sie, Herr Minister, für das Ministersegment vom Bundestag in der nächsten Woche ein wegweisendes Mandat für eine ambitionierte Klimapolitik daheim bekämen. Das würde für Sie von Nutzen sein.

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Das bekommt er!)

Ambitionierte Klimapolitik kann für Deutschland allerdings nicht bedeuten, bis 2020 lediglich 30 Prozent weniger **Treibhausgase** als 1990 ausstoßen zu wollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist vielleicht für die Europäische Union ein anspruchsvolles Ziel, nicht aber für uns. Schließlich ist der Bundesrepublik fast die Hälfte der bisherigen Einsparungen durch den Zusammenbruch der energieintensiven ostdeutschen Industrie in den Schoß gefallen. Den anderen europäischen Staaten dürfte das nicht entgangen sein. (D)

Die logische Kette ist doch so: Anspruchsvolle Ziele im Kiotoprozess durchzusetzen kann nur gelingen, wenn Europa eine vernünftige Vorgabe macht. Weil die Bundesrepublik mit der kommenden Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft eine besondere Rolle in der EU-Delegation spielt, haben Sie, Herr Minister, tatsächlich die Chance, hier etwas voranzutreiben. Dafür braucht es jedoch eine Verpflichtung Deutschlands, eine Reduktion in Höhe von mindestens 40 Prozent zu erreichen, so wie wir es in unserem Antrag fordern. Dies erleichtert es den anderen Staaten Europas, sich auf das gemeinsame Ziel einer Verringerung um 30 Prozent einzulassen.

Eine solche Verpflichtung erfordert einen grundlegenden Wandel in der Klimapolitik der Bundesrepublik. So kann es nicht sein, dass der **Emissionshandel** zwar als Hauptinstrument der deutschen Klimapolitik gepriesen wird, aber es in der konkreten Ausgestaltung so aussieht, dass jeder Kohleverstromer bei Neuinvestitionen bekommt, was er will und angeblich auch braucht. Das darf einfach nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Wie sollen so die Preise wirken? Für einen Wechsel bei den Brennstoffen hin zu emissionsärmeren Technologien gibt es da wenig Anreize. Zudem – das haben wir ja bereits in unserem Emissionshandelsantrag im Frühsom-

Eva Bulling-Schröter

- (A) mer gefordert – müssen die Zertifikate versteigert werden und dürfen eben nicht verschenkt werden; denn wer den Energieversorgern zusätzliche Milliardengewinne zuschustert – wir sprechen, nicht zu vergessen, über 5 Milliarden Euro –, kann auf die Lenkungswirkung von Marktpreisen beim Emissionshandel lange warten. Wir hoffen, dass Sie, Herr Umweltminister, Ihre Position ändern und nunmehr wenigstens die Versteigerung jener 10 Prozent der Zertifikate zulassen.

Noch einmal zum Thema „soziale Preise“, wie Sie es nennen. Hier sind wir natürlich anderer Meinung als die FDP. Wir haben Anträge eingebracht. Darin fordern wir unter anderem, dass die Gewinne in Höhe von 5 Milliarden Euro abgeschöpft werden. Außerdem wollen wir, dass sozial Schwache unterstützt werden, weil die Energiepreise so hoch sind. Wir wollen eben nicht, dass in diesem Jahr zum ersten Mal Menschen in ihren kalten Wohnungen sitzen, weil sie die Preise nicht bezahlen können. Sie sollten sich überlegen, was Sie hier tun. Das ist nicht ökologisch und vor allem nicht sozial.

(Beifall bei der LINKEN)

Doch noch einmal zurück zu Nairobi. Der **Klimawandel** ist mittlerweile Realität. Millionen Menschen leiden bereits unter den Folgen der globalen Erwärmung. Deutschland muss daher in Nairobi die zugesagten Mittel für den UN-Fonds zur Anpassung an den Klimawandel verdoppeln. Zudem würden schon ein paar Hunderttausend Euro es vielen Ländern ermöglichen, mit am Verhandlungstisch zu sitzen. Wir – und ich denke, auch Sie – wollen diesen Menschen die gleichen Chancen geben. Die Zahlungen in den Fonds für die Unterstützung der Teilnahme von Verhandlern aus den ärmsten Ländern der Welt müssen also deutlich erhöht werden, damit auch von dort Fachleute und Dolmetscher anreisen können. Das ist unsere Art von Solidarität.

- (B)

Wir haben nur eine Welt; das muss uns immer bewusst sein. Schützen wir sie! Darum stimmen Sie unserem Antrag zu!

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Frank Schwabe von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Frank Schwabe (SPD):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Debatte heute hier so führen können. Eigentlich wollte ich an dieser Stelle sagen, dass ich auch dankbar bin für die recht hohe Übereinstimmung, die ich in den heute vorliegenden Anträgen gefunden habe. Ich habe allerdings den Eindruck, dass die Rhetorik hier und der Kern der Anträge ein bisschen voneinander abweichen und dass entweder der eine oder die andere aus der Opposition den Koalitionsantrag

(Josef Göppel [CDU/CSU]: Nicht gelesen!)

- (C) nicht richtig gelesen hat oder dass Sie nicht richtig glauben wollen, was in dem Antrag steht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Ich glaube, es ist ein sehr guter Antrag. Ich sage das ausdrücklich an die Unionsfraktion: Es ist ein Antrag, mit dem wir die Vorreiterrolle, die wir europaweit und weltweit einnehmen und einnehmen wollen, noch einmal deutlich unterstreichen.

Gerade ist von einigen wieder deutlich formuliert worden, dass wir uns in Deutschland zum 40-Prozent-Ziel bekennen sollten. Wir bekennen uns in unserem Antrag zu diesem Ziel. Wir beziehen uns nämlich auf die Forderung der Energie-Enquete-Kommission und haben sie uns zu Eigen gemacht. Das steht in dem Antrag; lesen Sie es bitte nach. Wir sagen: Wenn Europa die **Emissionen** bis 2020 um 30 Prozent reduziert, dann sind wir bereit, sie um 40 Prozent zu reduzieren. Ich glaube, das ist eine gute Position, die die Vorreiterrolle unterstreicht und dem Minister und auch der Kanzlerin Rückendeckung für die internationalen Verhandlungen gibt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir erleben in der Tat gerade eine neue Dimension in der internationalen Klimaschutzdebatte, weil es eben nicht nur – das wäre schon Grund genug – um ökologische Aspekte geht, sondern viel stärker – der Stern-Bericht ist angesprochen worden – auch um **ökonomische und soziale Auswirkungen**. Ich will noch einmal unterstützen, was der Minister gesagt hat: Wir müssen darauf achten, dass wir nicht einen gewissen Fatalismus in die Debatte bringen. Wir müssen uns sehr ambitionierte Ziele setzen; aber wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen keine Angst machen. Wir müssen ihnen deutlich machen, dass das, was wir vorhaben, auch erreichbar ist.

Was wir im Bereich des Klimaschutzes vorhaben, geht an die wirtschaftlichen Grundlagen; das ist richtig. Aber es gibt Möglichkeiten, unsere Wirtschafts- und Lebensweise entsprechend zu verändern, sodass die hohe Lebensqualität gewahrt bleibt. Es ist unsere Aufgabe – in Deutschland und in Europa –, ein Stück weit einen Weg aufzuzeigen, wie man unter dem Gesichtspunkt des Klimaschutzes Entwicklungen organisieren kann. Die Entscheidungen, die zu treffen sind, haben unsere Generationen zu treffen, die, die auch hier im Deutschen Bundestag versammelt sind; denn alle sind sich einig, dass wir noch zehn bis 15 Jahre Zeit haben, einen anderen Weg einzuschlagen.

Die Rolle Deutschlands dabei ist eine zentrale; das wird uns bei Gesprächen mit internationalen Partnern immer wieder gesagt. Es ist nicht so, dass wir das weltweite Klimaproblem durch die Reduktion der Emissionen in Deutschland lösen könnten; das ist schon richtig. Aber wir haben die Vorreiterrolle. Es gibt einen Dominoeffekt. Wenn wir wollen, dass China, Indien und andere Schwellen- und Entwicklungsländer mit dazu kommen, dann muss es uns gelingen, die USA ins Protokoll einzubeziehen. Um das zu erreichen, muss es uns gelingen, Europas Vorreiterrolle zu stabilisieren. Dazu ist es

Frank Schwabe

- (A) notwendig, dass sich Deutschland ambitioniert verhält. Deswegen ist es notwendig, dass wir uns zum 40-Prozent-Ziel bekennen.

Der Minister hat eine ganze Menge zu der sehr spannenden Debatte und Auseinandersetzung mit den Grünen gesagt. Deshalb muss ich das an dieser Stelle abkürzen. Ich will nur noch einmal ausdrücklich betonen, dass ich diese Debatte und die Anträge gut finde. Ich kann viele meiner Positionen darin wiederfinden.

Eine Bemerkung zur Debatte um den **NAP**. Man muss zumindest zur Kenntnis nehmen, dass der NAP II besser ist als der NAP I.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das sagen uns auch die Fachleute, die die Grünen beraten. Die Forderungen, die vonseiten der FDP gestellt werden, sind sehr interessant. Ich frage mich aber, ob die FDP auch nur die Hälfte dieser sehr mutigen Positionen vertreten würde, wenn sie in der Regierung wäre.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Noch mehr! Testen Sie es doch!)

Ich glaube, das ist nicht der Fall.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Geben Sie uns doch eine Chance! Lassen Sie sich überraschen!)

- (B) Man muss schon darauf achten, aus welcher Position Forderungen, manchmal populistische Forderungen, gestellt werden. Das soll aber nicht heißen – auch das will ich betonen –, dass es keine Debatten im Rahmen des ZuG geben soll. Wir werden eine entsprechende Diskussion führen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Andreas Jung von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es sind im Laufe der Debatte schon etliche Klimakonferenzen genannt worden. Dazu gehört natürlich die Konferenz von Kioto. Josef Göppel hat auf seine Teilnahme an den Konferenzen von Montreal und Buenos Aires hingewiesen.

Die erste Konferenz, die der Ausgangspunkt für diese Entwicklung gewesen ist, war die **Konferenz von Rio** im Jahre 1992, also vor 14 Jahren. Dort ist es zum ersten Mal gelungen, einen weltweiten umweltpolitischen Konsens herzustellen und für die Erreichung der Ziele Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Umweltentwicklung einen konkreten Handlungsrahmen vorzugeben. Die Teilnehmer an dieser Konferenz sagten – ich habe heute noch mit meinem Vorgänger als Abgeordneter für den Wahlkreis Konstanz, Hans-Peter Repnik, gesprochen, der der

stellvertretende Leiter der deutschen Delegation war –, beeindruckender als die Fakten und die konkreten Ergebnisse sei etwas Unsichtbares gewesen, nämlich die Ernsthaftigkeit und die Überzeugung, mit der alle Teilnehmer ans Werk gegangen sind. Man hat das damals den Geist von Rio genannt. Mit diesem Geist wurden Dinge möglich, die für lange Zeit unerreichbar schienen.

Ich glaube, an diesen Geist müssen wir in Nairobi anknüpfen. Ich bin der Überzeugung: Die Chance dafür ist so groß wie schon lange nicht mehr; denn es gibt – auch das ist schon gesagt worden – ein neues Bewusstsein auf diesem Gebiet. Die neuen Studien, die über die ökologischen Entwicklungen Auskunft geben, aber auch die Studien, die die ökonomische Tragweite des Klimawandels zeigen, führen in breiten Bevölkerungsschichten und in vielen Ländern der Welt zu der Erkenntnis: Es muss gehandelt werden. – Ich glaube, das muss der Ausgangspunkt sein.

Was haben wir in den letzten 14 Jahren erreicht? Es gab sicherlich Fortschritte; wir sind Schritt für Schritt vorangekommen. Trotzdem muss auch heute gelten: Es müssen Dinge möglich werden, die bisher unmöglich schienen; denn eines ist noch nicht gelungen: der Durchbruch. Wenn man die Zahlen nüchtern betrachtet, dann kann man feststellen, dass es einen Anstieg der Treibhausgasemissionen gibt und dass sich die Temperaturerwärmung beschleunigt. Jetzt ist die Zeit, zu handeln. Wir müssen den Rückenwind nutzen, indem wir die Erkenntnisse, die wir in der Zeit nach Rio gesammelt haben, verwerten. Welches sind diese Erkenntnisse? Heute ist völlig unbestritten – das war lange Zeit unter Wissenschaftlern ein Streitpunkt –: Erstens. Es gibt einen Klimawandel. Zweitens. Dieser Klimawandel ist von Menschen gemacht. Drittens. Dieser Klimawandel spielt sich nicht weit weg von uns ab. Es sind nicht nur die Südseeinseln und andere ferne Regionen betroffen. Der Klimawandel ist bei uns angekommen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich kann das sehr direkt verfolgen. Für meine Heimat, die Bodenseeregion, gibt es neue Studien, die belegen, dass diese Region besonders betroffen sein wird. Es wird neue Tier- und Pflanzenarten geben, die das Ökosystem gefährden. Landwirte und speziell Obstbauern werden auf neue Sorten, die dürreresistenter sind, umsteigen müssen, wenn der Klimawandel fortschreitet. Auch die Hochwassergefahr wird drastisch steigen.

All das zeigt uns: Wir müssen jetzt handeln; die Zeit drängt. Wenn wir das **Zwei-Grad-Ziel** erreichen wollen – das ist schon genannt worden –, nämlich keine Erwärmung, die höher liegt als 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau, dann schließt sich das Zeitfenster in zehn bis 15 Jahren. Deshalb müssen wir handeln, bevor es zu spät ist. Ich finde es daher ausgesprochen gut, dass wir uns in unserem Koalitionsantrag, der – da stimme ich dem Kollegen Schwabe zu – ausgesprochen ambitioniert ist, dazu bekennen, dass dieses Ziel international verbindlich werden muss.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Andreas Jung (Konstanz)

- (A) Aus all diesen Gründen kommt der **Konferenz von Nairobi** eine entscheidende Bedeutung zu. Wir müssen den Grundstein für ein anspruchsvolles und ehrgeiziges Klimaregime für die Zeit nach 2012 legen. Auch hier müssen wir sagen: Die Zeit drängt. Wir müssen jetzt handeln, damit dies rechtzeitig gelingt.

Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass die Bundesregierung den Klimaschutz im Rahmen der Präsidenschaften in der G 8 und im Europäischen Rat als herausragendes Thema bezeichnet. Auch dazu bekennen wir uns in dem Antrag. Ich begrüße ausdrücklich, dass sich sowohl die Bundeskanzlerin als auch Minister Gabriel immer dazu bekannt haben. Herr Kollege Kauch, es ist sicherlich ein netter Versuch, es so darzustellen, als wäre Blair der Treiber und Merkel die Getriebene. Minister Gabriel hat das Notwendige dazu gesagt. Im Übrigen kann es mich nicht wirklich überzeugen, wenn Sie in Ehrfurcht darauf verweisen, dass Tony Blair zu Schwarzenegger gefahren sei, um ihn von der Notwendigkeit des Klimaschutzes zu überzeugen. Ich denke, wenn wir etwas erreichen wollen, dann wird man wohl zu Bush fahren müssen, und das wird Angela Merkel tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der hat doch gar keine Mehrheit mehr!)

- (B) Die entscheidende Aufgabe für die Zeit nach 2012 wird es sein, Lösungen für diese Fragen zu finden: Wie gelingt es, die USA und Schwellen- und Entwicklungsländer in diesen Prozess einzubeziehen? Wie gelingt es, diejenigen zum Mitmachen zu bewegen, die bisher außen vor stehen? – Dabei kommt den USA als größtem Emittenten, auch mit dem weltweit höchsten Pro-Kopf-Ausstoß an Treibhausgasen die Schlüsselrolle zu. Es muss gelingen, deutlich zu machen, dass es hier vielleicht um die entscheidende Herausforderung des 21. Jahrhunderts geht, und zwar ökologisch, ökonomisch und humanitär betrachtet. Meine persönliche Auffassung ist die: Es muss vermittelt werden, dass kein Staat der Welt auf Dauer als globale Führungsmacht akzeptiert werden kann, der sich in der Frage des Klimaschutzes verweigert.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich meine, das ist die Aufgabe des Klimaschutzprozesses unter deutscher Präsidentschaft.

Der zweite Schritt ist, **Schwellen- und Entwicklungsländer** einzubeziehen. Ich nenne hier China, Indien, Brasilien, Mexiko, Südafrika und andere Länder, die wirtschaftlich aufschließen. Wir müssen diese Länder in Sachen Umweltschutz an Bord holen; sonst wird es nicht gelingen, den Anstieg der Treibhausgasemissionen aufzuhalten. Aber, ich bekenne mich hier ausdrücklich dazu und ich bin dankbar, dass wir dies in unserem gemeinsamen Antrag ebenfalls getan haben: Andere zu überzeugen und mit ins Boot zu holen wird nicht gelingen, wenn wir uns selber auf Erreichtem ausruhen und

sagen: Wir waren in der Vergangenheit gut. Wir waren vielleicht Vorreiter, jetzt aber sind die anderen dran. (C)

Deshalb ist es richtig, wenn wir fordern, dass die Europäische Union ihre Zielvorgabe einer 30-prozentigen Reduktion der **Treibhausgasemissionen** bis 2020 einhalten muss. Dann aber müssen wir selber bereit sein, mehr zu erreichen. Wir bekennen uns in unserem Antrag ganz ausdrücklich zu unseren Enquete-Kommissionen zu den Themen Energie und Klima, die zu dem Schluss gekommen sind, dass wir in Deutschland erheblich über die Vorgabe der EU hinausgehen müssen. Als Hausnummer wurde ein Prozentsatz genannt, der von allen Rednern hier als richtig empfunden wurde: eine Reduktion der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich glaube, in diese Richtung muss es gehen. Wir müssen Vorreiter bleiben. Wir wissen, dass der Weg dahin nicht einfach sein wird; wir müssen uns anstrengen.

Ich beziehe mich dabei auf die Maßnahmen im Inland, die Josef Göppel genannt hat, auf die Effizienzrevolution. Hier haben wir sicherlich viel geleistet; Minister Gabriel, Josef Göppel und andere haben darauf hingewiesen. Wir müssen aber noch mehr machen. Ich glaube, wir sind hier auf einem guten Weg. Ich wünsche mir, dass wir uns in Deutschland, aber auch im internationalen Prozess auf das zurückbesinnen, was ich zu Beginn genannt habe: den Geist, der Unmögliches möglich macht. Darauf zähle ich. (D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Reinhard Loske [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letztem Redner zu diesem Tagesordnungspunkt erteile ich dem Kollegen Marco Bülow von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Marco Bülow (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich will mit einem Auszug aus einer französischen Kindergeschichte beginnen, die zeigt, wie die Situation im Augenblick ist:

In einem Gartenteich wächst eine Lilie, die jeden Tag auf die doppelte Größe wächst. Innerhalb von dreißig Tagen kann die Lilie den ganzen Teich bedecken und alles andere Leben in dem Wasser ersticken. Aber ehe sie nicht mindestens die Hälfte der Wasseroberfläche einnimmt, erscheint ihr Wachstum nicht beängstigend; es gibt ja noch genügend Platz, und niemand denkt daran, sie zurückzuschneiden, auch nicht am 29. Tag; noch ist ja die Hälfte des Teiches frei. Aber schon am nächsten Tag ist kein Wasser mehr zu sehen.

Marco Bülow

- (A) Ich glaube, das verdeutlicht die Situation, die derzeit in Bezug auf den Klimawandel besteht. Viele denken, wir haben noch genug Zeit und noch sind die Auswirkungen nicht so schlimm, dass man in dieser Welt nicht mehr leben kann. Deswegen glauben wir, dies gehe so weiter. Ich weiß zwar, dass das Gott sei Dank nicht mehr alle glauben; das zeigen die vorliegenden ambitionierten Anträge. Aber wir haben diese Diskussion auch auf internationaler Ebene zu bestehen.

Täglich gibt es neue Meldungen und Studien, die bestätigen, wie schlimm die Situation ist. Es gibt eine wachsende Erkenntnis. Jetzt ist es höchste Zeit, diese wachsende Erkenntnis auf **nationaler und internationaler Ebene** in konkrete Handlung umzusetzen. Das muss an vorderster Stelle stehen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin sehr froh – das ist deutlich gemacht worden –, feststellen zu können, dass wir an manchen Stellen vorangekommen sind. Ich meine das Gebäudesanierungsprogramm und das Marktanreizprogramm. Ich glaube, dass das der richtige Weg ist und dass weitere Programme in anderen Bereichen folgen müssen. Aber wir müssen auch auf internationaler Ebene vorankommen; denn wir wissen, dass wir nur so eine Chance haben.

Herr Kauch, Sie haben hier zwar großes Engagement an den Tag gelegt; ich nehme es Ihnen auch ab. Aber nehmen wir einmal an – Gott sei Dank ist es nicht so gekommen –, Westerwelle wäre Außenminister geworden. Ich sehe schon, wie er als Erstes in die USA gereist wäre und für den Klimaschutz gekämpft hätte. Das wäre sicherlich ein Außenminister gewesen, der alles in die Waagschale geworfen hätte, damit wir in Deutschland den Klimaschutz vorantreiben können. Ehrlich gesagt, ich kann dies kaum glauben und wahrscheinlich glauben es die meisten draußen auch nicht.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber es ist ja schön, wenn die FDP uns ein bisschen treibt. Ich habe nichts dagegen.

Es gibt immer noch Dinosaurier, die es zu überzeugen gilt. Einer wurde genannt – Bush –, aber es gibt noch mehr. Deswegen geht es jetzt nicht darum, dass er nicht mehr den Einfluss hat, den er noch vor den Kongresswahlen hatte. Es gibt aber nicht nur Dinosaurier, sondern auch Faultiere, und zwar diejenigen, die wissen, dass ein Klimawandel kommt, dies aber verschweigen oder verdrängen wollen. Auch diese müssen wir überzeugen oder, falls dies nicht gelingt, zumindest an den Rand drängen und unser Engagement in den Mittelpunkt stellen.

Die Debatte, die wir hier führen, ist keine Umweltdebatte mehr, auch wenn sie im Umweltbereich geführt wird. Es handelt sich längst um eine **ökonomische und soziale Debatte**. In diesen Mittelpunkt müssen wir sie

stellen; denn die ökonomischen Auswirkungen sind (C) frappant. Sie werden uns einholen.

Die Wirtschaft wird unter hohen Energiepreisen und den Katastrophen, die in einzelnen Bereichen über uns hereinbrechen werden, zu leiden haben. Sie wird zahlen müssen. Nicht nur die Versicherer, sondern mittlerweile auch immer mehr Beratungsagenturen – man sieht daran, wie wichtig dieses Thema wird – warnen vor dem Klimawandel und weisen darauf hin, wie sich die Situation entwickeln wird, wenn wir heute investieren. Deutschland und Europa müssen nicht nur eine Führungsrolle übernehmen, weil es wichtig ist, die anderen Staaten mitzuziehen, sondern auch deswegen, weil sich dies ökonomisch auszahlen wird. Denn diejenigen, die im Rahmen der Klimadebatte vorangehen werden, werden diejenigen sein, die die Vorteile einheimen. Diejenige Volkswirtschaft, die sich auf den Klimawandel einstellt und nicht nur die entsprechende Technologie verkauft, wird die wenigsten Auswirkungen ökonomischer Art zu erwarten haben.

Wir müssen deshalb die Vorreiterrolle übernehmen und vor dem 29. Tag am Gartenteich handeln, sodass wir den 30. Tag noch erleben und dieser Gartenteich sowohl Lilien hat als auch Fische in ihm herumschwimmen und wir ökonomisch weiter handlungsfähig bleiben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

- (B) (D)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3026 und 16/3051 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/3283 zu Tagesordnungspunkt 8 a soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, zur Drucksache 16/898. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/242 mit dem Titel „Klimaschutz-Offensive 2006“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Linken bei Enthaltung des Bündnisses 90/Die Grünen und Gegenstimmen der FDP-Fraktion.

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/59 mit dem Titel „Den Klimawandel wirksam bekämpfen – Deutschland muss Vorreiter bleiben“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 16/3197 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Kfz-Steuer klimafreundlich reformieren – CO₂-Ausstoß und Verbrauch als Bemessungsgrundlage“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/2073 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen des Bündnisses 90/Die Grünen und Enthaltung der Fraktion Die Linke.

Zusatzpunkt 5. Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3293 mit dem Titel „Die Zeit nach dem Kyoto-Protokoll gestalten – entschieden dem Klimawandel entgegenzutreten“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der FDP-Fraktion.

- (B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 9 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte**

– Drucksachen 16/2496, 16/2932 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

– Drucksache 16/3308 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Heidrun Bluhm

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und bitte diejenigen, die an der Aussprache nicht teilnehmen wollen, den Saal zu verlassen, damit die anderen den Ausführungen folgen können. – Als erstem Redner erteile ich dem Parlamentarischen Staatssekretär Achim Großmann für die Bundesregierung das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Achim Großmann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: (C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, über den wir heute entscheiden, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Städte als Wirtschaftsstandorte und als Orte des Wohnens, des Lebens und des Arbeitens. Insbesondere in den Städten und Gemeinden konzentrieren sich die Herausforderungen, die sich aus dem wirtschaftlichen und demografischen Wandel ergeben. Die Siedlungsentwicklung muss sich deshalb wieder stärker auf die Innenstädte, auf die Wiederherstellung und Sicherung funktionsfähiger, urbaner Stadtzentren und Stadtquartiere konzentrieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Auch der Arbeitsmarkt profitiert von einer weiteren Erleichterung von Investitionen.

Dieses Gesetz ist für die Planung in den rund 13 000 Städten und Gemeinden in unserem Land von großer Bedeutung. Die Planungspraxis wird durch die neuen Regelungen spürbar erleichtert und vor allen Dingen beschleunigt. Investitionen werden zunehmend in die Innenstädte gelenkt. Die Formel für das Städtebaurecht lautet künftig: schnelle und konzentrierte Verfahren bei Investitionsvorhaben zur Stärkung der Innenentwicklung, Verfahren nach den allgemeinen Anforderungen und mit förmlicher Umweltprüfung dagegen insbesondere bei Vorhaben auf der grünen Wiese. Das vereinfacht Investitionen innerhalb der Städte und Gemeinden und vermeidet Flächenverbrauch – und das ist gut so.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Kernpunkt ist, dass es jetzt ein Verfahren zur **beschleunigten Bebauungsplanung** gibt. Dafür sorgen eine konzentrierte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, der Verzicht auf eine förmliche Umweltprüfung mit umfangreichen Formalien und die Möglichkeit, gegebenenfalls auch ohne vorhergehende Prüfung, Änderungen des Flächennutzungsplanes vorzunehmen.

Was die Berücksichtigung der Belange der Umwelt angeht: Es bleibt dabei, dass die Umweltauswirkungen eines Vorhabens zu berücksichtigen sind. Außerdem ist es wohl unbestritten, dass es der Umwelt nutzt, wenn wir im Innen- und nicht im Außenbereich bauen.

Es gibt weitere Verbesserungen durch dieses Gesetz: die Schaffung und Sicherung der für die verbraucher-nahe Versorgung bedeutsamen **zentralen Versorgungsbereiche**; das ist auch im Interesse einer Stärkung der Innenstädte. Darüber hinaus soll die Sicherung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche jetzt ausdrücklich in den bei der planerischen Abwägung zu berücksichtigenden Belangekatalog aufgenommen werden. Das ist übrigens ein Ergebnis des Praxistests, auf den ich gleich noch zu sprechen komme. Der Abschluss von Sanierungsverfahren wird erleichtert und beschleunigt. Die Praktikabilität des Vorhaben- und Erschließungsplans wird zur Stärkung der Innenentwicklung erhöht. Im Interesse der Rechtssicherheit werden schließlich die Fristen zur Geltendmachung von Fehlern der Bebauungspläne

Parl. Staatssekretär Achim Großmann

- (A) und die Fristen für Normenkontrollverfahren generell auf ein Jahr verkürzt.

In den Ausschussberatungen ist eine allgemeine Öffnungsklausel für **Business-Improvement-Districts** hinzugekommen. Grundlage der BIDs, wie man sie abgekürzt nennt, sind Eigeninitiative und Selbstverpflichtung der Grundeigentümer und Gewerbetreibenden mit dem Ziel, den lokalen Standort aufzuwerten. In einigen Bundesländern bestehen hierzu bereits gesetzliche Regelungen. Wir stellen im Städtebaurecht des Bundes klar, dass solchen Aktivitäten der Landesgesetzgeber nichts entgegensteht.

Ich möchte mich angesichts meiner Stimmlage – Sie hören schon: Ich krächze ein wenig – ein bisschen kürzer fassen. Wir haben uns schon in der ersten Lesung sehr sachbezogen unterhalten. Ich bedanke mich bei allen, die mitgearbeitet haben, bei Frau Weis und Herrn Götz. Aber auch Herr Döring, Herr Hettlich und Frau Bluhm haben sich redlich Mühe gegeben. Wir haben in vielen Fällen Konsens hergestellt. Auch wenn wir heute keinen einstimmigen Beschluss bekommen werden, glaube ich, es hat sich gelohnt. Ich bedanke mich natürlich auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meines Hauses und ganz besonders bei den Städten Bocholt, Bochum, Forst, Freising, Leipzig und Reutlingen, die im Rahmen des vom Deutschen Institut für Urbanistik betreuten Praxistests einen sehr wichtigen Beitrag geleistet haben.

- (B) Die kommunalen Spitzenverbände haben dieses Gesetz ausdrücklich begrüßt. Auch Anregungen von ihnen und vonseiten der Länder sind in das Gesetzgebungsverfahren eingeflossen.

Ich muss noch erläutern, warum meine Anwesenheit auf der Regierungsbank nur noch Minuten dauern kann: Als ich zum Rednerpult gekommen bin, habe ich gehört, dass ausgerechnet jetzt – nachdem ich ungefähr sieben Stunden gewartet habe – im Haushaltsausschuss der Einzelplan 12 aufgerufen wird. Das heißt, andere Stellen des Parlaments sind der Meinung, ich solle schnell herüberkommen. Hier sitzen aber auch Staatssekretär Lütke Daldrup, der sehr intensiv an diesem Verfahren mitgearbeitet hat, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses. Sie können also sicher sein, dass wir Anregungen und Kritik, aber hoffentlich auch Lob von Ihnen sehr wohl zur Kenntnis nehmen werden.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Herr Staatssekretär, es bleibt zu erwähnen, dass das Plenum auch vor dem hohen Haushaltsausschuss Vorrang hat. Wenn Sie hier vonnöten sind, können Sie natürlich nicht in den Haushaltsausschuss gehen.

(Ute Kumpf [SPD]: Dann gibts kein Geld!)

Das Wort hat jetzt der Kollege Patrick Döring von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Patrick Döring (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich, ich denke, im Namen aller Kollegen des Hauses, sagen: Herr Kollege Großmann, nach einer etwas längeren Auszeit sind Sie wieder voll im Gefecht und halbwegs auf dem Damm. Gute Besserung weiterhin! Schön, dass Sie wieder mit uns streiten und diskutieren können, auch im Haushaltsausschuss dann.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP, der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man Bauen und Planen im Innenbereich einer Stadt oder einer Gemeinde beschleunigen und verbessern will, muss man den **Innenbereich** gegenüber dem Außenbereich privilegieren. Das wird mit diesem Gesetz für Planungsvorhaben bis 20 000 Quadratmeter und, in einem zweiten Schritt, bis 70 000 Quadratmeter möglich. Das ist gut für die betroffenen Kommunen. Deshalb findet dieses Gesetz die Unterstützung der FDP-Fraktion. Wir haben in den Diskussionen und in der Berichterstatterrunde einige Nachbesserungen erreichen können, insbesondere was die zentralen Versorgungsbereiche betrifft.

Damit können auch hierfür zusätzliche beschleunigte Planungen vorgenommen werden. Das ist ein gutes Signal für all diejenigen, die wissen, dass Menschen sich nur dann in den Innenbereichen unserer Kommunen ansiedeln, wenn sie nicht auf die grüne Wiese fahren müssen, um eine Kiste Wasser oder ein Pfund Butter zu kaufen, sondern diese Versorgung auch in ihrer unmittelbaren Nähe sicherstellen können.

(Beifall bei der FDP)

Wer vitale Städte haben will, der muss vermeiden, dass die Städte ausfransen. Den Ausfransungstendenzen wird mit diesem Gesetz begegnet. Das ist gut und auch das unterstützen wir. Deshalb ist der Bürokratieabbau, die Verfahrensverschlinkung, die hier vorgeschlagen wird, ein richtiger Schritt. Es war bemerkenswert, dass die Kommunen, die das in dem Planspiel vorbereitet haben, das weitestgehend unterstützen.

Ich will nicht verhehlen, dass wir als Freie Demokraten uns an einer Stelle noch mehr gewünscht hätten. Ursprünglich hatte die Bundesregierung vorgesehen, mithilfe einer so genannten **Genehmigungsfiktion** Bauanträge, die aufgrund eines beschleunigt erstellten B-Planes gestellt werden, nach Ablauf einer Frist als genehmigt anzusehen, wenn die Kommune nicht widerspricht. Es war nicht verwunderlich, dass die Kommunen diese Regelung im Planspiel nicht schön fanden. Bauverwaltungen finden es in der Regel nicht gut, wenn sie nicht mehr genehmigen müssen und etwas automatisch genehmigt wird. Das liegt in der Natur der Sache. Da denken sie auch in Stellenkegeln.

Ich glaube aber, dass wir die Idee der Genehmigungsfiktion auch bei anderen Themen noch einmal stärker aufgreifen sollten. Lassen Sie uns gemeinsam überlegen, ob wir es im Rahmen des Bürokratieabbaus nicht auch in diesem Bereich schaffen können, bei Anträgen, die auf der Grundlage geltenden Rechts gestellt werden, zu

Patrick Döring

- (A) einer automatischen Genehmigung zu kommen. Ich denke, das wäre ein Bürokratieabbau, der den Namen auch verdient hätte.

(Beifall bei der FDP)

Dieser eine Aspekt, der sich nicht durchsetzen ließ, weil die Beteiligten noch nicht so weit sind, führt aber nicht dazu, dass wir das Gesetz ablehnen. Wir werden es unterstützen. Von dieser Stelle aus sage ich auch ganz deutlich: Die Städte und Gemeinden, die Kommunen, sind jetzt am Zug. Sie müssen beschleunigt planen wollen. Ich wäre dankbar, wenn wir in vielleicht zwei oder drei Jahren einen Bericht von der Bundesregierung erhalten könnten, aus dem hervorgeht, wie oft dieses beschleunigte Planen im Innenbereich der Städte Anwendung gefunden hat, ob es Schwerpunkte in gewissen Kommunen gibt

(Vor den Abgeordnetenbanken fliegt ein Insekt)

– die Motte fühlt sich hier bei uns auch ganz wohl –

(Heiterkeit bei Abgeordneten aller Fraktionen)

und ob diejenigen, die beschleunigt geplant haben, bei der Umsetzung wichtiger infrastruktureller Vorhaben in ihrer Stadt am Ende tatsächlich auch den Beschleunigungseffekt erzielt haben, den wir uns von diesem Gesetz versprechen. Vielleicht ist das dann ein weiterer Einstieg, um auch andere Maßnahmen des Bürokratieabbaus im Baubereich anzugehen. – So weit zu dem Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte.

(B)

Theodor Heuss hat einmal gesagt: Ohne starke Städte ist kein Staat zu machen.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Recht hat er!)

Wir haben uns an diesem Wort orientiert. Recht hat er. Deshalb geht es in diesem Bereich weitestgehend Hand in Hand weiter.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Götz von der CDU/CSU-Fraktion.

Peter Götz (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung abschließend über das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte und entscheiden nachher darüber. Damit haben wir ein weiteres wichtiges Ziel dieser Koalition erreicht.

Im Koalitionsvertrag steht unter der Überschrift „Stadtentwicklung als Zukunftsaufgabe“ unter anderem – ich zitiere –:

Zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme und zur Beschleunigung wichtiger Planungsvorhaben, vor allem in den Bereichen Arbeitsplätze, Wohnbedarf und Infrastrukturausstattung, werden wir das Bau- und Planungsrecht für entsprechende Vorhaben zur Stärkung der Innenentwicklung vereinfachen und beschleunigen. (C)

Wir werden die gesetzlichen Rahmenbedingungen erhalten und wenn nötig ausbauen, um die Innenstädte als Einzelhandelsstandorte zu erhalten sowie um die lokale Ökonomie und die Nutzungsvielfalt zu stärken.

Heute können wir Vollzug melden. Wir haben unser Ziel bereits im ersten Regierungsjahr dieser Koalition erreicht.

Lassen Sie mich Ihnen, den Kolleginnen und Kollegen in diesem Hause, im Namen meiner Fraktion Danke sagen. Auch danke ich den Planspielgemeinden. Sie haben durch ihre Mitwirkung einen maßgeblichen Anteil an der zügigen Beratung und an der Qualität dieses Gesetzentwurfes. So war es möglich, frühzeitig und in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen Probleme zu lösen und Defizite auszuräumen. Uns allen empfehle ich, die im Bau- und Planungsrecht seit Jahrzehnten bewährte Tradition der vorbereitenden Planspiele auch in Zukunft fortzuführen. Schließlich danke ich auch Ihnen, Herr Staatssekretär Großmann – schön, dass Sie noch hier sind –, Ihrem Kollegen, Herrn Lütke Daldrup, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihres Hauses für die sehr konstruktive Zusammenarbeit bei den verschiedenen Beratungen bis zum heutigen Tage. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir schaffen mit diesem Gesetz neue Handlungsspielräume für die Länder, für die Kommunen und für private Investoren. Wir schützen durch **Stärkung der Innenentwicklung** den Außenbereich und damit Natur und Umwelt. Wir bauen massiv Bürokratie ab. Wir erleichtern Investitionen, vor allem wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen und innerstädtischem Wohnraum oder um die Infrastrukturausstattung geht. Wir stärken die Urbanität der Städte und Gemeinden. Und wir geben den Kommunen neue Instrumente an die Hand, damit sie sich mit ihren Planungen verstärkt und leichter als bisher auf die Innenstädte konzentrieren und damit Flächen außerhalb der Siedlungen schonen können.

Wir alle wissen: Es ist wesentlich einfacher, auf der grünen Wiese ein neues Baugebiet auszuweisen, als im Innenbereich zusammen mit sehr vielen anderen Beteiligten Planungen anzugehen. Deshalb war und ist es richtig, dass wir es den Gemeinden künftig ermöglichen, für die Innenentwicklung Bebauungspläne zu schaffen, die in einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren aufgestellt werden können. Schnelle, unbürokratische Verfahren im innerstädtischen Bereich müssen in Zukunft im Wettbewerb mit Bebauungsplanverfahren auf der grünen Wiese die Gewinner von Investitionsentscheidungen sein.

Peter Götz

- (A) (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

So verbessern wir die Möglichkeit zur schnellen Schaffung von Arbeitsplätzen und schützen gleichzeitig die **Umwelt**. Deshalb ist es verantwortbar und richtig, dass wir bei der Innenentwicklung auf eine formelle Umweltverträglichkeitsprüfung mit dem damit verbundenen aufwendigen Verfahren einschließlich der Erstellung eines Umweltberichts verzichten, zumal europarechtlich dazu keinerlei Notwendigkeit besteht. Es ist auch richtig, bei innerörtlichen Projekten unter bestimmten Voraussetzungen auf einen naturschutzrechtlichen Ausgleich zu verzichten. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich macht im Außenbereich Sinn. Aber innerörtlich ist diese Forderung schwer nachvollziehbar.

Wir sollten alles tun, um unsere Innenstädte und Ortskerne zu stärken. Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir uns mehr denn je auf die Belebung der innerörtlichen Brachflächen – ob Industrie-, Bahn-, Post- oder Konversionsbrachen – konzentrieren. Wir wollen, dass eine Renaissance pro Innenstadt entsteht. Innenentwicklung und Nachverdichtung durch kleinteilige Ergänzungen im Siedlungsbestand bieten erhebliche Kostenvorteile gegenüber Siedlungsentwicklungen und sind ökologisch und ökonomisch sinnvoller.

Die Kunst besteht darin, Antworten auf die folgenden Fragen zu finden: Wie können wir ohne Geld des Steuerzahlers die Innenstädte, aber auch Stadtteilzentren und Dörfer als Orte sozialer und kultureller Begegnungen stärken und so die Lebensqualität der dort lebenden Menschen erhöhen? Wie schaffen wir eine nachhaltige Investitionspolitik, durch die die Ökonomie und die Ökologie der Stadtentwicklung miteinander vereint werden?

(B)

Ich will einen weiteren Aspekt ansprechen – der Herr Staatssekretär hat dieses Thema auch angerissen –: Wir haben lange darüber diskutiert, wie wir **private Initiativen** bei der Stadtentwicklung rechtlich einbinden. Private Initiativen entstehen in Deutschland vermehrt, ob zur Errichtung von Kinderspielflächen, Gewerbeparks oder Wohnungen. Diesem aus dem angelsächsischen Raum kommenden berechtigten Anliegen, das in der Fachwelt unter dem schönen Namen „Business-Improvement-Districts“ bekannt ist, wollen wir Rechnung tragen.

Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir im Baugesetzbuch keine detaillierten Regelungen treffen sollten, die einheitlich von Flensburg bis Berchtesgaden gelten. Die Ansichten zu diesem Thema und die damit verbundenen Ansprüche sind zu differenziert und unterschiedlich. Ganz im Sinne des Föderalismus und im Geiste der Föderalismusreform wird die Ausgestaltung des neuen § 171 f des Baugesetzbuches daher Aufgabe der Länder werden.

Der Vorschlag ist ein Angebot an die Kommunen und Investoren, einvernehmlich Lösungen zu finden. Wir schaffen die Option. Ob und wie die Länder und Kommunen damit umgehen, ist ihre Sache. Damit wird unser

Ziel erreicht, dass Bürgerschaft und Immobilienwirtschaft in die städtebaulichen Entscheidungen der Kommunen stärker einbezogen werden können. (C)

Lassen Sie mich noch einige Punkte ansprechen, die uns wichtig sind. Wir haben eine weitere Anregung aus dem durchgeführten Praxistest aufgegriffen und die Erhaltung und Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche neu als Belang der Bauleitplanung benannt. Die Verbesserung einer verbrauchernahen Versorgung ist vor allem für ältere Menschen von Bedeutung.

Wir schaffen für die Kommunen wesentliche Erleichterungen beim Abschluss und der Abrechnung von Sanierungsverfahren. Vereinfachte Abrechnungsverfahren befreien die Städte und Gemeinden von überflüssiger Bürokratie. Die im bestehenden Recht vorhandene Pflicht der Gemeinden, ihre **Flächennutzungspläne** alle 15 Jahre überprüfen zu lassen, wird ersatzlos gestrichen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Kommunen sehr wohl in der Lage sind, eigenverantwortlich zu beurteilen, ob und wann sich ihre Stadtentwicklung verändert. Sie können das mit Sicherheit besser beurteilen als wir von Berlin aus. Dazu bedarf es keiner gesetzlichen Regelung und Gängelung.

Mit der Streichung der Überprüfungspflicht für Flächennutzungspläne werden den Kommunen unnötige Kosten erspart. Gleichzeitig wird auch hier überflüssige Bürokratie abgebaut.

Lassen Sie mich abschließend feststellen: Wir schaffen heute ein Gesetz für eine moderne Stadtentwicklung, das im Sinne der Subsidiarität den Ländern und Kommunen vielfältige Möglichkeiten eröffnet, unserem Anspruch „Vorfahrt für Arbeit“ gerecht wird, neuen privaten Initiativen der Bürgerinnen und Bürger und der Immobilienwirtschaft eine rechtliche Basis schafft und gleichzeitig neue Perspektiven für die Innenentwicklung unserer Städte und Gemeinden eröffnet. (D)

Wir schaffen ein Gesetz, das Natur und Umwelt schützt und damit auch einen Beitrag zum Klimaschutz – wir haben vorhin eine Debatte zu diesem Thema geführt – leistet, Verfahren vereinfacht und beschleunigt, Bürokratie vor allem in den Rathäusern abbaut und damit Zeit und Steuergelder spart. Wir leisten damit nach unserer Auffassung einen wichtigen Zukunftsbeitrag im Hinblick auf den wirtschaftlichen und demografischen Wandel in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Städte und Gemeinden haben es in der Hand, den großen Instrumentenkasten, den das Baugesetzbuch bietet, zu nutzen und das Instrument herauszugreifen, das für ihren Patienten Innenstadt am besten geeignet erscheint.

Die erste Beratung des Gesetzentwurfs fand vor einhalb Monaten statt. Wir haben es geschafft, unseren ehrgeizig gesteckten Zeitplan einzuhalten, innerhalb weniger Wochen die parlamentarischen Beratungen abzuschließen und ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Es kann nach der erwarteten Zustimmung des Bundesrates am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft treten. Ich

Peter Götz

- (A) bin sicher, dass die Kommunen die neuen Möglichkeiten, die wir heute beschließen, sehr schnell aufgreifen werden, Herr Kollege Döring, damit in Deutschland zügig investiert werden kann, neue Arbeitsplätze entstehen und die Qualität unserer Innenstädte weiter verbessert wird.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Heidrun Bluhm von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich einmal vor, Sie wohnen in einer Stadt und schauen von Ihrem Balkon auf einen begrünten Platz und vielleicht sogar auf einen See. Plötzlich kommt ein Investor, der dort ein Einkaufszentrum bauen, Handel ansiedeln, Arbeitsplätze und Umsätze schaffen will. Damit er das Vorhaben durchführt, wird ihm ein schnelleres Verfahren ermöglicht und er wird von der Verpflichtung zum Grünausgleich in der Innenstadt befreit. Dann verändert sich nicht nur Ihre Aussicht aus dem Fenster, sondern Ihre Immobilie ist vielleicht nur noch die Hälfte wert.

- (B) Wenn wir also selbst betroffen sind, sehen wir vieles egoistisch. Wenn Sie dann im Planverfahren der Verwaltung Ihre Bedenken schriftlich mitteilen, müssen Sie feststellen, dass diese in dem beschleunigten Verfahren kein Gewicht haben.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Frau Kollegin Bluhm, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Döring?

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Bitte.

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Bitte schön, Herr Döring.

Patrick Döring (FDP):

Frau Kollegin Bluhm, was halten Sie von dem Fall aus der Landeshauptstadt Hannover, in dem es nach einer Bebauung, einer Versiegelung eines zentralen städtischen Platzes, zum Abbruch von 14 Kilometern geteertem Radweg im Stadtwald kommt? Halten Sie einen solchen Grünausgleich tatsächlich für das Mittel der Wahl, um die Erfüllung der von Ihnen zu Recht angesprochenen Belange sicherzustellen?

Heidrun Bluhm (DIE LINKE):

Im gegebenen Fall gibt man der Natur eine Ausgleichsfläche im außerhalb der Stadt gelegenen Speckgürtel zurück. Die Erfüllung von **Umweltbelangen** darf nicht als lokaler oder regionaler, sondern muss als globa-

ler Prozess betrachtet werden. Insofern bin ich in jedem Fall dafür, dass dann, wenn an einer Stelle Flächen versiegelt werden, an anderer Stelle Flächen entsiegelt werden. Darauf, ob sie so weit entfernt sein müssen wie in dem von Ihnen geschilderten Fall, komme ich gleich in meiner Rede zurück. Nur so viel: In der Innenstadt muss Grün erhalten bleiben. Das Gesetz wird aber letztendlich dazu führen, dass es irgendwann keinen Baum mehr in der Stadt gibt, es sei denn, wir pflanzen uns welche auf die Dachterrasse.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Peter Hettlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] – Patrick Döring [FDP]: Das ist falsch!)

Mit dem Gesetz, das als Entwurf vorliegt, wird die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sowie vor allem der Naturschutzverbände und anderer Träger öffentlicher Belange wesentlich eingeschränkt. Innerstädtische Grünzüge und Freiräume sind wichtige Elemente der Wohn- und Wohnumfeldqualität, Herr Döring, und bedürfen erfahrungsgemäß des besonderen Schutzes vor konkurrierenden Ansprüchen. Auch die Innenentwicklung hat ihre Grenzen, nämlich dann, wenn Lebensqualität auf der Strecke bleibt, wenn Verdichtung und Vernichtung von Natur und Umwelt stattfinden und damit Erstickung droht.

In den Kommunen, in denen es aktuelle Umweltkataster gibt, kann auch ein „normales“ **Planverfahren** zügig realisiert werden. Durch die mangelhafte Berücksichtigung der Umweltbelange wird in der Praxis nicht ein Beschleunigungseffekt, sondern ein Verzögerungseffekt eintreten; denn der Gesetzentwurf widerspricht dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien. Erst 2004 wurde die Umweltpfung in Deutschland auf das Niveau der europäischen Norm angehoben. Heute, zwei Jahre später, schaffen wir diese teilweise wieder ab. Der EuGH stellt heraus, dass die Festsetzung von Schwellenwerten gerade nicht auf der Grundlage von Grundstücksgrößen geschehen darf. Auch wenn es noch keine Urteile dazu gibt, ist nach Inkraft-Treten des Gesetzes genau damit verstärkt zu rechnen. Dann ist jede Verfahrensbeschleunigung dahin.

Zielführend wäre die bessere Ausnutzung bestehender Spielräume im Verfahren selbst oder die Aufhebung der Trennung bei der Beteiligung von Öffentlichkeit und Trägern öffentlicher Belange. Dann ließe sich eine wirkliche Verfahrensbeschleunigung ohne Preisgabe inhaltlicher Standards erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Naturschutzbund fasst in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf – aus meiner Sicht: kurz und richtig – zusammen:

Das geplante Gesetz wird seine Zielsetzung kaum erreichen, weil sich die damit angestrebten so genannten Verfahrensbeschleunigungen regelmäßig als Verfahrensbremsen erweisen. Denn gerade umfangreichere Vorhaben der Innenentwicklung stoßen in der Öffentlichkeit auf ein reges Beteiligungsinteresse. Eine wie von der Bundesregierung jetzt vorgesehene rudimentäre Beteiligung der Öffent-

Heidrun Bluhm

- (A) lichkeit würde den politischen Unmut weiter befördern.

Meine Redezeit erlaubt leider nicht, Herrn Großmann ausführlich für die Zusammenarbeit zu loben. Aber eines möchte ich an dieser Stelle noch sagen: Herr Döring, wenn Sie so hochofrenut über dieses Gesetz sind und es befürworten, dann macht das uns noch skeptischer.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Das ist kein Sachargument! – Patrick Döring [FDP]: Jeder braucht ein Feindbild! Damit kann ich leben!)

Mein Fazit: Das Gesetz ist nicht geeignet, Entbürokratisierung und nachhaltige Stadtentwicklung in Einklang zu bringen, den Flächenverbrauch zu reduzieren und die Verfahren zur Festsetzung von Bebauungsplänen zu beschleunigen. Das Gesetz schränkt demokratische Mitbestimmung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zugunsten innerstädtischer Verdichtung ohne Umweltausgleich weiter ein. Aus diesen Gründen habe ich meiner Fraktion empfohlen, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Hettlich vom Bündnis 90/Die Grünen.

- (B) **Peter Hettlich** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der demografische Wandel wird einen erheblichen Einfluss auf unsere Siedlungsstrukturen haben. Wenn man sich die Prognosen beispielsweise vom BBR anschaut, dann sieht man, dass sich darüber hinaus ein Widerspruch auftut. Wir werden weniger Menschen und wir werden trotzdem mehr Siedlungsflächen in Anspruch nehmen. Siedlungsflächen bedeuten zusätzliche Verkehrsflächen. Damit wären wir bei dem Thema, über das im Rahmen des vorherigen Tagesordnungspunktes diskutiert wurde, dem **Klimaschutz**.

Wir Grüne hatten vor drei Wochen eine Veranstaltung zum ökologischen Bauen. Unsere Experten aus verschiedenen Instituten haben deutlich gemacht, dass die klimaschädlichen Entwicklungen, die sich daraus ergeben können, möglicherweise alle Bemühungen, die wir im Augenblick bei der energetischen Gebäudesanierung machen, konterkarieren. Deswegen ist es dringend notwendig, den Flächenverbrauch zu reduzieren und gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die dem entgegenwirken.

Die Strategie, die Innenentwicklung der Städte zu fördern, ist grundsätzlich richtig. Da stimmen wir mit allen überein. Wir sind aber der Meinung, dass die Maßnahmen, insbesondere die Novellierung des Baugesetzbuches, die gerade einmal zwei Jahre nach der letzten Novellierung stattfindet, untauglich sind und damit dieses Ziel nicht erreicht wird. Wir sind auch der Meinung, dass diese Gesetzesänderung zusätzlich zu einer Verun-

sicherung der betroffenen **Kommunen** führt; denn die Behauptung, die Kommunen könnten selber entscheiden, ob sie nach dem beschleunigten Verfahren vorgehen wollen oder nicht, trifft nicht zu.

(Patrick Döring [FDP]: Das ist keine Behauptung, das steht im Gesetz!)

Wir wissen, dass dies nicht greift, weil viele Kommunen in einem mörderischen Wettbewerb mit anderen Kommunen stehen. Die Kannibalisierungstendenzen gerade in diesem Bereich sind weithin bekannt. Deswegen verbessern wir ihre Situation durch diese Gesetzgebung nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch noch eines zu den Kollegen der ehemaligen Koalition sagen. Liebe Kollegen, Sie räumen eine Menge der Positionen, die wir in den letzten sieben Jahren gemeinsam eingenommen haben. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie immer wieder davon sprechen, dass **Umweltschutz** in diesem Bereich ein Hemmnis ist, und dass Umweltverbände als Bedrohung der wirtschaftlichen Entwicklung angesehen werden.

(Stephan Hilsberg [SPD]: Das machen wir doch gar nicht!)

Wir haben beim Gesetz zur Beschleunigung von Planungsverfahren für Infrastrukturvorhaben genau dieses Problem diskutiert. Die Beschneidung von Beteiligungsrechten ist aus meiner Sicht ein ganz gravierendes Manko des komischen Stils, der sich jetzt Bahn bricht. Heute Abend werden wir noch über das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz diskutieren. Ich möchte gerne wissen, wie Sie erklären, wie Sie das, was wir hier beschließen, mit der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie der EU kompatibel machen wollen. Darauf bin ich wirklich gespannt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wesentliche Kritikpunkte unserer Fraktion an dem Gesetz betreffen das Verfahren. Viele Verbände haben uns geschrieben, dass es absurd sei, dass im Juli die letzten Überleitungsfristen endeten, aber jetzt schon wieder ein neues Gesetz auf den Weg gebracht werde. Wir im Verkehrsausschuss haben die letzten Änderungen einen halben Tag vor den Beratungen bekommen. Das zeigt, dass offensichtlich hinter den Kulissen eine ganze Menge Druck geherrscht hat, bestimmte Dinge zu ändern. In einem ordnungsgemäßen Verfahren hätten wir dafür genügend Zeit haben müssen.

Es hat zwar einige begrüßenswerte Änderungen gegeben, aber der zentrale Kritikpunkt ist die Abschaffung der Umweltverträglichkeitsprüfung und die Abschaffung des Umweltberichts in § 13 a. Die Kollegin Bluhm hat das sehr deutlich gemacht. Wir haben das erst vor zwei Jahren in das Baugesetzbuch eingeführt. Jetzt nehmen wir es wieder heraus. Das ist aus unserer Sicht ein echter Schwachpunkt dieses Gesetzes. Deswegen werden wir dem Gesetz nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(C)
(D)

Peter Hettlich

- (A) Wir haben in den Berichterstattergesprächen ausdrücklich nachgefragt, wie man auf die Schwellenwerte gekommen ist. Man hat versucht, das aus dem Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz herzuleiten. Wir haben uns das noch einmal angeschaut. Wir können nur feststellen: Größe ist nicht das alleinige Kriterium. Es geht auch um die qualitative Seite bei der Inanspruchnahme von Flächen. Dem wird mit diesem Gesetz überhaupt nicht Rechnung getragen. Das Gesetz verstößt nach unserer Sicht gegen das Umweltrechtsbehelfsgesetz. Wir werden sehr gespannt darauf sein, was die Rechtsprechung dazu sagen wird. Wir finden, dass dieses Gesetz keine Rechtssicherheit für die Kommunen schafft und möglicherweise kein Beschleunigungs-, sondern eher ein Verlangsamungsgesetz ist. Deswegen werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Petra Weis von der SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Petra Weis (SPD):

- (B) Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der heute von uns zu beschließende Gesetzentwurf zur Erleichterung von Planungen für die Innenentwicklung der Städte ist nicht nur Bestandteil des Koalitionsvertrages, sondern auch des Programms der Bundesregierung zum Bürokratieabbau. Ich glaube, die Kollegen Götz und Döring hatten schon darauf hingewiesen. Das allein würde diesem Gesetzentwurf, zumindest aus der Sicht einer Koalitionsparlamentarierin, schon seine eigene Legitimation verleihen. Mir ist aber viel wichtiger, zu betonen, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer nachhaltigen Stadtentwicklung gehen, und zwar deswegen, weil wir unserem obersten Ziel näher kommen, den Städten und Gemeinden bei der Bewältigung des strukturellen Wandels, in dem sich fast alle von ihnen in der einen oder anderen Weise befinden, zu helfen.

Es geht uns darum, den Städten und Gemeinden darüber hinaus ein weiteres Stück Verantwortung für ihre eigene Entwicklung zu geben. Aber im Gegensatz zu meinem Vorredner bin ich aufgrund meines anthropologischen Optimismus' der Auffassung, dass die Kolleginnen und Kollegen vor Ort mit dieser Verantwortung auch sorgfältig umgehen werden.

Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung müssen wir dem **Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“** absolute Priorität beimessen. Es sind vor allen Dingen die älteren Menschen, die freiwillig oder unfreiwillig allein Lebenden und nicht zuletzt die jungen Familien, die auf ein adäquates Wohnraumangebot und eine umfassende Infrastruktur in den Zentren – nicht nur der großen Städte – angewiesen sind.

(C) Mit diesem Gesetz haben wir nicht nur die Sicherung der Zentralität und damit auch der Urbanität unserer Städte im Blick. Durch die zügige Nutzung von Brachflächen und ungenutztem Bauland im Sinne einer Nachverdichtung tragen wir auch zur Reduzierung des Flächenverbrauchs bei. Das ist eine ganz wichtige Zielsetzung.

Nicht zu vergessen ist der dritte gewünschte Aspekt, der den beiden anderen in seiner Bedeutung natürlich in nichts nachsteht. Es geht um die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen durch Investitionen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wenn wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz die Möglichkeit flexiblerer und damit im Endeffekt auch zügigerer Planungs- und Genehmigungsverfahren schaffen, dann tun wir das im ureigenen Interesse der Städte und Gemeinden. Diese wiederum müssen die ihnen übertragenen Möglichkeiten in der Zukunft verantwortungsvoll nutzen.

Sie – die Städte und Gemeinden – müssen natürlich ein frühzeitiges Gespür für mögliche Konflikte entwickeln und müssen versuchen, einen Ausgleich der unterschiedlichen Interessen herzustellen. Das müssen sie gerade angesichts beschleunigter Verfahrensschritte, die ich aber nachdrücklich unterstütze.

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben die Zeit seit der ersten Lesung des Gesetzentwurfes dafür genutzt, uns mit den **Ergebnissen des Praxistests** durch das Deutsche Institut für Urbanistik auseinanderzusetzen. Wir haben zahlreiche Korrekturwünsche der am Test beteiligten Städte, die das Gesetz als solches übrigens unisono begrüßt haben, in den Gesetzentwurf integriert. Dasselbe gilt natürlich für die vielfältigen Anregungen des Bundesrats und der kommunalen Spitzenverbände.

Wir haben darüber hinaus – das ist schon angesprochen worden – Regelungen aufgenommen, wie beispielsweise die Möglichkeit für die Länder, rechtliche Regelungen für die Einrichtung so genannter HIDs oder BIDs zu erlassen. Diese Öffnungsklausel hilft hoffentlich, an die innerstädtischen Grundstückseigentümer zu appellieren, ihr Engagement vor dem Hintergrund einer gar nicht mehr so selbstverständlichen Wertsteigerung ihrer Grundstücke und Immobilien in innerstädtischen Problemlagen tatsächlich zu verstärken.

Jetzt habe ich noch gar nicht davon gesprochen, dass es neben dem rechtlichen Handlungsbedarf vor allen Dingen die in den Innenstädten lebenden Menschen selbst sind, die ihren Städten neuen Glanz verleihen werden.

Die kommenden Jahre werden zeigen, ob die Städte und Gemeinden mit diesem Angebot, das wir ihnen hiermit unterbreiten, sorgsam umgehen werden und ob die Zielsetzung des Gesetzes, die wir bei allen Unterschieden in der Bewertung und gleich im Abstimmungsverhalten miteinander teilen, tatsächlich erreicht werden wird. Das gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die neuen Planungsinstrumente, die wir den Städten und Gemeinden nun an die Hand geben, ein zusätzliches Angebot neben den vorhandenen Verfahren

Petra Weis

- (A) darstellen. Diejenigen Städte und Gemeinden, die vor entsprechenden Herausforderungen stehen, werden es mit entsprechender Verantwortung nutzen. Bei den anderen wird es nach dem Motto laufen: Alles wie gehabt.

Ich bin daher wie schon in meinem Redebeitrag im September durchaus zuversichtlich, dass sich das Gesetz als praxistauglich im Sinne der Erfinderinnen und Erfinder erweisen wird. Ich darf mich dem Dank an alle Beteiligten, an unser Haus und an die Kolleginnen und Kollegen Berichterstatterinnen und Berichterstatter in den Fraktionen anschließen. Ich bin mir ziemlich sicher, dass wir in den kommenden Jahren einen sorgsam Blick auf die Umsetzung des Gesetzes haben werden. Ich bin mir aber auch sicher, dass wir damit der nachhaltigen Stadtentwicklung deutlichen Vorschub leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte, Drucksachen 16/2496 und 16/2932. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3308, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der FDP bei Gegenstimmen von den Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen angenommen.

- (B)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Mehrheitsverhältnis wie zuvor angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3330. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der FDP-Fraktion bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 10 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Zeil, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

ERP-Vermögen ungeschmälert für Mittelstandsförderung erhalten (C)

- zu dem Antrag der Abgeordneten Hans-Josef Fell, Matthias Berninger, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

ERP-Sondervermögen in seiner Vermögenssubstanz erhalten

- Drucksachen 16/382, 16/548, 16/1018 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Sabine Zimmermann

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Parlamentarischen Staatssekretär Hartmut Schauerte für die Bundesregierung das Wort.

Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden heute im Rahmen einer Debatte über Anträge der Grünen und der FDP über das ERP-Vermögen. Ich möchte daran erinnern, wie das European Recovery Program überhaupt entstanden ist. 1949 gab es ein **Entschuldungsabkommen** über bis dahin von den Amerikanern erbrachte Hilfsleistungen für das zerstörte Deutschland. Dieses Entschuldungsabkommen ist so geregelt worden, dass Deutschland einen Grundstock an Vermögen bilden musste, statt Rückzahlungen zu tätigen. Mit diesem Vermögen wurde Wirtschaftsförderung betrieben. (D)

Interessant ist, dass das damalige Vermögen nach heutigen Preisen einen Wert von etwa 3,5 Milliarden Euro gehabt hätte. Heute hat es einen Wert von etwa 12,5 Milliarden Euro. Es ist also im Laufe der Jahre gewachsen. Der Inflationsprozess wurde ausgeglichen, das heißt, seine Substanz ist erhalten worden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine zweite historische Bemerkung machen. Dieses Vermögen war zunächst für ganz andere Zwecke – Förderung von Grundstoffindustrien, Energieversorgung – gedacht. Erst 1996 wurde durch Erträge dieses Vermögens erstmals die Innovationsförderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen betrieben. Erst 1997 wurde durch Erträge dieses Vermögens erstmals Eigenkapitalhilfe gezahlt. In den Folgejahren ist es immer stärker zum **zentralen Instrument der Finanzierung des Mittelstandes** geworden. Uns eint die Sorge: Was wird daraus? Wie können wir es möglichst für diejenigen Zwecke erhalten, denen wir es gewidmet sehen wollen?

Dieses Vermögen selbst – auch das muss hinzugefügt werden – ist nie angetastet worden; vielmehr hat man immer nur die Zinserträge verwendet, um Förderprogramme zu verbilligen. Dieses Vermögen war also angelegt. Die Erträge aus diesem Vermögen wurden genutzt, um Kredite zu verbilligen. Dabei kommt ein ganz inte-

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

(A) ressanter Volumen heraus: Damit wurden jährlich Kredite in Höhe von etwa 3 bis 4 Milliarden Euro finanziert. Der Gesamtwert des an mittelständische und Umwelttechnologien verwendende Unternehmen geliehenen Vermögens dürfte sich zurzeit auf etwa 18 Milliarden Euro belaufen. Das ist schon eine beachtenswerte Größe.

FDP und Grüne haben zu diesem Programm Anträge vorgelegt. Mit diesen Anträgen werden im Wesentlichen Positionen bezogen, die von der Union und von der SPD, aber auch vom Bundeswirtschaftsminister und von der Regierung für wichtig gehalten werden. Es geht um die Erhaltung des Sondervermögens, um das Fördervolumen, um die Selbstständigkeit des Vermögens und um Effizienzgewinne. Ein allzu großer Widerspruch scheint nicht zu bestehen. Ich hoffe, dass wir mithilfe der aktuellen Entwicklungen eine gewisse Grundübereinstimmung erzielen. Wir hatten sie in der Vergangenheit und können sie möglicherweise auch in der Zukunft haben.

Was ist passiert? Wir haben uns entschieden, hier nicht drum herumzureden, sondern einmal den **aktuellen Stand** zu liefern, den wir jetzt auch in der Regierungsverhandlung haben; das verlangt der Respekt vor dem Hohen Hause. Das alles ist noch nicht fertig; wir sind mitten in dem Prozess. Die Öffentlichkeit ist zum Teil informiert. Ein paar Dinge bedürfen noch der Feinabstimmung. Ich gehe auch aus dieser Runde gleich noch in eine weitere Abstimmung. Insofern gibt es eine Reihe von Dingen, die noch unter einem gewissen Vorbehalt stehen. Das ist also noch nicht ganz fertig. Im Übrigen gibt es dann einen parlamentarischen Prozess, in dem wir miteinander intensiv beraten müssen, was wir denn für vernünftig halten.

(B)

Ich will einmal einige Eckpunkte vortragen:

Erstens. Das ERP-Sondervermögen bleibt nach der Einbringung in die KfW als zweckgebundenes Sondervermögen ausschließlich der Mittelstandsförderung gewidmet. Dieser Grundsatz bleibt.

Zweitens. Die Ausgestaltung der Förderung erfolgt wie bisher durch ein ERP-Wirtschaftsplangesetz in der Zuständigkeit des BMWi und natürlich in der Zuständigkeit des Parlaments – wie bisher, ungeschmälert, nicht reduziert.

Sie wissen, dass wir in der Koalitionsvereinbarung und in den Genshagener Beschlüssen verabredet haben, dass 2 Milliarden Euro aus diesem ERP-Vermögen zur Haushaltskonsolidierung herausgenommen werden sollen und dass etwa 14 Milliarden Euro – aus Forderungen aus Krediten und den Gegenfinanzierungsverbindlichkeiten, die sich in etwa die Waage halten – ebenfalls zur Liquiditätsverbesserung an den Bundeshaushalt abfließen sollen.

Vor diesem Hintergrund haben wir versucht, eine Vereinbarung zu erzielen. Wir haben Gutachter damit beauftragt, das einmal zu berechnen und zu ermitteln, wie das gehen kann. Das alles wissen Sie.

Wir sind nun zu folgendem **Ergebnis** gekommen: Wir nehmen die 2 Milliarden Euro, wie im Koalitionsvertrag vereinbart – nichts anderes wird eine große Koalition

verabreden –, heraus und stellen sie dem Finanzminister zur Haushaltskonsolidierung zur Verfügung. (C)

Dann gab es lange die Frage: Können wir trotz der Herausnahme dieser 2 Milliarden Euro, also der Schmälerung des Sondervermögens, durch intelligentere, optimierte, effizientere Anlagestrategien dennoch die Zinsen erwirtschaften, die notwendig sind, um das Fördervolumen beizubehalten? Wir haben zunächst gedacht, dass das möglich ist. Aber das ist ausgesprochen schwierig. Denn wir hätten, wenn wir dieses Zinsvolumen hätten erreichen wollen, möglicherweise Unsicherheit, also Risiko, in Kauf nehmen müssen. Sie kennen den alten kapitalistischen oder marktwirtschaftlichen Grundsatz: Je höher der Ertrag sein soll, desto größer ist das Risiko, das man in Kauf nehmen muss. – Wenn wir die Zinsen aus diesen 2 Milliarden Euro hätten zusätzlich erwirtschaften wollen, hätten wir riskantere Anlagestrategien als bisher nicht ausschließen können.

Deswegen sind wir zu dem Ergebnis gekommen, einen anderen Weg zu suchen. Der Weg ist gefunden worden: Die 2 Milliarden Euro, die wir zu Haushaltszwecken an den Finanzminister abgeben, werden dem ERP-Sondervermögen wieder zugeführt, und zwar durch Auflösung von Rücklagen und dadurch, dass Rückstellungen von ihrem Risiko befreit werden, sodass wir auch in Zukunft von einem ungeschmälerten Umfang des ERP-Sondervermögens ausgehen können.

Dieses ungeschmälerte Vermögen wird angelegt. Es ist ja auch in der Vergangenheit angelegt worden. Die Frage ist, wie wir es anlegen. Wir hätten es, wie gesagt, den allgemeinen wettbewerblichen Anlagestrategien von Globalplayern oder großen Banken überantworten können. Wir haben uns aber dazu entschieden, es in die **KfW** einzubringen, mit einer Hälfte ins Eigenkapital und mit der anderen Hälfte ins Nachrangkapital. Aus diesem Eigenkapital und Nachrangkapital erwächst die Verpflichtung, mindestens 590 Millionen Euro pro Jahr an Zinsen zu erzielen. Das ist auch der Ertrag, den die Gutachter ermittelt hatten. Wenn man die Inflationsrate herausrechnet, ist das der Ertrag, den wir auch in der Vergangenheit im Jahr durchschnittlich erzielt haben, sodass wir auf das gleiche Zinsvolumen zurückgreifen können, um weiterhin Mittelstandsförderung wie in der Vergangenheit betreiben zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Das ist eine wichtige Voraussetzung für dieses Projekt. Damit erreichen wir sogar – das ist ein ganz interessanter Aspekt –, dass wir das Problem bei den Gesprächen mit den Amerikanern über die Frage: „Was passiert denn mit dem Vermögen?“ relativ leicht lösen können.

Wir können den Amerikanern nämlich mit Fug und Recht sagen: Das Vermögen ist nicht geschmälert; das, was sich ändert, ist die **Anlagestrategie**. Bereits bisher war ein Teil des Vermögens in der KfW angelegt; dort fielen auch die Erträge an. Ein weiterer Teil war auf dem Markt angelegt. Nun haben wir uns entschieden, auch um Doppeleffekte zu erreichen, diesen zweiten Teil ebenfalls im Vermögen der KfW anzulegen und die Er-

(D)

Parl. Staatssekretär Hartmut Schauerte

- (A) träge daraus weiterhin ungeschmälert der Mittelstands- und Wirtschaftsförderung zufließen zu lassen.

Das bedeutet, dass das Sondervermögen erhalten bleibt und dass die Zuständigkeiten für das Sondervermögen erhalten bleiben, es aber nicht mehr so disponibel wie in der Vergangenheit ist, wo man einfach an die Substanz gehen konnte, um ein Sonderprogramm zu fahren. Jetzt ist es durch den Eigenkapitalcharakter stärker geschützt. Das stellt zum einen eine Erschwernis dar, aber zum anderen auch eine Verbesserung bezüglich der Substanzerhaltung. Wir verlieren bei dieser Operation etwas Freiheit bei der Gestaltung, aber gewinnen an Stabilität. Deswegen glaube ich, dass man dieses Vorhaben vertreten und diesen Weg gehen kann.

Wenn sich die Dinge weiter in diese Richtung verfestigen, wie ich es zum gegenwärtigen Zeitpunkt besten Wissens und Gewissens vortrage, lade ich Sie alle herzlich ein, gemeinsam zu überlegen, wie wir die parlamentarische Begleitung ausgestalten, und über die Zukunftsperspektiven der Kreditanstalt für Wiederaufbau und darüber zu reden, was es für die Politik der KfW bedeutet, einen so großen Batzen zusätzlich an Kapital zu bekommen. All das muss geklärt werden. Gemeinsame Aufgabe ist jetzt, all das zu klären, sowohl zwischen den beteiligten Häusern wie auch im parlamentarischen Beratungsverfahren. Ich glaube, gemeinsam können wir das schaffen. Es geht schließlich um einen wichtigen Baustein der Mittelstandsfinanzierung in Deutschland. Diesen möchten wir auch für die Zukunft ungeschmälert sichern.

- (B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Martin Zeil von der FDP-Fraktion.

Martin Zeil (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute hat dieses Parlament die Gelegenheit, den Anschlag des Finanzministers auf ein bewährtes Förderinstrument des Mittelstandes abzuwehren. Herr Schauerte hat ja etwas zurückhaltend den Streit zwischen seinem Ministerium und dem Finanzministerium um die so genannte Neuordnung wiedergegeben. Seit gestern kennen wir ja zumindest anhand von Agenturmeldungen die Umrisse der daraufhin erzielten Einigung. Trotz aller Formulierungskunst konnten Sie mich, Herr Schauerte, nicht überzeugen. Ich fürchte, es wird so sein wie oft bei dieser Regierung: Es kommt noch schlimmer als befürchtet.

(Beifall bei der FDP)

Wir sollten einmal festhalten, was Sie gesagt haben, Herr Schauerte: Es bleibt bei der Abführung von 2 Milliarden Euro aus dem Treuhandvermögen des Mittelstandes; diese wird also nicht zurückgenommen. Sie handeln dann im Grunde nach der Devise: Der Appetit kommt beim Essen. Das übrige Vermögen wird nämlich der KfW als Eigen- und Nachrangkapital übertragen.

Dazu haben Sie zwar nicht sehr viel gesagt, aber es wird deutlich, dass das im Grunde das Ende der **Trennung des ERP-Sondervermögens von dem Vermögen des Bundes** ist, wie es seit 1953 durch das Gesetz über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens vorgesehen war.

(Beifall bei der FDP)

Auch alle Koalitionskosmetik kann darüber nicht hinwegtäuschen. Auf dem Papier mag es ja so sein, dass das Wirtschaftsministerium weiterhin für die Ausgestaltung der Förderung zuständig ist. Rechtlich und faktisch wird aber künftig die KfW das Sagen haben. Derjenige nämlich, in dessen Bilanz das Vermögen steht, hat künftig das Sagen.

(Beifall bei der FDP)

Die Zielrichtung dieser Geldverschiebung hat mit Mittelstandsförderung nicht mehr sehr viel zu tun. Das ist ja in den Meldungen auch angedeutet worden. Sie wollen die Staatsbank KfW zum einen in die Lage versetzen, Bundesanteile an ehemaligen Bundesunternehmen wie der Telekom zu übernehmen, also Akte der Scheinprivatisierung zu setzen, zum anderen soll eine mögliche Beteiligung an EADS vorbereitet werden.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist Quatsch!)

Das ist Staatswirtschaft statt Marktwirtschaft, und das auch noch mit dem Geld des Mittelstandes.

(Beifall bei der FDP)

Ebenso bemerkenswert ist: Ausgerechnet ein Minister der Heuschreckenbekämpfungspartei SPD will 14,4 Milliarden Euro Forderungen des ERP am Kapitalmarkt platzieren. Das ist turbokapitalistische Bilanzakrobatik zulasten des Mittelstandes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Christian Lange [Backnang] [SPD]: Gott sei Dank ist es schon spät am Abend!)

Der Wirtschaftsminister hat sich erneut als mittelstandspolitischer Leichtmatrose erwiesen. Wenn es darauf ankommt, gibt er klein bei; viel Wind und wenig Energie.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es weder zwingend noch außenpolitisch ratsam, wenn Deutschland so tut, als könnte es seine Haushaltsprobleme nur mit fremder Leute Geld lösen. Sie haben sich ja selber überboten im Schulterklopfen, wie gut die Haushaltslage ist. Aus haushalterischer Sicht ist es doch überhaupt nicht zwingend, zu einer solchen Konstruktion zu greifen. Außenpolitisch gesehen ist Ihre Vorgehensweise mindestens peinlich und, wenn man an das Beihilferecht denkt, europarechtlich möglicherweise auch gar nicht wirksam. Dazu haben Sie noch gar nichts gesagt.

Sie haben zwar betont, dass Sie mit den **Amerikanern** Gespräche über das ERP-Vermögen geführt haben; aber man kann nur ahnen – ich erinnere an den Brief des Botschafters –, was die amerikanische Seite dazu sagen

Martin Zeil

- (A) wird, wenn aus der verharmlosenden Neuordnung nun doch eine Komplettauflösung wird. Der Beschluss der Regierung ist im Übrigen auch eine Missachtung der einstimmigen Entschließungen des ERP-Unterausschusses.

Meine Damen und Herren von der Koalition, mit der faktischen Auflösung des Sondervermögens, mit der Abführung der 2 Milliarden Euro, der Aufgabe der bewährten Verwaltung des Vermögens und möglicherweise – das war noch nicht ganz klar – der parlamentarischen Kontrolle wird eines der ältesten Instrumente der Mittelstandsförderung zerschlagen. Was Sie an dessen Stelle setzen wollen, bleibt nebulös. Eine Verbesserung für den Mittelstand bedeutet dies sicher nicht.

Ich appelliere an dieses Parlament, unseren Antrag anzunehmen. Sorgen Sie dafür, dass das Sondervermögen nicht angegriffen wird und uns außenpolitische Peinlichkeiten erspart bleiben!

(Beifall bei der FDP)

Es ist ja schon schlimm genug, meine Damen und Herren von der Koalition, wenn Sie das Geld von Steuer- und Beitragszahlern als beliebige Verfügungsmasse betrachten, anstatt es an sie zurückzugeben. Aber hier, bei der Plünderung des Treuhandvermögens des Mittelstandes, sollten Sie von der Fortsetzung dieses staatswirtschaftlichen Ansatzes absehen. Heute ist die letzte Chance vor den Haushaltsberatungen, dies zu verhindern.

(Beifall bei der FDP)

(B)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Christian Lange von der SPD-Fraktion.

Christian Lange (Backnang) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Ihnen, Herr Staatssekretär, dankbar, dass wir uns nicht bei den Anträgen der Opposition aufhalten, sondern dass Sie die Chance ergriffen haben, hier gleich den **Zwischenstand der Verhandlungen** frank und frei zu schildern, wenngleich ich trotzdem sagen möchte, dass wir in der SPD-Fraktion uns alle, denke ich, ein anderes Vorgehen gewünscht hätten.

(Martin Zeil [FDP]: Wir auch!)

Denn es ist ohne Zweifel so, dass wir, getrieben durch die Tickermeldungen von gestern, jetzt hier einen Zwischenstand zu erörtern haben, der vielleicht Wirklichkeit wird, vielleicht aber auch nicht. Die Schuld an diesem Vorgehen freilich liegt weniger bei der Regierung – so hoffe ich mal; wer auch immer das durchgestochen haben mag.

Meine Damen und Herren, wie ist die **Ausgangslage?** Die Koalitionsfraktionen hatten sich erstens darauf verständigt, das ERP-Programm zu erhalten und zugleich 2 Milliarden Euro an den Bundeshaushalt abzuführen. Von daher, Herr Zeil, kann keine Rede davon sein, dass wir jetzt überraschenderweise 2 Milliarden Euro von dem Programm abzwacken würden. Das war von vorn-

herein klar; Haushaltskonsolidierung in Höhe von 2 Milliarden Euro war unser Ziel und das setzen wir jetzt um. (C)

Zweitens. Im Unterschied zu Ihnen habe ich bereits in meiner ersten Rede, die ich in diesem Zusammenhang gehalten habe, zu Ihrem Antrag gesagt, dass wir als Sozialdemokraten die haushalterische Zuordnung des ERP-Vermögens nicht für den zentralen Punkt halten, sondern für uns ist der zentrale Punkt, wie die Mittel verwandt werden: Werden sie der Mittelstandsförderung zugeführt oder nicht? Das ist für uns das Kriterium; das sage ich ausdrücklich. Deshalb meine ich, dass „Zerschlagung von Mittelstandsförderung“ hier etwas zu starker Tobak ist. So viel muss doch der Gerechtigkeit halber gesagt werden.

Drittens. Ich habe mir die Ergebnisse des ERP-Unterausschusses und den Beschluss angeschaut. Da ist in der Tat die zentrale Anforderung, dass die **Förderkraft des Sondervermögens** ungeschmälert erhalten bleibt. Das ist das, worauf sich auch das Parlament verständigt hat, auch Sie und alle hier; das war einstimmig.

Jetzt stellt sich die Frage, ob diese Vorhaben unter Anwendung des Modells, das hier vorgestellt worden ist, gelingt. Ich will nicht verschweigen, dass auch ich noch die eine oder andere Frage dazu habe.

Zum Ersten werden 2 Milliarden Euro aus dem ERP-Sondervermögen an den Bundeshaushalt abgeführt. Als Kompensation hierfür überträgt das Bundesfinanzministerium Rücklagen in Höhe von rund 1 Milliarde Euro auf das ERP-Sondervermögen. Zugleich werden risikofreie Rückstellungen in Höhe von 1 Milliarde Euro beim ERP-Sondervermögen aktiviert. (D)

Zum Zweiten übernimmt der Bund Forderungen und Verbindlichkeiten des ERP-Sondervermögens in Höhe von 14,4 Milliarden Euro. Die eine Hälfte des disponiblen ERP-Sondervermögens in Höhe von 9,3 Milliarden Euro wird der **KfW** als Eigenkapital, die andere Hälfte als Nachrangkapital zur Verfügung gestellt. Die KfW verwendet das ERP-Sondervermögen so – das ist das Ziel dieses Vorgehens –, dass die Substanz und die Ertragskraft des Vermögens erhalten bleiben. Wenn dies so ist – ich sage ausdrücklich: wenn dies so ist –, dann wird die Hürde USA in der Tat genommen. Denn die Befürchtung der Vereinigten Staaten von Amerika war, dass dies möglicherweise nicht der Fall sein könnte.

Wir werden im parlamentarischen Verfahren darauf zu achten haben, ob das wirklich so eintritt. Wir alle sind uns einig – dazu gibt es einen einstimmigen Beschluss –, dass wir darauf achten müssen. Für mich ist eine wichtige Frage, ob es gelingt, den Einfluss des Deutschen Bundestages auf das Vermögen sicherzustellen, wenn dieses Geld zur KfW gewandert ist. Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt. Ich sage Ihnen, Herr Staatssekretär, dass wir darauf achten werden. Denn wir wollen, dass der parlamentarische Einfluss nach wie vor erhalten bleibt.

Wenn die Mittelstandsförderung ungeschmälert erhalten bleibt und wenn unser Einfluss sichergestellt ist – ich sage Ihnen ausdrücklich, dass ich das augenblicklich

Christian Lange (Backnang)

- (A) noch nicht abschließend beurteilen kann –, dann können wir einem solchen Kompromiss zustimmen.

In diesem Sinne herzlichen Dank für die Diskussion und die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt die Kollegin Sabine Zimmermann von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Sabine Zimmermann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese Bundesregierung hat sich auf die Fahne geschrieben, den Haushalt zu sanieren und den Mittelstand zu fördern. Hätten Sie sich auf die Fahne geschrieben, den Sozialstaat auszubauen: Kein Mensch würde Ihnen glauben. Hätten Sie gesagt, wir machen eine Politik für die Rentnerinnen und Rentner in diesem Land: Kein Mensch würde Ihnen glauben. Denn die Mehrheit der Menschen weiß inzwischen, dass jede Reform der Bundesregierung einen Griff ins Portemonnaie für jeden Einzelnen bedeutet. Das gilt auch für die Neuordnung des ERP-Sondervermögens.

Wie sieht es aber nun mit der Haushaltssanierung und der Mittelstandsförderung aus? Wenn wir uns den Umgang mit dem ERP-Sondervermögen ansehen, wissen wir, wie es um die zentralen **Ziele der Bundesregierung** bestellt ist. Die Regierung plant, das ERP-Sondervermögen, das für die direkte Wirtschaftsförderung speziell kleiner und mittlerer Unternehmen bestimmt ist, für einen haushaltspolitischen Taschenspielertrick zu missbrauchen, damit die Neuverschuldung des Bundes besser aussieht, als sie tatsächlich ist.

Das Bundeswirtschaftsministerium behauptet, das ERP-Sondervermögen und die parlamentarische Kontrolle darüber könnten bei dieser Operation erhalten werden. Wenn das stimmen würde, hätten wir es also mit einer reinen Verschleierungsaktion bezüglich der Neuverschuldung zu tun. Dann sollte man eigentlich ehrlicherweise auf sie verzichten.

Es ist jedoch nicht so einfach, das Sondervermögen formal zur Haushaltssanierung einzusetzen, es gleichzeitig in seiner Substanz zu erhalten und die parlamentarische Kontrolle zu sichern, die auch Herr Zeil und Herr Lange angesprochen haben. Es scheint sogar so kompliziert zu sein, dass die Regierung einer Aufforderung des ERP-Unterausschusses, bis zum 8. September ein Konzept vorzulegen, bis heute noch nicht nachgekommen ist. Die Links-Fraktion befürchtet daher, dass genau das passieren wird, was der gesunde Menschenverstand nahe legt, nämlich: Das ERP-Sondervermögen wird nicht nur auf dem Papier, sondern tatsächlich zur Haushaltssanierung eingesetzt.

Genau darauf läuft auch die Einigung zwischen den Ministern Glos und Steinbrück hinaus. Das war heute auch in den Medien zu lesen. Der Finanzminister sagt

gern, Deutschland dürfe nicht länger von der Substanz leben. Seine Art der Haushaltskonsolidierung ist es aber, gerade diese Substanz zu verscherbeln. Der Umgang mit dem ERP-Vermögen ist ein Beispiel dafür. Minister Steinbrücks Finanzplanung sieht vor, dass die Verschuldungsziele in den nächsten Jahren durch Einmalerlöse, also durch **Privatisierungen**, erreicht werden sollen. Privatisierungen bringen aber nur kurzfristige Einnahmen, die mit dauerhaften Einnahmeausfällen bezahlt werden. Ich denke, das weiß jeder hier im Saal. Das ist aus unserer Sicht keine Haushaltskonsolidierung.

(Beifall bei der LINKEN)

Privatisierungen sind nicht nur langfristig ein Verlustgeschäft, sie kosten auch wirtschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten. Deswegen muss das ERP-Sondervermögen in seiner bisherigen Form erhalten bleiben. Es ist unfassbar, dass Sie jetzt das ERP-Sondervermögen plündern wollen und gleichzeitig die Besteuerung von Kapitalgesellschaften senken. Das zeigt, worum es Ihnen wirklich geht.

Ich komme zum Schluss. Haushaltssanierung und Mittelstandsförderung sind bei Ihnen nur Worthülsen, die einzig dazu dienen, eine Politik zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und zugunsten des Großkapitals zu rechtfertigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Als letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt hat die Kollegin Christine Scheel vom Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach dem vorangegangenen Redebeitrag möchte ich wieder auf den Kern des Themas kommen. Herr Staatssekretär Schauerte hat die historischen Hintergründe genannt. Er hat auch darauf hingewiesen, welche Entwicklung das ERP-Sondervermögen genommen hat. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Wir sehen, dass allein im Jahr 2006 über 4 Milliarden Euro bereitgestellt werden. Das ist ein großer Erfolg für unsere mittelständischen und kleinen innovativen Unternehmen in der Bundesrepublik.

Wir wissen auch, dass das ERP-Sondervermögen mit das wichtigste Instrument der Innovations-, der Mittelstands- und zunehmend auch der Umwelttechnologieförderung geworden ist. Der Bundestag ist seit Jahrzehnten der Hüter dieses Vermögens. Deswegen meinen wir, dass auch jetzt bei dieser Auseinandersetzung der Mut des ganzen Hauses gefragt ist, sich hier klar aufzustellen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Wir haben gehört, dass die **Ziele** des Substanzerhaltungsgebots, des Erhalts der Förderkraft und der fortwährenden Verfügungsgewalt des Bundestags wohl mit Ihren Zielen übereinstimmen. Zumindest hat das in

Christine Scheel

- (A) Ihrem Redebeitrag so geklungen. Wir haben auch gesehen, dass sich der Unterausschuss sehr einmütig hinter das alternativ vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene Modell gestellt hat, sodass diese drei genannten Ziele auch umgesetzt werden. Darüber haben wir hier schon diskutiert.

Bundeswirtschaftsminister Glos hat sich erst kürzlich – ich glaube, in den letzten ein, zwei Tagen – gegen Haushaltstrickereien ausgesprochen. Er hat in diesem Zusammenhang interessanterweise das ERP-Sondervermögen als besonders schutzwürdig hervorgehoben. Deshalb waren wir ganz zuversichtlich und dachten: Gut, das läuft in die richtige Richtung. Jetzt gibt es diese angebliche Einigung, die bei genauerem Hinsehen aber verschiedene Fragen aufwirft. Ich möchte drei Fragen ansprechen:

Erstens. Bleibt die **Vermögenssubstanz** erhalten? Im Eckpunktepapier steht, dass der Substanzverlust nur durch eine Rücklagenübertragung in Höhe von 1 Milliarde Euro kompensiert werden soll. Die Auflösung von Rückstellungen ist nur eine Kompensation, wenn dem ERP gleichzeitig Lasten in dieser Höhe abgenommen werden. Herr Staatssekretär, ohne Entlastung des ERP werden die USA dieser Substanzentnahme ganz sicher widersprechen. Davon ist wohl auszugehen.

- (B) Zweitens. Bleibt die **Förderkraft** des ERP erhalten? Hierzu sagen die unabhängigen Gutachter der Bundesregierung, dass nur bei einer Anlage auf dem Kapitalmarkt und einer Mindestverzinsung von 590 Millionen Euro im Jahr die Förderkraft des ERP-Sondervermögens erhalten bleibt. Aber diese 590 Millionen Euro stehen nicht mehr in Ihrem Konsenspapier.

(Hartmut Schauerte, Parl. Staatssekretär: Aber ich habe sie genannt!)

– Sie haben sie zwar genannt; aber sie stehen nicht mehr im Konsenspapier. Sie wurden auch nicht an die Presse weitergegeben. Das heißt, wir haben auch hier, was die Summe der Mittelstandsförderung anbelangt, viele Fragezeichen.

Drittens. Wer hat die **Verfügungsgewalt** über das Vermögen? Das ist mit der wichtigste Punkt. Ein Teil des Vermögens geht als Eigenkapital an die KfW. Das KfW-Gesetz regelt eindeutig, dass der KfW-Vorstand die alleinige Verfügungsgewalt über das KfW-Eigenkapital hat.

(Martin Zeil [FDP]: Genauso ist es!)

Durch den Einbringungsvertrag und möglichst auch durch eine Änderung des KfW-Gesetzes muss sichergestellt werden, dass das Verfügungsrecht des KfW-Vorstandes nicht für das ERP-Kapital gelten darf. Das steht noch aus. Auch hier gibt es also viele offene Fragen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich meine, dass die Spekulationen, die im Zusammenhang mit der Telekom-Aktie angestellt worden sind, Quatsch sind. Die KfW kann das Ganze aus eigenen Mitteln bestreiten; diese Argumentation braucht man nicht heranzuziehen. Aber die Spekulation, die im Zusammenhang mit dem ERP-Eigenkapital und der EADS-Beteiligung angestellt wurde, ist nicht ganz abzu-

weisen. Sie steht im Raum. Ich hoffe nur, dass wir hier bald Klarheit bekommen. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, es gibt eine Reihe offener Fragen. Wir sehen, dass sich Herr Glos zum Thema Haushalt klar aufgestellt hat. Er brüllt ja neuerdings ein bisschen wie ein Bär

(Martin Zeil [FDP]: Problembär!)

und wird hier und da ein bisschen gestoppt. Aber wenn es passieren sollte, dass er die Verfügungsgewalt verliert und die Förderkraft beschnitten wird, dann wird ihm – so kann man nur sagen – das Fell über die Ohren gezogen. Ich hoffe, wir verhindern das gemeinsam.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 16/1018. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/382 mit dem Titel „ERP-Vermögen ungeschmälert für Mittelstandsförderung erhalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen. (D)

Unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/548 mit dem Titel „ERP-Sondervermögen in seiner Vermögenssubstanz erhalten“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch diese Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 11 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (SEStEG)**

– Drucksachen 16/2710, 16/2934 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/3315, 16/3369 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Peter Rzepka
Lothar Binding (Heidelberg)
Dr. Volker Wissing
Dr. Gerhard Schick

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor. Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

(Unruhe)

– Darf ich die Kollegen, die der Debatte nicht folgen wollen, bitten, den Saal zu verlassen oder die Plätze einzunehmen. – Danke schön.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin das Wort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks für die Bundesregierung.

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das zur Beschlussfassung anstehende Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften, in der Kurzform „SEStEG“ genannt – auch das versteht man eigentlich nicht; aber es ist zumindest kürzer – passt das deutsche Steuerrecht an neuere EU-rechtliche Entwicklungen im Gesellschaftsrecht und im Steuerrecht an. Die Fusionsrichtlinie wird umfassend in nationales Recht umgesetzt, die so genannte Wegzugsbesteuerung für natürliche Personen an die aktuelle Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs angepasst und die Europäische Gesellschaft, SE, und die Europäische Genossenschaft, SCE, werden im deutschen Steuerrecht verankert.

- (B) Dieses Gesetz leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland. Es erhöht seine Attraktivität.

Deutschland verfolgt diese Linie offensiv, indem es erstmals EU-weit **grenzüberschreitende Umwandlungen** ermöglicht und die EU-Fusionsrichtlinie komplett umsetzt. Die Unternehmen können so ohne steuerliche Hemmnisse die Rechtsform von Kapitalgesellschaften annehmen und sich ganz nach ihren betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen grenzüberschreitend strukturieren. Vor allem die Neukonzeption des Einbringungsteils des Umwandlungssteuergesetzes, der die Umwandlung von Personengesellschaften in Kapitalgesellschaften regelt, eröffnet den Steuerpflichtigen diese Möglichkeiten. Aber auch zahlreiche andere Umwandlungsformen sind nunmehr ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen möglich.

Besonders zu erwähnen ist – ich verweise auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses –, dass die steuerneutrale Sacheinbringung von inländischem Vermögen, die Einbringung von Anteilen an Kapitalgesellschaften aus Drittstaaten und die Einbringung in Personengesellschaften nicht davon abhängig gemacht werden, ob an den Unternehmen nicht in der EU ansässige Personen beteiligt sind.

Die Beseitigung **steuerlicher Hemmnisse** ist aber damit verbunden, dass Deutschland von den ihm zustehenden Besteuerungsrechten klar und eindeutig in angemessenem Umfang Gebrauch macht. In diesem Gesetz

kommt das klassische *do ut des*, Geben und Nehmen, zum Tragen. (C)

Mit dieser Sicherung **deutscher Besteuerungsrechte** unterstützt das Gesetz das Anliegen der Unternehmenssteuerreform, dass Unternehmen ihre in Deutschland erwirtschafteten Gewinne auch hier versteuern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Gerade im Hinblick auf die erweiterten Möglichkeiten zur grenzüberschreitenden Umwandlung muss sichergestellt werden, dass in Deutschland geschaffene Werte auch in Deutschland versteuert werden. Deshalb werden die Regelungen zur Entstrickung in diesem Gesetzentwurf systematisch zusammengefasst und fortentwickelt.

Zur effektiven Sicherung unserer Besteuerungsrechte sieht der Regierungsentwurf in Fällen der Verlagerung von Vermögen ins Ausland grundsätzlich eine sofortige Besteuerung der **stillen Reserven** vor. Etwas anderes wäre zu gestaltungsanfällig und kaum administrierbar. In Fällen, in denen Wirtschaftsgüter in eine Betriebsstätte innerhalb der Europäischen Union verbracht werden, wird die Besteuerung allerdings auf fünf Jahre zeitlich gestreckt, und zwar mittels der so genannten Ausgleichspostenmethode.

Nach eingehender Diskussion empfiehlt der Finanzausschuss auch, die im Regierungsentwurf vorgesehene **Missbrauchsklausel** zu streichen. In der Expertenanhörung wurde die Streichung unter Hinweis auf den allgemein bekannten § 42 der Abgabenordnung gefordert. Allerdings ist die Überzeugungskraft dieses Arguments bisher leider sehr begrenzt; denn wir alle wissen, wie der Bundesfinanzhof zu § 42 der Abgabenordnung steht. Mir jedenfalls ist kein Fall aus dem Unternehmensteuerrecht bekannt, in dem unser oberstes Finanzgericht diese Vorschrift zur Anwendung gebracht hätte. Ich möchte deshalb nochmals mit Nachdruck darauf hinweisen, dass es auch ohne den § 26 des Umwandlungssteuergesetzes nicht Sinn des Umwandlungssteuerrechts ist, ausschließlich steuerlich motivierte Umwandlungen zu fördern. Diese Vorgänge haben nichts mit einer betriebswirtschaftlich sinnvollen Neustrukturierung von Unternehmen zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU) (D)

Es bleibt zu hoffen, dass dieses deutliche Signal des Gesetzgebers verstanden wird und dem § 42 der Abgabenordnung zukünftig ein gebührender Platz in unserer Rechtsordnung zuteil wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Volker Wissing von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

(A) **Dr. Volker Wissing** (FDP):
Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Gehen wir ins Offene, sehen wir die Chance des Risikos. Wecken wir die Kraft der Freiheit ...

– so die Worte der Bundeskanzlerin zum Tag der Deutschen Einheit. Die Bundeskanzlerin wird damit zur Kronzeugin gegen diesen Gesetzentwurf. Mit Ihrem Gesetzentwurf wollen Sie nämlich genau das Gegenteil erreichen: Sie versuchen, Investoren in Deutschland festzuhalten. Das hat nichts, aber auch rein gar nichts mit „Mehr Freiheit wagen“ oder „Ins Offene gehen“ zu tun.

Ihre Politik ist Ausdruck einer Verzagtheit und – das ist besonders bedauerlich – Ausdruck eines fehlenden Vertrauens in den **Standort Deutschland**. Niemand hier im Hohen Haus findet es begrüßenswert, wenn Unternehmen Wirtschaftsgüter ins Ausland verlagern. Es ist gut, dass die Bundesregierung dieses Thema ernst nimmt. Um das Problem zu lösen, schlagen Sie aber einen völlig falschen Weg ein. Sie fragen nicht, welches die Ursachen für das Problem sind. Sie fragen nicht, warum Unternehmen Betriebsstätten im Ausland unterstützen und Wirtschaftsgüter ins Ausland verlagern.

Sie beschränken sich darauf, die Unternehmen in ihrer Flexibilität einzuschränken. Sie bekämpfen damit nicht die Ursachen. Sie agieren nicht, sondern reagieren nur.

(Beifall bei der FDP)

(B) Im Grunde genommen, Frau Staatssekretärin Hendricks, verhalten Sie sich wie ein Hotelier, der feststellt, dass ihm die Kunden davonlaufen, und auf die glorreiche Idee kommt, einfach die Zimmer abzusperrern. Das ist eine Politik, von der kein positives **Signal** ausgeht. Mit dieser Politik werden Sie keine neuen Investoren für unser Land begeistern. Wo sollen die positiven Anreize für die Wirtschaft sein, die von diesem Gesetz ausgehen? Glauben Sie wirklich, dass Deutschland so schlecht ist, dass Sie die Unternehmen hier anketten müssen? Ist es nicht Ihre Aufgabe, dafür zu sorgen, dass unser Standort von den Rahmenbedingungen her so attraktiv ausgestaltet wird, dass Unternehmen gerne zu uns kommen? Verstehen Sie Deutschland nicht als offenes Land, als Wirtschaftsnation, die selbstbewusst Investoren anwerben kann? Brauchen wir wirklich Steuer-schranken, Steuermauern?

Das Problem ist doch vor allem, dass die **Rahmenbedingungen** in unserem Land nicht stimmen. Sie sprechen von Chancen, die man über Risiken stellen sollte, von der Kraft der Freiheit, die es zu wecken gilt; so etwas hören wir immer wieder von Frau Merkel. Man fragt sich, wie diese Finanzpolitik dazu passen kann.

(Beifall bei der FDP)

Sie machen sich mit diesem Gesetzentwurf einen schlanken Fuß, Sie ignorieren die Ursachen und behandeln nur Symptome. Sie werden damit nichts erreichen. Wenn Sie versuchen, Unternehmen hier festzuhalten, ist die Konsequenz, dass Neuinvestoren diesen Standort künftig meiden werden. Was daran verantwortliche Politik sein soll, Politik zur Stärkung der Unternehmenslandschaft in

Deutschland und vor allen Dingen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in unserem Land, diese Erklärung bleiben Sie schuldig. (C)

(Beifall bei der FDP)

Die Einschränkung der **Verlustvorträge** spricht doch eine deutliche Sprache: Wer keine Verluste akzeptiert, der akzeptiert auch keine Risiken. Und wer keine Risiken akzeptiert, hat auf Dauer keine Chancen. So einfach ist das, so deutlich wurde das auch in der Anhörung ausgesprochen und so deutlich kann man auf den Punkt bringen, warum dieser Gesetzentwurf traurig stimmt.

Frau Merkel hat einmal gesagt: Sehen wir doch die Chancen vor dem Risiko! Ich frage Sie, meine Damen und Herren von der großen Koalition: Wenn Ihre Kanzlerin Ihnen eine solche Vorgabe macht, warum handeln Sie nicht danach? Warum wagen Sie nicht mehr Freiheit? Warum führen Sie unser Land nicht ins Offene?

Das Gleiche gilt für die Streckung der Besteuerung von **verlagerten Wirtschaftsgütern** auf fünf Jahre.

(Zuruf von der FDP: Das war eine Katastrophe!)

Im ursprünglichen Entwurf der Regierung war es noch katastrophaler. Sie haben das etwas verbessert. Die Beratungen im Finanzausschuss waren an dieser Stelle durchaus sinnvoll und hilfreich.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Endlich einmal ein Kompliment!)

Nur, am Ende ist immer noch nichts Gutes herausgekommen. Wir alle reden von **Bürokratieabbau** und halten das hoch. Doch jetzt machen Sie eine Ausnahme, eine Sonderregelung: Über fünf Jahre hinweg soll verfolgt werden, was mit dem Bagger geschieht, der in eine Betriebsstätte ins Ausland verbracht worden ist. Was das mit Vereinfachung, mit Bürokratieabbau zu tun hat, das müssen Sie uns erklären! Eine solche Regelung schränkt die **Flexibilität** der Unternehmen ein. Dabei geht es den Unternehmen schon nicht gut. Es wird ihnen mit diesem Gesetz noch schlechter gehen. (D)

(Beifall bei der FDP)

Dieses Gesetz ist für den Wirtschaftsstandort Deutschland, der an einer erheblichen Fehlausrichtung leidet, insgesamt ein falsches Signal. Was falsch ist, wird nicht dadurch besser, dass man es auf fünf Jahre verteilt. Ich kann Sie nur auffordern: Gehen Sie ins Offene! Sehen Sie die Chancen vor dem Risiko und wagen Sie mehr Freiheit! Überarbeiten Sie Ihren Gesetzentwurf! Legen Sie etwas vor, was dem Selbstbewusstsein der Deutschen und ihrem Vertrauen in den Wirtschaftsstandort gerecht wird! Wir können stolz sein auf das, was Deutschland leisten kann, und haben es nicht nötig, Investoren einzusperren, Schranken aufzubauen. Das ist nicht das, was die FDP unter Deutschland versteht, und nicht das, was Sie als Bundesregierung als Bild von Deutschland zeichnen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

(A) Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Peter Rzepka von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Rzepka (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag berät heute in zweiter und dritter Lesung das Gesetz über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft. Damit werden der steuerliche Rahmen für die Europäische Gesellschaft und die Europäische Genossenschaft geschaffen und die Richtlinie des Rates vom Februar 2005 über das gemeinsame Steuersystem für Fusionen, Spaltungen, die Einbringung von Unternehmensteilen und den Austausch von Anteilen, die Gesellschaften verschiedener Mitgliedstaaten betreffen, in nationales Recht umgesetzt.

Mit dem Gesetz wollen wir steuerliche Hemmnisse für grenzüberschreitende **Umstrukturierungen von Unternehmen** beseitigen und die Möglichkeiten zur freien Wahl der Rechtsform verbessern. Künftig sollen europaweit die gleichen Grundsätze für inländische und für grenzüberschreitende Umstrukturierungen von Unternehmen gelten. Außerdem wollen wir die steuerlichen Regelungen für die Einbringung von Betrieben, Teilbetrieben und Anteilen neu gestalten. Der Gesetzentwurf soll ein weiterer Schritt zur Herstellung des gemeinsamen Marktes in der Europäischen Union sein. Auch das Steuerrecht muss den fortschreitenden internationalen wirtschaftlichen Verflechtungen Rechnung tragen.

(B) Vor allem geht es uns aber um die Stärkung des Standortes Deutschland für Investitionen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Dabei verkennen wir nicht, dass es notwendig ist, die deutschen Besteuerungsrechte und das deutsche Steueraufkommen zu sichern; denn durch EU-weite Umstrukturierungen und die Verlagerung von Vermögenswerten über die Grenze kann der Zugriff des deutschen Fiskus auf das Steuersubstrat erschwert oder sogar unmöglich gemacht werden.

Zielsetzung für uns in der Union war es aber auch, die Normen so auszugestalten, dass wir die europäischen Vorgaben umsetzen, ohne die Unternehmen mit zusätzlichen Steuern zu belasten; denn vor dem Hintergrund der vergleichsweise hohen nominalen und effektiven Steuerbelastung der deutschen Unternehmen schwächen Steuererhöhungen den Standort. Außerdem stehen sie im Gegensatz zu dem Ziel der geplanten Unternehmensteuerreform, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu stärken.

In der Anhörung der Sachverständigen am 18. Oktober 2006 sind wesentliche Regelungen des Gesetzentwurfes der Bundesregierung auf nahezu einhellige Kritik gestoßen. Die Union hat aus dieser Kritik Konsequenzen gezogen und gemeinsam mit dem Koalitionspartner den Entwurf in wesentlichen Punkten geändert.

(Beifall bei der CDU/CSU)

So haben wir erstens die **Sofortversteuerung stiller Reserven** bei Zuordnung von Wirtschaftsgütern zu einer im Ausland gelegenen Betriebsstätte aus dem ursprünglichen Entwurf gestrichen. Das hätte bei den Unternehmen einen sofortigen Liquiditätsabfluss bedeutet, ohne dass diesen durch Abschreibungen der verbrachten Wirtschaftsgüter oder durch Veräußerungen Liquidität zugeflossen wäre. Stattdessen werden wir in solchen Fällen der Entstrickung die über einen Zeitraum von fünf Jahren gestreckte Besteuerung der stillen Reserven ermöglichen. Das ist eine wesentliche Erleichterung für die Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zweitens konnten wir eine massive Schlechterstellung deutscher **Personengesellschaften** mit Gesellschaftern in Drittstaaten verhindern. Sie waren aufgrund des Umwandlungssteuergesetzes bislang in der Lage, Unternehmensteile unterhalb der Obergesellschaft steuerneutral in Tochterkapitalgesellschaften oder Tochterpersonengesellschaften einzubringen. Diese Möglichkeit sollte ihnen gemäß dem ursprünglichen Gesetzentwurf selbst dann genommen werden, wenn deutsches Steuersubstrat durch den Umwandlungsvorgang in keiner Weise gefährdet worden wäre. Aufgrund unserer Initiative wird es aber bei der bisherigen Rechtslage bleiben.

Herr Kollege Wissing, ich wünschte mir, dass Sie sich in Ihrer Rede und vor allen Dingen auch im Finanzausschuss etwas intensiver mit diesen Verbesserungen auseinandergesetzt hätten und dass Sie, wie wir das getan haben, durch Eigeninitiative mehr Beiträge zur Verbesserung des Gesetzentwurfes in den Finanzausschuss eingebracht hätten.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Volker Wissing [FDP]: Anträge wurden gestellt!)

Drittens konnten wir durchsetzen, dass bei **Einbringungsvorgängen** Zuzahlungen bzw. sonstige Gegenleistungen bis zur Höhe der Buchwerte steuerlich nicht als Veräußerung behandelt werden. Die geplante Veräußerungsfiktion hätte bedeutet, dass es zu einer anteiligen Gewinnrealisierung gekommen wäre. Dies wäre insofern nicht sachgerecht gewesen, als sich nicht jeder Einbringungsvorgang mit der Gewährung von Gesellschaftsanteilen an der aufnehmenden Gesellschaft vollständig ausgleichen lässt.

Viertens haben wir erreicht, dass die Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes auf Fälle der **Hinzurechnungsbesteuerung** nach dem Außensteuergesetz angewendet werden, allerdings mit Ausnahme der Verschmelzung so genannter passiver Gesellschaften. Eine Hinzurechnungsbesteuerung findet nicht statt, wenn in Inlandsfällen das Umwandlungssteuerrecht gelten würde.

Fünftens entfällt – Frau Staatssekretärin Hendricks hat das schon erwähnt – die Einführung einer allgemeinen **Missbrauchsklausel** in das Umwandlungssteuergesetz. Mit § 42 der Abgabenordnung haben wir bereits ein Instrumentarium zur Bekämpfung von Missbrauchsfällen zur Hand. Die Einfügung eines weiteren Missbrauchstatbestandes mit zahlreichen unbestimmten Rechtsbegriffen hätte das Risiko bei notwendigen Umstrukturierungen

Peter Rzepka

- (A) erhöht und damit den Zielsetzungen des Gesetzentwurfes geschadet.

Trotz des Erreichten finden sich auch jetzt noch Regelungen im Gesetzentwurf, die besser unterblieben wären: **Verlustvorträge** sollen bei Vermögensübertragungen und Verschmelzungen zwischen Kapitalgesellschaften nicht übergehen können, auch nicht bei Inlandsfällen. Dies stellt eine Verschlechterung und in der Praxis eine erhebliche Behinderung dar. In der öffentlichen Anhörung zum SEStEG – Herr Kollege Wissing, Sie haben darauf hingewiesen – haben mehrere Experten bestätigt, dass die erfolgreiche Umstrukturierung und Restrukturierung eines Unternehmens in der Krise davon abhängig sein kann, ob die Möglichkeit besteht, einen Verlust zu nutzen.

Als Grund für die Versagung der Nutzung von Verlustvorträgen wurde angeführt, dass nur so die so genannte Hineinverschmelzung europäischer bzw. ausländischer Verluste nach Deutschland verhindert werden könne. Ich hingegen meine, dass dies in Anlehnung an die Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs auch dadurch hätte geregelt werden können, dass solche Verlustvorträge nicht im Inland, sondern nur in ausländischen Betriebsstätten genutzt werden dürfen. Auch in Art. 6 der steuerlichen Fusionsrichtlinie wird lediglich verlangt, dass der Verlustvortrag im Rahmen der Besteuerung der verbleibenden Betriebsstätte zu berücksichtigen ist.

- (B) Die bei Umwandlung einer **Kapitalgesellschaft** in eine andere Kapitalgesellschaft anfallenden Übernahmegewinne und Übernahmeverluste sollen grundsätzlich steuerlich unberücksichtigt bleiben. Allerdings werden, sofern Übernahmegewinne anfallen, 5 Prozent dieser Gewinne für die übernehmende Körperschaft steuerpflichtig. Bei Weiterausschüttung wird erneut besteuert, sodass es sogar zu Doppelbesteuerungen kommen kann, die grundsätzlich vermieden werden sollten. Darüber hinaus ist die Einlagenrückgewähr aus Drittstaatengesellschaften als Dividende zu besteuern, was aus meiner Sicht nicht nachvollziehbar ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist trotz dieser Mängel ein weiterer Schritt zur Herstellung des Binnenmarktes der Europäischen Union und zur Stärkung des Standortes Deutschland im Sinne von Investitionen, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätzen. Der ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf ist durch die Koalitionsfraktionen im Finanzausschuss deutlich verbessert worden.

In Anbetracht des Erreichten und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit von Kompromissen in einer Koalition bitte ich Sie deshalb um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Weitere Verbesserungen zur Ausweitung der Regelungen über die EU hinaus mit der Folge der Stärkung unserer im internationalen Wettbewerb stehenden Unternehmen bleiben dessen ungeachtet auf der Tagesordnung der Steuerpolitik.

Abschließend möchte ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen, insbesondere beim Berichterstatter der SPD, Herrn Lothar Binding, für das sachorientierte und wirklich gute Klima in den Verhandlungen bedanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

(C)

Mein Dank gilt auch den Fachleuten des Bundesfinanzministeriums für die konstruktive und sachliche Begleitung dieses Gesetzgebungsprozesses.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:

Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Axel Troost von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf eines Gesetzes über steuerliche Maßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften hat das Finanzministerium ordentliche Arbeit geleistet. Das ist wirklich ein Schritt in die richtige Richtung.

(Beifall des Abg. Ortwin Runde [SPD])

Das muss man, wie ich meine, auch dann sagen, wenn man in der Opposition ist.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

In Zukunft wird es für Unternehmen schwerer, durch Verlagerungen und Fusionen die Zahlung von Steuern zu umgehen, und das ist auch gut so. Aber leider bleiben Sie mit Ihrer Politik auf halbem Wege stehen. Vieles von dem, was Sie jetzt im Zusammenhang mit Verlagerungen innerhalb Europas vorschlagen, muss konsequent zu Ende gebracht werden. Vieles davon muss auch in nationales Steuerrecht umgesetzt werden. Vieles davon würde zu mehr Steuergerechtigkeit führen.

(D)

Ich will nur zwei Beispiele nennen:

Ein Unternehmen wird innerhalb Europas in einen Staat mit niedrigeren Unternehmensteuersätzen verlagert.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt)

Bislang konnte das Unternehmen die **stillen Reserven** mitnehmen und am neuen Unternehmenssitz zu den niedrigeren Steuersätzen versteuern. Das geht in Zukunft nicht mehr. In Zukunft müssen Unternehmen stille Reserven vor einer Verlagerung aufdecken und versteuern. Damit werden die stillen Reserven dort besteuert, wo sie entstanden sind. Das ist ohne Frage eine sinnvolle Änderung. Aber warum machen Sie eine solche Besteuerung der stillen Reserven nicht zur Regel, und zwar auch für Unternehmen, die in Deutschland bleiben?

Es wäre zum Beispiel durch eine Reform des Bewertungsgesetzes möglich, stille Reserven erst gar nicht entstehen zu lassen. Allein die stillen Reserven, die in den Immobilien der Unternehmen versteckt sind, würden mittelfristig 10 Milliarden Euro jährlich mehr in die Kassen bringen. Warum haben Sie nicht den Mut, das anzugehen? Warum verzichten Sie auf diese Steuerein-

Dr. Axel Troost

- (A) nahmen, statt sie im Rahmen der Unternehmensteuerreform zu erschließen?

Ein zweites Beispiel. In Zukunft ist es unmöglich, dass bei einer Fusion ein Unternehmen die **Verlustvorträge** des anderen übernimmt und so langfristig Steuern spart. Dieses Verbot ist sinnvoll, weil Fusionen oft wegen dieses Steuervorteils stattgefunden haben. Das war eine Strategie, um systematisch Steuern zu minimieren. Aber warum schränken wir die Möglichkeiten für Verlustvorträge und Verlustrückträge nicht grundsätzlich ein, sondern nur bei Fusionen? Auch das würde Milliarden in die Kassen bringen.

Ich will in diesem Zusammenhang nur eine Zahl anführen, die allerdings schon etwas älter ist – sie geht auf unsere Kleine Anfrage zu diesem Thema zurück –: Ende 2001 hatten die Kapitalgesellschaften Verluste in Höhe von fast 400 Milliarden Euro zu verzeichnen, die die Unternehmen in die nächsten Jahre mitnehmen mussten. Das sind 400 Milliarden Euro weniger, die versteuert werden.

Lassen Sie uns dieses Steuergeschenk in Milliardenhöhe angehen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Volker Wissing [FDP]: Dann vernichten Sie massenweise Unternehmen und die Arbeitsplätze gleich mit! Das ist der unsozialste Vorschlag, den wir je gehört haben!)

Lassen Sie uns nicht auf halbem Weg stehen bleiben. Lassen Sie uns Verlustrückträge grundsätzlich abschaffen und Verlustvorträge wie in den meisten anderen europäischen Ländern auf maximal fünf bis sechs Jahre begrenzen. Das alles würde Mehreinnahmen in Milliardenhöhe bringen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU und der SPD.

- (B) Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu und hoffen, dass er ein Ansporn für die anstehende Unternehmensteuerreform ist. Wir hoffen, dass Sie viele der Grundsätze, die zur Reduzierung der Steuervermeidung und Steuerhinterziehung führen, in nationales Recht umsetzen und dafür sorgen, dass die Unternehmensteuerreform möglichst aufkommensneutral erfolgt, um weitere Verluste zu vermeiden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Gerhard Schick für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Dr. Gerhard Schick (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Wir glauben, dass er ein wichtiger Schritt zur **Europatauglichkeit** unseres Steuersystems ist, und er steht im Einklang mit unserer allgemeinen steuerpolitischen Position. Denn wir halten es für sehr wichtig, die steuerlichen Grundlagen des Binnenmarktes so auszugestalten, dass keine weiteren Hür-

- den entstehen, damit die Unternehmen den Binnenmarkt tatsächlich nutzen können. (C)

Es ist zu begrüßen, dass wir die Einführung der Europäischen Gesellschaft und der Europäischen Genossenschaft auch steuerrechtlich begleiten. Selbstverständlich sollen nicht alle Tore geöffnet werden; es geht zunächst darum, dass die in Deutschland entstandenen Werte auch in Deutschland besteuert werden können. Deswegen ist es richtig, dass im Falle eines Rechtsträgerwechsels oder dann, wenn Vermögen aus einem Betrieb abgezogen wird, die Aufdeckung und damit die Besteuerung der stillen Reserven sichergestellt wird.

Wir reagieren mit dem Gesetzentwurf auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, in dem die französische Wegzugsbesteuerung als nicht europarechtskonform bewertet wurde. Die deutsche Wegzugsbesteuerung war immer etwas anders ausgestaltet. Aber es ist sinnvoll, dies in diesem Zusammenhang richtig zu regeln. Wir setzen außerdem die geänderte EU-Fusionsrichtlinie um und bringen so unser Steuerrecht europarechtlich voran.

Ich finde, der Entwurf ist insgesamt ausgewogen. Herr Wissing, ich hätte mir gewünscht – es wäre schön, wenn Sie zuhören würden –,

(Dr. Axel Troost [DIE LINKE]: Peinlich!)

dass Sie die Abwägungen in der Diskussion über den Gesetzentwurf zur Kenntnis nehmen. Ich glaube jedenfalls, dass dem Gesetz einige schwierige Abwägungen zwischen der Administrierbarkeit und dem Europarecht zugrunde liegen. Wir haben über die Abwägungen in der einen oder anderen Weise entschieden. In der Anhörung wurde deutlich, dass es schwierige Entscheidungsprozesse sind. Angesichts dessen man kann nicht einfach sagen, dass hier Unternehmen angekettet werden. Vielmehr muss man entsprechend den Abwägungen berücksichtigen, welche Alternativen vorhanden sind. Man kann sich sicherlich anders entscheiden. Aber man sollte nicht so tun, als handele es sich hier um ein „Ankettengesetz“. Ich finde, Sie sind in Ihrer Rede der Qualität des Gesetzentwurfs und des Diskussionsprozesses nicht gerecht geworden. (D)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD)

Ich möchte noch zwei Punkte ansprechen, die für uns wichtig sind und die wir im Ausschuss thematisiert haben. Der erste Punkt war, dass Personengesellschaften Umstrukturierungen auch mit Gesellschaften aus Drittländern auf einfache Weise vornehmen können. Uns war wichtig, dass der europäische Binnenmarkt auch für die mittelständische Wirtschaft erschlossen wird. – Dazu hatten wir einen Antrag eingebracht. Wie Sie wissen, hat sich dieser im Verfahren erledigt, weil wir uns einig waren.

Beim zweiten Punkt, nämlich der **Missbrauchsbekämpfung**, waren wir uns nicht einig; Frau Staatssekretärin hat diesen Punkt bereits angesprochen. In der Anhörung gab es nämlich nicht nur ein, sondern zwei Positionen. Die einen haben die Streichung des § 26 Umwandlungssteuergesetz, der auf Art. 11 der EU-Fu-

Dr. Gerhard Schick

- (A) sionsrichtlinie basiert, gefordert. Die anderen verlangten hingegen eine präzisere Fassung dieses Paragraphen. Ich glaube, es hätte durchaus die Möglichkeit gegeben, eine Präzisierung vorzunehmen und eine Sicherung gegen Missbrauch einzuführen; denn aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zu Cadbury Schweppes ist nicht eindeutig abzuleiten, ob diese Regelung unbedingt gestrichen werden muss. Es ist sicherlich extrem wichtig, wirtschaftlich motivierte Umstrukturierungen zu erleichtern; das wollen wir. Aber wir dürfen der Steuergestaltung nicht gleichzeitig Tür und Tor öffnen. Wir hätten uns eine Präzisierung gewünscht, die auf überzeugende Weise Rechtsklarheit schafft und § 42 der Abgabenordnung noch eine ergänzende Spezialnorm hinzufügt. Sie sind einen anderen Weg gegangen.

Da das Gesetz insgesamt ein wichtiger Schritt hin zu einem europatauglichen Steuersystem ist, stimmen wir trotz dieses Kritikpunktes zu.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Als letztem Redner in dieser Debatte erteile ich nun das Wort dem Kollegen Lothar Binding für die SPD-Fraktion.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

- (B) Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir es mit einem relativ komplizierten Gesetz zu tun haben, möchte ich mich dem Dank von Herrn Rzepka für die sehr gute Kooperation anschließen. Ich glaube, man sieht am Ergebnis, dass hier sachorientiert diskutiert wurde. Das ist nicht ganz selbstverständlich, insbesondere wenn man bedenkt, dass wir in sechs bis acht Punkten nicht einer Meinung waren. Trotzdem haben wir nun einen für beide Seiten mehr oder weniger erträglichen Kompromiss erzielt. Ich möchte außerdem dem Bundesfinanzministerium danken, insbesondere den Herren Möhlenbrock, Rennings und Scheuerle und last, but not least Frau Staatssekretärin Hendricks. Nach meiner Meinung hat uns das Bundesfinanzministerium sehr gut unterstützt. Das war sicherlich keine einfache Aufgabe. Zudem möchte ich mich bei Joachim Poß für eine Bemerkung bedanken. Er hat gesagt, die Überschrift der Rede, die Herr Wissing gehalten hat, könnte etwa „Freiheit für Steuerhinterzieher“ lauten. Das Besondere war dabei die Physiognomie von Herrn Wissing: Er hat so wissend gelächelt; vielleicht dachte er, dass daran etwas Wahres ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Eduard Oswald [CDU/CSU]: Was lernen wir daraus: hier im Plenum nicht mehr lächeln!)

Herr Troost, Ihre Idee einer kontinuierlichen Besteuerung der **stillen Reserven** ist sicherlich verlockend. Aber man darf nicht vergessen, was das für die Liquidität der Unternehmen und die Bewertung der Grundstücke bedeutet und – last, but not least – welchen Verwal-

tungsaufwand das zur Folge hat, wenn man das kontinuierlich macht. Das muss man in den Blick nehmen, um zu erkennen, dass Ihr Vorschlag theoretisch vielleicht nicht schlecht ist, aber in der praktischen Anwendung sicher auf große Schwierigkeiten stößt. (C)

Zum Stichwort Anketten möchte ich nur Folgendes sagen: Herr Wissing, das SEStEG ist meines Erachtens das glatte Gegenteil dessen, was Sie sagen; denn das SEStEG ermöglicht es, das europäisch und weltweit operierende Unternehmen zum ersten Mal auch steuerlich europäisch denken können. Kein Unternehmen muss mehr ökonomisch sinnvolle Zusammenschlüsse daraufhin prüfen, ob es Steuern bezahlen muss oder nicht. Ich nenne ein ganz konkretes Beispiel. Die Handysparte eines Unternehmens – bei dem ich gelernt habe – hätte vielleicht gar nicht verkauft werden müssen, wenn die entsprechende Möglichkeit in Europa, die wir jetzt mit dem SEStEG schaffen, damals schon bestanden hätte. Die Sparte nach Korea oder Japan zu verkaufen, ist etwas anderes, als einen Zusammenschluss in Europa zu organisieren, der dazu führt, dass ein Unternehmen entsteht, das aufgrund seiner Größe auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig ist.

(Abg. Dr. Volker Wissing [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

– Seien Sie so nett und fragen Sie, wenn ich fertig bin? Ich bin jetzt gerade so schön im Fluss. Ich bin Schwimmer; Sie wissen, dass das deshalb für mich kein Problem ist.

(Zuruf des Abg. Hans Michelbach [CDU/CSU]) (D)

– Mit Bauklötzen kann ich auch gut umgehen, ebenso mit einem Zollstock. Hier sind Handwerker unter sich.

Es ist ganz wichtig, zu wissen, dass das SEStEG diese Möglichkeiten in Europa eröffnet. Wir haben ein gutes Beispiel: Allianz hat eine Holding-SE gegründet. Sie wissen, dass das zumindest die Sicherheit gibt, vor einer Übernahme in einer ganz anderen Weise geschützt zu sein, als wenn es diese Möglichkeit nicht gäbe. Dass die Allianz das machen konnte, hängt mit der speziellen Situation, in der sie sich befindet, zusammen; aber künftig haben diese Möglichkeit auch viele andere. Eine bessere Werbung kann es für den Standort Deutschland im Moment nicht geben. Wir tun mit diesem Gesetz einen großen Schritt zu einer **Rechtskonformität in Europa**, über die sich letztendlich auch die Gerichtsbarkeit freut, weil die Klageanfälligkeit sinken wird.

Es ist wichtig, das zu erwähnen, weil damit deutlich wird, in welchen Rahmenbedingungen wir uns überhaupt bewegen. Wir bewegen uns auf dem Boden der vier Grundfreiheiten, nämlich der Kapitalverkehrsfreiheit, der Warenverkehrsfreiheit, der Dienstleistungsfreiheit und der Niederlassungsfreiheit. Das sind Freiheiten für international agierende Unternehmen. Aber die Freiheit des deutschen Staates, europaweit Steuern zu erheben, gibt es nicht. Wir erkennen hier also eine Asymmetrie. Auf diese Asymmetrie reagiert dieses Gesetz auf eine sehr konstruktive Weise. Es sorgt für faire Besteuerung, aber lässt europäische Gestaltungen zu. Das ist doch immer unser Dilemma: dass sich unsere Gesetzge-

Lothar Binding (Heidelberg)

- (A) bung im Wesentlichen auf deutsches Staatsgebiet beschränkt, die Konzerne aber international agieren können! Deshalb ist dieses Gesetz so wertvoll. Es hat genau für dieses Dilemma einen Lösungsvorschlag entwickelt. Ich glaube, das war sehr gut.

Der **Öffnung des Umwandlungssteuerrechts** für den europäischen Raum musste natürlich die Sicherung deutscher Steueransprüche gegenüberstehen; denn wir machen auch Politik für unsere Gesellschaft. Die Unternehmen, die in Europa Gewinne erzielen und in Deutschland ansässig sind, machen die Gewinne auf der Basis der Bedingungen, die in Deutschland herrschen, und sie machen sie deshalb, weil sie in unserer Gesellschaft Rückhalt haben. Ich gratuliere jedem Unternehmen, das gute Gewinne macht, und ich glaube, dass ein faires Unternehmen gern Steuern zahlt, um die günstigen Bedingungen für sich in Deutschland zu sichern. Deshalb ist das SEStEG eine sehr gute Basis für die Zukunft. Wenn es uns im zweiten Schritt noch gelingt, das Gesetz zu globalisieren, dann wird es sehr viel einfacher. Darüber müssen wir mit den Ländern reden. Das Bundesministerium und der Bundestag wollten eine Globalisierung. Leider sind die Länder diesen Schritt noch nicht mitgegangen. Ich bin aber guter Hoffnung, dass wir sie überzeugen.

Schönen Dank und alles Gute.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- (B) Herr Kollege, Sie haben zwar Ihre Rede schon beendet, aber wenn Sie die vorher angemeldete Zwischenfrage noch gestatten, dann kann sie jetzt gestellt werden. – Bitte, Herr Dr. Wissing.

Dr. Volker Wissing (FDP):

Herr Kollege Binding, teilen Sie meine Auffassung, dass es nichts mit Steuerhinterziehung zu tun hat, wenn Unternehmen Verluste vortragen können, und teilen Sie meine Auffassung, dass dieses Gesetz die Flexibilität und Mobilität von Unternehmen verringert und nicht erhöht?

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Sie haben völlig Recht. Deshalb ist der Verlustvortrag extra erwähnt worden. Das Besondere ist aber, dass man den Verlustvortrag auch grenzüberschreitend nutzen kann, indem man Zwischenwerte bildet, sodass der höhere Wert eines grenzüberschreitenden Guts in der aufnehmenden Bilanz zu höheren Abschreibungen führt und damit der Verlustvortrag sehr wohl genutzt werden kann. Das zeigt wiederum, dass das Gesetz einfach genial ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über steuerliche Begleitmaßnahmen zur Einführung der Europäischen Gesellschaft und zur Änderung weiterer steuer-

rechtlicher Vorschriften auf den Drucksachen 16/2710 und 16/2934. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3315, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. (C)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der Linken bei Gegenstimmen der FDP angenommen.

Wir kommen zur

Dritten Beratung

und Schlussabstimmung.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3362 (neu). Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Entschließungsantrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Gegenstimmen der Fraktion der FDP abgelehnt.

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt 12:

Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dagdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN (D)

Entwicklung der extremen Rechten und die Maßnahmen der Bundesregierung

– Drucksache 16/1009 –

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen, wobei die Fraktion Die Linke fünf Minuten erhalten soll. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. – Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erster Rednerin in dieser Debatte der Kollegin Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Diese Bundesregierung muss leider zum Jagen getragen werden, wenn es um die Bekämpfung des Neofaschismus geht. Die erschreckende Konzeptionslosigkeit nicht nur dieser Regierung trägt ihren Teil dazu bei, dass Neofaschisten in Deutschland sich leider pudelwohl fühlen können.

Die gestern vorgelegte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt das mit erschreckenden Fakten: 8,6 Prozent der Deutschen haben ein geschlossenes rechtsextrêmes Weltbild. 15 Prozent sehnen sich nach einem

Ulla Jelpke

- (A) Führer. 15,8 Prozent der West- und 6,1 Prozent der Ostdeutschen zeigen einen manifesten Antisemitismus. Die Zustimmung zu rassistischen Meinungen geht darüber noch weit hinaus: Sie liegt laut Studie bei 44 Prozent bei den Ost- und bei 35 Prozent bei den Westdeutschen.

Es ist traurig genug, dass erst die Wahlerfolge der NPD in Mecklenburg-Vorpommern zur Weiterfinanzierung der Strukturprojekte gegen Rechts geführt haben. Aber die Millionen sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie sollen eine Entwicklung aufhalten, die mit dem massiven **Sozialkahltschlag** nach 1990 in Ostdeutschland begann.

(Sebastian Edathy [SPD]: Gab es denn vorher keinen Rechtsextremismus?)

Denn genau diese Politik haben Neonazis genutzt. Wo Jugendklubs und andere soziale Projekte geschlossen wurden, hat die NPD ihre Chancen gewittert, um ihre menschenverachtende Ideologie unter die Leute zu bringen.

Wir richten vierteljährlich eine kleine Anfrage an die Bundesregierung und fragen danach, wie viele Hassmusikonzerte und Nazigroßveranstaltungen stattgefunden haben. Die erste Antwort liegt uns vor. Allein im zweiten Quartal dieses Jahres – das muss man sich einmal vorstellen – haben 40 Großveranstaltungen stattgefunden. Der VS verschweigt uns darüber hinaus noch einige Zahlen, weil er nicht bekannt machen will, dass er möglicherweise Informanten dort hat.

- (B) Überhaupt zeigt ein Blick in den Verfassungsschutzbericht, wie verharmlost und bagatellisiert wird. Insbesondere nach dem gescheiterten **Verbotsverfahren gegen die NPD** wurden Schily und sein Ministerium nicht müde, zu betonen, dass die NPD dennoch geschwächt worden sei – eine fatale Fehleinschätzung. Dass die NPD zunehmend zur ersten Wahl junger Menschen geworden ist und sich längst eine Stammwählerschaft aufgebaut hat, spiegelt sich weder in einem Bericht eines der Landesämter für Verfassungsschutz noch im Bericht des Bundesamtes für Verfassungsschutz wider.

Umso dringlicher ist es, fundierte Analysen – wie die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung –, wissenschaftlichen Sachverstand und Erfahrungen aus der antifaschistischen Praxis heranzuziehen, um endlich politische Gesamtstrategien gegen Neofaschisten und ihre Politik zu entwickeln.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Ein geeigneter Nährboden für die Neonazis sind leider auch die Ansichten und Haltungen in der so genannten **Mitte der Gesellschaft**. Ich zitiere aus der oben genannten Rechtsextremismusstudie:

Wir haben festgestellt, dass der Begriff „Rechtsextremismus“ irreführend ist, weil er das Problem als ein Randphänomen beschreibt. Rechtsextremismus ist aber ein politisches Problem in der Mitte der Gesellschaft. Das kann nicht ausdrücklich genug betont werden.

Dazu nur einige Beispiele aus den letzten Wochen: (C)

In der Zuwanderungsdebatte blieb die Äußerung von Beckstein „Wir brauchen mehr Ausländer, die uns nützen, und weniger, die uns ausnützen“ in der Union weitgehend unwidersprochen.

In der Zeitschrift „Die Bundeswehr“ des Bundeswehrverbandes wurden – gerade in der letzten Ausgabe – Bücher des Ex-KSK-Generals Günzel beworben, der von seinen Soldaten „Disziplin wie in der Waffen-SS“ gefordert und Martin Hohmann nach seinen antisemitischen Äußerungen unterstützt hat.

In den letzten Wochen haben die Äußerungen verschiedener Unionsinnenminister gezielt den Eindruck erweckt, dass Flüchtlinge nur nach Deutschland kommen, um Sozialleistungen zu beziehen und zu schmarotzen.

Man könnte diese Liste noch endlos fortsetzen. Ich will aber vor allem auf Folgendes hinweisen: Wenn Jugendliche ein rechtsradikales Weltbild für normal halten, dann hat das auch mit diesen geistigen Brandstiftungen aus der so genannten Mitte der Gesellschaft zu tun.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

All das gehört endlich einmal gründlich aufgerollt. Mit unserer Großen Anfrage, deren Beantwortung durch die Bundesregierung offensichtlich lange Zeit braucht – wir haben sie vor fast einem Dreivierteljahr eingebracht, aber sie soll erst im März beantwortet werden; deswegen führen wir zwischenzeitlich diese Debatte –, wollen wir Antworten erzwingen, um das bisherige Versagen der Politik im Kampf gegen Neofaschismus zu thematisieren und darauf hinzuwirken, dass weitere Maßnahmen zu seiner Bekämpfung entwickelt werden. (D)

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Gert Winkelmeier [fraktionslos])

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Das Wort hat nun der Parlamentarische Staatssekretär Peter Altmaier für die Bundesregierung.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung nimmt Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und extremistische Tendenzen jeder Art sehr ernst. Sie ist entschlossen, einen wirksamen Beitrag zu ihrer Bekämpfung zu leisten.

Frau Kollegin Jelpke, Sie haben die Große Anfrage angesprochen. Wir haben angekündigt, dass sie, wie es sich gehört, nach einem überschaubaren Zeitraum beantwortet wird. Seit März 2006 haben wir insgesamt zwölf Kleine Anfragen zu diesem Thema, davon allein elf von der Linken,

(Beifall der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

mit 184 Fragen beantwortet. Die jetzige Große Anfrage umfasst 286 Fragen, mit Unterfragen sind es 380. Wir

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

- (A) werden unser Bestes tun, um auch diese Fragen zu beantworten. Aber Sie dürfen nicht der Illusion unterliegen, dass man den Rechtsextremismus in Deutschland nur mit Kleinen und Großen Anfragen bekämpfen kann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir eine wirksame Strategie gegen den Rechtsextremismus und gegen den Extremismus insgesamt entwickeln wollen, dann brauchen wir ein vernünftiges und **ausgewogenes Konzept** repressiver und präventiver Maßnahmen. Beispielsweise ist es so, dass in deutschen Fußballstadien nicht nur Gewalt stattfindet, sondern auch rechtsextreme und zum Teil antisemitische Parolen gerufen werden. Daher muss der Rechtsstaat seinen Strafanspruch auch in den Fußballstadien durchsetzen. Deshalb sind wir sehr dankbar dafür, dass der Deutsche Fußball-Bund gemeinsam mit dem Bundesinnenministerium dieses Problem jetzt angeht und konkrete Maßnahmen ergreift.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir haben bereits im Jahr 2005 wichtige Änderungen des Straf- und Versammlungsrechts beschlossen, die auch in Kraft getreten sind und die Möglichkeiten der Behörden verbessern, rechtsextremistische Versammlungen zu verbieten. Wir werden die Beobachtung dieser Organisationen durch den Verfassungsschutz unvermindert fortführen und durch die Strafverfolgungsbehörden einen hohen Verfolgungsdruck aufrechterhalten.

- (B) Wenn es richtig ist, dass wir auch **repressive Maßnahmen** brauchen, dann würde ich mir insbesondere auf Ihrer Seite des Hauses, meine Damen und Herren von der Linken, aber auch von manchen Kolleginnen und Kollegen vom Bündnis 90/Die Grünen mehr Offenheit wünschen, wenn es darum geht, der Polizei und den Nachrichtendiensten die Mittel an die Hand zu geben, die sie zur wirksamen Bekämpfung extremistischer Tendenzen auch tatsächlich brauchen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Darüber hinaus brauchen wir auch **Prävention**. Wir müssen mit diesen Themen sensibel umgehen. Deshalb ist es richtig, dass die Innenminister von Bund und Ländern bereits zu Beginn dieses Jahres eine breit angelegte Aufklärungskampagne über den Rechtsextremismus beschlossen haben. Wir werden in den Schulen mit einem Medienpaket, das den Titel „Wölfe im Schafspelz“ trägt, darüber informieren. Wir werden vonseiten des Innenministeriums in einem ganz konkreten Programm mit sehr genauen und spezifischen Maßnahmen, etwa über das Technische Hilfswerk, in den neuen Bundesländern insbesondere dort, wo junge Menschen dem Werben und der Ideologie der NPD und anderer derartiger Parteien ausgesetzt sind, dafür sorgen, dass es gerade im Bereich der Jugendarbeit Angebote gibt, die jungen Menschen eine Perspektive bieten, sich auch jenseits rechtsextremer Organisationen zu betätigen. Wir werden mit dem THW, mit der Bundespolizei und mit den Strukturen vor

- Ort in den Ländern und in den Kommunen dafür sorgen, dass solche Angebote entstehen. (C)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dagdelen?

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Bitte sehr.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Herr Staatssekretär Altmaier, natürlich muss der Extremismus mit Taten bekämpft werden. Aber stimmen Sie mit mir nicht auch darin überein,

(Zurufe von der CDU/CSU: Nein!)

dass es der Sache dienlich ist, wenn Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden, indem Anfragen an die Bundesregierung gestellt und von dieser beantwortet werden?

Eine zweite Frage: Sie sagen, Sie hätten Kampagnen gegen Rechtsextremismus und unternähmen viel. Es gab in Durban in Afrika 2001 eine Weltkonferenz, auf der die Bundesregierung – damals übrigens noch rot-grün –

(Reinhard Grindel [CDU/CSU], zum BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewandt: Versagen auf der ganzen Linie!)

- versprochen hat, einen nationalen Aktionsplan gegen Rassismus vorzulegen und umzusetzen. Auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion ist von der Bundesregierung geantwortet worden, dass man es nicht geschafft habe, einen nationalen Aktionsplan zu entwerfen, weil es so schwierig sei, alle Ressorts mit einzubinden. Daraufhin hat der Interkulturelle Rat 2003 einen Vorschlag für einen Aktionsplan vorgelegt – als Hilfestellung für die damalige rot-grüne Bundesregierung. (D)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen. Sie sind fertig?

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Ich möchte fragen, ob es zu den Handlungen der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus gehört, dass dieser nationale Aktionsplan gegen Rassismus, der schon 2001 versprochen wurde, 2006 noch immer nicht auf dem Tisch liegt.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Dagdelen, ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, dass wir extremistische Vorfälle offen ansprechen und auch in der Öffentlichkeit thematisieren. Aber das müssen wir mit Verantwortung und Augenmaß tun.

Ich erinnere mich daran, in welcher aufgeregter Atmosphäre vor der Fußballweltmeisterschaft über angebliche

Parl. Staatssekretär Peter Altmaier

- (A) No-go-Areas in den neuen Bundesländern gesprochen worden ist.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: So ist das!)

Dann hatten wir einen friedlichen Verlauf der Fußball-WM und auch seither ist dieses Thema in der öffentlichen Debatte nicht mehr aufgetaucht.

Ich glaube, dass man Rechtsextremismus nicht dadurch bekämpft, dass man künstlich eine aufgeheizte Debatte erzeugt, die dann eher solchen Tendenzen Vorschub leistet, als einen wirksamen Beitrag zu ihrer Behebung leistet.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Kollege, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage der Kollegin Jelpke?

(Sevim Dagdelen [DIE LINKE]: Meine ist noch gar nicht beantwortet!)

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:

Ja.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Staatssekretär, auf Ihre Ausführungen zu den Kleinen Anfragen will ich gar nicht eingehen. Es ist unser gutes Recht als Fraktion in diesem Parlament, Anfragen zu stellen.

(B)

(Zuruf von der CDU/CSU: Frage!)

Ich glaube, das war auch sehr nützlich, insbesondere was die beständige Veröffentlichung von Gewalt- und Straftaten von Neofaschisten angeht.

Meine Frage bezieht sich auf das NPD-Verbot. Sie wissen, dass das **NPD-Verbotsverfahren** gescheitert ist, weil Ihr Ministerium nicht bereit war, die V-Leute aus der NPD abzuziehen.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, würden Sie sich auf die Frage konzentrieren.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Sind Sie bereit, diesbezügliche Schritte zu unternehmen? Zwei Verfassungsrichter haben gesagt, dass man, wenn die Bundesregierung ihre V-Leute abzieht, ein neues Verfahren durchführen könne. Sind Sie dazu bereit?

(Zuruf des Abg. Fritz Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

– Wieso? Das ist doch bekannt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort zur Antwort.

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: (C)

Frau Kollegin Jelpke, zum einen war das damals nicht mein Ministerium, sondern es handelte sich um das Innenministerium der Bundesrepublik Deutschland.

Wir haben mit dem besagten Verfahren mit Sicherheit keinen Beitrag dazu geleistet, der NPD wirksam entgegenzutreten. Deshalb gilt – diese Haltung wird vom Bundesinnenministerium und von der großen Mehrzahl der Innenminister und Innenministerinnen der Länder geteilt –, dass wir solche Maßnahmen so lange nicht ergreifen, bis sichergestellt ist, dass sie auch zum Erfolg führen. Ich glaube, auch das gehört zu einem verantwortlichen Umgang mit diesem Problem.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, ich frage mich schon, wie es kommt, dass die PDS bzw. die Linkspartei so engagiert diese Themen anspricht, aber in den wenigen Ländern, wo sie mitregiert, die Situation vor Ort um keinen Deut besser ist als in anderen Regionen unseres Landes.

(Widerspruch bei der LINKEN – Helmut Brandt [CDU/CSU]: Im Gegenteil! Da kommen die her!)

Ich würde mir wünschen, dass jeder in seinem Bereich das tut, was notwendig ist, damit ein gemeinsames Vorgehen von Bund, Ländern und Kommunen möglich wird. Das sind wir diesem Problem und seiner Bedeutung schuldig.

Vielen Dank.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nächster Redner ist der Kollege Ernst Burgbacher für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Ernst Burgbacher (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über ein ernstes Problem, nämlich darüber, dass der Rechtsextremismus offenbar zunimmt. Wir kennen die Wahlergebnisse. Wir kennen auch andere Zahlen. So stellt etwa der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2005 fest, dass die Zahl der Gewalttaten um über 23 Prozent angestiegen ist. Wir reden also über etwas, was wir ernst zu nehmen haben. Ich bezweifle aber, ob solche populistischen Aktionen wie heute irgendeinen Beitrag zur Lösung des Problems leisten.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Am 20. September dieses Jahres fand hier eine Aktuelle Stunde zu genau demselben Thema statt. Diese war sicherlich auch gerechtfertigt. Jetzt liegt eine Große Anfrage der Linken vor, deren Beantwortung noch nicht erfolgt ist. Ich frage mich, was die heutige Debatte bringen soll. Wenn sie irgendwelche neuen Ansätze aufzeigt, wenn sie irgendwo mehr Klarheit bringt, dann wäre sie

Ernst Burgbacher

- (A) angemessen. Ich kann aber Ihren Reden keinen einzigen Punkt entnehmen, der uns weiterbringen würde.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich sage noch einmal deutlich: Die FDP hat es begrüßt, dass die Bundesregierung nun endlich die Mittel für **Programme gegen Rechtsextremismus** erhöht hat. Wir haben das immer gefordert. Das ist auch gut so. Wir wissen aber auch, dass der Staat hier nicht alleine handeln kann, sondern wir eine ganze Menge privater Initiativen brauchen. Wir müssen allerdings auch überprüfen, was dort getan wird. Ohne die privaten Initiativen vor Ort wird das Problem sicherlich nicht zu lösen sein. Deshalb begrüßen wir diese ausdrücklich.

Wir sagen aber genauso – diesen Bereich haben auch Sie, Herr Staatssekretär Altmaier, angesprochen –, wir brauchen eine deutliche **Präsenz des Staates**, wenn Gewalt bekämpft werden soll. Wir wissen, dass die Präsenz von Polizei vor Ort vieles im Ansatz verhindern kann. Deshalb gilt auch hier: Wir müssen alles tun, damit eine hohe Polizeipräsenz vor Ort gewährleistet werden kann. Hierfür die Mittel herunterzufahren, wäre auch angesichts dieses Problems sträflich.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nun ist, meine Damen und Herren, die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, die gestern veröffentlicht wurde, schon angesprochen worden. Ich will auf einige wenige Punkte aus dieser Studie eingehen. Ich glaube aber, niemand von uns ist heute in der Lage, Antworten zu geben.

- (B) Interessant finde ich die Studie aber schon. Da heißt es zum Beispiel:

Die Rechtsextremen fühlen sich weniger akzeptiert und in ihrer Umgebung weniger wohl und sicher. Des Weiteren schätzen sie ihre eigene subjektive wirtschaftliche Situation schlechter ein ...

Zudem schätzten Rechtsextreme im Vergleich zu Nichtrechtsextremen die aktuelle wirtschaftliche Situation Deutschlands als schlechter ein.

Wenn wir uns das vor Augen führen, stellen wir fest, dass Lösungsansätze ganz woanders liegen müssen. Wir müssen alles versuchen, dass die **wirtschaftliche Situation** in diesem Lande wieder so wird, dass die Arbeitslosigkeit sinkt und insbesondere dass die Menschen, auch die jungen Menschen, wieder eine Perspektive für sich selbst sehen, dass sie sehen, dass sie selbst etwas in die Hand nehmen können und die Chance haben, aus ihrer momentanen Situation wieder herauszukommen. Das ist das Allerwichtigste und da gibt es eine Menge zu tun, was wir augenblicklich in diesem Land leider nicht tun.

(Beifall bei der FDP)

Ein Zweites sind die **Lebensumstände**. Ich erinnere an das Ergebnis der Studie: „Die Rechtsextremen fühlen sich weniger akzeptiert“. Wovon hängt es denn eigentlich ab, ob ich mich akzeptiert fühle? Es hängt sehr stark vom Arbeitsplatz ab, aber in hohem Maße auch davon, ob ich einen Familienverbund um mich herum habe, ob ich in einem Bildungssystem groß geworden bin, das mir

- nicht nur Wissen einpfropft, sondern auch Selbstbewusstsein vermittelt. (C)

Das sind doch die Fragen, die wir heute stellen müssen: Was ist mit unserem Bildungssystem? Wo sind die gesellschaftlichen Strukturen, die den Menschen erlauben, sich selbst zu verwirklichen und zu fühlen, dass sie wieder akzeptiert werden? Offenbar sind das entscheidende Punkte.

Es ist sicher richtig, es hängt nicht nur von den wirtschaftlichen Gegebenheiten ab. Das zeigt die Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, das wussten wir aber auch schon vorher. Es ist viel zu plump, zu sagen, dort, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse ganz schlecht sind, ist der Rechtsextremismus hoch. Aber ganz wesentlich sind die Fragen – ich fasse zusammen –: Wo sind die Strukturen so in Ordnung, dass junge Menschen sich geborgen und akzeptiert fühlen? Wo sind die Strukturen im Bildungssystem so, dass junge Menschen Werte vermittelt bekommen, mit denen sie lebensstüchtig werden? Außerdem müssen die wirtschaftlichen Voraussetzungen den Menschen eine Perspektive geben, die es ihnen erlaubt, an die eigene Zukunft zu glauben. Wenn wir in diese Richtung weitergehen, dann machen wir einen wirklichen Schritt, Rechtsextremismus zu bekämpfen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

- Nun erteile ich das Wort der Kollegin Gabriele Fograscher für die SPD-Fraktion. (D)

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Fograscher (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Rechtsextremismus unserer Zeit hat viele Erscheinungsformen. Neben den Parteien NPD, DVU und den Reps existiert eine Vielzahl von Organisationen, Zusammenschlüssen und Kameradschaften. Sie agieren in den unterschiedlichsten Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens. Was sie eint, sind eine Ideologie der Fremdenfeindlichkeit, des Rassismus, des Antisemitismus, des Geschichtsrevisionismus und eine generelle Demokratiekritik. Ihr Ziel ist es, Demokratie zu überwinden. Dabei schrecken sie vor Gewalt nicht zurück. Das belegen die aktuellen Zahlen, die heute schon genannt worden sind: 15 361 rechtsextremistische Straftaten im Jahr 2005; das ist ein Anstieg um 27 Prozent.

Aber nicht nur die Straftaten belegen ein **Anwachsen des Rechtsextremismus**. Es sind die fremdenfeindlichen Übergriffe, die Aufmärsche neonazistischer Organisationen, die Wahlerfolge der rechtsextremen Parteien, eine Vielzahl von Konzerten, Internetseiten, eine Flut von Schriften, CDs mit rechter Musik und Symbolen. All das sind sichtbare Aspekte dieses Phänomens.

Dabei verfolgt die NPD eine gezielte **Strategie**. Sie versucht in den ländlichen Räumen in Vereinen, Bürgerinitiativen und Kommunalparlamenten Einfluss zu ge-

Gabriele Fograscher

- (A) winnen und das gesellschaftliche Klima zu bestimmen. Leider gelingt ihr das auch.

Der Einfluss junger Rechtsextremer in der Partei ist gewachsen. Das schlägt sich auch in der neuen **programmatischen Ausrichtung** nieder. Während sich die NPD früher als konservativ-antikommunistische Partei sah, versteht sie sich heute als revolutionär-antikapitalistisch. Ihr Ziel ist es, nicht eine Partei unter vielen, sondern eine grundsätzliche Alternative und übergreifende Bewegung zu sein, die vor allem die Alltagskultur durchdringt.

Rechtsextremismus ist keine Randerscheinung, sondern ein massives gesellschaftliches Problem. Weder wir als Abgeordnete noch die Bürgerinnen und Bürger dürfen wegschauen. Wir müssen handeln, die Zivilgesellschaft stärken, Demokratie leben und Respekt gegenüber anderen zeigen.

Immer wieder wird behauptet, Linksextremismus und islamistischer Extremismus würden unsere Demokratie und unser Land in gleichem Maße gefährden. Doch diese Aussage ist falsch. Denn die Zahlen, die die Grundlage für unsere Politik bilden, sprechen eine eindeutige Sprache: 15 361 rechtsextremistisch motivierten Straftaten stehen 2 305 linksextremistisch und 644 islamistisch motivierte Straftaten gegenüber. Damit ist für mich eindeutig, dass der Rechtsextremismus das größte Problem darstellt, dem wir uns stellen müssen.

- (B) Rechtsextremismus ist ein **Problem in der Mitte der Gesellschaft**. Er ist kein Jugendproblem allein. Rechte Einstellungen sind in allen Altersgruppen, in allen Bundesländern und in allen gesellschaftlichen Gruppen vorhanden. Die gestern veröffentlichte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung belegt, dass jeder zehnte Deutsche rechten Einstellungen und vor allem ausgesprochen ausländerfeindlichen und antisemitischen Aussagen zustimmt. Das ist besorgniserregend.

Der Herr Staatssekretär hat vorhin schon auf die Maßnahmen hingewiesen, die wir ergriffen haben. Wir brauchen die repressiven Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Versammlungsrecht**, das wir in der letzten Legislaturperiode beschlossen haben. Die Möglichkeiten, Versammlungsverbote auszusprechen, sind erweitert worden. Damals hatte sich die PDS verweigert und dem Gesetz nicht zugestimmt. Wer sich aber über den Rechtsextremismus empört, der muss ihn auch mit rechtsstaatlichen Mitteln bekämpfen.

Die Maßnahmen zeigen Wirkung. Das Verwaltungsgericht Bayreuth hat im Juli 2005 auf Grundlage des neuen Versammlungsrechts den Aufmarsch zum Gedenken an Rudolf Heß in Wunsiedel verboten. Auch am heutigen Tag ist der in München angemeldete Aufmarsch der Rechten aus Anlass der Einweihung der Synagoge verhindert worden. Allerdings – auch das ist Realität in unserem Land – können die Feierlichkeiten in München nur unter sehr großen Sicherheitsvorkehrungen stattfinden.

Auch das **Strafrecht** wurde geändert, um der Verherrlichung der NS-Gewalt- und Willkürherrschaft besser entgegenzutreten zu können. In diesem Zusammenhang

- (C) möchte ich mein Unverständnis gegenüber der Staatsanwaltschaft Stuttgart und dem Stuttgarter Oberlandesgericht zum Ausdruck bringen. Hier wurden Menschen angeklagt, die eindeutig ihre antifaschistische Einstellung zum Beispiel durch das Tragen von Buttons mit durchgestrichenen Hakenkreuzen zeigen. Falls das Urteil rechtskräftig werden sollte, muss eine Klarstellung durch ein Gesetz erfolgen. Die Bundesjustizministerin hat dies auch angekündigt.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Repressive Maßnahmen allein reichen nicht aus. Selbst wenn es uns gelänge, die NPD zu verbieten, müssen wir trotzdem die politische Auseinandersetzung mit dem rechten Gedankengut führen. Die Bundesprogramme, die 2001 durch die rot-grüne Bundesregierung ins Leben gerufen wurden, haben Erfolge erzielt. Es wurden 4 500 Projekte mit insgesamt 192 Millionen Euro gefördert. Ziel dieser Projekte war es, die Zivilgesellschaft zu stärken, Opfern rechtsextremer Gewalt zu helfen und Netzwerke zu schaffen.

Es ist gut und richtig, dass die Bundesregierung diese **Programme gegen Rechts** weiterführt und weiterentwickelt. Es stehen 2007 wiederum 19 Millionen Euro dafür zur Verfügung.

- (D) Ich will hier noch einmal unseren Berichterstatter Kerstin Griese und Frank Schmidt dafür danken, dass es gelungen ist, weitere 5 Millionen Euro in dem Programm zu verankern, um die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungen weiterzuführen und auch auf das Bundesgebiet ausdehnen zu können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Bereich der Bundeszentrale für politische Bildung kommt es im kommenden Jahr zu keiner Kürzung der Mittel. Auch die Arbeit des „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“, das im Jahr 2000 vom BMI und vom BMJ gegründet wurde, ist finanziell abgesichert. Mit dem heutigen Beschluss des Haushaltsausschusses werden die Mittel in Höhe von 700 000 Euro auch hier auf 1 Million Euro aufgestockt. Auch das ist ein gutes Signal. Ich will hier unserer Berichterstatterin Bettina Hagedorn ganz herzlich für ihren Einsatz danken.

(Beifall bei der SPD)

Das Bündnis sammelt und bündelt derzeit circa 1 300 Gruppen und Initiativen. Es zeichnet vorbildliche Projekte aus und empfiehlt diese zur Nachahmung. Wenn Sie bei der Verleihung des Victor-Klemperer-Preises für Demokratie und Toleranz anwesend waren, dann wissen Sie, dass es Mut macht, wenn man sieht, was junge Leute in den Schulen und in den Initiativen auf die Füße stellen, um sich für Toleranz und Demokratie einzusetzen.

Allerdings kann der Bund mit seinen Möglichkeiten die Aufgabe nicht allein schultern. Bundesländer und Kommunen müssen sich stärker engagieren. Hier spielt nicht nur die Bildung eine wesentliche Rolle, sondern

Gabriele Fograscher

- (A) auch die Unterstützung von **lokalen Initiativen** in den Kommunen. Hier haben wir ein Problem, denn viele Kommunen schauen immer noch weg und wollen das Problem nicht wahrhaben. Zum Teil behindern sie auch Projekte und Initiativen vor Ort. Deshalb brauchen wir im neuen Programm auch die Möglichkeit, dass örtliche Initiativen ohne Zustimmung der Kommunen Mittel beantragen können, um ihre Arbeit fortführen zu können.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist und bleibt notwendig, dass sich der Bundestag immer wieder mit dem Thema Rechtsextremismus auseinandersetzt. Am 20. November haben wir eine Anhörung zu diesem Thema. Dazu liegen Anträge der Oppositionsparteien vor. Ich appelliere in diesem Zusammenhang auch an den Koalitionspartner, dass es uns bis dahin gelingt, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren. Das Thema ist uns zu wichtig, als dass die große Koalition dabei sprachlos bleiben kann.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Schluss. Die aktuelle Umfrage ist heute schon mehrfach zitiert worden. Ich glaube, wir alle müssen sie noch einmal genauer lesen und studieren und auch unsere Schlüsse daraus ziehen. Eine aktuelle Umfrage von Infratest dimap zeigt, dass die **Zustimmung zur Demokratie** sinkt.

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Frau Kollegin, ich muss Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

(B)

Gabriele Fograscher (SPD):

Im Osten sind nur noch 32 Prozent der Bevölkerung mit der Demokratie zufrieden. Im Westen sind die Werte etwas höher. Auch diese Zahlen müssen für uns Demokratinnen und Demokraten Anlass sein, im Werben um die Demokratie und im Kampf gegen den Rechtsextremismus nicht nachzulassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Monika Lazar für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Anfrage der Linksfraktion spricht an, was auch wir Grünen seit langem immer wieder betonen: Rechtsextremismus wirkt heute in viele Bereiche der Gesellschaft hinein. Dies wird auch durch die aktuelle Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung bestätigt. Die Bundesregierung sollte deshalb diese umfangreiche Anfrage nicht als lästige Fleißarbeit betrachten, sondern für eine inhaltliche Auseinandersetzung nutzen.

Das Klischee eines typischen Rechtsextremisten: jung, männlich, ungebildet, der wieder „normal“ wird, wenn er Freundin und Kinder hat, stimmt so nicht. Zunehmend kommt es zur Gründung **„nationaler Familien“**, in de-

nen die rechtsextremen Einstellungen weiter gelebt und in die Kindererziehung eingebracht werden. Auch Frauen engagieren sich zunehmend in rechten Parteien und Gruppierungen. Es gibt mittlerweile viele, die im Rassismus, Antisemitismus und Nationalismus Selbstverwirklichung suchen und sich zunehmend organisieren. (C)

Nicht nur die Grenzen zwischen den Geschlechtern werden durchlässiger. Auch **Ländergrenzen** verwischen immer mehr. Die Strukturen vernetzen sich international. Aber auch in der näheren Umgebung kann jeder Einzelne genügend Probleme erkennen.

Einige Beispiele dazu: Am vergangenen Wochenende wird die Journalistin Andrea Röpke in Brandenburg in einem Supermarkt von Rechtsextremen angegriffen; aber niemand half ihr bzw. steht für Zeugenaussagen bereit. In Pary wird Mitte Oktober ein Schüler mit einem antisemitischen Schild um den Hals von Mitschülern über den Schulhof geschickt. In Pretzien wird Mitte Juni bei einer so genannten Sonnenwendfeier das „Tagebuch der Anne Frank“ verbrannt und niemand der Anwesenden findet etwas dabei. In Ratingen kann ein Rentner eine Woche lang eine selbst gebastelte Hakenkreuzfahne von seinem Balkon hängen lassen, bevor Anwohner die Polizei verständigen.

Selbst die Polizei ist vor rechtsextremen Angriffen nicht mehr sicher, wie der Vorfall am letzten Wochenende in Gerwisch, wo einem Polizisten die Nase gebrochen wurde, oder der Übergriff aus dem Naziladen „Werwolf“ in Wismar, bei dem die Polizei mit Baseballschlägern bedroht wurde, zeigt. Auch bei Fußballspielen kommt es immer wieder zu rassistischen und antisemitischen Hetzparolen und Übergriffen in und um die Stadien. (D)

Es ist beunruhigend, wie oft rechtsextreme, rassistische und antisemitische Ideologie in den Köpfen scheinbar ganz normaler Menschen zu finden ist. Die Ergebnisse von Studien und Umfragen sind meist ernüchternd; die Ergebnisse der aktuell vorliegenden Studie wurden heute schon mehrfach erwähnt. Solche Einstellungen sind aber sozialer und politischer Zündstoff.

Die Frage ist nun: Wie können wir dieser gefährlichen Entwicklung entgegenwirken? Zum einen brauchen wir **Schadensbegrenzung**. Das heißt, wir müssen verhindern, dass sich das Problem ausweitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Zweiten brauchen wir – das ist die eigentliche Aufgabe, wenn wir langfristig Erfolg haben wollen – **präventive Ansätze**. Wir müssen deshalb Initiativen stärken, die sich für mehr Demokratie vor Ort einsetzen. Das neue Bundesprogramm soll dazu beitragen. Leider hat es einen entscheidenden Fehler: Es verwehrt lokalen freien Trägern, Anträge auf Bundesförderung zu stellen. Vielmehr müssen sie bei den Kommunen betteln gehen. Die Kommunen sind meist überfordert und selbst Teil des Problems. Wir fordern daher von der großen Koalition ein gleichberechtigtes Antragsrecht für freie Träger und Kommunen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Monika Lazar

- (A) Ein wichtiger Baustein der Prävention ist eine **Bildungspolitik**, die, angefangen von der Kita bis hin zur Erwachsenenbildung, auf die Vermittlung demokratischer Kompetenzen setzt. Basis dafür ist ein Menschenbild, das von Anerkennung, Toleranz und Gleichberechtigung geprägt ist.

Viele Jugendliche geraten über Angebote im vorpolitischen Raum in die Neonaziszene. Hier sind die Länder und Kommunen in der Pflicht, Orte zu schaffen und zu erhalten, die jungen Menschen gemeinschaftliches Engagement ermöglichen. Die Mittel für Jugend-, Sozial- und Kulturarbeit dürfen nicht weiter gekürzt werden. Sie sind eine Investition in die demokratische Zukunft unseres Landes.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der LINKEN)

Wir dürfen uns nicht damit herausreden, dass der Bund nicht zuständig ist; denn hier ist jeder gesellschaftliche Bereich gefragt.

Aber auch jeder Einzelne in seinem Alltag ist verantwortlich. Für uns Politikerinnen und Politiker gilt das ebenso. Wir müssen die Sorgen der Leute ernst nehmen und uns glaubwürdig um deren Probleme kümmern. Wenn die demokratische Politik das nicht schafft, dann tun das andere.

Ich wünsche mir, dass wir der Bevölkerung ein gutes Beispiel geben und in diesem Punkt einen gemeinsamen demokratischen Konsens finden.

- (B) Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Nun erteile ich das Wort dem Kollegen Gert Winkelmeier.

(Beifall bei der LINKEN)

Gert Winkelmeier (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie notwendig die Debatte zum Rechtsextremismus ist und wie notwendig es ist, dass die Bundesregierung Maßnahmen ergreift, zeigen die Zahlen, die gestern veröffentlicht wurden; meine Kollegin Ulla Jelpke hat bereits darauf hingewiesen. Wenn wir heute in der Bevölkerung eine gestiegene Akzeptanz der NPD und anderer faschistischer Parteien feststellen, dann hat das sehr viel mit der Politik des Sozialabbaus dieser und früherer Bundesregierungen zu tun.

Erinnern möchte ich deshalb an eine verpasste Chance aus dem Jahre 2003. Das damalige **NPD-Verbotsverfahren** ist kläglich gescheitert, weil die Richter nicht mehr erkennen konnten, ob die NPD von ihren eigenen Leuten oder von staatlich bezahlten V-Männern des Verfassungsschutzes geführt wurde.

(Sebastian Edathy [SPD]: Na, na, na! So war das nicht!)

Auf Führungsebenen der NPD arbeiteten diese V-Leute (C) Hetzkampagnen gegen Minderheiten und die demokratische Verfasstheit dieses Staates aus. Das ist der eigentliche Skandal des damals gescheiterten Verbotsverfahrens.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Scheitern hatte böse politische Folgen. Die NPD ist aus dem Verfahren gestärkt herausgekommen, hat mehr Mitglieder, Wähler und Mandate als vor der Einleitung des Verfahrens. Die NPD kann heute unangefochten als Speerspitze den organisierten Rechtsextremismus führen. Es ist sogar so, dass das gescheiterte Verfahren der NPD eine gewisse Legitimierung gebracht hat und dadurch Distanz zu bürgerlichen Kreisen abgebaut wurde.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit der Verfahrenseinstellung ein vernichtendes Urteil über die V-Mann-Praxis der Geheimdienste gefällt. Es hat die Messlatte für ein erneutes NPD-Verbotsverfahren keinesfalls unendlich hoch gelegt. Es hat lediglich zu Recht verlangt, dass diese V-Leute an verantwortlicher Stelle abgeschaltet werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wenn dieser Formfehler der unzulässigen Beweisführung gegen die NPD mittels Zitaten aus Dokumenten und Äußerungen, die die V-Leute selbst verfasst haben, beseitigt wird, dann steht einem neuen Verbotsverfahren (D) nichts mehr im Wege.

Leider waren bis jetzt weder der Bundesinnenminister noch seine Länderkollegen bereit, diese Konsequenzen zu ziehen. Es ist also ein Versäumnis der Regierung, dass das Verfahren bis heute noch nicht wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt werden konnte. Herr Altmaier, auch Ihre Worte ändern daran nichts.

Die vielen Gewalt- und Straftaten, die von Neonazis täglich verübt werden, sind parteipolitisch motiviert und werden unter anderem von der NPD und ihr nahe stehenden Organisationen organisiert. Diese Tatsache findet sich in der Losung „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ wieder.

(Beifall bei der LINKEN)

Verbrechen müssen verfolgt und geahndet werden. Deshalb muss das Nachdenken über ein NPD-Verbot und selbstverständlich auch über ein Verbot der Bildung etwaiger Nachfolgeorganisationen erneut beginnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Gerda Hasselfeldt:

Letzte Rednerin in dieser Debatte ist nun die Kollegin Kristina Köhler für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(A) **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rassismus und Nationalismus widersprechen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Sie haben in Deutschland keinen Platz. Die Bekämpfung des menschenfeindlichen Rechtsextremismus ist deshalb eine unserer zentralen innen- und gesellschaftspolitischen Aufgaben. Daran besteht kein Zweifel.

Seien wir aber ehrlich: So einig wir uns über das Ziel sind, so umstritten ist der Weg dorthin. Für die CDU/CSU gilt bei der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus eine Prämisse: Gegen blinden Hass muss man sehenden Auges kämpfen. Was meine ich damit? „Sehenden Auges“ heißt zunächst einmal, die Realität in den Blick zu nehmen. Frau Kollegen Fograscher, Sie sprachen eben die etwa 15 000 rechtsextremistischen Straftaten an, die es laut Verfassungsschutzbericht 2005 gab, und leiteten daraus die These ab, dass der Rechtsextremismus wesentlich gefährlicher ist als der Linksextremismus und der Islamismus. Sie müssen aber schon genauer hinschauen: Von diesen 15 000 Straftaten sind nur 6 Prozent **Gewalttaten**. Der Rest sind vor allen Dingen Propagandadelikte, zum Beispiel Hakenkreuzschmierereien.

(Sebastian Edathy [SPD]: Ich finde 1 000 Gewalttaten reichlich viel, Frau Kollegin!)

– Herr Edathy, damit will ich auf keinen Fall sagen, falls Sie das befürchten, dass **Propagandadelikte** weniger schlimm sind. Wenn Sie vergleichen, müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, dass es auf der linksextremistischen Seite derartige Propagandadelikte überhaupt nicht gibt. So etwas wie „Deutschland verrecke!“ steht in Deutschland nicht unter Strafe. Deswegen können Sie die Zahlen nicht einfach vergleichen. Sie vergleichen sonst Äpfel mit Birnen.

(B) Wenn Sie vergleichen, müssen Sie schon das Gleiche miteinander vergleichen, zum Beispiel die Gewalttaten selbst. Dann finden Sie: 958 rechtsextremen Gewalttaten im Jahr 2005 standen 896 linksextreme Gewalttaten gegenüber.

(Zurufe von der LINKEN – Sebastian Edathy [SPD]: Was soll diese Aufrechnung, Frau Köhler? Ich verstehe das nicht!)

Da können Sie doch nicht zu der Conclusio kommen, dass der Rechtsextremismus das deutlich gefährlichere Phänomen ist. Beide Phänomene sind gefährlich, beide widersprechen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, gegen beide müssen wir vorgehen!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aus den Zahlen geht hervor, dass seit 2002 die Zahl der fremdenfeindlichen Gewalttaten gesunken ist – das können wir einmal positiv feststellen –, auch wenn sie immer noch auf einem erschreckend hohen Niveau ist. Interessant ist, dass ein Drittel der rechtsextremistischen Gewalttaten mit Auseinandersetzungen mit Linksextremisten zusammenhängt.

(Lachen bei der LINKEN)

(C) Dieses gegenseitige Sichhochschaukeln von rechts- und linksextremistischen Gewalttaten, ein Anstieg um 111 Prozent seit 2002, müssen wir in den Blick nehmen, wenn wir uns sehenden Auges mit diesem Phänomen auseinander setzen wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Das nennt man Bagatellisieren!)

Sehenden Auges zu handeln, heißt aber auch, dass wir nicht ständig ein und denselben Fehler machen dürfen, nämlich die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die Menschen in diesem Lande schwachreden und den Extremismus stark.

(Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber so ist es!)

Das versucht etwa die Linkspartei, wie wir erkennen, wenn wir uns den Text ihrer Großen Anfrage durchlesen. Sie versucht, den Begriff „rechtsextrem“ so weit auszuweiten, dass ein Großteil der Menschen in diesem Lande auf das Übelste verunglimpft wird. Von den Grünen bis zur CDU gibt die Linkspartei in ihrem Text allen die Schuld am Anwachsen des Rechtsextremismus,

(Sebastian Edathy [SPD]: Ich denke, er wächst gar nicht!)

die Mehrheitsbevölkerung in Deutschland sei voll von Ressentiments, Rechtsextremismus sei in der Mitte der Gesellschaft zu finden.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Petra Pau)

(D)

Das beginnt bereits bei der Terminologie. Frau Kollegin Jelpke, Sie haben eben wieder vom „Kampf gegen rechts“ gesprochen.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Rechts sind die Brandstifter!)

Es geht hier aber nicht um einen „Kampf gegen rechts“, es geht hier um den Kampf gegen Rechtsextremismus.

(Volker Schneider ([Saarbrücken] [DIE LINKE]: Das ist peinlich und billig! Das ist Stammtischniveau, wenn nicht sogar noch darunter! – Monika Lazar [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Traurig, traurig!)

Denn rechts ist alles, was nicht links ist. Ich bin nicht links und auch die CDU/CSU-Fraktion ist nicht links. Sie wollen uns in diesen Kampf mit einbeziehen. Wegen dieses linkspopulistischen Getöses warnen wir davor, den Weg gegen den Rechtsextremismus mit linksradikalen oder gar linksextremistischen Gruppierungen zusammen zu beschreiten. Denn sie haben oft gar nicht den Rechtsextremismus im Fokus, sondern die bürgerliche Mitte.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin Köhler, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

(Zuruf von der CDU/CSU: Sag Nein!)

(A) **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU):
Gerne. Von wem denn?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Von der Kollegin Jelpke.

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Ja, gut.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Köhler, ist Ihnen bekannt, dass es in der letzten Legislaturperiode einen gemeinsamen Antrag von allen Fraktionen außer CDU/CSU gab, mit dem Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus beschlossen wurden, gegen solche Verbände, gegen solches Gedankengut usw.? Ist Ihnen bekannt, dass sich Ihre Fraktion an diesem Antrag nicht beteiligt hat?

Kristina Köhler (Wiesbaden) (CDU/CSU):

Frau Kollegin, wir haben uns an diesem Antrag nicht beteiligt, weil bei diesem Antrag wieder genau das geschehen ist, was ich eben angeprangert habe, dass nämlich einseitig der Rechtsextremismus herausgegriffen wird,

(Sebastian Edathy [SPD]: Nein, es wurde die Problemlage analysiert!)

anstatt gegen jeden Extremismus vorzugehen: Rechts- extremismus, Linksextremismus und Islamismus, alles drei gefährliche, menschenfeindliche Phänomene, die gegen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung stehen.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Sebastian Edathy [SPD]: Es ist unglaublich, was Sie für eine relativierende Rede halten! – Gegenruf von der CDU/CSU: Sie tut weh, die Wahrheit! – Sebastian Edathy [SPD]: Unerträglich!)

Oft wird nicht nur die bürgerliche politische Mitte angegriffen, sondern auch unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung als solche.

Frau Kollegin Jelpke, da Sie mir gerade eine Frage gestellt haben, möchte ich mit Folgendem schließen: Sie haben in einer Rundmail vom 19. Oktober Ihre Ablehnung der Bitte um Unterstützung gegen den antisemitischen al-Quds-Tag wie folgt begründet: Erstens. In Deutschland sei es mit den Frauenrechten auch nicht viel anders als im Iran. Zweitens. Nicht jeder Mensch sehne sich nach Demokratie und Menschenrechten. Und drittens – ich zitiere wörtlich –: Es gibt, um einen weiteren Kritikpunkt zu nennen, keine Universalität der Menschenrechte.

Liebe Abgeordnete der Linken, die Rechtsextremen werden sich freuen, so etwas zu hören. Wir tun das aber nicht. Wir werden den Rechtsextremismus und dessen kranke Ideologie bekämpfen, indem wir unsere Demokratie stärken – sei es mit Ihnen oder ohne Sie.

(Beifall bei der CDU/CSU – Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Die Zitate sind gefälscht, die Sie hier vorgetragen haben!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

(C)

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Jahressteuergesetzes 2007 (JStG 2007)**

– Drucksachen 16/2712, 16/3036 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksachen 16/3325, 16/3368 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Olav Gutting

Gabriele Frechen

Carl-Ludwig Thiele

Christine Scheel

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3326 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme

Carsten Schneider (Erfurt)

Otto Fricke

Dr. Gesine Löttsch

Anja Hajduk

Es liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. (D)

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion hat die Kollegin Gabriele Frechen das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Frechen (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute abschließend über das Jahressteuergesetz 2007. 30 Minuten werden wir über die Ergebnisse von stundenlangen Beratungen,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Tagelangen, wochenlangen!)

Anhörungen, Gesprächen der Berichterstatter und Besprechungen der Obleute debattieren. Als kleinen Schritt kann man das Gesetz sicherlich nicht bezeichnen; denn es umfasst immerhin elf Steuergesetze, sieben Verordnungen und das Baugesetzbuch.

Wir greifen mit diesem Gesetzentwurf sowohl redaktionelle und klarstellende Änderungen als auch Änderungen und Anpassungen auf, die aufgrund der EuGH-Rechtsprechung, der BFH-Rechtsprechung und der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses umzusetzen sind.

Gabriele Frechen

- (A) Steuerpflichtige und deren Vertreter fordern seit vielen Jahren, zeitig ein Jahressteuergesetz zu erlassen, in dem alle anstehenden Änderungen vorgenommen werden, statt viele einzelne Änderungen in Raten vorzunehmen. Liebe Kollegin Dr. Höll, deshalb ist der Begriff „Omnibusgesetz“ auch überhaupt kein Schimpfwort für dieses Gesetz, sondern in Wirklichkeit eine sehr zutreffende Bezeichnung für ein sehr arbeitsintensives Gesetz.

Die Ausschussberatungen und die Anzahl der Änderungsanträge der Oppositionsfractionen haben gezeigt, dass der Gesetzentwurf in großen Teilen unstrittig ist.

(Frank Schäffler [FDP]: Nein!)

– Bei so wenigen Änderungsanträgen ist das wohl so.

(Frank Schäffler [FDP]: Sie haben unsere Anträge nicht gelesen!)

Zum Teil waren wir uns sogar bei Vorschriften einig, die wir aus diesem Gesetzentwurf wieder herausgenommen haben. Hierzu gehören das Prüfungsrecht bei Jahressteuerbescheinigungen, der Abgabezeitraum für zusammenfassende Meldungen der Umsatzsteuer, die Veränderung der Regelungen über die elektronische Signatur und die Behandlung von Steuern im vorläufigen Insolvenzverfahren. Dieses Thema ist für uns allerdings noch nicht vom Tisch.

Gemeinsam mit den Rechtspolitikern werden wir erörtern, ob sich das **Insolvenzrecht** so entwickelt, wie sich der Gesetzgeber das vorgestellt hat. Vor allem die hohe Anzahl der so genannten schwachen Insolvenzverwalter und die daraus resultierenden Folgen für die Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungssysteme müssen nach unserem Dafürhalten dringend evaluiert werden.

- (B)

Der eine oder andere Oppositionskollege wird auch hier wieder die alte Platte von den Steuererhöhungen auflegen.

(Dr. Karl Addicks [FDP]: Zu Recht!)

Glauben Sie ihnen kein Wort.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Steuereinnahmen wird es durch dieses Gesetz nicht geben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Warum das denn nicht?)

– Sie können gleich das Tableau mit den Mehreinnahmen vorstellen, wenn Sie welche finden, Herr Kollege.

Auf einige wenige **Änderungen** möchte ich kurz eingehen. Durch die Systemumstellung bei der Körperschaftsteuer konnte es vereinzelt zu Doppelbesteuerungen kommen. Diese doppelte Belastung durch die Körperschaftsteuer und die Einkommensteuer heben wir mit diesem Gesetz auf. Zu den materiellen Änderungen gehört die Verbesserung der Absetzbarkeit von Rentenversicherungsbeiträgen für die Basisrente. Wir folgen damit unserem Weg, Menschen dabei zu helfen, steuerlich entlastet zu werden und Vorsorge für ihr eigenes

Alter zu treffen. Gleichzeitig erweitern wir den Kreis der Anbieter begünstigter Produkte. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit diesem Gesetz wird darüber hinaus der Einstieg in die nachgelagerte Besteuerung umlagefinanzierter Versorgungssysteme vollzogen. Damit wird die Gleichbehandlung mit der kapitalgedeckten betrieblichen Altersvorsorge erreicht. Zuwendungen an Geschäftsfreunde können künftig pauschal mit 30 Prozent versteuert werden, was zu einer deutlichen Vereinfachung führt. Diese Forderung wurde von Verbänden an uns herangetragen. Ich erinnere hier beispielhaft an die VIP-Karten bei der Fußball-WM.

Mit diesem Gesetz wirken wir auch **Steuervermeidungsstrategien** entgegen. So wird durch die Einführung einer neuen Regelung die Abwicklung von bestimmten Aktiengeschäften, in der Regel von Leerverkäufen, verhindert,

(Frank Schäffler [FDP]: Verfassungswidrig!)

damit keine Kapitalertragsteuer mehr bescheinigt wird, die nicht abgeführt wurde, Herr Kollege.

Eine Änderung des Umsatzsteuergesetzes betrifft die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf bestimmte Zweckbetriebe. Die Erfahrung hat gezeigt: Das ist für die Vereine, die Wohlfahrtsverbände und die Integrationsbetriebe bedeutend.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) (D)

Machen Sie die Arbeit dieser Menschen bitte nicht lächerlich.

Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes in sehr wenigen Fällen für unerwünschte Gestaltungsmodelle genutzt wurde. Wir sind uns mit den Wohlfahrtsverbänden einig, dass die schwarzen Schafe aussortiert werden müssen. Der Sinn und Zweck eines Zweckbetriebs besteht nicht darin, Steuervorteile zu erhalten, sondern in der Arbeit für die Menschen und mit den Menschen, die diese Hilfe brauchen.

Ich bin sicher, dass wir mit dieser Gesetzesänderung und dem dazugehörigen BMF-Schreiben unserem gemeinsamen Anliegen, die gute und wertvolle Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, Hilfsorganisationen, Integrationsprojekten und Arbeitsloseninitiativen durch die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes zu unterstützen, gerecht werden und dass wir die wenigen, die wir aussortieren wollen, wirklich treffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die rückwirkende Verhinderung neu kreierter **Steuerstundungsmodelle**. Wenn wir darauf nicht reagieren, kostet uns das allein in diesem Jahr 700 Millionen Euro.

(Frank Schäffler [FDP]: Ja, ja, ja!)

Gabriele Frechen

- (A) Frei nach dem Motto „Ein Geschäft wird erst dann ein Geschäft, wenn man dem Finanzamt nachweisen kann, dass es keines war“ wurden solche Modelle teilweise bis zum April 2006 aufgelegt. Wir haben als Gesetzgeber Ende 2005 unmissverständlich klargemacht, dass wir hier keinen Spaß verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Das Schließen von Steuerschlupflöchern gehört für uns zum Programm. Jeder, der nach diesem Zeitpunkt ein neues Modell gestrickt oder in ein solches investiert hat, wusste genau, worauf er sich einlässt.

(Frank Schäffler [FDP]: Und was war vorher?)

Das Bundesverfassungsgericht erkennt die unechte Rückwirkung als verfassungskonform an, wenn es dabei nicht um eine Rücknahme staatlicher Verhaltensanreize geht, sondern wie hier um die steuerliche Erfassung von Sachverhalten, die auf Steuervermeidung oder Steuerumgehung angelegt sind.

(Frank Schäffler [FDP]: Vertrauen schafft das aber nicht!)

– Herr Kollege, Sie nehmen mir das Wort aus dem Mund: Der Vertrauensschutz kann nicht angeführt werden. Alle Anleger wurden auf die Gefahr der Rückwirkung hingewiesen. Für alle Anleger wurde für diesen Fall die Rückabwicklung vereinbart.

Künftig wollen wir lieber vorbeugen als rückwirken. Deshalb haben wir die Bundesregierung beauftragt, zu prüfen, wie es uns durch die Einführung einer Pflicht zur Anzeige solcher Modelle, die es auch in anderen Ländern, zum Beispiel im Vereinigten Königreich, gibt, ermöglicht werden kann, besser zu agieren. Trotzdem – hier bin ich mir ganz sicher – wird es auch in Zukunft Fälle geben, in denen wir nicht agieren können, sondern reagieren müssen. Das erinnert ein bisschen an den Wettlauf zwischen Hase und Igel. Doch auch wenn die beiden Meckis noch so sympathisch sind, darf man nicht vergessen: Sie haben das Rennen nur deshalb gewonnen, weil sie mit unfairen Tricks gearbeitet haben. Das soll bitte nur im Märchen so sein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Frank Schäffler [FDP]: Das ist ein schönes Bild!)

Ich bedanke mich ausdrücklich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die konstruktive, lebhaftige Diskussion, die wir im Rahmen der Beratungen dieses Gesetzentwurfes geführt haben. Natürlich bedanke ich mich auch bei den helfenden Köpfen im Ministerium für ihren Sachverstand, den sie uns immer sehr wohlwollend zur Verfügung gestellt haben.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Die wollen das Gesetz ja auch haben!)

– Herr Thiele, wir wollen dieses Gesetz.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Nein! Nicht alle!)

Haben Sie immer noch nicht verstanden, dass das Parlament der Gesetzgeber ist? Ich muss das in jeder meiner

Reden wiederholen. Irgendwann werden aber auch Sie das lernen. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mark Twain hat einmal gesagt:

Gesetzeslücken lassen sich durch beständigen Gebrauch beträchtlich erweitern.

Versuchen wir doch gemeinsam, möglichst lückenlose Gesetze zu machen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Carl-Ludwig Thiele hat für die FDP-Fraktion das Wort.

Carl-Ludwig Thiele (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich Ihnen, Frau Frechen, auch von unserer Seite herzlichen Dank für die gute Zusammenarbeit aussprechen,

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Das geht ja schon gut los!)

die wir, glaube ich, im Finanzausschuss haben, auch wenn es Kontroversen in der Sache gibt und die eine oder andere möglicherweise unbedachte Bemerkung einzelner Kollegen fällt, die aber mitunter wieder relativiert oder zurückgenommen wird, wie wir es gerade in der letzten Sitzung des Finanzausschusses erleben durften. (D)

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Jahressteuergesetzes sollen mehr als 230 Änderungen in 19 unterschiedlichen Gesetzen beschlossen werden. Es ist ein Riesepaket, das wir zu wälzen hatten. Das erinnert mich an das Omnibusgesetz, das ich von früher kenne. Danach heißt es auf den Fluren der Verwaltung: Der Omnibus fährt. Wer will noch einsteigen? Wer hat noch Interesse an einem bestimmten Punkt, der in den Gesetzentwurf aufgenommen werden soll? – Damit hat der Gesetzgeber nach wie vor Probleme.

Ich habe Zweifel, Frau Kollegin Frechen, ob jede dieser Regelungen zwingend erforderlich ist. Denn wir hatten im letzten Jahr kein Jahressteuergesetz und es gab noch weitere Jahre ohne ein solches Gesetz. In keinem der Folgejahre ist Deutschland untergegangen. Es gab weiter Steuern. Die Steuern wurden weiter eingetrieben und es gab auch weiter ein Steuerrecht. Insofern sollten wir uns mit Rücksicht auf die Deregulierungsbemühungen fragen, ob tatsächlich alles geregelt werden soll.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte kurz auf das **Verfahren** eingehen. Wir halten es für schwierig – insbesondere für die Opposition ist es eine Zumutung –, wenn wir erst Dienstagabend die Umdrucke zu den komplexen Sachverhalten bekommen, die am Mittwoch erörtert werden sollen. Lassen Sie uns doch versuchen, den Zeitplan so zu gestalten, dass die Beratung in Ruhe erfolgen kann, statt ihn so auszurich-

Carl-Ludwig Thiele

- (A) ten, wie es vom BMF vorgegeben wird. Die Änderungsanträge der FDP lagen Ihnen Montagmorgen vor. Es wäre schön, wenn das umgekehrt auch der Fall wäre.

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich komme zur Sache. Der Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007 ist aus meiner Sicht kein Beitrag zur Vereinfachung des Steuerrechts; vielmehr bringt er viele neue **komplizierte Regelungen** mit sich. Er ist kein Beitrag zur Entlastung der Bürger; denn mit diesem Gesetz wird in vielen Fällen die steuerliche Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes zulasten der Bürger ausgehebelt. Er ist auch kein Beitrag zu einem planbaren und verlässlichen Steuerrecht.

(Frank Schäffler [FDP]: So ist es!)

Denn bestimmte steuerliche Fälle werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2006 außer Kraft gesetzt.

(Frank Schäffler [FDP]: Willkürlich!)

Auch wenn wir über manche Punkte streiten und in anderen Punkten einig sind, meine ich, dass das Steuerrecht alles in allem planbar und verlässlich sein sollte. Das wurde von der Union zu Oppositionszeiten auch eingefordert. Dagegen wurde allerdings zum wiederholten Male verstoßen, auch wenn ich persönlich anerkenne, dass zwei Kollegen der Union damit Probleme hatten und unserem Änderungsantrag zugestimmt haben.

(Frank Schäffler [FDP]: Das stimmt! Das

- (B) muss man sagen!)

Ich möchte noch auf einige Punkte eingehen. Es soll eine neue **Gebühr für Steuerpflichtige** eingeführt werden, die in komplexen Sachverhalten eine verbindliche Auskunft des Finanzamtes einholen möchten. Das halte ich für ziemlich abenteuerlich. Der Staat besteuert den Bürger. Der Bürger ist verpflichtet, seine Steuererklärung abzugeben. Wenn er dann aufgrund dieser Verpflichtung gegenüber dem Fiskus, der auch an Rechtssicherheit interessiert ist, ein Interesse daran hat, einen Sachverhalt verbindlich klären zu können, soll ihm mit dem Gesetzentwurf eine Gebühr berechnet werden. Das halte ich für einen Fehler. Denn er wird zusätzlich belastet, obwohl es ihm nur um Rechtssicherheit für sich und den Fiskus geht.

(Beifall bei der FDP)

Insofern halte ich es dem Steuerbürger gegenüber für eine Frechheit, eine solche Gebühr zu erheben. Aber wie schon beim Wegfall der Abzugsfähigkeit der Steuerberatungskosten als Sonderausgaben zeigt die schwarz-rote Koalition noch einmal, welchen Stellenwert der Steuerbürger für sie hat.

Bei der **Besteuerung von Sachzuwendungen** war eine Regelung vorgesehen, nach der der Zuwendende die Sachzuwendung mit 45 Prozent versteuern sollte. Dieser Steuersatz ist zwar auf 30 Prozent abgesenkt worden – das ist zu begrüßen –, aber zu den 30 Prozent ist anzumerken, dass ein Unternehmen die Geschenke wegen der Nichtabzugsfähigkeit aus dem Ertrag erwirtschaften

- muss und deshalb faktisch ein viel höherer Steuersatz darauf lastet. (C)

Wir haben dann nachgefragt, wie mit dem Miles-and-More-Programm der Lufthansa verfahren wird. Seitens des Finanzministeriums wurde uns von Frau Staatssekretärin Dr. Hendricks mitgeteilt, dass die Sachzuwendung mit 2,25 Prozent versteuert wird. Das war der Grund, warum wir diesen Punkt ausklammern und separat betrachten wollten. Wir wollten klären, warum bei der Zuwendung durch die Lufthansa ein Steuersatz von 2,25 Prozent gilt und der Steuersatz für andere 30 Prozent beträgt. Das wird noch zu klären sein. Ich harre der Erklärung und der Aufklärung. Ich vermute, dass das nicht so einfach wird.

Da wir auf unsere Fragen nach den Ungereimtheiten keine abschließenden Antworten erhalten haben, stimmen wir dem Gesetzentwurf nicht zu. Wir bedanken uns gleichwohl für die Beratungen und werden uns weiterhin – genauso wie bei diesem Gesetzentwurf – konstruktiv einbringen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Unionsfraktion hat der Kollege Olav Gutting das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Olav Gutting (CDU/CSU):

- Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Beim Jahressteuergesetz 2007 sprechen wir von einem so genannten Omnibusgesetz mit über 200 Änderungen. Dabei werden fast alle zentralen Steuergesetze berührt. „Omnibus“ heißt auf Lateinisch „für alle“. Es ist also für jeden etwas dabei. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Omnibus ist nicht negativ zu sehen. Es handelt sich schließlich um ein sinnvolles Transportmittel, zumindest dort, wo es keine Schienen gibt.

Überwiegend sind die Änderungen klarstellend oder redaktionell. Manch einer hält nun diese **Änderungen** und **Anpassungen** für eine Verkomplizierung des Steuerrechts. Dem ist aber nicht so. Die Anpassung von Gesetzen an die Realität ist schlicht notwendig; denn die Welt dreht sich weiter. So werden immer wieder Korrekturen, Klarstellungen und Änderungen unserer Gesetze notwendig sein. Dass die vielen kleinen Änderungen im Gesetzentwurf schwer zu lesen sind, gebe ich gerne zu. Das ist bei der Steuergesetzgebung leider meistens der Fall. Wer aber nun aus Frust über die Komplexität des Gesetzes und die viele Arbeit, die wir damit in den Beratungen hatten, die notwendigen Änderungen als hektische Nachbesserungsversuche geißelt, der handelt populistisch und verkennt schlicht die Realität.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Der Gesetzentwurf hat sich während der Beratungen in einigen zentralen Bereichen im Vergleich zur Ur-

Olav Gutting

- (A) sprungfassung verändert und verbessert. Ich darf an dieser Stelle den Koberichterstattem aus meiner Fraktion, aber auch unseren Kollegen aus den Koalitionsfraktionen genauso wie allen anderen für die konstruktiven Beratungen ein herzliches **Dankeschön** sagen. Wir haben es geschafft, beispielsweise § 5 Abs. 4 der Lohnsteuer-Durchführungsverordnung aus dem Gesetzentwurf herauszunehmen. Hier ging es um die Pflicht zur Aufbewahrung von Unterlagen bei Rentenanwartschaften. Es ist ein guter Schritt, diesen Paragraphen zu streichen; denn dies ist ein Beitrag zu weniger Bürokratie und hilft insbesondere, zusätzliche administrative Belastungen zu vermeiden.

Beim Prüfungsrecht hinsichtlich der **Jahresbescheinigungen** bei den Banken haben wir darauf geachtet, dass das Bankgeheimnis nicht ausgehöhlt wird. Es ist festgehalten, dass dieses Prüfungsrecht lediglich die Systemprüfung umfasst. Dies wird zusätzlich durch ein BMF-Schreiben sichergestellt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Banken und insbesondere ihre Kunden müssen also in diesem Zusammenhang keine individuelle Überprüfung der jeweiligen Jahresbescheinigung bei der Bank befürchten.

- (B) Von der Wirtschaft wurde ständig eine Möglichkeit zur **Pauschalierung** der Einkommensteuer bei **Geschenken** gefordert. In der Tat bestand hier Handlungsbedarf. Ein Bedürfnis nach einer vereinfachten Pauschalierung gibt es nicht erst seit der Fußballweltmeisterschaft im eigenen Land, als diese Problematik bei der Besteuerung von VIP-Logentickets einem breiteren Publikum offenbar wurde. Vielmehr gibt es dieses Bedürfnis schon länger. Uns war es wichtig, die nun angebotene gesetzliche Pauschalierung der Einkommensteuer in diesem Bereich praxistauglich zu machen. Das ist vollumfänglich gelungen.

Mit dem pauschalierten Steuersatz in Höhe von 30 Prozent haben wir es geschafft, die richtige Balance zwischen angemessener Besteuerung auf der einen Seite und der notwendigen Anreizfunktion auf der anderen Seite zu finden. Mit dem Steuersatz in Höhe von 30 Prozent wird es zukünftig mehr Unternehmen geben, die die Geschenke für die Beschenkten gleich mitversteuern. Damit bauen wir quasi eine Brücke in die Steuerlegalität; denn aus der Lebenserfahrung wissen wir, dass viele Beschenkte die Zuwendungen – zumeist aus Unwissenheit über die Steuerpflicht – in der Steuererklärung nicht auführen.

Ich bin überzeugt, dass diese Regelung unter dem Strich zu mehr Steuerehrlichkeit, einer erheblichen Vereinfachung für die Unternehmen und gleichzeitig zu Steuerermehreinnahmen führt. Für Schenkende und Beschenkte bietet diese Regelung zudem mehr Rechtssicherheit.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mehr Rechtssicherheit wollen wir auch im Zusammenhang mit der immer wieder auftauchenden Diskussion über verschiedene unerwünschte **Steuergestal-**

- tungsmodelle**. Mit dem Jahressteuergesetz 2007 wird die letzte Lücke im Zusammenhang mit den Steuerspar- bzw. Steuerstundungsmodellen beim § 15 b des Einkommensteuergesetzes geschlossen. (C)

(Frank Schäffler [FDP]: Das glaube ich nicht! Das habt ihr schon beim letzten Mal gesagt!)

Leider ist es so, dass der Gesetzgeber – wir haben das schon vorhin von der Kollegin gehört – wie im Wettlauf zwischen Hase und Igel den Entwicklungen im Bereich dieser aggressiven Steuergestaltungsmodelle hinterherhechelt. Ein Blick über die Grenzen zeigt, dass einige andere Staaten deshalb eine Anzeigepflicht bei Steuergestaltungsmodellen eingeführt haben. Durch diese Anzeigepflicht soll die Verwaltung über missbräuchliche unerwünschte Gestaltungen im Vorfeld unterrichtet werden. Damit wären dann der Gesetzgeber und die Steuerverwaltung frühzeitig in der Lage, gegebenenfalls gesetzgeberische oder verwaltungsmäßige Maßnahmen zu treffen.

Natürlich sehe ich auch in diesem Bereich das Spannungsverhältnis zwischen einer festen Zusage der Verwaltung auf der einen Seite und der Politik und dem Parlament auf der anderen Seite, die handlungsfähig bleiben wollen. Es kann nicht sein, dass eine Zusage der Verwaltung hinsichtlich eines Steuersparmodells einen Zeithorizont von mehreren Jahrzehnten hat und die Politik für diese lange Zeit an diese Zusage gebunden ist. Die Handlungsfähigkeit des Gesetzgebers muss auch hier sichergestellt bleiben. Der Finanzausschuss hat deshalb die Bundesregierung gebeten, bis Mitte des Jahres 2007 Vorschläge zur Einführung einer gesetzlichen Anzeigepflicht bei Steuergestaltungsmodellen vorzulegen. Wir sind gespannt, was da kommt. Wenn es gelingt, eine vertretbare Anzeigepflicht bei Steuergestaltungsmodellen zu erreichen, dann wäre das ein echtes Novum im deutschen Steuerrecht. Die Folge wäre ein weiterer Schritt hin zu mehr Steuergerechtigkeit. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mehr Steuergerechtigkeit ist ein Ziel, das wir alle nicht aus den Augen verlieren dürfen; denn Steuergerechtigkeit und ein planbares verlässliches Steuerrecht sind ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor im internationalen Ringen um Investitionen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Nach einem Jahr Regierung Angela Merkel kann man bereits erkennen, dass wir auf einem guten Weg sind. Die Steuereinnahmen ziehen kräftig an, die Neuverschuldung wird erheblich gesenkt und der Arbeitsmarkt zeigt eine erfreuliche Belebung.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Tue Gutes und sprich darüber!)

Wir stehen ein Jahr nach Amtsantritt der großen Koalition zwar immer noch ganz am Anfang einer sicherlich noch langen Wegstrecke; aber so viel Lob darf sein: Wir haben einen guten Anfang gemacht und das sollte uns Mut für mehr machen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Olav Gutting

- (A) Das deutsche Steuerrecht muss mutig entrümpelt werden, Schritt für Schritt. Es wäre wirklich ein Meilenstein, wenn es gelänge, das Steuerrecht so zu vereinfachen, dass es jedem normalen Steuerbürger möglich wäre, ohne große Hilfsmittel seine Steuererklärung eigenhändig zu Papier zu bringen.

(Zuruf von der FDP: Das ist ein Wunschtraum!)

Das geht aber nicht mit Nichtstun. Die notwendigen Änderungen, Korrekturen und Anpassungen, die wir jetzt mit dem Jahressteuergesetz 2007 vorgenommen haben, bedeuten keinesfalls eine Verkomplizierung des Steuerrechts.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Doch!)

Im Gegenteil: Wir erhalten mehr Klarheit in vielen Bereichen und in einigen Bereichen sogar eine Vereinfachung. Ich habe schon vorhin das Beispiel der Pauschalierung der Einkommensteuer bei den Geschenken genannt. Geben wir deshalb dem Omnibus Jahressteuergesetz 2007 freie Fahrt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Die Linke hat die Kollegin Dr. Barbara Höll das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

- (B) **Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):**

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu später Stunde eine fast harmonische Debatte! Aber, Herr Kollege Gutting, dieses Selbstlob war doch ein bisschen zu viel.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Weil uns sonst niemand lobt, müssen wir uns selber loben!)

Wenn wir über das Jahressteuergesetz sprechen, dann müssen Sie sich an dem messen lassen, was Sie in Ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, nämlich – ich zitiere – „das deutsche Steuerrecht zu vereinfachen und international wettbewerbsfähig zu gestalten“. Diesem Anspruch tun Sie mit diesem Gesetz keinesfalls Genüge.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Daran arbeiten wir Tag und Nacht!)

Liebe Kollegin Frechen, es ist ein Omnibusgesetz. Dagegen ist nichts zu sagen, wenn in dem Omnibus alle Passagiere – so wie Sie es vorhin angesprochen haben – ein Schild tragen, auf dem steht: In diesem Omnibus reisen redaktionelle Änderungen und Anpassungen. Wenn aber in dem Omnibus auf einmal blinde Passagiere auftauchen, die substanzielle Änderungen im Steuerrecht beinhalten, dann wird es gefährlich. Das sind die Dinge, auf die die Opposition sehr aufmerksam geschaut hat. Wir sind – sicherlich gemeinsam – froh, dass es auf unser Wirken hin gelungen ist, diese Dinge aus dem Gesetz herauszubekommen und die blinden Passagiere wieder aus dem Omnibus hinausbefördert zu haben.

(C) Ich möchte nur das **Insolvenzrecht** ansprechen. Das ist ein kompliziertes Thema. Mit der Änderung des Insolvenzrechtes im Jahre 1999 wurde der Versuch unternommen, ein modernes Insolvenzrecht zu installieren, welches vor allem gewährleistet, dass Unternehmen im Falle der Insolvenz eine Chance haben, weiter zu existieren. Auf einmal tauchte in dem Gesetz eine Änderung der Abgabenordnung auf, durch die der Fiskus ein Vorkaufsrecht erhalten sollte, zu dem alle Experten sagen, dass es dazu führen würde, dass Unternehmen eine wesentlich schlechtere Chance hätten, überhaupt zu überleben. Da wird es dann wirklich gefährlich.

In diesem Sinne sind wir wirklich sehr froh, dass es uns durch unsere Arbeit im Rechtsausschuss und im Finanzausschuss gelungen ist, dass das herausgenommen wurde und wir in Ruhe und ehrlich über diesen Punkt diskutieren können.

Ich nehme an, Frau Scheel wird nachher noch die Verlängerung des Bewertungsgesetzes ansprechen, die im Referentenentwurf überhaupt nicht enthalten war und dann im Gesetz auftauchte.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber klar!)

Da fragte man sich schon, woher das auf einmal kam. Das sind Dinge, die in ihren Folgen noch nicht ganz klar abzusehen sind, gerade im Hinblick auf das Bewertungsgesetz. So sollten wir hier nicht arbeiten.

(D) Wir sind aber froh, dass es gelungen ist, zum Beispiel auch noch die **Pauschalbesteuerung von Sanierungsgeldern** im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge herauszunehmen. Auch das ist etwas, bei dem es dank der guten Arbeit und der Einsicht der Kolleginnen und Kollegen der Koalition gelungen ist, gegenüber dem Gesetzentwurf etwas zu verändern. Das ist ein beredtes Beispiel dafür, dass auch Oppositionspolitikerinnen und Oppositionspolitiker durch ihre Arbeit etwas bewirken können.

Bei der vorgeschlagenen Regelung zur **Besteuerung der Geschenke** ist es auch gelungen, gegenüber dem ursprünglichen Entwurf eine Änderung herbeizuführen. Wir haben eben nicht mehr die pauschale Besteuerung in Höhe von 45 Prozent, sondern nur noch in Höhe von 30 Prozent.

Damit ist es Ihnen insgesamt gelungen, ein Gesetz vorzulegen, welches redaktionelle Änderungen und Anpassungen beinhaltet, aber bei weitem nicht dazu führen wird, dass das Steuerrecht tatsächlich vereinfacht wird. Ob die Regelung zur Rückwirkung zum 1. Januar dieses Jahres tatsächlich Bestand haben wird, wird zu sehen sein.

Wir stehen zu dem Gesetz nicht in völliger Ablehnung. Das ist der Unterschied zur FDP.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Gott sei Dank!)

Wir werden uns enthalten, da mit diesen vorgeschlagenen Regelungen dem selbst gestellten Anspruch von Transparenz und Vereinfachung nicht Genüge getan

Dr. Barbara Höll

- (A) wurde und einige Dinge in ihrer Wirkung doch recht zweifelhaft sind. Deshalb gibt es von unserer Seite ein Enthaltung.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Mitfahren ohne zu zahlen!)

Die Art der Beratung – abgesehen von dem späten Einreichen der Änderungsanträge Ihrerseits – könnte vielleicht für die Zukunft ein Beispiel dafür sein, dass es möglich ist, auf den Sachverstand aller Kolleginnen und Kollegen zu hören.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Christine Scheel das Wort.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gutting, ich habe schon ein gewisses Verständnis dafür, dass man hier einen solchen Selbstbeweihräucherungsakt vollziehen muss, um sich ein wenig aufzubauen, wenn man gleichzeitig weiß, dass der Anspruch, den man formuliert, mit der Realität überhaupt nichts zu tun hat.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Nein! Das war eine exzellente Rede des Kollegen Gutting!)

- (B) Deshalb muss man einmal fragen, was im Koalitionsvertrag steht. Frau Kollegin Höll hat bereits darauf hingewiesen, dass darin die Priorität der Steuervereinfachung in den Vordergrund gestellt worden ist. Es hat eine Übereinstimmung zwischen den beiden Koalitionsfraktionen gegeben, dass man mehr Transparenz, Effizienz und Gerechtigkeit erreichen möchte. Man sieht dann aber doch, dass das schöne Worte sind, die Realität aber ganz anders aussieht.

Man muss auch Folgendes sehen: Seit diese Koalition gemeinsam Gesetze verabschiedet, ist von **Vereinfachung** nicht mehr die Rede. Für mich ist es keine Vereinfachung, wenn man lediglich die Höhe eines Pauschalbetrages ändert. Pauschalen sind gut. Wenn man einen Pauschalbetrag von 40 Prozent auf 25 Prozent absenkt, dann ist das nicht automatisch eine Vereinfachung, sondern eine Änderung im Gesetz und sonst gar nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte darum, auf dem Boden zu bleiben und nicht mit solchen Argumenten zu kommen.

Wir meinen, dass sich das Jahressteuergesetz in diese Entwicklung – eine zunehmende Anzahl an Verkomplizierungen – einreihet. Ihre steuerpolitischen Entscheidungen in verschiedenen Bereichen waren von Anfang an verfehlt. Diese Entwicklung hält an: Sie nehmen weitere Verschlimmbesserungen vor. Man sieht das an Ihren ausgefeilten Formulierungen, beispielsweise was die Herausnahme der **Kosten für die Fahrt zur Arbeit** anbelangt. Ihre Entscheidung war, dass diese Kosten nicht

mehr den Werbungskosten zugerechnet werden. Dann haben Sie festgestellt, dass man den Flugreisenden – Stichwort „Sammelbeförderungen“ – so nicht gerecht wird. Daraufhin wurde die Entscheidung getroffen, dass diese Kosten doch weiterhin den Werbungskosten zuzurechnen seien. Es ist einfach absurd.

Wie Sie selbst wissen, ist die hochkomplizierte Entlastung bei Gewinneinkünften im Zusammenhang mit der **Reichensteuer** absolut gaga. Wir haben hier immer wieder gesagt: Außer einem hochkomplizierten Gesetz bleibt fast nichts. Erreicht wird dadurch fast gar nichts.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Frank Schäffler [FDP]: Da hat sie Recht! – Dr. Karl Addicks [FDP]: Leider wahr!)

Im Paragrafenwirrwarr gibt es – auch das muss man einmal sagen – noch einige hochproblematische Regelungen, die sehr weit reichende Auswirkungen für die Steuerpflichtigen haben.

Das **Insolvenzverfahren** ist angesprochen worden. Auch wir sind der Auffassung, dass Sanierungschancen von Betrieben, denen die Insolvenz droht, erheblich gemindert und dass Arbeitsplätze gefährdet würden. Wir haben diesen Ansatz abgelehnt. Ich bin sehr froh, dass Sie lernfähig sind und dass Sie in der Lage sind, auf Vorschläge der Opposition einzugehen. Glücklicherweise ist dieser Plan gestrichen worden.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollegin Scheel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Olaf Scholz?

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ihres früheren Koalitionsfreundes!)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Ja.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Scholz, bitte.

Olaf Scholz (SPD):

Liebe Frau Kollegin, ich möchte nur eine kurze Frage stellen: Ist die Auffassung, die zusätzliche Besteuerung von Personen mit einem Einkommen von mehr als 250 000 Euro bzw. bei Verheirateten 500 000 Euro in Höhe von 3 Prozent sei „gaga“, Ihre Position oder die Ihrer Partei?

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Kollege Scholz, wir haben das von Anfang an als eine Maßnahme begriffen, die den Menschen suggestiv vermitteln soll, man erreiche damit eine gerechte Besteuerung der Reichen in diesem Land. Sie machen Reichtum an einem – wohlgemerkt – zu versteuernden Einkommen in Höhe von 250 000 Euro bzw. bei Verheirateten 500 000 Euro fest. Das Bruttoeinkommen dieser Personen liegt ja wesentlich höher.

Dann haben Sie festgestellt: Wir wollen die Unternehmen und die Selbstständigen mit dieser Steuer gar nicht

Christine Scheel

- (A) belasten. Also werden Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieben, aus selbstständiger Tätigkeit oder bestimmte im Ausland erzielte Einkünfte gar nicht berücksichtigt. Das heißt, diese Besteuerung betrifft lediglich einige wenige Personen, die ein sehr hohes Einkommen haben, zum Beispiel weil sie für bestimmte größere Unternehmen in diesem Land arbeiten. Diese Personen können ihr zu versteuerndes Einkommen allerdings über Unternehmensbeteiligungen so weit reduzieren, dass sie die Einkommensgrenze von 250 000 Euro mit Sicherheit unterschreiten.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Steuerseminar!)

Das heißt, übrig bleiben etwa ein Dutzend Bürger in diesem Land, die diese Steuer zahlen müssen. Man suggeriert, Gerechtigkeit geschaffen zu haben, obwohl in Wirklichkeit nur einige wenige betroffen sind. Das sieht man auch bei den Steuereinnahmen. Sie werden in den nächsten Jahren erleben, wer zusätzlich zu dieser Personengruppe gehören wird.

(Georg Fahrenschon [CDU/CSU]: Sind Sie jetzt dafür oder dagegen?)

Wir prognostizieren Ihnen, dass von dieser Regelung sehr viele aufgrund Ihrer Formulierung dieses Paragraphen nicht betroffen sind. Ich kann Ihnen sagen – auch Sie wissen das –: Alle Personen, auf die Sie es abgesehen haben, haben schlaue Steuerberater. Ihre Maßnahme ist Augenwischerei und keine professionelle Steuerpolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

(Zuruf des Abg. Olaf Scholz [SPD])

Dialoge gibt es hier nicht, Kollege Scholz. Die Kollegin Scheel muss Ihre Zwischenfrage erst einmal gestatten. Wenn das geschehen ist, erteile ich Ihnen das Wort.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich kann mir vorstellen, was er noch sagen will.

(Heiterkeit)

– Olaf Scholz, ist ja in Ordnung.

Die Position unserer Partei ist die – das ist richtig –, dass diejenigen mit starken Schultern auch stärker zum Gemeinwohl beitragen sollen.

(Christian Freiherr von Stetten [CDU/CSU]: Das machen die doch heute schon, Frau Kollegin!)

Aber mit einer solch halbseidenen Steuergesetzgebung wollen wir nichts zu tun haben. Deswegen hat meine Fraktion diesen Vorschlag auch geschlossen abgelehnt. Aus!

(Zurufe von der CDU/CSU: Basta!)

Wir haben im Finanzausschuss auch über das Thema **Integrationsprojekte** intensiv diskutiert. Ich bin sehr froh darüber, dass es noch zu einer Veränderung in der

- Frage des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes für die Integrationsprojekte gekommen ist. Ich weiß jetzt noch nicht, wie das Anwendungsschreiben des Finanzministeriums aussehen wird. (C)

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Das wird gut werden, Frau Kollegin!)

Ich hoffe, dass es keine bösen Überraschungen enthält. Ich bin zuversichtlich, dass Sie das hinbekommen. Ich gehe davon aus, dass das vernünftig gelöst wird. Wir werden uns das dann anschauen.

Zur Frage der **Bewertungsvorschriften**. Die Bewertungsvorschriften bei Erbschaften und Schenkungen sind seit langem verfassungswidrig. Wir haben uns sehr darüber geärgert, dass das Thema „Entfristung des Bewertungsgesetzes“ nicht einmal im Inhaltsverzeichnis des Jahressteuergesetzes aufgetaucht ist.

(Florian Pronold [SPD]: Das stimmt nicht!)

Es stand unter Anpassungen, die sich auf das Baugesetzbuch bezogen haben. Man hat also versucht, das irgendwie unterzujubeln. Von der politischen Dimension her steckt jedoch Etliches darin. Wir hoffen, dass Sie im nächsten Jahr eine solche Bewertung vorlegen, was Immobilien und Sachvermögen anbelangt, damit wir eine verfassungskonforme Lösung bekommen.

Letzter Punkt, Frau Präsidentin; ein Gedanke noch.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ein Satz noch.

(D)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich bin der Meinung, dass wir als Grüne, was die Steuergestaltungsmodelle anbelangt, durchaus etwas erreicht haben. Wir haben den Vorschlag gemacht: Kümmerst euch darum, dass einmal geschaut wird, wie man in der Perspektive dieses Problem löst, damit das heute schon öfter beschriebene Hase-und-Igel-Spiel ein Ende hat und Sicherheit erreicht wird, sowohl für diejenigen, die die Fonds auflegen, als auch für diejenigen, die da einsteigen. Wir brauchen Rechtssicherheit in diesem Land. Wir brauchen Vertrauen in den Finanzplatz, gerade in der Steuergesetzgebung.

Deswegen ist es gut, dass Sie signalisiert haben, etwas zu tun. Die Grünen fordern einen grundlegenden Kulturwandel in dieser Frage.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Frau Kollegin, der Kollege Scholz ist nicht so lieb, jetzt noch eine Zwischenfrage zu stellen.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Da sehen Sie, wie schwer es ist, die Frau Kollegin zu bremsen!)

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich hoffe, dass die große Koalition sich diesem Ansinnen anschließen kann und wir in der Zukunft eine Finanz- und Steuerpolitik haben, auf die sich die Menschen verlassen können.

Christine Scheel

(A) Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2007, Drucksachen 16/2712 und 16/3036. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3325, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur

dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion und der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

(B) Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/3367? – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen abgelehnt. Der Vollständigkeit halber füge ich hinzu: Die Fraktion Die Linke hat sich enthalten.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3363? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Zusatzpunkte 6 a und 6 b auf:

a) – Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Petra Pau und der Fraktion der LINKEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze**

– Drucksache 16/369 –

– Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Wolfgang Wieland, Claudia Roth (Augsburg) und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung)**

– Drucksache 16/218 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) (C)

– Drucksache 16/2563 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Rüdiger Veit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Josef Philip Winkler

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Kettenduldungen abschaffen

– Drucksachen 16/687, 16/2563 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Reinhard Grindel

Rüdiger Veit

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

Dr. Max Stadler

Ulla Jelpke

Josef Philip Winkler

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen. (D)

Ich eröffne die Aussprache. Für die Unionsfraktion hat der Kollege Reinhard Grindel das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Reinhard Grindel (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einem Gedanken beginnen, der im Zusammenhang mit Fragen des Bleiberechts leicht übersehen wird. Am Beginn jeder Bleiberechtsregelung steht eine unter rechtsstaatlichen Gesichtspunkten nicht unproblematische Botschaft. Ausländern, die als abgelehnte Asylbewerber oder ehemalige Bürgerkriegsflüchtlinge ihrer Pflicht zur Ausreise nachgekommen sind und unter schwierigsten Bedingungen, etwa auf dem Balkan, ihre Existenz wieder aufgebaut haben, die nicht durch Tricks und Täuschungen ihre Abschiebung verhindert haben, sagen wir im Grunde genommen: Eigentlich wart ihr dumm; ihr hättet nur lange genug euren Aufenthalt in Deutschland herauszögern müssen, dann hättet ihr jetzt eine Bleibeperspektive.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Manche können ja auch nicht abgeschoben werden!)

Insofern kann schon aus Gründen der Einheitlichkeit unserer Rechtsordnung eine Bleiberechtsregelung nur für besonders schwerwiegende Fälle infrage kommen, bei denen vor allem aus humanitären Gründen eine

Reinhard Grindel

- (A) Rückführung ins Heimatland nicht vertretbar erscheint. Es geht hier also um schwierige Abwägungsprozesse.

Von solchen rechtsstaatlich gebotenen Abwägungsprozessen ist in den Anträgen der Opposition nichts zu lesen. Die Grünen und die Linke wollen im Grunde vielmehr, dass jeder Ausländer ein Bleiberecht erhält, der es geschafft hat, sich fünf Jahre rechtmäßig in Deutschland aufzuhalten. Ich sage in aller Deutlichkeit: Das ist nichts anderes als ungesteuerte Zuwanderung durch die Hintertür. Dahinter steht verstaubtes und vor allen Dingen gescheitertes Multikultidenken. Das hat mit einer modernen Integrationspolitik nichts zu tun. Deshalb lehnen wir die Einführung eines solchen nahezu schrankenlosen Bleiberechts ab, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn das nicht verstaubt ist!)

Bemerkenswert an Ihren Anträgen ist vor allem, was nicht drinsteht, zum Beispiel, welche Bedingungen Sie, lieber Kollege Winkler, an Ausländer nicht stellen, bevor sie sich auf ein **Bleiberecht** berufen können. Sie verlangen nicht, dass Ausländer hinreichende Deutschkenntnisse besitzen. Sie verlangen nicht, dass die Ausländer ihre Kinder auf die Schule schicken und die Kinder diese erfolgreich besuchen. Sie verlangen nicht, dass sie über ausreichenden Wohnraum verfügen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Als Geduldeter hat man keinen Anspruch darauf!)

- (B) Sie schließen nicht einmal ein Bleiberecht bei solchen Ausländern aus, die schwere Straftaten begangen haben oder Bezüge zu extremistischen Organisationen aufweisen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das stimmt nicht!)

Mit anderen Worten: Ihnen ist es völlig egal, ob die Ausländer, denen Sie ein Bleiberecht geben wollen, in Deutschland integriert sind oder ob sie in einer völlig abgeschotteten Parallelwelt leben oder ob sie vielleicht sogar eine Gefahr für unsere Sicherheit darstellen. Das ist völlig verantwortungslose Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da vermischen Sie aber einiges!)

Der Antrag der Fraktion Die Linke beschränkt sich noch nicht einmal auf eine **Altfallregelung**. Sie von der Linken verzichten völlig auf einen Stichtag, zu dem sich der Ausländer eine bestimmte Anzahl von Jahren in unserem Land aufgehalten haben muss. Sie wollen eine dauerhafte gesetzliche Bleiberechtsregelung.

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Zu Recht!)

– Da Sie gerade „Zu Recht!“ dazwischengerufen haben, können wir Ihnen nur sagen – vielleicht denken Sie einmal darüber nach –: Die Beispiele von Spanien, Portugal oder auch Italien zeigen doch, dass solche Regelungen einen gefährlichen Sogeffekt entwickeln.

Wer die unerträglichen Bilder von Flüchtlingen vor den Küsten Spaniens und Italiens betrachtet, der kommt doch zu einer klaren Schlussfolgerung: Wir müssen Fluchtursachen bekämpfen, aber wir dürfen nicht falsche Anreize schaffen, die dazu führen, dass sich Flüchtlinge, oftmals missbraucht von Schleppern und Schleusern, auf den Weg in unser Land machen, weil sie glauben, hier auf Dauer bleiben zu können. Mit einer solchen Art von Bleiberechtsregelung senden Sie doch völlig falsche Signale aus.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein Bleiberecht – ich sage das mit Bedacht – kann es doch nur in solchen Fällen geben, in denen schwerwiegende humanitäre Gründe dafür sprechen, eigentlich ausreisepflichtigen Ausländern eine Aufenthaltsperspektive in Deutschland zu geben. Voraussetzung für ein Bleiberecht muss eine Verwurzelung in unserem Land sein, die aus Gründen entstanden ist, die der betroffene Ausländer eben gerade nicht selbst zu verantworten hat. Die Einräumung eines Bleiberechts ist allenfalls denkbar bei langjährig in Deutschland aufhaltigen Ausländern, denen die Rückkehr in ihre eigentliche Heimat verwehrt war. Es ist vor allem dann denkbar, wenn diese Ausländer Kinder haben, die hier schon lange leben oder sogar geboren sind, die keinerlei Perspektive in ihrem eigentlichen Heimatland haben, die aber eine gute Perspektive in unserem Land besitzen.

Dagegen verlangen die Grünen und die Linke noch nicht einmal, dass die Ausländer, die in den Genuss des Bleiberechts kommen wollen, eine **Beschäftigung** nachweisen müssen. Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Ein Bleiberecht kann es nicht geben, wenn dies zu einer Zuwanderung in die Sozialsysteme führt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind doch vernagelt! Die sind doch schon da!)

Ein Bleiberecht kann es nur für Ausländer geben, die einer dauerhaften Beschäftigung nachgehen und eben nicht die Sozialkassen belasten.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die meisten haben gar keine Arbeitserlaubnis!)

Wir wollen auch nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Ausländer ein Bleiberecht bekommen, die ihren langfristigen Aufenthalt vorsätzlich selbst verschuldet haben, durch **Täuschung** über ihre Identität oder Behinderung bei Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. Es kann nicht sein, dass wir diejenigen auch noch mit einem Bleiberecht belohnen, die beharrlich gegen unsere Rechtsordnung verstoßen haben, und das auch noch auf Kosten von Sozialleistungen, die manchmal höher sind als reguläre Einkommen von rechtschaffenen Arbeitnehmern in unserem Land. Wir müssen auch daran denken, dass wir mit einer Bleiberechtsregelung die Aufnahmebereitschaft und Aufnahmefähigkeit unserer Bürger nicht überfordern.

(Beifall bei der CDU/CSU – Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die 200 000, von denen die Hälfte Kinder sind?)

Reinhard Grindel

- (A) Falsch ist es auch, Herr Kollege Winkler, wenn die Grünen mit ihrem Antrag zum Thema **Kettenduldungen** den Eindruck erwecken, als ob diese mit dem Zuwanderungsgesetz generell abgeschafft werden sollten. Gemäß § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes kann Ausländern aus humanitären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis dann erteilt werden, wenn ihre Ausreise auf absehbare Zeit „aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unmöglich ist“. Hier geht es also um ein Aufenthaltsrecht für Geduldete, die unser Land nicht verlassen können, und nicht für solche, die unser Land nicht verlassen wollen. Es kommt also auf objektive Gründe für die Frage der Unmöglichkeit der Ausreise und nicht auf den subjektiven Gesichtspunkt der Unzumutbarkeit der Ausreise an. Diese Interpretation des § 25 Abs. 5 ist, wie Sie wissen, durch das Bundesverwaltungsgericht bestätigt worden.

Falsch ist es auch, wenn die Grünen in ihrem Antrag behaupten, die bisherige Anwendung dieses § 25 Abs. 5 habe nur in wenigen Einzelfällen zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen geführt. In Wahrheit sind nach dem Evaluierungsbericht des Bundesinnenministeriums in über 25 000 Fällen entsprechende Aufenthaltserlaubnisse erteilt worden. Die tatsächliche Zahl liegt wegen statistischer Unvollständigkeiten noch höher. Der Zweck der Vorschrift ist also durchaus erfüllt.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist aber ein Antrag vom Dezember letzten Jahres!)

- (B) Würde man bei § 25 Abs. 5 den Gesichtspunkt der subjektiven Zumutbarkeit mit aufnehmen, dann – das ist unsere Sorge als CDU/CSU – hätte man auch hier ein Bleiberecht durch die Hintertür und könnte somit auf die anderen Vorschriften, die hier beantragt wurden, eigentlich gleich verzichten. Dann sollte man so ehrlich sein und sagen, wir wollen eine Regelung, bei der jeder bleiben kann, der will; wir schalten jede objektive Prüfung aus. Das wollen wir als CDU/CSU aber nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sie wissen, die Koalitionsfraktionen und die Innenminister der Länder beraten über die Frage, ob wir zu einer Bleiberechtsregelung kommen wollen, die ihren Namen auch tatsächlich verdient,

(Rüdiger Veit [SPD]: Genau!)

und, wenn ja, wie diese dann ausgestaltet sein sollte. Es wird zur Stunde verhandelt. Deshalb ist meine herzliche Bitte, dass Sie dafür Verständnis haben, dass wir – ich habe es Ihnen gesagt – uns schon vor Ende der Debatte – zumindest gilt das für mich und den Kollegen Veit, wie ich denke – auf den Weg machen. Es ist für einen guten Zweck, Kollege Winkler.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das werden wir noch sehen!)

Beschimpfungen nehme ich dann gerne aus dem Protokoll entgegen.

Wenn überhaupt – auch das sage ich mit Bedacht –, dann müssen wir eine Bleiberechtsregelung schaffen, die

Integration fördert und nicht zu einer ungesteuerten (C) Zuwanderung führt, eine Regelung, die eine Perspektive für die Menschen auf dem Arbeitsmarkt eröffnet und die nicht in die Sozialkassen führt. Für CDU und CSU kommt nur eine Bleiberechtsregelung in Betracht, die Humanität und Rechtsstaatlichkeit miteinander verbindet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich darf Ihnen versichern: Daran arbeiten wir in der Koalition sehr zielorientiert und vor allem verantwortungsbewusst jeden Tag, auch heute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Olaf Scholz [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Hartfrid Wolff für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass die Bundesregierung das Bleiberecht laut Presseberichten nun offenbar reformieren will – die IMK berät intensiv darüber –, ist ein längst überfälliger Schritt. Ich begrüße ihn ausdrücklich.

(Beifall des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Lieber Herr Kollege Grindel, ich bin mir nicht ganz (D) sicher, ob Sie immer die gleichen Vorlagen wie ich gelesen haben. Wir haben in diesem Hause die Bundesregierung immer wieder aufgefordert, sich endlich an die Lösung des Problems zu machen. Schon beim Zuwanderungskompromiss bestand eigentlich Einvernehmen, die **Kettenduldungen** abzuschaffen.

(Rüdiger Veit [SPD]: Das stimmt!)

Es wird Zeit, dass das Gezerre – zuletzt leider die Blockadehaltung von Arbeitsminister Müntefering; Herr Veit, reden Sie noch einmal mit ihm – ein Ende findet.

(Rüdiger Veit [SPD]: Nein!)

Der FDP-Entwurf zum Zuwanderungsgesetz enthielt bereits eine Regelung, die mit den vorliegenden Gesetzentwürfen vergleichbar ist. Wir sind uns in vielen Punkten einig: Wenn bei lange geduldeten, gut integrierten Ausländern eine Abschiebung nicht mehr vertretbar ist, muss dieser Tatsache durch eine vernünftige und unbürokratische Regelung Rechnung getragen werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Integrationsbereitschaft von Migrantinnen hängt von ihrer persönlichen Perspektive in Deutschland ab. Wenn ein gesicherter Aufenthaltsstatus fehlt, wird selbst bei einer längeren Aufenthaltsdauer die Motivation für Integrationsbemühungen erschwert.

(Rüdiger Veit [SPD]: Richtig!)

Hartfrid Wolff (Rems-Murr)

- (A) Wer Integration fördern will, muss die Perspektiven für den Aufenthalt verbessern. Integrationsleistungen müssen auch belohnt werden.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Rüdiger Veit [SPD])

Arbeit ist ein entscheidender Integrationsfaktor. Der Zusammenhang von **Arbeitserlaubnis** und **Aufenthaltsrecht** muss deshalb eine besondere Aufmerksamkeit finden. Arbeit ermöglicht den Zuwanderern, finanziell auf eigenen Beinen zu stehen, und fördert dadurch das Selbstwertgefühl nicht nur des Berufstätigen, sondern auch seiner Familienangehörigen. Sie ermöglicht soziale Kontakte und schafft Akzeptanz in der Bevölkerung. Das ist im Interesse der gesamten Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP)

Ohne gleichberechtigten Arbeitsmarktzugang können Zuwanderer sich nicht aus ihrer ökonomischen Abhängigkeit befreien. Erwerbstätigkeit ist die Grundlage für wirtschaftliche Eigenständigkeit.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Deshalb ist es notwendig, dass eine Aufenthaltserlaubnis vorgesehen wird, die automatisch auch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglicht.

Besonderer Handlungsbedarf besteht darin, eine gesicherte Lebensperspektive für die in Deutschland aufgewachsenen **Kinder** und **Jugendlichen** zu schaffen. Für ausländische Kinder und Jugendliche muss in Deutschland der Zugang zum Bildungssystem bestehen. Es kann nicht sein, dass Jugendliche, die in Deutschland eine Schullaufbahn beginnen, diese nicht abschließen dürfen.

(B)

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sehr richtig!)

Wir sind in einigen Punkten gegenüber Einzelregelungen in den vorliegenden Gesetzentwürfen zugegebenermaßen durchaus skeptisch. So findet die von uns geforderte **Mitwirkungspflicht** im Vorschlag der Grünen keine Berücksichtigung. Es ist aber sehr wohl relevant, dass geduldete Ausländer die Behörden nicht täuschen oder behindern, was ihren aufenthaltsrechtlichen Status anbelangt. Wir hatten in unserem Vorschlag auch einen seit mindestens sechs Jahren ununterbrochenen Aufenthalt in Deutschland als Bedingung vorgesehen. Schließlich ist es berechtigt, auch die Frage nach der Perspektive eines gesicherten Lebensunterhaltes zu stellen.

Die große Schwierigkeit einer sinnvollen Bleiberechtsregelung besteht darin, einerseits den unhaltbaren Zustand der Kettenduldungen abzuschaffen, andererseits die Zuwanderung nach Deutschland so zu steuern, dass diese auch nachhaltige Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern findet. Auch hier muss die Integration die Leitlinie sein.

Eine klare, nachvollziehbare Anwendung unseres Aufenthaltsrechtes ist Bedingung für eine Integration und Akzeptanz von Migranten. Gerade in diesem Zusammenhang müssen wir endlich auch beim Problem der so genannten Altfälle den Tatsachen ehrlich ins Auge schauen. Aus Sicht der FDP muss die tatsächliche Integration das entscheidende Kriterium sein, nachgewiesen durch eigenständigen Lebensunterhalt, deutsche Sprach-

kompetenz und Akzeptanz im persönlichen sozialen Umfeld – auch außerhalb der Migrantengesellschaft. (C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Wolff, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dagdelen?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Gerne.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE):

Herr Kollege, gestern hieß es in einer Tickermeldung – auch Sie haben das gerade erwähnt –, dass eine Bleiberechtsregelung von Kriterien wie einem gesicherten Lebensunterhalt abhängig gemacht werden muss. Wie sollen aber Flüchtlinge, die nach § 39 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz oder nach § 11 Beschäftigungsverfahrensverordnung nur einen nachrangigen Zugang zum Arbeitsmarkt haben, einen gesicherten Lebensunterhalt vorweisen können, wenn sie einem faktischen Arbeitsverbot unterliegen?

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP):

Eine Antwort darauf ist schnell gegeben: Das ist einer der wesentlichen Punkte, die jetzt mit verhandelt werden müssen. Wir müssen zu einer Abschaffung dieser Regelung kommen. Aus meiner Sicht brauchen wir eine vernünftige Regelung für eine Arbeitsmöglichkeit.

Ich komme zum Schluss. Die FDP stimmt den vorliegenden Anträgen – auch denen der Linken – zu. (D)

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Den Wink mit den Linken haben wir verstanden!)

Wir möchten damit vor allem das klare Signal setzen, dass die Bundesregierung schnellstmöglich handeln und endlich eine sinnvolle Bleiberechtsregelung einbringen muss. Frau Staatsministerin Böhmer, ich gehe davon aus, dass dies bald der Fall sein wird. Ich hoffe dies jedenfalls.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat der Kollege Rüdiger Veit das Wort.

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich zunächst sowohl bei der Kollegin Ulla Jelpke als auch bei dem Kollegen Josef Winkler entschuldigen. Dass wir wegen der bereits seit 20.30 Uhr unter anderem zu diesem Thema laufenden Verhandlungen im Innenministerium den Saal verlassen müssen, bevor Sie geredet haben, ist sicherlich eine extreme Ausnahme. Ich bitte um Verständnis.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir fragen ab, ob das im Protokoll nachgelesen wurde!)

Rüdiger Veit

(A) – So wollen wir es halten.

Sie haben mit Ihrem Bestehen darauf, Ihre Anträge heute zu beraten, zugleich den geeignetsten – weil akuten – und den ungeeignetsten Augenblick gewählt, weil wir als Koalitionspartner angesichts der in der Tat sowohl auf Bundesebene als auch im Rahmen der Vorbereitung der Innenministerkonferenz intensiv geführten Verhandlungen über das, was dabei vielleicht herauskommt, nur wenig mehr sagen können als das, was Sie ohnehin in den Medien schon haben nachlesen können. Nun hat mir, anders als ich es gedacht hatte, der Redebeitrag des Kollegen Grindel ein wenig die Möglichkeit genommen, ganz einschränkungslos die konstruktive Atmosphäre der geführten Verhandlungen sowohl mit den Politikern auf Berliner Ebene als auch mit den Innenministern zu loben. Deshalb will ich das ein wenig selektiver tun und sagen: Ich bin dankbar dafür, dass sowohl der Herr Innenminister Wolfgang Schäuble als auch sein Staatssekretär und natürlich Frau Böhmer in sehr kollegialer, sehr ehrlicher und sehr engagierter Weise an dieses Thema herangehen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt)

Ich habe gesagt, dass Sie auch den denkbar geeigneten Zeitpunkt gewählt haben; denn diese sehr schwierige Problematik steht gerade im Fokus der Öffentlichkeit. Sie steht nicht nur im Fokus der Politik, sondern auch im Fokus der Nichtregierungsorganisationen und der Kirchen. Ich persönlich bin froh darüber, dass wir uns diesem Thema in dieser Klarheit und Deutlichkeit widmen.

(B) Vielleicht kommen wir ja noch zu einem Ergebnis, das von allen Fraktionen hier im Haus mehr oder weniger begrüßt wird.

Worum geht es? Wir haben in Deutschland circa 180 000 geduldete Menschen, die ausreisepflichtig sind. Die Zahl ist deshalb nicht genau, weil viele, die in der Statistik geführt werden, Deutschland bereits verlassen haben. Auf der anderen Seite ist den Registereinschreibungen und leider auch der Praxis eigen, dass häufig nur das Familienoberhaupt als Geduldeter erscheint, während alle Familienangehörigen nicht gezählt werden. Sie können also davon ausgehen, dass bei diesen Angaben ehrlicherweise Schwankungen von plus/minus 20 000 Menschen in Rede stehen.

Nach der Statistik hatten wir es hier zum Ende des Jahres 2005 mit 47 522 Kindern im Alter bis 15 Jahren – sind fast 50 000 – und 11 183 Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 18 Jahren zu tun. Wir reden also auch – das sollte die Herangehensweise an diese Problematik befruchten – über die Perspektive und das Schicksal von mindestens einer mittelgroßen deutschen Stadt voller Kinder und Jugendlicher. Sie haben jetzt keine Perspektive; sie sitzen mit ihren Eltern auf den Koffern. Sie können nicht ohne weiteres eine Lehrstelle antreten. Möglicherweise können sie ihren Schulabschluss nicht vernünftig zu Ende bringen.

Warum ist es dazu gekommen? Wir hatten nach altem Recht die in meinen Augen nicht einleuchtende Regelung, dass jeder, der in Deutschland geboren wird, bzw.

die Eltern für einen heranwachsenden Jugendlichen Anträge auf Anerkennung als Flüchtling oder Asylberechtigten stellen können, selbst wenn sie keinerlei Aussicht auf Erfolg haben. Das hat natürlich dazu geführt, dass Familien, wenn sie nicht auseinander gerissen wurden, so lange hier geblieben sind, bis alle Verfahren abgearbeitet waren. Diesen auch nach meiner Ansicht eigentlich unsinnigen Zustand haben wir mit In-Kraft-Treten des **Zuwanderungsgesetzes** am 1. Januar 2005 endlich beseitigt.

Wir dürfen den Betroffenen jetzt aber bitte schön nicht vorhalten, dass sie ein ihnen vorher von uns, nämlich dem Gesetzgeber, eingeräumtes Recht missbraucht hätten. Nein, sie haben es richtigerweise und verantwortungsvoll gebraucht, was man ihnen nicht vorwerfen darf. Es wäre eigentlich unsere Pflicht gewesen – da stimme ich mit einigen Vorrednern überein –, im Rahmen des Zuwanderungskompromisses eine Altfall- oder Übergangsregelung zu schaffen, um ein für alle Mal klarzustellen: Wer aufgrund unseres Rechts so lange hier geblieben ist, hat die Chance und die Berechtigung, dass sein weiterer Verbleib und der seiner Familie in Deutschland geprüft wird.

Dazu ist es leider nicht gekommen. Ich könnte Ihnen die Ursachen nennen; ich will das aber jetzt bewusst nicht tun, und dies nicht nur aus Gründen der Redezeit. Nicht immer ist die Verantwortung ganz klar zwischen den Parteien verteilt.

Richtig ist auch, dass wir mit der Neufassung des § 25 des Aufenthaltsgesetzes das Elend der **Kettenduldungen** weitestgehend abschaffen wollten. Wir wollten dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen und ihre Familien in Deutschland eine klare Perspektive haben, hier arbeiten und ihre Familie ernähren und die Kinder die Schulausbildung abschließen und dergleichen Dinge mehr tun können.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass sie Deutsch lernen können!)

Das ist leider nicht in dem Maße gelungen, wie das der Gesetzgeber gewollt hat. Auch die Ursachen hierfür sind vielfältig.

Ich meine daher, dass es jetzt wirklich allerhöchste Zeit ist, sich dieses Themas anzunehmen. Da gibt es im Prinzip unter anderem den Weg über einen Beschluss der **Innenministerkonferenz**, die bekanntermaßen am Donnerstag und Freitag nächster Woche tagt. Dazu sage ich: Nach all dem, was ich bisher darüber weiß, sind nach dem Prinzip „kleinster gemeinsamer Nenner“ die Siebe so eng gestellt, dass kein großer Wurf mehr gelingen kann, weil von vornherein klar ist: Die Mehrheit der Betroffenen wird sicherlich nicht einmal annähernd potenziell begünstigt werden können.

Wenn man sich jetzt vor Augen führt, dass selbst die Länderinnenminister von der Union und andere CDU/CSU-Kollegen sagen, dass wir von den über 200 000 Geduldeten allenfalls 10 Prozent oder, wenn wir Glück haben – ich habe es noch wörtlich im Ohr –, 20 Prozent mittelfristig auf Dauer aus Deutschland abschieben können, dann wird doch klar, dass wir uns die-

Rüdiger Veit

- (A) ses Problems endlich annehmen müssen, und zwar in einer Weise, dass dieser Schwebestand, der für alle Beteiligten unbefriedigend und vor allen Dingen unter dem humanitären Gesichtspunkt in höchster Weise angreifbar ist, beseitigt wird.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn jetzt beispielsweise Bischof Huber und Kardinal Lehmann an die Innenminister appellieren, es müssten Kriterien gefunden werden, die von den Betroffenen auch erfüllt werden können, Staatsangehörige bestimmter Länder dürften nicht ausgenommen werden und ganze Familien dürften nicht deswegen abgeschoben werden, weil sich vielleicht einzelne Teile dieser Familie – und seien es die Eltern – falsch verhalten hätten, und sie darüber hinaus fordern, über eine Änderung des § 25 Abs. 5 des Aufenthaltsgesetzes sei für die Zukunft möglichst eine Beseitigung der Kettenduldungen zu erreichen, dann kann ich ihnen darin nur allumfänglich zustimmen.

Ich will auf ein Problem zu sprechen kommen, das Herr Wolff angesprochen hat; denn da gerät die Verantwortung durcheinander. – Herr Kollege Wolff, ich unterbreche Sie ungerne in Ihrem Dialog mit dem Kollegen Thiele; aber ich möchte versuchen, Ihnen eine Aufklärung zu geben. – Es ist fälschlicherweise der Eindruck erweckt worden, es sei der sozialdemokratische Arbeitsminister, der einer großzügigen Bleiberechtsregelung wegen seiner nicht verständlichen Hartherzigkeit entgegenstehe. Das ist so nicht richtig. In jeder entsprechenden Altfallregelung der Vergangenheit wurde davon gesprochen, dass die Betroffenen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Daraus folgt dann nach § 9 der **Beschäftigungsverfahrensverordnung** automatisch ihr unbeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt. Jetzt waren es leider die Länderinnenminister von der Union, die gesagt haben: Wir wollen aber denjenigen, die heute noch keine Arbeit haben, keine Aufenthaltserlaubnis für zwölf Monate geben.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das waren auch die SPD-Innenminister!)

– Sprechen Sie mich bitte nicht auf die SPD-Innenminister und -Senatoren an!

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Stegner und Körting genauso!)

Dann müsste ich ein überparteilich unfreundliches Wort sagen. Diese Andeutung soll ausreichen.

(Lachen bei der FDP)

Seit ungefähr zwölf Wochen sind wir dabei, festzulegen, dass die Duldung für zwölf Monate erst einmal ausreichen muss. In dieser Zeit sollen sich die Betroffenen eine Arbeit suchen. Dafür brauchen sie dann eine Sonderregelung des Arbeitsministers im Rahmen der Beschäftigungsverfahrensverordnung. Das haben nicht wir erfunden. Ich sage es noch einmal: Ich bin überhaupt nicht begeistert. Denn derjenige, der aufgrund seiner Unterqualifikation sowieso Schwierigkeiten hat, auf dem

deutschen Arbeitsmarkt einen Job zu finden, der hat natürlich noch größere Schwierigkeiten, wenn er seinem Arbeitgeber nur eine Duldung und keine Aufenthaltserlaubnis vorweisen kann. Das ist eine ganz große Schwachstelle, die jetzt allerdings von allen Länderinnenministern erkannt worden ist.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Wenigstens das haben wir geklärt!)

Das ist ein großes Problem und das haben wir jetzt geklärt. Aber zufrieden bin ich damit nicht.

(Reinhard Grindel [CDU/CSU]: Das müsst ihr aber intern klären!)

Ich bin auch mit einer ganzen Reihe anderer Regelungen, die vorgesehen sind, überhaupt nicht zufrieden. So sind die Mindestverweildauern von sechs Jahren für Familien und von acht Jahren für Alleinstehende viel zu hoch.

Man sollte sich vor Augen führen, welche Situation eintreten kann, wenn man bei der Frage der **Bestreitung des Lebensunterhalts** keine Ausnahmen zulässt: Ein Familienvater, der hoch motiviert, fleißig und zu Überstunden bereit ist, aber keinen gut qualifizierten Job hat, weil er einen solchen Job gar nicht bekommen kann, und vielleicht nur 1 400 oder 1 500 Euro im Monat nach Hause bringt, ist gar nicht in der Lage, allein davon den Familienunterhalt für sich und seine zwei, drei oder vier Kinder zu bestreiten. Daraus folgt: Wenn die Regelung tatsächlich wirken soll, muss sichergestellt werden, dass der Bezug ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt oder von ALG II einen Verbleib in der Bundesrepublik nicht gefährdet.

Es gäbe noch sehr viel zu sagen. Es ist zu erwarten, dass die Innenministerkonferenz die Siebe zu eng stellt; meine Kritik daran habe ich verdeutlicht. Sie können sicher sein: Die Sozialdemokraten werden sich redlich bemühen, den IMK-Beschluss zu beeinflussen, und sich weiterhin bei der Klärung der Frage, wie man eine vernünftige Altfall- und Bleiberechtsregelung gesetzlich fixieren kann – das ist eine Alternative, die verschiedentlich angesprochen wurde –, engagieren. Damit wir das gleich tun können, begeben wir uns nun zum Kollegen Schäuble in den Sitzungssaal. Ich bitte um Verständnis.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege!

Rüdiger Veit (SPD):

Frau Präsidentin, ich bedanke mich für Ihre Geduld.

(Beifall bei der SPD und der FDP sowie des Abg. Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Gern geschehen.

Ich rufe die Kollegin Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke auf.

(Beifall bei der LINKEN)

(A) **Ulla Jelpke (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein weiteres Mal diskutieren wir hier im Bundestag über Vorschläge zur Abschaffung der Kettenduldungen. Spätestens die diskutierten Eckpunkte für eine so genannte Bleiberechtsregelung – Kollege Veit hat sie schon angesprochen – offenbaren, dass es wohl ein weiteres Mal zu keiner Lösung kommt. Die Hoffnungen von fast 200 000 betroffenen Flüchtlingen und Migranten, von denen übrigens mehr als 50 000 seit zehn Jahren oder länger in Deutschland leben, werden wieder einmal bitter enttäuscht. Schon der Titel des Tagesordnungspunktes der Innenministerkonferenz verrät alles:

Bleiberecht für im Bundesgebiet wirtschaftlich und sozial integrierte ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige

Der bayerische Innenminister Beckstein hat schon angekündigt, dass höchstens 50 000 unter diese Regelung fallen werden. Diese Zahl ist meiner Meinung nach sehr geschönt; auch Pro Asyl vertritt diese Meinung. Bisher konnte nicht einmal die Bundesregierung die Anfrage, wie viele Menschen mit Duldung eine Arbeitserlaubnis besitzen, beantworten. Mit anderen Worten: Erst legt man diesen Menschen alle möglichen Steine in den Weg und erschwert damit ihre Integration; dann schiebt man sie mit der Begründung, dass sie sich nicht integriert hätten, ab. Was ist das für eine Logik?

(B) Die Hardliner in der Union tun sich immer wieder mit Äußerungen hervor, die an Zynismus nicht zu überbieten sind. Kollege Grindel hat nicht nur im Ausschuss, sondern soeben auch hier gesagt, ein Bleiberecht müsse mit erbrachten Integrationsleistungen erkaufte werden. Doch wie soll soziale Integration aussehen, wenn über Arbeitsverbote und eine Residenzpflicht der Weg in den Arbeitsmarkt systematisch verbaut wird? Wie sollen Sprachkenntnisse erworben werden, wenn es für viele keine entsprechenden Angebote, sondern vor allen Dingen Ausgrenzung gibt? Ich frage Sie: Würden Sie sich in eine Gesellschaft integrieren, deren führende Politiker Sie immer wieder als Sozialschmarotzer, als Kriminelle und als Bedrohung darstellen? – Das würden Sie doch wohl nicht tun!

Es geht den Innenministern nicht wirklich um die Abschaffung der Kettenduldung; von Bleiberecht kann gar keine Rede sein. Es geht um eine Altfallregelung, zu der viele der Betroffenen gar keinen Zugang haben. Sie besitzen sogar noch die Frechheit, in Ergänzung zu einer völlig inhumanen Regelung weitere Verschärfungen auf den Weg zu bringen.

So soll die **Abschiebep Praxis** weiter verschärft werden: Gesetzlich legitimiert sollen Menschen demnächst ohne Vorankündigung nachts von der Polizei aus den Betten gezerrt und zum Flughafen verschleppt werden können. – Die Befristung für den Bezug der eh schon reduzierten **Sozialleistungen** soll aufgehoben werden. Demnach werden Menschen in diesem Land demnächst zehn oder 15 Jahre lang mit Leistungen auskommen müssen, die weit unter dem Existenzminimum liegen.

(C) Umso erstaunlicher ist, welche Integrationsleistungen Migranten dennoch erbringen. Damit Sie von der Union mir folgen können, stelle ich Ihnen beispielhaft die Brüder Kalanawi vor – Sie können dies der „FAZ“ vom Dienstag entnehmen –: Die beiden leben seit acht Jahren in Deutschland. Einer ist Schulsprecher an seinem Gymnasium. Er wird durch die Altfallregelung der IMK fallen. Er macht gerade sein Abitur und möchte danach Medizin studieren. Da er seinen Lebensunterhalt nicht finanzieren kann, wird dieser Mensch von Ihnen abgeschoben.

Ein anderes Beispiel ist ein 18-jähriger Kosovo-Albaner, der mit sechs Jahren nach Deutschland kam. Er pflegt seinen Vater, für den er gerichtlich bestellter Betreuer ist. Nun soll er in ein Land abgeschoben werden, dessen Sprache er nicht spricht. Was für eine Politik machen Sie? Das sind Menschen, die schon lange hier leben. Ich finde, das ist ein Skandal.

(Beifall der Abgeordnete Petra Pau [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Frau Kollegin, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Diese Politik ist menschenunwürdig und inhuman. Dieses seit Jahren andauernde Geschachere der Innenminister muss meines Erachtens ein Ende haben.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN) (D)

Deswegen haben wir keine Altfallregelung vorgelegt, sondern einen Gesetzentwurf, aufgrund dessen den Menschen, die mindestens fünf Jahre in Deutschland leben, ein Bleiberecht eingeräumt wird. Es bietet ihnen die Möglichkeit, sich hier mit ihren Familien wirklich niederzulassen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat Josef Winkler für Bündnis 90/Die Grünen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Da Herr Grindel schon gehen musste, will ich nicht alle seine Falschinformationen einzeln aufgreifen.

(Clemens Binniger [CDU/CSU]: Wir nehmen die Kritik für ihn entgegen!)

Auf eine, die mich besonders geärgert hat, will ich am Anfang meiner Rede aber doch kurz eingehen. Von unserer gesetzlichen Regelung sind – darauf habe ich schon im Ausschuss hingewiesen – keine Ausländer betroffen, die schwerste **Straftaten** begangen haben.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig!)

Josef Philip Winkler

- (A) Das hat er hier am Rednerpult eben behauptet. Im Gesetzentwurf ist klar enthalten, dass Menschen, bei denen Ausweisungstatbestände vorliegen, nicht unter diese Regelung fallen. Das war ein Fall von Desinformation.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Ich werde es ihm ausrichten! – Silke Stokar von Neuforn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Propaganda war das!)

Herr Grindel hat viele Fehler vorgetragen. Scheinbar hat er nicht den Gesetzentwurf, sondern irgendeine Pressemitteilung von Otto Schily aus dem Jahre 1986 gelesen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der FDP – Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Da war er noch bei den Grünen!)

– Das weiß ich. Ich bin froh, dass Sie mir zuhören. Offensichtlich kommen meine Scherze hier gut an.

(Clemens Binninger [CDU/CSU]: Was man von der Rede nicht behaupten kann!)

Das Vorgehen der Länderinnenminister ist bei weitem nicht so amüsant wie die Stimmung in diesem Raum. Offensichtlich überbieten sie sich gegenseitig darin, so wenig Menschen wie möglich von der Bleiberechtsregelung profitieren zu lassen. Das ist, wie ich finde, ein Skandal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B) Werte Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, es liegt schon eine gewisse Ulkigkeit darin, wenn ausgerechnet Sie dem Arbeitsminister Müntefering vorwerfen, er wäre derjenige, der eine sinnvolle Regelung zum Bleiberecht verhindere. Er fordert von Ihnen die Durchsetzung der Regelung, die Minister Schäuble und andere Innenminister von der Union in den zurückliegenden Jahrzehnten praktiziert haben. Er sagt nämlich: Die Duldung soll nicht verlängert werden – das ist auch nicht sinnvoll, weil es sich nicht um einen rechtmäßigen Aufenthalt handelt –, vielmehr soll ein **rechtmäßiger Aufenthaltsstatus** mit gleichrangigem Arbeitsmarktzugang gewährt werden. Was Sie Herrn Müntefering jetzt vorwerfen, müssten Sie Herrn Schäuble nachträglich für das vorwerfen, was er 1990 gemacht hat. Deswegen sage ich in diesem Zusammenhang aus ganzem Herzen: Müntefering, wir stehen an deiner Seite!

(Beifall des Abgeordnete Florian Pronold [SPD])

Kardinal Karl Lehmann und Bischof Huber haben heute die Unionsparteien, insbesondere die Länderinnenminister, noch einmal mit Verve aufgefordert – das ist eben schon gesagt worden; das ist richtig –, ihre Blockadehaltung aufzugeben. Sie haben in aller Schärfe darauf hingewiesen, dass es hier um Menschenschicksale geht. Es geht nicht darum, dass irgendwelche Verbrecher nicht abgeschoben werden können.

(Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP]: Richtig!)

Es sind meist Familien, es sind fast 100 000 Kinder und Jugendliche. Da kann man nicht immer mit der Sozialmissbrauchskeule kommen. Die Kinder und Jugendlichen können noch nicht arbeiten und die Eltern haben in der Regel keine Arbeitserlaubnis. Also bitte, hören Sie auf mit dieser Propaganda und machen Sie etwas für diese Menschen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordnete Hartfrid Wolff [Rems-Murr] [FDP])

Wir fordern, dass die Begünstigten keine Verlängerung ihrer Duldung bekommen, sondern eine Aufenthaltserlaubnis. Wir finden, dass ein Bleiberecht nicht davon abhängig gemacht werden soll, dass die Begünstigten dieser Regelung in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis stehen, wie es vonseiten einiger Unionsinnenminister vorgetragen wird. Das macht keinen Sinn. Sie wissen genau: Wenn man geduldet wird, hat man Residenzpflicht, man darf seinen Landkreis bzw. Ausländeramtsbezirk nicht verlassen. Es ist deshalb gar nicht möglich, als Fahrer bei einer Spedition zu arbeiten oder als Bauarbeiter. Frau Jelpke hat es bereits gesagt: Erst tut man alles, um Hürden aufzustellen, die eine Arbeitsaufnahme verhindern, und dann sagt man: Ihr habt nicht gearbeitet und bezieht Sozialleistungen. Jetzt müsst ihr raus hier. – So geht es nicht, meine Damen und Herren.

Das Gleiche gilt für die **Deutschkenntnisse**. Als Geduldeter hat man keinen Anspruch auf Deutschkurse. Sollen diese Leute von ihrem Geld – Sozialhilfesatz minus ein Drittel minus 15 Jahre fehlende Erhöhungen – für 100 Euro aus eigener Tasche bei der Volkshochschule einen Deutschkurs belegen? Wenn ich jeden Tag von Abschiebung bedroht wäre und damit rechnen müsste, dass die Polizei vor der Tür steht und mich nebst Kindern in mein womöglich im Bürgerkrieg befindliches Heimatland abschiebt, hätte ich Besseres zu tun, als mich zu integrieren, indem ich bei der Volkshochschule einen Deutschkurs belege, den ich auch noch selbst bezahlen muss.

Ich komme zum Schluss. Was schon gar nicht geht, ist, dass man sagt: Ihr dürft bleiben, aber dann wird das **Asylbewerberleistungsgesetz** dauerhaft für euch gelten. Das heißt, ihr bekommt ein Drittel weniger als der letzte Sozialhilfeempfänger in diesem Land, und das lebenslanglich. – So etwas, Herr Schäuble, machen wir nicht mit. Wenn Sie einer solchen Regelung zustimmen, finde ich das überhaupt nicht christlich.

Sie wissen, wie die Lage im Irak ist. Herrn Beckstein ist es ja besonders wichtig, dafür zu sorgen, dass alle Menschen, die aus dem Irak kommen, generell von dieser Regelung ausgeschlossen werden. Das haben heute die katholische und die evangelische Kirche

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

(A) **Josef Philip Winkler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

– ich bin beim letzten Satz – und der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge heftig abgelehnt. Wir schließen uns dem an.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion Die Linke eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes und anderer Gesetze auf Drucksache 16/369. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2563, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist abgelehnt mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und der FDP bei Enthaltung von Bündnis 90/Die Grünen. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes (Altfall-Regelung) auf Drucksache 16/218. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/2563, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt mit den Stimmen der CDU/CSU und der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen, der FDP und der Linken. Nach unserer Geschäftsordnung entfällt auch hier die weitere Beratung.

(B) Zusatzpunkt 6 b. Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 16/2563 zu dem Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Kettenduldungen abschaffen“. Der Innenausschuss empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung, den Antrag auf Drucksache 16/687 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 15 auf:

- Zweite und dritte Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung**

– Drucksache 16/519 –

- Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Horst Friedrich (Bayreuth), Carl-Ludwig Thiele, weiteren Abgeordne-

ten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (C)

– Drucksache 16/473 –

- a) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 16/3314 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Patricia Lips
Florian Pronold
Frank Schäffler

- b) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 16/3316 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Jochen-Konrad Fromme
Carsten Schneider (Erfurt)
Otto Fricke
Dr. Gesine Löttsch
Anja Hajduk

Hierfür ist zwischen den Fraktionen eine Debatte von einer halben Stunde verabredet worden. – Dazu höre ich keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat der Kollege Florian Pronold das Wort.

Florian Pronold (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Beschluss beenden wir eine Hängepartie von eineinhalb Jahren für die Besitzerinnen und Besitzer von Wohnmobilen. Seit langem wissen die Betroffenen, dass es zu einer Änderung der Besteuerung kommen wird. Es ist wichtig, dass sie jetzt Rechtssicherheit bekommen. (D)

(Zuruf von der FDP: Die Leute wissen jetzt, dass sie mehr bezahlen müssen!)

Nach langen Debatten zwischen Bund und Ländern haben wir einen tragfähigen Kompromiss gefunden, auch wenn wir von der SPD-Fraktion uns anderes gewünscht haben. Zu Beginn dieser Debatte haben wir und übrigens auch das damals noch SPD-regierte Land Nordrhein-Westfalen Anträge eingebracht, mit denen wir auf keinerlei Steuererhöhungen für die Wohnmobilbesitzer abgezielt haben.

(Martin Zeil [FDP]: Richtiger Weg!)

Als wir unter Rot-Grün einen Gesetzentwurf eingebracht haben, um die Luxusgeländewagen höher zu besteuern, haben uns die Länder unter der Führung des Freistaates Bayern zugesagt, eine **Ausnahmeregelung** zu schaffen, damit es zu keiner höheren Besteuerung der Wohnmobile kommt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Bedenke das Ende!)

Zu dieser Regelung kam es nicht. Damit gibt es seit ein- einhalb Jahren ein gültiges Recht, das von den Ländern

Florian Pronold

- (A) nicht angewendet worden ist. Stattdessen wurden vorläufige Steuerbescheide auf Basis des ganz alten Rechts erlassen. Das hat für die Verhandlungen hier zu einer sehr schwierigen Situation geführt.

Gemessen an dem, was im Gesetz normiert ist, haben wir es geschafft, eine Reduzierung der Steuerlast um 20 Millionen Euro zu vereinbaren. Gleichwohl kommt es zu einer deutlichen Steuererhöhung für die Wohnmobilbesitzer.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das ist der Punkt!)

– Es ist schön, dass insbesondere die FDP das kritisiert.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

Warum? Das Land Nordrhein-Westfalen hat, als es noch SPD-regiert war, im Bundesrat einen Antrag eingebracht, um diese zusätzliche Besteuerung zu verhindern. Als die Regierung in Nordrhein-Westfalen gewechselt hat – wenn mich nicht alles täuscht, sind Sie an der neuen Regierung beteiligt –,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Sie jedenfalls nicht!)

haben Sie umgeschwenkt und wollten die Besitzer von Wohnmobilen zur Kasse bitten.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen ist es besonders verlogen, wenn Sie sich hier als Retter der Wohnmobilbesitzer aufspielen, während Sie sich in Nordrhein-Westfalen als Raubritter betätigen.

- (B) Das muss man hier in aller Deutlichkeit sagen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben uns bemüht, auf Basis des Vorschlags des ADAC eine vernünftige Lösung zu finden. Dies endete in einem eigenen **Wohnmobiltarif**. Bei der Besteuerung von Wohnmobilen bis zu 2,8 Tonnen wurde so eine deutliche Verbesserung erreicht; das kann man hier einmal festhalten. Trotzdem bleibt es dabei – das kann man nicht leugnen –, dass es durch die Komponenten Gewichtsklasse und Schadstoffausstoß für viele Wohnmobilbesitzer zu Steuererhöhungen kommt, die wir so nicht wollten. Im politischen Geschäft ist es aber oft so, dass man sich zum Schluss auf einen Kompromiss einigen muss.

In diesem Zusammenhang kann man aber darauf hinweisen, dass es für die Betroffenen eine Möglichkeit gibt, diesen Steuererhöhungen aus dem Weg zu gehen – das ist von vielen auch schon angekündigt worden –, indem man die Wohnmobile nur noch für den Zeitraum anmeldet, in dem man sie nutzt. Dadurch werden die Steuereinnahmen vielleicht nicht so hoch ausfallen, wie es diejenigen erwarten, die diese Regelung miteinander verhandelt haben.

Ich glaube trotz allem, dass die Eckpunkte des gefundenen Kompromisses richtig sind. Nun gibt es einen einheitlichen **Wohnmobiltarif**, der auf die Kriterien Gewicht und Schadstoffausstoß zielt. Damit schlagen wir den richtigen Weg ein. Wir haben eine dauerhafte und vernünftige Regelung gefunden, die auch vom ADAC vorgeschlagen worden ist.

(Abg. Frank Schäffler [FDP] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

(C)

– Herr Schäffler, Sie können Ihre Frage gerne am Ende meiner Rede stellen.

Ich komme zum Schluss. Wir wollten eine bessere Regelung für die Wohnmobilbesitzer schaffen. Das war in der Situation, in der wir uns befunden haben, nicht möglich. Dass sich jetzt aber gerade die FDP zu Wort meldet und sich als Retter aufspielt, wundert mich. Denn es wäre schön gewesen, wenn sie in den Landesregierungen, an denen sie beteiligt ist, tatsächlich etwas in diese Richtung unternommen hätte.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Kollege, ich nehme an, dass das nicht bereits Ihre Antwort auf die noch zu stellende Zwischenfrage war, sondern dass Sie die Frage gern zulassen möchten.

Florian Pronold (SPD):

Ich wollte heute eigentlich früher fertig werden.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Wenn man so anfängt, kann man nicht so schnell fertig werden! – Heiterkeit)

Aber bitte schön.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Bitte schön, Herr Kollege Schäffler.

Frank Schäffler (FDP):

(D)

Kollege Pronold, Sie haben gesagt, dass es sich bei der von Ihnen getroffenen Regelung um einen Kompromiss handelt. Wer hat diese Steuererhöhungen im Rahmen Ihrer Diskussionen denn befürwortet?

Florian Pronold (SPD):

Wie ich Ihnen geschildert habe, waren die Wohnmobile in der bestehenden Rechtslage nicht ausgenommen. Wir haben versucht, das zu ändern. Darüber haben wir mit den Ländern lange Verhandlungen geführt. Wir haben es geschafft, die ursprüngliche Größenordnung der Steuererhöhungen von 70 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro zu reduzieren. Wir wollten zwar mehr erreichen, aber das ist uns nicht gelungen. Wenn uns die FDP im Bundesrat unterstützt hätte, würden wir heute vielleicht über ein anderes Ergebnis reden.

(Beifall bei der SPD)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die anstehenden Debatten.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat der Kollege Schäffler für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Jetzt kommt endlich die Wahrheit auf den Tisch!)

(A) **Frank Schäffler** (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion ist gegen die von der Koalition vorgeschlagene drastische Steuererhöhung bei Wohnmobilen. Wir haben deshalb bereits im Januar dieses Jahres den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht, in dem klargestellt wird, dass es im Hinblick auf Wohnmobile bei der **Besteuerung nach Gewicht** bleibt. Das war in diesem Hause immer unsere Haltung,

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Richtig!)

die wir schon in der letzten Wahlperiode in einem entsprechenden Antrag deutlich gemacht haben. Dies ist im Sinne des Vertrauensschutzes für die Bürger die einzig sinnvolle Regelung.

(Beifall bei der FDP)

Ausgangspunkt war – das haben Sie richtigerweise gesagt –, dass die Privilegien für schwere Geländewagen abgeschafft werden sollten. Der rot-grüne Gesetzgebungsmurks hat allerdings dazu geführt, dass auch die Besteuerung von Wohnmobilen in die Diskussion geriet. Schwarz-Rot greift diesen Faden nun auf und will zusätzliche Einnahmen in Höhe von 50 Millionen Euro durch Steuererhöhungen für Wohnmobile erzielen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aber vernünftig gestaffelt, Herr Kollege!)

Dies tun Sie allerdings, wie üblich, nicht zu publikumswirksamer Zeit, sondern kurz vor 22 Uhr. Aber auch die späte Stunde wird Sie nicht von der Aufmerksamkeit der Wohnmobilsten verschonen. Wir alle haben zahlreiche Zuschriften erhalten und die entsprechenden Internetseiten gelesen. In den Schlagzeilen heißt es: „Wir werden diesen Steuerwucher nicht mitmachen!“ oder: „Letzter Urlaub mit dem Wohnmobil?“. Diese Äußerungen – das wird Sie nicht wundern – stammen von unserem Kollegen Florian Pronold.

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Jetzt kommt es raus! – Weitere Zurufe von der FDP: So ist das also! Aha! – Ach nein!)

Er hat auch erklärt:

Ich hoffe, dass sich die Union im Bundestag von ihren raffgierigen Kollegen Faltlhauser und Co. distanziert und mit uns gemeinsam die Wohnmobile von Steuererhöhungen ausnimmt.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Bei den Jusos gab es ja schon immer eine Doppelstrategie! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU: Na, so etwas! – Das kann ich mir ja gar nicht vorstellen! – Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Dieses Zitat stammt vom 17. März 2006. Das ist also noch gar nicht so lange her.

Ich will Florian Pronold noch einmal zitieren – dieses Zitat liegt allerdings schon etwas länger zurück; es stammt vom 8. Juli 2005 –:

(Carl-Ludwig Thiele [FDP]: Das liegt aber wirklich lange zurück!)

Nach der Bundestagswahl wollen Faltlhauser und seine Kollegen dann bei den Wohnmobilen abkassieren – mit bis zu zehnmal höheren Steuern. In seinem steuerpolitischen Raubrittertum nimmt Faltlhauser dabei weder auf die Camper Rücksicht noch auf den Tourismus in Bayern. Die Wohnmobilbesitzer verbringen einen Sommer der Ungewissheit, im Herbst folgt dann das böse Erwachen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Das müssen Sie sich heute vorhalten lassen. Wer sich über Jahre populistisch als Verteidiger der Wohnmobilsten darstellt, der muss an dieser Stelle Farbe bekennen und kann sich nicht in die Furche zurückziehen.

(Beifall bei der FDP – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Die FDP ist auch nicht unschuldig!)

Das lassen wir Ihnen auch nicht durchgehen.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Sie unterbrechen schon Ihre Rede. Möchten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Pronold zulassen?

(Zuruf von der FDP: Herr Pronold will erklären, dass er uns zustimmt!)

Frank Schäffler (FDP):

Ich habe noch einige Zitate. Insofern kann ich meine Rede noch ergänzen.

Florian Pronold (SPD):

Gern. – Sind Sie erstens bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass in dem ursprünglichen Gesetzentwurf, der heute nicht mehr Gegenstand der Beratung ist, Erhöhungen der Kfz-Steuer für Wohnmobile bis zu 1 000 Prozent vorgesehen waren, dass sich dieser Rahmen deutlich vermindert hat und dass wir eine gerechtere Besteuerung hinbekommen haben?

Frank Schäffler (FDP):

Nein, das nehme ich nicht zur Kenntnis.

(Beifall bei der FDP)

Denn Sie wollen mit dem Gesetzentwurf über 200 000 Wohnmobilsten mit einer Steuererhöhung von bis zu 150 Prozent belasten. Es hat für mich nichts mit Gerechtigkeit zu tun, wenn jemand zwei Wochen im Jahr sein Wohnmobil durch die Lande fährt und trotzdem künftig mehr als doppelt so hohe Steuern zahlen soll. Damit werden Sie die Betroffenen, von denen vielleicht der eine oder andere zu Ihren Wählern gehört, nicht überzeugen können. Ich glaube, dass Sie letztlich das Gegenteil erreichen werden. Deshalb stimme ich Ihnen in diesem Punkt nicht zu.

Lassen Sie mich noch ein Zitat von Ihnen bringen. Sie haben schließlich danach gefragt. Ich zitiere:

Da die Kfz-Steuer eine reine Ländersteuer ist, wurde im Bundesrat eine Arbeitsgruppe unter der Federführung Bayerns gebildet, um eine Mehrbelastung der Wohnmobile zu vermeiden.

(C)

(D)

Frank Schäffler

(A) Sie haben des Weiteren festgestellt:

Die SPD bedauert sehr, dass die Steuererhöhung nicht generell verhindert werden konnte.

(Beifall bei der SPD)

Diese Zitate müssen Sie sich heute vorwerfen lassen. Sie müssen sich fragen, inwieweit Sie sich in dieser Frage tatsächlich durchgesetzt haben.

(Beifall bei der FDP)

Sie belasten die Bürger mit zusätzlichen Steuern in Höhe von 50 Millionen Euro. Das halte ich für skandalös.

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Herr Pronold, warten Sie immer noch auf die Antwort Ihrer Frage?

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Er möchte noch das Wohnmobil zur Riester-Vorsorge machen!)

Ich möchte nicht, dass es in Vergessenheit gerät und sich die Redezeit unendlich verlängert.

Florian Pronold (SPD):

Ich wollte zweitens fragen, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kfz-Steuer für Wohnmobile nicht in den Bundeshaushalt fließt, sondern zum Beispiel auch den Länderregierungen von Hessen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen zugute kommt, wo die FDP mitregiert.

(Zurufe von der FDP: In Hessen leider nicht!)

(B) – Verzeihung.

Drittens frage ich Sie, ob Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, dass nach dem ursprünglichen Gesetzentwurf die von Ihnen ignorierten Steuererhöhungen bis zu 1 000 Prozent betragen hätten und dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Rechtslage für die Betroffenen wesentlich verbessern, selbst wenn ich – wie Sie zu Recht zitiert haben – damit nicht zufrieden bin, weil ich keine Steuererhöhung wollte.

Frank Schäffler (FDP):

Das gestehe ich Ihnen gerne zu und fordere Sie auf, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir wollen keine Steuererhöhungen für Wohnmobile. Sie müssen nur unserem Gesetzentwurf zustimmen. Darüber wird heute entschieden.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb können Sie an dieser Stelle Ihre Meinung deutlich zum Ausdruck bringen.

Wie es inzwischen üblich geworden ist – das möchte ich abschließend feststellen –, soll die Steuererhöhung rückwirkend zum 1. Januar 2006 in Kraft treten. Sie missbrauchen damit innerhalb eines Tages gleich bei zwei Gesetzen, dem Jahressteuergesetz 2007 und dem jetzt beratenen Gesetz, das Vertrauen der Bürger in die bestehenden gesetzlichen Regelungen. Sie müssen sich nicht wundern, wenn dadurch das Vertrauen in die Politik und ihre Entscheidungsträger weiter abnimmt.

Ich darf mich bedanken.

(C)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Patricia Lips für die CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Patricia Lips (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der Stimmungslage in den letzten Minuten zu urteilen, sind wir offensichtlich beim Highlight des heutigen Abends angekommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Gestatten Sie mir, zu Beginn meiner Rede zwei Dinge zu sagen. Herr Pronold, es ist vielleicht nicht sachgemäß, einen Kompromiss mit einer Schelte zu beginnen, um von eigenen Ankündigungen abzulenken. Herr Schäffler, abgesehen von den Zitaten, aus denen Ihre Rede zu zwei Dritteln bestand, enthielt Ihre Rede nur bedingt Substantielles.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Diskussion, die wir heute zu Ende bringen, begann bereits in der letzten Legislaturperiode. Seit geraumer Zeit entfiel der Begriff der Kombinationskraftwagen bei der Kraftfahrzeugsteuer, ein Sammelbegriff insbesondere für Geländewagen, Großraumlimousinen, viele andere Fahrzeugtypen und auch für Wohnmobile mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 2,8 Tonnen; das wurde vorhin angesprochen. Ich erinnere daran, dass der Besitzer eines Geländewagens teilweise weniger zahlte als ein Besitzer eines regulären PKWs älterer Bauart. Darüber wurde vor etwa zwei Jahren diskutiert. Diese Kraftwagen unterlagen einer im Vergleich zu Personenkraftwagen günstigeren Besteuerung, vergleichbar mit der von Lastkraftwagen. Teilweise wurde dort noch einmal – je nach Gewicht – unterschieden, ob nun Emissionen zusätzliche Berücksichtigung fanden oder nicht.

(D)

Die Auseinandersetzung über dieses Thema wurde zwar noch von dem damaligen Umweltminister Trittin in Gang gesetzt, jedoch nicht beendet. Sie hinterließ Lücken und sorgte für Verunsicherung der Betroffenen an anderer Stelle. Was sich für Geländewagen eindeutig und eher unstrittig umsetzen ließ – sie dienen vornehmlich der Personenbeförderung –, sorgte im Bereich der Wohnmobile für erhebliche Unruhe, da gravierende Mehrbelastungen erwartet wurden. Im April dieses Jahres hatten wir die erste Debatte über dieses Thema im Plenum. Ich stellte bereits damals folgende Fragen: Wann ist ein **Wohnmobil** eigentlich ein PKW, wann ein LKW und vor allen Dingen warum diese Unterscheidung, wenn es sich doch objektiv und nach Ansicht der Halter selbst in beiden Fällen in Gebrauch und Charakter um einen identischen Fahrzeugtyp handelt?

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: So ist es!)

Patricia Lips

- (A) Warum unterliegt nach bisher geltender Regelung ein Halter eines Wohnmobils unterhalb einer bestimmten Gewichtsgrenze einer anderen Steuerart als jemand, dessen Fahrzeug darüber liegt? Warum werden beim einen Emissionen berücksichtigt, beim anderen nicht? Nach steuerlicher Behandlung und streng nach Gesetzeslage war dies zwar in den Steuersätzen geregelt. Aber eine Antwort auf die Frage nach der Steuersystematik konnte nicht gegeben werden.

Punkt eins: Es galt eine sachgerechte Anpassung sowohl im Vergleich mit anderen Fahrzeuggattungen als auch innerhalb der Kategorie selber vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es lag in der Tat ein Vorschlag vor, nach dem zunächst die Kombinationsfahrzeuge, sofern sie objektiv und vorrangig der Personenbeförderung dienen, schrittweise in eine PKW-Besteuerung überführt werden sollten, an deren Ende jedoch – anders als bei PKW – für Wohnmobile ein dauerhafter Abschlag vorzusehen ist. Halter von Wohnmobilen wie Verbände befürchteten – wir alle haben entsprechende Schreiben bekommen – unzumutbare Härten und brachten eigene Vorschläge ein. Bund und Länder erarbeiteten daraufhin in den vergangenen Monaten – die Kfz-Steuer ist eine Ländersteuer – ein neues Konzept, das in den Grundzügen darauf basiert und das heute zur Abstimmung steht. Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, dass seit dieser Zeit allen bewusst ist, dass die bisherigen Regeln nicht mehr gelten.

- (B) Damit komme ich zu Punkt zwei. Zu einem wichtigen Aspekt, um zu einer größeren Transparenz zu gelangen, und im Übrigen passend zu aktuellen Diskussionen an anderer Stelle – ich erinnere an heute Nachmittag – wurde das Stichwort „umweltpolitisches Lenkungsprinzip“, das heißt die stärkere Berücksichtigung nach **Schadstoffklassen** auch bei Wohnmobilen. Dies wird, Kollege Schäffler, im Übrigen auch von namhaften Verbänden ausdrücklich unterstützt und vorgeschlagen. Wir sind da nicht allein.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

In den vergangenen Jahren hat eine positive Entwicklung beim Schadstoffausstoß stattgefunden, die es verstärkt zu berücksichtigen gilt. Gleichzeitig ist jedoch das Spektrum der Gewichtsklassen sehr groß und eine Berücksichtigung auch hier ausdrücklich gewünscht. Aber die Diskussion bis zu diesem Punkt heute zeigt natürlich auch, dass das deutsche Steuerrecht auch an dieser Stelle vielfältig bleibt. Zum einen geschieht dies durch die Vielfalt der Modelle und individuellen Lebensumstände der Halter,

(Heinz Lanfermann [FDP]: Sehr liebenswürdig ausgedrückt!)

zum anderen durch das Bestreben, Wünsche und Anregungen mit steuerlichen und haushaltspolitischen Notwendigkeiten in Einklang zu bringen. Gegebenenfalls hat der eine oder andere Kollege in NRW dies so gesehen.

Das Ergebnis: Erstens. Es wird eine eigene Kategorie für Wohnmobile geschaffen, unabhängig von den weite-

ren Kombinationsfahrzeugen. Bei aller zusätzlichen Differenziertheit des Systems muss man diesem Weg zugute halten, dass durch diese Umstrukturierung eine vergleichbare Darstellung innerhalb der Kategorie „Wohnmobile“ gefunden werden konnte. Ein Vergleich mit anderen Fahrzeugtypen und damit eine an sich ungerechtfertigte Ungleichheit entfallen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Zweitens. Es wurde auch aus Gründen der Rechtssicherheit genau definiert, was eigentlich ein Wohnmobil ist, und zwar unter Berücksichtigung von Wohnanteil an der Gesamtnutzfläche, Stehhöhe, Kochgelegenheit und anderem mehr. Auch dieser Punkt sollte eigentlich unstrittig sein.

Drittens – jetzt kommt der Kerngedanke –: Es wurden abgestufte Kategorien nach Schadstoffklassen für alle Wohnmobile gebildet, nochmals unterteilt nach Gewichtsgößen. Ich möchte nicht verhehlen, dass außer Ihrem Vorschlag noch ein Vorschlag der Grünen auf dem Tisch liegt, einzig nach Schadstoffausstoß zu besteuern. Hier stellt sich aber nicht nur die Frage nach der Härte beispielsweise bei älteren Modellen oder einem erzielbaren Wiederverkaufswert. Das wirkliche Leben holt einen spätestens an dieser Stelle wieder ein. Auch Sie müssten differenzieren.

Über Ihren Vorschlag wurde bereits ausführlich gesprochen. Ich stelle aber die Frage, warum bei einer Fahrzeugkategorie bei Erwerb des Fahrzeugs nicht auch die Frage nach der Emission des Fahrzeugs gestellt werden soll. Oder: Weshalb soll der Halter eines schweren Fahrzeugs neuerer Bauart in der Systematik und im Verhältnis mehr zahlen als einer, der ein leichteres Fahrzeug hat, das jedoch einen höheren Schadstoffausstoß hat? Sie sehen, dass Sie da nicht stringent sind. Es ist mit Sicherheit sehr populär, sich diesen Anstrich zu geben, aber man darf nicht näher nachfragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Ergebnis liegt die Jahressteuer für Wohnmobile nun über der für Lastkraftwagen und im Normalfall unterhalb der für Personenkraftwagen, in einer eigenen Kategorie, differenziert nach Schadstoff und Gewicht. Es wird Fahrzeuge geben, die aufgrund der früheren PKW-Besteuerung nun weniger zahlen,

(Frank Schäffler [FDP]: 200 000!)

es wird aber auch solche geben, die mehr zahlen, insbesondere wenn sie nicht schadstoffreduziert sind. Wir wollen es nicht verschweigen. Am Ende steht jedoch auch hier eine **Deckelung der Beträge**, die nicht überschritten wird. Ich sage dies ausdrücklich. Es galt bei diesem Punkt, das Spannungsfeld zwischen einer Belastung auf der einen Seite und der umweltpolitischen Komponente auf der anderen Seite zu überbrücken.

Mit dem vorliegenden Kompromiss soll die eingangs erwähnte Lücke endlich geschlossen und Klarheit geschaffen werden. Wir sind uns bewusst, dass wir wie bei vielen politischen Entscheidungen nicht überall auf Zustimmung stoßen werden.

Patricia Lips

(A) (Frank Schäffler [FDP]: Mit Recht!)

Wir sind jedoch unter Berücksichtigung aller Belange, der Vielfalt der Modelle und zahlreicher Gespräche der Ansicht, in den vergangenen Monaten eine tragfähige Lösung gefunden zu haben. Zugunsten dieses Kompromisses, der über eine breite Mehrheit in Bundestag und Bundesrat verfügt, werden die anderen Diskussionsvorschläge der Vergangenheit zurückgestellt. Wir bitten deshalb um Zustimmung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Barbara Höll, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Barbara Höll (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dieses Gesetzesvorhaben nicht unterstützen. Wir werden aber auch nicht den Vorschlag der FDP unterstützen. Richtig ist es, dass wir derzeit eine Gesetzeslücke haben, die geschlossen werden muss. Alle Fahrzeughalterinnen und -halter haben natürlich Anspruch auf Rechtssicherheit. Richtig und wichtig ist es ebenfalls, in dem Gesetzgebungsverfahren auf Entwicklungen zu reagieren. Es war doch interessant, dass von den Haltern und Halterinnen der so genannten Pick-up-Fahrzeuge keine Proteste zu hören waren. Vielmehr wurde von ihnen die Umstellung und Klarstellung akzeptiert, dass ihre Fahrzeuge wie PKW behandelt werden. Es ist ein richtiger und wichtiger Schritt, dass eine **hubraum- und emissionsbezogene Besteuerung** erfolgt. Denn gerade diese Pick-up-Fahrzeuge, die oftmals eine enorme Gefährdung im Stadtverkehr darstellen, sind gleichzeitig Spritfresser mit einem Verbrauch von 20 Litern auf 100 Kilometer im Stadtverkehr und ökologisch gesehen das Schlechteste, was man einsetzen kann. Die Halterinnen und Halter dieser Fahrzeuge sind sich im Klaren darüber, dass sie sich einen ökologisch schlechten Luxus leisten.

Der Übergang allerdings von der reinen Besteuerung nach dem Gewicht zur PKW-Besteuerung von Wohnmobilen – auch in ihrer vorgeschlagenen abgeschwächten Form – ist doch etwas anderes. Uns allen ist klar, dass Wohnmobile oftmals sehr langlebige Konsumgüter sind und dass sie gewährleisten, dass viele Familien noch auf eine preiswerte Art und Weise Urlaub – Kurzurlaube mehrmals im Jahr oder einen größeren – machen können. Sie werden gehegt und gepflegt. Auf einmal sollen sie wesentlich stärker besteuert werden.

Ich finde es nicht richtig, wenn die Bundesregierung und die sie tragende Koalition jetzt von ihren eigenen Bedenken abweichen, die sie noch in der Stellungnahme ausgedrückt haben. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Bundesregierung:

Das Gesetz soll rückwirkend zum 1. Mai 2005 in Kraft treten. Es erscheint fraglich, ob es sich – wie

in der Begründung angegeben – um einen Fall der unechten Rückwirkung handelt. (C)

Wenn Sie sich schon selbst nicht sicher sind, ob es eine unechte Rückwirkung ist oder nicht – das ist als solches schon eine vage Begründung, um eine solche Rückwirkung zu rechtfertigen –, warum haben Sie dann nicht wenigstens darauf gedrungen, dass der von Ihnen gefundene Kompromiss frühestens ab 1. Januar 2007 gelten kann?

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und der FDP)

Eine Stichtagsregelung wäre eine wesentlich gerechtere Lösung gewesen. Es ist klar, dass es bei dem vorgeschlagenen Verfahren für viele Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter äußerst schwierig ist, eine wesentlich höhere Steuerbelastung – und diese auch noch rückwirkend – zu tragen und vielleicht zu versuchen, ihre Fahrzeuge nachzurüsten, damit sie in den Folgejahren nicht ebenfalls noch hohe Steuern zahlen müssen.

Aus diesem Grunde halten wir den von Ihnen gepriesenen Kompromiss für nicht richtig. Wir meinen allerdings auch – das richtet sich an die FDP –, dass Wohnmobile in Zukunft – wie eigentlich alle anderen Fahrzeuge auch – so besteuert werden sollten, dass **ökologische Belange** eine wesentliche stärkere Rolle spielen.

(Leo Dautzenberg [CDU/CSU]: Aha!)

Dazu gehört eben eine emissions- und hubraumbezogene Besteuerung. Es ist zu wenig, es einfach so belassen zu wollen, wie es ist. Man hätte für dieses Jahr die geltende Regelung beibehalten können und müssen und im nächsten Jahr – das wäre dann jetzt unsere Aufgabe gewesen – eine Übergangsregelung, die tatsächlich in diese Richtung zielt, vornehmen müssen. (D)

Aus diesem Grunde werden wir sowohl den von Ihnen verteidigten Kompromiss als auch den Entwurf der FDP ablehnen. Bei beiden ist die Zielrichtung verfehlt. Beide werden nur zu einer Mehrbelastung der Halterinnen und Halter von Wohnmobilen führen. Das lehnen wir ab.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die Kollegin Christine Scheel.

Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man muss an dieser Stelle vielleicht einmal klar machen, warum es eigentlich gegangen ist: Es ging uns darum, dass wir hier eine vernünftige Besteuerung von schweren und umweltschädlichen Geländewagen auf den Weg bringen. Nicht akzeptabel war nämlich, wie diese Fahrzeuge früher steuerlich veranlagt waren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christine Scheel

- (A) Die Länder haben gesagt – da hat Kollege Pronold völlig Recht –: Gut, wir regeln das. Bayern – es bemüht sich schließlich immer, schnell und vorne dabei zu sein – hat diese Steuer gar nicht erhoben. Die anderen Länder haben ziemlich herumgeeiert. Jetzt sehen wir, dass der Umgang mit der gesamten Frage **Wohnmobilbesteuerung** völlig aus dem Ruder gelaufen ist. Der Bundesrat hat einen Vorschlag gemacht: Übergangsfristen und ein Abschlag in Höhe von 20 Prozent ab dem Jahr 2011. Dann hat die große Koalition gesagt: Das gefällt uns auch nicht; wir wollen jetzt selbst eine Lösung finden. – Das ist, wohlgerne, nach eineinhalb Jahren Diskussion. Man hat eineinhalb Jahre lang diejenigen, die ein Wohnmobil besitzen, in einem Schwebezustand belassen. Sie wussten nicht, was auf sie überhaupt zukommt. Die Aufregung im Land war groß.

Sie haben gesagt, es gebe hier in der Bundesrepublik Deutschland 200 000 Besitzer und Besitzerinnen von Wohnmobilen. Sehr viele von ihnen haben sich an uns gewandt. Wir, die politische Seite, haben gesagt: Ihr seid überhaupt nicht diejenigen, die davon betroffen sein sollen. Jetzt kommt die große Koalition – das ist der Hammer in dieser Geschichte – und schlägt etwas vor, was auch noch rückwirkend gelten soll. Man knöpft diesen Menschen zum 1. Januar 2006 50 Millionen Euro ab. Diese Gesetzgebung hat mit ökologischer Ausrichtung nichts zu tun.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der FDP)

- (B) An dieser Stelle muss man wirklich einmal sagen: So geht es nicht. Sie können von den Steuerbürgern und Steuerbürgerinnen jetzt keine Nachzahlungen verlangen, indem Sie dieses Gesetz so ausgestalten, wie Sie es ausgestaltet haben. Wir lehnen dieses Gesetz deswegen ab.

Wir haben heute bereits darüber diskutiert, wie wir uns die künftige Kfz-Besteuerung vorstellen können. Wir haben klar gesagt: Wir möchten, dass hier der CO₂-Ausstoß berücksichtigt wird. Die Ausgestaltung der Kfz-Steuer muss verbessert werden. Dies ist ein Ziel Ihrer Koalitionsvereinbarung. Allerdings ist davon nicht mehr viel zu merken. Ich kann nur sagen: Wenn man etwas für das Klima tun möchte, dann muss man sich auch dementsprechend verständigen. Aus unserer Sicht wäre es sauberer gewesen, wenn die große Koalition gesagt hätte: Die Kfz-Besteuerung wird nach neuen Kriterien gestaltet, die für alle gelten. Das wäre vernünftiger gewesen, als jetzt eine systematisch unsaubere Zwischenlösung zu finden. Das ist nicht in Ordnung, verärgert die Menschen und wird nicht lange taugen.

Danke schön.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der

Wohnmobilbesteuerung auf Drucksache 16/519. Hierzu (C) gibt es mehrere Erklärungen zur Abstimmung nach § 31 unserer Geschäftsordnung.¹⁾

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3314, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, mögen sich bitte erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf auch in dritter Beratung angenommen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes auf Drucksache 16/473 ab. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3314, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf bei Zustimmung der FDP gegen die Stimmen des Hauses im Übrigen abgelehnt.

Nach unserer Geschäftsordnung entfällt damit die weitere Beratung.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 16 auf: (D)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Meierhofer, Michael Kauch, Angelika Brunkhorst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ermöglichen – Steuerprivilegien öffentlich-rechtlicher Unternehmen abschaffen

– Drucksache 16/2657 –

Überweisungsvorschlag:

Finanzausschuss (f)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Interfraktionell war hierzu eine halbe Stunde Debatte verabredet worden. Die Reden des Kollegen Flosbach, der Kollegin Westrich sowie der Kollegen Meierhofer, Troost und Berninger sind zu Protokoll gegeben.²⁾

Von den Fraktionen wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2657 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen, wobei die Vorlage federführend vom Finanzausschuss beraten werden soll. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist so beschlossen.

¹⁾ Anlagen 3 bis 5

²⁾ Anlage 7

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz)**

– Drucksachen 16/2494, 16/2933 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/3311 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)

Dr. Matthias Miersch

Horst Meierhofer

Lutz Heilmann

Sylvia Kotting-Uhl

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)**

– Drucksachen 16/2495, 16/2931 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

(B) – Drucksache 16/3312 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)

Dr. Matthias Miersch

Horst Meierhofer

Lutz Heilmann

Sylvia Kotting-Uhl

- c) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen)**

– Drucksachen 16/2497, 16/2865 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

– Drucksache 16/3313 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Andreas Jung (Konstanz)

Dr. Matthias Miersch

Horst Meierhofer

Lutz Heilmann

Sylvia Kotting-Uhl

Zum Entwurf eines Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes liegen uns ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen vor. (C)

Zum Entwurf eines Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes liegen ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen und ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke vor.

Zu diesem Punkt war ebenfalls eine halbe Stunde Debatte vereinbart. Die Kollegen Jung (Konstanz), Miersch, Meierhofer, Heilmann und die Kollegin Kotting-Uhl geben ihre Reden zu Protokoll.¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf eines Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes auf den Drucksachen 16/2494 und 16/2933. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3311, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf der Drucksache 16/3364 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Die Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke bei Ablehnung durch das übrige Haus abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und der FDP angenommen. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Abstimmung über den Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3360. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit ist der Entschließungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und Die Linke bei Ablehnung durch den Rest des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 17 b: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes, Drucksachen 16/2495 und 16/2931. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3312, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/3365 vor,

¹⁾ Anlage 8

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag? – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag bei Zustimmung der Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und Die Linke und Ablehnung durch die übrigen Mitglieder des Hauses abgelehnt.

Ich bitte jetzt diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung bei Zustimmung der Koalition und Ablehnung durch die Opposition angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem Ergebnis wie vorher angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 16/3361. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der Fraktionen Die Linke und des Bündnisses 90/Die Grünen bei Ablehnung der übrigen Mitglieder des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 17 c: Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum Aarhus-Übereinkommen, Drucksachen 16/2497 und 16/2865.

- (B) Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3313, den Gesetzentwurf anzunehmen. Wir kommen gleich zur

zweiten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen des ganzen Hauses angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 18 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Heike Hänsel, Ulla Lötzer, Dr. Diether Dehm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Für solidarische und entwicklungspolitisch kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen

– Drucksache 16/3193 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Hier war eine halbe Stunde Debatte vorgesehen. Ihre Reden zu Protokoll geben die Kollegen und Kolleginnen Hübinger, Raabe, Königshaus, Hänsel und Koczy.¹⁾

- Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/3193 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie offensichtlich einverstanden. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG)**

– Drucksache 16/2918 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

– Drucksache 16/3241(neu) –

Berichterstattung:
Abgeordnete Doris Barnett

Hier war ebenfalls eine halbe Stunde Debatte vorgesehen. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die Kolleginnen und Kollegen Fuchs, Barnett, Zeil, Zimmermann und Pothmer.²⁾

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten auf Drucksache 16/2918. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3241(neu), den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion Die Linke bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und FDP angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit dem gleichen Ergebnis wie vorher angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a bis 20 c auf:

20 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen

– Drucksache 16/3281 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Haushaltsausschuss

¹⁾ Anlage 9

²⁾ Anlage 10

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

- (A) b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln

– Drucksache 16/3290 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion der LINKEN

Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung

– Drucksache 16/3278 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Hierfür war ebenfalls eine halbe Stunde Beratung vorgesehen. Ihre Reden zu Protokoll haben die Kolleginnen und Kollegen Grütters, Rossmann, Barth, Hirsch und Gehring.¹⁾

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 16/3290 und 16/3278 an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgeschlagen. Die Vorlage auf Drucksache 16/3281 zum Tagesordnungspunkt 20 a soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an den Haushaltsausschuss überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(B)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 21 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG)**

– Drucksache 16/1831 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 16/3309 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Stephan Mayer (Altötting)
Gabriele Fograscher
Gisela Piltz
Petra Pau
Silke Stokar von Neuforn

Hier war ebenfalls eine halbe Stunde Debatte vorgesehen. Ihre Reden zu Protokoll gegeben haben die

- Kolleginnen und Kollegen Mayer (Altötting), Fograscher, Piltz, Jelpke und Stokar von Neuforn.²⁾ (C)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Reform des Personenstandsrechts auf Drucksache 16/1831. Der Innenausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 16/3309, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Koalition bei Gegenstimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der Linken sowie Enthaltung der FDP in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf in dritter Beratung mit dem gleichen Stimmenergebnis wie zuvor angenommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass sich die Fraktionen verständigt haben, den Tagesordnungspunkt 22 – Eigentumsrechte und Forschungsfreiheit schützen – Entschiedenes Vorgehen gegen Zerstörungen von Wertprüfungs- und Sortenversuchen sowie von Feldern mit gentechnisch veränderten Pflanzen – von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist so beschlossen. (D)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 c auf:

- 25 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Ingbert Liebing, Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Marco Bülow, Dirk Becker, Petra Bierwirth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen

– Drucksache 16/3295 –

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sylvia Kötting-Uhl, Bärbel Höhn, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen

– Drucksache 16/1888 –

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill,

¹⁾ Anlage 11

²⁾ Anlage 12

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

REACH – Chance für eine fortschrittliche Chemikalienpolitik nutzen

– Drucksache 16/3279 –

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Liebing, Schmitt (Landau), Kauch, Bulling-Schröter und Kottling-Uhl ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

Wir kommen zu den Abstimmungen.

Tagesordnungspunkt 25 a: Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD auf Drucksache 16/3295 mit dem Titel „REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist bei Zustimmung durch die Koalition und die FDP und Ablehnung durch Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 b: Abstimmung über den Antrag der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 16/1888 mit dem Titel „REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Der Antrag ist bei Zustimmung der Fraktionen der Linken und des Bündnisses 90/Die Grünen durch das übrige Haus abgelehnt.

(B) Tagesordnungspunkt 25 c: Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linken auf Drucksache 16/3279 mit dem Titel „REACH – Chance für eine fortschrittliche Chemikalienpolitik nutzen“. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Der Antrag ist mit dem gleichen Stimmenergebnis wie der vorherige Antrag abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dagdelen, Petra Pau, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der LINKEN

Bundesweiter Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo

– Drucksachen 16/2627, 16/3061 –

Berichterstattung:
Abgeordnete Reinhard Grindel
Rüdiger Veit
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Sevim Dagdelen
Josef Philip Winkler

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Grindel, Veit, Wolff (Rems-Murr), Dagdelen und Winkler ihre Reden zu Protokoll gegeben.²⁾

¹⁾ Anlage 13

²⁾ Anlage 14

(C) Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf der Drucksache 16/3061 zu dem Antrag der Fraktion der Linken mit dem Titel „Bundesweiter Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 16/2627 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalition und der FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 27 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes**

– Drucksache 16/3064 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Ausschuss für Gesundheit
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Connemann, Kramme, Kolb, Dreibus, Pothmer und Andres ihre Reden zu Protokoll gegeben.³⁾

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3064 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Ich sehe keine weiteren Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

(D)

Ich rufe den Zusatzpunkt 7 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Cornelia Behm, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroförstwirtschaft

– Drucksache 16/2794 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (f)
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung
Haushaltsausschuss

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Heller, Botz, Happach-Kasan, Tackmann und Behm ihre Reden zu Protokoll gegeben.⁴⁾

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlage auf Drucksache 16/2794 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Damit sind Sie einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

³⁾ Anlage 15

⁴⁾ Anlage 16

Vizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt

(A) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebegesetz)**

– Drucksache 16/3146 –

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Gesundheit (f)
Rechtsausschuss
Ausschuss für Bildung, Forschung und
Technikfolgenabschätzung

Hier haben die Kolleginnen und Kollegen Hüppe, Wodarg, Kauch, Spieth, Terpe und Schwanitz ihre Reden zu Protokoll gegeben.¹⁾

¹⁾ Anlage 17

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 16/3146 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Dazu gibt es keine weiteren Vorschläge. Dann ist so beschlossen. (C)

Wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 10. November 2006, 9 Uhr, ein.

Genießen Sie die gewonnenen Einsichten und den restlichen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 22.16 Uhr)

(A) **Anlagen zum Stenografischen Bericht** (C)**Anlage 1****Liste der entschuldigten Abgeordneten**

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Andreae, Kerstin	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.11.2006
Annen, Niels	SPD	09.11.2006
Dr. Bartsch, Dietmar	DIE LINKE	09.11.2006
Blumentritt, Volker	SPD	09.11.2006
Caspers-Merk, Marion	SPD	09.11.2006
Eymer (Lübeck), Anke	CDU/CSU	09.11.2006
Friedhoff, Paul K.	FDP	09.11.2006
Dr. Gerhardt, Wolfgang	FDP	09.11.2006
Gleicke, Iris	SPD	09.11.2006
Goldmann, Hans-Michael	FDP	09.11.2006
(B) Granold, Ute	CDU/CSU	09.11.2006
Griese, Kerstin	SPD	09.11.2006
Gröhe, Hermann	CDU/CSU	09.11.2006
Grosse-Brömer, Michael	CDU/CSU	09.11.2006
Hill, Hans-Kurt	DIE LINKE	09.11.2006
Hoppe, Thilo	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.11.2006
Leutert, Michael	DIE LINKE	09.11.2006
Löning, Markus	FDP	09.11.2006
Merten, Ulrike	SPD	09.11.2006
Montag, Jerzy	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	09.11.2006
Müller (Düsseldorf), Michael	SPD	09.11.2006
Paula, Heinz	SPD	09.11.2006
Pofalla, Ronald	CDU/CSU	09.11.2006
Raidel, Hans	CDU/CSU	09.11.2006

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Riester, Walter	SPD	09.11.2006*
Röspel, René	SPD	09.11.2006
Rohde, Jörg	FDP	09.11.2006
Dr. Schui, Herbert	DIE LINKE	09.11.2006
Dr. Stinner, Rainer	FDP	09.11.2006
Thönnies, Franz	SPD	09.11.2006
Weinberg, Marcus	CDU/CSU	09.11.2006
Weißgerber, Gunter	SPD	09.11.2006
Wellenreuther, Ingo	CDU/CSU	09.11.2006
Wolff (Wolmirstedt), Waltraud	SPD	09.11.2006
Zapf, Uta	SPD	09.11.2006
Zypries, Brigitte	SPD	09.11.2006

* für die Teilnahme an den Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Anlage 2**Erklärung nach § 31 GO**

des Abgeordneten Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) zu der Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 2005 (Tagesordnungspunkt 3 d)

Hiermit erkläre ich, dass ich dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen im Grundsatz zustimme. Ich lege jedoch großen Wert auf die Feststellung, dass ich ausdrücklich nicht die Auffassung teile, dass es zur Förderung der deutschen Einheit sinnvoll ist, bereits de facto bestehende, erfolgreiche Einrichtungen in den ehemaligen innerdeutschen Grenzgebieten auf westlicher Seite aufzulösen und in den neuen Bundesländern zu etablieren. Insofern nehme ich Bezug auf die Ausführungen mit laufender Nr. 10 des Entschließungsantrages (Biomasse Forschungszentrum). Das bereits erfolgreich arbeitende Biomasse-Forschungszentrum der FAL Braunschweig ist eingebettet in ein breites Spektrum

(D)

- (A) landwirtschaftlicher Forschungsbereiche, die nahtlos ineinander übergehen und so auch wichtige Synergieeffekte freisetzen. Es ist also sachlich richtig, dass dieses Forschungszentrum in Braunschweig angesiedelt ist. Angesichts der knappen öffentlichen Finanzen wäre es richtiger, eine bestehende Einrichtung wie die FAL in Braunschweig zu verstärken, anstatt in den neuen Ländern neu anzufangen. Im Rahmen der Wirtschaftsförderung hat der Bund gerade Vorsorge getroffen, um vergleichbare Vorgänge zu verhindern.

Anlage 3

Erklärungen nach § 31 GO

zu der Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15)

Gabriele Groneberg (SPD): Ich stimme dem durch Änderungsanträge veränderten Gesetzentwurf des Bundesrates zur Besteuerung von Wohnmobilen zu, um eine noch höhere Steuerbelastung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesländer zu verhindern.

Die angestrebten Ziele der SPD, keine bzw. eine aufkommensneutrale Regelung zu erreichen, konnten durch die Unnachgiebigkeit der Länderseite, die allein von der Erhöhung profitiert, nicht erreicht werden.

- (B) Jetzt kann nur noch dafür Sorge getragen werden, dass nicht 70 Millionen Euro Einnahmen bei den Ländern zu verzeichnen sein werden, sondern 50 Millionen Euro.

Mit unserer Zustimmung verhindern wir somit eine höhere Belastung der Betroffenen.

Roland Claus (DIE LINKE): Ich lehne den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf ab.

Ich bin selbst seit vielen Jahren Camper (Caravan), treffe bei meinen sommerlichen Reisen viele Familien, die mit ihren Wohnmobilen unterwegs sind, und weiß, wie viel Geld und Arbeitszeit in den Wohnmobilen steckt und wie viele Reiseerlebnisse und Reisträume mit ihnen verbunden sind. Wohnmobile sind in vielen Fällen die einzige größere Anschaffung der jeweiligen Nutzerinnen und Nutzer. Sie stellen daher keineswegs Luxusgüter dar.

Das im Gesetzentwurf vorgesehene Verfahren zielt in eine Richtung, die zu einer aus meiner Sicht nicht gerechtfertigten Belastung der Nutzerinnen und Nutzer der Wohnmobile führt. Es wird mit diesem Verfahren in ungerechtfertigter Weise eine Gruppe von Bürgerinnen und Bürgern zu Umweltsündenböcken gemacht, deren tatsächliche „Sünden“ unendlich viel kleiner sind als zum Beispiel die der Flugzeug- und der Flugreisenindustrie. Die ziehen aus der Nichtbesteuerung von Flugbenzin, die ihnen einen ungerechtfertigten Wettbewerbsvorteil verschafft und sowohl aus ökologischer wie auch aus volkswirtschaftlicher Sicht untragbar ist, kräftige Ge-

- winne. Es ist falsch, die dort zugelassenen Steuereinnahmenverluste ausgerechnet durch die Wohnmobilmutzer ausgleichen lassen zu wollen. (C)

Ich freue mich, dass sich – obwohl sie nicht zu den Campern gehören – meiner hier vorgetragenen Erklärung aus meiner Fraktion anschließen: die Parlamentarische Geschäftsführerin Dr. Dagmar Enkelmann, die haushaltspolitische Sprecherin Dr. Gesine Lötzsch und der tourismuspolitische Sprecher Dr. Ilja Seifert.

Anlage 4

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Annette Faße, Renate Gradistinac, Reinhold Hemker, Gabriele Hiller-Ohm, Brundhilde Irber und Engelbert Wistuba (alle SPD) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15)

Wir stimmen dem durch Änderungsanträge veränderten Gesetzentwurf des Bundesrates zur Besteuerung von Wohnmobilen zu, um eine noch höhere Steuerbelastung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesländer zu verhindern.

- Die angestrebten Ziele der SPD, keine bzw. eine aufkommensneutrale Regelung zu erreichen, konnten durch die Unnachgiebigkeit der Länderseite, die allein von der Erhöhung profitiert, nicht erreicht werden. (D)

Jetzt kann nur noch dafür Sorge getragen werden, dass nicht 70 Millionen Euro Einnahmen bei den Ländern zu verzeichnen sein werden, sondern 50 Millionen Euro. Mit unserer Zustimmung verhindern wir somit eine höhere Belastung der Betroffenen.

Anlage 5

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Klaus Brähmig, Helmut Brandt, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof), Uda Carmen Freia Heller, Ingbert Liebing, Marlene Mortler, Bernward Müller (Gera), Anita Schäfer (Saalstadt), Wilhelm Josef Sebastian und Kurt Segner (alle CDU/CSU) zur Abstimmung über den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kraftfahrzeugsteuerlicher Vorschriften auch hinsichtlich der Wohnmobilbesteuerung (Tagesordnungspunkt 15)

Wir stimmen dem durch Änderungsanträge veränderten Gesetzentwurf des Bundesrates zur Besteuerung von Wohnmobilen zu, um eine noch höhere Steuerbelastung von Bürgerinnen und Bürgern durch die Bundesländer zu verhindern.

Das angestrebte Ziel der CDU/CSU, möglichst eine aufkommensneutrale Regelung zu erreichen, konnte

- (A) durch die Unnachgiebigkeit der Länderseite, die allein von der Erhöhung profitiert, nicht erreicht werden.

Jetzt kann nur noch dafür Sorge getragen werden, dass nicht 70 Millionen Euro Einnahmen bei den Ländern zu verzeichnen sein werden, sondern 50 Millionen Euro.

Das rückwirkende Inkrafttreten zum 1. Januar 2006 ist zwar problematisch, doch würde eine Ablehnung des veränderten Gesetzentwurfs zu der ursprünglich geplanten noch höheren Besteuerung für das Jahr 2006 führen.

Mit unserer Zustimmung verhindern wir somit eine noch höhere Belastung der Betroffenen.

Anlage 6

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten **Dr. Matthias Miersch, Christoph Pries, Gerd Bollmann, Petra Bierwirth, Marco Bülow, Marko Mühlstein, Martin Burkert, Dirk Becker, Detlef Müller (Chemnitz), Frank Schwabe und Heinz Schmitt (Landau)** (alle SPD) zu den Abstimmungen über

- den Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz)
- (B) – den Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)
- den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen)

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c)

Das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz, das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und das Aarhus-Übereinkommen-Gesetz stellen wichtige Änderungen im bisherigen Umweltrecht dar, die zu mehr Transparenz und – durch die Einführung der Verbandsklage im Umweltrecht – zu verbessertem Rechtsschutz führen werden.

Allerdings bezweifeln die Unterzeichner, dass das Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz in der vorliegenden Fassung den Vorgaben gerecht wird, die durch das Aarhus-Übereinkommen vom 25. Juni 1998 und durch die EU-Richtlinie 2003/35/EG bestehen. So wird vor allem die Beschränkung des Verbandsklagerechts auf subjektiv-öffentliche Rechte auch in der juristischen Fachliteratur kontrovers diskutiert. Die Unterzeichner sind der Auffassung, dass die europarechtlichen Ziele, wonach der betroffenen Öffentlichkeit ein weiter Zugang zu den Gerichten gewährt werden soll, nur durch ein unbeschränktes Verbandsklagerecht umgesetzt werden können. Nur

auf diesem Weg werden die Verbände die Interessen der Allgemeinheit vertreten können, die sich zum Beispiel im Klimaschutz, im Naturschutz oder im Gewässerschutz ergeben und die gerade nicht nur auf individuelle Rechte einzelner Bürgerinnen und Bürger abzielen. (C)

Angesichts des anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens und des Diskussionsstandes zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag ist jedoch eine Beschlussfassung in der bisherigen Fassung unumgänglich.

Die Unterzeichner gehen jedoch davon aus, dass die europäische Rechtsentwicklung ihre Fortsetzung auch im innerstaatlichen Recht finden wird. Es ist zu hoffen, dass sich die Einsicht durchsetzt, wonach ein Mehr an Transparenz und an gerichtlicher Kontrolle zu Fehlervermeidung und größerer Akzeptanz führen werden. In diesem Zusammenhang wird auch überprüft werden müssen, ob eine bessere Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes durch die Nutzung von Internet oder Tageszeitungen zu erzielen ist oder durch die verbindliche Nutzung beider Medien.

Anlage 7

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft ermöglichen – Steuerprivilegien öffentlich-rechtlicher Unternehmen abschaffen (Tagesordnungspunkt 16)

Klaus-Peter Flosbach (CDU/CSU): Die FDP spricht heute ein Thema an, das insbesondere vor Ort, in den Kommunen wohlbekannt ist. Es geht nicht allein um die konkrete Forderung der FDP, die Steuern zu erhöhen und zukünftig die öffentlich-rechtlichen Unternehmen, die die Abwasserentsorgung durchführen, als Betriebe gewerblicher Art einzustufen mit allen ertrags- und umsatzsteuerlichen Konsequenzen. Es geht hier auch um die verfassungsrechtlich abgesicherten und seit Jahrzehnten in der Praxis bewährten Selbstverwaltungsrechte der Städte und Gemeinden. Deshalb erfordert die vielschichtige Problematik einer möglichen Besteuerung der Abwasser- und Abfallentsorgung eine differenzierte Auseinandersetzung. (D)

Auch wir denken, dass überprüft werden sollte, ob juristische Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Abwasser- und Abfallentsorgung im Hinblick auf die Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer zu Recht befreit sind oder ob ungerechtfertigte Wettbewerbsvorteile gegenüber privaten Wettbewerbern vorhanden sind bzw. Vorteile vorhanden sind, die eine Privatisierung öffentlicher Leistungen überhaupt verhindern. Nun hat der Koalitionsvertrag festgehalten – ich zitiere: „Die Kommunen sollen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können. Das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung soll erhalten bleiben.“ Damit könnten wir eigentlich den Tagungsordnungspunkt wegen abschließender Übereinstimmung in den Koalitionsparteien beenden.

(A) Dieser Koalitionsbeschluss deckt sich mit den Beschlüssen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder sowie den Beschlüssen der kommunalen Spitzenverbände. Denn in dem derzeitigen Rechtssystem wird die Behandlung der Entsorgung als hoheitliche Aufgabe verstanden. Es geht folglich nicht nur um eine steuersystematische Frage. Wir müssen uns mit sämtlichen Rahmenbedingungen auseinander setzen.

Hier müssten Bundes- und Landesgesetzgeber für die Abwasserbeseitigung ein durchgehendes System dahingehend schaffen, dass kommunale Pflichtaufgaben zukünftig auf private Unternehmen vollständig übertragen werden können. Dies wäre vergleichbar mit der Ausgangssituation im Bereich der Energie- und Wasserversorgung. Damit werden eine Fülle verfassungsrechtlicher, fachgesetzlicher, kartellrechtlicher, steuerlicher, finanzwirtschaftlicher und organisatorischer Fragestellungen angesprochen. Denn aus Sicht der Gemeinde muss im Ergebnis folgendes klar sein: Ein privatwirtschaftliches Unternehmen, das einen Auftrag zur Durchführung von Abwasser- und Abfallaufgaben hat, müsste dafür auch haftbar gemacht werden. Die Haftung kann dann nicht bei der Gemeinde verbleiben.

Heute ist zum Beispiel die Aufgabe der Abfallentsorgung als Pflichtaufgabe den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern übertragen. Dies hat zur Folge, dass sich diese Entsorgungsträger nicht ihrer Verantwortung zur ordnungsgemäßen Durchführung der Abfallentsorgung entziehen können. Sie müssen die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen vorhalten und die Funktionstüchtigkeit jederzeit sicherstellen. Deshalb mag man die steuerliche Privilegierung von öffentlich-rechtlichen Unternehmen aus Wettbewerbsgründen sicherlich hinterfragen. Auf dem hochsensiblen Bereich der Daseinsvorsorge sind jedoch Schnellschüsse, wie von der FDP offensichtlich ins Auge gefasst, nicht angezeigt. Hier bedarf es einer maßvollen Annäherung.

(B) Für die meisten Bürger wird eine Frage von besonderem Interesse sein: Wird die Überführung hoheitlicher Tätigkeiten in den privatwirtschaftlichen Bereich durch die dann einsetzende Besteuerung höhere Gebühren verursachen und damit für den Bürger teurer? Zwar können die steuerlichen Auswirkungen im Einzelfall zum Beispiel durch die Zusammenfassung von Ver- und Entsorgungseinrichtungen und damit verbundenen Synergieeffekten reduziert werden. Die bisherigen Untersuchungen haben jedoch ergeben – auch wenn sie von der FDP bezweifelt werden – dass sich zum Beispiel die Abwasserentsorgung für die Bürger verteuern wird, wenn sie steuerlich als Betrieb gewerblicher Art behandelt wird.

Die Bundesregierung hält in ihrem Bericht zur Modernisierungsstrategie für die deutsche Wasserwirtschaft und für ein stärkeres internationales Engagement der deutschen Wasserwirtschaft vom 16. März 2006 fest, dass eine Steuerpflicht im Bereich der Abwasserentsorgung ohne Mehrbelastung des Verbrauchers und der gewerblichen Wirtschaft nicht möglich ist. Ebenso ist eine Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf die Abwasserentsorgung nach der 6. EG-Richtlinie nicht möglich. Auch das dort näher untersuchte Optionsmo-

(C) dell, wonach die Gebietskörperschaft als Träger des Abwasserentsorgungsgebiets für einen begrenzten Zeitraum von zum Beispiel drei bis fünf Jahren auf die Besteuerung verzichten kann, soll das Problem etwaiger Mehrbelastungen nicht befriedigend lösen. Es ist daher zumindest zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll, dass die Kommunen auch in Zukunft selbstständig über die Organisationsform der Betriebe der Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung entscheiden können.

Nun hat insbesondere der Bundesrechnungshof gefordert, die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundsätzlich zu überdenken und das nationale Steuerrecht an die EU-rechtlichen Vorgaben anzupassen; denn die öffentliche Hand trete in ein Konkurrenzverhältnis mit der Privatwirtschaft und damit sei es aus Gründen der Wettbewerbsgleichheit geboten, der öffentlichen Hand keine steuerlichen Vorteile einzuräumen. Lediglich bestimmte hoheitliche Kernbereiche der öffentlichen Hand, die einen Wettbewerb mit privaten Unternehmen ausschließen, dürften der Besteuerung entzogen bleiben.

Veränderungen diesbezüglich haben sich in den letzten Jahren im Bereich der Abfallentsorgung ergeben, insbesondere als Folge des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dieses Gesetz hat die Abfallwirtschaft für den Markt geöffnet, auch wenn immer noch die Andienungs- und Überlassungspflichten spezieller Abfälle bestehen. Hier wird deutlich, dass die öffentliche Hand die Abfallentsorgung zur Daseinsvorsorge zählt und sie für sich in Anspruch nimmt.

(D) Gerade im Bereich der Abwasserbeseitigung befindet sich das größte Know-how im Besitz der Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit nahezu ausschließlich diese Aufgabe in der Bundesrepublik Deutschland wahrgenommen haben. Auch die Rechtsprechung des BFH hat die Abwasserbeseitigung dem hoheitlichen Bereich einer Gemeinde zugeordnet. Und unterschätzen Sie bitte nicht dieses Thema vor Ort in unseren Kommunen. Neben der Entsorgungssicherheit achten die Bürger insbesondere auf die Kosten bzw. Gebührenbelastungen. Wenn Sie als FDP zukünftig die Entsorgungseinrichtungen der Steuerpflicht unterwerfen wollen, um privaten Betreibern eine größere Chancengleichheit gegenüber der öffentlichen Hand einzuräumen, muss schon der konkrete Beweis erbracht werden, dass Entsorgungssicherheit gewährleistet ist und sich auch zusätzliche finanzielle Vorteile für die Bürger ergeben. Allein ordnungspolitische Gesichtspunkte werden hier nicht ausreichen.

Wir erwarten einen größeren Einfluss durch die EU-Rechtsprechung. Ein Urteil zur mangelnden Umsatzbesteuerung von Einrichtungen des öffentlichen Rechts mit Hinweis auf Wettbewerbsverzerrungen kann in ihrer Grundsatzwirkung insbesondere auch für die umsatzsteuerliche Behandlung der Abwasserentsorgung und der Abfallentsorgung Wirkung entfalten.

Wir werden im Finanzausschuss die Einzelheiten besprechen. Steuersystematisch werden folgende Fragen von Bedeutung sein: Inwiefern kommt bei einer Umsatzsteuerpflicht ein Vorsteuerabzug für bereits getätigte Investitionen in Betracht? Und: Ist eine Billigkeitsregelung

- (A) möglich, die bei einem Übergang in die Steuerpflicht eine nachträgliche Inanspruchnahme des Vorsteuerabzugs ermöglicht? Im oben genannten Bericht der Bundesregierung zur Modernisierungsstrategie wird dies verneint.

Es geht bei diesem Thema also um mehr als eine Frage der Steuersystematik. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeitet seit langem an Lösungsvorschlägen. Eine einfache Lösung mit einer Steuererhöhung für die öffentlich-rechtlichen Unternehmen wird es sicherlich nicht geben.

Lydia Westrich (SPD): Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, dass die Kommunen auch in Zukunft eigenständig über die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abfall- und Abwasserentsorgung entscheiden können sollen. Dabei soll auch das Steuerprivileg für die Abwasser- und Abfallentsorgung beibehalten werden. Das ist, wie alles im Koalitionsvertrag, eine wohl durchdachte Passage, die sich auf die bisherige gute Praxis in diesem Bereich gründet. Die Abwasserentsorgung ist zentraler Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge, eingebettet im Recht auf kommunale Selbstverwaltung.

Ich weiß aus meinen eigenen Erfahrungen in kommunalen Ämtern, dass die Kommunen ihre Sache gut machen. Sie erbringen die Abwasserbeseitigung flächendeckend in wirklich hoher Qualität. Dabei sind die Preise moderat und flexibel.

- (B) Ich entscheide Jahr für Jahr in meinem Gemeinderat über die Abwasserpreise. Wir können sofort reagieren auf Einsparungen, niedrigere Ausschreibungen und wie letztes Jahr zum Beispiel die niedrigeren Kosten sofort an die Verbraucher weitergeben, ohne auf die Gewinnerwartungen von Aktionären Rücksicht nehmen zu müssen.

Ich bin ein bißchen erschüttert über den felsenfesten Glauben der Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion über die Wirkungen des freien Marktes auf allen Ebenen und in allen Bereichen. Inzwischen gibt es mindestens ebenso viele Beispiele, dass Privatisierung weder zu Minimierung der Kosten noch zur Versorgungssicherheit beiträgt, wie Sie positive Beispiele in Ihrem Antrag anführen. Ich brauche nur an die liberalisierte Energieversorgung und die jüngsten Ereignisse dazu erinnern. An die Diskussion über hohe Gewinne und veraltete Netze oder Strommasten bei gleichzeitig hohen Gebühren. Dabei behaupte ich keineswegs, dass staatliche Betriebe alles besser könnten, sondern erwarte nur eine differenzierte Betrachtung, auch von Ihnen. Aber hier zeigt sich eine Betonhaltung, die einer liberalen und sich einen modernen Anstrich gebenden Partei wie der FDP eigentlich nicht angemessen ist.

Sie brauchen nur ihre wenigen, aber sicher kompetenten Kommunalpolitiker zu fragen. Ich habe mit meinen FDP-Kollegen im Gemeinderat gesprochen. Die halten nichts von Ihrem Antrag. Diese, Ihre Parteifreunde, kennen und begleiten unsere effektive Abwasserentsorgung vor Ort, die beträchtliche Synergieeffekte und Rationali-

- sierungsreserven in unserer Selbstverwaltung beinhaltet wie die gemeinsame Verwaltung, die koordinierte Aufgabenerfüllung, die gute Kapitalausstattung und die erleichterte günstige Kapitalbeschaffung. Dazu kommen die gründlichen örtlichen Kenntnisse und die Ausnutzung der regionalen Potenziale in vielfältiger Art, sei es die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft oder mit der Fachhochschule und Forschungsinstituten, die zum Beispiel ein Biomassenkraftwerk konzipierten. Die erheblichen Kosten senkenden Rationalisierungseffekte kommen unmittelbar den Verbrauchern zugute.
- (C)

Ich habe die Beschreibung unseres Abwasserwerkes direkt aus Ihrem Antrag übernommen. Allerdings waren bei Ihnen wohl eher die privaten Unternehmen gemeint. Natürlich trifft das auch dort zu. Die Betonung liegt aber auf dem „auch“. Seltsam ist nur, dass Sie mit der Forderung nach Liberalisierung gleichzeitig auch die Forderung nach Steuergeschenken erheben wie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz für das Abwasser zu erhalten, analog wie es ihn für das Lebensmittel Wasser gibt.

Sie reden von wettbewerblicher Ungleichbehandlung und stellen dann die These auf, dass – ich zitiere aus Ihrem Antrag – „die Privatwirtschaft gegenüber der Kommunalwirtschaft derartige hohe Kostensenkungsmöglichkeiten sieht, dass die Frage der Besteuerung für die Gebührenhöhe nur von untergeordneter Bedeutung sein würde.“ Für was ist sie dann von Bedeutung, dass Sie ihr einen ganzen Antrag widmen? Denn im nächsten Satz verlangen Sie wieder staatliche Hilfe durch die Abschaffung der Abwasserabgabe, die dem Umweltschutz und der Kontrolle der Gewässerreinheit dient und sowieso nur in entsprechenden Fällen erhoben wird.

(D)

Können es denn die privaten Unternehmen nun besser oder soll der Staat Aufgaben, die er gut gemacht hat, auslagern, mit Steuergeschenken versehen natürlich, ohne die Sicherheit, dass die Verbraucher im Endeffekt davon profitieren? Erst neulich habe ich im Fernsehen einen Bericht über die privatisierte Wasserversorgung im Stuttgarter Raum gesehen. Mit den gleichen Begründungen wie in Ihrem Antrag: Mit dem Versprechen von Synergie- und Rationalisierungseffekten und günstiger Verbraucherpreise haben die Betreiber die Wasserversorgung übernommen. Nur der Wasserpreis hat sich keineswegs verbilligt, beim Verbraucher ist nichts angekommen und die Investitionen werden ebenfalls nicht im erforderlichen Maße vorgenommen. Das Urteil im Fernsehbericht war: Hier hat sich Privatisierung nicht gelohnt.

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Abwasserbeseitigung für die Bürger dauerhaft zu gewährleisten, egal wo und egal wie die landschaftlichen Gegebenheiten sind. Ich weiß, was das heißt, wenn Leitungen bergauf, bergab gelegt werden müssen, wenn Aussiedlerhöfe und kleinste Ortschaften an das Netz angeschlossen werden müssen, Schilfkläranlagen, Pumpstationen und anderes installiert werden. Das kann kostengünstig für die Verbraucher eigentlich nur durch Unternehmen erledigt werden, die wie unsere Kommunen keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgen. Sie haben die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten

- (A) für alle, und deshalb ist das Steuerprivileg für diese Aufgaben zu Recht im Koalitionsvertrag festgeschrieben.

Sie berufen sich in Ihrem Antrag auf einen Bericht des Bundesrechnungshofes aus 2004, der die Wettbewerbsneutralität aus umsatzsteuerlicher Sicht anmahnt.

Ich habe in den letzten Jahren bis zur kürzlichen Anhörung zum Jahressteuergesetz miterlebt, wie ungeniert die Kollegen und Kolleginnen aus der Fraktion Anmerkungen des Bundesrechnungshofes beiseite schieben können, wenn es zum Beispiel um Umsatzsteuermissbrauchsbekämpfung geht, wenn es sich um die Sicherung von Staatseinnahmen, oft in Milliardenhöhe, dreht. Hier, wenn es Ihnen in den Kram passt, nehmen Sie den Rechnungshof als Kronzeugen. Aber Sie wissen, oder auch nicht, dass es schon längst eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gibt, die aus Vertretern der Bereiche Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer besteht und ein Gesamtkonzept zur künftigen Besteuerung der öffentlichen Hand erarbeitet.

Die Koalition nimmt den Bundesrechnungshof eben in allen Fragen ernst. Es hat keinen Sinn immer wieder Stückwerk zu produzieren. Das ist doch für uns alle eine Gesamtaufgabe, der Sie, Kolleginnen und Kollegen von der FDP Ihre Arbeitskraft besser widmen könnten, als von Selbstverpflichtungen von Unternehmen zu rasonieren, deren Einhaltung Sie den Verbrauchern überhaupt nicht garantieren können. Sie führen in Ihrem Antrag selbst schon weitere mögliche Betätigungsfelder wie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung an. Sie wissen, dass bei Ihren weitreichenden Forderungen ohne die Länder gar nichts geht.

(B)

Also warten wir den Bescheid der Bund-Länder-Arbeitsgruppe ab. Er wird auch eine Prüfung der europarechtlichen Zulässigkeit des geltenden Rechts sowie einen internationalen Vergleich bei der Besteuerung der wirtschaftlichen Aktivitäten der öffentlichen Hand enthalten. Auf dieser fundierten Grundlage wird die Koalition nach Lösungsmöglichkeiten suchen, wenn wir sie denn brauchen. Auch die FDP-Fraktion brauchte keinen sich selbst widersprechenden Antrag vorzulegen, sondern kann dann bei ihren Forderungen auf eine ausführliche Datenbasis zurückgreifen. Ihren jetzigen Antrag lehnen wir ab. Er kostet den Steuerzahler mindestens 350 Millionen Euro und bietet für den Verbraucher keinerlei Sicherheit auf niedrigere Gebühren und flächendeckende Versorgung.

Horst Meierhofer (FPD): Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind besonders sensible Wirtschaftsbereiche. Trinkwasser ist *das* Lebensmittel und damit schutzbedürftig. Für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen deshalb besonders anspruchsvolle Qualitätsstandards gelten. In Deutschland sind diese Standards vorbildlich. Qualitative europäische Vorgaben werden sogar über die Maßen eingehalten. An all dem wollen wir natürlich auch für die Zukunft nichts ändern.

Vergleichbare Qualitätsstandards wie bei uns gibt es in Holland und in Österreich. Dennoch sind die Abwas-

sergebühren in diesen Ländern deutlich niedriger. Der Grund für die in Deutschland besonders hohe Kostenbelastung der Wasserverbraucher muss also an anderer Stelle liegen.

(C)

Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden in Deutschland ungleich behandelt. Die Wasserversorgung ist – unabhängig von der Rechtsform des jeweiligen Unternehmens – eine wirtschaftliche Tätigkeit. Obwohl sie der sensibelste Bereich der Wasserwirtschaft ist, zählt sie nicht mehr zu den Hoheitsaufgaben der Kommunen. Die Folge: Die Wasserversorgung ist stets körperschafts-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn auch zum reduzierten Satz.

Dagegen gehört die Abwasserentsorgung zu den hoheitlichen Aufgaben der Gemeinden. Die Besteuerung im Abwasserbereich richtet sich deshalb nach der jeweiligen Organisationsform des Unternehmens: Öffentlich-rechtliche Unternehmen unterliegen nicht der Gewerbe- und Körperschaftsteuerpflicht. Privatrechtliche Kapitalgesellschaften entrichten sowohl Gewerbe- als auch Körperschaftsteuer. Gleiches gilt für die Umsatzsteuer: Privatrechtliche Unternehmen müssen auf ihre Leistungen den vollen Umsatzsteuersatz erheben – auch wenn sie vollständig in öffentlicher Hand stehen. Öffentlich-rechtlich organisierte Betriebe sind dazu nicht verpflichtet.

Den gleichen Wirrwarr gibt es übrigens auch in der Abfallwirtschaft. Eine steuerliche Bevorzugung öffentlich-rechtlicher Organisationsformen findet hier insbesondere bei der Entsorgung von Abfällen gewerblicher Betriebe und von Sonderabfällen statt. Man muss sich wirklich fragen, ob diese steuerliche Ungleichbehandlung in der Entsorgungswirtschaft gerechtfertigt ist. Ich meine, fairer Wettbewerb sieht anders aus. Das Steuerrecht darf Unternehmen verschiedener Rechtsformen nicht unterschiedlich behandeln, wenn diese zueinander in Konkurrenz treten können. Die jetzige Regelung führt aber zu einer deutlich höheren steuerlichen Belastung der Privatunternehmen und damit zu einem Wettbewerbsnachteil, der sich national und international auswirkt.

(D)

Hinzu kommt, dass die Nichtbesteuerung der öffentlich-rechtlichen Entsorger europarechtlich – um es vorsichtig auszudrücken – sehr bedenklich ist. Im Gemeinschaftsrecht gilt für die Umsatzbesteuerung der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität. Das bedeutet: Betätigt sich die öffentliche Hand wirtschaftlich und tritt sie damit in Konkurrenz zur Privatwirtschaft, dürfen ihr keine steuerlichen Vorteile eingeräumt werden. Diesen Anforderungen muss auch das deutsche Steuerrecht genügen. Aus diesem Grund hat übrigens der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft bereits im Sommer eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht.

Der Antrag der FDP-Bundestagsfraktion zielt deshalb darauf ab, die Abwasserentsorgung und die Trinkwasserversorgung steuerlich gleich zu behandeln. Vor allem aber fordern wir die Schaffung einer Rechtslage, nach der alle Abwasserentsorger – gleich welcher Rechtsform – gewerbe-, körperschaft- und umsatzsteuerpflichtig werden. Gleiches muss natürlich für die Abfallwirtschaft

- (A) gelten. Schließlich sind faire Wettbewerbsbedingungen für eine funktionierende Marktwirtschaft unerlässlich.

Dass die steuerliche Gleichbehandlung zwangsläufig zu steigenden Abwassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land führt, stimmt so pauschal nicht. Die Gründe, die dagegen sprechen haben, wir in unserem Antrag ausführlich erläutert.

Noch einmal herausheben möchte ich folgende Punkte: Zum einen ist die steuerliche Belastung der Abwasserentsorger in Europa fast nirgendwo so niedrig wie in Deutschland – aber kaum irgendwo ist die Abwasserentsorgung so teuer wie bei uns. Der Grund, weshalb private Haushalte in Deutschland so hohe Abwassergebühren zahlen müssen, kann also nicht in der Besteuerung liegen. Dafür gibt es andere Gründe und dies ist vor allem der fehlende Wettbewerb. Zum anderen belegen zahlreiche Beispielfälle in Deutschland, dass sich private Unternehmen in Ausschreibungswettbewerben gegen öffentlich-rechtlich organisierte Mitbewerber durchgesetzt haben. Die momentan bestehende einseitige steuerliche Begünstigung kommunaler Entsorgungsbetriebe hat dem Verbraucher bislang nichts gebracht. Sie kommt beim Verbraucher nicht an. Darüber hinaus können Industrie- und Gewebekunden kommunaler Entsorgungsunternehmen nach der momentanen Rechtslage keinen Vorsteuerabzug vornehmen. Daraus ergibt sich für diese Kunden ein massiver Standortnachteil. Nach Aussage des BDE haben einzelne Städte wie Magdeburg, Chemnitz und Leipzig dieses Problem erkannt und ihren kommunalen Betrieb als GmbH organisiert, der die Umsatzsteuer ausweist.

(B)

Allen Argumenten zum Trotz soll nach dem Willen der großen Koalition das Steuerprivileg öffentlich-rechtlicher Entsorger beibehalten werden. In Ihrem Koalitionsvertrag haben Sie die Bewahrung der kommunalen Hoheit über die Wasserwirtschaft vereinbart. Sie haben diese sogar noch über die Vereinbarung Ihrer Vorgängerregierung ausdrücklich auf den Bereich der Abwasserentsorgung ausgedehnt. Und dabei hat der Wirtschaftsrat der CDU noch im Mai 2005 ausdrücklich die „Gleichstellung von Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bei der Umsatzsteuer – unabhängig ob in kommunaler oder privater Trägerschaft“ – ausdrücklich gefordert. Hinzu kommt die von der Bundesregierung für das kommende Jahr beschlossene allgemeine Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte. Diese wird die Folgen der steuerlichen Ungleichbehandlung noch weiter verschärfen.

Für uns von der FDP-Bundestagsfraktion besteht deshalb Handlungsbedarf. Die zitierte Vereinbarung im Koalitionsvertrag ist ökologisch unbegründet, ökonomisch widersinnig und europarechtlich bedenklich. Ich fordere die große Koalition deshalb auf: Ermöglichen Sie einen fairen Wettbewerb in der Entsorgungswirtschaft und schaffen Sie die Steuerprivilegien der öffentlich-rechtlichen Unternehmen ab.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Das Schöne an Ihrer Partei ist ja, dass sie in der Steuerpolitik eigentlich eine relativ simple Programmatik vertritt, nämlich Steuern

runter, Steuern runter und noch einmal Steuern runter. Heute aber legen Sie uns – ganz im Gegensatz zur Steuern-runter-Programmatik – einen Antrag vor, in dem Sie Steuern rauf fordern und damit höhere Kosten für Abwasser und Abfall für die Bürgerinnen und Bürgern. (C)

Es verwundert schon, wenn die Partei der Steuersenker und Besserverdiener den Bürgerinnen und Bürgern auf einmal Steuererhöhungen zumutet. Da muss es Ihnen ja schon um etwas sehr Wichtiges gehen. Und in der Tat: Es geht um nicht weniger als darum, flächendeckende Privatisierungen im Abwasserbereich zu ermöglichen. Dazu sagt die Fraktion Die Linke klar Nein.

Bislang müssen Kunden von öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgern keine Umsatzsteuer zahlen. Steuersystematisch ist das durchaus plausibel. Die Abwasserentsorgung ist eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge. Mir leuchtet nicht ein, warum Bürger und Bürgerinnen für eine hoheitliche Aufgabe Umsatzsteuer zahlen sollen. Schließlich gelten Kommunen und nicht Bürger und Bürgerinnen in diesem Fall als letzte Kunden. Eine nachvollziehbare Logik, die kommunale Selbstverwaltung und Daseinsvorsorge auch steuerlich reflektiert und nicht als Wirtschaftsunternehmen betrachtet.

Diese Regelung wird nun zum Problem für diejenigen, die diesen Bereich der Daseinsvorsorge privatisieren wollen. Privatrechtlich organisierte Anbieter müssen ihren Kunden nämlich schon heute die Umsatzsteuer berechnen. Völlig richtig stellt der Bundesverband der Deutschen Entsorgungswirtschaft fest: Die Abschaffung dieser Regel ist der Schlüssel für weitere Privatisierungen der Abwasserwirtschaft. Erst wenn auch öffentlich-rechtliche Entsorger Mehrwertsteuer berechnen müssen, können Private auf breiter Front mit ihnen konkurrieren. Die Fraktion Die Linke sagt dazu aber: Weil Abwasserentsorgung eine hoheitliche Aufgabe der Daseinsvorsorge ist, darf Ziel nicht die Gewinnmaximierung privater Konzerne sein. Nein, Ziel muss die sichere und umweltschonende Abwasserentsorgung sein. (D)

Natürlich, es gibt sie, die Fälle von Missmanagement und Fehlinvestitionen in der öffentlich-rechtlichen Abwasserentsorgung. Das sage ich ganz deutlich. Ich sage aber auch: Missmanagement und Fehlinvestitionen gibt es genauso bei privaten Unternehmen. Und ich sage: Wir brauchen einen direkten demokratischen Einfluss auf die Anbieter. Was mit dem Abwasser passiert, sollen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort entscheiden können und nicht die Chefetagen der großen Versorgungsunternehmen.

Deswegen sagt die Fraktion Die Linke klar Nein zu dem Antrag der FDP. Wir sagen klar Nein zu einem Anstieg der Kosten für Abwasser. Wir sagen deutlich – zusammen mit vielen Bürgerinitiativen – Ja zu einer modernen Entsorgungswirtschaft, in der öffentlich-rechtliche Non-Profit-Anbieter eine zentrale Rolle spielen.

Matthias Berninger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Grünen sind für einen fairen Wettbewerb auf den einzelnen Märkten. Diesbezügliche marode Strukturen

(A) in Deutschland basieren häufig auf der Tatsache, dass es zu wenig Wettbewerb zwischen kommunalen Unternehmen untereinander sowie zwischen kommunalen und privatrechtlichen Betrieben gibt. Nun haben wir in der Vergangenheit häufig schlechte Erfahrungen mit Privatisierungen in unserem Land gemacht. Deshalb muss das Bekenntnis zu mehr Markt und Wettbewerb durch einen staatlichen Ordnungsrahmen untermauert werden, der dafür sorgt, dass Arbeitnehmerrechte gewährleistet bleiben, Verbraucherinnen und Verbraucher nicht benachteiligt werden und soziale Gerechtigkeit nicht hinter den Interessen einzelner Unternehmen zurückfällt. Dem Staat kommt daher die Verantwortung zu, die Rahmenbedingungen der Märkte durch klare Regelungen zu definieren.

Ein fairer Wettbewerb ist aber leider de facto wie in so vielen anderen Bereichen, in denen Steuerprivilegien nur den öffentlich-rechtlichen Unternehmen zugute kommen, auch bei der Entsorgungswirtschaft bisher nicht gewährleistet. So unterscheiden sich beispielsweise die steuerlichen Rahmenbedingungen von Trinkwasser und Abwasser gravierend: Während für die Wasserversorgung ein einheitlicher ermäßigter Umsatzsteuersatz von 7 Prozent gilt, hängt die steuerliche Behandlung der Abwasserentsorgung von der jeweiligen Organisationsform ab. Die Abwasserentsorgung für öffentlich-rechtliche Betriebe ist steuerfrei. Wird sie jedoch von privaten Unternehmen erbracht, gilt der volle Umsatzsteuersatz von 16 Prozent. Bei der Abfallwirtschaft sieht die Sachlage genauso aus. Auch hier werden öffentlich-rechtliche Organisationen steuerlich bevorzugt, insbesondere bei der Entsorgung von Abfällen aus gewerblichen Betrieben und Sondermüll. Die Koalition möchte diese wettbewerbsfeindliche Ungleichbehandlung verstetigen und hat daher die Beibehaltung dieses Steuerprivilegs in ihre Koalitionsvereinbarung geschrieben. Für uns eine klare Absage an fairen Wettbewerb und freie Marktwirtschaft in unserem Land.

Dabei sind die wirtschaftlichen Konsequenzen dieser Ungleichbehandlung immens und nicht von der Hand zu weisen. Die entstehenden Wettbewerbsnachteile für die Privatunternehmen wirken sich sowohl national als auch international aus. Insbesondere unsere mittelständischen Unternehmen ziehen hier den Kürzeren, wie das folgende Beispiel zeigt: Beteiligt ein öffentlich-rechtlicher Entsorger ein umsatzsteuerpflichtiges privates Unternehmen an der Abwasserentsorgung, wird Umsatzsteuer fällig. Diese schlägt sich zwar in den öffentlich eingeforderten Gebühren nieder, wird aber im kommunalen Gebührenbescheid nicht ausgewiesen. Für die mittelständischen Unternehmen heißt das ganz platt: ohne Ausweis der Umsatzsteuer keine Möglichkeit zum Vorsteuerabzug!

Wir sind der Meinung, dass die steuerlichen Rahmenbedingungen für private und öffentliche Entsorger im Abwasser- und Abfallbereich endlich vereinheitlicht werden müssen. Das würde zu mehr Effizienz, Wettbewerbsgleichheit und zu einer einheitlichen Reduzierung der steuerlichen Gesamtbelastung führen. Die steuerliche Gleichbehandlung hätte darüber hinaus den Vorteil, dass beispielsweise eine Zusammenführung von Wasser-

und Abwasserentsorgung wesentlich vereinfacht würde. Die daraus resultierenden Synergieeffekte und Effizienzgewinne sowohl in technischer als auch in betriebswirtschaftlicher Hinsicht würden zur Schließung der regionalen Wasserkreisläufe beitragen und letztlich zu einem Gebührenrückgang führen. (C)

Im Übrigen bildet Deutschland neben Irland hier wieder einmal eine unrühmliche Ausnahme innerhalb der EU. Denn in allen anderen Mitgliedstaaten werden Trinkwasser- und Abwasserentsorgung mittlerweile steuerlich gleich behandelt. Nun wird als Argument für den Erhalt des Status quo in Deutschland ja immer wieder gerne darauf verwiesen, dass eine steuerliche Gleichbehandlung verschiedener Organisationsformen zu einer Erhöhung der Gebühren auf dem Entsorgungsmarkt führen würde – ein Argument, das nicht stichhaltig ist, wenn wir uns vor Augen führen, dass gerade Deutschland im europäischen Vergleich besonders hohe Abwassergebühren hat.

Wir fordern deshalb die Regierung auf, die steuerlichen Ungleichbehandlungen auf dem Entsorgungsmarkt umgehend zu beseitigen und im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher für einen fairen und gerechten Wettbewerb zu sorgen!

Anlage 8

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung:

- Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz) (D)
- Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Vorschriften zu Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten nach der EG-Richtlinie 2003/35/EG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz)
- Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 25. Juni 1998 über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Aarhus-Übereinkommen)

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c)

Andreas Jung (Konstanz) (CDU/CSU): Wir werden heute endlich die Ratifizierung und die Umsetzung des Aarhusübereinkommens in deutsches Recht beschließen. Ich sage „endlich“, weil das Übereinkommen im Jahr 1998 beschlossen wurde und seitdem acht Jahre vergangen sind. Wir sind damit die Letzten in Europa. Sieben Jahre davon ist überhaupt nichts passiert, nichts wurde umgesetzt. Es waren die sieben Jahre eines grünen Umweltministers – dieser Hinweis sei an dieser Stelle erlaubt.

Bevor ich zu speziellen Punkten komme, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Die Um-

- (A) setzung von „Aarhus“ in verbindliches deutsches Recht mit dem Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz und dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz bedeutet einen ganz erheblichen Fortschritt für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger in Umweltfragen. Im Verfahrensrecht gehen wir den bedeutenden Schritt von einer bloßen Anhörung der Bürger zur Bürgerbeteiligung. Wir verpflichten die Behörden, im Vorfeld einer Entscheidung detailliert über das infrage stehende Vorhaben zu informieren, die Einwände aus der Bürgerschaft aufzunehmen und in die Entscheidung einfließen zu lassen. Das alles bedeutet mehr Transparenz. Und mehr Transparenz wird zu mehr Akzeptanz führen und damit zu weniger gerichtlichen Verfahren.

Was diese Verfahren nun angeht, möchte ich auf eine Sache hinweisen: Es wird künftig zusätzliche Klagemöglichkeiten geben. Neben den Bürgerinnen und Bürgern wird im Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz auch den im Umwelt- und Naturschutz engagierten Verbänden eine Klagebefugnis zuerkannt, nicht so weitgehend wie diese es sich gewünscht hätten. Aber unbestritten ist: Aus Sicht der Verbände ist das ein Fortschritt gegenüber dem Status quo.

Deshalb – wenn jetzt Kritik vonseiten der Fraktion der Grünen kommt – rate ich Ihnen, diese Kritik nicht zu übertreiben und unser Gesetz nicht an dem zu messen, was Sie als Wunschvorstellungen haben, sondern an dem, was Sie selbst in sieben Jahren umgesetzt haben. Das ist nun einmal nicht zu bestreiten: Die große Koalition hat in einem Jahr mehr gemacht als Rot-Grün in sieben Jahren.

- (B) Während nun einerseits an diesem Punkt in der ersten Lesung der Gesetze kritisiert wurde, es würde zu wenig gemacht, ist andererseits – insbesondere von der FDP – gesagt worden, wir würden zu viel machen, würden über die angestrebte Eins-zu-eins-Umsetzung hinausgehen. Wir haben angekündigt, diese Einwände genauso wie die Stellungnahme des Bundesrats ergebnisoffen zu prüfen, und die jetzt eingebrachten Änderungsanträge der Koalition sind auch Ausdruck dessen und die fast ausnahmslose Zustimmung der FDP zu diesen Anträgen Beleg hierfür.

Einen Punkt möchte ich dabei besonders herausgreifen: die Änderung von § 4 Abs. 1 des Rechtsbehelfsgesetzes gegenüber der ursprünglichen Fassung. Diese hätte nach unserer Auffassung die Gefahr mit sich gebracht, dass auch solche Verfahrensfehler zur Aufhebung von Entscheidungen geführt hätten, die für den Inhalt der Entscheidung ohne jeglichen Belang gewesen sind. Damit hätten wichtige Investitionsvorhaben wegen formaler, nicht maßgeblicher Fragen über Jahre verhindert werden können. Dies kann niemand wollen, der für eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland arbeitet. Aus diesem Grund haben wir nun einen Vorschlag des Bundesrates aufgegriffen und die Vorschrift so gefasst, dass eine Aufhebung der Entscheidung auf evidente Fälle von Verfahrensverstößen begrenzt wird. Im Ergebnis wird der Umweltschutz damit nicht geschwächt, den inhaltlichen Belangen wird voll Rechnung getragen, Förmelei wird aber verhindert.

Eine engagierte Diskussion haben wir über die in § 10 Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes enthaltene

- Veröffentlichungspflicht in den letzten Tagen geführt. (C) Dabei stand die Frage im Mittelpunkt, ob mit der Lösung des Gesetzentwurfes, nach dem die Veröffentlichung der Planungen eines Vorhabens im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem in örtlichen Tageszeitungen vorgesehen war, größtmögliche Transparenz zu erreichen ist oder durch den Weg, den der Änderungsantrag geht, nach dem zusätzlich zur Veröffentlichung im Amtsblatt alternativ die Veröffentlichung in der Zeitung oder der Weg über eine Bekanntmachung per Internet gewählt werden kann.

Niemand, auch keine der Fraktionen dieses Hauses, hat sich dafür ausgesprochen – jedenfalls sind mir keine entsprechenden Anträge bekannt –, die Veröffentlichung müsse über alle drei Wege – Amtsblatt, Zeitung und Internet – erfolgen. Damit bleibt die Frage: Wie erreichen wir mehr Personen: Amtsblatt plus Zeitung oder Amtsblatt plus Zeitung oder Internet, also im Ergebnis dann möglicherweise nur Amtsblatt plus Internet? Es ist zu fragen: Können wir mehr Menschen ansprechen, wenn wir das Amtsblatt durch das Internet ergänzen, das einen schnellen, unkomplizierten Zugriff ermöglicht, andere Personen erreicht, andererseits aber natürlich auch auf den Personenkreis der Internetnutzer beschränkt ist und damit auch wieder nicht alle Bürgerinnen und Bürger erreichen kann?

- Wir haben letztlich folgenden Weg gewählt: Wir beschließen den Änderungsantrag, wollen die Entscheidung für das Amtsblatt plus alternativ Zeitung oder Internet aber als Modellversuch verstanden wissen, der zeitlich begrenzt ist. Wir haben die Bundesregierung (D) aufgefordert, in spätestens einem Jahr einen Erfahrungsbericht vorzulegen. Auf dessen Grundlage werden wir dann neu entscheiden, welches der beste Weg ist.

Ich weiß, wir sind in manchen Punkten nicht einig. Aber ich wünsche mir, dass zumindest in einem Konsens besteht: darin, dass die heutige Entscheidung einen Fortschritt für die Bürgerbeteiligung in Umweltfragen in Deutschland bedeutet.

Dr. Matthias Miersch (SPD): Für das deutsche Umweltrecht ist das heute schon ein bedeutender Tag. Erstmals führen wir in diesem Umfang die Verbandsklage im Umweltrecht ein. Erstmals haben wir einen fest normierten Anspruch auf Aufhebung einer Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens, wenn wesentliche Verfahrensvorschriften verletzt worden sind.

Die unterschiedlichen Stellungnahmen der Verbände und die unterschiedlichen Stellungnahmen von Bundesregierung und Bundesrat machen deutlich, dass die Gesetze hoch umstritten gewesen sind. Auch in diesem Haus gab es Stimmen, die die Regelungen als zu weitgehend betrachten. Lassen Sie mich deshalb ganz deutlich sagen: Wir begrüßen die Ausweitung des Verbandsklagerechts der Umweltverbände und die Ausweitung der Beteiligungsrechte der Öffentlichkeit. Sie stellen wichtige Schritte in Richtung größerer Transparenz und Kontrolle dar. Mehr Transparenz und Kontrolle wird zu mehr Fehlervermeidung und damit zu mehr Akzeptanz führen.

(A) In diesem Zusammenhang möchte ich gleichzeitig betonen, dass mehr Kontrolle und größere Transparenz nicht zu längeren Verfahren führen müssen. Vielmehr können Konfliktpunkte unter Umständen frühzeitig geklärt werden. Darüber hinaus ist es weiter eine Herausforderung – vor allem auch der Länder –, durch eine entsprechende Organisation der Kontrollebenen zügige Entscheidungen zu erreichen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch nicht verschweigen, dass wir uns für ein generelles Verbandsklagerecht der Umweltverbände eingesetzt haben und erhebliche europarechtliche Zweifel haben, wie zum Beispiel auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen. Das europäische Recht sieht gerade auch vor, die Rechte der Allgemeinheit im Klima-, Natur- und Gewässerschutz durch die Verbände überprüfen lassen zu können. Es wird von einem „weiten Zugang“ der „betroffenen Öffentlichkeit“ zu den Gerichten gesprochen. Bei den von mir angesprochenen Rechten der Allgemeinheit und damit der „betroffenen Öffentlichkeit“ geht es gerade nicht nur um individuelle Rechte einzelner Bürgerinnen und Bürger.

Bekannt ist jedoch auch, dass angesichts des anhängigen Verletzungsverfahrens und des Diskussionsstandes zwischen Bundesregierung, Bundesrat und Bundestag eine Beschlussfassung in der bisherigen Fassung unumgänglich ist und andernfalls nicht hinzunehmende Nachteile drohen. Dennoch möchte ich darauf hinweisen, dass wir SPD-Umweltpolitiker in diesem Zusammenhang eine Erklärung nach § 31 GO abgeben werden.

(B) Noch ein weiterer Punkt, der bis zuletzt kräftig diskutiert worden ist: Der Bundesrat hat durchgesetzt, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Bekanntmachung lediglich in einer Tageszeitung oder im Internet erfolgen müsse – neben dem amtlichen Mitteilungsblatt. Ich habe bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, dass das Internet sicher Chancen bietet, die eine Tageszeitung nicht erfüllt – zum Beispiel einen weiteren Verteilungsraum. Allerdings sind wir noch nicht so weit. Wenn wir eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung erreichen wollen, können wir auf die Tageszeitungen nicht verzichten, so dass wir uns eine Veröffentlichung im Internet und in den Tageszeitungen gewünscht hätten. Leider war das nicht durchsetzbar. Vielleicht gelingt es ja noch, diesen – aus unserer Sicht – bestehenden Mangel demnächst auf elegante Weise zu heilen, ohne dass wir die Verzögerung der Gesetzesvorhaben riskieren.

Lassen Sie mich abschließend betonen, dass wir nach unserer Auffassung mit den vorliegenden Gesetzen durchaus einen beachtlichen Wechsel im Umweltrecht einleiten. Ich bin überzeugt, dass gerade auch der Geist von Aarhus noch weitere Bereiche erfassen wird und dass wir in Zukunft eine Entwicklung haben werden, die – gerade auch auf europäischer Ebene – für mehr Transparenz und mehr Kontrolle sorgen wird. Ich wünsche mir, dass wir bei einer entsprechenden Organisation und Ausstattung der Instanzen dann zu dem Ergebnis kommen, dass dieser Geist von Aarhus schließlich auch zu mehr Akzeptanz und Fehlervermeidung führen wird, damit die Rechte der Allgemeinheit und auch die der nach-

folgenden Generationen wirklich gewahrt werden können. Nicht umsonst nannte UN-Generalsekretär Kofi Annan das Aarhus-Übereinkommen als „das ehrgeizigste von den Vereinten Nationen gestartete Projekt für ökologische Demokratie“.

Horst Meierhofer (FDP): In diesem Herbst hat die Aarhus-Konvention auch die Bundespolitik erreicht. Die Aarhus-Konvention steht für Transparenz und Bürgernähe bei umweltrelevanten Entscheidungen – und das in einem internationalen Rahmen.

Das Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz stärkt die Mitwirkungsrechte der Bürger und der Umweltschutzvereinigungen bei umweltrelevanten Genehmigungs- und Zulassungsverfahren. So wird beispielsweise bei Abfallwirtschaftsplänen die Öffentlichkeitsbeteiligung neu eingeführt und bei Luftreinhalteplänen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden die bestehenden Regelungen ergänzt. Schließlich soll es bei der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der UVP-Prüfung künftig einen detaillierten Katalog geben, der Mindestvorgaben darüber enthält, welche Informationen bei der Bekanntmachung des Vorhabens mitzuteilen sind.

Kurz: Verfahren und Entscheidungen im Bereich der Umwelt werden nachvollziehbarer und transparenter. Das ist ein wichtiger Beitrag für die Entwicklung hin zu einer verantwortungsbewussten Bürgergesellschaft. Das begrüßen wir. Verfahren müssen deshalb auch nicht zwingend länger dauern. Im Gegenteil: Eine frühzeitige und umfassende Bürgerbeteiligung bedeutet auch die Möglichkeit, Bedenken gegen das eine oder andere Verfahren schon im Anfangsstadium aus dem Weg zu räumen. Das kann nachher so manchen zeitraubenden Ärger vor Gericht ersparen.

Wir Liberale können mit dem Entwurf des Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetzes im Großen und Ganzen leben. Die einzige Ausnahme: die neue Regelung, durch die immissionsschutzrechtliche Vorhaben im amtlichen Veröffentlichungsblatt und außerdem entweder im Internet oder in örtlichen Tageszeitungen bekannt zu machen sind. Was Sie da gestern im Ausschuss veranstaltet haben, lässt sich auf die schlichte Formel „Ja, – Nein, weiß nicht“ reduzieren. So kann man doch keine Gesetze machen! Ganz abgesehen davon: Ihre jetzige Lösung, die Bundesregierung zu beauftragen, die ganze Sache ein Jahr lang zu beobachten, ist nichts anderes als ein fauler Kompromiss. So wie das Gesetz jetzt ist, laufen Sie schlichtweg Gefahr, weniger Menschen zu erreichen als vorher. Da hilft es auch nichts, wenn die Bundesregierung zuschaut. Was für eine Absurdität bei einem Gesetz zur Öffentlichkeitsbeteiligung!

Zum Umweltrechtsbehelfsgesetz: Mit diesem Gesetz können Umweltschutzverbände in Deutschland erstmals klagen, ohne dass sie in eigenen Rechten verletzt sein müssen. Das ist zunächst einmal ein Fortschritt gegenüber dem Status quo, auch wenn die Verbände auf die Geltendmachung drittschützender Normen beschränkt werden sollen.

(A) Die Frage ist: Reicht das, um die Vorgaben der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie umzusetzen? Bei dem jetzigen Gesetzesentwurf muss man sich tatsächlich ausnahmsweise einmal fragen, ob er die Brüssler Vorgaben eins zu eins umsetzt oder ob er hinter diesen Anforderungen zurückbleibt. Für beide Seiten gibt es Argumente. Letztendlich sind wir zu dem Ergebnis gekommen, dass die europäischen Vorgaben erfüllt und in sinnvollem Maße umgesetzt werden. Unserer Meinung nach kann weder aus der Aarhus-Konvention noch aus der Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie zwingend gefolgert werden, dass den Verbänden ein weiter reichendes Klagerecht einzuräumen ist als dem normalen Bürger. Vielmehr ist den Besonderheiten des jeweiligen nationalen Rechtssystems Rechnung zu tragen. In Deutschland haben wir eben die Besonderheit, dass man die Verletzung subjektiver Rechte geltend machen muss, um klagen zu können. Man darf auch nicht vergessen: Die Aarhus-Konvention haben Länder mit unterschiedlichen Rechtssystemen und unterschiedlichen Standards gezeichnet. Das kann man nicht alles über einen Kamm scheren.

Einen Punkt, den ich bereits in der ersten Lesung angesprochen habe, ist die Regelung über die Beachtlichkeit von Verfahrensfehlern, die sich auf das Verfahren nicht ausgewirkt haben. Ich begrüße, dass diese Regelung präzisiert wurde. Es geht nicht darum, Umweltstandards zu verkürzen, sondern darum, ein Ausufern unnützer Bürokratie zu vermeiden. Die jetzige Fassung berücksichtigt die Rechtsprechung des EuGHs, geht aber ansonsten nicht über zwingende Vorgaben des Europarechts hinaus. Ich denke, das ist eine sinnvolle Lösung.

(B) Für zu eng halten wir allerdings die Anerkennungsvoraussetzungen für die klagebefugten Verbände. Unserer Meinung nach sollten alle Verbände klagen können, die sich für den Umweltschutz einsetzen, auch wenn der Umweltschutz nicht ihr vorwiegendes Ziel oder Hauptzweck ist. Ich denke da zum Beispiel an Fischerei- oder Jagdverbände. Auch dass eine Vereinigung drei Jahre bestehen muss, um als klagebefugt anerkannt zu sein, ist nicht sachgerecht. Wenn ein Verband aus Flensburg in Bayern klagen kann, dann müssen sich die Betroffenen vor Ort doch erst recht zusammenschließen können, um gegen ein bestimmtes Vorhaben gerichtlich vorzugehen zu können. Das gehört für mich zu den zentralen Bürgerrechten. Um Missbrauch an dieser Stelle zu verhindern, reicht es aus, dass diese Gruppen Sachkompetenz mitbringen.

Das langjährige Bestehen einer Organisation allein muss nicht zwangsläufig zu besseren Kenntnissen und Erkenntnissen führen – anwesende Parteien natürlich ausgeschlossen!

Lutz Heilmann (DIE LINKE): Wir beraten heute in abschließender Lesung die Gesetzesentwürfe zur Umsetzung der Aarhuskonvention. An unserer Bewertung dieser Gesetzesentwürfe hat sich nichts geändert. Insgesamt wird das Gesetzespaket der Aarhuskonvention nicht gerecht. Es wird vielmehr deutlich, dass sich Koalition, Regierung und Bundesrat einig sind, Bürgerinnen und

Bürgern sowie den Verbänden so wenig Rechte wie möglich zuzugestehen. (C)

Das Anliegen der Aarhuskonvention haben Sie entweder gar nicht erst verstanden oder Sie teilen es nicht; anders jedenfalls kann ich diese Gesetze nicht verstehen. Die Aarhuskonvention ist aus der Erkenntnis entstanden, dass Umweltschutz nur mit einem *Mehr* an Beteiligung erreicht werden kann.

Denn: Durch eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit werden Mausechelen zulasten der Umwelt ans Licht der Öffentlichkeit gezerrt. Bereits wegen der Möglichkeit einer Klage muss zukünftig größte Sorgfalt darauf verwendet werden, dass Umweltbestimmungen auch eingehalten werden. In der Folge gehen Umweltbelastungen zurück. In der ersten Lesung wurden die Gesetzesentwürfe nicht nur durch die Opposition kritisiert. Selbst Ihr Kollege Miersch kritisierte diese an etlichen Stellen.

Die Änderungen, die Sie an ihren Gesetzesentwürfen vorgenommen haben, führen zu einer weiteren Einschränkung von Beteiligungsrechten. Ein Beispiel: Ursprünglich sollten nur wesentliche Verfahrensfehler einklagbar sein – selbst das war bereits zu restriktiv. Mit Ihrer Änderung gehen Sie nun komplett auf das allgemeine Verfahrensrecht zurück, das bedeutet eine erhebliche Verschlechterung.

Um den Geist von Aarhus zu verdeutlichen, bringen wir heute einen Entschließungsantrag zum Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz ein. Unsere Forderungen unterscheiden sich in drei wesentlichen Punkten von dem Gesetz, das Sie heute beschließen wollen. (D)

Erstens darf es keine Beschränkung der Klagemöglichkeiten auf drittschützende Tatbestände geben. Es torpediert und pervertiert die Arbeit der Umweltverbände, wenn sie gerade nicht im allgemeinen Interesse stehende Sachverhalte beklagen dürfen, sondern nur dann, wenn Rechte Einzelner betroffen sind. Wenn die Länder 2010 das Verbandsklagerecht im Naturschutz abschaffen, dürften die Naturschutzverbände nicht einmal mehr in Naturschutzangelegenheiten klagen – von Klimaschutz, Tierschutz und anderem ganz abgesehen. Dass die Bundesregierung dies auch noch aus der Aarhuskonvention ableiten will, weil Verbände angeblich nicht mehr Rechte als Bürgerinnen und Bürger bekommen dürfen, zeigt mir, dass sie die Aarhuskonvention nicht genau gelesen haben. Denn eine Beschränkung, dass irgendetwas nicht erlaubt sei, ist in der ganzen Konvention nicht zu finden. Vielmehr sollen sowohl Bürgerinnen und Bürger als auch Verbände einen umfassenden, weiten Zugang zu Gerichten erhalten. Wenn Sie also Verbänden nicht mehr Rechte als Bürgerinnen und Bürgern einräumen wollen, dann geben Sie diesen doch auch mehr Rechte!

Zweitens müssen alle Verfahrensfehler zur Aufhebung einer Entscheidung führen können. Gerade im Umweltbereich haben diese erhebliche Auswirkungen, deshalb wurde Aarhus geschaffen.

Drittens sollte es keine Beschränkungen für Umweltverbände aufgrund ihrer satzungsgemäßen Ziele geben. Ist es denn so schlimm, wenn sich ein Vogelschutzverein

- (A) auch für die Reinheit unserer Flüsse einsetzt? Bei Ihnen besteht ja anscheinend die große Sorge, die Verbände würden ausufernd von ihrem Klagerecht Gebrauch machen. Die Zahl der Klagen im Naturschutz, wo es eine Verbandsklage bereits gibt, belegt das Gegenteil.

Glauben Sie im Ernst, dass der Bund Naturschutz aus Bayern in Zukunft gegen eine Kläranlage in Mecklenburg klagt? Ich frage mich, ob Sie überhaupt wissen, wovon Sie reden, wenn Sie über Umweltverbände sprechen. Ich weiß ja, dass Sie sich bei BDI und DIHK besser auskennen. Die Realität der Umweltverbände sieht doch so aus, dass hier durch Spenden finanziert ehrenamtliche Arbeit geleistet wird. Das ist bürgerschaftliches Engagement, wie es im Buche steht – und wie es in diesem Haus ständig eingefordert wird. Aber wenn sich die Menschen dieses Landes für die Umwelt einsetzen, dann passt es Ihnen nicht und Sie behindern dieses bürgerschaftliche Engagement, wo es nur geht.

Ich bin mir sicher, dass Sie mit diesem Gesetz vor dem EuGH nicht durchkommen werden. Ein Wort noch dazu: Wir finden es unverantwortlich ein Gesetz zu erlassen, bei dem Sie davon ausgehen, dass es letztlich beim EuGH landen wird. Soll das ein verantwortungsbewusstes Ausüben ihrer Mandate sein? Mitnichten! Für die Gesetzgebung ist das Parlament zuständig. Die Gerichte wachen darüber, dass Gesetze richtig angewandt werden. Das Ganze nennt man dann Gewaltenteilung, ein Grundpfeiler unserer Verfassung. Sie aber missbrauchen die Rechtsprechung für politische Entscheidungen.

- (B) Mein abschließendes Fazit: Die vorliegenden Gesetzentwürfe werden dem Ziel der Aarhuskonvention nicht gerecht.

Sylvia Kottling-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In unserer ersten Debatte zum Thema habe ich von der offensichtlichen Überzeugung der großen Koalition gesprochen, den Bürgerinnen und Bürgern nicht zuzutrauen, als gleichwertig Beteiligte in Planungsprozessen zu besseren Planungsergebnissen und damit maßgeblich zur Verbreiterung der Akzeptanz vor allem von Großprojekten beizutragen. Heute will ich zum zweiten Baustein bei der Umsetzung der Aarhusrichtlinie sprechen, dem Rechtsbehelfsgesetz. Der springende Punkt dieses Gesetzes ist sicher das Verbandsklagerecht, das wir ja bereits aus dem Naturschutz kennen. Der entscheidende Unterschied soll nun allerdings sein, dass nicht die Belange der Natur einklagbar sein sollen, sondern ausschließlich eine Verletzung von persönlichen, also sozusagen menschlichen Rechten.

Aus Juristenkreisen wird uns nun zugetragen, dass sich die Verbandsklage im Naturschutz verschlechtern wird, wenn der Gesetzentwurf zum Rechtsbehelf in der vorliegenden Fassung verabschiedet wird. Es steht nämlich zu befürchten, dass künftig die Verbandsklage im Naturschutz praktisch wirkungslos ist, weil die Umweltklage nach dem Rechtsbehelfsgesetz als allgemeine Klage der naturschutzfachlichen Verbandsklage vorgeht. Die Umweltklage beinhaltet aber nur umweltrelevante Rechtsverletzungen gegen Personen, nicht gegen Flora

und Fauna. Insoweit könnte die naturschutzrechtliche Verbandsklage künftig völlig wirkungslos werden, weil sie nicht mehr angewendet werden kann. Damit hätten wir dann eine eindeutige Verschlechterung des Rechts auf Verbandsklage erreicht. Das heißt also, dass kein erleichterter und schon gar kein weiterer Zugang zu den Gerichten mit der Regelung aus den Reihen der großen Koalition erzielt wird. Sie streben so ziemlich das Gegenteil des von Aarhus avisierten Ziels an, die Beteiligung der Öffentlichkeit an allen umweltrelevanten Verwaltungsentscheidungen nachhaltig zu verbessern.

Das ökologische Beratungsgremium der Bundesregierung, der Sachverständigenrat für Umweltfragen unter der Leitung des von uns allen geschätzten Professors Koch, hat uns kürzlich erneut in seiner unnachahmlichen Klarheit die Tatsachen vor Augen geführt: Der Gesetzentwurf weist erhebliche europarechtliche Defizite auf. Rechtsbehelfsgesetz und Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz gehen nicht mit den europäischen Vorgaben konform. Ich zitiere wörtlich aus Professor Kochs Brief an die Vorsitzende des Umweltausschusses zur Beratung des Arhusgesetzespaketes vom 31. Oktober 2006:

Das eigentlich zentrale Anwendungsfeld einer Verbandsklage liegt dort, wo Rechtsvorschriften des Umweltrechts gerade keine individuellen Rechtspositionen der einzelnen Bürger/innen begründen, sondern ausschließlich zum Schutz des Allgemeinwohls – etwa im Naturschutz, im Gewässerschutz und im Klimaschutz – erlassen worden sind. In diesen Fällen können mögliche Rechtsverstöße nicht vor Gericht gebracht werden – es sei denn, man räumt „qualifizierten“ Teilen der Öffentlichkeit ein entsprechendes Verbandsklagerecht ein. Für das Ziel sowohl der Aarhuskonvention wie auch der maßgeblichen EU-Regelungen in der Beteiligungsrichtlinie, nämlich für die konsequente Durchsetzung des Umweltrechts, ist es wesentlich, dass gerade keine Rechtsschutzlücken bestehen. Deshalb kommt es darauf an, dass die Verbandsklagerechte jedenfalls dort eröffnet werden, wo individuelle Rechte nicht verletzt sein können, sondern nur solche Normen, die alleine dem Wohl der Allgemeinheit dienen. ... Der Gesetzentwurf des Umweltrechtsbehelfsgesetzes setzt nun voraus, dass Deutschland berechtigt ist, die den Verbänden europarechtlich verbindlich eingeräumten Rechte auf solche zu reduzieren, die vom Mitgliedstaat auch den einzelnen Bürgern zuerkannt werden. Der Wortsinn der Richtlinie besagt dies ersichtlich nicht.

Ich sage Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen der großen Koalition: Mit der Verabschiedung dieser Gesetzentwürfe geben Sie ein verheerendes Signal für die beginnende deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Sie halten offenbar wenig von der Umsetzung der europäischen Vorgaben in deutsches Recht. Damit machen Sie Deutschland vom Öko-Vorreiter zum Umwelt-Nachwächter. Na dann, gute Nacht.

(A) **Anlage 9****Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung des Antrags: Für solidarische und entwicklungspolitische kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Tagsordnungspunkt 18)**

Anette Hübinger (CDU/CSU): Zum 31. Dezember 2007 laufen die Ausnahmeregelungen für die einseitigen Handelspräferenzen an die Länder aus Afrika, dem karibischen Raum und dem Pazifischen Ozean, den so genannten AKP-Staaten, durch die Europäische Union aus. Diese sollen durch neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen ersetzt werden, deren Verhandlungen derzeit in die letzte Phase gehen. Konkrete Textentwürfe für die Regionalabkommen sind bereits in der Beratung. Und jetzt kommen die Damen und Herren von der Fraktion Die Linke, stellen in einem Antrag einen pauschalen Forderungskatalog auf und verlangen einen Stopp der Verhandlungen. Damit gefährden sie nicht nur die Verhandlungen, sondern auch die bisher erreichten Verhandlungsergebnisse. Sie riskieren, dass diese Länder ab 2008 dem freien globalen Wettbewerb ohne entwicklungspolitische Abfederungen überlassen werden.

Bereits mit der Gründung der Welthandelsorganisation im Jahr 1995 war es notwendig geworden, die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der EU und den AKP-Staaten neu zu regeln. Deshalb haben im Jahr 2000 die AKP-Staaten und die EU im Cotonou-Abkommen vereinbart, ab 2008 neue Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu schließen. Diese sollen dann den Regeln der Welthandelsorganisation entsprechen. Die WPAs verknüpfen erstmals handels- und entwicklungspolitische Ansätze, um eine höhere Kohärenz der Handels- und Entwicklungspolitik zu erreichen.

Die Linke verlangt in ihrem Antrag, sich dieser Vereinbarung zu widersetzen. Wir jedoch schließen Verträge mit dem Ziel ihrer Erfüllung. Der Handel ist für das wirtschaftliche Wachstum einer Volkswirtschaft von enormer Bedeutung. Und wirtschaftliches Wachstum nimmt eine Schlüsselrolle bei der Armutsbekämpfung ein. Schätzungen zufolge wird, um die Armut in Afrika bis 2015 zu halbieren, ein jährliches Wachstum von 8 Prozent benötigt.

Natürlich bedeutet eine Öffnung des Marktes nicht automatisch mehr Handel für Entwicklungsländer. Und mehr Handel bedeutet auch nicht automatisch weniger Armut. Solch eine Schwarz-Weiß-Malerei wäre fatal. Der Antrag der Linken lässt leider eine differenzierte Darstellung der Tatsachen vermissen. Um Entwicklungsländern faire Chancen auf dem Weltmarkt einzuräumen, bedarf es vielmehr einer individuell ausgerichteten Marktöffnung. Die jeweiligen Bedürfnisse und Voraussetzungen der Vertragspartner müssen berücksichtigt werden. Und genau dieses Konzept liegt den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zugrunde. Die neuen WTO-konformen Freihandelsabkommen sehen eine gegenseitige Marktöffnung vor, mit der Option einer asymmetrischen Ausgestaltung. Das heißt zum Beispiel, dass je nach Entwicklungsstand längere Über-

gangsfristen für eine Marktöffnung eingeräumt werden können. (C)

An dieser Stelle möchte ich auf die im Juli ergebnislos verlaufenen Verhandlungen der Welthandelsorganisation eingehen. Der derzeitige Stand ist für uns alle sehr unbefriedigend. Um Bewegung in die Verhandlungen zu bringen, erklärte sich die EU mit dem Auslaufen der Agrarexporthilfen bis Ende 2013 einverstanden. Doch von anderer Seite bewegte sich in den Gesprächen wenig. Das ist sehr bedauerlich. Deshalb ist es umso dringender, die bereits im Dezember letzten Jahres in Hongkong getroffenen Zusagen, erstens eine stärkere handelsbezogene Entwicklungshilfe und zweitens den am wenigsten entwickelten Ländern einen zoll- und quotenfreien Marktzugang zu ermöglichen, schnell rechtlich verbindlich werden zu lassen. Die WPAs bieten dazu die Möglichkeit.

Und jetzt glauben die Damen und Herren der Fraktion Die Linke, dass eine Verlängerung der WTO-Ausnahmeregelung einfacher zu verhandeln wäre als die WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten. Wir jedenfalls werden uns dafür einsetzen, dass die WTO-Verhandlungen wieder in Gang kommen; denn multilaterale Verabredungen sind kalkulierbarer, besser überprüfbar und wettbewerbstreuer. Natürlich stellen neue wirtschaftliche Rahmenbedingungen große Herausforderungen an alle Beteiligten. Das wissen wir am besten aus unserer eigenen Erfahrung mit der deutschen Wiedervereinigung und dem europäischen Integrationsprozess.

Um die Anpassungsprobleme der AKP-Staaten zu bewältigen, stellt die EU technische und finanzielle Mittel zu Verfügung. 730 Millionen Euro wurden im 9. Europäischen Entwicklungsfonds für Maßnahmen im Bereich der makroökonomischen Stabilisierung, der Steuerreformen, der Zollverwaltung und der Investitionen bereitgestellt. Im 10. EEF, der zeitgleich mit den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen in Kraft treten wird, wird sich die Summe auf 22,6 Milliarden Euro erhöhen, die als Hilfe an die AKP-Staaten gehen werden. Erst kürzlich wurde im europäischen Ministerrat vereinbart, ab dem Jahr 2012 die handelsbezogene Entwicklungshilfe auf 2 Milliarden Euro zu erhöhen. Auch davon werden die AKP-Länder erhebliche Mittel – circa 1,2 Milliarden Euro – erhalten. (D)

Im Bereich der technischen Hilfe wurden, um die regionalen Verhandlungen zu begünstigen, in vier Regionen „Regional Preparatory Task Forces“ gebildet. Die Behauptung, die AKP-Staaten würden mit ihren Problemen allein gelassen, trifft einfach nicht zu. Für die Bewertung unserer Entwicklungsarbeit sind Regierungsführung, Demokratieentwicklung, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte tragende Faktoren. Der Erfolg und die Wirksamkeit von Entwicklungshilfe werden entscheidend durch diese Elemente beeinflusst. Deshalb werden wir Ländern, die Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit vehement verletzen, nicht kommentarlos unsere Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen.

Und auch in diesem Punkt unterscheidet sich unsere Entwicklungspolitik von der Fraktion Die Linke. Demo-

- (A) kratie und Rechtsstaatlichkeit lassen sich nicht beliebig interpretieren, sondern beruhen auf universell gültigen Grundsätzen.

Die neuen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden auch in dieser Hinsicht die AKP-Staaten stimulieren, Reformen und Demokratieentwicklung voranzutreiben. Auf diese Weise wird auch mehr privatwirtschaftliches Engagement staatliche Entwicklungshilfe ergänzen können. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union und den AKP-Staaten werden in einer neuen Dimension handelspolitische Vereinbarungen unter entwicklungspolitischen Gesichtspunkten verbinden. Es sind federnde Verträge, die den Rahmen für unsere zukünftigen wirtschaftlichen und handelspolitischen Beziehungen bilden. Sie passen sich der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung an und wirken im Sinne eines entwicklungspolitischen Instrumentes.

Die Bundesregierung wird sich auch im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft für den erfolgreichen Abschluss der EU-AKP-Verhandlungen einsetzen. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung in dieser Region beitragen und so auch der Erreichung der Millenniumsziele, der Armutsbekämpfung, in den AKP-Ländern dienen. Falsche Behauptungen und undifferenzierte Darstellungen von Fakten sind hierbei nicht dienlich. Die CDU/CSU-Fraktion lehnt daher den Antrag der Fraktion Die Linke ab.

- (B) **Dr. Sascha Raabe (SPD):** Es steht der Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel „Für solidarische und entwicklungspolitische kohärente Wirtschaftspartnerschaftsabkommen“ zur Debatte. Thematisch geht es hier um die zurzeit stattfindenden Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und den ehemaligen Kolonien im Afrikanischen, Karibischen und Pazifischen Raum, AKP, die zu einem erfolgreichen Abschluss der so genannten Economic Partnership Agreements, EPA, führen sollen. Seit 1975 wurden die politischen und ökonomischen Beziehungen zwischen den beiden Blöcken durch eine Reihe fünfjähriger Loméabkommen geregelt. Diese sind von der Welthandelsorganisation, WTO, für wettbewerbswidrig erklärt worden. Das letzte Loméabkommen endete 2000 und wurde durch das Cotonouabkommen ersetzt. Darin sagten die EU den AKP-Staaten zu, das Präferenzsystem bis Ende 2007 beizubehalten und es dann durch neue, WTO-konforme Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zu ersetzen.

Die EPAs sollen kein rein handelspolitisches Instrument sein, sondern entwicklungs- und handelspolitische Aspekte verknüpfen. Uns Europäern ist selbstverständlich klar, dass es für die über 70 AKP-Staaten um sehr viel mehr geht als für uns. Schließlich gehen etwa 40 Prozent der AKP-Exporte in die EU, während umgekehrt die AKP-Länder einen für die EU relativ kleinen Absatzmarkt darstellen. Dennoch liegt es im beiderseitigen Interesse, die EPA-Verhandlungen erfolgreich abzuschließen. Schließlich kann uns Hunger und Armut in Afrika nicht egal sein. Die Millenniumsentwicklungs-

- ziele lassen sich nicht allein durch mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit und eine gesteigerte ODA-Quote erreichen, sondern vor allem durch gerechtere Handelsbedingungen. Dabei ist aber auch klar, dass selbst beste Handelsbedingungen nichts helfen, so lange die Entwicklungsländer nicht in der Lage sind, zu produzieren und mit der nötigen Infrastruktur über Straßen, Häfen und Flughäfen ihre Waren zu exportieren. Deshalb kommen den in der letzten WTO-Runde vereinbarten handelsbezogenen Hilfen – Stichwort: Aid for Trade – eine besondere Bedeutung zu. (C)

Wir begrüßen, dass sich die Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausdrücklich dafür ausgesprochen hat, die Mittel in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen – unabhängig von der Frage, ob es noch zu einem erfolgreichen Abschluss der WTO-Runde insgesamt kommt oder nicht. Gleiches gilt für die anderen dort getroffenen positiven Beschlüsse wie das Auslaufen der Exportsubventionen. Denn nur mit einer Abschaffung der Exportsubventionen und aller handelsverzerrenden internen Stützungen eröffnen sich faire Chancen für Entwicklungsländer.

- Letztlich muss also beides geleistet werden: Wir brauchen mehr Mittel für Entwicklungszusammenarbeit, um die ärmsten Länder in die Lage zu versetzen, zu produzieren und Handel zu treiben, und wir brauchen gerechte Welthandelsregeln, damit lokale Märkte nicht durch Exportdumping gestört werden und die Exportprodukte der Entwicklungsländer auch in der EU und in den anderen Industrieländern ohne Hindernisse verkauft werden können. Was wir jedoch nicht brauchen, ist dieser Antrag der Linkspartei, wonach die Entwicklungsländer sich auf ihre regionalen Märkte zurückziehen und sich nicht am Wettbewerb ausrichten sollen. Natürlich ist es notwendig, den Entwicklungsländern Außenschutz für ihre im Aufbau befindlichen Industriezweige einzuräumen und besonders die für die Ernährungssicherheit wichtigen Agrarbereiche zu schützen. (D)

In mehreren Anträgen zu den WTO-Verhandlungen hat sich die SPD-Bundestagsfraktion bereits klar dafür und für ein „special and differential treatment“ der Entwicklungsländer ausgesprochen. Allerdings – und da liegt der große Unterschied zur Linkspartei – sehen wir die besonderen Schutzrechte der Entwicklungsländer nicht als Selbstzweck, damit die Entwicklungsländer für alle Zeiten vor Wettbewerb geschützt und somit ausgeschlossen sind, sondern wir sehen sie als Entwicklungschance mit dem Ziel, dass die Entwicklungsländer eines Tages wettbewerbsfähig sind. Die Globalisierung soll eben nicht nur den Industrienationen nützen, sondern auch Länder, die wir jetzt noch Entwicklungsländer nennen, sollen eines Tages im Wettbewerb stehen und somit zu echtem Wohlstand kommen können. Der Antrag der Linkspartei lässt im Inhalt genau die Kohärenz fehlen, die er im Titel einfordert.

Die Linkspartei und einige NGOs sollten zur Kenntnis nehmen, dass die betroffenen Länder selbst keineswegs einen Stopp der EPA-Verhandlungen oder ein verändertes Mandat fordern. Die afrikanischen Staaten sind heutzutage zum Glück selbstbewusst genug, um für sich

- (A) selbst sprechen zu können und brauchen keine Bevormundung durch die Linkspartei. Unabhängig von der Frage der WTO-Konformität haben viele AKP-Länder mittlerweile selbst erkannt, dass ihnen das bisherige Präferenzsystem keineswegs nur geholfen hat. Im Gegenteil sind durch Fehlanreize höchst korruptionsanfällige Rentenökonomien geschaffen worden, die Hunger und Armut zementiert haben.

Für mich sind alle armen Menschen auf der Welt gleich viel wert. Deswegen halte ich es auch für richtig, dass wir nicht nur den ehemaligen Kolonien der EU einen möglichst quoten- und zollfreien Marktzugang für ihre Produkte einräumen, sondern allen Entwicklungsländern. Dies fördert zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der AKP-Staaten und eröffnet zugleich vielen anderen Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens neue Chancen. Auch der Süd-Süd-Handel soll durch den Abbau von Handelsbarrieren und Zollschränken gestärkt werden. Deshalb ist es richtig, die bisherigen Präferenzsysteme für die AKP-Staaten, die oft zulasten anderer armer Länder gingen, umzuwandeln in Wirtschaftspartnerschaftsabkommen und gleichzeitig auf WTO-Ebene ähnliche Regelungen für alle Entwicklungsländer anzustreben.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird sich auch weiterhin für die wirtschaftliche Entwicklung und für die Wettbewerbsfähigkeit von Entwicklungsländern einsetzen. Deshalb können wir dem Antrag der Linkspartei nicht zustimmen.

- (B) **Hellmut Königshaus (FDP):** Der Antrag spricht ein sehr wichtiges Thema an, nämlich die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten. Leider suchen die Antragssteller einmal mehr ihr Heil in der Abschottung. Richtig ist aber: Das Gegenteil würde den Entwicklungsländern am meisten dienen. Sie wollen gewiss das Beste, aber sie schaden damit in Wirklichkeit den Ärmsten der Armen, den am schwächsten entwickelten Volkswirtschaften der Welt. Denn diese würden doch vom internationalen Austausch am meisten profitieren.

Die einseitigen Handelspräferenzen der Loméverträge zugunsten der AKP-Staaten verstießen gegen WTO-Handelsvereinbarungen, sodass eine grundsätzlich neue Vertragsgrundlage erforderlich wurde. Mit dem Abschluss des Cotonouabkommens im Jahr 2000 wurde das Sonderverhältnis der EU zu den AKP-Staaten in Form von WTO-konformen Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fortgesetzt. Bis Ende 2007 sollen nun die Verhandlungen mit sechs einzelnen Regionalgruppen abgeschlossen sein, damit bis zum 1. Januar 2008 das Cotonou-Abkommen umgesetzt werden kann. Eine entscheidende Phase der Verhandlungen über die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen fällt also in die Zuständigkeit der Bundesregierung durch die deutsche Ratspräsidentschaft.

Der Zugang zu den internationalen Märkten ist ein wichtiges Instrument der Entwicklungspolitik. Die neuesten Zahlen der FAO zeigen, dass die Zahl der Menschen ohne ausreichende Nahrung von 840 Millionen in

- 1996 auf 854 Millionen in 2005 angestiegen ist. Nur in Asien sei die Zahl der Hungernden tatsächlich gesunken, aufgrund von freiem Handel und wirtschaftlicher Entwicklung in China und Indien. Auch der UNCTAD-Jahresbericht 2006 attestiert, dass der Schlüssel für eine nachhaltige Armutsbekämpfung eine langfristige Verbesserung der Wirtschaftslage ist. Die geforderte Aufstockung der handelsbezogenen Entwicklungshilfe, Bürokratieabbau bei den Zollverfahren, ein quotenfreier Marktzugang und vereinfachte Schlichtungsverfahren sind Instrumente, die den Entwicklungsländern Chancen eröffnen, am Handel teilzunehmen. Das vorläufige Scheitern der Doharunde ist daher vor allem für die Entwicklungsländer ein Rückschlag. Es zeigt einmal mehr, dass in unserer globalisierten Weltwirtschaft noch die adäquaten ordnungspolitischen Rahmenbedingungen fehlen.
- (C)

Wer das Gezerre bei den WTO-Verhandlungen betrachtet, mag schnell desillusioniert sein. Zu viele nationale Eifersüchteleien, undurchschaubare Allianzen und oftmals auch der schiere Unverstand blockieren die notwendigen Veränderungen. Aber das bedeutet nicht, dass diese deshalb unmöglich wären. Es ist eben einfacher, auf Demonstrationen die Probleme zu beklagen und dies bereits als Lösung anzubieten, als die notwendigen strukturellen Veränderungen auch gegen Widerstände durchzusetzen.

- Auf der anderen Seite müssen sich die Marktteilnehmer und damit auch die einzelnen Volkswirtschaften auf die globalisierten Märkte einlassen und sich ihnen öffnen. Das gilt ganz besonders für die Staaten der Erde, die bisher kaum vom internationalen Warenaustausch profitiert haben, also vor allem die Staaten Zentralafrikas. Diesen Staaten muss und wird die weltweite Staatengemeinschaft durch verstärkte Entwicklungszusammenarbeit helfen. Deutschland kann da mit gutem Beispiel vorgehen. Aber diese Staaten müssen auch selbst das Feld bereiten, damit diese Saat aufgehen kann.
- (D)

Entwicklungszusammenarbeit kann nur dann einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Überwindung von Armut und Unterentwicklung leisten, wenn die Entwicklungsländer selbst eine sozial und ökologisch verantwortungsvolle Politik verfolgen, die die Leistungen des Einzelnen im Rahmen einer marktwirtschaftlichen Ordnung anerkennt und den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Gesellschaftsstrukturen fördert. Überall dort, wo derartige ordnungspolitische Rahmenbedingungen geschaffen wurden, konnten selbst ehrgeizige Entwicklungsziele schnell erreicht werden, und dort, wo das Gegenteil geschah, konnte man erleben, dass vormals blühende Volkswirtschaften einen rapiden Absturz und eine beängstigende Verarmung der Bevölkerung erlitten, wie etwa in Simbabwe.

Das vornehmste Ziel der Entwicklungspolitik muss sein, sich selbst langfristig überflüssig zu machen. Dies ist gewiss eine Binsenweisheit, aber sie gerät in der Praxis oftmals aus dem Blickfeld. Entwicklungshilfe darf nicht Abhängigkeiten schaffen und zur Weltsozialhilfe werden. Gute Entwicklungspolitik setzt daher bei der Armutsbekämpfung auf die Bekämpfung der Ursachen

(A) und somit vor allem auf die Stärkung der Eigeninitiative der Partner. Dabei darf der Grundsatz von Good Governance nicht zu einer begleitenden Floskel werden, sondern muss vielmehr zu einer verbindlichen Voraussetzung jeder Unterstützung werden. In diesem Zusammenhang muss auch eine sinnvolle Entwicklungspolitik vorangetrieben werden. Dabei liegt die Betonung auf „sinnvoll“. Leider ist dies nicht überall der Fall.

Die Beispiele vieler erfolgreicher Schwellenländer belegen, dass es möglich ist, unter den richtigen Rahmenbedingungen die Entwicklungsziele zu erreichen. Leider zeigt sich aber vereinzelt auch, dass diese dann im Rahmen der Welthandelsorganisation keineswegs durchgängig die Grundsätze vertreten, denen sie ihren eigenen Aufschwung verdanken. Der zweifelhafte Protektionismus, wie er in der brasilianischen Zuckerpolitik zum Ausdruck kommt, mag hier als Beispiel dienen.

Während Voraussetzungen für eine Teilhabe am internationalen Warenaustausch in den Entwicklungsstaaten geschaffen und gefördert werden, muss gleichzeitig die Globalisierung als Entwicklungsfaktor für die ganze Welt vorangetrieben werden. Das entwicklungspolitische Potenzial des freien Welthandels ist noch lange nicht ausgeschöpft. Die Chancen der Globalisierung müssen für eine schnelle Einbeziehung der Entwicklungsländer genutzt und Handelsbarrieren müssen zu ihren Gunsten aufgehoben werden. Dies setzt vor allem einen weiteren Abbau des Industrie- und Agrarprotektionismus der entwickelten Welt sowie von Exportsubventionen voraus.

(B) In einem Punkt stimme ich den Antragsstellern zu: Wir brauchen mehr Transparenz bei den Verhandlungen. Aber genau da liegt das Problem. Die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen werden von dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziert und der unterliegt nicht der Kontrolle der nationalen Parlamente oder des Europäischen Parlaments. Um die Transparenz bei den Verhandlungen herzustellen, sollte die Intransparenz der EU-Entwicklungszusammenarbeit beendet werden. Sie, insbesondere die Kollegen der Koalition, sollten aufhören, jede Extra-Million an die EU zu bejubeln, sobald sie nur ja auf die ODA-Quote angerechnet werden kann.

Das Grundproblem ist doch Folgendes: Seit Jahren findet eine schleichende Europäisierung der entwicklungspolitischen Aktivitäten ohne eine entsprechende vertragliche Erweiterung der Rechtsgrundlagen statt. Die EU verhält sich entwicklungspolitisch faktisch wie ein zusätzlicher Geber, der in denselben Ländern und denselben Themenbereichen wie die Mitgliedstaaten selbst tätig ist. Der Grundsatz der Subsidiarität wird zunehmend missachtet.

Mit dem Argument, entwicklungspolitische Ziele wirksamer verfolgen zu können, wird der Ruf nach einer stärkeren Übertragung nationalstaatlicher Entwicklungspolitik nach Brüssel immer lauter. Die Mitgliedstaaten haben sich jedoch aus gutem Grund im Hinblick auf den Grundsatz der Subsidiarität ausdrücklich gegen eine solche Ausweitung der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik entschieden. Weder der im November 2005 zwi-

(C) schen Rat, Kommission und Europäischem Parlament beschlossene „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik“ noch der Verfassungsvertrag sehen hinsichtlich der Komplementarität der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit Veränderungen vor. Wenn der Grundsatz der Komplementarität europäischer Entwicklungszusammenarbeit Bestand haben soll, muss sich die Europäische Kommission wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Im Mittelpunkt der Arbeit der EU-Kommission muss die Geberkoordination stehen. Sie soll koordinierend dann tätig werden, wenn mehrere Mitgliedstaaten gemeinsam ein Projekt oder ein Programm durchführen oder unterstützen wollen. Die Entwicklungspolitik der Europäischen Union muss sich auf solche Länder und Themen beschränken, die von den nationalen entwicklungspolitischen Aktivitäten nicht abgedeckt werden können oder wo die Europäische Union eine originäre Kompetenz hat, etwa bei der Förderung des internationalen Handels oder grenzüberschreitender regionaler Initiativen und Organisationen. Das ist bei den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zweifellos der Fall.

Aber der EEF muss endlich im Interesse der Effektivität der EU-Außenhilfe und zur demokratischen Legitimierung durch parlamentarische Kontrolle in den EU-Haushalt integriert werden. Die Erfahrungen seit der Errichtung des Fonds haben gezeigt, dass die Fondsstruktur des EEF und seine Finanzierung außerhalb des EU-Haushaltes einer effektiven Hilfeleistung entgegenstehen. Aufgrund mangelnder Absorptionskapazitäten der Empfängerländer und einer unzureichenden Flexibilität des EEF-Systems blieben die Auszahlungen weit hinter der zugesicherten Gesamtdotation zurück, mit der Folge, dass sich nicht gebundene und nicht ausgezahlte Restsalde in beträchtlicher Höhe angesammelt haben. (D)

Mit der Integration des EEF in den EU-Haushalt würden die AKP-Staaten mehr Eigenständigkeit erlangen, da die Abhängigkeit von Beiträgen der Mitgliedstaaten zum EEF, die nach freiem Ermessen und nach eigenem Interesse geleistet werden, beendet wird. Ferner würde die Budgetierung des EEF für die Transparenz sämtlicher Ausgaben an Drittländer sorgen, die bereits innerhalb von Europe Aid verwaltungstechnisch gebündelt sind. Dem Argument, die Aufrechterhaltung der partnerschaftlichen Sonderbeziehungen zu der AKP-Region bedinge die Beibehaltung der bisherigen Strukturen, begegnet die Kommission selbst damit, dass die seit 50 Jahren bestehenden engen Beziehungen zu einem echten Besitzstand, im Sinne der „Acquis“, geworden sei, der mit der Budgetierung des EEF nicht verloren ginge. Zudem ist zu fragen, ob solche „Besitzstände“ weiter verfestigt werden sollen oder ob sie nicht vielmehr einer regelmäßigen Überprüfung bedürfen, ob und wieweit sie noch zu rechtfertigen sind.

Die Integration des EEF in den EU-Haushalt würde nicht nur für Budgetklarheit sorgen, sondern würde durch die damit gewährleisteten Kontrollrechte des Europäischen Parlaments zu Transparenz und mehr Legitimität der Europäischen Entwicklungszusammenarbeit führen. Darüber hinaus ist die unterschiedliche Behand-

(A) lung der AKP-Staaten einerseits und der restlichen Entwicklungsländer andererseits heute nicht mehr zu rechtefertigen. Entweder sind diese Staaten und Gebiete bedürftig – dann sollten sie nach den allgemeinen Kriterien im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden – oder sie sind es nicht; dann sollten auch keine Steuermittel mehr zur Verfügung gestellt werden. So müssen wir auch die Wirtschaftspartnerschaftsabkommen beurteilen, nämlich als nötigen ersten Schritt, der nicht auf die AKP-Länder beschränkt bleiben darf.

Heike Hänsel (DIE LINKE): „Wir müssen uns einsetzen für faire Bedingungen im Welthandel.“ Das sagte die Bundeskanzlerin in ihrer wöchentlichen Videobotschaft am 7. Oktober, in der sie die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft beschreibt. Das klingt zwar gut. Gemeint ist jedoch nicht etwa, faire Entwicklungs- und Handelsbedingungen für die Partnerinnen und Partner im Süden zu schaffen; im Gegenteil: Bundesregierung und EU-Kommission geht es darum, EU-ansässigen Unternehmen den Weg in die Märkte der Schwellen- und Entwicklungsländer zu ebnet und dabei alle Regulierungen – in der EU und in den Ländern des Südens – zu beseitigen, die im globalen Wettbewerb dabei hinderlich sein könnten, schwächere Konkurrenten aus dem Weg zu räumen.

Trotz aller Beschwörungen der Entwicklungsministerin, die wir auch gestern wieder im Ausschuss gehört haben, teile ich die Kritik vieler Nichtregierungsorganisationen: Auch in den Verhandlungen zu den EPA, den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und den AKP-Staaten, geht es in erster Linie um aggressive Marktöffnung für EU-Konzerne.

(B) Frau Wieczorek-Zeul bezeichnete gestern im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die EPA als Alternative zur Doharunde der Welthandelsorganisation (WTO) – in dem Sinne, dass dort die Verknüpfung von Entwicklung und Handel vorbildhaft gelinge. Eines ist daran wahr: Die Energie, mit der die EU-Kommission an den EPAs verhandelt, hängt tatsächlich mit der Blockadesituation in der WTO zusammen. Dabei geht es der EU-Kommission aber weniger um Entwicklung, sondern vor allem um die Durchsetzung von Handelsliberalisierungen. Es ist schließlich nicht umsonst der Handels- und nicht der Entwicklungskommissar der EU, der die Verhandlungen mit den AKP-Staaten führt. Noch weit über die Agenda von Doha hinaus strebt die EU-Kommission Freihandelsabkommen mit den Regionalgruppen der AKP-Staaten an. Sie will eine sehr weitgehende und überwiegend reziproke Handelsliberalisierung durchsetzen, obwohl das Abkommen von Cotonou noch von „Differentiation“ spricht, also von der Berücksichtigung des Entwicklungsgefälles zwischen den Vertragspartnern. Zusätzlich fordert die EU, die Bereiche Wettbewerbspolitik, Investitionen und öffentliches Beschaffungswesen, die die Länder des Südens erfolgreich aus den WTO-Verhandlungen heraushalten konnten, mit in die Verhandlungen um die EPA einzubeziehen. Die Linke fordert deshalb, dass der EU-Kommission das Verhandlungsmandat entzogen und dass ein neues Mandat für solidarische und

(C) entwicklungspolitisch kohärente Verhandlungen formuliert wird.

Sollte der Bundestag uns folgen, wäre er in guter Gesellschaft: Der EU-Ausschuss der französischen Nationalversammlung – übrigens über alle Parteigrenzen hinweg – und etliche Abgeordnete des britischen Parlaments stellen diese Forderung ebenfalls auf. Und auch wenn Frau Wieczorek-Zeul noch so oft betont, dass die AKP-Regierungen den Abschluss von EPA anstreben und das gültige Verhandlungsmandat der EU-Kommission nicht infrage stellen, haben die AKP-Regierungen doch ihre Kritik an der Verhandlungsführung der EU-Kommission mehrfach überdeutlich geäußert, zum Beispiel auf der Handelsministerkonferenz der Afrikanischen Union im April dieses Jahres. Dort wurde ganz klar kritisiert, die EU berücksichtige Entwicklungsbelange in den Verhandlungen nicht ausreichend.

In den EPA-Verhandlungen stehen sich ungleiche Partner gegenüber. Auf der einen Seite die EU-Kommission, die einen der mächtigsten Wirtschaftsböcke vertritt, auf der anderen die AKP-Staaten, von denen viele zu den am wenigsten entwickelten Staaten der Welt gehören. Zur Kritik an der Verhandlungsführung der EU gehört ja gerade, dass sie diese Asymmetrie und die hohe Abhängigkeit der AKP-Staaten voll ausspielt und die AKP-Staaten entsprechend unter Druck setzt. 2007 läuft die Verlängerung des Präferenzsystems von Lomé aus und die AKP-Staaten haben viel zu verlieren: Sie führen 40 Prozent ihrer Exporte in die EU aus, während das umgekehrt nur für 3 Prozent gilt. Auch die Auszahlungen aus dem Europäischen Entwicklungsfonds sind letztlich an die Unterzeichnung der EPA geknüpft. Frau Wieczorek-Zeuls Hinweis ist deshalb zynisch. Die AKP-Staaten haben keine Wahl. Deshalb ist es genau richtig, wenn die Initiative für eine Neuformulierung des Verhandlungsmandats der EU-Kommission von Europa ausgeht.

(D) In den Dokumenten der Europäischen Union und in unserem Ausschuss ist ständig die Rede von Politikkohärenz. Der Europäische Entwicklungskonsens fordert, dass die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Politikfeldern der EU Berücksichtigung finden müssen. Die Praxis sieht völlig anders aus. In den EPA-Verhandlungen ist von Kohärenz nichts zu sehen. Sollte sich die EU-Kommission mit ihrer aktuellen Verhandlungslinie durchsetzen, würden Entwicklungsziele massiv unterlaufen. Als Folge der EPA wären die Produzenten in den AKP-Staaten einem ungleichen Wettbewerb mit den effizienteren und überdies oft subventionierten Produzenten der EU ausgesetzt, in dessen Ergebnis sie von ihren lokalen und nationalen Märkten verdrängt würden. Der EU-Ausschuss der Assemblée Nationale spricht von einem vierfachen Schock, der auf die AKP-Staaten zukomme: für die Landwirtschaft, für im Aufbau befindliche Industrien, für die Haushalte (aufgrund sinkender Zolleinnahmen) und für die Handelsbilanzen. Aminata Traoré, ehemalige Kultusministerin Malis, bezeichnete die Freihandelsabkommen gar als die „Massenvernichtungswaffen“ Europas.

(A) Die Linke setzt sich für eine andere EU-Außenhandelspolitik gegenüber den Ländern des Südens ein, die dem UN-Menschenrecht auf Entwicklung, dem Schutz heimischer und regionaler Märkte und den international festgelegten Zielen der Armutsbekämpfung verpflichtet ist. In deren Mittelpunkt darf nicht der Wettbewerb, sondern muss der solidarische Austausch mit den wirtschaftlich schwächeren Partnern stehen. Ich unterstreiche deshalb unsere Forderung, die wir heute hier im Bundestag und zugleich gemeinsam mit vielen Abgeordneten in anderen EU-Ländern stellen, dass der EU-Kommission das Mandat zu den EPA-Verhandlungen entzogen und dass ein neues, entwicklungspolitisch kohärentes Mandat formuliert wird. Sowohl in der Europäischen Union als auch in ihren Partnerstaaten dürfen soziale und ökologische Standards nicht der Wettbewerbsfähigkeit geopfert werden. Es darf kein Druck auf die Verhandlungspartner ausgeübt werden, ihre Binnen- bzw. regionalen Wirtschaftsräume durch Liberalisierung zu gefährden. In volkswirtschaftlich, ökologisch, sozial oder kulturell sensiblen Bereichen dürfen keine Liberalisierungen verlangt werden. Alle Verhandlungen müssen künftig offen und öffentlich geführt werden. Sie müssen von einer regelmäßigen sozialen, ökologischen und kulturellen Folgenabschätzung auf der Grundlage von gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Gruppen erarbeiteten Maßstäben begleitet werden. Dies wäre ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung der UN-Millenniumsziele.

(B) **Ute Koczy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Das Cotonouabkommen von 2000 regelt die wirtschafts- und handelspolitische Zusammenarbeit der Europäischen Union, EU, mit den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks, AKP, – neu. Es sieht den Abschluss von Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, EPA, – vor. Sie haben das erklärte Ziel, die Armut zu bekämpfen und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Doch die traurige Wahrheit ist, dass diese entwicklungspolitische Ausrichtung im bisherigen Verhandlungsprozess nicht konsequent und kohärent umgesetzt worden ist.

Wir Grünen wollen, dass es in diesen Verhandlungen Fortschritte gibt und mit den AKP-Staaten belastbare Entwicklungspartnerschaftsabkommen abgeschlossen werden. Immerhin sind 39 der 50 so genannten LDCs zugleich AKP-Länder. Ich verwende mit Bedacht den Begriff „Entwicklungspartnerschaftsabkommen“, denn nur darum kann es gehen! Und wir müssen noch nicht einmal einen neuen Namen erfinden: EPA bedeutet für Entwicklungspartnerschaftsabkommen; das passt perfekt!

Die EU muss ihre Strategie überdenken und die Partnerschaft mit den AKP-Ländern vom Kopf auf die Füße stellen: Zukunft durch Entwicklung geht vor Freihandel. Entscheidend ist, dass die Zusammenarbeit zur Armuts- und Hungerbekämpfung beiträgt. Wir wissen: Wir haben es bei den Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten mit sehr ungleichen Partnern zu tun. Das Nationaleinkommen der AKP-Länder macht gerade einmal 3 Prozent von dem der EU aus. Während mehr als 40 Prozent der AKP-Exporte in die EU gehen, findet

umgekehrt nur der kleinste Teil der EU-Waren den Weg in die AKP-Länder. (C)

Partnerschaft kann unter solchen Rahmenbedingungen schnell zum Euphemismus werden. Die Probleme, die sich im Rahmen der EPA-Verhandlungen stellen, liegen für mich auf drei Ebenen.

a) Die ökonomischen Risiken liegen aufgrund der ungleichen Gewichte eindeutig auf der Seite der AKP-Länder. Wir müssen diese Risiken für die ärmsten Länder begrenzen und in Potenziale umwandeln. Dies kann aber nur mit einem eindeutigen Entwicklungsmandat geschehen. Die EPAs müssen den Marktzugang zur EU verbessern. Die EU-Agrarsubventionen müssen so eingeschränkt werden, dass mit dem Agrardumping Schluss gemacht wird. Damit wird Druck von Millionen von Produzenten in den AKP-Ländern genommen, die mit der hoch subventionierten europäischen Lebensmittelindustrie nicht konkurrieren können.

b) Während die EPAs für die AKP-Länder wirtschaftlich äußerst bedeutend sind, haben sie für die EU vor allem eine politische Bedeutung. Auf dieser Ebene liegen aus meiner Sicht auch die Hauptgefahren. Nach dem Scheitern der WTO-Verhandlungen gilt es, sehr genau zu beobachten, welche Exempel bei bilateralen und biregionalen Handelsabkommen statuiert werden. Tragen die EPAs dazu bei, die Chancen für ein zukünftiges multilaterales Abkommen zu erhöhen, oder nehmen sie Entscheidungen vorweg, die im Gegensatz zu den Zielen der Dohaentwicklungsrunde stehen? Für mich ist klar, dass im Rahmen der EPA keine Themen wie Investitionen, Wettbewerbspolitik und öffentliches Beschaffungswesen verhandelt werden dürfen, die als so genannte Singapurthemen von der WTO-Entwicklungsrunde ausgenommen wurden. Gleichzeitig dürfen keine weitgehenden Abkommen in den Bereichen geistiger Eigentumsrechte, TRIPS, und Dienstleistungen abgeschlossen werden, die das Lager der Entwicklungsländer für die weiteren Verhandlungen im WTO-Prozess nachhaltig spalten. (D)

c) Ich möchte auf ein ganz besonderes Problem hinweisen. Obwohl die EPAs im Zusammenhang mit dem Cotonouabkommen stehen, werden sie vom EU-Handelskommissar und nicht von Louis Michel, dem Entwicklungskommissar, verhandelt. Dieser sitzt am Katzentisch der EPA-Verhandlungen. Es war schon absurd, dass der Entwicklungskommissar der EU an den WTO-Ministertreffen nicht teilnehmen durfte. Dass er bei den Partnerschaftsabkommen aber nicht mindestens gleichberechtigt mitverhandelt, ist nicht hinnehmbar. Wer, wenn nicht die EU-Entwicklungspolitikerinnen und -politiker, sollen denn für die Entwicklungsverträglichkeit der Abkommen auf EU-Seite eintreten? Wenn ich das Ganze auf deutsche Verhältnisse übertrage: Vom Wirtschaftsministerium erwarte ich nie und nimmer eine Entwicklungsagenda; dort steht die „Kampftruppe der deutschen Unternehmerschaft“. Dies mag für bestimmte Aufgaben seine Berechtigung haben, in Verhandlungen mit den ärmsten Ländern macht dies aber überhaupt keinen Sinn.

(A) Glücklicherweise ist in Deutschland für die EPAs das Entwicklungsministerium zuständig. Daraus erwächst eine besondere Verantwortung für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Das entwicklungspolitische Mandat für die EPAs muss entschieden gestärkt werden. Ich hoffe darüber hinaus, dass von der deutschen EU-Präsidentschaft starke Impulse für die WTO-Entwicklungsrunde ausgehen. Es muss endlich Schluss sein mit dem entwicklungsfeindlichen Protektionismus und der fehlgeleiteten Agrarsubventionspolitik der EU. Nur neue und weit reichende EU-Angebote können die WTO-Verhandlungen wieder beleben.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Statistik der Verdienste und Arbeitskosten (Verdienststatistikgesetz – VerdStatG) (Tagesordnungspunkt 19)

Dr. Michael Fuchs (CDU/CSU): Die Reform der Lohnstatistik ist ein lobenswertes Beispiel für den Bürokratieabbau der großen Koalition. Die Wirtschaft wird entlastet, ohne dass es zu wesentlichen Einschnitten in die Leistungsfähigkeit der amtlichen Statistik kommt. Es stellt einen weiteren wichtigen Schritt zur Entlastung der Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten dar.

(B) Der Gesetzentwurf reiht sich ein in das Maßnahmenpaket zum Bürokratieabbau, welches im Zuge des Ersten Mittelstandsentlastungsgesetzes auf den Weg gebracht wird. Anstelle der bisher vierteljährlichen und jährlichen Verdiensterhebung soll nur noch die vierteljährliche Erhebung durchgeführt werden.

Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft werden nur noch alle vier Jahre durchgeführt; in der Zwischenzeit erfolgen Schätzungen durch das Statistische Bundesamt. Besondere Verdiensterhebungen im Handwerk entfallen künftig, da sie nach EG-Recht nicht nötig sind.

Die aus EG-rechtlichen Gründen weiterhin erforderliche vierteljährliche Verdiensterhebung wird somit bei unveränderter Stichprobengröße gleichmäßiger auf die Gesamtwirtschaft verteilt. Dies verringert die Statistiklasten, insbesondere im besonders betroffenen verarbeitenden Gewerbe. Eine insgesamt gerechtere Verteilung und vor allem eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen des produzierenden Gewerbes werden damit erreicht. Damit begrüßen wir die geplante Stoßrichtung des Gesetzes, nämlich die Erhebungen auf den Dienstleistungssektor auszudehnen, ohne den Stichprobenumfang zu erhöhen.

Auch wenn dieser Tage interessengelenkt versucht wird, das Bürokratieabbauprojekt zu zerreden, so sage ich Ihnen als Mitglied der Koalitionsfraktion und mit Informationen aus erster Hand, dass die Bundesregierung, respektive das Bundeskanzleramt, auf Kurs ist.

Die Identifizierung bestehender Informationspflichten der Wirtschaft ist abgeschlossen. Im nächsten Jahr

(C) wird nach Abschluss der Messungen das Abbauziel verkündet und mit der Selbstverpflichtung jedes einzelnen Ressorts begonnen. Hier waren die Medien schlicht und einfach falsch informiert, wenn dieser Tage in der Zeitung von der Verkündung des Abbauziels in 2008 geschrieben steht. Hüten Sie sich bitte vor diesen voreiligen Falschmeldungen!

Bedenken Sie einfach nur, dass die Holländer heute nach sechsjähriger Vorlaufzeit mit ihren SKM-Erfolgen aufwarten. Wenn uns also Zeitvergeudung vorgeworfen wird, so dürfte dies frühestens im Jahr 2012 erfolgen. Doch wir freuen uns natürlich über Kritik und Druck von außen, zeigt es doch nur das fraktionsübergreifende Interesse an diesem wichtigen Thema.

Parallel zur Implementierung des erfolgreichen SKM-Modells, dessen Einführung auf europäischer Ebene die Bundeskanzlerin während ihrer Ratspräsidentschaft anstrebt, betreibt die Bundesregierung auch materielle Deregulierung – wie das heute vorliegende Gesetz beweist.

Ein rasches Erstes Mittelstandsentlastungsgesetz hat das BMWi vor der Sommerpause verabschiedet, schon bald wird das Zweite Mittelstandsentlastungsgesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht. Damit machen wir also deutlich, dass wir nicht bis zum Vorliegen der Messergebnisse des jüngst vorgestellten deutschen Standard-Kosten-Modells abwarten, sondern schon jetzt die Wirtschaft von Bürokratie befreien.

(D) Auch die übrigen Ressorts werden eigene Bürokratienentlastungsgesetze vorlegen. Hier ist jedes Haus am Zug, auch schon vor Festlegung des jeweiligen prozentualen Abbauziels.

Der neue Normenkontrollrat hat ab Oktober seine Arbeit begonnen. So werden wir in Zukunft eine exakte Kostenbelastung für die Wirtschaft bei Gesetzentwürfen vor Augen haben und Bürokratie vermeiden können. Der Normenkontrollrat wird sich zugleich auch bestehende Gesetz vorknöpfen und uns konkrete Bürokratieabbauziele aufzeigen.

In der Vergangenheit wurde die Bürokratiekostendiskussion regelmäßig vor dem Hintergrund einer wenig fundierten Debatte geführt. Die Ermittlung der Gesamtbelastung wurde nahezu ausschließlich auf Basis subjektiver Einschätzungen vorgenommen. Nun werden wir erstmalig mit fundierten Zahlen arbeiten können. Dabei ist die Einführung des SKM für uns aber auch ein Entdeckungsverfahren. Ich begrüße es dabei außerordentlich, dass die so genannte Nullmessung durch die Beamten mithilfe des Statistischen Bundesamtes selbst durchgeführt wird. Das hat auch etwas mit Mentalitätswechsel zu tun, den wir uns nicht einfach teuer durch externe Berater einkaufen, sondern den wir uns – auch wenn es mühevoll sein kann – selbst aneignen.

Die Beamten in den Ressorts sind durch fundierte Schulungen auf das Messverfahren vorbereitet worden. Die Schulungen sind gut angekommen; daher verwundern mich ehrlich gesagt Äußerungen über angebliche fehlende fachliche Qualifizierungen.

(A) Noch ein, zwei Bemerkungen zur Rolle des Statistischen Bundesamtes: Das Amt verfügt über die notwendigen Erfahrungen im Umgang mit den gefragten Erhebungsmethoden und steht regelmäßig in Kontakt mit der Wirtschaft. Das Amt wird zentral den Messprozess steuern. Das bedeutet eine Ressourcen sparende Umsetzung des Verfahrens. Last, but not least werden die Unternehmer nicht mit einer Vielzahl einzelner und unkoordinierter Erhebungen durch verschiedene Akteure belastet.

Denn die eigentliche Anwendung des Standardkostenmodells ist im Grunde Datenerhebung, Datenaufbereitung und Datenauswertung. Dies ist das originäre Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik. Die Bundesregierung nutzt im Sinne moderater Haushaltspolitik bestehendes, entsprechend geschultes Personal. Und dem Amt liegen zahlreiche, für die SKM-Messung benötigte Informationen bereits vor.

Ich gebe zu, dieser gewaltige Prozess ist nach außen hin weniger sichtbar. Doch nicht alles, was nach außen getragen wird, muss auch gut sein. Tag für Tag vollzieht sich aber diese Reform unter Eifer und Nachdruck der politisch Verantwortlichen. Wir als Regierungsfraktion begleiten diesen Prozess kritisch und als starker Partner.

Doris Barnett (SPD): Das Verdienststatistikgesetz, das wir heute verabschieden, löst das Lohnstatistikgesetz ab. Aber es ist mehr als nur eine neue Verpackung! Es wird die Wirtschaft, insbesondere das Handwerk, nachhaltig entlasten, ohne auf die notwendige Datenbasis zu verzichten, die ja zu vielerlei Entscheidungen Grundvoraussetzung ist.

(B) Gerade in der heutigen Zeit, in der für unser Land als Standort wichtige wirtschaftspolitische Planungsentscheidungen fallen, sind aussagekräftige Statistiken zu Arbeitsverdiensten und Arbeitskosten notwendig. Aber nicht nur die korrekte Datenlage – auch die Erhebung der Daten ist für die Wirtschaft ein Faktor, und zwar ein nicht unerheblicher Kostenfaktor. Und der wird umso mehr akzeptiert, je enger die mit ihm verbundenen Statistiken an die Bedürfnisse seiner Nutzer angepasst sind.

Das zehn Jahre alte, vor fünf Jahren zuletzt geänderte Lohnstatistikgesetz ist für eine zeitgemäße Verdiensterhebung nicht mehr tauglich. Einerseits erfordert das EG-Recht eine Anpassung der nationalen Rechtsgrundlagen gemäß der Berichtspflicht. Andererseits ist die jetzt noch geltende Rechtslage nicht flexibel genug, um auf einfachere Art Erhebungsmethoden zu verändern und auch effizienter zu gestalten.

Darüber hinaus ist es für uns wichtig, die aufgrund europäischer und auch deutscher Anforderungen vorzunehmenden Datenerhebungen gut aufeinander abzustimmen, um die Belastungen für die Betriebe gering zu halten. Dafür sorgen unter anderem die Möglichkeiten der automatisierten Datengewinnung aus dem betrieblichen Rechnungswesen, mit der so genannten Erhebungssoftware „eSTATISTIK.core“. Angaben für die Verdiensterhebung können somit elektronisch aus den Lohnabrechnungssystemen zusammengestellt und papierlos an eine zentrale Annahmestelle der statistischen Ämter

übermittelt werden. Damit sind wir in der Lage, die EG-Verordnungen für ein integriertes System der Verdienst- und Arbeitskostenstatistik zu erfüllen. (C)

Die Neuregelungen, die wir jetzt beschließen, umfassen: den Wegfall einer jährlichen Verdiensterhebung, die im produzierenden und im Dienstleistungsgewerbe bisher neben den unterjährigen Erhebungen durchgeführt wurden; die Verdiensterhebungen in der Landwirtschaft, die jetzt nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle vier Jahre durchgeführt werden; den Wegfall der besonderen Verdiensterhebungen im Handwerk, die eigentlich zur Erfüllung der Verpflichtungen nach EG-Recht gar nicht nötig sind; und die mehrjährigen Verdienststruktur- und Arbeitskostenerhebungen werden gemäß den einschlägigen EG-Verordnungen auf die gesamte Wirtschaft ausgedehnt. Dadurch werden bei gleich bleibendem Gesamtaufwand die Berichtspflichten gleichmäßiger auf die Gesamtwirtschaft verteilt, was sich vor allem für kleine und mittelgroße Unternehmen des produzierenden Gewerbes als Entlastung auswirkt, wie insgesamt die Summe aller Maßnahmen des Verdienststatistikgesetzes zu einer deutlichen Entlastung der Wirtschaft führen wird.

Weil aber die Berichtspflichten jetzt für die Unternehmen reduziert werden, ergibt sich aufseiten der Statistischen Ämter der Länder und des Bundes auch ein verringerter Erhebungsaufwand und damit eine Entlastung. Sicher, es wird – wie immer bei solchen Gesetzen – zunächst zu Mehrkosten bei den Ämtern in der Einführungsphase kommen. Wenn wir allerdings die bisherigen Aufwendungen zur Durchführung des geltenden Lohnstatistikgesetzes zugrunde legen und sie mit den nunmehr zu verarbeitenden Daten und Zeiträumen vergleichen, werden wir feststellen, dass alle Geld sparen werden. Die Länder werden der größte Nutznießer sein, sie werden jährlich rund 590 000 Euro einsparen können, auch wenn diese Summe nicht sofort beim Finanzminister ankommt, weil zunächst Umstellungskosten gegengerechnet werden müssen. (D)

Auch im Haushalt des Statistischen Bundesamtes wird mit jährlichen Einsparungen von 20 000 Euro gerechnet, auch hier lasse ich die einmaligen Umstellungskosten außer Acht.

Für die Wirtschaft enthält das Gesetz – und das will ich auch gar nicht unterschlagen – kostenbe- und -entlastende Elemente. Aber in der Summe aller gesetzlichen Änderungen wird es zu weniger Kosten und Aufwand für die Wirtschaft kommen. Natürlich müssen wir immer damit rechnen, dass durch unser Gesetz eventuell bei dem einen oder anderen Unternehmen möglicherweise die Kosten steigen und sich das auch für den Kunden bemerkbar macht. Allerdings dürfte das wohl die absolute Ausnahme sein, die die Regel eher bestätigt!

Die jetzt von uns zu verabschiedende Reform der Lohnstatistik ist Teil des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung in deren Programm „Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung“ in der Fassung des Eckpunkteapiers zum Mittelstandsentlastungsgesetz. Ich bin überzeugt, dass wir mit dieser Gesetzesnovelle wieder einen Schritt – über dessen Größe ich gar nicht spekulieren

- (A) will – zu einer besseren Verwaltung und somit Regierungshandeln kommen. Das haben wir uns vorgenommen im Interesse des Standorts Deutschland – und das setzen wir jetzt um. Ich wäre froh, wenn sich daran möglichst viele Kolleginnen und Kollegen beteiligen würden, ich lade Sie auf jeden Fall gerne dazu ein.

Martin Zeil (FDP): Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung über das neue Verdienststatistikgesetz, dass das geltende Gesetz über die Lohnstatistik zum 1. Januar 2007 ablösen soll. Unter der Maßgabe der europäischen Verordnungen ist es das Ziel des neuen Gesetzes, die gegenwärtige Wirtschaftsstruktur in ihrer ganzen Breite zu erfassen und der gestiegenen Bedeutung des Dienstleistungssektors auch in der statistischen Erfassung Rechnung zu tragen. Gleichzeitig sollen mit dem neuen Gesetz kleine und mittelgroße Unternehmen von Berichtspflichten entlastet werden.

Damit ist das neue Verdienststatistikgesetz ein Schritt in die richtige Richtung. Wir begrüßen dabei ausdrücklich die geplante Entlastung durch die Reduzierung der Verdiensterhebung und die Reduzierung der Erhebungen im Bereich der Landwirtschaft und des Handwerks. Wir begrüßen auch die Reduzierung der Kosten bei den statistischen Landesämtern und dem Statistischen Bundesamt.

- (B) Ich will Ihnen aber auch ganz klar sagen, warum wir diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen können. Es muss nämlich noch einmal deutlich gemacht werden, dass Sie mit diesem Gesetz Gefahr laufen, Bürokratie auf- und nicht abzubauen. Ich möchte Sie an Ihre Koalitionsvereinbarung erinnern, in der Sie das Ziel festgeschrieben haben, die milliardenschweren Bürokratielasten in unserem Land zu reduzieren und neue zu vermeiden. Das leisten Sie mit diesem Gesetz nicht. Zum einen wird durch den Gesetzentwurf der Mittelstand vermehrt in die Pflicht genommen, zum anderen bleiben Chancen der Entlastung – die sich hier durchaus geboten hätten – ungenutzt. Ich will Ihnen das näher erläutern: Da der Anteil der kleineren und mittleren Unternehmen im Dienstleistungssektor höher ist als in denjenigen Wirtschaftszweigen, die von Berichtspflichten entlastet werden, wird es in der Summe mit der Ausdehnung der Berichtspflicht auf den Dienstleistungssektor zu einer Zunahme der Belastung für eben diese kleineren und mittleren Unternehmen kommen. Das sollte man wissen und auch entsprechend berücksichtigen. Ein zentrales Ziel des Verdienststatistikgesetzes, den durch Bürokratiekosten überproportional belasteten Mittelstand von Berichtspflichten zu verschonen, wird damit verfehlt.

Es muss aber auch angemerkt werden, dass eine bundesländerspezifische Erhebung nicht notwendig gewesen wäre. Es ist zu bedauern, dass die Bundesregierung im Vorfeld einen Änderungsvorschlag des Bundesrates abgelehnt hat. Die Länder befürchten hier einen starken Anstieg der Arbeitsbelastung in den statistischen Landesämtern. Die Bedenken der Länder sollten ernst genommen werden. Da das EU-Recht keine Ausweitung auf Landesebene vorsieht, fordern wir, auf eine solche zu verzichten.

- (C) Darüber sind vor allem die folgenden Punkte zu bemängeln: Der geplante Stichprobenumfang der verschiedenen Verdiensterhebungen ist zu weit. Danach sollen pro Stichprobe 40 500 respektive 34 000 Unternehmen herangezogen werden. Diese Stichprobenumfänge lassen sich nicht aus den zugrunde liegenden EU-Verordnungen ableiten. Unter der Zielsetzung einer geringen Belastung für die Unternehmen bei statistischen Berichtspflichten – natürlich weiter unter der gleichzeitigen Gewährung aussagekräftiger Daten – wäre eine Reduzierung des Stichprobenumfangs in allen Erhebungen des Verdienststatistikgesetzes auf die Hälfte der Grundgesamtheit sinnvoll. Daraus würde sich ein Entlastungseffekt für die Unternehmen ergeben bzw. damit könnten über 20 000 Unternehmen von Berichtspflichten verschont bleiben.

Die Möglichkeit, in Zukunft im Rahmen der statistischen Berichtspflichten vermehrt Daten elektronisch zu übermitteln, ist grundsätzlich positiv zu bewerten. Die hier zur Anwendung kommende Software eSTATISTIK.core kann mittel- bis langfristig eine geeignete datentechnische Voraussetzung bieten. Wir nehmen aber auch hier die Bedenken der Unternehmen sehr ernst, die anmerken, dass sich das automatisierte Datengewinnungsverfahren eSTATISTIK.core noch in der Erprobungsphase befindet und ein voller Einsatz in den Unternehmen bereits zu Beginn des nächsten Jahres sehr unrealistisch ist. Die teils erheblichen Kosten, die mit der Umstellung auf den Betrieb von eSTATISTIK.core verbunden wären, halten vor allem viele kleinere Unternehmen von der Umstellung ab. Zudem ist der Meldeweg häufig noch technisch fehleranfällig.

(D) Lassen Sie mich zum Schluss noch anmerken, dass mit der Ablösung des Lohnstatistikgesetzes durch das neue Verdienststatistikgesetz die Chance hätte ergriffen werden müssen, eine umfassende Revision der kompletten Unternehmensstatistik einzuleiten. Gerade im Bereich der amtlichen Statistik sind viele Gesetze und Verordnungen nicht aufeinander abgestimmt. Dazu wird in vielen Bereichen das Potenzial von Datenbanksynergien nicht ausreichend genutzt, obwohl mit dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz die rechtliche Grundlage für den Datenaustausch geschaffen wurde.

Abschließend möchte ich sagen, dass die Belange der Wirtschaft und der Länder hätten ernster genommen werden müssen. Das neue Verdienststatistikgesetz wurde nicht genutzt, die Unternehmen und Bürger in diesem Land umfassender zu entlasten. Aus diesen Gründen lehnen wir das Gesetz ab.

Sabine Zimmermann (DIE LINKE): Es kommt manchmal vor, dass jemand genau das Gegenteil von dem tut, was er ständig erzählt. Das ist diesmal bei der Bundesregierung der Fall. Bisher hat die Bundesregierung beklagt, es gebe zuviel amtliche Statistik und diese würde kleine und mittlere Unternehmen übermäßig belasten und wirtschaftliches Wachstum hemmen. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Darauf komme ich gleich. Zunächst zum vorliegenden Entwurf des Verdienststatistikgesetzes. Damit soll die Erhebung

- (A) der Arbeitsverdienste und Arbeitskosten auf nahezu die gesamte Wirtschaft ausgeweitet werden. Bisher erfolgte dies nach dem alten Lohnstatistikgesetz von 1951 nur in der Industrie und einigen Teilen des Dienstleistungsgewerbes.

Die Erfassung der Arbeitsverdienste und Arbeitskosten ist politisch sinnvoll. Eine ordentliche und verlässliche Statistik ist unabdingbar für eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik. Mit diesem Verdienststatistikgesetz soll nun auch die Teilzeitbeschäftigung erfasst werden. In einer Zeit, in der die Mini- und Midijobs, von denen man nicht leben kann, um sich greifen, ist das nur zu begrüßen. Die Linke stimmt deshalb dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu – bei aller Kritik, die wir an einzelnen Punkten haben. Ich nenne hier nur die unnötige Streichung bestimmter Erhebungen im Handwerk. In Zukunft wird es einen weniger differenzierten Einblick in die dortige Lage geben.

Sie sehen, meine Damen und Herren von Union und SPD, wir machen unsere Ankündigung wahr und begleiten die Vorhaben der Bundesregierung in punkto Bürokratieabbau konstruktiv und stimmen zu, wo etwas in die richtige Richtung geht. Allerdings muss man sagen: Die Bundesregierung hat dieses Gesetz nicht aus rein freien Stücken vorgelegt. Sie folgt damit zu großen Teilen den Maßgaben der EU, die Verdienststatistik an EG-Recht anzupassen.

- (B) Ich sagte es bereits: Der bisherige Kurs der Bundesregierung bestand darin, eine Kampagne zum Abbau von Statistikpflichten zu führen. Sie hat dies mit dem Modewort Bürokratieabbau gerechtfertigt und behauptet, vor allem die mittelständischen Unternehmen würden von Statistikpflichten quasi erdrückt. Was daran Propaganda ist und was Realität, das hat jüngst eine verlässliche Untersuchung gezeigt. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat mithilfe der statistischen Ämter die Belastung der Unternehmen durch die amtliche Statistik repräsentativ ermittelt – übrigens im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums. Wir mussten lange auf eine solche verlässliche Untersuchung warten. Alle anderen jüngeren Studien basierten lediglich auf der subjektiven Einschätzung einzelner Unternehmer. Was ist nun bei der DIW-Untersuchung heraus gekommen? 85 Prozent der knapp 3,5 Millionen Unternehmen in Deutschland meldeten 2004 überhaupt keine Daten an die statistischen Ämter. Die anderen etwa 500 000 befragten Unternehmen mussten durchschnittlich eine Stunde im Durchschnitt für Fragen der amtlichen Statistik aufwenden. Bei kleinen Unternehmen bis neun Beschäftigte betrug der durchschnittliche Meldeaufwand lediglich eine halbe Stunde im Monat. Es ist also nichts dran an dem Märchen einer erdrückenden Statistiklast für die kleinen und mittleren Unternehmen.

„Gute Politik braucht gute Statistik“, sagt der Vizepräsident des statistischen Bundesamtes. Auf die gute Politik im Interesse der Menschen warten wir vergeblich. Dafür hat die große Koalition begonnen, eine gute und gesellschaftlich notwendige Statistik abzubauen. Ich nenne hier nur das erste Mittelstandsentlastungsgesetz, das Union und SPD vor der Sommerpause beschlossen

- (C) haben. Danach fallen im produzierenden Gewerbe Betriebe mit weniger als 50 tätigen Personen aus der bisherigen Berichtspflicht heraus. Wenn nun aber keine verlässlichen Daten über die Situation der kleinen Unternehmen vorliegen, wie soll dann eine vernünftige Wirtschaftspolitik für diesen Bereich gemacht werden? Vielleicht ist das auch nur ein Zeichen der Ehrlichkeit, dass die Politik der großen Koalition eine Politik des großen Kapitals ist.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Bundeskanzlerin Merkel hatte zu Beginn ihrer Regierungszeit angekündigt, sie wolle die Herkulesaufgabe Bürokratieabbau mit neuer Kraft angehen. In Würdigung des vorliegenden Gesetzesentwurfs kann ich dazu feststellen: Frau Merkel ist sicherlich kein neuer Herkules, denn Kraft, Mut und Kondition reichen bei ihr beim Bürokratieabbau nicht einmal zum Abarbeiten von Standards.

Meine Begründung für diese Einschätzung ist ganz einfach. Mit dem Gesetzesentwurf soll das geltende Lohnstatistikgesetz durch ein neues Verdienststatistikgesetz abgelöst werden. Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, damit die Wirtschaft von Berichtspflichten zu entlasten. So weit, so löblich.

Aber: Das Ergebnis dieser Bemühungen ist mehr als mager. Anstelle der bisher vierteljährlichen und jährlichen Verdiensterhebungen wollen Sie die Wirtschaft nur noch zu den vierteljährlichen Erhebungen über Verdienste und Arbeitszeiten verpflichten.

- (D) Ich muss keine Prophetin sein, um Ihnen vorhersagen zu können, dass in der Wirtschaft wegen dieses Resultats sicherlich keine Sektkorken knallen werden.

Dabei ginge es auch anders. Wir hatten Ihnen in den Beratungen vorgeschlagen, lediglich die jährliche Erhebung verpflichtend beizubehalten und stattdessen auf die vierteljährlichen Datenerhebungen zu verzichten. Einmal Aufwand statt fünfmal Aufwand. Das wäre eine tatsächliche Entlastung der Wirtschaft, mit der viel Zeit und Geld hätte gespart werden können. Die Koalition bleibt aber lieber beim Klein-Klein und hat nicht den Mut aufgebracht, sich unserem Vorschlag anzuschließen und den Bürokratieabbau damit wirklich einmal voran zu bringen. Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzesentwurf auch ab.

Der kleinmütige Umgang prägt Ihr Verhältnis zum Bürokratieabbau auch in der Gesamtschau. Kein Wunder, dass das Handelsblatt vom vergangenen Dienstag Ihre Bemühungen bereits als drohenden Flop bezeichnete. Die Kritik am Handeln der Bundesregierung ist vernichtend: Sie benennen keine konkreten Entlastungsziele. Sie befassen die falschen Leute mit den anstehenden Aufgaben, und Sie kaprizieren sich aufs Messen von Kosten und nicht auf die faktische Kostenreduzierung.

Schon wird gespottet, bisher sei unter Ihrer Aegide lediglich eine „Bürokratieabbau-Bürokratie“ entstanden. Für tatsächliche Änderungen aber fehlt Ihnen der Ehrgeiz. Die Niederlande haben uns vorgemacht, dass es auch anders geht: Sie haben nicht nur ein ehrgeiziges Ziel formuliert, sondern werden dieses Ziel – Reduzie-

- (A) rung der Bürokratiekosten um ein Viertel – voraussichtlich auch erreichen. Dies entspräche übertragen auf die deutschen Verhältnisse einem jährlichen Entlastungspotenzial von 20 Milliarden Euro.

Dieses Potenzial für innovative Entwicklungen und mehr Beschäftigung nutzbar zu machen, wäre ein lohnenswertes Projekt. Darum appelliere ich an Sie: Verwalten und vermessen Sie nicht länger den Bürokratieabbau, sondern werden Sie initiativ. Dann können Sie auch mit unserer Unterstützung rechnen, die wir Ihnen heute noch versagen müssen.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Anträge:

- **Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen**
- **Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln**
- **Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung**

(Tagesordnungspunkt 20 a bis c)

- (B) **Monika Grütters (CDU):** Hochschulpolitik hat einmal mehr in der Republik Konjunktur – und das ist auch gut so, möchte man sagen, auch wenn das Bundesland, aus dem dieser Spruch seine Wirkung bezieht, sich in Sachen Hochschulpolitik zur Zeit nicht gerade mit Ruhm bekleckert ...

Aber nachdem wir in der vergangenen Plenarwoche die laufenden Verhandlungen um den Hochschulpakt in der Aktuellen Stunde diskutiert haben, steht er heute erneut auf der Agenda des Bundestages. Das zeigt die enorme Bedeutung, die die Wissenschaft im Bewusstsein und auch in der bundesrepublikanischen Wirklichkeit hat.

Grüne und Linke beantragen – und das ist lobenswert, interessant und auch ein wenig kurios –, die bisher bereitgestellten Bundesmittel für den Ausbau der Studienplatzkapazitäten zu erhöhen. Immerhin, darin schwingt ja ein kleiner Teil Anerkennung für die Anstrengungen mit, die in der Tat von der Bundesregierung in dieser Sache unternommen werden. Schön. Man fragt sich aber auch verwundert, warum denn die Grünen in der kürzlich zu Ende gegangenen Legislatur so gar nicht auf die Idee gekommen sind, sich einmal bundespolitisch mit den Hochschulen und den Studierendenzahlen auseinander zu setzen. Und zu der Linken kann ich nur sagen, dass Sie ganz brav die sozialpolitische Rede hier halten, die Sie meinen, Ihrer Klientel schuldig zu sein – auch das ist in Ordnung, hat aber mit Hochschulpolitik im Jahr 2006 nur bedingt zu tun. Der Nachholbedarf Ihrerseits an diesem sensiblen Punkt ist aber auch unsererseits nachvollziehbar.

Also zur Sache:

(C) Die Anstrengungen, den Hochschulpakt zu verhandeln, mögen ja gelegentlich Züge des Unmöglichen tragen. Aber es ist doch die Bundesministerin Schavan, die die Bemühungen um den Hochschulpakt beharrlich vorantreibt, ja die sogar die Idee zu diesem Hochschulpakt hatte.

Da macht es wenig Sinn, sondern verläuft sich als Oppositionsmasche, schon auf halbem Wege dahin sein Scheitern zu beschwören – dies nur an die Adresse der Grünen und der Linken. Aus Ihren Anträgen lese ich jedenfalls nur bedingt das Bemühen heraus, den Hochschulpakt zum Erfolg zu führen. Sie überfrachten schon die Anfangsmühen mit neuen Forderungen – nach mehr Geld die einen und nach Kriterien, die wirklich erst dann relevant werden, wenn man sich länder- und bundesseitig in Grundsätzlichem einig geworden ist. Nun gehört das Schlechtreden zum Oppositionsritual, aber nützen tut das hier niemandem.

Schließlich ist eine höhere Studierquote im gesamtstaatlichen Interesse (das konstatieren immerhin auch die Grünen) und deshalb ist es auch gut, dass es mit dem Hochschulpakt endlich eine verabredete Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern geben wird. Im Übrigen wäre das in der Tat beinahe am starren Willen einiger Ministerpräsidenten gescheitert, die hier in außerordentlicher Weise auf ihrer Länderzuständigkeit beharrten – aber es waren Bildungs- und Wissenschaftspolitiker aller politischen Couleur, die sich dann doch erfolgreich für die jetzigen Varianten im föderalistischen Gefüge eingesetzt haben.

(D) Im aktuell zu vereinbarenden Hochschulpakt werden also endlich beide Seiten in die Pflicht genommen, und es ist der Bund, der seine Vorleistungen schon erbracht hat, indem hier 565 Millionen Euro als Finanzierungshilfe für zusätzliche Studienplätze und 700 Millionen Euro für Programmmittel für Forschungsprojekte an den Unis zur Verfügung gestellt wurden. Da können Sie gerne mehr, noch mehr fordern – als Opposition kommen Sie ja nicht in die Verlegenheit, zu sagen, wessen Ressort dafür geschröpft werden soll. Und immerhin fließen durch diese Regierung erhebliche zusätzliche Mittel in Wissenschaft und Forschung – so etwas hat es vorher nie gegeben! Da ist der Ruf nach immer mehr gerade einmal billig.

Die Bundesmittel in Höhe von 565 Millionen Euro zur Kapazitätserhöhung müssen komplementär von den Ländern gegenfinanziert werden, also könnten insgesamt sogar 1,3 Milliarden Euro in die Universitäten fließen – wenn, ja wenn die Länder ihrer so eifersüchtig eingeklagten Verantwortung für die Hochschulen tatsächlich gerecht würden.

Und was für eine Chance besteht in der Ausformulierung der inhaltlichen Erwartungen an einen Hochschulpakt: Frauenförderung, wachsende Internationalisierung, Einführung des Lecturers, Mobilität zwischen den Ländern, usw. Sie, die Linken, haben ja durchaus Recht, wenn Sie so etwas thematisieren – wie Sie sehen, sind Sie nicht die Ersten, die das tun.

(A) Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungen der Studierendenzahlen könnten die Länder darüber hinaus endlich auch einmal ein Miteinander üben: Etwas mehr als ein Drittel der zusätzlichen Studienanfänger aus dem Westen könnten im Osten studieren. Nur hängt die Wanderung der Studierenden von Faktoren ab, die bewusst politisch gestaltet werden können und müssen, zum Beispiel die Attraktivität der Studienorte, konkrete Bedingungen des Studiums, Studienfinanzierung und Zulassungsfragen.

Für eine Mitverantwortung des Westens für den Osten hat Hessen ein erstklassiges Angebot gemacht und vorge schlagen, 25 Prozent der Gesamtsumme an die ostdeutschen Unis zu überweisen. Baden-Württemberg – Herr Minister Frankenberg hat das hier in der Aktuellen Stunde erwähnt – plant bilaterale Vereinbarungen zwischen seinen Unis und jeweils einer aus dem Osten. Das hat es noch nie gegeben und sicher hätten noch vor kurzem viele das für unmöglich gehalten.

Ein größerer Anteil als der bisherige unserer Studierenden könnte phasenweise im Ausland studieren, das könnte man sogar belohnen – so würde auch unser Bildungssystem noch internationaler.

Alle diese Möglichkeiten sind natürlich nicht kostenneutral zu haben. Aber in diesem Kontext seitens der Opposition Kritik an den Verhandlungen zum Hochschul pakt zu üben, ist schlichtweg unlauter: Denn unterfinanziert sind die Hochschulen schon jetzt, und das ist ein Versäumnis aller Länder!

(B) Und klar, hier kann ich mir als Berliner Abgeordnete auch einen Seitenhieb auf die KMK nicht verkneifen (von den Vorschlägen bekannter Karlsruher Richter ganz zu schweigen): Die Stadtstaaten haben ein Problem, weil es in der Natur der Sache liegt, dass sie über ihrem Landeskinder-Soll ausbilden, auch in finanziell schwierigen Zeiten. Insbesondere die Hauptstadt. Wir haben in Berlin bereits einen flächendeckenden Numerus clausus und trotzdem wurden hier in diesem Wintersemester bereits sechs von sieben Studienbewerber wieder weggeschickt. Das können wir uns eigentlich alle nicht leisten. Und das ist auch nur mit einer gemeinsamen Anstrengung zu stemmen. Da ist es auch verständlich, dass Länder mit einem höherem Anteil an Nicht-Landeskindern zunächst diese Studienplätze ausfinanzieren wollen, bevor sie neue zur Verfügung stellen. Aber es kann beim Hoch schulpakt andererseits auch nur um neue, „frische“ Studienplätze gehen, wenn man dem Ansturm gerecht werden will. Soll allerdings die Qualität gewahrt bleiben und will man über den Bachelor-/Master-Abschluss, also den Bolognaprozess, auch endlich die Absolventen- (und nicht nur die Anfänger-)Quote erhöhen, dann muss auch neues Geld in das System. Eine vernünftige Idee ist es hier, einen erheblichen Anteil der zur Verfügung stehenden Mittel in neue Fachhochschul-Studienplätze zu investieren. Das entspricht nicht nur den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes, sondern auch der Nachfrage unter den Abiturienten, und es ist eben weniger kostenintensiv als universitäre Studienplätze.

Es ist eben eine Vielzahl von Aufgaben, die erledigt werden muss an den deutschen Hochschulen und nicht alle kann der Hochschul pakt lösen. Und schon gar nicht

(C) wird das funktionieren, wenn sich die Länder nicht wirklich endlich einigen. Das Druckmittel des Bundes ist das Geld, das nur dieser tatsächlich bereits für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt hat. Vielleicht können sich manche Länder nicht vorstellen, dass dieses Geld eventuell gar nicht fließt, falls sie sich nicht noch rechtzeitig einigen?

Dass wir bei allem schrillen Beharrungsvermögen der Länder auf ihrer Zuständigkeit für die Wissenschaft im Rahmen der Föderalismusreform wenig Hoffnung hatten, dass ausgerechnet das zuständige Gremium KMK diese zusätzlichen Steuerungsaufgaben angemessen bewältigen würde – dieses unser Misstrauen wird nun leider einmal wieder allzu deutlich bestätigt. Hatte man uns nicht hier in der Anhörung ein allmähliches Abrücken vom Einstimmigkeitsprinzip in Aussicht gestellt? Nichts davon. Aber schon der damalige Kanzler Helmut Kohl hatte die KMK als den „letzten Hort der Reaktion“ bezeichnet.

Stattdessen also „haltlose Länderegoismen“, wie die FAZ so treffend titelte. Die gilt es in der Tat zu überwinden – und das dürfte sogar auch eine Aufgabe an uns alle sein, die wir ja aus den Wahlkreisen all dieser Bundesländer kommen.

(D) Das ist aber auch ein Appell an Sie, die Sie uns die heutigen Anträge beschert haben: Zwar sind die Grünen ja auch in den Ländern nicht in der Regierungsverantwortung, denn dann könnten Sie immerhin Ihre Kritik aus dem „exekutiven Off“ in eine konstruktive Politik umwandeln. Aber in der Gesamtverantwortung für ein Gelingen des Hochschulpaktes stehen Sie auch. Also, helfen Sie mit, wahr zu machen, was möglich ist. Helfen wir alle mit, die Länder auf einen guten gemeinsamen Weg zu bringen. Das sind wir nämlich alle unseren Studierenden in Deutschland und unseren Hochschulen schuldig.

Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD): Mit Recht dürfen wir sagen: Kein bildungs- und forschungspolitisches Thema hat den Deutschen Bundestag in den vergangenen Monaten im Plenum wie in den Ausschüssen derart beschäftigt wie das ebenso notwendige wie weit reichende Projekt des Hochschulpaktes. Dieses Projekt, schon unter Rot-Grün als zweites Standbein neben der Exzellenzinitiative in der Aufwertung von Wissenschaft, Forschung und Lehre in Deutschland in die Diskussion gebracht und mit vorbereitet, ist bereits Gegenstand von zahlreichen Parlamentsdebatten gewesen, zuletzt noch vor knapp zwei Wochen in der Aktuellen Stunde des Bundestages. Wir haben im zuständigen Ausschuss kontinuierlich dazu Berichte der Regierung erhalten und mit der Regierung diskutieren können.

Anforderungen und Eckpunkte an einen solchen Hochschul pakt sind von den Fraktionen, die die Regierung tragen, frühzeitig in die Diskussion gebracht worden. Die SPD-Bildungspolitiker haben im März 2006 mit einem Zehn-Punkte-Katalog für einen ehrlichen Hochschul pakt die Vorlage gegeben. Die CDU-Bildungspolitiker haben im Juli 2006 nachgezogen.

Nach dem in diesem speziellen Punkt erfolgreichen Abschluss der Föderalismusreform, der nicht zuletzt

- (A) durch den hartnäckigen Einsatz der SPD-Bildungspolitiker und der SPD-Fraktion insgesamt überhaupt erst die Grundlage dafür geschaffen hat, dass mit einer neuen Gemeinschaftsaufgabe „Wissenschaft“ in Art. 91 b des Grundgesetzes die rechtlichen Grundlagen für einen Hochschulpakt geschaffen werden konnten, gibt es gemeinsame Verhandlungen von Bund und Ländern über die Umsetzung eines solchen Vorhabens. Noch in diesem Jahr, im Dezember, beim abschließenden Jahrestreffen zwischen den Ministerpräsidenten und der Bundesregierung in Form der Bundeskanzlerin soll es zu einem Abschluss des Hochschulpaktes kommen. In der übernächsten Woche, am 20. November 2006, soll die Vorlage hierzu aus den Verhandlungen der Länder untereinander und mit dem Bund zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden.

In dieser Situation legen jetzt die drei Oppositionsfraktionen ihrerseits Anträge vor, die noch einmal in der Analyse die Notwendigkeit eines Hochschulpaktes begründen, den quantitativen wie qualitativen Zustand des deutschen Hochschulwesens und seiner Entwicklung analysieren und gleichzeitig Anforderungen an den Hochschulpakt definieren. Man könnte etwas ketzerisch-ironisch sagen, dass eine solche Vorlage, in die absolute Schlussrunde der Verhandlungen platziert, sicherlich nicht zu früh kommt, um es positiv auszudrücken. Ob sie besonders hilfreich und wegweisend sein können zu diesem Zeitpunkt, darf gleichwohl bezweifelt werden. Aber machen wir das Beste daraus.

Hierzu fünf Bemerkungen:

- (B) Erstens. Allen drei Anträgen der Oppositionsfraktionen, so weit sie von ihrem politischen Spektrum auch auseinander liegen mögen, ist eigen, dass sie eine große Übereinstimmung in der Analyse und der Beschreibung der qualitativen und quantitativen Anforderungen an die Hochschulentwicklung der Zukunft haben, die Defizite im deutschen Hochschulsystem und die Finanzierungslücken übereinstimmend und richtig beschreiben und auch die politischen Perspektiven und Chancen eines Wachstums der Zahl der Studierenden und der Studienplätze in einer Weise herausarbeiten, dass sich denen auch die SPD und sicherlich auch die CDU/CSU von der Zielsetzung her anschließen können. Hier liegt, jenseits des traditionellen Wechselspiels zwischen die Regierung tragenden und gegen die Regierung opponierenden Fraktionen im Bundestag, durchaus eine Chance, die nicht selbstverständlich ist. Im Interesse der Studierenden und der Hochschulen ziehen alle Parteien des Deutschen Bundestages im Grundsatz in die gleiche Richtung, auch wenn es bei der Übereinstimmung in den Zielen, in der Bewertung und der Wahl der Instrumente natürlich die notwendigen politischen Unterschiede gibt.

Zweitens. Wenn es denn wirklich ein Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern werden soll, stehen beide politischen Ebenen in gleicher Weise in der Verantwortung, sind in gleicher Weise auf dieses Ziel verpflichtet und müssen auch ihren Anteil verbindlich, nachvollziehbar und effizient einbringen und umsetzen. In diesem Zusammenhang ist es müßig, jetzt noch an den Regelungen der Föderalismusreform in Art. 91 b „herumzukrit-

- eln“, selbst wenn sich auch die SPD dort noch vieles anderes gewünscht hat. Das Gebot der Einstimmigkeit der Länder mag die Verhandlungen nicht leichter machen, aber bietet bei erfolgreichen Verhandlungen dann auch die Gewähr, dass alle Länder in gleicher verbindlicher Weise auf den Hochschulpakt verpflichtet sind. Sehen wir hier also die Chance und weniger das Risiko. (C)

Dies gilt umso mehr, als sich angesichts der politischen Konstellationen der letzten Zeit und in der Breite der Länder keine Partei über die andere erheben kann. Wenn die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen, der wir Sozialdemokraten in alter Verbundenheit natürlich noch besonders nahe stehen, jetzt zu überschießenden Forderungen kommen sollte, so dürfen wir Ihnen noch sagen, dass die mittelfristigen Finanzplanungen wie die Grundstrukturen von Exzellenzinitiative und Hochschulpakt noch in gemeinsamen Regierungszeiten angelegt und damit auch verantwortet und durch den Wechsel in den Oppositionsstatus bei Bündnis 90/Die Grünen weder vergessen noch obsolet geworden sind. Vor einem zu kurzen Gedächtnis sei hier gewarnt.

Wenn die FDP und die Linkspartei vom Bund so viel mehr Mittel für den Hochschulpakt einfordern, so wollen wir nicht vergessen, dass beide Parteien in Landesregierungen in verantwortlicher Stelle mitwirken und ihre Glaubwürdigkeit für eine deutliche Erhöhung des Hochschulpaktes um so größer ist, je mehr sie hierfür ihr Engagement in ihren Landesregierungen erfolgreich nachweisen können und je drängender aus ihren Landesregierungen die Forderungen nach zusätzlichen Ländermitteln komplementär zu einem gleichen Anteil Bundesmittel durch Ministerpräsidenten, Finanzminister und Bildungsminister zusammen laut geäußert werden. Wir haben allerdings den Eindruck, dass mit dem Finanzvolumen, das der Bund hier in die Debatte für die Jahre 2007 bis 2010 bringt, durchaus das Maß getroffen ist, was auch von den Ländern ernsthaft ins Auge gefasst wird und faktisch dann bedient werden kann, so schwierig dies auch noch werden mag. (D)

Im Übrigen gehen Forderungen aus Linkspartei und FDP dann umso mehr in die Irre, wenn gleichzeitig in den Ländern, in denen sie an der Regierungsmacht beteiligt sind, – dies gilt insbesondere für die FDP in Niedersachsen, in Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg –, Kapazitätslücken an Hochschulen entstanden sind bzw. sogar ein Abbau an Studienplätzen vorgenommen wird. Diesen beiden Fraktionen möchten wir deshalb sagen: Der Ernstfall ist da. Die Glaubwürdigkeit Ihrer Anträge bemisst sich auch an dem wahrnehmbaren Einsatz Ihrer Landesregierungen für das, was Sie hier im Bundestag fordern. Hic pacta, hic salta!

Drittens. Aus den Forderungskatalogen der drei Oppositionsanträge wird erkennbar, dass es nicht nur um Quantitäten, sondern auch um Qualitäten in Bezug auf den Hochschulpakt geht. Tatsächlich erwarten auch wir Sozialdemokraten – und dies haben wir schon in unseren zehn Eckpunkten für den Hochschulpakt im März 2006 ausgedrückt und in vielen Parlaments- und Ausschusssitzungen immer wieder massiv eingefordert –, dass die Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern nicht nur

(A) eine kurze, der Diplomatie zwischen Bund und Ländern genügende Umkleidung eines bloßen Finanztransfers ist, sondern auch Verbindlichkeit, Transparenz in Finanzierung und Umsetzung sowie auch qualitative Ziele einschließt. Die Bundesregierung, die notwendig treuhänderisch die Verhandlungen für das Parlament und den durch die Mehrheitsfraktionen repräsentierten Regierungswillen wahrnimmt, hat uns im Parlament und im Ausschuss immer wieder dargelegt, dass auch sie insgesamt – hier die Ministerin für die Regierung – darauf dringen, dass wichtige qualitative Zielsetzungen im gemeinsamen Hochschulpakt von Bund und Ländern verbindlich verabredet werden. Zu nennen sind hier die Absicherung der Frauenförderung, die Verbesserung der Lehre durch Erhöhung der Lehrkapazitäten und neue Personalkategorien wie den Lecturer sowie der Ausbau des Schwerpunktes in den technisch-naturwissenschaftlichen Fächern und die Stärkung der Fachhochschulen. Die SPD hat in Penetranz, aber mit guter Begründung gefordert, dass auch die Fortführung der Juniorprofessuren als innovatives Element an den Hochschulen im Hochschulpakt verbindlich abgebildet sein müsste. Wir wollen der Opposition gerne versichern, dass wir ebenso wie sie darauf setzen, dass diese Ankündigungen der Bundesregierung auch in dem Pakt, den wir für den 20. November 2006 und dann zum Abschluss des Jahres in der ratifizierten Form erwarten, ihren Niederschlag finden.

(B) Wir erwarten auch, dass in diesem Pakt eindeutig abgesichert wird, dass der Ausbau der Lehrkapazitäten in der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern qualitativ im Vordergrund steht. Mit den ins Auge gefassten Mitteln in Höhe von mindestens 565 Millionen Euro durch den Bund und die mindestens gleiche Summe durch die Länder, was dann in der ersten Säule einem Umfang von 1,13 Milliarden Euro für die Jahre 2007 bis 2010 entspricht, würde diese Priorität für den Ausbau der Hochschulkapazitäten klar erfüllt sein. Daneben steht dann die zweite, aus Sicht der SPD allerdings auch mit Recht an zweiter Stelle stehende Säule von 700 Millionen Euro, die über die Programmpauschale bis 2010 die Forschungsstärke der Hochschulen absichern und ausbauen soll und damit auch über diesen Weg zur verbesserten Einheit von Forschung und Lehre sowie zur Entlastung der Hochschulen bei den Forschungsaufwendungen führen soll, auf dass die Hochschulen an der anderen Stelle auch ihren Anteil über die Bundes- und Landesmittel hinaus zum Ausbau der Lehrkapazitäten erbringen können. Ich will hier aber auch gar kein Geheimnis daraus machen, dass im Zweifelsfall die eindeutige Priorität bei der Sicherung der Mittel für den direkten und unmittelbaren Ausbau der Hochschulkapazitäten liegen muss und im Zweifelsfall die Programmpauschalen erst an zweiter Stelle kommen.

Dass die eigentliche Schlüsselaufgabe bei dem Hochschulpakt konkret darin liegt, die verschiedenen Voraussetzungen und Entwicklungstendenzen in Studienkapazitäten zwischen den Bundesländern so auszubalancieren, dass die zusätzlichen Mittel auch wirklich in Form von zusätzlichen Studienplätzen und dem Belohnen von überproportionalen Studienanstren-

(C) gungen der Länder ankommen müssen, ist die eigentliche und schwierigste Aufgabe bei diesem Pakt. Lassen Sie mich an dieser Stelle ein ausdrückliches Dankeschön speziell an den Kollegen Zöllner aus Rheinland-Pfalz richten, der in dieser Angelegenheit von Anfang an aktiv gewesen ist und auch über die Veränderung in seinen übrigen Aufgaben hinaus an der Verantwortung für die Verhandlungen um diesen Verteilungsschlüssel festhält. Wir wünschen jeden Erfolg für ihn und seinen Kollegen Olmert von der CDU-Seite, der jetzt kurzfristig das Verhandlungsgeschäft vom Kollegen der CDU aus Baden-Württemberg übernehmen musste.

Wenn die Oppositionsanträge hier jetzt noch in letzter Sekunde fordern, dass die Bundesbildungsministerin mit detaillierten eigenen Vorschlägen in diese Verhandlungen hineingehen soll, unterstellen Sie erst einmal, dass es solche Vorschläge nicht gegeben hat, und zum zweiten, dass die Bundesbildungsministerin besonders geeignet sei, den Interessenausgleich zwischen den Ländern hier herbeizuführen. Wir gehen davon aus, dass die Bundesbildungsministerin tatsächlich nichts unversucht lässt, insbesondere drei Interessenlagen aus der Vielfalt der Länder besonders gerecht zu werden: den Kapazitätsauslastungen in den neuen Bundesländern, den besonderen Bedingungen in den Stadtstaaten und den Kapazitätsvorleistungen und nachweisbaren Kapazitätserweiterungen in den Flächenländern. Wir dürfen gespannt sein, welche Erfolgsformel hier am Ende gefunden werden kann.

(D) Viertens. Alle drei Anträge der drei Oppositionsfraktionen weisen mit Recht darauf hin, dass der aktuell verhandelte Paktzeitraum 2007 bis 2010 nur ein erster Schritt sein kann und der Hochschulpakt nicht umsonst als Hochschulpakt 2020 die eigentliche Ausbauphase mit jährlich dann über 40 000 Hochschulplätzen ab 2010 umfasst. Wir halten es allerdings für einen falschen Ansatz, jetzt schon Finanz- und Verteilungsvolumina für 2011 und die Folgejahre in die Debatte zu bringen und darauf zu dringen, dass diese in die aktuellen Verhandlungen des Hochschulpaktes mit eingebracht werden. Das Entscheidende ist doch, das mühsam erkämpfte Instrument des Hochschulpaktes, wie es überhaupt erst durch den Einsatz bei der Föderalismusreform ermöglicht werden konnte, im ersten Schritt erfolgreich zu bewältigen. Jedem muss doch klar sein, dass ohne einen solchen Pakt für den Abschnitt 2007 bis 2010 die Chancen für den eigentlichen Pakt bis 2020 nur umso schlechter werden können. Deshalb kommt es für die SPD auch entscheidend darauf an, dass dieser erste Schritt wirklich gelingt. Zugleich wollen wir aber genauso deutlich machen, dass das Ergebnis für diesen ersten Paktabschnitt – und hier vor allen Dingen die Umsetzung in den Jahren 2007/2008/2009 – entscheidend dafür sein wird, unter welchen Vorzeichen dann der wesentlich bedeutsamere und auch vom Finanzvolumen her zwingend erweiterte zweite Teil des Hochschulpaktes bis 2020 wirklich zustande kommen kann und in welcher Form dort quantitative und qualitative Ziele dann verhandelt und in belegbare Vereinbarungen umgesetzt werden.

Fünftens. Dies gilt umso mehr, als wir Sozialdemokraten schon in unseren zehn Eckpunkten für einen ehrli-

(A) chen Hochschulpakt drei zentrale Anliegen durchbuchstabiert haben: Erstens. Gute Hochschule braucht gute Lehre und ein Hochschulpakt mit Substanz ist nur so viel wert, wie er den Ausbau der Quantitäten mit dem Ausbau der Qualitäten für alle verbindet.

Zweitens. Wir wollen einen Ausbau der Quantitäten und Kapazitäten ohne soziale Schlagseite. Mehr Studienplätze, die dann von immer weniger Studenten aus sozialen und finanziellen Gründen wahrgenommen werden können, wären ein schlechter Scherz. Die Weiterentwicklung und Stärkung des BAföG muss deshalb ein integraler Bestandteil einer langfristigen Strategie zum Aufbau und Ausbau von Hochschulkapazitäten sein. Die SPD hat im Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU im Streit durchgesetzt, dass es keine strukturellen Verschlechterungen beim BAföG geben darf. Wir alle zusammen müssen jetzt daran arbeiten, in absehbarer Zukunft zu einer gemeinsamen und ausbauorientierten Zukunftsstrategie für das BAföG zu kommen.

Drittens. Wir Sozialdemokraten haben mit Genugtuung aufgenommen, dass speziell im Forderungskatalog der FDP, die ja ein nicht ganz unbedeutender Koalitionspartner der CDU in so wichtigen Flächenländern wie Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg ist, das Modell des Vorteilsausgleichs und des Stammlandsprinzips zwischen den Bundesländern mit aufgenommen worden ist. Die Frage deshalb an die FDP: Dürfen wir die Hoffnung haben, dass Sie an dieser Stelle den Kollegen Zöllner aus Rheinland-Pfalz, der dieses Modell für die SPD-geführten Bundesländer schon seit längerem in die Debatte gebracht hat, jetzt auch tatsächlich mit aller Kraft unterstützen? Wenn das Modell des Vorteilsausgleichs noch nicht hundertprozentig im aktuell entstehenden Hochschulpakt verankert werden kann und auch die von der SPD angeregte und von der FDP aufgenommene Idee, den Bund stärker an der Finanzierung der ausländischen Studierenden zu beteiligen, parallel hierzu dann Schritt für Schritt aufgebaut werden könnte, so besteht doch die Hoffnung, dass damit jedenfalls eine verbreiterte Allianz für die weiteren Verhandlungen zum möglichen zweiten Teil des Hochschulpaktes mit gelegt sein könnte.

(B) Zum guten Schluss: Am 20. November 2006, in nicht einmal zehn Tagen, soll das Abschlusskonzept für den Hochschulpakt 2007 bis 2010 vorgelegt werden. Wir dürfen und wir müssen hoffen, dass sich die Länder ihrer gestiegenen Verantwortung in der Form würdig zeigen, dass sie einen Hochschulpakt mit Verstand und Perspektive zusammen mit dem Bund verhandeln und dann am 20. November 2006 der Öffentlichkeit vorstellen können. Für die weiteren Beratungen der jetzt noch in letzter Sekunde vorgelegten Anträge der Oppositionsfraktionen wünschen wir uns jedenfalls, dass in der nächsten Sitzung des Bildungsausschusses, die sich voraussichtlich am 22. November 2006 mit dem erfolgreichen Abschluss des Hochschulpaktes befassen kann, gemeinsam festgestellt wird: Der Hochschulpakt für 2007 bis 2010 mag dann nicht jedem Wunsch von allen entsprechen können, aber er ist erfolgreich auf den Weg gebracht und sorgt jedenfalls dafür, dass für die Studierenden in Deutschland neue Perspektiven entstehen und die Hoch-

schulen in Quantität und Qualität auf die Höhe der Zeit kommen. (C)

Uwe Barth (FDP): In der Analyse sind wir uns mit den beiden anderen Antragstellern, aber auch der Bundesregierung und den Ländern weitgehend einig: Die Studierendenzahlen werden in den nächsten Jahren ansteigen. Nach den Schätzungen der KMK um circa 20 bis 30 Prozent auf bis zu 2,7 Millionen Studierende.

Dieser voraussehbare Anstieg der Zahl hochqualifizierter junger Menschen ist insbesondere für unsere älter werdende Gesellschaft eine großartige Möglichkeit, ihre wirtschaftliche und kulturelle Position in Europa und der Welt zu behaupten. Zugleich besteht für Bund und Länder die Herausforderung, die notwendige Zahl von Studienplätzen zur Verfügung zu stellen, den Bolognaprozess weiterzuführen und dabei die Qualität der Hochschullehre mindestens zu erhalten. Die mangelhafte Qualität der Hochschullehre ist ein mitentscheidender Faktor für die in Deutschland viel zu große Zahl der Studienabbrüche.

Die Hochschulen und damit auch die Hochschullehre sind in Deutschland seit Jahrzehnten unterfinanziert. Diese Unterfinanzierung ist in den letzten Jahren immer krasser geworden: Deutschland wendet nur knapp 1 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für die Hochschulen auf, 0,6 Prozent für die Hochschullehre. Zum Vergleich: Die Vereinigten Staaten stecken 2,7 Prozent ihres riesigen Bruttoinlandsprodukts in die Hochschulen (OECD 2003). Bei den jährlichen Ausgaben pro Studierenden für die Lehre liegt Deutschland mit 6 342 US-Dollar deutlich unter dem OECD-Durchschnitt, der 6 822 US-Dollar beträgt. (D)

Betrachtet man die Aufwendungen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt, so wird das Defizit noch deutlicher: Die Ausgaben pro Studierenden liegen bei 25 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf der Bevölkerung und liegen damit deutlich unter dem entsprechenden OECD-Mittel von 34 Prozent (OECD 2005). Und das, obwohl es in Deutschland vergleichsweise wenig Studenten gibt!

Wir stehen daher vor einer dreifachen Aufgabe: Es muss ein ausreichendes Angebot von Studienplätzen für die zunehmende Zahl von Studierenden geschaffen werden. Der Bolognaprozess mit seinen erhöhten Anforderungen an die Hochschullehre muss erfolgreich weitergeführt werden. Die chronische Unterfinanzierung der deutschen Hochschulen muss zumindest in der Tendenz beendet werden.

Mit großem Recht hat der Bundespräsident in seiner Berliner Rede die Verbesserung des Bildungswesens zum zentralen Prüfstein der Zukunftsfähigkeit des Föderalismus erklärt. Hier entscheidet sich die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Hier entscheidet sich die Frage, ob Deutschland auch in Zukunft in der globalisierten Wissensgesellschaft mithalten kann. Die Hochschulbildung, die dafür sorgen muss, dass der steigende Bedarf unserer Gesellschaft an hochqualifizierten Menschen gedeckt werden kann, spielt dabei eine Schlüssel-

(A) rolle. Es geht dabei nicht nur um Bildungspolitik. Nach den Berechnungen der OECD und des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR) sind circa 50 Prozent des möglichen Wirtschaftswachstums heute bildungsbedingt.

Die mittel- und langfristige Finanzierbarkeit des Sozialstaates steht auf dem Spiel, wenn es jetzt nicht gelingt, die Chancen, die die junge Generation durch ihre Bildungsbereitschaft bietet, zu ergreifen. „Umso billiger andere sind – umso besser müssen wir sein“ (Westerwelle).

Auch den Grünen stimme ich ausdrücklich zu, wenn sie feststellen, dass es für die Gesellschaft teurer ist, die Hochschulbildung nicht zu finanzieren, als ihre Finanzierung – und ich füge hinzu: jetzt kraftvoll – anzugehen.

Wir haben die Absicht des Koalitionsvertrages, eine „Bund-Länder-Initiative zur Sicherung der Qualität und der Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen“ zu starten, begrüßt. Ohne die Hilfe des Bundes geht es nicht. Die Länder sind alleine nicht in der Lage, die gesamtstaatliche Verantwortung im Hochschulbereich auszufüllen. Aber selbst der von der Bundesregierung jetzt angebotene Hochschulpakt steht auf der Kippe. Unsere Warnungen bei der Föderalismusreform, das unselige Einstimmigkeitsprinzip der KMK auch noch auf die Wissenschaftsförderung, also auch auf die Hochschulen, auszudehnen, wurden von der Bundesregierung wider besseres Wissen auch in den eigenen Reihen niedergebügelt. Ich sage ganz klar: Scheitert der Hochschulpakt, dann ist diese Koalition insgesamt hochschulpolitisch gescheitert.

(B) Der Hochschulpakt, auch wenn er schließlich in einem vermutlich schlechten Kompromiss zustande kommt, ist nicht hinreichend, um die Probleme der Hochschulen zu lösen. Zumindest muss er aber möglich machen, dass der Erhalt der Studienplätze an den ostdeutschen Hochschulen gesichert wird. Aus demografischen und finanziellen Gründen sind sie derzeit vom Abbau bedroht. Es ist nationales Interesse, sie im Hinblick auf die zukünftigen Studierendenzahlen zu erhalten. Dazu gehört ein aktives Hochschulmarketing für diese ausgezeichneten Standorte bei Studieninteressenten gerade in den alten Bundesländern.

Wir brauchen darüber hinaus ein Umsteuern bei der Hochschulfinanzierung. Dabei geht es uns nicht nur um mehr Geld, sondern vor allem um eine neue Qualität bei der Hochschulfinanzierung. Wir brauchen echte Anreize für die Hochschulen, gut ausgestattete Studienplätze bereitzustellen, um wirkliche Verbesserungen zu erreichen. Dies kann nur durch ein neues Hochschulfinanzierungssystem geschehen. Die FDP hat Möglichkeiten dafür bereits seit langem aufgezeigt. Es geht um Bildungsgutscheine oder Bildungsschecks nach dem Muster „Geld folgt Student“. Ganz aktuell haben sich die hochschulpolitischen Sprecher der FDP-Landtagsfraktionen einstimmig für die Einführung eines Bildungsgutscheinsystems zur Hochschulfinanzierung ausgesprochen. Sogar die Vertreter der „Netto-Studentenexporteure“ wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen sind dazu bereit, ihren Landeskindern Budgets in Form von Bildungsgutscheinen für die künftige Hochschule mit auf den Weg zu ge-

ben. Ein Ausgleich unter den Ländern ist auch dringend nötig. Während zum Beispiel Bayern nach dem aktuellen Bildungsfinanzbericht der Bund-Länder-Kommission nur 0,56 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für die Hochschulen ausgibt, sind dies zum Beispiel in Thüringen 1 Prozent und in Berlin sogar 1,64 Prozent. Die wirtschaftsschwachen Länder bilden den akademischen Nachwuchs für die wirtschaftsstarken Länder aus. Das kann so nicht funktionieren. Ein erster Schritt zu einem solchem System ist von Rheinland-Pfalz mit dem Vorteilsausgleich unter den Bundesländern vorgeschlagen worden. Jedes Bundesland ist für die Studienfinanzierung derjenigen verantwortlich, die in seinem Gebiet die Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Zahlungen erfolgen aufgrund von berechneten Durchschnittsbeträgen. Dadurch würde ein Ausgleich für die Bundesländer geschaffen, die Studienplätze bereitstellen. Wir wollen diesem Modell gerne folgen unter der Voraussetzung, dass das Geld nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ den Hochschulen unmittelbar zukommt. Zumindest im Rahmen der Föderalismusreform 2 müssen hierfür die Weichen gestellt werden.

Wir lassen es aber nicht bei allgemeinen Forderungen, sondern schlagen einen konkreten Weg vor. In einem solchen Rahmen kann und soll der Bund die Zahlungen für die Bildungsausländer übernehmen. Dieses Geld soll den Hochschulen zusätzlich zugute kommen. Der Anteil der Bildungsausländer, das heißt derjenigen Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht in Deutschland erworben haben, betrug 2005 circa 9,5 Prozent. Sie verursachen Studienkosten in Höhe von circa 1,26 Milliarden Euro. Dieses Geld – zusätzlich in die Hochschullehre eingespeist – könnte zu der dringend benötigten Trendwende bei der Unterfinanzierung der Hochschulen führen.

Dies kann nur gelten, wenn die Länder ihre selbst gewollte und bei der Föderalismusreform durchgesetzte Verantwortung wahrnehmen, die Mittel für die Hochschulen auf dem notwendigen hohen Niveau dauerhaft festzuschreiben.

Der Hochschulpakt muss geschlossen werden. Dies kann aber nur ein erster Schritt sein. Lassen Sie uns auf dem Weg zu einem neuen Finanzierungssystem, das die Qualität der Hochschulen, die notwendigen Studienplätze und damit die Zukunft unseres Landes in der Wissensgesellschaft dauerhaft sichert, gemeinsam vorankommen.

Cornelia Hirsch (DIE LINKE): In der letzten Sitzungswoche haben wir in einer Aktuellen Stunde schon einmal über den Hochschulpakt diskutiert. Die damals deutlich gewordene Übereinstimmung der Oppositionsfraktionen bei einigen zentralen Fragen des Paktes zeigt sich auch an den heute vorliegenden Anträgen: Die Linke fordert – ebenso wie FDP und Bündnis 90/Die Grünen – eine wesentlich bessere finanzielle Ausstattung des Paktes insbesondere für die erste Säule und mehr Transparenz in den Verhandlungen. Wir kritisieren gemeinsam, dass von der Bundesregierung bisher kaum Vorschläge unterbreitet wurden, wie mit der Verteilung der Mittel

(A) zwischen den Bundesländern umgegangen werden soll. Schließlich weisen wir auch gemeinsam auf die Mängel des neu gestalteten Art. 91 b des Grundgesetzes hin: Die Verhandlungen zum Hochschulpakt zeigen deutlich, dass es unsinnig ist, für Hochschulprogramme des Bundes die Zustimmung aller sechzehn Bundesländer einzufordern.

Für Die Linke möchte ich noch eine weitere zentrale Forderung ergänzen: Wir unterstützen das Ziel eines Kapazitätsausbaus an den Hochschulen. Die damit erfolgte Öffnung muss für uns aber vor allem eine soziale Öffnung sein. Ihnen allen ist bekannt, dass die Zahl der Studierenden aus einkommensschwachen Familien derzeit nur bei rund 10 Prozent liegt. Das können wir bei der Gestaltung und Ausarbeitung des Paktes nicht einfach ignorieren.

Natürlich ist es richtig, dass die soziale Ausgrenzung nicht erst an den Hochschulen, sondern bereits viel früher beginnt. Die mangelhafte Qualität der vorschulischen Bildung und der fehlende Rechtsanspruch auf einen gebührenfreien Kita-Platz sind einige der Gründe. Den größten Knick im Bildungstrichter verursacht nach wie vor das gegliederte Schulsystem. Wir halten es für unverantwortlich, dass in den meisten Bundesländern keine Schritte unternommen werden, um das gegliederte Schulsystem endlich zu überwinden. Die Linke fordert ein längeres gemeinsames und solidarisches Lernen an Schulen. In Berlin haben wir den Einstieg in die Gemeinschaftsschule durchgesetzt.

(B) Gegen die Ausgrenzungsmechanismen in Kita und Schule kann die Bundesregierung aufgrund der aktuellen Kompetenzverteilung im Bildungswesen leider nur wenig ausrichten. Gegen soziale Ausgrenzungsmechanismen im Hochschulbereich könnte sie aber sehr viel unternehmen. Von der Bildungsministerin hören wir in dieser Hinsicht aber so gut wie nichts. Maßnahmen, die zu einer sozialen Öffnung der Hochschulen beitragen könnten, werden nicht angegangen.

Ich möchte das an drei Beispielen deutlich machen.

Das erste Beispiel ist der Umgang mit dem BAföG: SPD und Union haben sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, das BAföG in seiner jetzigen Struktur zu erhalten. Das ist natürlich deutlich besser, als das BAföG abzuschaffen, wie Ministerin Schavan vor den Wahlen – damals als baden-württembergische Kultusministerin – gefordert hatte. Festzustellen ist aber auch: Dieser Schritt reicht bei weitem nicht aus! Die Linke fordert eine Ausweitung des BAföG. Allen voran muss ein Vollzuschuss gezahlt werden; kein 50-prozentiges Darlehen. Außerdem sind die Bedarfssätze und Freibeträge endlich an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und Freibeträge anzupassen. Das wäre eine wichtige Maßnahme, um den Hochschulzugang sozial zu öffnen.

Das zweite Beispiel ist die Frage von Studiengebühren. In immer mehr Bundesländern werden allgemeine Studiengebühren eingeführt. Die Linke hält dies für den vollkommen falschen Weg, gerade auch, weil es eine weitere soziale Hürde auf dem Weg zu einem Studium darstellt. Die Bundesregierung hat uns hier auf unsere

(C) Nachfragen stets mitgeteilt, dass sie diese Auffassung nicht teilt. Studiengebühren seien nicht sozial selektiv. Schließlich könnten Studierende Studienkredite in Anspruch nehmen.

Diese Behauptung ist an Naivität kaum zu übertreffen. Auch hier gibt es klare Belege, dass in diesem Fall der nach dem Studium drohende Schuldenberg gerade Studierende aus einkommensschwachen Schichten von der Aufnahme eines Studiums abhält. Studienkredite sind also keine Lösung!

Die Bundesregierung betont in all ihren Antworten auch stets ihr unerschütterliches Vertrauen gegenüber den Bundesländern, ausschließlich „sozial gerechte“ Studiengebührenmodelle zu verabschieden. Wir glauben nicht an das Märchen von „sozial gerechten Studiengebühren“. Wenn wir die Bundesregierung auf gegenteilige Entwicklungen hinweisen – etwa die derzeitige Situation in NRW, wo wir einen Einbruch der Studienanfänger- und Studienanfängerinnenzahlen in diesem Semester zu verzeichnen haben –, dann weicht sie aus und behauptet, dass dies noch keine gesicherten Daten seien. Die Linke ist der Auffassung, dass die Bundesregierung nicht mehr länger solche Ausweichspielchen betreiben darf. In den Verhandlungen zum Hochschulpakt gehört auch die Studiengebührenfrage auf den Tisch.

(D) Drittes und letztes Beispiel ist der Zugang zu den Hochschulen mit Berufsabschluss. Hier eine generelle Öffnung zu beschließen, war eines der wenigen sinnvollen Vorhaben im Koalitionsvertrag. Bisher ist nichts passiert. Wir wünschen uns eine klarere Positionierung der Bundesregierung. Sie muss die Bundesmittel des Paktes an die Bedingung knüpfen, dass die Bundesländer sich auf einen bundesweit einheitlichen offenen Zugang verständigen.

Wenn diese drei Punkte berücksichtigt werden und grundsätzlich eine bessere finanzielle Ausstattung des Paktes vorgenommen wird, dann würde der Pakt nicht nur zu mehr und besseren Studienplätzen beitragen, sondern vor allem auch zu einer sozialen Öffnung der Hochschulen führen.

Kai Boris Gehring (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stellen Sie sich vor, im Juni hätte der Bundestag das Kooperationsverbot im Wissenschaftsbereich beschlossen – so, wie es sich die Länder, die Bundesregierung und große Teile der großen Koalition gewünscht haben. Dann müsste der Bund jetzt die Hände in den Schoß legen, während Zehntausende junge Menschen vor überfüllten Hörsälen abgewiesen werden.

Aber den größten Sündenfall der Föderalismusreform haben wir ja glücklicherweise verhindern können: Der Bund *kann* dazu beitragen, allen Studierwilligen die Hörsaal Türen zu öffnen. Und dieser Verantwortung *müssen* wir gemeinsam mit den Ländern gerecht werden! Wir müssen jungen Menschen den Zugang zu einer ihrer Eignung und Neigung entsprechenden Hochschulausbildung ermöglichen. Wir müssen Zigtausende zusätzliche Abiturienten für den Arbeitsmarkt der Wissensgesellschaft qualifizieren. Wir müssen die Studienkapazitäten

- (A) an den Hochschulen unverzüglich, nachhaltig und bedarfsgerecht ausbauen.

Es besteht die große, reale Gefahr, dass die Bundesregierung und die Landesregierungen dieses Ziel verfehlen. Die auf unsere Initiative in der vergangenen Sitzungswoche angesetzte Aktuelle Stunde zum drohenden Scheitern des Hochschulpakts hat uns diese Sorge nicht nehmen können. Daher legen wir Grüne mit diesem Antrag konkrete Forderungen vor, um mit einem wirksamen und gerechten Hochschulpaket die Studienkapazitäten auszubauen:

Erstens. Bund und Länder müssen deutlich mehr Geld in den Kapazitätsausbau investieren. Maßgabe sind aus grüner Sicht die Zahlen des Wissenschaftsrates.

Zweitens. Der Ausbau von Studienplätzen muss *sofort* beginnen und er muss *verbindlich* über die Jahre des Spitzenbedarfs hinaus bis zum Jahr 2020 vereinbart werden.

Drittens. Die Mittel zum Studienplatzausbau müssen nach einem intelligenten Schlüssel verteilt werden. Für die einen Länder muss er Anreize setzen, Studienplätze zu erhalten, für die anderen, zusätzliche Studienplätze zu schaffen, und für weitere, Kapazitäten in anderen Ländern mitzufinanzieren.

- (B) Viertens. Der Ausbau der Lehrkapazitäten und die Weiterentwicklung der Personalstruktur muss mit innovativen Instrumenten gelöst werden: Vorübergehende Doppelbesetzung von Professoren-Stellen, Einführung des Hochschuldozenten („Lecturer“), Weiterförderung der Junior-Professur. Dabei muss auch die Förderung von Frauen in der Wissenschaft stärker verankert werden.

Fünftens. Wir brauchen eine bundesweite Serviceagentur zum Bewerbungsmanagement bei zulassungsbeschränkten Fächern. So können die vorhandenen Studienplätze schnell, effizient und vollständig vergeben werden. Damit für Studienberechtigte kein bundesweiter „Suchwettbewerb“ zur Regel wird und die Hochschulen Nachbesetzungsoffensiven von freien Kapazitäten gelingen.

Insofern FDP und Linkspartei Ähnliches fordern, sind ihre Anträge unterstützenswert. Es bleiben jedoch Ungeheimheiten und offene Fragen: Das Konzept „Geld folgt Studierenden“ der FDP überzeugt da, wo es von der Heinrich-Böll-Stiftung abgeschrieben ist. Dort, wo Sie abweichen, haben Sie leider nicht zu Ende gedacht: Sie wollen, dass jedes Land für die Studienkosten seiner Abiturienten zahlt, egal wo sie studieren. Damit belohnen sie jedoch Länder wie Bayern, die sich mit einer niedrigen Abiturientenquote einen schlanken Fuß machen. Und Sie müssen sich die Frage gefallen lassen: Wie ist Ihr flammendes Plädoyer für mehr Studierende mit der kalten Politik Ihres NRW-Wissenschaftsministers zu vereinbaren? Die von Minister Pinkwart eingeführten Studiengebühren führen *nachweislich* zu weniger Studienanfängern und zu einem Verdrängungswettbewerb auf dem Ausbildungsmarkt.

- (C) Beim Antrag der Linksfraktion sehe ich vor allem die Gefahr, den Hochschulpaket mit so vielen zum Großteil nicht konsensfähigen Wünschen und Zielen zu überfrachten, dass er allein daran scheitert. Zudem fordern Sie, die Vollkostenfinanzierung schon im kommenden Jahr auf alle Forschungsbewilligungen auszudehnen. Dadurch steigern Sie jedoch den Finanzbedarf für den Forschungsanteil im Hochschulpaket weiter – im Zweifel auf Kosten des Studienkapazitätsausbaus.

Daher können wir weder dem Antrag der FDP noch dem der Linksfraktion zustimmen.

Einig sind wir uns mit den beiden anderen Oppositionsfraktionen darin, dass die Bundesregierung dringend mit einem verbesserten Angebot und strategischen Leitzielen über den Hochschulpaket verhandeln muss. Wir müssen es gemeinsam mit den Ländern schaffen, dass kein junger Mensch, der ein Studium beginnen möchte, vor verschlossenen Hörsaal Türen stehen bleibt.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts (Personenstandsrechtsreformgesetz – PStRG) (Tagesordnungspunkt 21)

- (D) **Stephan Mayer (Altötting) (CDU/CSU):** Mit dem „Entwurf eines Gesetzes zur Reform des Personenstandsrechts“ wurde die zunehmende Kritik an dem bisher geltenden Recht hinsichtlich des Beurkundungssystems, der Beurkundungsmedien, des Beurkundungsinhalts und der Voraussetzungen für eine Registerbenutzung aufgegriffen und reformiert.

Ohne dass die Personenstandsbuchführung an sich und ihre Servicefunktion gegenüber dem Bürger beeinträchtigt werden, fanden bei dem Gesetzentwurf die Bereiche Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung besondere Berücksichtigung. Durch die Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher, die Begrenzung der Fortführung der Personenstandsregister durch das Standesamt und die Abgabe der Register an die Archive, die Ersetzung des Familienbuches durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern, die Reduzierung der Beurkundungsdaten auf das für die Dokumentation des Personenstandes erforderliche Maß sowie die Neuordnung der Benutzung der Personenstandsbücher wird der laut gewordenen Kritik an der bisherigen Praxis Rechnung getragen.

Mit moderner Technik können nunmehr die Abläufe schneller und kostengünstiger bewerkstelligt werden. Die Möglichkeiten der elektronischen Kommunikation gestatten es, das mit großem Verwaltungsaufwand geführte Familienbuch, das im Wesentlichen sowieso Beurkundungen enthält, die primär bereits in den Geburten-, Heirats- und Sterbebüchern enthalten sind, abzuschaffen, sodass der bisherige Berg von Familienbüchern, der permanent infolge der erheblich gestiege-

(A) nen Mobilität in der Gesellschaft und dadurch deutlich häufigeren Wohnortwechseln der Bevölkerung von einem Standesbeamten zum anderen auf dem Postweg unterwegs war, entfällt, ohne dass ein Datenverlust eintritt. Das in Zukunft schnellere Ausstellen von Personenstandsunterlagen und das leichtere Einsehen von Registern garantieren einen besseren Service gegenüber dem Bürger.

Grundsätzlich ist der vorliegende Gesetzentwurf, der schon wichtige Änderungen für die Praxis berücksichtigt, zu begrüßen, dennoch möchte ich eindringlich auf die Beschlussempfehlung des Innenausschusses hinweisen, die auf Betreiben der Koalitionsfraktionen Änderungsmaßgaben, wie beispielsweise in einem neu einzuführenden Abschnitt 6 die Länderöffnungsklausel, enthält. Die Länderöffnungsklausel wurde bereits vom Bundesrat in Ergänzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes vorgeschlagen – Bundestagsdrucksache 16/1831, Seite 81 f. – und die Bundesregierung hat diesem Vorschlag entsprechend zugestimmt – Bundestagsdrucksache 16/1831, Seite 114. Mit der Länderöffnungsklausel wird sichergestellt, dass das Personenstandsgesetz, das die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften einheitlich beim Standesbeamten bzw. beim Standesamt vorsieht, keine Anwendung findet, wenn landesrechtliche Vorschriften – bis zum 1. Januar 2009 – bestehen, die vorsehen, dass die jeweiligen Erklärungen für eine eingetragene Lebenspartnerschaft auch gegenüber einer anderen Urkundsperson oder einer anderen Behörde abgegeben werden können.

(B) Diese Maßnahme ist ausdrücklich zu begrüßen, da sich die landesrechtlichen Regelungen, zum Beispiel in Baden-Württemberg – Landratsämter und Bürgermeisterämter – und in Bayern – Notare –, bewährt haben. In Bayern beispielsweise ist durch das Gesetz zur Ausführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes die Zuständigkeit für die Mitwirkung bei Begründung und Beurkundung von Lebenspartnerschaften auf die Notare übertragen worden. Rund 1 500 im Lebenspartnerschaftsbuch registrierte Lebenspartnerschaften bestätigen die durchweg positive Resonanz der Beteiligten, die Akzeptanz und die Qualifikation der Notare. Die Kompetenz der Notare bei der Beratung über Möglichkeiten und Folgen des Rechtsinstituts der Lebenspartnerschaft, insbesondere im Familien- und Erbrecht, werden von den künftigen Lebenspartnern besonders geschätzt, was sich nicht zuletzt an den Paaren aus anderen Bundesländern und auch aus dem Ausland zeigt, die die Begründung ihrer Partnerschaft vor einem bayerischen Notar wünschen. Viele Paare schätzen überdies die Diskretion der Notarlösung und das vielleicht doch ein oder andere Mal stilvollere und angenehmere Ambiente in den Räumlichkeiten eines Notariats, die meist doch nicht den Charme eines nüchternen Funktionalbaus haben.

Diese derzeit noch auf Bayern beschränkte Bürgernähe mit hoher Beratungskompetenz sollte der Bevölkerung durch das Personenstandsrechtsgesetz nicht wieder entzogen werden bzw. sollte auch der Bevölkerung in ganz Deutschland zugute kommen.

Um Missverständnissen vorzubeugen und aufgrund der Tatsache, dass ich gerne aus meiner Rede zur ersten Lesung des PStRG falsch zitiert werde, möchte ich auch nochmals kurz auf die Angaben zur Religionszugehörigkeit eingehen. In meiner ersten Rede hatte ich erwähnt, dass allgemein immer wieder die Kritik geäußert wurde, dass Beurkundungsangaben auf das erforderliche Maß reduziert werden sollten. Hierbei wurde unter anderem als nicht personenstandsrelevante Angabe auch die Religionszugehörigkeit genannt. Ich möchte darauf hinweisen, dass diese Kritik weder von der CDU/CSU noch von mir persönlich geäußert wurde, wir selbstverständlich aber diesen Kritikpunkt aufgegriffen und geprüft haben. Aufgrund der Tatsache, dass die Angaben zur Religionszugehörigkeit freiwillig, also entweder auf Wunsch der Eltern – § 21 Abs. 1 Nr. 4 PStRG – oder auf Wunsch des Kindes – § 27 Abs. 3 Nr. 5 PStRG – in das Geburtenregister eingetragen werden, sehen wir als CDU/CSU keine Veranlassung, diese Angaben aus dem Angabenkatalog zu streichen. Die betroffenen §§ 57, 59, 60, 65 Abs. 2 und 3 des PStRG unterliegen demnach ebenso der freiwilligen Eintragung, da hier nur Angaben zur Religionsgemeinschaft aufgenommen werden, sofern sie sich schon aus dem Registereintrag ergeben. Insofern haben wir für das Anliegen der katholischen und der evangelischen Kirche Verständnis, die Angaben zur Religionszugehörigkeit im Angabenkatalog zu belassen.

Das Personenstandsreformgesetz ist eine längst überfällige Maßnahme, die langfristig erhebliche Kosten einspart, und ein wichtiger Schritt zu einer modernen Verwaltung mit Bürgernähe. Mit diesem Gesetz können die Länder nunmehr zur Tat schreiten und die Modernisierung ihrer Verwaltung weiter vorantreiben. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, dem Gesetzentwurf mit den Maßgaben der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zuzustimmen.

Gabriele Fograscher (SPD): Heute beraten wir in zweiter und dritter Lesung den Gesetzentwurf zur Reform des Personenstandsrechts. Dieser Entwurf ist noch in der letzten Wahlperiode eingebracht worden. Obwohl dieses Thema politisch nicht brisant ist, betrifft es aber jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin in unserem Land im täglichen Leben. Bei Geburt, Umzug, Hochzeit, Scheidung, Kindern und Tod spielt das Personenstandsrecht eine wichtige Rolle.

Gegenstand des Gesetzentwurfes ist die grundlegende Reform des Personenstandsrechts. Schwerpunkt der Reform ist die Nutzung der elektronischen Medien für die Registerführung und die elektronische Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit Behörden und anderen Stellen über Personenstandsvorgänge.

Der Gesetzentwurf sieht die Ablösung des geltenden Personenstandsgesetzes durch ein neues Personenstandsgesetz und die damit zusammenhängenden Änderungen im Bundesrecht vor. Als Schwerpunkte der Reform sind zu nennen: Einführung elektronischer Personenstandsregister anstelle der bisherigen Personenstandsbücher; Begrenzung der Fortführung der Personenstandsregister durch die Standesämter und Abgabe der Register an die

- (A) Archive; Ersetzung des Familienbuches durch Beurkundungen in den Personenstandsregistern; Reduzierung der Beurkundungsdaten auf die Daten, die zur Dokumentation des Personenstandes notwendig sind; Neuordnung der Nutzung der Personenstandsbücher und Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine Testamentsdatei.

Die Umstellung auf elektronische Register bedeutet zum einen Erleichterungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Standesämtern und Archiven und zum anderen eine Verbesserung des Services für die Bürgerinnen und Bürger. Dieses ist durchaus zu begrüßen.

Natürlich entstehen durch die Umstellung auf elektronische Medien Kosten, die sich vorrangig auf die kommunalen Haushalte auswirken. In der Umstellungsphase, die mit fünf Jahren berechnet wird, werden jährlich circa 17 Millionen Euro für die Anschaffungen und Umstellungen – Lehrgänge etc. – anfallen.

Nach Beendigung der Umstellung stehen jährlich Mehrausgaben von etwa 14 Millionen Euro einem Einsparvolumen von etwa 18 Millionen Euro gegenüber, was einer durchschnittlichen jährlichen Entlastung der Kommunen von etwa 4 Millionen Euro entspricht. Erhebliche Einsparungen in Höhe von etwa 42 Millionen Euro sind auch bei den Standesämtern durch den Wegfall des Familienbuches zu erwarten. Diese Einsparungen werden voraussichtlich im sechsten Jahr der Reform eintreten. Summa summarum kommt es zu einem jährlichen Einsparvolumen von etwa 46 Millionen Euro für die Standesämter ab voraussichtlich 2014.

- (B) Nach den Ausschussberatungen gibt es einige Änderungen zu dem ursprünglichen Entwurf. Diese sind aber überwiegend technischer Natur.

Eine entscheidende Änderung gegenüber dem ehemaligen rot-grünen Entwurf ist die so genannte Länderöffnungsklausel. Zunächst war vorgesehen, dass auch eingetragene Lebenspartnerschaften vor dem Standesamt zu schließen sind. Damit wären unterschiedliche Regelungen in einzelnen Bundesländern abgeschafft worden und das Schließen von Lebenspartnerschaften – seit 2001 gibt es 15 000 – würde dem gleichen Verfahren wie die Eheschließung unterliegen.

Leider hat sich vor allem Bayern, wo eingetragene Lebenspartnerschaften von einem Notar beurkundet werden, gegen diese Regelung gestellt. Somit steht es nun jedem Bundesland frei, Erklärungen zur eingetragenen Lebenspartnerschaft gegenüber dem Standesamt, einer anderen Urkundsperson oder anderen Behörde abzugeben.

Die Länder sind aber verpflichtet, durch landesrechtliche Regelungen sicherzustellen, dass die Beurkundungen fortlaufend dokumentiert werden und Mitteilungspflichten, die das Personenstandsrecht voraussetzt, erfüllt werden. Zudem muss sichergestellt werden, dass ein Lebenspartnerschaftsregister eingerichtet wird.

Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass es zu einer bundeseinheitlichen Regelung zur Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften gekommen wäre. Damit wäre es zu einer größeren rechtlichen und gesell-

schäftlichen Anerkennung der Lebenspartnerschaften gekommen, die heute bereits einen nicht kleinen Teil der Form des Zusammenlebens von Menschen ausmachen. Leider war dieses aber mit den Bundesländern nicht zu erreichen, die diesem Gesetzentwurf zustimmen müssen.

Der Gesetzentwurf ist längst überfällig und stellt einen ersten, aber sehr wichtigen und recht umfassenden Schritt zur Modernisierung des Personenstandswesens dar. Deshalb stimmt die SPD-Bundestagsfraktion dem geänderten Entwurf in der Ausschussfassung zu.

Aber mit dem In-Kraft-Treten des Personenstandsrechtsreformgesetzes sollte dieses Thema nicht beendet sein. Im Rahmen des weiteren Zusammenwachsens in Europa müssen wir weitere Schritte unternehmen, um nicht ein rückständiges Personenstandsrecht zu haben.

Aufgrund der wachsenden Mobilität der Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union werden wir mittelfristig zu einer Angleichung der Vorschriften im Personenstandsrecht in Europa kommen müssen. Hier können wir von Ländern wie Slowenien lernen, die im Hinblick auf die Digitalisierung und die Vereinfachung des Personenstandsrechts eine Vorreiterrolle einnehmen.

In diesem Zusammenhang halte ich es für sinnvoll, zum Beispiel die ereignisbezogenen Register durch personenbezogene Register zu ersetzen. Somit würde jeder Mensch ein Register bei seiner Geburt erhalten, das sein Leben lang weitergeführt wird und auch beim Umzug mitwandert. Der vorliegende Gesetzentwurf ist eine gute Grundlage für eine solche Systemumstellung. Es gibt bereits viele Länder in Europa, die personenbezogene Register führen und damit sehr erfolgreich sind. Deshalb sollten wir uns bei unseren Nachbarländern informieren und von ihnen lernen.

Der vorliegende Gesetzentwurf löst das geltende Personenstandsrecht von 1937 in der Fassung von 1957 ab. Nach langen Beratungen bringen wir heute die Personenstandsreform zum Abschluss und können ein 50 Jahre altes Gesetz ablösen.

Deshalb möchte ich mich an dieser Stelle auch bei meinen Mitberichterstatte(r)innen und Mitberichterstatte(r)ern der anderen Fraktionen und auch beim Bundesinnenministerium für die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Einen wertvollen Beitrag aus der Praxis für die Beratungen hat auch der Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten geleistet. Auch ihnen gilt mein Dank.

Gisela Piltz (FDP): Heute abend zu später Stunde soll eine weit reichende Reform des Personenstandsrechts in zweiter und dritter Lesung verabschiedet werden. Leider fand schon die erste Lesung zur Nachtzeit statt. Damit werden wir den grundlegenden Änderungen im Bereich des Personenstandsrechts nicht gerecht.

Die FDP begrüßt eine Vereinfachung und Verbesserung des Personenstandsrechts. Die Modernisierung und Entbürokratisierung in diesem Bereich ist eine Forderung, die wir Liberale schon lange stellen und etwas, was wir immer unterstützt haben. Gerade angesichts der

(A) Verbesserung der technischen Möglichkeiten ist eine Reform in diesem Bereich dringend notwendig. Der Übergang vom Papierbuch zur elektronischen Registerführung ist zu begrüßen. Die fortschreitende Entwicklung im Bereich der elektronischen Medien sollte auch für die Verwaltung nutzbar gemacht werden. Mit der Einrichtung von elektronischen Personenstandsregistern wird der Weg hin zu einem wesentlich kostengünstigeren elektronischen Datenaustausch der Standesämter untereinander und mit anderen Behörden geebnet. Dieser Weg geht in die richtige Richtung. Wir müssen diesen Weg aber konsequent weitergehen. Unter den Gesichtspunkten der Deregulierung, Verwaltungsvereinfachung und Kostenreduzierung muss die öffentliche Verwaltung weiter an sich arbeiten. In diesem Zusammenhang möchte ich die Bundesregierung dazu auffordern, im Bereich des E-Government deutlich aktiver zu werden. Deutschland hinkt bei der Nutzung der neuen Medien in der öffentlichen Verwaltung im internationalen Vergleich nach wie vor hinterher. Warum ist es immer noch nicht möglich, dass sich die Bürger sämtliche Anträge online auf den heimischen Computer herunterladen und ausdrucken?

Positiv erwähnen möchte ich, dass die Bürger dadurch, dass die Urkunden nicht mehr nur von dem Register zu führenden Standesamt ausgestellt werden können, deutlich schneller als bisher an die benötigten Personenstandsunterlagen gelangen können. Auch die Reduzierung der Beurkundungsdaten geht in die richtige Richtung. Leider ist der Gesetzentwurf hier aber nicht so konsequent, wie das insbesondere die Union in der ersten Lesung versprochen hatte. Entgegen Ankündigungen des Kollegen Stephan Mayer – ausweislich des Protokolls –, die Angaben zur Religionszugehörigkeit zu streichen, wird dieses Merkmal weiterhin – auf Wunsch – aufgenommen. Das stößt auch auf die Ablehnung des Bundesverbandes der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e. V. Leider war die CDU/CSU im Innenausschuss nicht in der Lage, dies zu erklären. Wir hätten uns hier mehr Konsequenz gewünscht.

(B) Leider ist davon abgewichen worden, dass bundesweit das Standesamt für Begründung und Registrierung von eingetragenen Lebenspartnerschaften zuständig sein soll. So war es noch in dem ersten Entwurf dieses Gesetzes vorgesehen. Hier musste die große Koalition – wie in so vielen Fällen – dem Druck der Ministerpräsidenten nachgeben. Nicht nur in diesem Fall hätte ich mir ein klares Votum der Bundesregierung gewünscht. Noch auf dem Verbandstag 2006 des LSVD hat Bundesjustizministerin Zypries unter dem Stichwort „Wir wollen das Standesamt für alle“ eindeutig erklärt, dass die Lebenspartnerschaft zukünftig wie die Ehe in allen Bundesländern vor dem Standesbeamten geschlossen werden soll. Dieses Vorhaben hat sich jetzt in Luft aufgelöst. Durch die Einführung einer Länderöffnungsklausel in das Lebenspartnerschaftsgesetz sollen die Länder weiter selbst bestimmen können, welche Behörde für die Begründung und Registrierung von Lebenspartnerschaften zuständig ist. Damit würde die Unübersichtlichkeit und der Flickenteppich bei der Schließung der Lebenspartnerschaften beibehalten. Aus unserer Sicht sollte den Lebenspartner-

(C) schaften in ganz Deutschland der Weg zum Standesamt ermöglicht werden. In den einzelnen Bundesländern in Deutschland sind unterschiedliche Behörden für Begründung und Registrierung von Lebenspartnerschaften zuständig. In den jeweiligen Landesausführungsgesetzen sind als zuständige Behörde unter anderem der Notar, die Gemeinden, die Kreisverwaltungen oder der Standesbeamte zu lesen. Diese Uneinheitlichkeit bedeutet einen erheblichen Aufwand im Vergleich mit Eheschließungen, für die immer das Standesamt zuständig ist. Gleichgeschlechtliche Paare müssen sich jeweils vor Ort erkundigen, wer zuständig ist. Das ist weder bürgerfreundlich noch sachgerecht. Darüber hinaus führen die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern zu komplizierten Folgeproblemen, da die Ausführungsgesetze unzureichend aufeinander abgestimmt sind.

(D) Die FDP-Bundestagsfraktion hat einen Änderungsantrag gestellt, in dem durch die vorgeschlagenen Änderungen eine einheitliche Behördenzuständigkeit geschaffen wird. Damit wird für die Entgegennahme der Erklärung, eine Lebenspartnerschaft führen zu wollen, im gesamten Bundesgebiet der Standesbeamte zuständig. Bereits in der ersten Lesung Mitte dieses Jahres haben wir Liberale unsere Bedenken hinsichtlich einer Länderöffnungsklausel deutlich gemacht. Gegen die Einführung sprechen aus datenschutzrechtlicher Sicht Bedenken, die ich hier noch einmal deutlich machen möchte: Zentrale Datenbestände wecken generell Begehrlichkeiten, die mit einer zunehmenden Automatisierung der Datenverarbeitung eher noch wachsen als abnehmen. Bei einem zentralen Register ist auch der Druck zur Einrichtung automatischer Abrufverfahren wesentlich größer als bei zahlreichen dezentralen Registern mit einem entsprechend geringeren Datenbestand. Vor allen Dingen hätte ich mir Aufklärung darüber gewünscht, wieso die Einrichtung eines elektronischen Personenstandsregisters notwendig ist. Denn auch bei der Einrichtung der vorgesehenen dezentralen elektronischen Personenstandsregister können Daten in kürzester Zeit freigelegt werden, ohne dass ein Direktzugriff anderer Behörden erforderlich ist. Wie realistisch diese Begehrlichkeiten einzuschätzen sind, zeigt die Begründung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung. Dort heißt es nämlich, dass im Zuge einer breiteren, gegebenenfalls internationalen Datennutzung die bereits im Verlaufe der Arbeiten an diesem Entwurf aufgeworfene Frage zu erörtern sei, ob es sinnvoll und zulässig sei, bei der Beurkundung der Geburt ein persönliches Identifikationsmerkmal zu vergeben, das aus einem Nummerncode bestehen könne. Dieser Code wäre als Kennziffer für die betreffende Person bereichsübergreifend nutzbar, ohne dass es regelmäßig weiterer Identitätsangaben und -nachweise bedürfe. Auch wenn dies „nur“ die Begründung des Gesetzentwurfs ist und als solche nicht mit beschlossen wird, so erinnert mich das doch an die Personen Kennziffer der DDR, und es wird klar, in welche Richtung die Regierung in nächster Zeit gehen wird.

Mit dem Gesetzentwurf zum Personenstandsrecht geht die Bundesregierung in die richtige Richtung. Wir

- (A) Liberalen hätten uns aber an der einen oder anderen Stelle eine Änderung des jetzt vorgelegten Gesetzes gewünscht. Leider hat die große Koalition es nicht für notwendig erachtet, auf unsere Argumente einzugehen. Demgemäß ist es uns nicht möglich, diesem Gesetzentwurf ohne die von uns eingebrachten Änderungen zuzustimmen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE): Angesichts der gestiegenen Mobilität in unserer Gesellschaft ist die Ersetzung des papiernen Personenstandsbuchs durch einen elektronischen Registereintrag sinnvoll und richtig. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dabei weitgehend dem Grundsatz der Datensparsamkeit Genüge getan wurde: Erstens soll es nur eine Stelle geben, die das elektronische Personenstandsbuch führt, daneben ist nur eine Sicherungskopie an einem anderen Ort vorgesehen. Zweitens werden einige Angaben nicht mehr zwingend erfasst, so der Berufsstand und die Religionszugehörigkeit der Eltern. Die Abschaffung des Familienbuchs, des Geburtsscheines und der Abstammungsurkunde gehören ebenfalls zu den begrüßenswerten Neuerungen.

Es gibt allerdings einige Punkte, die wir an diesem Gesetzentwurf weiterhin strikt ablehnen. Es tun sich auch einige Widersprüche im Gesetzentwurf auf. So wird sowohl im Gesetzestext selbst als auch in der Begründung daran festgehalten, dass die Standesämter und mit ihnen die elektronischen Personenstandsbücher von allen anderen Behörden strikt getrennt sein sollen. Dies wird, ganz richtig, mit den besonders sensiblen Daten in diesen Büchern begründet. Man muss sich dann aber die Frage stellen, warum der Gesetzentwurf zur Übermittlung an andere Behörden ermächtigt, wenn diese die Daten „zur Erfüllung ihrer Aufgaben“ benötigen. Warum können die Behörden nicht benannt werden, die auf Daten aus den Personenstandsbüchern angewiesen sind? Warum können anderweitige Zwecke, für die diese Daten gebraucht werden, nicht benannt werden? Warum diese unbestimmte Mitteilungspflicht? Außerdem fehlt jeder Hinweis darauf, dass Betroffene von der Mitteilung ihrer Daten an Dritte unterrichtet werden müssen, von einer Einverständniserklärung ganz zu schweigen.

Es ist zuletzt in der Anhörung des Innenausschusses von den Sachverständigen klar gesagt worden, dass es in Zeiten erleichterten elektronischen Datenverkehrs eine Anpassung des Datenschutzes geben muss. Dass Daten technisch leicht zu übermitteln sind, darf nicht automatisch heißen, dass sie es auch rechtlich sein müssen. Dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung muss Genüge getan werden. Das berücksichtigt der Gesetzentwurf nicht.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt eingehen, der unseren Widerspruch hervorruft: Es soll nämlich auch eine weitere Datensammlung geschaffen werden, das so genannte Geburtenregister nach § 21 des neuen Personenstandsgesetzes. Hier wird ohne erkennbaren sachlichen Grund eine Doppelstruktur aufgebaut: In das Geburtenregister sollen Eheschließung und Verpartnerung ebenso eingetragen werden wie die Geburt von Kindern. Dabei werden Eheschließung und Verpartnerung selbst noch mal in ein eigenes Register eingetragen. Vom

- Grundsatz der Datensparsamkeit wird hier also wieder abgewichen, doch warum eigentlich? (C)

Nun, die Gesetzesbegründung liefert einen Hinweis: es sei die Frage zu erörtern, heißt es da, ob bei der Geburt ein persönliches Identifikationsmerkmal vergeben werden solle, etwa in Form eines Nummerncodes.

Einigen von Ihnen wird geläufig sein, worauf das hinausläuft: die Personenkennziffer, wie man sie aus dem Personenstandsgesetz der DDR kennt. Aber man will anscheinend noch weiter gehen: Diese Personenkennziffer soll sowohl bereichsübergreifend als auch international genutzt werden können. Was heißt das? Soll diese Personenkennziffer mit anderen, zentral geführten Dateien verknüpft werden können? Soll es ein EU-weites Personenregister geben? Das sind offene Fragen, die befürchten lassen, dass uns hier ein Trojanisches Pferd unterjubelt werden soll, hin zu noch mehr zentralisierter Erfassung der Bürgerinnen und Bürger. Wir werden dieses Trojanische Pferd im Auge behalten!

Silke Stokar von Neuforn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die CDU/CSU konnte sich nie mit der Gleichstellung der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft anfreunden. Nur mit Widerwillen hat sie das Reformgesetz in den unionsregierten Bundesländern umgesetzt. Die diskriminierende Einstellung der CDU/CSU gegenüber Lesben und Schwulen wurde in der Debatte um das Personenstandsreformgesetz im Innenausschuss erneut deutlich. Die Interessen der Notare wiegen eben mehr als das überfällige Ende einer langen Geschichte der Verfolgung und Diskriminierung. (D)

Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll das Glück der gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft nicht in allen Bundesländern im feierlichen Rahmen der Trauzimmer der Standesämter besiegelt werden. Durch die Öffnungsklausel darf Bayern weiterhin das Standesamt zur No-go-Area für Schwule und Lesben erklären. In Rheinland-Pfalz werden Schwule und Lesben, die eine Lebenspartnerschaft eingehen wollen, weiter ins Kreisamt geschickt.

Meine Damen und Herren von der CDU/CSU, kommen Sie endlich im toleranten und modernen Deutschland an. Ganz gleich, ob Heteroehe oder gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft, was zählt, ist die Liebe und die Bereitschaft, füreinander einzustehen in guten und in schlechten Zeiten.

Dass das Lebenspartnerschaftsgesetz ein grünes Gesetz war, wird dadurch deutlich, dass die SPD das vorliegende Gesetz begrüßt und keinen Konflikt mit dem Koalitionspartner eingeht. Im Antrag der Koalitionsfraktionen heißt es wörtlich:

Die bisher bereits bestehenden abweichenden Zuständigkeitsregelungen in verschiedenen Bundesländern haben sich bewährt.

Das glatte Gegenteil ist der Fall. Die unterschiedlichen Zuständigkeiten schaffen Verwaltungswirrwarr und sind vor allem diskriminierend. Wir sagen den Schwulen und Lesben: Eure Beziehung ist genauso viel Wert wie die Ehe und wir setzen uns weiterhin dafür ein, dass bun-

- (A) deseinheitlich in allen Ländern die Standesämter für die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft zuständig sind.

Das Personenstandsrechtsreformgesetz enthält eine weitere Diskriminierung. Wir wollten ein Widerspruchsrecht für eingetragene Lebenspartnerschaften gegen die Weitergabe ihres Familienstandes an die Kirchen. Die Weitergabe dieser Daten, die aus kirchensteuerrechtlichen Gründen nicht erforderlich ist, kann zum Verlust des Arbeitsplatzes führen. Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat in einer Erklärung vom 24. Juni 2002 festgestellt, das Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft widerspräche der Auffassung über Ehe und Familie, wie sie die katholische Kirche lehre. In Lebenspartnerschaften lebende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst machen sich deshalb eines schwerwiegenden Loyalitätsverstößes schuldig, der die kirchlichen Arbeitgeber nach gefestigter Rechtsprechung zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses berechtigt. Anstatt dass Sie diese diskriminierende Praxis der katholischen Kirche kritisieren, liefern Sie die Daten für die mögliche Entlassung.

Von der CDU habe ich nichts anderes erwartet. Sie ist und bleibt eine rückwärtsgewandte Partei, ohne Zugang und Verständnis für eine moderne und tolerante Gesellschaftspolitik. Von der SPD bin ich enttäuscht. Sie waren eben doch nur die Getriebenen des grünen Reformwillens.

- (B) Eine Anmerkung zum Datenschutz. Die vorgesehene Möglichkeit der Länder, zentrale elektronische Personenstandsregister einzurichten halten wir für problematisch. Zentrale Datensammlungen sind hier nicht erforderlich. Wir sehen die Gefahr, dass die Sicherheitsbehörden hier den automatisierten Zugriff fordern und irgendwann auch erhalten.

Es wird Sie nicht verwundern, auch wenn das Gesetz vernünftige Regelungen zum Bürokratieabbau enthält, die noch aus dem früheren rot-grünen Entwurf stammen, lehnen wir den Gesetzentwurf der großen Koalition ab. Er diskriminiert Lesben und Schwule und ist datenschutzrechtlich problematisch.

Anlage 13

Zu Protokoll gegeben Reden

zur Beratung der Anträge:

- REACH – den gemeinsamen Standpunkt weiter verfolgen
- REACH – letzte Chance zur Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes im europäischen Chemikalienrecht nutzen
- REACH – Chance für eine fortschrittliche Chemikalienpolitik nutzen

(Tagesordnungspunkt 25 a bis c)

Ingbert Liebing (CDU/CSU): Ein altbekanntes Sprichwort sagt: „Was lange währt, wird endlich gut.“ Ich hoffe sehr, dass wir genau das auch bald über die

- EU-Chemikalienverordnung REACH sagen können, denn die Beratungen sind in diesen Tagen in die Schlussphase gekommen. (C)

Im Jahr 2001 nahm dieses größte und umfassendste Gesetzesvorhaben der Europäischen Union seinen Anfang. Seither sind die Kommission, das Europäische Parlament, die Mitgliedstaaten mit all ihren Gremien und nicht zuletzt hunderte nationaler und internationaler Interessengruppen mit den Verhandlungen, der Ausarbeitung, den Neuverhandlungen und nicht enden wollender Kompromissfindung beschäftigt. Oft genug schien es, als seien Umwelt-, Gesundheits- und Wirtschaftsaspekte einfach nicht auf einen Nenner zu bringen und es stellte sich die Frage, ob sich die EU mit diesem Jahrhundertgesetzeswerk nicht schlicht und ergreifend übereinkommen hätte. Zu undurchdringlich schien das Geflecht unterschiedlicher und gegensätzlicher Interessen.

Aber Ende vergangenen Jahres hat es der EU-Wettbewerbsrat unter tatkräftiger Mitwirkung der neuen deutschen Bundesregierung trotzdem geschafft, einen ausgewogenen, sehr tragfähigen Kompromiss zu REACH auszuhandeln. Den meisten Kritikpunkten konnte hierbei zur Zufriedenheit der meisten Beteiligten Rechnung getragen werden.

- Nun liegt es – das ist offensichtlich – in der Natur eines Kompromisses, dass nicht jeder jedes seiner Anliegen in Gänze verwirklicht sehen wird. Ein guter Kompromiss zeichnet sich dadurch aus, dass alle Beteiligten den Verhandlungstisch mit dem Gefühl verlassen, das Beschlossene mittragen zu können. Der Gemeinsame Standpunkt des Wettbewerbsrats ist ein solch guter Kompromiss. (D)

Die Koalitionsfraktionen legen mit ihrem Antrag ein klares Bekenntnis zu diesem Gemeinsamen Standpunkt ab. Indem wir heute über unsere Position abstimmen, möchten wir ausdrücklich ein Signal für die Schlussverhandlungen in der EU absenden, gerade nach dem für meine Fraktion äußerst unbefriedigenden Ergebnis im Umweltausschuss des Europäischen Parlaments.

Lassen Sie mich an dieser Stelle ein paar Punkte nennen, in denen der Gemeinsame Standpunkt des Rates eine grundlegende Verbesserung der Verordnung gegenüber früheren Entwürfen bedeutet.

Wir haben erreicht, dass die Zulassung von Stoffen nicht generell befristet wird. Ich bin der Auffassung, dass die ursprünglich vorgesehene Befristung auf fünf Jahre vor dem Hintergrund, dass es die Europäische Chemikalienagentur realistisch geschätzt schaffen wird, etwa zehn bis 15 Stoffe pro Jahr zu bearbeiten, ein bürokratischer Irrsinn ist. Bei circa 150 Stoffen, die das Zulassungsverfahren durchlaufen müssen, würde gerade ein Drittel der Stoffe geschafft sein, wenn die ersten Zulassungen auslaufen und das Verfahren neu beginnen muss. Das Verfahren gemäß Gemeinsamen Standpunkt ermöglicht eine nochmalige Überprüfung nach einer im Einzelfall festzulegenden Frist, wenn – und nur dann – Informationen darauf hindeuteten, dass eine Gefährlichkeit für Umwelt und Gesundheit besteht. Die Genehmigung kann in diesem Fall bei der Erkenntnis, dass eine

- (A) solche Gefahr besteht, widerrufen werden. Das nenne ich eine vernünftige Lösung.

Wir haben erreicht, dass in größerem Maße neben der Menge eines Stoffs auch die Gefährlichkeit und dessen Exposition berücksichtigt werden. Mit dem Gemeinsamen Standpunkt wurden Verwendungs- und Expositions-kategorien als wichtiges Kommunikationsmittel in der Verordnung verankert. So sollen sich der Umfang der bei der Registrierung anzugebenden Daten sowie die Informationspflichten in der Lieferkette weitergehend an der Verwendung des Stoffes und seiner Exposition orientieren. Damit sind die aus REACH erwachsenden Pflichten vor allem auch für mittelständische Unternehmen handhabbar.

Im Bereich der Zulassung hat der Wettbewerbsrat erreicht, dass über die Gefährlichkeit eines Stoffes als Bewertungsmaßstab hinaus bei der Zulassungsentscheidung insbesondere die sichere Handhabung in Form der adäquaten Kontrolle des Risikos eines sehr gefährlichen Stoffes zur Grundlage gemacht wird. Wenn ein gefährlicher Stoff sich in einem geschlossenen und sicheren Stoffkreislauf befindet, kann auch allein die theoretische Substitutionsmöglichkeit noch kein Grund für das Versagen der Zulassung sein. Das hätte dann mit einem sinnvollen Schutzszenario für Umwelt und Gesundheit wenig zu tun.

- (B) Wir haben erreicht, dass für Stoffe in der produktbezogenen Forschung und Entwicklung die Meldepflichten erheblich vereinfacht werden und Forschungsprogramme bei der Notifizierung nicht mehr vorzulegen sind. Wenn wir Innovation wollen, dürfen wir das Potenzial hierfür nicht hemmen, indem wir die zur Verfügung stehenden Stoffe minimieren und Forschungskosten und Zeitaufwand immens erhöhen.

Die ursprünglich vorgesehenen Informationspflichten haben Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse von Unternehmen in inakzeptabler Art und Weise gefährdet. Wir haben erreicht, dass der Know-how-Schutz verbessert wird, indem sensible Unternehmensdaten vertraulich bleiben können. Nur so können auch langfristig faire Wettbewerbsbedingungen gewährleistet werden. Auch dieser Punkt ist besonders wichtig für die Schlussverhandlungen im Europäischen Parlament, da der Umweltausschuss in Brüssel wettbewerbsgefährdende Belastungen für die Wirtschaft beschlossen hat, die es jetzt zu verhindern gilt.

Ich könnte diese Liste fortsetzen.

Auf der anderen Seite gibt es aber auch Punkte, die wir gerne anders geregelt gesehen hätten. So konnte zum Beispiel mit dem Gemeinsamen Standpunkt für die Registrierung von Stoffen mit Jahresmengen zwischen zehn und 100 Tonnen keine wesentliche Erleichterung bei den Testanforderungen erreicht werden. Diese treffen besonders kleine und mittelständische Unternehmen. Bei den Testanforderungen hätten wir uns auch im Interesse eines besseren Tierschutzes mehr gewünscht; dies bleibt ein Thema für die weitere praktische Umsetzung von REACH. Die Eindämmung der Registrierungskosten für

- (C) kleinvolumige Stoffe wäre ein weiterer Wunsch für die zweite Lesung im Europäischen Parlament gewesen.

Aber auf der Grundlage des Gemeinsamen Standpunkts besteht nun die Chance, das Verfahren nach sehr langwierigen Verhandlungen kurzfristig abzuschließen. Bei dieser Aufgabe den Gemeinsamen Standpunkt durchzusetzen, dafür hat der Umweltminister die uneingeschränkte Unterstützung der CDU/CSU-Fraktion. Damit könnten wir – und das geht ganz besonders an die Adresse der Kollegen und Kolleginnen der Grünen und der Linken – zeitnah beginnen, den Weg eines noch sichereren Umgangs mit chemischen Stoffen zu beschreiten. Sie fordern deutliche Verschärfungen von REACH. Ich sage Ihnen: Daran scheitert REACH, und dann wird es weniger statt mehr Umwelt- und Gesundheitsschutz geben, als wir heute haben. Nur mit dem Kompromiss des Gemeinsamen Standpunkts können wir für diese und kommende Generationen ein hohes Schutzniveau für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleisten.

- (D) Der Gemeinsame Standpunkt war ein ausgewogener Kompromiss zwischen dem ursprünglichen Verordnungsvorschlag der Kommission und der Position des Europäischen Parlaments aus erster Lesung. Der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments hat nun aber den Gemeinsamen Standpunkt wieder weiter verschärft. Die gefundenen und mit großer Mehrheit verabschiedeten Vorschläge zur Registrierung sowie zum Schutz von Betriebsgeheimnissen wurden abgelehnt. Das Zulassungsverfahren wurde massiv weiter verschärft. Es geht nun nicht mehr um die sichere Verwendung eines Stoffs, sondern nur noch um Verbote bestimmter Stoffgruppen, selbst dann, wenn es keinen geeigneten Ersatz gibt. Die Befristung der Zulassung auf fünf Jahre wurde wieder auf den Tisch gebracht, ungeachtet der Unmöglichkeit einer praktischen Umsetzung. Wo bleibt da die Vereinbarkeit der eigentlichen Ziele von REACH, nämlich Gesundheits- und Umweltschutz zu verbessern und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft zu befördern?

Die zweite Lesung im Europäischen Parlament steht kurz bevor. Hinter den Kulissen brodeln es. Manchmal sieht es so aus, als könne REACH an dieser Stelle noch scheitern. Wir haben es also noch nicht geschafft. Deshalb halte ich es für ausgesprochen wichtig, dass wir vor dieser zweiten Lesung ein entsprechendes Signal nach Brüssel senden. Der Gemeinsame Standpunkt ist ein fairer und tragfähiger Kompromiss. Umwelt und Gesundheitsschutz werden im Vergleich zum Status quo erheblich aufgewertet und auch die chemische Industrie, die anfangs mit großer Skepsis auf REACH reagiert hat, kann sich mit den jetzt gefundenen Regelungen arrangieren. Jetzt ist es an uns, den Gemeinsamen Standpunkt, der in nicht unerheblichem Maße ein deutscher Standpunkt ist, auch zu vermitteln. Wer glaubt, das Paket nochmals aufschnüren zu können, hat schon verloren. Ein wiederholtes Aufschnüren des gefundenen Kompromisses würde bedeuten, dass eine Einigung in weite Ferne rückt. Die Konsequenz wäre, dass Hunderte von Altstoffen langfristig unregistriert blieben. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Deshalb muss der Deutsche Bundestag sich nachdrücklich für die Beibehaltung

- (A) des Gemeinsamen Standpunkts als Grundlage für die zukünftige Ausgestaltung von REACH aussprechen. Das können wir heute tun, indem wir den Antrag der Regierungsfractionen beschließen. Dafür bitte ich Sie um Ihre Unterstützung.

Heinz Schmitt (Landau) (SPD): REACH, die Verordnung für eine neue, eine fortschrittliche Chemiepolitik in Europa, ist auf der Zielgeraden. Die zweite Lesung im Europäischen Parlament hat begonnen. Wenn Rat und Parlament noch einige gegensätzliche Positionen ausräumen, können die neuen Regeln für den Umgang mit Chemikalien in absehbarer Zeit an den Start gehen.

Die Regierungskoalition hat heute einen Antrag vorgelegt, der vor allen Dingen eines zum Ausdruck bringen soll: Wir wollen mehr Sicherheit beim Umgang mit chemischen Stoffen in Europa. Und: Wir stehen zu REACH. Wir stehen zu dieser Reform.

Bei einem so großen Vorhaben waren in den zurückliegenden Jahren naturgemäß die Ansichten über die Ausgestaltung sehr unterschiedlich. Von daher war zu erwarten, dass bis zuletzt um Details gerungen wird.

Mitte dieses Jahres hat nun der Rat einen gemeinsamen Standpunkt zu REACH verabschiedet. Dieser enthielt natürlich Kompromisse. Im Oktober hat der Umweltausschuss im Europäischen Parlament dazu Stellung genommen. Mit großer Mehrheit hat er sich dafür ausgesprochen, einige zentrale Punkte in REACH zu verändern.

- (B) Ich will nicht verheimlichen, dass mir als Umweltpolitiker viele Forderungen der Kollegen im europäischen Parlament sympathisch sind: dass eine allgemeine Sorgfaltspflicht stärker betont werden soll, dass mehr getan werden soll, um Alternativen zu Tierversuchen zu entwickeln und dass man bei der Zulassung von besonders gefährlichen Stoffen stärker darauf achten soll, diese Chemikalien zu ersetzen. Damit könnte ich persönlich sehr gut leben.

Der Umweltausschuss fordert außerdem, dass es generell mehr Daten für Stoffe geben soll, die in kleineren Mengen hergestellt werden. Auch damit bin ich einverstanden, wenn es um Stoffe geht, mit denen Menschen und Umwelt unmittelbar in Berührung kommen.

Das wäre von der Wirtschaft auch problemlos zu leisten. Denn unsere Chemieindustrie hat sich schon seit Jahren selbst verpflichtet, den sicheren Umgang mit chemischen Stoffen zu gewährleisten. Die geforderten Daten für kleinvolumige Stoffe sind ja eigentlich schon da. Dort allerdings, wo es keinen Kontakt mit Mensch und Umwelt gibt, macht es durchaus Sinn, die Registrierung zu erleichtern.

Wenn die Industrie also belegen kann, dass etwa Stoffe nur in einem geschlossenen Prozess eingesetzt werden, dann halte ich es für vertretbar, auf umfangreichere Daten zu verzichten.

Knackpunkt zwischen den beiden Gesetzgebern war und ist bis zuletzt die Frage der Zulassung: Man kann die Kontroverse vielleicht auf einen sehr einfachen Nen-

- ner bringen: Wollen wir mehr Sicherheit im Umgang mit besonders gefährlichen chemischen Stoffen? Reicht uns also die Zusage, dass solche Gefahrstoffe bei planmäßigem Einsatz keinen Kontakt mit Mensch und Umwelt haben? Oder können wir nicht ruhiger schlafen, wenn solche – ich nenne sie einmal Gruselstoffe – gar nicht erst eingesetzt werden? Wäre es nicht besser, solche Stoffe, wo immer möglich, auch konsequent durch weniger bedenkliche Stoffe zu ersetzen? (C)

Auch einem strengeren Vorgehen beim Verfahren der Zulassung kann ich viel abgewinnen. Es ist zwar noch nicht ganz klar, worauf sich Rat und Parlament verständigen werden. Aber ich bin sicher: Sie werden sich einigen.

Politik ist nicht das Wünschenswerte. Das hat jeder hier im Haus schon das eine oder andere Mal erfahren. Politik ist die Kunst des Möglichen. Daher waren und sind auch bei REACH Kompromisse in vielen Einzelfragen erforderlich. Wir dürfen dabei aber nicht das Große und Ganze aus den Augen verlieren. Ich will daher nochmals betonen, wie wichtig es ist, dass REACH startet.

REACH wird – wie immer die Details letztendlich aussehen – in jedem Fall den Umgang mit chemischen Stoffen in Europa sicherer machen. Wir wissen heute über die Chemikalien auf dem europäischen Markt einfach viel zu wenig. Das wird sich mit REACH ändern. Chemikalien werden nun systematisch erfasst. An zentraler Stelle werden Daten zu chemischen Stoffen gesammelt und gespeichert, Daten, die wiederum für andere Bereiche, etwa für den Verbraucherschutz und den Arbeitsschutz, dringend gebraucht werden. REACH wird dafür sorgen, dass wir in Zukunft die Risiken von Stoffen besser kennen und damit umgehen können. (D)

In Zukunft ist die chemische Industrie für ihre Produkte verantwortlich. Die Beweislast wird umgekehrt. Gefährliche Stoffe, die sich im Körper ansammeln und Krebs oder Mutationen auslösen können, dürfen in Zukunft nur dann weiterverwendet werden, wenn zumindest der sichere Umgang mit diesen Stoffen garantiert ist. Das ist vorteilhaft für kleinere und mittlere Unternehmen:

Es soll möglich sein, dass ein Stoff nur einmal registriert werden muss. Dieses Prinzip – ein Stoff – eine Registrierung – soll so ausgestaltet sein, dass auch dem Tierschutz sehr weit gehend entsprochen wird. Unvermeidbare Versuche an Wirbeltieren sollen danach tatsächlich nur einmal durchgeführt werden.

Das alles sind bedeutende Fortschritte in der europäischen Chemiepolitik, bedeutende Fortschritte für mehr Gesundheits-, Verbraucher- und Umweltschutz.

Noch ein Blick auf die anderen Anträge zu REACH, die wir heute behandeln: Sie, meine Damen und Herren von der Linken, sollten sich mal überlegen, was es bedeuten würde, auf Maximalpositionen und auf Totalkonfrontation gegenüber der Wirtschaft zu bestehen. So kann man das nicht angehen, um Erfolg zu haben. Es sind auch viele kleine Betriebe, die REACH umzusetzen haben.

Dieses neue System muss auch für den Mittelstand handhabbar und praktikabel sein. Daher kann REACH

- (A) nur mit der Wirtschaft und nicht gegen sie gelingen. Sonst stehen Sie am Ende mit hehren Zielen, aber mit leeren Händen da und REACH würde auf den letzten Metern scheitern. Das wäre ein zu hoher Preis. Das darf nicht passieren. Deshalb: REACH muss kommen.

Michael Kauch (FDP): Ziel der FDP – und ich denke, der Mehrheit dieses Hauses – ist eine neue europäische Chemikalienpolitik, die Umwelt und Gesundheit effektiver schützt und zugleich unbürokratisch und mittelstandsfreundlich ist.

Wie dieses Ziel zu erreichen ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Ein Ausdruck dafür sind die jüngsten Beschlüsse des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments. Sie sind eindeutig ein Rückschritt im Vergleich zum gemeinsamen Standpunkt des Rates aus dem letzten Jahr und gefährden die Wettbewerbssituation gerade deutscher, vornehmlich kleiner und mittelständischer Unternehmen.

Insbesondere die Verschärfungen im Bereich der Zulassung werden zu Belastungen führen, die eine Vielzahl von Unternehmen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden.

Dabei waren wir mit dem im Rat gefundenen Kompromiss bereits einen gutes Stück vorangekommen. Die FDP-Bundestagsfraktion unterstützt im Wesentlichen die politische Position des EU-Ministerrates. Diese sollten die Bundesregierung und die deutschen Abgeordneten des Europäischen Parlaments im weiteren Verfahren unterstützen. Denn der Kompromiss im Rat enthält wesentliche Fortschritte im Vergleich zu vergangenen Entwürfen einer europäischen Chemikalienverordnung. Er verwirklicht zudem langjährige Forderungen der FDP. An diesem Kompromiss muss festgehalten werden.

- (B) Das gilt insbesondere für die unbefristete Zulassung von Stoffen. Eine Befristung würde besonders die weiterverarbeitende Industrie belasten. Investitionen der Unternehmen würden infrage gestellt werden. In Deutschland wäre hier unter anderem die Automobilindustrie negativ betroffen. Die nun wieder vom Umweltausschuss des Europäischen Parlaments ins Spiel gebrachte Befristung auf fünf Jahre muss verhindert werden.

Gleiches gilt für die vom Rat beschlossene Risikobewertung des Einzelfalls. Diese Position war und ist richtig. Es wäre der falsche Weg, wenn, wie der EP-Ausschuss fordert, trotz Nachweises einer sicheren Verwendung zusätzlich der Nachweis erbracht werden müsste, dass keine Ersatzstoffe vorliegen. Eine Entscheidung für eine zwingende Substitution darf nicht Bestandteil von REACH werden. Aus Gründen der Chemikaliensicherheit ist sie nicht notwendig. Vielmehr werden die Unternehmen vor große Herausforderungen gestellt. Die Folge: Bestimmte Stoffe werden aus dem Markt gedrängt, ohne dass dies aus Sicht von Umwelt und Gesundheit erforderlich wäre.

Wir bedauern darüber hinaus, dass die bereits vom EU-Parlament beschlossenen Fortschritte im Registrierungsverfahren nicht aufgegriffen wurden. Die Registerung eines Stoffes sollte sich stärker an Risiken und nicht nur an Mengen orientieren, wie es auch der Ministerrat beschlossen hat. Das ist eine langjährige Forderung der FDP. An dieser Regelung gilt es festzuhalten. Allerdings muss ich an dieser Stelle betonen, dass auch der Kompromiss im Ministerrat zu Belastungen der Unternehmen führen wird. Die für das Registrierungsverfahren beschlossenen Testanforderungen für die Stoffe von 10 bis 100 Tonnen sind teuer und bürokratisch. Trotzdem war der gefundene Kompromiss ein Fortschritt. Er darf nicht aufgeweicht werden. Aber genau das wäre der Fall, wenn sich die Vorstellungen des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments durchsetzen würden. Wir brauchen eine praxisgerechte Ausgestaltung des Registrierungsverfahrens.

Für Deutschland ist der künftige Weg, der mit REACH gegangen werden soll, von entscheidender Bedeutung, weil wir der mit Abstand wichtigste Chemiestandort in Europa sind. REACH wird nicht nur Auswirkungen auf die chemische Industrie haben, sondern auf alle Industriezweige, die Chemikalien oder chemische Produkte verwenden.

- (C) Für die FDP stand von Anfang an fest: Gesundheitsschutz gewährleisten, ohne Arbeitsplätze zu gefährden. REACH muss im Interesse des Umwelt- und Gesundheitsschutzes wirkungsvoll und im Interesse der betroffenen Unternehmen praktikabel sein. Sonst droht eine Schwächung der Innovationsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Wir appellieren an die Abgeordneten des Europäischen Parlaments, den Beschlüssen ihres Umweltausschusses nicht zuzustimmen. Insbesondere die deutschen Abgeordneten sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein.

(D) **Eva Bulling-Schröter (DIE LINKE):** Wir reden heute über eines der wichtigsten Umweltgesetze in der Geschichte der Europäischen Union. Wie Sie wissen, wurden bislang nur etwa 4 000 Stoffe darauf geprüft, ob sie Gesundheit oder Ökosysteme schädigen. Auf dem EU-Markt befinden sich jedoch etwa 100 000 so genannte Altstoffe, die vor 1981 auf den Markt kamen. Etwa 30 000 davon werden gegenwärtig mit mehr als einer Tonne Jahresproduktion eingesetzt. Mit ihnen läuft faktisch ein Großversuch an Mensch und Umwelt.

In den letzten Jahrzehnten haben auch als Folge dieser Politik Allergien sowie Brustkrebs- und Atemwegserkrankungen zugenommen. Giftcocktails lassen sich selbst noch in der Muttermilch nachweisen.

Die EU-Kommission wollte mit dieser unhaltbaren Situation Schluss machen. Doch der Richtlinienvorschlag war von Anfang an ein mit harten Bandagen umkämpftes Werk. Umwelt- und Verbraucherorganisationen sowie Gewerkschaften standen mächtigen Lobbyorganisationen der chemischen Industrie gegenüber. Letztere haben nichts unversucht gelassen, um beim langwierigen Gesetzesverfahren die wirtschaftlichen Interessen der Chemiekonzerne durchzusetzen.

Und sie waren erfolgreich: Der ursprüngliche Kommissionsentwurf wurde infolge der ersten Lesung dras-

(A) tisch verschlechtert. Von den 30 000 als relevant betrachteten Chemikalien müssten nach diesem Entwurf nun nur noch 12 000 gründlich überprüft werden. Zudem wanderte die Beweislast bezüglich der Unbedenklichkeit von den Herstellern wieder zurück zu den Behörden. Genau dies sollte jedoch durch REACH eigentlich umgekehrt werden.

In der ersten Lesung hatte sich das EU-Parlament zumindest noch dafür ausgesprochen, gefährliche Chemikalien zu ersetzen, wenn es sicherere Alternativen gibt. Aber selbst diese einzige positive Veränderung zum Kommissionsentwurf wurde vom Rat kassiert.

Insgesamt stellte sich damit die Frage, ob ein solches Chemikalienrecht nicht hinter das bisherige zurückfallen würde. Schließlich würden die niedrigen Registrierungs- und Zulassungskriterien nun ebenfalls für die Neustoffe gelten, welche gegenwärtig noch einem vorbildlichen Registrierungsverfahren unterliegen.

Nunmehr hat der Umweltausschuss des Europaparlaments am 10. Oktober 2006 einen wichtigen Schritt für den besseren Schutz von Umwelt und Gesundheit vor gefährlichen Chemikalien getan: Er sprach sich mit großer Mehrheit dafür aus, dass Chemieunternehmen gefährliche Chemikalien ersetzen müssen, wenn sichere Alternativen zur Verfügung stehen.

Zudem hat sich der Umweltausschuss für die Aufnahme einer allgemeinen Sorgfaltpflicht in den Verordnungsentwurf entschieden. Danach würden die Chemieproduzenten für die Sicherheit all ihrer Produkte – unabhängig von der jährlich hergestellten Menge – verantwortlich gemacht. Verbraucher sollen zudem mehr Informationen über jene Chemikalien bekommen, die in den von ihnen erworbenen Alltagsgegenständen enthalten sind.

Insgesamt wurde mit den Veränderungen zwar im Bereich der Testanforderungen nicht das ursprüngliche Schutzniveau des Kommissionsentwurfs erreicht. REACH wurde aber in wichtigen Teilen verbessert.

Aus diesem Grund – das ist auch der Inhalt unseres Antrags – fordern wir die Bundesregierung auf, im EU-Wettbewerbsministerrat darauf hinzuwirken, dass die umwelt- und gesundheitsfreundlichen Positionen des Umweltausschusses des Europaparlaments übernommen werden. Die Bundesregierung muss dazu insbesondere ihren Widerstand gegen die Substitution gefährlicher Stoffe aufgeben.

Die letzte Chance zu einem fortschrittlichen europäischen Chemikalienrecht darf nicht vergeben werden.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Dass die große Koalition diesen Tagesordnungspunkt ursprünglich für die Zeit von 3 Uhr bis 3.35 Uhr auf die Tagesordnung des Deutschen Bundestages hat setzen lassen, spricht Bände: Vor dem Hintergrund der bemerkenswerten Ankündigung des Umweltministers von vergangener Woche, dass man nur durch eine aktive ökologisch-industriepolitische Strategie den umweltpolitischen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gerecht

werden könne, möchte man einen Antrag der großen Koalition, der tatsächlich das Gegenteil dessen ist, offensichtlich nachts – wenn alles schläft – durchs Parlament mogeln. (C)

An fehlender Bedeutung des Themas Chemiepolitik jedenfalls kann der späte Aufsetzungstermin sicher nicht gelegen haben: Die Neugestaltung der europäischen Chemikalienpolitik ist nach dem Emissionshandel das bedeutendste und ambitionierteste europäische Umweltgesetzgebungsverfahren der letzten Jahre. Es ist für den Schutz von Umwelt und Gesundheit von genauso zentraler Bedeutung wie für die europäische Chemieindustrie.

Wenn man sich den Antrag der großen Koalition einmal genau anschaut, wird schnell klar, dass sie sich offensichtlich nur mit allergrößter Mühe überhaupt auf einen gemeinsamen Antrag haben einigen können. Im Ergebnis hat die große Koalition heute einen Antrag vorgelegt, der eine ambitionierte Umweltpolitik noch immer als Gängelung der Wirtschaft sieht und eben nicht als Chance begreift, dass sich die Wirtschaft durch ökologische Innovationen rechtzeitig Zukunftsmärkte sichert. So begrüßt sie die Entscheidung des europäischen Wettbewerbsrates als einen insgesamt tragfähigen Kompromiss, obwohl die Beschlüsse hinsichtlich der Verbesserung des Umwelt- und Gesundheitsschutzes mehr als enttäuschend waren. Nicht ohne Grund hat Wirtschaftsminister Michael Glos die Einigung im Rat damals mit den Worten begrüßt, dass es gelungen sei, eine wirtschaftsfreundliche Lösung bei REACH durchzusetzen. Vor allem die Tatsache, dass nach der gemeinsamen Position des europäischen Rates gefährliche Chemikalien auch dann zugelassen werden können, wenn es sicherere Alternativen gibt, ist kein Anreiz zu Entwicklung neuer Stoffe. Eine ökologische Industriepolitik oder ein New Deal sieht für uns Grüne tatsächlich anders aus. Ihr Handeln in der Chemiepolitik wäre tatsächlich wohl weitaus treffender als „no deal“ zu bezeichnen. (D)

Wir bedauern, dass im Verlaufe des europäischen Gesetzgebungsverfahrens von der Vorlage eines ersten Entwurfes bis hin zur gemeinsamen Position des Ministerrates für Wettbewerb am 13. Dezember 2005 der Verordnungsentwurf immer weiter zugunsten kurzfristiger wirtschaftlicher Ziele abgeschwächt wurde. Es ist derzeit offen, ob das erklärte Ziel von REACH, den Umwelt- und Gesundheitsschutz zu verbessern, überhaupt noch erreicht werden kann. Nach derzeitigem Verhandlungstand auf europäischer Ebene bedeutet es vor allem aber eines: Eine verpasste wirtschaftliche Chance.

Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, die noch bestehenden Spielräume auszuschöpfen, um noch zu einer Verbesserung des Umwelt- und Verbraucherschutzes in der REACH-Verordnung zu kommen. Herr Minister Gabriel, lassen Sie ihren Ankündigungen zur ökologischen Industriepolitik nun Taten folgen und greifen sie unter anderem den Vorschlag des Europäischen Parlamentes zur Stärkung der allgemeinen Sorgfaltpflicht auf. Setzen sie sich dafür ein, dass Hersteller, Importeure und nachgeschaltete Anwender sicherstellen müssen, dass ihre Substanzen der Umwelt und der

- (A) menschlichen Gesundheit nicht schaden und sich zu entsprechenden Maßnahmen verpflichten.

Zu unseren zentralen Forderungen an die Bundesregierung gehört vor allem aber auch, den Substitutionsanreiz für Unternehmen zu stärken, indem eine Zulassung gefährlicher Chemikalien nur befristet erteilt wird. Auch muss der verpflichtende Ersatz gefährlicher Stoffe vorgeschrieben werden. Gefährliche Stoffe dürfen zukünftig nur dann zugelassen werden, wenn es tatsächlich keine sicheren Alternativen gibt, ihr Nutzen das Risiko nachweislich überwiegt und die Risiken beherrschbar sind.

Wenn die Märkte der Zukunft tatsächlich grün sind, wie Sie, Herr Minister Gabriel, es in Ihrem Memorandum für „Ökologische Industriepolitik“ erwarten, dann müssen Sie auch wirksame Anreize für ökologische Innovationen schaffen. Das gilt in ganz besonderem Maße für die Chemieindustrie. Denn die von Ihnen, Herr Minister Gabriel, eingeforderte Notwendigkeit einer dritten industriellen Revolution wird nicht vom Himmel fallen. Deshalb fordern wir Sie auf: Unterstützen Sie unseren Antrag und schaffen Sie auch in der Chemieindustrie wirksame Anreize für echte ökologische Innovation.

Anlage 14

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu dem Antrag: Bundesweiter Abschiebestopp für Flüchtlinge aus Togo (Tagesordnungspunkt 24)

(B)

Reinhard Grindel (CDU/CSU): Der Antrag der Fraktion Die Linke für einen Abschiebestopp von Flüchtlingen aus Togo reiht sich ein in eine Vielzahl von Versuchen, mit denen auf unterschiedlichste Art und Weise erreicht werden soll, eine vernünftige Steuerung der Zuwanderung zu unterlaufen und die konsequente Rückführung ausreisepflichtiger Ausländer zu verhindern. Sie wollen die Rückführung von Personen verhindern, deren Asylverfahren rechtskräftig abgelehnt wurde und die jetzt zum Teil nicht unerhebliche Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Sie wollen die Rückführung von Personen verhindern, die zum Teil schwarz arbeiten und die – auch solche Fälle sind darunter und sollen zuvörderst abgeschoben werden – nicht unerhebliche Straftaten in Deutschland verübt haben. Um es zusammenzufassen: Ihr Antrag ist völlig unverantwortlich!

Sie sprechen in Ihrem Antrag davon, in Togo herrsche ein Klima des Terrors und der Angst und es seien dementsprechend abschieberelevante Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie erwähnen in Ihrem Antrag auch die aktuelle Stellungnahme des UNHCR, des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, vom 7. August 2006. Sie unterschlagen aber, was er dort festgestellt hat und was ihrem Antrag diametral widerspricht.

Die Sicherheitslage hat sich gegenüber der Einschätzung von 2005 nämlich entscheidend verbessert. Die Situation in Togo habe sich stabilisiert, heißt es in der Stellungnahme des UNHCR. Basierend auf verläss-

lichen Quellen sei derzeit keine Bedrohung zurückkehrender Personen festzustellen. Ernsthafte und wahllose Bedrohungen für Leben, körperliche Unversehrtheit oder Freiheit, die auf allgemeiner Gewalt oder öffentlicher Gewalt beruhen, fänden gegenwärtig nicht mehr statt. Der UNHCR erhebt gegen die Rückführung von ausreisepflichtigen Personen nach Togo dementsprechend auch keine Einwände.

Wie vom UNHCR angeregt, findet gleichwohl seitens des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nach § 60 Abs. 7 des Aufenthaltsgesetzes in jedem Einzelfall eine Prüfung statt, ob dem ausreisepflichtigen Ausländer ausnahmsweise nicht doch Gefahren drohen, die einen subsidiären Schutz begründen könnten. Dabei werden auch exilpolitische Aktivitäten oder regimiekritische Äußerungen berücksichtigt. Die Prüfungen laufen in allen Außenstellen des Bundesamtes ausgesprochen gewissenhaft und haben trotzdem in keinem einzigen Fall zu einem Abschiebestopp geführt.

Ganz im Gegenteil ist am 19. September 2006 sogar ein EU-Sammelcharter erfolgreich durchgeführt worden, der mit ausreisepflichtigen Ausländern aus verschiedenen EU-Ländern besetzt war und der von der EU kofinanziert wurde. Bisher ist nicht ansatzweise bekannt, dass irgendeinem der zurückgeführten Ausländer ein Leid angetan worden wäre. Schon alleine das zeigt die Fragwürdigkeit Ihres Antrages: Andere EU-Mitgliedstaaten organisieren einen Sammelcharter zur Rückführung von Togolesen, an dem wir uns dankenswerterweise beteiligen dürfen, und Sie wollen einen Abschiebestopp durchsetzen. Sie schaden den Interessen unseres Landes. Das ist die zentrale Konsequenz, die man aus Ihrem Antrag ziehen muss!

Es gab bisher nur ein Bundesland, das sich für einen Abschiebestopp entschlossen hatte, Mecklenburg-Vorpommern. Das dürfte sich mit dem Regierungswechsel nun auch erledigt haben. Ich will aber schon verdeutlichen, dass selbst Ihre Genossen in Schwerin wussten, wie schwach Ihre Argumente waren. Mecklenburg-Vorpommern hatte für die Innenministerkonferenz im Frühjahr 2006 das Thema „Situation in Togo“ für die Tagesordnung angemeldet, dann aber kurz vor der Tagung das Thema von sich aus wieder zurückgezogen und den Abschiebestopp auf sechs Monate befristet. Ich gehe davon aus, dass beim nächsten EU-Sammelcharter jetzt auch ausreisepflichtige Togolesen aus Mecklenburg-Vorpommern dabei sein werden.

Ich will nochmals eines ganz klar betonen: Zu einer glaubwürdigen Steuerung der Zuwanderung gehört auch eine konsequente Rückführungspolitik. Dass es sehr wohl eine erhebliche Sogwirkung haben kann, wenn eine solche Rückführungspolitik nicht konsequent durchgeführt und Illegalen Hoffnung gemacht wird, sie könnten sich trotz Ausreisepflicht in einem Land weiter aufhalten, kann man an der Situation vor den Küsten Spaniens und Italiens eindrucksvoll beobachten. Wer Legalisierungskampagnen für Illegale durchführt, der darf sich nicht wundern, wenn Schlepper und Schleuser darauf sofort reagieren. Dass wir einen erheblichen Rückgang beim Missbrauch des Asylrechts und

(C)

(D)

(A) der Zuwanderung von Illegalen in Deutschland haben, hängt auch mit unserer konsequenten Steuerung der Zuwanderung zusammen. Und das heißt auch, dass wir Schleuserbanden keine Chance geben, den Menschen in Afrika Hoffnungen zu machen, dass sie, wenn sie Schleusern nur viele Dollars geben, auf Dauer in Deutschland bleiben. Der Kampf gegen Schleuser und Schlepper setzt neben einer Bekämpfung von Fluchtursachen in den Heimatländern der Flüchtlinge eben auch voraus, dass sich dort herumspricht, dass es wegen einer konsequenten Zuwanderungspolitik keinen Sinn macht, sich auf einen manchmal leider eben auch lebensbedrohlichen Weg zu machen.

In diesem Zusammenhang will ich die gemeinsame deutschfranzösische Initiative für eine „zirkulierende“ Migration hervorheben. Es mögen sich dabei noch einige Fragen und Verbesserungsvorschläge ergeben, aber sie ist eine glaubwürdigere Alternative als der Antrag, den die Linke hier heute zur Abstimmung stellt.

Ich freue mich, dass unsere Argumentation im Ausschuss zumindest auch die Kollegen von der FDP-Fraktion überzeugt hat. Wir haben insofern mit einer sehr breiten Mehrheit den Antrag der Fraktion Die Linke im Innenausschuss abgelehnt. Ich darf Sie herzlich bitten, diesem Votum des Innenausschusses zu folgen.

(B) **Rüdiger Veit (SPD):** Niemand darf in einen Staat abgeschoben werden, in dem sein Leben oder seine Freiheit bedroht ist. So gebietet es die Genfer Flüchtlingskonvention und in Anknüpfung daran auch der seit dem 1. Januar 2005 in der umfassenden Form geltende § 60 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes. Das sollte und wird auch hier niemand in diesem Hohen Hause bezweifeln.

Nach allem, was wir aus Berichten des Auswärtigen Amtes oder auch von Nichtregierungsorganisationen – namentlich des UNHCR – wissen, hätten vor diesem Hintergrund vor einem bis eineinhalb Jahren wegen der aktuellen Lage und der menschenrechtswidrigen Übergriffe in Togo Rückführungen von Flüchtlingen dorthin nicht stattfinden sollen und dürfen.

Betrachtet man indessen die aktuellen Lageberichte des Auswärtigen Amtes – zuletzt vom 23. Februar 2006 – und denjenigen des UNHCR – zuletzt vom 7. August 2006 – hat sich die politische und auch die Sicherheitslage in Togo insgesamt nachhaltig verbessert. Die Berichte geben jedenfalls keine Anhaltspunkte mehr dafür her, dass insbesondere zurückkehrende Flüchtlinge im allgemeinen mit staatlicher oder nichtstaatlicher Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder aufgrund ihrer politischen Überzeugung zu rechnen hätten.

Insofern bedarf es keines generellen Abschiebestopps vonseiten einzelner Bundesländer gemäß § 60 a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes für die Dauer von sechs Monaten und für die Zeit darüber hinaus keiner entsprechenden Zustimmung des Bundesministers des Inneren gemäß § 23 des Aufenthaltsgesetzes.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, BAMF, prüft zudem vor jeder Abschiebung im kon-

kreten Einzelfall eventuell bestehende Gefährdungen. (C) Insbesondere solchen Personen wird Abschiebeschutz gewährt, bei denen eine neuerliche Verfolgung wegen ihrer vormaligen politischen oder auch exilpolitischen Aktivitäten nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. So wird uns dies vonseiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge versichert, dessen Amtsleitung unser volles Vertrauen hat. So sieht es auch der Bundesminister des Inneren. Wir erwarten ungeachtet dessen, dass auch in aller Zukunft mit der notwendigen Sensibilität letztlich nach dem Motto „Im Zweifel nie“ anstehende Abschiebungen im Einzelnen weiterhin auf das Sorgfältigste geprüft werden.

Aus den genannten Gründen gibt es auf Grundlage der heutigen Situation in Togo und vorbehaltlich neuerer Erkenntnisse durch neue Berichte bzw. Ereignisse aktuell jedenfalls keine Veranlassung, dem Antrag der Fraktion der Linken zuzustimmen.

Hartfrid Wolff (Rems-Murr) (FDP): Die verschiedenen Bemühungen um eine Verbesserung der Menschenrechtslage in Togo haben – begrenzt – Früchte getragen. So wurden laut Auswärtigem Amt politische Gefangene freigelassen, Gerichtsverfahren beschleunigt, Bewegungs- und Meinungsfreiheit verbessert und bessere Grundlagen für eine freie Presse geschaffen.

(D) Die Präsidentschaftswahlen vom 24. April 2005 waren allerdings eine Farce. Sie haben erhebliche Rückschläge im Menschenrechtsbereich mit sich gebracht. Togo hat den bereits mehrfach von der Genfer VN-Menschenrechtskommission angeforderten Folterbericht immer noch nicht abgegeben. Trotz verschiedener öffentliche Absichtserklärungen von Staatspräsident und Regierung fehlen nach Einschätzung der Opposition noch überzeugende Aktionen, die eine ernsthafte Bereitschaft belegen, das politische Leben auf eine eindeutig neue Grundlage zu stellen. Die Teilhabe der wichtigsten Oppositionsparteien am Staatsgeschehen erscheint zurzeit noch ausgeschlossen. Hier obliegt es der Regierung von Togo, im Rahmen ihrer Führungsrolle ernsthaft aktiv zu werden.

Ohne Frage ist die Menschenrechtslage in Togo schwierig. Allerdings geht der jüngste UNHCR-Bericht unzweideutig von einer wesentlichen Verbesserung der Menschenrechtslage aus. Der Antrag der Linkspartei ist insofern in seiner Analyse der politischen und menschenrechtlichen Situation in Togo nicht mehr auf dem aktuellen Stand. Der UNHCR hat seine Stellungnahme vom August 2005 überarbeitet und ist nunmehr auf der Grundlage langwieriger Recherchen zu der Einschätzung gelangt, dass sich die Sicherheitslage in Togo trotz einzelner verbleibender Probleme entscheidend verbessert hat. Auch Pro Asyl teilt diese Bewertung.

Vor diesem Hintergrund bezweifelt die FDP, dass ein genereller Abschiebestopp, wie ihn die Linkspartei fordert, die richtige Antwort ist. Wir sind allerdings der Auffassung, dass die Menschenrechtslage in Togo weiterhin der kritischen Aufmerksamkeit bedarf. Gerade vor dem Hintergrund der Verantwortung für andere Fälle muss die Notwendigkeit eines Abschiebestopps genau geprüft

(A) werden. Für Togo besteht nach weitgehend übereinstimmender Auffassung kein derartig allgemeines Schutzbedürfnis mehr. Natürlich müssen wir leider davon ausgehen, dass es politische Verfolgung in Togo auch heute noch gibt. Aber dafür besteht nach wie vor das Recht für politisch Verfolgte, in Deutschland einen Asylantrag zu stellen.

Der generelle Abschiebestopp ist ein politisches Instrument im Falle einer akuten Entwicklung, die rasches Handeln erfordert. Dieses Instrument darf nicht inflationär verwendet werden. Dauerhafte Probleme mit der Menschenrechtslage in einem bestimmten Land können damit nicht gelöst werden. Dazu ist das Asylrecht das richtige Instrument. Die FDP lehnt daher den Antrag der Linkspartei ab.

Sevim Dagdelen (DIE LINKE): In einer Nacht- und Nebelaktion Anfang diesen Jahres wurde der togoische Flüchtling Alassane Moussbauo aus Deutschland abgeschoben. Sofort nach seiner Ankunft musste er untertauchen, weil das Militär dem Oppositionellen drohte, ihn zu „eliminieren“. Sein Fall war Anlass für den Abschiebestopp des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Während der Abschiebestopp vor wenigen Wochen ausgelaufen ist, befindet sich Alassane Moussbauo immer noch auf der Flucht. Über 700 Flüchtlinge könnten sein Schicksal bald teilen. Sie könnten wieder in ein Land abgeschoben werden, in dem ihnen konkret Gefahr für Leib, Leben und Freiheit droht. Ein Abschiebestopp in einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern macht Sinn, wenn Abschiebungen nicht bundesweit ausgesetzt werden. Deshalb hat Die Linke diesen Antrag gestellt und fordert die Bundesregierung auf, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für togoische Flüchtlinge nach § 23 AufenthG zu ermöglichen und sich gegenüber den Bundesländern für einen Abschiebestopp nach § 60 a Abs. 1 AufenthG einzusetzen.

(B) Bisher windet sich die Bundesregierung immer mit dem Verweis auf die Einzelfallprüfung aus ihrer Verantwortung. Aber auch eine Einzelfallprüfung kann eine Gefährdung von abgeschobenen Flüchtlingen nicht eindeutig ausschließen. Zu willkürlich und zu unberechenbar verfolgt das togolesische Regime die Opposition. In der Vergangenheit waren von Verfolgung nicht nur deren ranghohe Vertreter betroffen, sondern auch einfache Oppositionsmitglieder. Selbst der bloße Verdacht einer Mitgliedschaft reichte aus, um in den Zugriff des Regimes zu gelangen. Außerdem beobachtet das Regime genau die exilpolitischen Tätigkeiten von togolesischen Flüchtlingen in Deutschland.

Die Menschenrechtssituation hat sich seit den Ausschreitungen im Frühjahr 2005 nicht wesentlich verbessert. In der Diskussion im Innenausschuss hat Herr Grindel dies bestritten und auf den aktuellen Bericht des UNHCR vom 7. August 2006 verwiesen. Im Gegensatz zu ihm habe ich diesen Bericht jedoch genau gelesen. Es kann sein, dass sich die großen Führer der Opposition gegenwärtig in Lomé sicher fühlen. Das sagt aber nichts darüber aus, ob sich die Situation von einfachen Oppositionellen außerhalb der Hauptstadt verbessert hat. Im Gegenteil: Der UNHCR stellt an keiner Stelle ein

(C) Ende der nächtlichen Entführungen und Morde von Oppositionsmitgliedern fest. Stattdessen wiederholt der UNHCR seine Aussage vom Sommer 2005, dass sich die Struktur und Rolle der Armee – die Herrschaft des Diktators Gnassingbé militärisch abzusichern – nicht verändert habe. Strukturelle Reformen des politischen Systems sind bisher ausgeblieben.

Wer vor diesem Hintergrund behauptet, die Lage in Togo habe sich entspannt, stellt ein durch Einschüchterung und polizeiliche Willkür und Verfolgung entstandenes Klima der Angst als innenpolitischen Frieden dar. Die Diktatur Gnassingbés ist lediglich sensibler gegenüber der internationalen Öffentlichkeit geworden. Immerhin hat die EU dem Regime in Lomé circa 55 Millionen Euro in Aussicht gestellt, wenn diese einen nationalen Dialog mit der Opposition beginnt. Demokratische Fortschritte hat dieser Dialog bis heute nicht gebracht.

Flüchtlingen, die exilpolitisch in Deutschland tätig waren und abgeschoben werden sollen, sind jedoch weiterhin einer beträchtlichen Bedrohung ausgesetzt. Das hat die fatale Abschiebung von Alassane Moussbauo gezeigt. Wie viele untergetauchte, gefolterte oder sogar ermordete Flüchtlinge sind nötig, damit eine Gefährdung von abgeschobenen Flüchtlingen vom Auswärtigen Amt und verantwortlichen Politikern wahrgenommen wird? Ich möchte an dieser Stelle auf ein Urteil des Freiburger Verwaltungsgericht im März dieses Jahres hinweisen: Es stellte fest, dass es im Asylrecht keiner Lebendversuche zulasten von Flüchtlingen braucht, um die systematische Repression von abgeschobenen Flüchtlingen beweisen zu können.

(D) Wenn die konkrete Gefahr für Leib und Leben von Mitgliedern der Opposition bzw. denjenigen, die dafür gehalten werden, nicht ausgeschlossen werden kann, ist jede Abschiebung von Flüchtlingen nach Togo ein solcher „Lebendversuch“!

Die CDU/CSU-Fraktion hat im Innenausschuss jedoch deutlich gemacht, dass sie an einer Klärung der Gefährdung für abgeschobene Flüchtlinge nicht interessiert ist. Vom Primat abzuschieben, egal was mit den Flüchtlingen passiert, will die Union nicht abrücken. Das macht der Vorschlag des bayerischen Innenministers Günther Beckstein in der aktuellen Bleiberechtsdebatte, irakische Flüchtlinge von dieser Regelung auszuschließen und konsequent abzuschieben, nochmals deutlich.

Wenn doch aber widersprüchliche Aussagen zur Menschenrechtssituation in Togo vorliegen, dann müssen Sie wenigstens bereit sein, auf Grundlage einer aktualisierten Fassung des Lageberichts des Auswärtigen Amtes zu entscheiden. Wir müssen vom Auswärtigen Amt fordern, die aktuelle Situation zu prüfen und den Lagebericht zu korrigieren. Der Berichterstatter der SPD hat richtigerweise die Aussagen des Freiburger Verwaltungsgerichts ernst genommen und eine weitere Klärung des Sachverhalts gefordert. Leider hat die SPD sich dann ihrem Koalitionspartner gebeugt und den Antrag der Bundestagsfraktion Die Linke im Innenausschuss abgelehnt. Ich finde es skandalös, dass das Recht auf Schutz vor Verfolgung dem Koalitionszwang geopfert wird.

- (A) Bevor Alassane Moussbauo zwangsweise abgeschoben wurde, hatte es etliche Warnungen und Hinweise zu seiner Gefährdung gegeben. Erst nach langen Protesten vor allen von Flüchtlingsgruppen war die SPD in Mecklenburg-Vorpommern bereit, die Menschenrechtssituation in Togo realistisch einzuschätzen und Abschiebungen auszusetzen. Ich halte die Bedrohung für Flüchtlinge aus Togo weiterhin für sehr hoch. Stellungnahmen von Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen zeigen dies und unser Antrag stützt sich darauf. Abschiebungen von Menschen, die vom Regime in Togo für Oppositionelle gehalten werden könnten, sind unverantwortlich. „Lebendversuche“ lehnt die Linke ab. Deswegen fordern wir die Bundesregierung auf, alles zu tun, um einen bundesweiten Abschiebestopp durchzusetzen.

Josef Philip Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die instabile Menschenrechtssituation auch im Jahr nach den Präsidentschaftswahlen in Togo muss sich in der Zahl der Anerkennung von Asylgesuchen von Togoern durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge niederschlagen. Ein Abschiebestopp, ob nun bundesweit oder für ein halbes Jahr von einem einzelnen Bundesland verhängt, kann immer nur der letzte „Strohalm“ sein, um Flüchtlingen einen Aufschub der Abschiebung zu gewähren, weil ihnen allgemeine Gefahren für Leib und Leben drohen.

- (B) Seit mehr als drei Jahrzehnten leidet die togoische Bevölkerung darunter, dass es kein rechtsstaatliches System in Togo gibt. Die Sicherheitskräfte können sich gesetzeswidrig verhalten, ohne eine Ahndung durch staatliche Stellen befürchten zu müssen und ohne für Übergriffe zur Rechenschaft gezogen zu werden. Diese völlige Straflosigkeit prägt auch im Jahr 2006 noch die Situation im Lande. Eigentlich müsste dies alles zur Asylenerkennung bzw. zur Zuerkennung von Abschiebungshindernissen durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für in Deutschland asylsuchende Togoer führen. Das Gegenteil ist der Fall. Innerhalb von vier Jahren wurden gerade einmal 159 Togoer vom Bundesamt als Flüchtlinge anerkannt.

Nach Berichten von UNHCR und anderen Menschenrechtsorganisationen ist es in Togo seit dem Tod des Präsidenten Gnassingbé Eyadéma und dem sich daran anschließenden Staatsstreich seines Sohnes Faure Gnassingbé im Februar 2005 zu gravierenden und systematischen Menschenrechtsverletzungen gekommen. In den Wochen und Monaten vor und nach der Präsidentschaftswahl vom 24. April 2005 war ein extremer Anstieg exzessiver Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte und bewaffnete Banden zu verzeichnen; vergleichbare Gewaltausbrüche hat es in Togo in den letzten Jahren nicht gegeben. Auch nach der offiziellen Bekanntgabe der Wahlergebnisse durch das Verfassungsgericht hielten die Repressionen gegen die Bevölkerung an. Zahlreiche Personen wurden durch Schüsse und Schläge getötet oder verletzt. Oppositionelle und mutmaßliche Oppositionelle wurden inhaftiert und gefoltert. Der Regierung nahe stehende Milizen drangen wahllos in Häuser ein, die Bewohner wurden geschlagen und beraubt und die Häuser verwüstet.

- (C) Seither hat sich die allgemeine Sicherheitslage in Togo zwar etwas beruhigt: dies beschreibt auch der UNHCR in seinem jüngsten Bericht vom August 2006. Angriffe von Milizen während und nach den Präsidentschaftswahlen hatten zur Folge, dass mehrere zehntausend Menschen aus ihrer Heimat vertrieben wurden und zum Teil ins Ausland flüchten mussten. Nach Angaben humanitärer Hilfsorganisationen hatten bis August 40 000 Menschen in den Nachbarländern Benin und Ghana Zuflucht gesucht. Ende 2005 befanden sich noch immer mehrere tausend Flüchtlinge in den Nachbarländern Togos. Zahlreiche Ausländer haben das Land verlassen. Immer wieder gibt es Berichte von Übergriffen gegen Personen, die aus Benin und Ghana nach Togo zurückgekehrt sind. Auf der Grundlage einer veränderten Lagebeurteilung, wonach sich insbesondere die Sicherheitslage gegenüber dem Sommer 2005 verbessert habe, spricht sich UNHCR aktuell nicht mehr grundsätzlich gegen Rückführungen nach Togo aus. Gemeint sind allerdings überwiegend die togoischen Flüchtlinge, die sich in die Nachbarstaaten gerettet hatten. Keineswegs intendiert ist mit dem UNHCR-Bericht die Abschiebung von abgelehnten togoischen Asylbewerbern aus Europa in großem Stil. Denn mit einer Stabilisierung der Lage und einer Beendigung der massiven Menschenrechtsverletzungen ist in unmittelbarer Zukunft nicht zu rechnen. Ebenso wenig ist damit zu rechnen, dass es schnell zur Ausbildung rechtsstaatlicher Strukturen kommt. Daher bleiben wir dabei, dass sich an der Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im Hinblick auf togoische Asylbewerber grundlegend etwas ändern muss.

(D)

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitnehmer-Entsendegesetz (Tagesordnungspunkt 27)

Gitta Connemann (CDU/CSU): „Handwerk hat goldenen Boden“, so sagt der Volksmund. Golden ist am Handwerk ohne Frage die Qualität seiner Arbeit. Die Herkunftsbezeichnung „Made in Germany“ steht in der Welt für Prädikatsleistung, zu Recht. Denn in unseren Handwerksbetrieben werden die denkbar besten Produkte und Dienstleistungen erzeugt, von hervorragend ausgebildeten Betriebsinhabern und deren Mitarbeitern. Die Nachfrage nach diesen qualitativ hochwertigen Leistungen ist vorhanden.

Der Volksmund irrt jedoch, soweit es um die Vergütung dieser handwerklichen Leistungen geht. Golden ist dieser Boden schon lange nicht mehr immer. Ertrag und Qualität stehen nicht mehr stets in einem ausgeglichenen Verhältnis.

Das Handwerk ist geprägt durch seine Vielfalt: Vielfalt an Fertigkeiten, Vielfalt an Qualifikationen, aber auch einer Vielfalt an Herausforderungen. Die handwerkliche Expertise muss sich insbesondere gegenüber den Anforderungen des innereuropäischen und interna-

(A) tionalen Wettbewerbs behaupten. Und dies ist nicht immer leicht bei einer Unternehmensphilosophie, die wir in den mittelständischen Handwerksbetrieben antreffen, einer Philosophie, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt, den Kunden und insbesondere die Mitarbeiter.

Ein Handwerker, der heute erfolgreich sein will, wird eben nicht mehr nur an seiner fachlichen Qualität gemessen. Vielmehr muss er sein Denken und Handeln dem in einem stetigen Wandel begriffenen Markt anpassen. Dies bedeutet eine große Herausforderung an die Unternehmensführung des Betriebsinhabers. Er muss den Markt aufmerksam beobachten, Veränderungen rechtzeitig erkennen und sein Unternehmen entsprechend umstrukturieren. Er muss aktiv auf seine Kunden zugehen und neue Märkte erschließen. Dies sind keine Neuigkeiten. Es verdeutlicht allein unsere Verpflichtung, für diese Handwerker Rahmenbedingungen zu schaffen, mit denen diese der Vielfalt der Herausforderung genügen können.

Die Vielfalt des Handwerks verpflichtet zur genauen Betrachtung der einzelnen Branchen. Die Anforderungen, Steuerungsbedürfnisse und Wettbewerbsbedingungen der einzelnen Sparten unterscheiden sich massiv. Was der einen Branche gut tut, bringt die andere in Gefahr. Dies gilt auch für die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wurde für die Betriebe der Bauwirtschaft und der Seeschiffahrtsassistenten in Kraft gesetzt. Das zuständige Ministerium kann danach auf Antrag einer Tarifvertragspartei durch Rechtsverordnung einen Tarifvertrag auf alle inländischen nicht-tarifgebundenen und aus dem Ausland entsandten Arbeitnehmer erstrecken. Es wird kein Tarifausschuss zu der Entscheidung gehört und es gibt keinerlei materielle Voraussetzungen für den Erlass.

Es war eine kluge Entscheidung zum Schutz der in diesen Branchen beschäftigten Arbeitnehmer. Denn im Ausland ansässige Arbeitgeber in diesen Branchen sind dadurch verpflichtet, den entsandten Arbeitnehmer nach in Deutschland geltenden Bedingungen zu beschäftigen. Diese gesetzliche Regelung hat sich als ein Instrument gegen das Lohn- und Sozialdumping von ausländischen Anbietern in der Baubranche erwiesen.

Die Erfahrungen aus der Baubranche zeigen jedoch auch, dass die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes kein Allheilmittel ist. Die Absicht, Lohndumping zu unterbinden, hat nicht zur abschließenden Sicherung bestehender Arbeitsplätze geführt.

Die Zahl der Beschäftigten im Bauhauptgewerbe ohne Nebengewerbe ist kontinuierlich zurückgegangen: Von 1996 bis 2002 ist ein Drittel der ursprünglich etwa 1,3 Millionen Arbeitsplätze weggefallen. Der Anteil ausländischer Entsendearbeitnehmer von gut 16 Prozent ist in diesem Zeitraum gleich geblieben. Während die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in West- und Ostdeutschland jeweils um 1,0 Prozent zugenommen hat, erlitt die Baubranche einen Beschäftigungsverlust von 0,2 Prozent. So waren in 2003 im Jahresdurchschnitt 683 163 Arbeitnehmer in der Bau-

wirtschaft beschäftigt. Im Jahr 2004 verringerte sich die Jahresdurchschnittszahl auf 634 930, im Jahr 2005 fiel sie auf 572 655. (C)

Ein Kernelement des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes ist der Kontrollmechanismus. Nur durch beständige Kontrollen kann die Zielsetzung des Entsendegesetzes auch realisiert werden. Eine Ausweitung darf daher keinesfalls zulasten der Effizienz von Kontrollen in der Baubranche führen. Sollten die Kontrollen rückgängig sein, besteht die Gefahr, dass ein Anstieg von Schwarzarbeit mit der Bekämpfung des Lohndumpings einhergeht.

Wir wissen um die kriminellen Energien Einzelner. Bedauerlicherweise sind diese Energien eine Variable, die es zu berücksichtigen gilt. Eine Negierung dieser Energien wäre fatal für die heimischen Betriebe. Illegale Beschäftigungen, Scheinselbstständigkeiten und Lohndumping müssen weiterhin bekämpft werden. Das Handwerk selbst fordert dazu auf, den Kontrollmechanismus zu bewahren. Diese Forderung muss ernst genommen werden.

Unter Kenntnis dieser Fakten debattieren wir heute die Ausweitung des Entsendegesetzes auf die Branche der Gebäudereiniger. Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz soll laut der Gesetzesvorlage der Bundesregierung auf Grundlage der EU-Entsenderichtlinie auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgeweitet werden. Damit soll eine Benachteiligung der entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vermieden und zugleich verhindert werden, dass durch unfairen Wettbewerb insbesondere die in Deutschland ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen sowie die bei ihnen bestehenden Arbeitsplätze gefährdet werden. (D)

Mit der Aufnahme in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz würde das Gebäudereinigerhandwerk Zugang zum Instrument der Mindestlohn-Verordnung erhalten. Dies entspricht einem zentralen Anliegen der Branche.

Denn das Gebäudereinigerhandwerk ist ähnlich aufgestellt wie die Baubranche. Auch hier sind die Arbeitnehmer an wechselnden Einsatzorten tätig, woraus ein verstärktes Schutzbedürfnis der Mitarbeiter resultiert. Das Gebäudereinigerhandwerk ist wie das Baugewerbe lohnkostenintensiv und steht damit in besonderer Weise im Wettbewerb mit Anbietern aus Ländern mit deutlich niedrigerem Lohnniveau. Darüber hinaus gilt bei den Gebäudereinigern bereit ein bundesweiter Lohnvertrag mit einheitlichen Strukturen. Die Vergleichbarkeit mit dem Baugewerbe ist offensichtlich. Daneben besteht zwischen den Tarifvertragsparteien Einigkeit über die Aufnahme der Branche in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und über die Durchsetzung der dort vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen.

Denn die Beschäftigten des Gebäudereinigerhandwerks müssen vor der unfairen Konkurrenz mit untertariflich entlohnten Arbeitnehmern geschützt werden. Der Grundsatz der Gleichbehandlung muss zwingend für diese 850 000 Beschäftigten gelten.

Das Gebäudereinigerhandwerk hat selbst die Forderungen formuliert „unter das Arbeitnehmerentsende-

(A) gesetz zu fallen“, UDH, 18. Juli 2006. Das Gebäudereinigerhandwerk erfüllt die tarifrechtlichen Voraussetzungen. Als eine Reform im Arbeitsrecht ist die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD vorgesehen. Der Vorlage der Bundesregierung ist daher zuzustimmen.

Die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird zur Stärkung des Gebäudereinigerhandwerks im inereuropäischen Wettbewerb beitragen. Das Handwerk erwartet faire Wettbewerbsbedingungen – insbesondere für den Mittelstand. Dabei muss eines klar sein: Baugewerke und Gebäudereiniger bilden nicht zwingend ein Vorbild für andere Branchen.

Insoweit führe ich vor allem ordnungspolitische Bedenken an. Wir müssen uns vor der Illusion hüten, dass die staatliche Festlegung von Mindestlöhnen ein Allheilmittel ist. Die Wirkungen des Entsendegesetzes dürfen nicht überschätzt werden. Die Zahlen sprechen für sich. Die Erstreckung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Baubranche hat nicht zu einem Stoß des Abbaus von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen geführt, sondern diesen allenfalls verlangsamt.

Durch seine Ausweitung werden die allgemeinen Wettbewerbsbedingungen nicht verbessert. Dies muss aber unser Ziel sein: ein nachhaltiger Fortschritt für die Wettbewerbssituation von Handwerksbetrieben. Die Erweiterung soll lediglich gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen für in- und ausländische Anbieter herstellen. Ob dieser Weg für eine Branche sinnvoll ist, muss einzeln geprüft werden. Für die Gebäudereinigerbranche hat es sich als sinnvoll erwiesen.

Es geht uns darum, Beschäftigungsrisiken zu mindern. Ob ein ausländischer Arbeitnehmer zu den niedrigen Löhnen seines Heimatlandes ein Gut in Deutschland produziert, oder ob er es im Heimatland herstellt und es nach Deutschland exportiert, erzielt im Hinblick auf die Beschäftigungsrisiken das gleiche Ergebnis.

Es zeigt sich, dass die Ausweitung des Entsendegesetzes mit Bedacht umgesetzt werden muss. Denn eine Ausweitung per se auf alle Branchen führt ausschließlich zur Abschottung der kartellierten Lohnsetzung am Arbeitsmarkt gegen die Konkurrenz von Außen.

Dies muss durch eine verantwortliche Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes verhindert werden. Das Handwerk bildet mit seinen kleinen und mittleren Betrieben ohne Zweifel den Kern der deutschen Wirtschaft. Handwerk ist und war immer einem stetigen Wandel ausgesetzt. Gleichzeitig wahrt es traditionelle Fertigkeiten auf höchstem Niveau.

Etwa 4,8 Millionen Menschen sind im Handwerk tätig. Für diese Menschen sind vernünftige und praktikable Rahmenbedingungen unerlässlich. Unternehmer im Handwerk gehen einer hohen moralischen Verpflichtung nach.

Der Betrieb stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Diese moralische Verpflichtung darf nicht zum Wettbewerbsnachteil mutieren. Dies gilt es zu verhindern. Und

der heute debattierte Gesetzesentwurf der Bundesregierung liefert insoweit für das Gebäudereinigerhandwerk einen klugen Beitrag. (C)

Wir sollten diesem Antrag deshalb nach Überweisung in die Ausschüsse dem Grunde nach zustimmen.

Anette Kramme (SPD): Gestatten Sie mir eingangs ein Zitat: „Ohne Aufnahme in das Entsendegesetz ist nach gemeinsamer Einschätzung der Tarifvertragsparteien in Kürze damit zu rechnen, dass das Gebäudereinigerhandwerk als ‚Musterbeispiel‘ für den breiten Einsatz osteuropäischer Billigarbeitnehmer gelten wird. Nur Dank der 3 + 2 + 3-Regelung (...) konnte das zum aktuellen Zeitpunkt noch vermieden werden.“ Ich habe aus einem Schreiben des Bundesinnungsverbands des Gebäudereinigerhandwerks aus dem vergangenen Jahr zitiert.

Ich bin froh, dass wir dieser Forderung nun endlich nachkommen. Bislang verpflichtet das Arbeitnehmer-Entsendegesetz nur im Ausland ansässige Arbeitgeber des Baugewerbes, ihren nach Deutschland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bestimmte hier zwingend geltende tarifvertragliche Rahmenbedingungen zu gewähren.

Die Erfahrungen hier sind positiv. Auch seitens des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie wurde dies festgestellt. Ohne das Entsendegesetz hätten wohl rund 250 000 deutsche Bauarbeiter ihren Job verloren. Das stellte Michael Knipper, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes der Deutschen Bauindustrie, im vergangenen Jahr fest. (D)

Die Arbeitgeberseite und auch der Freistaat Bayern versuchten im Vorfeld mit ihren Forderungen die Einbeziehung der Gebäudereiniger in das Entsendegesetz auszuhöhlen. So sollte die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung nach dem Tarifvertragsgesetz, nicht aber die spezielle Rechtsverordnungsermächtigung nach dem Entsendegesetz vorgesehen werden. Einigt sich der Tarifausschuss nicht, kommt die AGVE nicht zustande. In die Röhre schauen die Gebäudereiniger, die gerade eine solche Situation künftig vermeiden wollen. Ich zitiere aus einem „Zeit“-Interview mit dem Verbandschef der Gebäudereiniger vom August diesen Jahres:

Bislang musste der Tarifausschuss aus BDA und DGB unserem Tarif zustimmen. Beim Entsendegesetz kann sich der Minister jedoch über das Veto von BDA oder DGB hinwegsetzen. Die BDA fühlt sich als Kontrollinstanz für unseren Tarifabschluss. ... Was geht es andere an, wenn sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer einer Branche einigen?

Bayern forderte zudem eine Befristung des Änderungsgesetzes bis zum 31. Dezember 2009. Das wäre schon angesichts der 2009, spätestens aber 2011 auslaufenden Übergangsfristen zur Dienstleistungsfreiheit für die EU-Beitrittsstaaten nicht hinnehmbar gewesen.

Die Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf die Gebäudereiniger ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich sage aber hier und heute ganz klar,

(A) dass wir es hierbei nicht bewenden lassen dürfen. Es gibt weit mehr Branchen, die von Lohn- und Sozialdumping betroffen sind.

Auch wenn es sich vielleicht die Klientel der FDP nicht vorstellen kann, es gibt Menschen, die jeden Morgen aufstehen, 40 oder sogar mehr Stunden pro Woche arbeiten und am Monatsende oft kaum 1 000 Euro aufs Konto bekommen. Nehmen wir das Sicherheitsgewerbe, wo es zum Teil Stundenlöhne von drei Euro gibt. Oder die Friseurin in Kassel, die sich mit einem Stundenlohn von 5,30 Euro netto über Wasser halten muss. Oder die Spülhilfe, die bei einer 40-Stunden-Woche gerade einmal 762 Euro monatlich erhält. Erklären Sie diesen Leuten doch einmal, warum ein Josef Ackermann 11,9 Millionen Euro im Jahr verdient, zusammen mit Kapitalerträgen und weiteren Bezügen sogar 15 bis 20 Millionen Euro!

Die „Geiz-ist-geil“-Mentalität hat schon längst Einzug gehalten auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Das sprichwörtliche Fass ohne Boden finden wir immer häufiger.

Wir brauchen eine untere Auffanglinie. Das dürfen wir nicht auf die lange Bank schieben. Schon allein weil wir in drei oder maximal in fünf Jahren die Arbeitnehmerfreizügigkeit haben werden.

Auch wenn Frau Merkel verlauten ließ, es werde keinen flächendeckenden, einheitlichen Mindestlohn geben, ist für die SPD die Diskussion damit keinesfalls beendet und schon gleich gar nicht zu den Akten gelegt.

(B) An dieser Stelle kommt für gewöhnlich der Aufschrei von der FDP, wir würden damit Arbeitsplätze zerstören bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten verhindern. Ich werde jedoch nicht müde, es immer wieder zu erwähnen: Die Erfahrungen in anderen Ländern belegen das Gegenteil.

In Großbritannien zum Beispiel, wo der gesetzliche Mindestlohn den Lebenshaltungskosten entsprechend angepasst und damit erheblich, nämlich um 40 Prozent, angehoben wurde, stieg trotzdem die Beschäftigungsrate. Laut IAT, Institut Arbeit und Technik, hat sich dort die Lage von rund 1,5 Millionen Beschäftigten verbessert oder wurde zumindest abgesichert.

Mit der Einbeziehung des Gebäudereinigerhandwerks in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind wir auf einem guten Weg, um Lohn- und Sozialdumping Einhalt zu gebieten. Lassen Sie uns diesen Weg im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemeinsam weitergehen.

Dr. Heinrich L. Kolb (FDP): Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz gilt derzeit nur für die Baubranche und die Seeschiffahrtsassistenten und soll nun auf die Branche der Gebäudereiniger ausgedehnt werden. Erst einmal auf diese Branche, muss man hier deutlich sagen, denn im Grunde ist der Gesetzentwurf von der Koalition, jedenfalls vom federführenden Ministerium, als Türöffner gedacht. Nach und nach sollen weitere Branchen folgen.

(C) Das bedeutet faktisch die Einführung von Mindestlöhnen durch die Hintertür!

Mit der Ausweitung des Gesetzes wären statt heute 800 000 Beschäftigten künftig doppelt so viele Arbeitnehmer davon betroffen, nämlich zusätzliche 850 000 im Bereich der Gebäudereiniger.

Bundesminister Müntefering macht kein Geheimnis daraus, dass er die Einführung von tariflichen Mindestlöhnen in allen Branchen für „das Optimale“ hält – „Die Welt“ vom 24. August 2006. Weiter sagt er, es wäre gut, wenn man dies für möglichst viele Branchen organisieren könnte. Es gebe „Dutzende und Hunderte“, die in einer vergleichbaren Situation wie die rund 850 000 Gebäudereiniger seien. „Da muss man jetzt versuchen, das Feld Zug um Zug aufzurollen.“

Dass es darum geht, bestätigt auch die Einbeziehung in die Verordnungsermächtigung, nach der der Bundesminister für Arbeit und Soziales ohne Einvernehmen der Sozialpartner auf Antrag nur einer Tarifvertragspartei tarifliche Regelungen auf Außenseiter erstrecken kann. Für die Einbeziehung des Gebäudereinigerhandwerks jedenfalls brauchen sie diese Regelung nicht, da es hier bereits einen allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag ergibt. Im Übrigen ginge eine Anwendung der Verordnungsermächtigung auch über die Aussagen im Koalitionsvertrag hinaus, nach dem die Einbeziehung weiterer Branchen in das Entsendegesetz nur erfolgen soll, wenn zuvor der Tarifvertrag nach den Regeln des Tarifvertragsgesetzes für allgemeinverbindlich erklärt wurde.

(D) Es ist also nur ein erster Schritt. Weitere werden folgen, um eine Branche nach der anderen einzubeziehen, ob freiwillig oder unfreiwillig. Der unterste tariflich vereinbarte Lohn wird so über das Entsendegesetz faktisch zum Mindestlohn aller Beschäftigten der jeweiligen Branche erklärt.

Allen wissenschaftlichen Forderungen nach einer Deregulierung des Arbeitsmarktes zum Trotz beschreitet die große Koalition mit diesem Gesetzentwurf den falschen Weg in Richtung zusätzlicher Regulierung. Damit setzt die große Koalition den fatalen Weg staatlichen Dirigismus der letzten Bundesregierung fort.

Erneut – wie schon zuvor etwa beim Thema Kündigungsschutz – gibt die Union den Ritter von der traurigen Gestalt. Ich zitiere aus dem CDU/CSU-Regierungsprogramm 2005 bis 2009 vom 11. Juli 2005: Auf Seite 18 steht dort klar und unmissverständlich: „Die Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen und gesetzlichen Mindestlöhne über die Hintertür können einen Missbrauch der europäischen Dienstleistungsfreiheit nicht verhindern. Deshalb setzen wir auf schnelle, wirksame und grenzüberschreitende Kontrollen und werden zur Bekämpfung des Missbrauchs der Niederlassungsfreiheit die Zusammenarbeit der zuständigen Stellen, Ordnungsämter und Kammern verbessern.“

Nun weiß natürlich jeder, dass die 180-Grad-Wendung der CDU/CSU – wider besseres Wissen – der Koalitionsvereinbarung mit der SPD geschuldet ist. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, Sie können

- (A) nicht beliebig den ökonomischen Sachverstand ein- oder ausschalten. Ich sehe keinen Grund, warum das, was Sie damals für richtig erkannt haben, nicht auch heute weiter richtig sein sollte.

Fest steht: Dieser Gesetzentwurf ist ein Konjunkturprogramm für die Schwarzarbeit. Er wird die Arbeitslosigkeit – besonders in den neuen Ländern – durch die Erhöhung der Lohnkosten für einfache Tätigkeiten verschärfen.

Auch wenn seitens der Koalition immer betont wird, Ziel des Gesetzentwurfes sei, dass ausländische Gebäudereinigungsfirmen, die ihre Beschäftigten vorübergehend nach Deutschland schicken, sich an deutsche Tarifverträge halten müssten, steht doch fest: Die Ausweitung des Gesetzes zwingt nicht nur ausländische Unternehmen dazu, deutsche Tariflöhne zu zahlen, sondern auch die nicht tarifgebundenen heimischen Betriebe. Und damit werden ganz konkret sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefährdet.

Wer das nicht glauben will, der richte seinen Blick auf die bisherigen Erfahrungen mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Dieses war von Anfang an vor allem protektionistisch motiviert und ausgerichtet auf Konservierung der Struktur in der Bauindustrie. Schauen wir uns nun die Entwicklung der Beschäftigung in der Bauindustrie an, so muss man feststellen: Die gut gemeinte Absicht, Lohndumping zu unterbinden, hat nicht dazu geführt, die bestehenden Arbeitsplätze durch das Entsendegesetz zu sichern. Aufgrund des Strukturwandels und der Nachfrageschwäche ist die Zahl der Beschäftigten im Baugewerbe seit Bestehen des Entsendegesetzes kontinuierlich und deutlich zurückgegangen. Nicht vermindert hat sich aber der Anteil ausländischer Entsendearbeitnehmer. Ein positiver Trend in der Bauindustrie hat sich erst jüngst durch die leichte konjunkturelle Erholung eingestellt.

(B)

Statt zusätzliche und schädliche Eingriffen in die Wirtschaft und in die Tarifautonomie sollte die Bundesregierung daher besser betriebliche Bündnisse für Arbeit zulassen. Die deutsche Volkswirtschaft leidet unter überbordender Bürokratie, hohen Steuer- und Abgabenlasten und einer hohen Regelungsdichte im Arbeitsrecht. Um von größeren und offeneren Märkten zu profitieren, braucht der Arbeitsmarkt ein höheres Maß an Flexibilität, als ihm bisher zugestanden wird. Wir helfen niemandem, wenn notwendige strukturelle Anpassungen, die im Einzelfall auch Härten mit sich bringen können, durch Protektionismus auf Kosten aller aufgeschoben werden. Im Gegenteil, wir müssen uns rechtzeitig bemühen, einen Arbeitsmarkt mit wirklichen Wiedereinstiegchancen auch für Geringqualifizierte zu schaffen. Jede Ausweitung des Entsendegesetzes hat im Ergebnis zur Folge, dass sich die Arbeit verteuert und weitere Arbeitsplätze ins Ausland gehen, in die Schwarzarbeit abgedrängt werden oder ganz wegfallen. Der von Ihnen eingeschlagene Weg der Abschottung wird das grundsätzliche Problem des Lohngefälles und des Gefälles der Arbeitskosten in Europa nicht lösen. Im Gegenteil. Er wird zulasten von Wachstum und Wohlstand insgesamt gehen. Personalabbau verhindern Sie nur, wenn

- (C) Arbeit bezahlbar bleibt. Die Einführung eines Mindestlohnes durch Ausweitung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes bewirkt das Gegenteil.

Werner Dreibus (DIE LINKE): Der vorliegende Gesetzentwurf stellt zutreffend fest, dass neben der Bauindustrie auch das Gebäudereinigerhandwerk vor Lohndumping geschützt werden sollte. Ebenso zielt der Gesetzentwurf darauf ab, die ungleiche Entlohnung von inländischen und nach Deutschland entsandten Beschäftigten zu unterbinden. Beide Zielsetzungen unterstützt meine Fraktion ohne Vorbehalte.

Anzufügen ist aber, dass neben dem Gebäudereinigerhandwerk auch viele andere Branchen unter Lohndumping leiden: Sicherheit, Tourismus, Landwirtschaft, Einzelhandel – in diesen und anderen Wirtschaftsbereichen zahlen viele Unternehmen Löhne, die nicht zum Leben reichen.

Löhne von drei, vier, fünf Euro brutto die Stunde sind in Deutschland weit verbreitet. Aktuelle Berechnungen gehen von etwa 6 Millionen Menschen aus, die derzeit in Vollzeit weniger als drei Viertel des durchschnittlichen Bruttoeinkommens in Deutschland verdienen. Darunter sind mehr als drei Millionen Beschäftigte, die sich mit einem Armutslohn – weniger als der Hälfte des durchschnittlichen Bruttoeinkommens – begnügen müssen. Darüber hinaus arbeiten mehrere Millionen Menschen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen und in Teilzeit zu Niedrig- und Armutslöhnen.

- (D) Der SPD-Parteivorstand leitet daraus die Forderung nach Mindestlöhnen ab, die „garantieren, dass Menschen, die Vollzeit arbeiten, von den Löhnen menschenwürdig leben können“; Positionspapier „Gerechter Lohn für gute Arbeit“. Weil das so ist, ist es vollkommen unverständlich, dass die SPD-Fraktion einen Gesetzentwurf mit trägt, der durch seine Formulierung nahe legt, dass das Problem von Niedriglöhnen und Lohndumping vor allem bei den Gebäudereinigern auftritt.

Die Position von Kanzlerin Merkel zum Mindestlohn kann ich in diesem Zusammenhang nur als ignorant bezeichnen: Wer den Mindestlohn pauschal ablehnt, der sagt Millionen Menschen, die Politik wolle an ihrer Misere nichts ändern und sie müssten deshalb trotz Arbeit weiter in Armut leben.

Unter Punkt C führt der Gesetzentwurf selbst eine Alternative zur beschränkten Ausweitung des Entsendegesetzes ein: den gesetzlichen Mindestlohn. Meine Fraktion hat zur Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Oktober einen konkreten Vorschlag unterbreitet, der sich in weiten Teilen mit den Vorstellungen der DGB-Gewerkschaften deckt.

Wir sehen unseren Vorschlag aber auch durch die Anhörung der Koalitionsarbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“ bestätigt. Der Kollege Brandner wird in der Presse mit den Worten zitiert: „Die Experten haben verdeutlicht, dass ein gesetzlicher Mindestlohn am praktikabelsten wäre“, „Handelsblatt“, 6. Oktober 2006. Und Minister Müntefering hat zugestanden, dass differenzierte Branchen-

- (A) mindestlöhne intransparent wären und zu Abgrenzungsproblemen führen würden.

Unsere Forderung lautet deshalb: Das eine tun und das andere nicht lassen. Ohne Probleme kann der Abschluss tariflicher Mindestlöhne per Entsendegesetz gefördert und zugleich eine verbindliche, allgemeingültige gesetzliche Untergrenze für Löhne definiert werden. Wie hoch dieses Mindesteinkommen sein muss, hat der Gesetzgeber bereits an anderer Stelle festgelegt: Es ist dasjenige Einkommen, das nicht gepfändet werden kann, also etwa 1 000 Euro netto im Monat. Bei üblicher Arbeitszeit entspricht dies in etwa einem Stundenlohn von acht Euro brutto.

Brigitte Pothmer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir begrüßen, dass das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf das Gebäudereinigerhandwerk ausgedehnt werden soll. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Vermeidung von Lohndumping in dieser Branche. Denn damit werden auch im Ausland ansässige Arbeitgeber dazu verpflichtet, sich nach den hier geltenden tariflichen Bedingungen zu richten. So werden nicht nur die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen geschützt, sondern auch hier ansässige Unternehmen, die sonst gegen die Unterbietungskonkurrenz tariflich ungebundener Unternehmen keine Chance besäßen.

So gut und richtig aber dieser Umstand für sich betrachtet auch ist: Die Koalition bleibt damit weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Denn Lohndumping ist kein Alleinstellungsmerkmal im Gebäudereinigerhandwerk, sondern eine zunehmend um sich greifende Erscheinung in vielen Handwerks- und Dienstleistungsbranchen. Die Durchsetzung von Mindestlöhnen – in welcher Variante auch immer – wurde vorgestern von der Kanzlerin für diese Wahlperiode ad acta gelegt. Dabei wäre die generelle Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes der erste notwendige und wirksame Schritt, um gegen Lohndumping und Schmutzkonkurrenz vorzugehen.

So zaghaft wie jetzt von der Bundesregierung vorgegangen wird, wirkt es so, als würde man mit einer Nagel-feile einen meterdicken Stahlblock durchtrennen wollen.

Wir fordern, den Anwendungsbereich des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf alle Branchen auszuweiten. Das wäre im Sinne der zugrunde liegenden EU-Richtlinie, vor allem würde es aber für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in zahlreichen Branchen eine greifbare Verbesserung bringen.

Würde unser Vorschlag umgesetzt, dann könnten bei Vorliegen eines bundesweit geltenden Tarifvertrages darin festgelegte Mindestlöhne und Urlaubsbestimmungen sowohl auf Arbeitnehmer von nicht tarifgebundenen inländischen Betrieben als auch auf Arbeitnehmer von ausländischen Betrieben übertragen werden.

Aber dies lässt der vorliegende Gesetzentwurf durch seine Beschränkung nicht zu. Das verzagte Vorgehen der Bundesregierung führt deshalb aktuell sogar dazu, dass der im Mai 2006 von den Arbeitgebern der Zeitarbeitsbranche gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund abgeschlossene Tarifvertrag über Mindestarbeitsbedingungen nicht in Kraft treten kann. Fast 1 Million

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland wird damit die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen versagt. So wäre es das Mindeste gewesen, das Arbeitnehmer-Entsendegesetz mit dem vorliegenden Entwurf auch für die Zeitarbeitsbranche zu öffnen.

Noch ist nicht aller Tage Ende, die Beratungen im Ausschuss stehen noch aus. Wie drängend das Problem ist und wie notwendig eine größer angelegte Lösung ist, will ich Ihnen deshalb an dieser Stelle nur anhand einer Zahl verdeutlichen: Im Jahr 2004 waren in Deutschland 18,4 Prozent oder rund 3,6 Millionen Vollzeitbeschäftigte zu Löhnen unterhalb der Niedriglohnschwelle tätig, Armut trotz Arbeit ist für viele Menschen in der Bundesrepublik Realität. Wir alle sind deswegen aufgefordert, nicht nur in Debatten unserer Betroffenheit darüber Ausdruck zu verleihen, sondern auch im Sinne dieser Menschen für bessere Mindestarbeitsbedingungen tätig zu werden.

Gerd Andres, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Die Europäische Union ermöglicht dauerhaften Frieden und Freiheit in Europa. Mit der Erweiterung im Osten haben sich für die deutsche Wirtschaft große Chancen eröffnet. Nicht wenige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland fürchten in diesem Zusammenhang aber, dass ausländische Billigkonkurrenz ihre Jobs bedroht. Und das gilt nicht nur im Baubereich.

Mit dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz besteht ein effektives und flexibles Instrumentarium zur Verhinderung von Lohndumping. Bislang besteht im Wesentlichen nur im Baubereich die Möglichkeit, tarifvertraglich festgelegte Mindestlöhne und Urlaubsbedingungen auch auf aus dem Ausland entsandte Arbeitnehmer zu erstrecken. In der Baubranche werden die wesentlichen Mindestarbeitsbedingungen über Mindestlohnverordnungen auf alle in Deutschland tätigen Arbeitnehmer erstreckt. Hiermit haben wir gute Erfahrungen gemacht.

Künftig sollen diese Möglichkeiten auch für das Gebäudereinigerhandwerk genutzt werden können. Mit der Einbeziehung der Gebäudereiniger in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt.

Die Anwendung der Entsenderichtlinie war vor zwei Wochen Gegenstand von Beratungen auf europäischer Ebene. In einer Entschliebung hat das Europäische Parlament auf die Zielsetzungen der Richtlinie hingewiesen. Ein Ziel der Richtlinie ist die Anwendung der im Gastland maßgebenden Mindestlohnsätze und Arbeitsbedingungen auf entsandte Arbeitnehmer.

Das Europäische Parlament hat zugleich wirksame Kontrollen zur Einhaltung dieser Mindestarbeitsbedingungen für unverzichtbar erklärt. Dies setzt voraus, dass das Gastland vom entsendenden Unternehmen Dokumente verlangen kann, um die Einhaltung der in der Entsenderichtlinie festgelegten Beschäftigungsbedingungen überprüfen zu können. Darüber hinaus muss im Gastland eine Person zur Verfügung stehen, die als Vertreter des Entsendeunternehmens fungieren kann, um die Vorschriften und Bedingungen der Entsenderichtlinie umsetzen zu können. Über diese Bestimmungen herrscht

- (A) Konsens zwischen den Sozialpartnern auf nationaler und auf europäischer Ebene, der durch die Entschließung des Europäischen Parlaments gestützt wird.

Diese vom Europäischen Parlament für erforderlich erklärten Kontrollinstrumente sind in Deutschland im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verankert. Auf dieser Grundlage konnte die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ bereits in der Vergangenheit die Einhaltung der Mindestarbeitsbedingungen in der Baubranche überprüfen. Mit der Erstreckung des Gesetzes auf die Gebäudereiniger wird der Weg für wirksame und effektive Kontrollen auch für diese Branche eröffnet.

Die Einbeziehung der Gebäudereiniger erfolgt im Gleichklang mit der bisher allein relevanten Baubranche. Die Gründe hierfür sind bereits im Gesetzentwurf der Bundesregierung niedergelegt. Sie resultieren im Wesentlichen aus der Vergleichbarkeit der Bau- und der Gebäudereinigerbranche. Lassen Sie mich hierfür einige Beispiele nennen:

In beiden Branchen gibt es die für die Anwendung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes erforderliche Tarifvertragsstruktur. Beide Branchen sind durch ständig wechselnde Einsatzorte der Arbeitnehmer und ein damit einhergehendes erhöhtes Schutzbedürfnis der Arbeitnehmer geprägt und in beiden Branchen ist die Arbeit ausgesprochen lohnkostenintensiv.

Vor diesem Hintergrund ist es nur zu verständlich, wenn die Gebäudereiniger eine gleichberechtigte Behandlung mit der Baubranche bei einer Einbeziehung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz wünscht. Dem kommt

- (B) die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf nach. Auch der Bundesrat hat im ersten Durchgang keine Bedenken geäußert.

Mit der Ausdehnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes wird die Grundlage geschaffen, dass aus dem Ausland entsandte Gebäudereiniger hier nicht zu Niedriglöhnen beschäftigt werden dürfen. Nur so kann den inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern die Angst vor ausländischer Billigkonkurrenz genommen werden. Auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes können in- und ausländische Arbeitnehmer zu fairen Bedingungen beschäftigt werden.

Diesen sozialen Schutz wollen die Menschen in Europa und den wollen die Menschen in Deutschland. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet die notwendigen Regelungen. Er stellt damit einen wichtigen Beitrag für ein sozial gerechtes Europa dar.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des Antrags: Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft (Zusatzgesetzsatzpunkt 7)

Uda Carmen Freia Heller (CDU/CSU): Mit dem vorliegenden Antrag „Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft“ wird die Förderung und

(C) Etablierung von Agroforstsystemen im ökologischen oder im traditionellen Landbau als alternative Form der Landnutzung gefordert. Entscheidend über die Weiterverfolgung dieser Form der Landbautechnik, die Elemente der Landwirtschaft mit denen der Forstwirtschaft verbindet, ist nach Ansicht der Union die praktische Relevanz. Bevor diese Art der Landbewirtschaftung umgesetzt wird, sollten zunächst einmal gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gewonnen werden.

Grundsätzlich strebt die Union eine Ausweitung der Holznutzungspotenziale an, denn in Deutschland ist die Nachfrage nach Holz in den vergangenen Jahren derart sprunghaft angestiegen, dass jede Form des Holzzuwachses willkommen ist. Zwar ist Deutschland das Land mit den größten Holzvorräten in Europa – nach den Ergebnissen der zweiten Bundeswaldinventur mit rund 3,4 Milliarden Kubikmeter –, aber der Pro-Kopf-Verbrauch von Holz und Holzprodukten hat seit der Verabschiedung der Charta für Holz deutlich zugenommen. Zudem stammt die aus erneuerbaren Energien gewonnene Wärme fast zu 95 Prozent aus Biomasse. In diesem Bereich dominiert ganz klar Holz. Die Anzahl der Holzpelletanlagen in Deutschland stieg allein im Jahr 2006 um 28 000 auf circa 67 000. Man kann angesichts dieser Steigerungsraten von über 70 Prozent zu Recht von einem Energieholzboom sprechen. In den neuen Bundesländern sind mit einem Investitionsvolumen von mehr als 20 Millionen Euro allein in den vergangenen zehn Jahren 15 neue Verarbeitungsstätten wie zum Beispiel Sägewerke, Holzverarbeitungs- und Zellstoffwerke entstanden. In den letzten Jahren ist zudem eine Wiederbelebung des Brennholzmarktes zu verzeichnen, denn viele private Haushalte steigen angesichts steigender Energiepreise wieder auf Kamin und Kachelofen um. Und wenn man bedenkt, dass ein Kubikmeter Holz circa 230 Liter Heizöl substituiert, dann ist sehr wohl nachvollziehbar, warum die Bundesregierung den Ausbau dieser alternativen und ökologisch wertvollen Energiequelle „Holz“ vehement vorantreibt.

(D) Die Bundesregierung verfolgt verschiedene Forschungsprojekte zu agroforstlichen Bewirtschaftungskonzepten auf nationaler Ebene. Bei dem Projekt „Agroforst – neue Optionen für eine nachhaltige Landnutzung“ soll untersucht werden, ob diese Agroforstsysteme in Gebieten, die von einem starken Rückgang der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Aufforstungsdruck betroffen sind, als Alternative infrage kommen. Der regionale Schwerpunkt dieser Projekte liegt in Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern – also zwei Regionen, die sich erheblich in ihren ökologischen sowie land- und forstwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unterscheiden.

Das mit 1,6 Millionen Euro geforderte Projekt „Agroforst“ soll im Rahmen dieses Verbundvorhabens klären, inwieweit agroforstwirtschaftliche Bewirtschaftungskonzepte mit Laubbäumen aus ökonomischer, ökologischer und sozialer Sicht als Alternativen zu den bislang üblichen forstwirtschaftlichen bzw. agrarischen Nutzungen infrage kommen. Dieses Projekt wurde 2005 mit einer Laufzeit von vier Jahren aufgelegt.

(A) Außerdem wird vom BMBF unter dem Arbeitstitel „DENDROM – Zukunftrohstoff Dendromasse“ ein Projekt zu den Fragen der nachhaltigen energetischen und stofflichen Verwendung von Dendromasse aus Wald- und Feldgehölzen mit 1,7 Millionen Euro gefördert. Bei diesem Vorhaben wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Dendromasse in Zukunft deutlich ansteigen wird und nur ein Teil des Bedarfs durch die Aktivierung von Holzreserven aus der Forstwirtschaft gedeckt werden kann. Dieses Vorhaben hat zum Ziel, Grundlagenwissen und konkrete Handlungskonzepte zur Lösung des Konfliktes zu erarbeiten, der sich aus dem klima- und energiepolitisch erforderlichen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien einerseits und der umweltpolitisch erforderlichen naturnahen Waldbewirtschaftung andererseits ergibt.

Auf EU-Ebene hat das EU-Forschungsprojekt „Agroforstwirtschaft für Europa“, kurz SAFE genannt (Silvorable Agroforestry for Europe), zwischen 2001 und 2005 untersucht, wie sich verschiedene Baumarten und Ackerkulturen in Europa kombinieren lassen. Die Ergebnisse basieren im Wesentlichen auf Modellrechnungen und werden derzeit der Öffentlichkeit präsentiert. Auf der Tagung zum Thema „Anbau und Nutzung von Bäumen auf landwirtschaftlichen Flächen“ am 6. und 7. November in Tharandt in Sachsen-Anhalt wurden bereits einige Erkenntnisse vorgestellt. Leider müssen viele dieser Aussagen relativiert werden, weil die Daten in diesen Modellen auf relativ kurzen Zeitreihen beruhen. Auch die Aussagen zur Klimarelevanz sind entsprechend ungenau. Weiterführender Forschungsbedarf wird auch gesehen bei der Übertragung in Gebiete mit anderen klimatischen Bedingungen.

Interessant sind die Ergebnisse einer SAFE-Umfrage bei 270 Landwirten in sieben europäischen Ländern in insgesamt 14 Regionen. Tatsächlich erwog knapp jeder zweite von ihnen die Einführung eines Agroforstsystems auf nur 20 Prozent ihrer Betriebsfläche. Durchaus positiv bewertet wurde von ihnen unter anderem die recht einfache Umsetzung der Maßnahme, die Imageverbesserung und die sozialen Kontakte, die sich daraus ergaben. Es gab aber ein entscheidendes Argument der Bauern gegen diese Maßnahmen: Im ersten Jahr sanken die Erträge pro Hektar, unter anderem auch deshalb, weil die Bäume natürlich erst ab einem gewissen Alter „geerntet“ werden können. Dieser finanzielle Hinderungsgrund bewog die Mehrzahl der Landwirte, von dieser Form der Bewirtschaftung Abstand zu nehmen.

Am Beispiel Frankreichs wird deutlich, welche Rolle die Subventionierung spielt. Nachdem 2001 die gesetzlichen Regelungen für die entsprechenden Fördermaßnahmen eingeführt wurden, entstanden 2002 immer mehr moderne Agrarforstsysteme. Übertragen auf Deutschland ist sicherlich auch zu erwarten, dass bei entsprechender Subventionierung zum Beispiel durch Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“, GAK, diese Form der Landnutzung in Deutschland eine größere Rolle spielen wird.

Ich möchte festhalten: Bisher liegen für die Durchführung von Agroforstsystemen in Deutschland noch

keine aussagekräftigen Erkenntnisse bzw. belastbaren Zahlen über Erträge vor, welche die Bauern dazu bewegen würden, auf Agroforstsysteme zu setzen. Die Akzeptanz bei den Landwirten ist bisher sehr gering, trotz der von Forschern geschätzten Realisierung von Mehrerträgen von maximal 30 Prozent.

Der Antrag fordert konkret einen finanziellen Beitrag der Bundesregierung für Forschungsprojekte und zum Ausbau der Agroforstwirtschaft. Diese Subventionen sollen aus GA-Mitteln und aus ELER-Mitteln bereitgestellt werden. Ich möchte Sie an dieser Stelle daran erinnern, dass die Gelder über die 2. Säule aus der ELER-Verordnung dringend gebraucht werden, um die Wirtschaftskraft des ländlichen Raumes zu stärken. Die GA-Mittel sind längst verplant. Wenn ich mich recht entsinne, war es Ministerin Künast von Bündnis 90/Die Grünen, die während ihrer Amtszeit die GA-Mittel erheblich gekürzt hat. Es stellt sich in Anbetracht der begrenzten finanziellen Mittel die Frage, ob man sich in Deutschland überhaupt ein subventioniertes Agroforstsystem leisten kann und will.

Für den Fall, dass sich aus den Versuchsprojekten praxisrelevante Ergebnisse ziehen lassen und auf dieser Basis tatsächlich erwogen wird, eine Etablierung von Agroforstsystemen in Deutschland umzusetzen, so könnte dies nach Auffassung der Union in Deutschland nur ohne Subventionierungen – seien es GA-Mittel oder EU-Mittel – umgesetzt werden. Einige Beispiele aus Deutschland zeigen, dass Agroforstsysteme auch ohne staatliche Beihilfen durchaus rentabel sein können. Entscheidend sind die richtigen Strategien hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und Rentabilität. Diese liegen beispielsweise in der Erschließung von Marktnischen – zum Beispiel medizinale oder floristisch bedeutsame Pflanzen –, der Herstellung besonders hochwertiger Produkte und der Direktvermarktung. Bei der Bewirtschaftung macht es oftmals Sinn, wenn sich Agrargemeinschaften zu Verbänden zusammenschließen, damit beispielsweise die gemeinsame Anschaffung einer Erntemaschine finanziert wird. Die Anschaffung einer Apfelauflesemaschine oder eines Haselnusssaugers muss sich lohnen.

Lassen Sie mich noch auf einige weitere Punkte des vorliegenden Antrages eingehen, wo die CDU/CSU-Bundestagsfraktion noch Gesprächsbedarf sieht. Der Forderung im vorliegenden Antrag, dass im Falle von zukünftiger Zulassung gentechnisch veränderter Baum- und Gehölzsorten deren Verwendung in Agroforstsystemen ausgeschlossen werden sollte, steht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ebenfalls kritisch gegenüber. Die Position der Union in Sachen Gentechnik ist Ihnen hinreichend bekannt. Wir verschließen uns nicht grundsätzlich der Gentechnik. Außerdem wollen Sie die rechtliche Stellung des Pächters im Zusammenhang mit der Anpflanzung von Gehölzen und der bisher damit verbundenen Wiederherstellung des Ursprungszustandes stärken. Die Union hält gesetzliche Eingriffe in das bestehende Pachtrecht für problematisch.

Im Ergebnis würde ich deshalb vorschlagen, dass wir diesen Antrag des Bündnisses 90/Die Grünen zur Beratung in die Ausschüsse überweisen.

(A) **Dr. Gerhard Botz (SPD):** Mit den modernen Agroforstsystemen greifen wir mit neuen Wortschöpfungen eine uralte Tradition der Flächenbewirtschaftung auf. Streuobstwiesen und Ackerraine sind wohl die bekanntesten Formen der traditionellen Agroforstnutzung. Sie gehören nicht nur ins Kulturlandschaftsbild früherer Zeiten, sondern prägen auch heute noch in einigen Regionen unsere ländlichen Räume. Die Nutzung von Gehölzen auf oder am Rande landwirtschaftlicher Fläche ist eine sinnvolle ökologische Bereicherung. Neben der Erweiterung der biologischen Vielfalt der Flora, bieten die Gehölzstrukturen Lebensraum für zahlreiche Tierarten und leisten einen großen Beitrag zum Artenschutz.

Ein wichtiger Punkt für die Landwirtschaft ist aber zum Beispiel der Beitrag dieser Verfahren zum Bodenschutz. Gehölze tragen dazu bei, Bodenerosion durch Wind und Wasser zu mindern, halten das Grundwasser im Boden und vermindern ebenfalls die Auswaschungsgefahr von Düngemitteln in das Grundwasser, besonders in der vegetationsarmen Jahreszeit, und bilden eine Kohlendioxidsenke. Nicht zuletzt in der aktuellen Debatte um den Klimaschutz sollte dies alles mit bedacht werden.

In den zurückliegenden drei Jahrzehnten wurden Bäume nicht als ein Teil der Feldbewirtschaftung verstanden. Die Vernichtung von unseren traditionellen Agroforstsystemen in ganz Europa führte zu einem Verlust von Wissen bei den Landwirten, zur Vereinfachung und Standardisierung von Landschaft, zu Umweltproblemen, zur Verminderung von Biodiversität und auch zum Verlust von alternativen Einkommensquellen für die Landwirte.

(B) Für unsere Landwirte ist mit Blick auf die zukünftige Agrarpolitik wichtig, dass auch die ökonomischen Fakten stimmen. Hier gibt es gute Ansätze und Erfahrungen zu Agroforstsystemen aus England und Frankreich, jedoch ist die Nutzung in Deutschland bisher nur vereinzelt erprobt. Es scheint sich aber abzuzeichnen, dass ein verständiger Umgang und die gezielte Auswahl von Pflanzenkombinationen aus Gehölz und Ackerkultur teilweise sogar zu ansehnlicher Ertragssteigerung gegenüber der herkömmlichen Nutzung von Agrarflächen führen kann.

Hierzu – da stimme ich dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu – fehlen uns noch fundierte Erkenntnisse. Ich halte es für sinnvoll, die Agroforstsysteme auch in die Diskussion um die derzeit angestrebten Reformpläne des Bundesministers für Landwirtschaft zur Ressortforschung einzubringen. Eine sinnvolle Verflechtung mit bereits bestehenden Forschungsprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, beispielsweise an der Universität Freiburg, ist hier meines Erachtens ebenfalls zu bedenken.

Die derzeitigen Entwicklungen auf dem europäischen Agrarsektor, aber auch in anderen Bereichen, zeigen eine deutliche Abkehr von der Politik der grundsätzlichen finanziellen Förderungsmöglichkeit von neuen Verfahren. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, dass es so etwas gibt, man es ausprobieren sollte, auch wenn der Staat nicht die finanzielle Gießkanne darüber hält.

Ebenso erachte ich die Einrichtung einer speziellen „Informations- und Koordinationsstelle Agroforstwirtschaft“ für wenig sinnvoll. Gerade für die von der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen geforderte Fachöffentlichkeit erreiche ich mit den bereits vorhandenen Strukturen das Ziel wesentlich einfacher und ohne Umwege. Hier muss das Rad nicht neu erfunden werden, wenn man auf intakte Strukturen und funktionierende Institutionen zurückgreifen kann. Sehr vorsichtig wäre ich in diesem Zusammenhang auch mit dem Versuch, das Pachtrecht grundsätzlich zu ändern, um Landwirten derartige Wirtschaftsweisen zu erleichtern.

(C) Die grundsätzlich positiven Ansätze der Agroforstwirtschaft sind durchaus in dem Antrag zur nachhaltigen Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft der Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen zu finden, doch es bleiben starke Bedenken und entsprechender Diskussionsbedarf zu den oben angeführten Punkten. Aus diesem Grund können wir dem Antrag in dieser Form nicht zustimmen, empfehlen aber eine Überweisung des Antrages „Nachhaltige Ressourcennutzung durch Agroforstwirtschaft“ in den zuständigen Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Dr. Christel Happach-Kasan (FDP): Die FDP steht dem Anliegen, die Einrichtung von Agroforstsystemen auch in Deutschland zu ermöglichen, positiv gegenüber. Agroforstsysteme sind keine Wälder. Sie sind eine Sonderform der Ackernutzung, bei der abwechselnd mit ackerbaulich oder als Weide genutzten Flächen Gehölzpflanzen angepflanzt werden.

Voraussetzung für die Einrichtung von Agroforstsystemen ist die Änderung des Bundeswaldgesetzes. Es muss sichergestellt werden, dass die für die Errichtung von Agroforstsystemen verwendeten Flächen nicht, wie die gegenwärtig geltenden Bestimmungen des Bundeswaldgesetzes es vorsehen, aus der agrarischen Nutzung fallen.

(D) Agroforstsysteme sind besonders geeignet, um schnell wachsende Holzarten zur energetischen Verwertung oder für die Papierherstellung anzubauen. Sie bieten zahlreiche ökologische Vorteile, mindern die Erosion, bieten für Weidetiere Schutz bei extremen Witterungsverhältnissen, tragen zur Erhöhung der Biodiversität bei.

Der Papierbedarf steigt weltweit. Für die nächsten zehn Jahre wird ein Anstieg um 50 Prozent prognostiziert. In der Papierherstellung ist insbesondere das im Holz enthaltene Lignin störend, da es nur durch sehr energieaufwendige Verfahren entfernt werden kann. Daher ist es nahe liegend, dass mit gentechnischen Züchtungsverfahren versucht wird, den Ligninanteil im Holz zu verringern. In den USA, Neuseeland und China gibt es entsprechende Forschungen.

Inzwischen gibt es auch Erfolge. In China ist es gelungen, Pappeln mit einem um 50 Prozent verringerten Ligningehalt zu züchten. Parallel dazu gibt es Züchtungen zur Herstellung von Insektenresistenz.

Es dient dem Schutz unserer multifunktional genutzten Wälder, wenn für die Zelluloseherstellung Holz aus Agroforstsystemen und Plantagen zur Verfügung steht.

(A) Transgene Bäume eignen sich nur für die Plantagenwirtschaft oder zur Anpflanzung in Agroforstsystemen. Durch die Erzeugung von Sterilität kann eine Weitergabe der für naturnahe Wälder unerwünschten genetischen Eigenschaften verhindert werden. Es gibt erheblichen weiteren Forschungsbedarf, um Methoden für die Erzielung einer dauerhaften Sterilität zu entwickeln.

Erste Freisetzungsversuche von gentechnisch veränderten Pappeln sind in Deutschland vom forstgenetischen Institut in Großhansdorf in den Jahren 1996 bis 2001 erfolgreich durchgeführt worden. Pappeln werden weltweit von Gentechnikern gern als Modellpflanze genutzt, weil sie schnell wachsen und weil die gängigen gentechnischen Verfahren bei ihnen genauso gut wie bei Ackerpflanzen funktionieren. Weitere Baumarten sind Kiefer, Fichte, Birke und Eukalyptus.

Die 9. UNO-Klimakonferenz hat beschlossen, dass zur Reduktion von Treibhausgasen künftig auch gentechnisch veränderte Pflanzen eingesetzt werden können. Die Nutzung von Holz aus Agroforstsystemen verfolgt zumeist auch klimapolitische Ziele und steht damit im Einklang mit den Beschlüssen der 9. UNO-Konferenz.

Vor dem Hintergrund der vielfältigen, oft innovativen Nutzungsmöglichkeiten von Agroforstsystemen ist der Antrag der Grünen völlig unbefriedigend. Er schließt von vornherein die Anpflanzung von gentechnisch veränderten Pflanzen aus, selbst wenn diese in der Gesamtköbilanz Vorteile gegenüber anderen Pflanzen haben.

(B) Wer so mit Scheuklappen an das spannende Thema Agroforstsysteme herangeht, als erstes besonders attraktive Nutzungsformen ausschließt, dem ist nur die Schaffung neuer Fördermöglichkeiten wichtig, nicht jedoch die Entwicklung wirtschaftlich konkurrenzfähiger und ökologisch besonders geeigneter Landnutzungsformen. Daher lehnt die FDP den Antrag ab.

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE): Wir sprechen heute über ein Thema, das eigentlich uralt und sehr traditionell ist, aber in Deutschland mittlerweile weitgehend unbekannt. Hudewälder, extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen und ausgedehnte Hecken sind historische Agroforstsysteme, die bewusst die Nutzung von Bäumen und Sträuchern und der landwirtschaftlichen Fläche miteinander verbinden. Die heute bei uns bestehende deutliche Trennung von Landwirtschaft auf der einen Seite und Forstwirtschaft auf der anderen Seite gab es nicht immer und es gibt sie auch heute nicht überall.

Die Agroforstwirtschaft spielt in der aktuellen Entwicklungszusammenarbeit eine viel größere Rolle als bei uns. Das, was für landwirtschaftliche Probleme in anderen Ländern eine Lösung sein kann, kann doch auch für uns interessant sein und neue Chancen und Möglichkeiten erschließen. Also: Es lohnt sich, genauer hinzusehen.

Die positiven Effekte der Agroforstwirtschaft sind im Antrag der Grünen hinreichend beschrieben: Wind- und Erosionsschutz, Förderung von Nützlingen durch zusätzliches Lebensraumangebot, Kohlendioxidsenken, Ver-

besserung des Mikroklimas und Diversifizierung der landwirtschaftlichen Produktion – alles Effekte, die wir im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten und mit der Stabilisierung der biologischen Vielfalt in Wald und Flur bewirken wollen. Trotzdem werden in diesem Hause sicherlich einige Abneigungen bestehen. Oft gilt der am Feldrand stehende Baum immer noch eher als Hindernis. Mühevoll mussten zum Beispiel Ackerrandstreifen und die Anlage von Hecken oder Feldgehölzen finanziell gefördert werden. Freiwillig passierte da fast nichts!

Moderne Konzepte der Agroforstwirtschaft widersprechen nicht den heute geläufigen Techniken und Verfahren der landwirtschaftlichen Produktion, egal ob konventionell oder ökologisch produziert wird. Trotzdem stoßen diese Ideen und Konzepte bislang nur auf wenig Gegenliebe, da sie weder in aktuelle Förderkulissen passen noch ausreichend Kenntnisse und Erfahrungen verbreitet sind, die agroforstwirtschaftliche Verfahren von sich aus in die Praxis bringen würden.

Dabei liegen durchaus schon aktuelle Erfahrungen mit moderner, an hiesige Verhältnisse angepasster Agroforstwirtschaft vor. Die Erträge der jeweils angebauten landwirtschaftlichen Kulturen sind ähnlich, teilweise sogar höher als bei herkömmlicher Produktion. Vor allem die Wintergerste kann sehr gut in Agroforstsystemen angebaut werden. In einer Studie der Universität Leeds konnten sogar höhere Erträge nachgewiesen werden. Dazu kommt noch die Nutzungsmöglichkeit der Bäume: Energie- oder Wertholz, Früchte oder Nüsse. Es gibt eine ganze Reihe interessanter Projekte und Erfahrungen. So kann offensichtlich der Schafbesatz auf einer Agroforstfläche im Vergleich zu einer Wiese mehr als verdoppelt werden und trotzdem nachhaltig bleiben. Die Brandenburger Technische Universität in Cottbus hat positive Erfahrungen mit Kurzumtrieb oder Pappeln in Tagebaufolgelandschaften. Möglicherweise bieten Agroforstsysteme auch einen Lösungsansatz für die viel diskutierte Flächenkonkurrenz.

Besonders interessant erscheinen die Konzepte im Hinblick auf eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung von landwirtschaftlichen Grenzstandorten, die zunehmend – bei sinkender öffentlicher Förderung – ganz aus der Produktion fallen könnten. Angesichts der wieder steigenden Nutzungsintensität durch Energieerzeugung aus Biomasse und den Anbau von nachwachsenden Rohstoffen auf dem Acker ist schon jetzt der Flächenbedarf gestiegen.

So weit zu möglichen Potenzialen.

Wo stecken die Probleme? Die Förderpolitik ist auf europäischer Ebene der Agroforstwirtschaft gegenüber offen – so zu finden in Art. 44 in der EU-Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums, der ELER-Verordnung. Die deutsche Spezifizierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz“ gibt dagegen nicht viel her, hier muss nachgebessert werden!

Des Weiteren muss das Waldgesetz geändert werden, sollen Agroforstsysteme eine Chance bekommen. Eine

- (A) klare Abgrenzung von Wald- zu Agroforstflächen ist hier erforderlich. Die Definition, nach der auf einer Agroforstfläche mindestens 50 Prozent landwirtschaftliche Kulturen stehen müssen, damit sie nicht als Wald, sondern immer noch als Acker oder Grünland gilt, könnte zum Beispiel übernommen werden.

Aber es bedarf auch zusätzlicher finanzieller Mittel, um die Forschung und Erprobung solcher Agroforstwirtschaftssysteme zu unterstützen. Zumindest eine Prüfung der Potenziale hat aus Sicht der aktuellen Diskussionen über eine sichere Versorgung aus ökologisch erzeugten, erneuerbaren Energiequellen eine neue Motivation gewonnen.

Doch was nützt ein guter Vorschlag, wenn ihn niemand hört? Informationsveranstaltungen, Exkursionen und die Einrichtung einer Kommunikationsstelle würden dazu dienen, die Potenziale der Agroforstwirtschaft bekannt zu machen.

Auf einen Aspekt möchte ich zum Schluss noch kurz Ihre Aufmerksamkeit lenken. Auch beim Thema „nachwachsende Rohstoffe in der Forstwirtschaft“ droht uns wieder eine Diskussion über die Agrotechnik. Transgene Pappeln und Co. betrachtet Die Linke genauso kritisch wie andere genetisch manipulierte Kulturpflanzen. Es gibt andere Lösungen für unsere land- und forstwirtschaftlichen Probleme. Dieser Antrag ist ein gutes Beispiel dafür.

- (B) **Cornelia Behm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Landwirtschaft in Deutschland steht an der Schwelle einer neuen Ära: Nicht allein qualitativ hochwertige Nahrungsmittel werden von ihr erwartet, sondern auch zunehmend ein Wirtschaftsgut, das die Landwirtschaft bisher eher eingekauft als produziert hat, nämlich Energie. Darüber hinaus sollen Arbeitsplätze geschaffen, hohe Sozial- und Umweltstandards eingehalten und eine tourismusfreundliche Kulturlandschaft gestaltet werden.

Um diesen vielen Anforderungen gerecht zu werden, muss über neue Landnutzungsformen nachgedacht werden. Zwangsläufig stößt man da auf das Thema Agroforstwirtschaft. Mit unserem Antrag wollen wir die Aufmerksamkeit der Politik auf dieses Thema lenken und die erforderlichen Fördermaßnahmen auf den Weg bringen, damit es bei der Agroforstwirtschaft nicht bei einer schönen Idee bleibt, sondern sie breiten Einzug in die Praxis hält. Zwar gibt es inzwischen auch in Deutschland eine Reihe von Landwirten, die auf diesem Gebiet experimentieren. Von einem Durchbruch kann bisher aber noch keine Rede sein. Hierfür bleibt noch viel zu tun. Die EU legte bereits 2001 mit SAFE – Silvoarable Agroforestry for Europe – ein Forschungsprojekt auf, das Grundlagen zur Beurteilung der Rentabilität von Agroforstsystemen liefern sollte. Dieses im Jahr 2005 abgeschlossene Projekt hat gezeigt, dass Agroforstsysteme nicht nur aus Umweltsicht Vorteile bringen, sondern auch wirtschaftlich interessant sein können. Denn der Ertrag aus Acker- und Baumkultur zusammen genommen kann durchaus das heute übliche hohe Ertragsniveau erreichen oder übertreffen.

- (C) Das Prinzip der Agroforstwirtschaft ist nicht neu. Bekannte Beispiele für traditionelle Agroforstsysteme sind Streuobstwiesen und Hecken. Sie gehören seit jeher zur Kulturlandschaft. Aber in Deutschland gibt es heute kaum mehr Agroforstsysteme. Moderne und gleichzeitig nachhaltige Agroforstsysteme müssen so angelegt werden, dass nicht nur ökologische Aspekte, sondern auch betriebswirtschaftliche Erfordernisse berücksichtigt werden. Dazu gehört, dass der Einsatz moderner Landtechnik ermöglicht wird. Dazu gehört auch, dass die Auswahl der angebauten Kulturen sich am Markt orientieren muss. Nach wie vor besteht Nachfrage nach Wertholz und nach Früchten wie Holunder, Hasel- oder Walnüssen. Neu ist das rasant angestiegene Interesse an Energieholz. Während auf der einen Seite das Landschaftspflegeholz, das beim Schnitt von Hecken und anderen Gehölzstreifen anfällt, vielfach nach wie vor einfach vor Ort verbrannt wird, denken etliche Landwirte bereits darüber nach, wie sie auf ihren Äckern systematisch Energieholz produzieren können. Meist geht es ihnen dabei um Kurzumtriebsplantagen. Aber auch das so genannte Alley-Cropping – also regelmäßige Gehölzstreifen auf größeren Ackerschlägen – kommen hier in Betracht. Letztlich kann jede Form der Agroforstwirtschaft auch der Produktion von Energieholz dienen.

- (D) Es ist also nicht nur aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll, diese Form der Landbewirtschaftung in Deutschland und Europa zu etablieren. Um sich diesem Ziel zu nähern, muss jedoch noch einiges an Vorarbeiten geleistet werden. Wir wollen daher mit unserem Antrag erreichen, dass die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Dazu gehört, dass die Forschung zu Agroforstsystemen in Deutschland finanziell abgesichert wird. Diese Forschung muss vor allem regional und betriebswirtschaftlich angepasste Agroforstsysteme entwickeln und optimieren. Denn bisher ist der Kenntnisstand über Agroforstwirtschaft in Mitteleuropa noch zu gering, um den Landwirten ausreichende Optionen mit einer gesicherten wirtschaftlichen Perspektive bieten zu können. Um die Landwirte überzeugen zu können, auf Agroforstsysteme zu setzen, ist es jedoch notwendig, ihnen Faustzahlen über Anbauvarianten und Erträge liefern zu können.

Außerdem muss die Bundesregierung eine „Informations- und Koordinationsstelle Agroforstwirtschaft“ einrichten. Sie muss die Aufgabe erfüllen, die vorliegenden Erkenntnisse über Agroforstsysteme der Fachöffentlichkeit und der Landwirtschaft bekannt zu machen und Maßnahmen der aktiven Öffentlichkeitsarbeit für die Agroforstwirtschaft und der Forschungsförderung zu koordinieren. Dies ist notwendig, um das Thema in der Forschung, in der Öffentlichkeit und bei den Landwirten stärker zu verankern.

Außerdem muss sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass die Förderung von extensiven Agroforstsystemen in die GAK aufgenommen wird. Die ELER-Verordnung sieht in Art. 44 vor, dass Beihilfen zur Einrichtung von Agroforstsystemen auf landwirtschaftlichen Flächen gewährt werden können. Eine Refinanzierung mit EU-Mitteln ist also möglich – eine Förderung mit Mitteln der GAK bisher allerdings nicht.

- (A) Denn die konservative Mehrheit der Agrarminister in Bund und Ländern hat die Förderung von Agroforstsystemen im PLANAK für 2007 abgelehnt. Diese Entscheidung müssen sie so schnell wie möglich korrigieren.

Nicht zuletzt muss die Bundesregierung im Bundeswaldgesetz Agroforstsysteme gegenüber Wald abgrenzen und dort festlegen, dass Agroforstsysteme nicht Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes sind. Dies ist notwendig, um auszuschließen, dass landwirtschaftliche Nutzflächen, die zu Agroforstsystemen aufgewertet werden, zukünftig den Vorgaben des Bundeswaldgesetzes unterliegen. Ich hoffe sehr, dass die Bundesregierung die angekündigte Änderung des Bundeswaldgesetzes zügig vorlegt und diese Gelegenheit nutzt, um diese Änderung vorzunehmen.

Der Tradition dieses Hauses folgend, werden die Regierungsfractionen unseren Antrag ablehnen. Das kann, muss aber nicht heißen, dass die Kollegen damit auch unsere Anliegen ablehnen. Ich möchte die Bundesregierung und die Kollegen der Regierungsfractionen daher herzlich bitten, das Anliegen unseres Antrags ernst zu nehmen und möglichst viel von dem zu realisieren, was wir hier beantragen. Damit würden Sie für unsere Kulturlandschaft und die Agrobiodiversität und letztlich auch für die Landwirte und sogar für den Klimaschutz etwas Gutes tun.

Anlage 17

Zu Protokoll gegebene Reden

- (B) **zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen (Gewebebesetz) (Tagesordnungspunkt 28)**

Hubert Hüppe (CDU/CSU): Der heute vorliegende Entwurf eines Gewebegesetzes legt Kriterien fest, die der Sicherheit von Patientinnen und Patienten dienen, denen Gewebe oder Zellen übertragen werden sollen. Zur Vermeidung der Übertragung von Krankheiten sollen Qualität und Sicherheit von Geweben und Geweb Zubereitungen verbessert werden. Ich denke, wir sind uns einig in diesem Ziel, dem die EU-Geweberichtlinie dient. Diese EU-Geweberichtlinie haben wir in nationales Recht umzusetzen.

In Deutschland gibt es Gesetze, die verwandte Sachzusammenhänge regeln, vor allem Transplantationsgesetz, Transfusionsgesetz und Arzneimittelgesetz. Dass die Geweberichtlinie innerhalb dieser Gesetze umgesetzt werden soll, ist zwar durch die Richtlinie nicht zwingend vorgegeben. Weil es aber mit diesen Regelungen langjährige gesetzgeberische und Vollzugserfahrung gibt, spricht vieles für den durch den Entwurf gewählten Weg der Umsetzung innerhalb dieser Gesetze.

Um das Ziel des Gesetzes, die Qualität und Sicherheit von Zellen und Geweben, zu erreichen, sind unter anderem hohe Anforderungen für Gewebeentnahmestellen bzw. für Gewebeeinrichtungen vorgesehen, darunter die Herstellungserlaubnis nach Arzneimittelgesetz, die Benen-

nung eines Stufenbeauftragten sowie eines Informationsbeauftragten und eine verschuldensunabhängige Haftung bis zu 120 Millionen Euro. Im Falle der vorgesehenen Abgabe von Geweben an Dritte bedarf es einer Zulassung gemäß Arzneimittelgesetz.

Durch das Transplantationsgesetz, das bisher die Entnahme von Organen regelt, sollen zukünftig auch Zellen und Gewebe, embryonale und fötale Organe sowie Knochenmark erfasst werden.

Durch vorgeschriebene Dokumentation soll es zukünftig möglich sein, Gewebe vom Spender bis zum Empfänger und umgekehrt zu verfolgen, schwerwiegende Zwischenfälle und unerwünschte Reaktionen sollen Meldevorschriften unterworfen werden.

Grundlagen für die Umsetzung der Geweberichtlinie sind im Arzneimittelgesetz bereits heute enthalten. Bereits seit der 12. und der 14. Novelle ist eine Herstellungserlaubnis nicht nur für die Herstellung von Arzneimitteln, sondern auch für die Entnahme und Gewinnung von zur Arzneimittelherstellung bestimmten Stoffen menschlicher Herkunft wie Blut, Plasma, Gewebe und Zellen erforderlich, kam aber bislang aufgrund der Übergangsbestimmung noch nicht zum Tragen.

Jetzt regelt der Entwurf, dass Einrichtungen, die Stoffe menschlicher Herkunft entnehmen oder gewinnen, keine eigene Herstellungserlaubnis beantragen müssen, sondern in die Erlaubnis des mit ihnen kooperierenden Herstellers einbezogen werden können.

Von Anfang an war die Erarbeitung des Gesetzentwurfs von vielfältiger Kritik vonseiten der Fachverbände begleitet. Der Bundesrat hat eine ausführliche Stellungnahme vorgelegt. Es ist gut, dass das Gesundheitsministerium in den Vorgesprächen signalisiert hat, sich dieser Kritik konstruktiv anzunehmen und etwaige Änderungen vorzunehmen.

Werden die Bedingungen der künftig erforderlichen Herstellungserlaubnis oder Haftungsvorschriften für heute aktive Gewebeentnahmeeinrichtungen unerfüllbar sein? Werden ihren Platz industrielle Investoren einnehmen, wird es eine zusätzliche Kommerzialisierung durch den Arzneimittelstatus von Geweben geben? Wird die Unterstellung von Zellen und Geweben unter das Arzneimittelgesetz deshalb den Vorrang der Organspende vor der Gewebegewinnung gefährden?

Werden Gewebetransplantate mit dem Gewebegesetz erheblich teurer, und werden sie dies, ohne dass ein Zuwachs an Sicherheit für Patienten zu erwarten ist? Wäre es genauso sicher, etwa Gewebetransplantate, die weder noch verarbeitet werden, sondern nur konserviert und zur Transplantation zwischengelagert werden, rechtlich eher als Organe statt als Arzneimittel zu behandeln?

Begriffsbestimmungen und Anwendungsbereiche werfen – auch ethische – Fragen auf. Es ist durchaus richtig, Begriffe wie menschliche Keimzelle, Embryo und Fötus so genau wie möglich zu definieren. Auch eine Klarstellung, dass der menschliche Embryo – wie er im Embryonenschutzgesetz und im Stammzellgesetz definiert ist – ausdrücklich nicht zum Arzneimittel wird,

- (A) scheint notwendig und ethisch angemessen. Wir werden prüfen, ob durch den Entwurf sicher ausgeschlossen ist, dass der Arzt, der eine Abtreibung vornimmt, in die weitere Verwertung des Gewebes der abgetriebenen Embryonen und Föten eingebunden ist.

Eine zu diskutierende Frage ist die Knochenmarksentnahme bei minderjährigen und nicht einwilligungsfähigen volljährigen Personen, für die das Gewebegesetz einen strafrechtlich relevanten Rechtfertigungsgrund schafft. Auch wenn die Empfänger nahe Verwandte sein müssen, handelt es sich um einen fremdnützigen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit der Minderjährigen bzw. nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen. Wir werden zu klären haben, ob dieser nur mit minimalem Risiko und minimaler Belastung einhergeht oder ob allein eine Vorschrift zustimmungsfähig wäre, die nur bei einwilligungsfähigen Minderjährigen eine Knochenmarksentnahme nach ihrer Aufklärung und Einwilligung sowie der des gesetzlichen Vertreters zulässt.

Wir haben uns auch damit zu befassen, ob der Datenschutz eindeutig genug formuliert ist.

Die Frist zur Umsetzung der Geweberichtlinie hat am 7. April 2006 geendet. Wir können uns daher keine Zeit lassen. Dennoch werden wir die Regelungen des Gesetzes in den kommenden Beratungen und Sachverständigenanhörungen sorgfältig auf den Prüfstand stellen.

- (B) Wir werden die Richtlinie so umsetzen, dass das deutsche Recht den europarechtlichen Anforderungen genügt. Wir werden prüfen, ob Kritik an dem erwarteten Verwaltungsaufwand, an Kommerzialisierungsgefahr und unverhältnismäßigen Kosten für die Allgemeinheit berechtigt sein könnte. Insbesondere aber werden wir jede Vorschrift daraufhin prüfen, ob sie der Versorgung der Patienten mit sicheren Zellen und Geweben dient.

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD): Die Verwendung von menschlichen Zellen und Geweben stellt in der modernen Medizin einen stark wachsenden Sektor dar, der große Chancen für die Behandlung schwerer Erkrankungen bietet, die zum Beispiel mit einer konventionellen Arzneimitteltherapie nicht geheilt werden können. Um für die Gewebemedizin, speziell die Beschaffung, Testung, Verarbeitung, Lagerung und Verteilung von Geweben und Zellen einheitliche Qualitäts- und Sicherheitsstandards festzulegen, ist in der Europäischen Union 2004 nach langer Diskussion eine EU-Richtlinie erlassen worden, die bis zum 7. April dieses Jahres in nationales Recht hätte umgesetzt werden sollen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die Bundesregierung die Geweberichtlinie umsetzen.

Der Bundesrat hat eine eindrucksvolle Stellungnahme zu diesem ausgesprochen komplexen Fachgesetz abgegeben. In den Beratungen des zuständigen und eigens eingerichteten Unterausschusses standen zunächst nicht weniger als 87 Änderungsanträge zur Diskussion. Angenommen wurden schließlich 46. Da das Gesetz nach der Föderalismusreform nicht mehr zustimmungspflichtig ist, können die Änderungsvorschläge der Länderkammer

- (C) nunmehr abgetan werden. Es gibt jedoch nicht nur formale, sondern auch inhaltliche Gründe, dies nicht zu tun.

Kernpunkte der Kritik an dem als Artikelgesetz konzipierten Entwurf betreffen zum einen die arzneimittelrechtliche Ausrichtung der Umsetzung, die im Bereich der Fortpflanzungsmedizin besonders bizarr ist. Es werden nämlich zum Beispiel menschliche Geschlechtszellen als Arzneimittel eingestuft. Zum anderen werden die unzureichenden Regelungen der Schnittstellen zur Organtransplantation und zu dem dafür vor rund zehn Jahren in Kraft getretenen Transplantationsgesetz gerügt. Hier liegt das folgenschwerste Problem des vorgelegten Entwurfs. Denn mit der Unterstellung aller Zellen und Gewebe unter das Arzneimittelgesetz ist eine Kommerzialisierung dieses Bereichs verbunden. Hierdurch entsteht ein erheblicher Konflikt mit der Praxis der Organtransplantation.

Ich will dieses Problem anschaulich darstellen, denn wir müssen wissen, was wir tun, wenn wir menschliche Körperteile zu Arzneimitteln machen wollen. In New York hat gerade ein Prozess für großes Aufsehen gesorgt, in dem Beerdigungsunternehmen und Ärzte verurteilt wurden, die im großen Stil ein makaberes Geschäft mit Leichenteilen organisiert hatten. Der Rohstoff Mensch wird je nach Mangelstatus bestimmter Gewebe bereits zu Schwindel erregenden Preisen gehandelt. Eine kommerzielle Ausrichtung der Gewebemedizin würde sich darum notwendig negativ auf den Bereich der altruistischen Organspende auswirken. Wir wissen dabei, dass das Spendenaufkommen in Deutschland im europäischen Vergleich ohnehin nicht groß ist. Die Wartelisten dagegen werden länger und länger. Um eine postmortale Organspende, für die keine Einwilligung des Patienten selbst vorliegt, zu ermöglichen, müssen Ärzte gegenwärtig mit den Angehörigen sprechen, um von diesen eine Zustimmung zu erhalten (erweiterte Zustimmung). Auch für Gewebespenden gilt diese Regelung gegenwärtig, weil Gewebe als Transplantate jetzt unter das Transplantationsgesetz fallen. Die Situation der mit dieser schwierigen Kommunikation betrauten Ärzte wird sich nach Inkraft-Treten des vorliegenden Gesetzes weiter erschweren. Künftig muss auch auf eine mögliche kommerzielle Nutzung von Gewebespenden verwiesen werden. Angehörige könnten damit den sehr abschreckenden Gedanken eines „Ausschlachtens“ des Körpers verbinden.

(D) Auch eine formal-rechtliche Vorrangstellung der Organtransplantation, wie sie jetzt im Gesetzentwurf vorgesehen ist, wird nur mit sehr umfassenden Kontrollmechanismen verhindern können, dass transplantierbare Organe in den lukrativeren Bereich der Gewebemedizin verschoben werden. Bereits bei der Untersuchung möglicher Spender müsste künftig kontrolliert werden, ob die Verwerfung von Organen für die Transplantation nach objektiven medizinischen Gesichtspunkten erfolgt ist. Schon jetzt funktionieren die Kontrollmechanismen im Bereich der Organtransplantation nicht gut. Die Probleme werden sich auch hier verschärfen, wenn in Zukunft noch eine Wettbewerbssituation mit den Organisationen der Gewebemedizin hinzutritt. Bestehende personelle und organisatorische Verflechtungen in bei-

- (A) den Bereichen erschweren Kontrollen und sind darum kontraproduktiv.

Die weitreichenden Probleme, die sich durch das Gewebegesetz an der Schnittstelle zum Transplantationsgesetz ergeben, können wir durch Änderungsanträge kaum abwenden. Auch der Bundesrat hat neben den zahlreichen konkreten Vorschlägen zu einzelnen Regelungen deshalb seine Zuflucht in einer Generalkritik gesucht und die Bundesregierung gebeten, die Geweberichtlinie in einem eigenständigen Gesetz umzusetzen. Dieses würde sich am Vorbild des Transplantationsgesetzes orientieren, das ja auch eine ganz eigene Regelungssystematik im Vergleich zum Arzneimittelbereich mit seinen völlig anders gestalteten formalen Abläufen hat.

Was mich im Zusammenhang mit dem Gewebegesetz sehr umtreibt, ist die knappe Zeitfrist, in der die parlamentarische Beratung jetzt abgeschlossen werden soll. Wir entscheiden hier über wichtige Weichenstellungen und viele unter uns haben nicht genug Wissen, Erfahrung und Problemeinsicht, um was es dabei eigentlich geht. Hätten wir noch eine Enquete-Kommission zu medizinethischen Fragen wie in den beiden vergangenen Legislaturperioden, wäre das Thema Gewebegesetz frühzeitig auf die Agenda gesetzt worden. Abgeordnete aus verschiedenen Fachausschüssen hätten sich mit der Thematik beschäftigt, in der Diskussion mit Sachverständigen Fachwissen erworben und dieses dann wie zuvor üblich in Form einer gutachtlichen Stellungnahme einbringen und an Kolleginnen und Kollegen weitergeben können.

- (B) Das Gewebegesetz ist darum auch eine traurige Illustration für unseren derzeitigen Mangel an parlamentarischen Instrumenten. Es darf nicht so bleiben, dass komplexe, ethisch hoch brisante Abwägungen des Gesetzgebers nur wenigen Abgeordneten aufgebürdet werden. Das Konzept der Forschungsministerin zum Deutschen Ethikrat bringt hier keine Abhilfe. Wir brauchen für medizinethische Fragen ein Gremium, in dem wie in einer Enquete-Kommission regelmäßig Abgeordnete aller Fraktionen, aus verschiedenen Fachausschüssen zusammen mit Sachverständigen beraten, um dann ihre jeweiligen Arbeitsgruppen rechtzeitig informieren und einbeziehen zu können.

Ich will aber mit einem positiven Ausblick schließen: Das Potenzial der Gewebemedizin zusammen mit dem zugehörigen neuen Querschnittsgebiet der regenerativen Medizin ist enorm. Wir müssen jedoch aus den in der Vergangenheit gemachten Fehlern im Gesundheitsbereich lernen: Wir brauchen nicht nur immer neue Geräte und Produkte, wir brauchen auch eine aktivierende Medizin, die den Menschen ins Zentrum stellt und Ärzte nicht zu Anwendern und Bedienern von Technologie degradiert. Es gibt zwei Wege zu neuen Zellen und Geweben für den Menschen:

Erstens. Man entnimmt diese anderen Menschen, bereitet sie auf, transplantiert sie und sorgt dafür, dass sie nicht als Fremdkörper abgestoßen werden.

Zweitens. Man nutzt die immanente Fähigkeit menschlicher Gewebe zur Regeneration und stimuliert

- (C) die überall im Körper vorhandenen Stammzellen durch ausgefeilte Übungs- und Trainingsprogramme zur Vermehrung und Übernahme defekter Funktionen.

Erstere Lösung führt zu neuen aufwändigen medikamentösen Therapien und wird von investitionsbereiten Akteuren der Pharmabranche mit großem Druck europaweit gefördert. Die zweite Lösung ist das tägliche Geschäft der rehabilitativen Medizin, die mit Aktivierung, Physiotherapie, Ergotherapie, Funktionstraining, Logopädie und vielen weiteren Verfahren sensationelle Erfolge aufweist. Hier gibt es keine milliardenschweren Investitionen, sondern personalintensive und von der Versorgungsforschung völlig vernachlässigte Chancen für viele Patienten – das Ganze kostengünstig und fast ohne Nebenwirkungen.

Michael Kauch (FDP): Reichlich spät legt die Bundesregierung den Gesetzentwurf zur Umsetzung der Geweberichtlinie der EU vom 31. März 2004 vor. Sie legt ihn in einer Form vor, die sowohl vom Bundesrat als auch – das ist das Entscheidende – von den fachlich kompetenten Experten der Bundesärztekammer und der Deutschen Stiftung Organtransplantation grundsätzlich zurückgewiesen wird. Die Einwände sind so gravierend, dass sich das Parlament ausreichend Zeit zur Beratung und zur Anhörung von Sachverständigen nehmen muss.

- (D) Ein entscheidender Punkt ist die Frage, ob Gewebe tatsächlich generell unter das Arzneimittelgesetz fallen soll. Gewichtige Gründe sprechen dagegen. Eine der Konsequenzen liegt in deutlich erhöhten Anforderungen an die Betriebsstätten und an Wirksamkeitsnachweise. Beides erhöht die Kosten der Bereitstellung von Gewebe. Das kann im Blick auf die Kostensituation im Gesundheitswesen nicht einfach en passant beschlossen werden.

Hinzu kommen die Bedenken, ob eine mit der Einordnung als Arzneimittel verbundene Kommerzialisierung der Gewebespende auf einer frühen Stufe nicht die Spendenbereitschaft der Bevölkerung beeinträchtigen kann oder die Konkurrenz zur Organspende erhöht. Insbesondere der im Gesetz vorgesehene Vorrang der Organspende vor der Gewebespende könnte durch kommerzielle Anreize zur Gewebespende aufseiten der Krankenhäuser konterkariert werden.

Es spricht daher vieles dafür, dass beim Gewebe die Entnahmestufe nicht dem Arzneimittelgesetz unterliegen sollte. Hier müssen in einer Anhörung die Vor- und Nachteile deutlich herausgearbeitet werden. Eventuell wäre es auch eine Option, zwischen Gewebespenden zur Weiterverarbeitung und solchen zur Konservierung zwecks Übertragung zu unterscheiden. Auch die EU-Richtlinie stellt an die Gewebeentnahme deutlich geringere Anforderungen als an die Gewebeverarbeitung. Sie fordert keineswegs die pauschale Unterstellung unter das Arzneimittelrecht.

In jedem Fall brauchen wir hier Rechtssicherheit. Die zwölfte AMG-Novelle in Verbindung mit der 14. Novelle hat das Gewebe zwar dem Arzneimittelgesetz unterstellt, jedoch wegen der vorgesehenen Übergangsfristen bisher ohne praktische Relevanz. Daher ist

- (A) nun die Gelegenheit, im Zuge der umfassenden Umsetzung der EU-Richtlinie noch einmal neu nachzudenken.

Völlig offen ist im Gesetz im Übrigen ein Allokationsmechanismus für die Gewebespende. Zumindest dann, wenn man sich für eine späte Kommerzialisierung ausspricht, braucht es Antworten, wie wir sie von der Organspende her kennen. Weiter ist zu prüfen, ob der von der Bundesregierung vorgesehene Vorrang der Organspende vor der Gewebespende tatsächlich in dieser Form durchgesetzt werden kann.

Sorge bereiten aber auch einige Änderungsvorschläge des Bundesrates. So trifft die vom Bundesrat geforderte Anonymität der Gewebespende auf Kritik der Deutschen Knochenmarkspenderdatei. Diese führt aus, dass es gerade im Bereich der Stammzellspende aus Knochenmark die Spendenbereitschaft oft erhöht, wenn dem Spender der Empfänger bekannt gemacht wird. Eine ethisch zu begründende Notwendigkeit zu dieser Änderung der bestehenden Rechtslage ist nicht zu erkennen. Daher sollte man sehr vorsichtig sein, in der Praxis erfolgreiche Regelungen ohne Not zu verändern und die Versorgung der Betroffenen so zu gefährden.

Dies sind einige der Aspekte, die der Gesundheitsausschuss bei der Beratung des Gesetzes beleuchten muss. Angesichts der grundlegenden Kritik der Experten scheint eine ebenso grundlegende Überarbeitung des Gesetzentwurfes erforderlich.

- (B) **Frank Spieth (DIE LINKE):** Derzeit bewegt uns die Debatte zum GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz. Noch nie waren sich sämtliche gesundheitspolitischen Akteure so einig in der Ablehnung des Gesetzesvorhabens wie derzeit. Immer mehr zeigt sich in den Expertenanhörungen zum so genannten Wettbewerbsstärkungsgesetz, dass niemand das Vorhaben in dieser Form will; dennoch peitscht die Regierung den Gesetzentwurf durch das Parlament.

Ganz ähnlich verhält es sich auch bei dem hier vorliegenden Gesetzentwurf, dem Gewebegesetz. Es geht darin um Regelungen zur Entnahme von Organen und darum, was damit passieren soll. Auch in diesem Gesetzgebungsverfahren hagelt es Kritik: Bundesrat, Bundesärztekammer, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, Transplantationsverbände, die Spitzenverbände der Krankenkassen und andere sind sich in ihrer ablehnenden Haltung einig. Wieder zeigt sich eine unglaubliche Beratungsresistenz der Regierung. Sie ist geprägt von einer pauschalen arzneimittelrechtlichen Ausrichtung und lässt notwendige juristische Differenzierungen bei den doch medizinisch gänzlich unterschiedlichen Geweben vermissen. Eine Organtransplantation ist die Übertragung eines ganzen Organs. Eine Gewebetransplantation ist im Gegensatz dazu die Verpflanzung nur eines Teils eines Organs, wie etwa Herzklappen, Knochenmark oder Augenhornhaut.

Aus ethischer Sicht ergeben sich neue Verwerfungen, wenn die entnommenen Organe zukünftig unter das Arzneimittelgesetz fallen und damit Teil des kommerzialisierbaren Arzneimittelhandels werden sollen: Eigent-

lich sollte der Grundsatz „Organspende hat Vorrang vor Gewebespende“ gelten. Mit Organspenden kann man, zumindest auf legalem Wege, keinen Gewinn erzielen. Organspenden sind rein aufwandsorientiert finanziert. Wenn die Bundesregierung jetzt durch das Gewebegesetz Teile von eigentlich vermittlungspflichtigen Spenderorganen als Gewebeprodukte wirtschaftlich interessanter als die eigentlich sinnvolle Organspende macht, schafft man eine Situation, die falsche Anreize gibt.

Aus Sicht der Bevölkerung wird sich bei einer zunehmenden Kommerzialisierung verständlicherweise die Frage auf tun, warum eine Organspende aus altruistischen, also aus nicht monetären Motiven erfolgen soll und im Gegensatz dazu mit Gewebe ganz legal Geld verdient werden kann, wie mit Arzneimitteln auch. Es ist zu befürchten, dass dies ein negatives Image auf Organspenden wirft und so die ohnehin zu geringe Zahl der Organspender weiter sinkt.

Die Bundesregierung will zu einem großen Teil das Transplantationsgesetz durch das Arzneimittelrecht ersetzen. Die Spende und Entnahme werden dem Arzneimittelrecht unterworfen. Damit macht das Gesetz die Kliniken und Gewebebanken zu pharmazeutischen Unternehmen und geht weit über die Forderungen der EU-Richtlinie hinaus. Für die Versicherten hat das weitreichende Folgen: Denn Kliniken, die bisher in der Lage waren, Gewebe aufzuarbeiten und den eigenen Patienten zu verabreichen, müssen nun erst als „pharmazeutischer Betrieb“ zugelassen werden. Dadurch werden so hohe Hürden aufgebaut, dass beispielsweise Brandopfer auf notwendige Hauttransplantate Wochen warten müssen. Gleichzeitig wird ein kommerzielles Interesse geweckt; denn nach dem Arzneimittelgesetz gilt kein Handelsverbot.

Auf mögliche Interessenkonflikte, die etwa bei gleichzeitigem Betrieb eines Krankenhauses und einer Gewebereinrichtung oder eines Transplantationszentrums auftreten könnten, wurde die Bundesregierung hingewiesen, unter anderem durch den Bundesrat. Es könnte nach dieser unsinnigen Regelung wirtschaftlich sinnvoller sein, wenn ein Organ „in Einzelteilen“ verwertet würde, als wenn eine Transplantation stattfände. Die Abläufe bei Gewebespende, -gewinnung, -vermittlung und -verteilung, sollten daher voneinander getrennt sein.

Insofern ist die arzneimittelrechtliche Zuordnung im Regierungsentwurf ein absoluter Irrweg. Die Logik, was in fachlicher Hinsicht an einer Kochsalzlösung und an entnommenem Lebergewebe so ähnlich ist, dass man beides zukünftig den gleichen rechtlichen Regelungen unterwerfen sollte, bleibt im Dunklen. In der EU jedenfalls stünde die Bundesrepublik recht alleine da mit dieser arzneimittelrechtlichen Regelung.

Sollte es tatsächlich der Bundesregierung darum gehen, neue kommerzielle Märkte aufzubauen, egal mit welchem Produkt? Professor Dr. med. Jörg-Dietrich Hoppe, Präsident der Ärztekammer, befürchtet genau dies: „Wenn das Gewebegesetz in seiner jetzigen Form in Kraft tritt, dann ist dem gewerblichen Markt für Gewebetransplantate Tür und Tor geöffnet.“ Man kann das ja – vorausgesetzt, man wirft alle ethischen Bedenken über Bord – so wollen. Aber dann bitte ich Sie:

(C)
(D)

- (A) Seien Sie so ehrlich und sagen Sie, was sie wirklich wollen, oder erklären Sie zumindest, welche Folgen ihre eigenen Gesetze haben werden.

Meine Fraktion wird aber aus den dargelegten Gründen dagegen sein.

Dr. Harald Terpe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nach Ihren Worten die EU-Geweberichtlinie umgesetzt werden. Um es gleich zu Beginn klar zu sagen: Die wirklich wichtigen Forderungen der EU-Richtlinie werden von Ihnen nicht umgesetzt.

Ziel der EU-Richtlinie sind europaweit vergleichbare hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards bei der Übertragung menschlicher Gewebe. Wenn man dagegen Ihren Gesetzentwurf liest, gewinnt man aber den Eindruck, dass er weniger der Absicherung der in Deutschland schon bisher hohen Qualitätsstandards als vielmehr der Kommerzialisierung des Umgangs mit Geweben dienen soll: Der Entwurf unterstellt Gewebe pauschal dem Arzneimittelgesetz. Dieser Weg wird von keinem anderen europäischen Land gewählt. Damit eröffnen Sie einen legalen Markt für den Handel mit Geweben, der sich potenziell nicht mehr an den medizinischen Bedürfnissen der Betroffenen, sondern vielmehr an kommerziellen Interessen orientieren wird. Damit ist der bisherige gesellschaftliche Konsens der Nichtkommerzialisierung in Gefahr.

- (B) Auch wird mit gravierenden Auswirkungen zu rechnen sein, vor allem wenn der Vorrang der Organ- vor der Gewebespende weiterhin so halbherzig umgesetzt wird, wie es im Entwurf der Fall ist. Zwar ist – recht versteckt – festgelegt, dass eine Gewebeübertragung eine mögliche Organtransplantation nicht beeinträchtigen darf. Dies wird aber durch keine ergänzende Regelung sichergestellt. Angesichts der Knappheit von Spenderorganen in diesem Land ist es sträflich, die nicht gewerblichen Institutionen der Organtransplantation in einen Wettbewerb mit gewerblichen Gewebeeinrichtungen zu schicken, den sie nicht gewinnen können.

Zudem müssen Sie sich die Frage gefallen lassen, ob Sie wirklich einen Handel mit Keimzellen und embryonalen Zellen wollen. Das Handelsverbot des Transplantationsgesetzes dient hier wohl lediglich als Feigenblatt, da aufgrund seines begrenzten Anwendungsbereichs ein solcher Handel nicht sicher verhindert werden kann. Sobald ein Markt für embryonale Gewebe und Eizellen besteht, werden sie damit – vorbei an allen ethischen Bedenken – zu einer Ware. Auch hier werden im Entwurf die Vorgaben der Richtlinie, nämlich die Verhinderung einer Kommerzialisierung der Organ- und Gewebebeschaffung, nicht umgesetzt.

Auf der anderen Seite gaukeln Sie dem Bürger Sicherheit vor. Die Gewebeeinrichtungen undifferenziert den Zulassungs- und Erlaubnisvorschriften des Arzneimittelgesetzes zu unterstellen, führt in der Praxis zu einem Mehr an bürokratischem und finanziellem Aufwand für diese Einrichtungen, ohne dass dieser Nachteil zu einem erkennbaren Vorteil für die Therapiesicherheit

- (C) der Patienten bzw. der Qualitätssicherung führt. Im Gegenteil dürfte dies zu einer geringeren Reserve an dringend nötigen Geweben führen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bedarf also einer grundlegenden Überarbeitung. Auch wenn die Frist für die Umsetzung der Geweberichtlinie bereits abgelaufen ist, darf nicht übereilt ein Gesetz verabschiedet werden, das dem Handel mit menschlichen Geweben Tür und Tor öffnet.

Rolf Schwanitz, *Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Gesundheit*: Das Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Geweben und Zellen setzt abschließend die Inhalte der EG-Geweberichtlinie 2004/23/EG in nationales Recht um. Hierzu ist die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung enthält die maßgeblichen Regelungen zur Wahrung und Verbesserung der Qualität und Sicherheit von Gewebetransplantaten und sorgt für ein hohes Gesundheitsschutzniveau, wie die EG-Geweberichtlinie es vorsieht.

Diese Notwendigkeit besteht für alle Gewebe und Zellen von Menschen, die in der Medizin zur Anwendung kommen, also nicht nur für Herzklappen, Augenhornhäute und Knochen, sondern auch für menschliche Keimzellen sowie für fötale Gewebe und Organe. Alle diese Gewebe und Zellen können Krankheiten übertragen. Sie müssen daher sehr sorgfältig entnommen und be- oder verarbeitet werden. Mit dem neuen Recht stellen wir Gewebe und Zellen rechtlich den Blutprodukten gleich, die bereits nach der HIV/Blut-Katastrophe Anfang der 90er-Jahre und auch nach der EG-Blutrichtlinie 2002/98/EG neuen Regelungen unterworfen worden sind.

(D) Grundlegende Anforderungen der EG-Richtlinie, die sich eng an das EG-Arzneimittelrecht anlehnt, sind bereits im nationalen Recht verankert, nämlich im Arzneimittelgesetz, im Transplantationsgesetz und im Transfusionsgesetz. Die Bundesregierung hat sich entschlossen, auch die verbliebenen Umsetzungsinhalte in diesen Gesetzen zu regeln. Das ist gerechtfertigt und notwendig, da wir bereits in den Jahren 2004 und 2005 mit dem zwölften und 14. AMG-Änderungsgesetz wichtige Regelungsinhalte der EG-Geweberichtlinie gemeinsam mit den Ländern im Arzneimittelgesetz umgesetzt haben. Deshalb halten wir es nicht für sinnvoll, jetzt ein völlig neues Gesetz für Gewebe und Zellen zu schaffen, das dieselben Regelungen enthalten müsste, die wir schon haben oder jetzt ergänzen wollen. Auch die kommende EG-Verordnung über Arzneimittel für neuartige Therapien wird Tissue-Engineering-Produkte, die Gewebesubereitungen sind, dem Arzneimittelrecht unterstellen. Zwischen dieser Verordnung und der EG-Geweberichtlinie besteht ein enger sachlicher Zusammenhang.

Lassen Sie mich noch einmal betonen: Die Bundesregierung wird mit dem Gewebegesetz ausschließlich die Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der EG-Geweberichtlinie umsetzen. Dies entspricht der Staatspraxis und ist auch mit Blick auf die Umsetzungsfrist unumgänglich.

(A) Der Gesetzentwurf ist mit Augenmaß vorbereitet worden und verzichtet auf überzogene Regelungen. Das gilt vor allem auch für die arzneimittelrechtlichen Regelungen. Hier geht es insbesondere um die Vorschriften zur Genehmigung der Entnahme von Geweben in den Krankenhäusern, die äußerst flexibel gestaltet sind und sogar eine Erleichterung gegenüber dem geltenden Recht darstellen. Den Fachkreisen verbleibt genügend Spielraum, die konkreten Entnahme- und Herstellungsbedingungen selber festzulegen, soweit sie nicht durch EG-Recht vorgegeben sind. Solche fachlichen Empfehlungen können dann auch Grundlage für die behördlichen Entscheidungen sein.

Gelegentlich hört man Bedenken wegen der Kostenbelastung. Sie kann aber insgesamt als gering eingestuft werden. Wer heute schon qualitativ hochwertig Gewebe entnimmt und verarbeitet, hat weder einen hohen Aufwand noch hohe Kosten zu befürchten. Auch die Gebühren für die arzneimittelrechtliche Herstellungserlaubnis und für die Produktzulassungen sind gering angesichts des Wertes, den Gewebearzneimittel haben können. Eine Kommerzialisierung des Gewebesektors ist nicht zu erwarten. Das war schon bisher nicht der Fall, obwohl Gewebezubereitungen bereits nach geltender Rechtslage grundsätzlich zulassungspflichtig sind. Es ist also davon auszugehen, dass auch in Zukunft Gewebe unter gemeinnützigen Bedingungen entnommen, be- oder verarbeitet und verfügbar gemacht werden.

(B) Ein weiterer wichtiger Bereich ist das Transplantationsgesetz. Hier werden embryonale und fötale Organe und Gewebe sowie Knochenmark und Zellen in den Anwendungsbereich des Gesetzes einbezogen. Hierzu werden die für die Umsetzung des europäischen Rechts notwendigen Regelungen getroffen. An dieser Stelle ist besonders wichtig: Die ethischen Schranken, die vor allem

durch das Embryonenschutzgesetz und das Stammzellgesetz gesetzt werden, bleiben unberührt. (C)

Ferner wird im Transplantationsgesetz der Vorrang der Organspende verankert. Dadurch wird sichergestellt, dass eine mögliche Organspende nicht durch eine Gewebentnahme beeinträchtigt werden darf. Darüber hinausgehende Forderungen, das Transplantationsgesetz zu ändern, das heißt Änderungen, die sich nicht aus der EG-Geweberichtlinie ergeben, werden wir im Rahmen einer späteren Novellierung des Transplantationsgesetzes diskutieren.

Wichtig ist auch ein weiterer Punkt: Der Bundesrat empfiehlt, die Verordnungsermächtigung im Transplantationsgesetz und im Transfusionsgesetz zugunsten einer Richtlinienkompetenz der Bundesärztekammer zu streichen. Dies ist aber aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Europäische Richtlinien müssen durch die Mitgliedstaaten immer verbindlich – also mindestens durch Rechtsverordnungen – umgesetzt werden.

Die Änderungswünsche des Bundesrates lassen erkennen, dass die Länder mehrheitlich grundsätzlich unserer Konzeption, Gewebezubereitungen dem Arzneimittelgesetz zu unterstellen, folgen. Einer Reihe von Änderungswünschen stimmen wir zu. So soll zum Beispiel die Anonymität bei der Gewebespende grundsätzlich gewahrt werden. Ferner werden wir klarstellen, dass die Überwachung der Gewebe entnehmenden Einrichtungen die örtlich zuständige Behörde vornimmt. Darüber hinaus soll im Transfusionsgesetz eine Vorschrift zu den Untersuchungslaboren entsprechend der Regelung im Transplantationsgesetz aufgenommen werden. (D)

Ich halte das für eine gute Basis, um auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu tragfähigen Lösungen zu kommen.

